
HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Der canonische Wächter.

Eine antijesuitische Zeitschrift

für

Staat und Kirche und für alle christliche Confessionen.

Herausgegeben

von

Alexander Müller.

Dritter Band.

Juli — December 1831.

Halle:

Verlag von Friedrich Ruff.

In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

1831.

Inhalt.

Der canonische Wächter.

Eine antijesuitische Zeitschrift
für
Staat und Kirche und für alle christliche Confessionen.

Herausgegeben
von
Alexander Müller.

Nr. 53. Vorwärts! 5. Juli 1831.

Von dieser Zeitschrift erscheinen außer den Beilagen wöchentlich 2 Nummern und der Preis des Jahrgangs von 104 Nummern mit den Beilagen beträgt 5 Thlr., oder 9 Fl. Rhein. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes angenommen. Erstere wenden sich an unterzeichnete Commissions-Handlung, letztere aber an die Königl. Sächs. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Leipzig oder an das Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt in Halle.

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der Christbaum des Lebens.
Eine Festgabe für sinnige Frauen und Freunde, von H. König. Frankfurt a. M. 1831.

Mit Freuden zeigen wir dieses durch reichen Inhalt und geschmackvolles Aeußere gleich ausgezeichnete Buch an. Die darin verhandelten Gegenstände sind alle von vorzüglicher Wichtigkeit, und entwickeln das wahre Wesen des Christenthums, das in der Einsicht und in der Wahrheit und in der Freiheit des Willens liegt, die sich in der Liebe verschwistern. Von diesem Geist des Christenthums hat das Werk seinen Namen. Es zerfällt in 3 Bücher, in das Buch des Errathens, das Buch der Lösung und das Buch des Mißverstands. In jedem derselben zeigt sich ein scharfes, tiefes, reiches und besonnenes Denken, ein überaus feiner Beobachtungsgeist im Gebiete des praktischen Christenthums, ein hoher wissenschaftlicher Geist, welcher durch bildliche Darstellung wärmt und erhebt: Vorzüge, die dieses Werk den Erfahrensten werth, und jedem Gebildeten willkommen machen, dem die großen Momente der Welt- und Menschengeschichte nicht gleichgültig sind. Gern möchten wir den Inhalt dieses Werkes darlegen, um dieses unser Urtheil zu bewähren; der große Reichthum der Sachen und der sehr begrenzte Raum dieses Blattes machen uns aber das unmöglich. Dafür laden wir lieber kurz zum Lesen und Genusse des Werkes selber ein. Doch glauben wir es dem verehrten Verfasser und uns selbst schuldig zu seyn, daß wir wenigstens das kurz berühren, was uns vorzüglich angezogen hat.

Vortrefflich ist, was der Verf. über den Geist und die Verdienste des Christenthums sagt. Er findet den Vorzug desselben und seine weltgewinnende Gewalt darin, daß nicht ein Wust von Lehren, keine bittere, beschwerliche Arznei zur Genesung für jenseits aufgedrungen, sondern in einfachem Pokal des Glaubens der ächte Lebensgeist und die Tropfen der Seligkeit dargereicht werden. Und so ziehet er die Summe, indem er darauf hindeutet, wie das Christenthum, faßlich für das Kind und unerschöpflich für den Forscher, nicht in Grübeleien sich verläuft, nicht in Beschaulichkeit für das Leben abständig wird, sondern warm und lebendig macht für den geschäftigen Wintertag des Daseyns, alle Seelenkräfte anregt, alle Triebe beschäftigt, alle Lebenswege eröffnet, Aufschluß über unsere Natur giebt, den ganzen Betrag unserer Erwartungen und Wünsche zuzählt, und die

Pforten der Ewigkeit von weitem aufschließt, daß ihre heiligen Strahlen schon auf die dunkle Schwelle des Grabes herein fallen. In dem dritten Buch, welches überhaupt sehr reich an Vortrefflichem ist, haben wir mit besonderem Wohlgefallen die historische Darstellung der Epochen gelesen, in welchen das Christenthum als Lehre Wurzel gefaßt, als Kirche sein Fundament gelegt hat. Höchst gelungen ist auch die geschichtliche Darstellung, in der der Verfasser Schritt vor Schritt zu entwickeln sucht, wie aus und auf den Trümmern der griechischen (oströmischen) Kaisermacht die neue Herrschaft der römischen Hierarchie sich hervorhebt, sich durch Umstände begünstigt, wie durch Mittel aller Art unterstützt zu einer wunder- und schreckenvollen Höhe steigert und wie das zarte Wurzelkeimchen der Hierarchie jene Riesenpalme Roms getrieben, an welcher Fürstenthümer als Cocosnüsse reiften. Nachdem der Verfasser die Einfachheit der ersten Einrichtung des Kirchlichen nachgewiesen hat, geht er über zur Schilderung dessen, was man heutiges Tages Cultus — Gottesverehrung nennt. Hier macht er auf den merkwürdigen Rückschritt aufmerksam, den die christliche Kirche that, seitdem sie das Vermächtniß der Person Christi selbst übernimmt, und Jahrhunderte lang auf den Concilien einen Inhalt des Glaubens zählt, um den Werth in Summen auszudrücken. Seitdem eine Specification des Schatzes in runden Zahlen, ein sogenanntes Glaubensbekenntniß aufgestellt wurde, heißt (nach der Bezeichnung des Verfassers) jetzt im Kirchensinn glauben, — das für gewiß annehmen, was die Kirche in eine Formel gebracht hat. So weit, bis zu solchem gedanken- und geistlosen Fürwahrhalten dessen, was aus Streit und Berechnung fixirt und verbuchstabt worden, konnte sich jenes innigste, unmittelbarste Ergreifen des Ewigen und Ueberirdischen, was schon nach Plato und besonders nach Christus Glauben war, verirren. Schalklaunig schildert der Verf. das Stück vom Petrusfelsen gleichsam als das Fußgestell zur Dreifaltigkeits-Pyramide der Kirche. Er denkt sich dasselbe, gleich dem Granit, aus drei Gemengtheilen bestehend, — aus dem Quarz der Lehre, aus dem Glimmer der Priesterwürde, und aus dem Feldspath der Herrschsucht. Hier knüpft der Verf. seine Gedanken über Priester und Ketzer an. Sehr wahr sagt er: „das Priesterthum stellt sich mit Naturgewalt überall der religiösen Freiheit der Menschen entgegen, ja, strenger, als die Natur, schließt das katholische Priesterthum selbst im Tode keinen Frieden mit seinen Widersachern, sondern versucht, noch in die Ewigkeit seine Steckbriefe nachzusenden, und lehrt wenigstens eine ewige Verdammniß derselben, wenn es solche zum Glück auch nicht verhängen kann. Kaum hatte das Christenthum einen Augenblick Ruhe vor harten Verfolgungen gehabt, als die Priesterschaft anfing, selbst zu verfolgen. Die Kirchenlehre vom Bann und von der Buße wurde so wichtig behandelt, als ginge sie allen Artikeln des Christenthums voraus, und es war überhaupt weniger gefährlich, sich gegen die Moralität zu vergehen, als gegen Priesterautorität. Die Zeit bereitete sich vor, wo Rom zum zweiten Mal, nicht mit Waffengewalt, sondern mit Gewissenszwang, die Welt unterjochte. Die Gleichheit der frühesten Christengemeinden in Verwaltung des Kirchlichen ging an eine Herrschaft der Vornehmen über."

Die sogenannten Ketzereien betrachtet der Verfasser als die Ausbrüche des geistigen Christenthums, das nach einer freieren höheren Gestalt verlangte, als der katholisch-kirchlichen. Sie sind ihm nur die Schmerzenstöne des unwilligen, gefesselten, oft verhöhnten Christus-Geistes, der keinen so schweren Kirchenkörper annehmen will. Die seltsamen Kirchensatzungen aber erklärt er für den Siegesjubel des Weltgeistes, dem es gelingt, jenen himmlischen Geist hienieden zu fangen, und in den Petersfelsen zu bannen. Die Priesterschaft vererbt das Wort des Religionsstifters, in den Ketzern wird dessen Geist von Zeit zu Zeit lebendig.

Zur Ausbildung der Lehre, so wie der Macht des Papstthums wirkten hauptsächlich die Mönche, die Kirchenversammlungen und diejenigen Söhne der Kirche, die man ihre Väter nennt. Von den Mönchen sagt er: „Aus der Fäulniß der Welt geboren, verarbeiteten diese Insekten ihr innerstes Wesen zu einem Gespinnst von Aberglauben, Wundersucht und Teufelsspuk. Und da später auch der Welt Ueppigkeit, wider welche sie anfangs gestritten, sich ihrer selbst bemächtigte: so erregte die moralische Fäulniß der Mönche und ihr Gespinnst des Aberglaubens zuerst den Widerwillen der Menschen und die lebhafteste Bedenklichkeit gegen die römische Kirche. Die glückliche Gährung der Reformation ward mithin durch die Mönche beschleunigt, und sie haben sich insektenartig genug, so verderblich als heilsam erwiesen, indem sie in wunderlicher Geschäftigkeit zur Ausartung, wie zur Erneuerung des Christenthums gleichviel beigetragen haben.

Die Concilien, vom ersten zu Nicäa bis zum letzten von Trident, bilden in der Betrachtung des Verfassers gewissermaaßen die Wirbelbeine des Rückgrats, auf welchem sich das gewaltige Haupt der Kirche erhob. Ihm ist nämlich die Tradition, die in den Concilien verarbeitet wurde, das Rückenmark des Katholicismus. Von den Kirchenvätern, die oft persönlich auf den Concilien ihrer Zeit, mehr noch durch ihre Schriften auf die Beschlüsse der späteren Kirchenversammlungen gewirkt haben, bemerkt der Verfasser: „Sie kamen zusammen, wie Menschen zu aller Zeit sich versammelt haben, und menschlich ging es unter ihnen zu. Nirgends lesen wir, daß sie ihre Menschlichkeiten, den Eigensinn, die Rechthaberei, Spitzfindigkeit, Herrschsucht vor der Schwelle des

Versammlungssaales abgelegt hätten. Und allerwenigstens müßte man annehmen, daß sie jedesmal die Wiederentfernung des heil. Geistes abgewartet hätten, ehe sie sich, was fast bei jeder Versammlung geschah, über Rang, Vorzug und Vortheil in die Haare geriethen, — so weit es nämlich die Tonsur zuließ."

Wir scheiden mit der dankbarsten Anerkennung dieser gediegenen Schrift von ihrem hochsinnigen, der katholischen Kirche angehörenden Verfasser, und wünschen sehr, daß er seine Talente und Kenntnisse der ferneren Cultur des Christbaums des Lebens widmen möge, damit dieser stets fester wurzelnd in der Erde, für jeden Einzelnen die genußreiche Himmelsfrucht der Wahrheit und des Heils trage.

Die schwarzen Mönche im vormaligen Michaeliskloster bei Schleswig.

Ueber diese, so wie überhaupt über die vormaligen Mönchsklöster des Cistercienserordens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein werden in einem höchst interessanten Aufsatz, den das **Staatsbürgerliche Magazin** von D. N. Falck (1831. 10. B. 2. H.) S. 460—573 mittheilt, interessante und die Geschichte der Klöster aufhellende Notizen geliefert, die man in den Chroniken, Geschichtsschreibern und den zahlreichen Topographen Schleswigs bisher vergeblich suchte. Die Quelle, aus welcher hier geschöpft worden, ist: Narratio de Monasterio St. Micaelis apud Schleswig. V. p. 881 u. f. Der ungenannte Verfasser schrieb, wie er selbst angiebt, 1289, und lebte als Mönch im Rukloster. Er fängt seine Erzählung folgender Gestalt an: „Die schwarzen Mönche im Kloster St. Michaelis hatten die ganze Nachbarschaft mit dem Gestanke ihres schlechten Rufes verunreinigt, und ihr Kloster, das ein Gottes- und Bethaus hätte seyn sollen, in eine Räuberhöhle und in ein Bordell verwandelt (in speluncam latronum et prostibulum meretricum). Daher das Kloster wegen der Gottlosigkeit seiner Bewohner von Jedermann verabscheuet ward. Das Volk brachte denselben die gewöhnlichen Gaben (oblationes) nicht mehr, und niemand würdigte sie, die kirchlichen Sacramente von ihnen anzunehmen (nec ab eis sacramenta ecclesiastica populus accipere dignabatur). Mehrere frühere Schleswigsche Bischöfe (episcopi Schloswicenses, qui illis temporibus successive praefuerunt) hatten daran gedacht, mit dem Kloster eine Reformation vorzunehmen; allein sie konnten nicht, weil die Mönche das Maaß ihrer Sünden noch nicht gefüllt hatten und diese nicht so publik geworden waren, als in der Folge geschah. Da also das Geschrei der Gottlosigkeit der Mönche zum Himmel stieg, und Gott erkannte, daß die Zeit herankomme, Vergeltung zu üben, gab er dem damaligen Bischof Waldemar ins Herz, Hand und Werk der Veränderung zu legen (ut aggrederetur negotium mutationis), und folgende Frevelthat (prodigium) der Mönche bahnte ihnen hierzu einen bequemeren Weg und beschleunigte den Fall und Untergang des Klosters. Der Verf. der „Narratio" erzählt diese **Frevelthat** so: „Einst ging der Abt des Klosters zur nächtlichen Zeit mit einigen Mönchen nach einer Schenke (tabernam), wo sie in Gesellschaft von Weibern schmaußten und zechten. Einer von den, im Kloster zurückgebliebenen Mönchen, den der Abt sonst zu solchen Gelagen mitzunehmen pflegte, bemerkte dessen Abwesenheit im Kloster, und da er leicht errieth, wo er sich befinde, ward er auf ihn ergrimmt, weil er ihn dies Mal nicht mitgenommen, und beschloß ihm dafür einen bösen Streich zu spielen. Er läuft also nach der Glocke, womit man zu läuten pflegte, wenn jemand (im Kloster) gestorben war, und fängt an, mit aller Gewalt zu läuten (fortiter pulsare). Als nun die übrigen Mönche, durch das grimmige Geläut aus dem Schlafe geweckt, herbei eilen, um zu erfahren, was es denn gebe, verkündigt er ihnen, der Abt liege in der und der Schenke todt! (Abbas noster in taberna jacet mortuus!) Todt? fragten sie; gewiß! antwortete er; ich meine aber, geistlich todt! (mortuus est in anima!) Den Mönchen gefällt der, von dem Glockenläuter angefangene Spaß, ihren Abt bei lebendigem Leibe als einen Todten zu behandeln, und sie beschließen, den Spaß weiter fortzuführen (vermuthlich von dem Glockenläuter aufgehetzt). Einer ergreift also das Rauchfaß, andere die übrigen, beim Exorcismus der Todten, erforderlichen Geräthschaften, (alia ad exorcismos mortuorum necessaria), und so geht es in feierlicher Prozession aus dem Kloster nach der Schenke zu, indem das Schleswiger Publikum sich dem Zuge anschließt (et omnis populus loci cum eis). Als man nun in die Schenke dringt, findet man den Abt, und dieser weiß vor Verwirrung und Schaam nicht, was er thut, sondern läßt sich von seinen Mönchen nach dem Kloster zurückführen."

Dieses Michaeliskloster war ein Doppelkloster, d. i. ein Mönchs- und Nonnenkloster **unter einem Dache** *). Die Mönche aus dem Michaeliskloster mußten in das **Goldholmer Kloster** wandern, welches später in die Gegend von Flensburg verlegt worden ist, die den Namen „Ru" geführt hat, daher dieses 1210 von den Mönchen bezogene neue Kloster „**Rukloster**" genannt wurde. Aber auch hier müssen die Mönche ihre Excesse fortgesetzt haben; denn 1284 soll sie der Schleßwigsche Bischof Jacob als Menschen, an denen Hopfen und Mehl verloren sey, **aus dem Kloster fortgejagt haben**. Nach den von den Annalisten aufgezeichneten Sagen, sind diese Mönche „in Flensburg" wie Bienen, in den Häusern besonders, wo hübsche Frauen

*) Es ist zu verwundern, daß in gewissen Staaten dergleichen **Doppelklöster** noch fehlen! obgleich an Klosterdamen dort eben kein Mangel verspürt wird. —

vorhanden gewesen, herumgeschwärmt, und es ist wohl kein unverzeihlicher Argwohn, wenn man glaubt, daß sie bei diesen Besuchen etwas ganz anderes, als das Seelenheil der Flensburger Frauen vor Augen gehabt haben mögen.

Jesuiten-Verzeichniß.

In Nr. 28. d. Bl. von gegenwärtigem Jahrgang meldeten wir, daß bei Zerstörung des Jesuiten-Seminars St. Acheul bei Amiens ein gedrucktes Heft mit der Aufschrift: „*Catalogus personarum Societatis Jesu in Gallia ineunte anno* 1830" gefunden worden sey.

In dem uns vorliegenden 2. Heft des 12. Bandes von Röhr's kritischer Prediger-Bibliothek finden wir jetzt dieses interessante Actenstück, ein namentliches Verzeichniß aller, in den verschiedenen, der Provinz Frankreich zugehörigen, jesuitischen Instituten zu Anfange des Jahres 1830 befindlichen Glieder dieses Ordens, mit Angabe ihres amtlichen Geschäftskreises und der davon abhängigen Würde derselben mitgetheilt.

In diesem Verzeichniß wird ein namhafter Theil derjenigen Jesuiten in den wichtigsten und einflußreichsten Stellen ihrer französischen Niederlassung nachgewiesen, welche früherhin der ehemalige Jesuitenzögling zu Mont-Rouge, Abbé *Marcet de la Roche-Arnaud* in seiner berühmten Schrift: Les Jesuites modernes 1826, als die bedeutendsten Männer des Ordens in 78 theils größeren, theils kleineren Biographien schilderte. Als Häupter der französischen Jesuiten-Regierung werden nach ihrer verschiedenen Stufenfolge Nachstehende verzeichnet:

R. P. Julianus *Druilhet*
praepositus provincialis
a die 3. Januarii 1830.
P. Joannes-Baptista *Gury*, *Socius*.
a die 12. Januarii 1830.
F. Joannes-Antonius *Vernier* Soc. Coadj.
Consultatoris provinciae.
P. Josephus *Varin*, praep. Dom. Paris.
P. Nicolaus *Jenesseaux*, procur. prov.
P. Joannes-Nicolaus *Loriquet*, Script. prov.
P. Joannes-Baptista *Gury*, Soc. R. P. prov.

Hierauf folgen die Glieder der *Domus professa Parisiensis*, der Zahl nach 17 Priester, wozu 4 Scholastici Mathematici und 14 Coadjutores temporales kamen.

Die *Domus ad Sanctum-Acheolum* (Saint-Acheul) befaßte 16 Priester, 29 Scholastici, 16 Coadjutores.

In der *Domus Dolana* (zu Dol im Departement der Ille und Vilaine) befanden sich 10 Priester, 26 Scholastici, 7 Coadjutores.

Die Glieder der *Domus ad Sanctum Josephum* (Aquensis, oder zu Dax im Departement des Landes) bestanden aus 4 Priestern, 23 Scholasticis und 14 Coadjutoribus. Hier kamen unter den aufgeführten Scholasticis auch 2 Individuen mit deutschen Namen: Georg Schneider und Wilhelm Coppinger, vor.

Das *Collegium Hispanicum* (ad Portum vulgo *Le Passage*) zählte 8 Priester, 18 Professoren, 8 Sittenaufseher und 14 Coadjutoren.

In der *Domus Probationis* (Avenionensis) waren 14 Priester, 33 Scholastici und 15 Coadjutores vereinigt.

Die *Domus ad Montem-Rubrum* (Mont-Rouge) Pariensis hatte 8 Priester und 14 Coadjutoren.

Hierauf werden noch die Glieder der
Domus Missionum Lavalliensis,
Residentia Aniciensis (le Puy),
Residentia Aquiniensis (Forojuliensis),
Residentia b. Virginis de laetitia (Suessionensis),
Residentia Burdigalensis,
Residentia Claramontensis,
Residentia Parodiensis (Paray le Monial),
Residentia Venetensis,
angegeben, welche vor der Hand nur schwach besetzt waren.

Endlich zählt das Verzeichniß die Namen derer auf, qui sunt extra Provinciam: nämlich derjenigen, welche in andere Länder gesandt, das Interesse des Ordens besorgen und das Congregationswesen einrichten und leiten sollen.

Wo halten sich nur diese gefährlichen Brüder, die seit den Julitagen 1830 die französische Grenze flohen, jetzt auf? Dieses zu erspähen, sollte der Länder-Policei letzte Sorge nicht seyn.

Lesefrucht.

Atheismus der Römischen Curie.

Die Verschwörung des Pazzi zu Florenz gegen die Mediceer liefert einen unwiderleglichen Beweis von dem praktischen Atheismus der Römischen Curie. Ein Papst, ein Cardinal, ein Erzbischof und verschiedene andere Geistliche vereinigten sich mit der Bande des liederlichsten Gesindels, um zwei Männer, die der Ruhm ihres Zeitalters und ihres Vaterlandes waren, aus dem Wege zu räumen. Sie suchten ihr Verbrechen in dem Heiligthum einer christlichen Kirche, in dem Augenblicke, da die Hostie emporgehoben wurde, also nach den Begriffen des Zeitalters, in der Gegenwart ihres Gottes selbst zu vollziehen.

(Roscoe Lorenz v. Medici übers. von Kurt Sprengel S. 153.
Essai sur les moeurs par Voltaire. Vol. II. p. 283.

(Hierzu eine Beilage.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Beilage zu Nr. 53. Vorwärts! 5. Juli 1831.

Ueber den Propheten zu Mekka und die Wirkungen seiner Lehre.

Das uns vorliegende Juliheft der mit jedem Monat interessanter werdenden und über unsere Anpreisung erhabenen Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst von Pölitz bringt über jenen Propheten, der Jüdisches und Christliches in seinen Gesetzen verschmelzen wollte, und sich für den Paraclet oder Tröster, welchen Jesus der Welt verheißen, ausgab, einen höchst gediegenen und lehrreichen zweiten Aufsatz vom Prof. Schacht zu Mainz, als die Forsetzung des ersteren im Juniheft. Nachdem der Verf. die Wirkung des Islam von der vortheilhaften Seite geschildert hat, setzt er sich die Frage: ob der Moslem den Christ so sehr zu beneiden habe, und ob der Koran, trotz seiner Verkehrtheit, wenn es auf Beförderung einer eigenen hohen Culturwelt ankomme, weniger dazu geeignet sey, als das Evangelium? Hat doch der griechische Olymp den künstlerischen Geist im höchsten Maaße bethätigt, und den wissenschaftlichen wenigstens nicht beengt; warum nicht auch der Koran?

Hören wir, wie er selbst diese Frage beantwortet: „Ganz richtig; allein man betrachte auch die Kehrseite von den Wirkungen des Korans. Diese ist so widerlich, daß ihr Dunkel bis auf die vortheilhafte Seite sich durchzieht, und sie verdüstert. Der Koran hat neue bürgerliche und politische Verhältnisse veranlaßt; das ist wahr. Er hat auch neue Denk- und Kunstweise geschaffen. Doch eben derselbe Koran hat ihr wirkliches Wachsthum in die Breite und Höhe durch unübersteigliche Schranken gehemmt.

Der Prophet nämlich war mehr Araber als Mensch, mehr Gebieter als freier Mann; mehr unreiner Gesetzgeber als reiner Religionslehrer, und nur in wenigen Stükken über sein Jahrhundert erhaben. Sclaverei und Vielweiberei und selbst Nebenweiberei hatte er nicht abgeschafft und nicht etwa blos dem Herkommen zugelassen; nein, er hatte sie neu und unwiderruflich begründet, und ebenein, durch göttlich bestätigte Eifersucht, die eine Hälfte des Menschengeschlechts zur Verhüllung und Einsperrung verurtheilt. Daß er den Frauen ihre Mitwirkung zur Cultur geraubt hat; das ist es eben, was die Bekenner des Islam auf immer zur Mittelmäßigkeit verurtheilt. In den Harems können große Gesinnungen nicht keimen; und wer weiß nicht unter uns, welcher Seelenadel häufig von den Müttern geerbt, oder, im Umgange mit Frauen, genährt wird? Zwar lebte die griechische Frauenwelt in enger Grenze; dagegen aber war keine Vielweiberei, und die bürgerliche Freiheit überwog alles. Hiervon hat der patriarchalische Mekkaner keine Kenntniß gehabt. Und da sein Koran zugleich Ergebung in alle Geschicke und blinden Gehorsam lehrt; so lebt der Moslem in seinem Hause als Despot über Frauen und Sclaven, wird aber, nebst allen Landsleuten, gleichmäßig vom Chalifen, oder Sultan, oder Dey, und von den Aussprüchen des Korans despotisirt.

Gewerbe, und mehr noch der Landbau, gediehen rasch unter den Arabern, weil eben kein Adelstand den Bürger verachtete und den Bauer mit Füßen trat. Und doch ist es gerade der Mangel an bevorrechteten Ständen, welcher die einfache patriarchialische und obergeistliche Herrschaft in die unerhörteste Tyrannei sich umwandeln ließ. Despotie und Satrapenkriege wechseln in der muselmannischen Welt, und ihr glücklichstes Loos ist, wenn von Zeit zu Zeit ein ausgezeichneter Herrscher einmal heiterer lebt und leben läßt, auch nicht mit goldenem Prunke allein sich umgiebt, sondern mit geistigem, und Denker und Dichter, wenn sie ihm gebührend huldigen, zu ehren versucht.

Denker und Dichter? Ja, wenn nur diese auch Freiheit hätten, zu denken und zu dichten! Allein der Koran ist ein Buch, das nicht für Freunde der Kunst und Wissenschaft geschrieben ist. Leider ging der Prophet über Glaubenssätze hinaus, und ließ seinen Gott bestimmte Verordnungen über Sitten und Gebräuche, und selbst einen gerichtlichen Codex geben. Was dadurch den göttlichen Stempel erhielt; wie durfte die Wissenschaft wagen, daran zu ändern? Aerzte, Mathematiker, Geographen und Chemiker athmeten ziemlich frei; nur durften sie zu keinem andern Zwecke in die Gebiete der Philosophie treten, als um frische Beweise für die Herrlichkeit der Offenbarung zu holen. Wenn auch einzelne Gelehrte den Koran mit der Vernunft einigen, und durch geschickte Auslegung das Ungeschickte umgehen wollten; es blieb stets ein ängstliches Unternehmen. Wo es weder geistige noch bürgerliche Selbstständigkeit giebt, können Geschichte und Philosophie niemals gedeihen.

Desgleichen wurden die schönen Künste, auch unter den geistreichsten Chalifen und Sultanen, nur einseitig gepflegt. Statuen hatte der Prophet, der gegen den Bilderdienst zu Felde zog, ein Werk des Satans genannt; folglich mußten Malerei und Bildhauerei nur auf der untern Stufe der Verzierungen bleiben, die ihre prachtvollen Moscheen und Palläste verlangten.

In welchem dürftigen Kreise ihre dichterischen Stoffe und Formen sich bewegen, geht aus den neuesten Versuchen mehrerer Literatoren und Uebersetzer hervor, die, trotz allem Lobe des Orients und mit aller ihrer Bemühung,

uns nichts herüber zu holen vermögen, was den altgriechischen und den neuern Dichterwerken des Occidents die Wage hielte. Es ist aber auch nicht möglich, ohne Freiheit der Gedanken und ohne den Kern tüchtiger Gesinnungen von der ächten himmlischen Muse begünstigt zu werden. Was die Sadi's und die Hafiz sangen, bewegt sich deshalb in engem Kreise, und ein Gedicht, wie Schillers Lied von der Glocke, wiegt sicher alle östliche und westliche Divans auf.

Preisen wir also unser Loos, daß wir in christlichen Staaten des mittlern und nördlichen Europa's geboren sind.

Was Jesus lehrte, muß man stark verdrehen, um Leben und Denken damit in stehende Formen zu schlagen. Sein Glaube ist Eins mit der Sittlichkeit. Während er jeder reinen Seele den Himmel öffnet, hat er die Entwickelung aller geistigen Kräfte der Menschheit frei gelassen, und eben dadurch für nothwendig erklärt.

Es finden sich freilich einzelne edle und hochsittliche Charaktere, so wie eine Menge gemeiner und mittelmäßiger in den Bezirken jeglicher Glaubensart; allein die Cultur des Völkergeistes gedeiht nicht bei allen gleich. Darum wollen wir Lessings Nathan zwar mit Vergnügen anhören, wenn er der Meinung ist: jeder von den drei Besitzern möge glauben, sein Ring sey der ächte, wofern er die Aechtheit desselben durch seinen Lebenswandel bewähre. Würde aber der weise Jude gegenwärtig unter den Völkern sich umthun, und alsdann den Verfertigern der Ringe ins Antlitz blicken; könnte er wohl umhin, zu dem Einen, dem Sohne der Jungfrau, zu sagen:

Dein mildes Auge leuchtet mir am reinsten;
Und in der That, nun seh' ich auch, — die Ringe,
Die man so ähnlich wähnte, — wie verschieden!

Soweit der gelehrte Verfasser. Wer wollte nicht mit ihm ganz einverstanden seyn! Nicht verdammen wollen wir den Moslem als Irrgläubigen, wie es die unduldsame Roma thut, denn der Moslem, wie der Christ sieht nach den Sternen und sucht den „Allgütigen, den Allgerechten," der ewig derselbe ist, und den nur verschiedene Sprachen mit anderen Namen nennen. Nennen wir ihn Allah, Wischnu, Jehova oder Janhar, Ormuzd, Quelle des Lichts und des Guten, den Unerschaffenen, oder nennen wir ihn lieber nicht, wir sind ihm alle gleich nahe, wenn wir ihn nur im Geiste mit einem reinen Herz voll Liebe fühlen und anbeten. Aber eben diese Wahrheit begreift sich bei der wahrhaft göttlichen, christlichen Religion und in einem christlich organisirten Staate viel leichter, als bei der religiösen Gesetzgebung von Moses, Numa und Mahomed, deren Einrichtungen wie eine abgestorbene Hülle da stehen, die der Geist mit seiner Zeit verließ. Die Moral des Propheten zu Mekka ist mit dem Gefühl der Freiheit zu wenig verwandt, als daß sie den Menschen besser und glücklicher hätte machen können. Sie hat der willkührlichen Satzungen, des Zufälligen und Zwecklosen, der orakelhaften Mahnungen und Fabeln zu viel, ist zu wenig Sache der Vernunft und des Herzens, und deshalb verträgt sie sich nicht mit der Bestimmung des Menschen und des Bürgers. Deshalb wird auch kein Mittel der Verbreitung ihre Fortdauer verbürgen, nicht einmal verbesserter Unterricht in der Lehre des Propheten.

Das Christenthum bildet die Persönlichkeit aus, und macht sie über alles geltend. Es heiliget das Gefühl der Freiheit, regt alle Seelenkräfte an, beschäftiget alle Triebe, eröffnet alle Lebenswege, und ist daher eine Religion für alle Menschen. Der Islam aber, indem er nicht, wie das Christenthum die Gottheit in ein lebendiges Verhältniß setzt, noch das Leben durch eine ewige Idee, die Sittlichkeit durch das Princip der Liebe beseelt, hemmt die Entwickelung der Völker, die sich zu ihm bekennen. Wenn bisher die Lehre des Propheten keinen Gegensatz hervorgerufen hat, und kein Forscher der unbedingten Autorität desselben mit Erfolg entgegen getreten ist, so liegt dieses darin, daß er die priesterliche und königliche Macht vereinigt und dadurch verhindert hat, daß sich die Wissenschaft und das Leben mit sichtbarer Wirkung entwickeln und entfalten. Doch wird auch für den Moslem das Jahrhundert nicht ausbleiben, wo sich seine Religion von der Dienstbarkeit jenes Propheten befreien wird, der im Namen einer unsichtbaren Macht sie verkündigte, um ihr im Namen derselben Achtung und Gehorsam zu gewinnen. Einst konnte unter Heraklius, dem Nachfolger jenes Kaisermörders Phokas, durch die Lehre Mahomeds der Osten und Süden Asiens für das Christenthum geschlossen werden. Diese Zeiten sind nicht mehr. Auch in den Ländern des Korans treibt jetzt die Wurzel des Christenthums im heiligen Boden der Bibel ihre zarten Fasern, und warum sollte der Moslem in unsern Tagen christlicher Aufklärung in Freiheit und Liebe den wahren Geist des Christenthums nicht auch begreifen und in sich entwickeln?

Die Katholiken in Frankreich, als Wahlmänner.

Paris. Eine hiesige Zeitung fordert die Katholiken auf, ja nicht zu säumen, sich in die Listen der Wähler eintragen zu lassen, damit sie bei den bevorstehenden Wahlen ihre Pflichten thun können. „Die Katholiken haben," heißt es daselbst, „Mißhandlungen zu ahnden, Rechte zu erwerben, Gewohnheiten sich anzueignen, einen in der Societät leer gewordenen Platz ruhmwürdig auszufüllen. Bei und durch die Wahlen haben sie die ihnen seit acht Monaten zugefügten Beleidigungen zu rächen, die ihnen verweigerte Freiheit zu erwerben, sich mit einander zu verständigen und zu lernen, in einem Lande, wo sie die immense Mehrzahl bilden, etwas zu seyn. Da werden jene Deputirten, welche unsere Kreuze stürzen sahen, ohne sich zu regen, welche der Charte, die die Erziehungsfreiheit stipulirt, mit einem Lächeln antworteten, ihrer Macht entkleidet erscheinen, als Mandatarien, die Rechnung abzulegen haben, und als Clienten des Volkes und der Katholiken, welche das Volk ausmachen. Da wird der Katholik zu dem ehemaligen Deputirten, der sich um neue Erwählung bewirbt, hintreten; er ist so viel, er ist mehr als dieser;

er wird sich nicht scheuen, ihm zu sagen, daß er ihm seine Stimme geben oder versagen wolle, weil er bei dieser oder jener Gelegenheit mit ihm zufrieden oder unzufrieden gewesen. Die wahren Katholiken müssen, wenn ihre Zahl auch nur sehr klein seyn sollte, ihre Abwesenheit unter den Partheien nicht für überflüssig halten; sie werden öfter in der Lage seyn, einer Wahl den Ausschlag zu geben. Am Tage der Wahlen werden die Stimmen stets theuer bezahlt; die Katholiken werden, wenn sie die Minorität bilden, die ihrigen verkaufen und daraus gar kein Hehl machen; sie werden an der Thüre des Saals ankündigen: So und so viel Stimmen der Katholiken dem, der schwört, die liberalsten Gesetze zu votiren. Sie können sicher seyn, daß man sich um sie reißen wird. So wurde in Redon die Ernennung des Hrn. Dubois-Aimé von einigen Katholiken durchgesetzt, gegen welche er sich schriftlich verbindlich machen mußte, für die Unterrichtsfreiheit zu votiren. Diejenigen würden sich sehr strafbar machen, welche an die Religion glauben und sie mißhandelt sehen, weil es ihr an Vertheidigern gebricht, und dennoch ruhige Zuschauer des Kampfes blieben, entweder aus Muthlosigkeit in Folge der Ungewißheit des Sieges, oder weil sie Wunder erwarten, die Gott nie für den trägen Fatalismus gewirkt hat, während sie ihr Vertheidiger zusenden könnten. Vita hominis militia, des Menschen Leben ist ein Kampf, sagt der Prophet, nicht aber ein Sieg oder die Ruhe. Geht hin und thut eure Pflicht"*).

Der Lichtfreund, in Kirche, Schule und Haus.

Unter diesem Titel ist eine Zeitschrift für Sachsen und angränzende Länder, redigirt vom Amtsprediger und Seminardirector Döhner, und in Commission bei Craz und Gerlach in Freiberg, erschienen. Daß es besser werde in Kirche, Schule und Haus ist die Aufgabe ihres Strebens. Was demnach darauf abzweckt, um zwischen diesen drei heiligen Pflegerinnen sittlich religiöser Bildung und Aufklärung ein innigeres Verhältniß zu bewirken; was dafür da oder dort geschehen ist und geschieht, von Einzelnen, von Gemeinden, von Behörden, und deshalb zur Empfehlung und Ermunterung sich eignet, und was auf der anderen Seite bei öffentlichen und verborgenen, mittelbaren und unmittelbaren Angriffen gegen das Reich der Wahrheit zur Warnung und zur Schärfung der Wachsamkeit an das Licht gezogen zu werden verdient: das wird „der Lichtfreund," getreu seinem Namen, von welcher Hand es ihm auch gereicht werde, mittheilen. Wir heißen diese neue Zeitschrift von Herzen willkommen. Ihre Tendenz ist Fortbildung, sie ist daher ein erfreuliches neues Merkmal des in der protestantischen Kirche regen Geistes, der den Forderungen des Evangeliums und des Christenthums entspricht. Diesen Geist athmen auch wirklich die Aufsätze, die die uns vorliegende erste Lieferung enthält. Es sind deren sechs; a) Stimmen der Zeit für und wider die Theilnahme des geistlichen Standes an den künftigen Berathungen der Landtagsversammlungen und Andeutungen zur wechselseitigen Verständigung; b) Anforderungen der Zeit an die Gelehrten-Schule; c) ob es recht und wohlgethan sey, die Schule von der Kirche loszureißen; d) Etwas über die neuerlich verordnete Abschaffung und Verlegung einiger Feiertage in Sachsen; e) von der gleichgültigen Behandlung des Religionsunterrichtes auf manchen gelehrten Schulen des Vaterlandes; f) Volksbildung in Sachsen durch Volksschulen.

Ein Blatt, das die Wünsche der Erleuchteten und Redlichen im Lande mit Würde vorträgt, und dahin wirkt, daß sie nicht fromme Wünsche bleiben, verdient alle Unterstützung und die allgemeinste Verbreitung. Der Lichtfreund kann darauf rechnen.

Urtheil Leo's über die römische Kirche.

Heinrich Leo, der gefeierte moderne Geschichtschreiber, der in seinem als classisch anerkannten Lehrbuch der Geschichte des Mittelalter's (Halle 1830) viel Treffliches, besonders über das Verhältniß des Lehnssystems zum Systeme der geistlichen Hierarchie vorträgt, sagt S. 123: „Es giebt nicht leicht ein großartigeres Bild von der Macht geistiger Substanzen über das zufällige Treiben des Einzelnen hinaus, als die römische Kirche. So lange sie ein geistig Lebendiges für die Völker war, schadete ihrer Ausbreitung und Feststellung weder die Unwissenheit, Lüderlichkeit, noch allgemeine Nichtswürdigkeit vieler Cleriker und selbst einzelner Päpste. Trotz aller späteren planmäßigen Anstrengungen aber zu ihrer Ausbreitung und Erhaltung ist sie eine Ruine geworden, seit der Geist, der diese Gestalt im Leben der Völker entwickelte, ein aus diesem Leben entschwundener ist."

Wie treffend dieses Urtheil sey, bestätiget die Intelligenz unsrer Zeit, die sich gegen das politische System der Braminen, der Leviten, Priester und Jesuiten laut genug erklärt. Die Intelligenz, zuerst begünstigt von der Hierarchie, weil sie die Macht der Priester gründet und verklärt, erzeugte von dem Augenblicke an, als sie von dem Riesenkörper der Priesterschaft verfolgt wurde, unter den Laien ein Geschlecht von Widersachern der Hierarchie. Diese Intelligenz auch ist es, die bei ihrem Umfang und gewonnenen Bestand, die Völker des Jahrhunderts nicht mehr priesterlich bevormunden läßt, so sehr auch das eng verbundene Priesterthum alles Mögliche versucht, die ruhige reine Stimme der Wahrheit zu ersticken; denn die Intelligenz hat den Geist des Christenthums so allgemein entwickelt und stark gemacht, daß er sich mit Naturgewalt der Priesterautorität

*) Der vindicative Geist, der in dieser Aufforderung wehet, und sich besonders durch die ausgezeichneten Stellen kund giebt, macht es mehr als wahrscheinlich, daß die römische Parthei den schönen Rath ertheilt hat. Weil jetzt die französische Staatskunst mit den Priestern nichts mehr zu schaffen haben will, so suchen diese wieder jede Intrigue auf, um den Thron mit dem Altar in einen unnatürlichen Streit zu verwickeln, und das Volk gegen die weltliche Herrschaft aufzuwiegeln. Ueber die Person des Königs haben sie bereits eine stille Excommunication ausgesprochen, indem sie ihn im gewöhnlichen Kirchengebete ignoriren. Aber so handelt eine Geistlichkeit, die die herrschende Kirche seyn und die Monarchen glaubend machen will, daß sie ihre Politik schütze und begünstige. — D. R.

entgegenstellt, und sich nicht wieder in den Petersfelsen bannen läßt. Dieser Geist verträgt keine römische Kirchenlehre vom Bann und der Buße, er verlangt eine Religion des Geistes und der Wahrheit, die ihrem Wesen nach die Religion aller Zeiten und Völker werden kann.

Die Kosten des katholischen Cultus im Königreiche Sachsen.

Die Angaben, die zeither in öffentlichen Blättern über diesen Gegenstand erschienen sind, lauteten sehr verschieden. Um so verdienstlicher ist eine wahre aus officiellen Quellen geschöpfte Mittheilung darüber.

Wir finden diese in der vor einigen Monaten in Halle erschienenen Schrift: Das Testament des Papstes Leo XII. nebst den Lehrsätzen des Papstes und einigen Specialien zur Beleuchtung der Kosten des kathol. Cultus in Sachsen, insonderheit in Dresden.

Der Verfasser hat sich nicht genannt, aber er beweiset durch seine in dieser Schrift an den Tag gelegte Liebe zur Förderung der Parität zweier Kirchen, und durch die überall hervortretende Begeisterung für Freiheit des Geistes, für Licht und Wahrheit, daß in seiner Seele jenes ächt evangelische Feuer brennt, das im Wendepunkte eines Zeitalters die Geistigen ergreift. Wir empfehlen diese zeitgemäße Gabe besonders der Mehrheit der Laien; denn sie ist ein verständlicher Beitrag zur Kenntniß des Papstthums, und wünschen nur, daß die gute Saat, die darin ausgestreut liegt, auf dem Boden, auf den sie zunächst fiel, trotz des Unkrauts, das auf ihm wuchert, erblühe, und dann vielfach versetzt und verpflanzt, zu wahrer Entwickelung und ächter Gestaltung heranwachse.

Gesandte in Rom.

Zu Rom hatten im Jahre 1830 Gesandte oder Geschäftsträger folgende Staaten: Baiern, Brasilien, Frankreich, Hannover, Modena, Neapel, Oestreich mit Toskana, der Orden von Jerusalem, Rußland und Polen, Portugal, Preußen, Sardinien, Spanien und Würtemberg. Für die Niederlande ist ein außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter ernannt. Sachsen und Anhalt-Köthen haben Agenten zu Rom. (Notizie.)

Kirchliche Statistik.

(Höhere Geistlichkeit in Oestreich.)

In den östreichischen Staaten zählt man, mit Einschluß der nicht unirten Griechen, 100 Bischöfe, 5 Fürsterzbischöfe, 10 Erzbischöfe, 5 Fürstbischöfe. Davon sind 17 Sr. Kaiserl. Majestät von Oestreich geheime Räthe, nämlich: Salzburg, Prag, Königgrätz, Lemberg ritus latini, Przemysl, Mailand, Venedig, Gran, Colocza, Agram, Czaned, Neutra, Carlsburg, Lemberg ritus graeci uniti, Fogaras ritus graeci non uniti, Carlowitz ritus graeci non uniti, Carlstadt ritus graeci non uniti. (Notizie).

(Polen. Das Bisth. Wladimir und Bresda.)

Nachdem Wladimir I. auf Zureden seiner Gemahlin Helena die christliche Religion angenommen hatte, so wurde seine Hauptstadt die Wiege der christlichen Religion in Rußland; daher der bleibende Titel „Protothronius" des Bischofs Wladimir (Wlodzimiez). So fing Hypatius im J. 1515 sein Glaubensbekenntniß an: Ego humilis Hypatius Pocici Dei gratia Protothronius Vulodirimiensis .... Bischof von Wladimir und Bresda, vereinigt, vom griechischrussischen Ritus in Volhynien und Lithauen, der Ursitz — Protothronius — in Rußland, Wladimiriensis, ist gegenwärtig Josephat Bulhak, vom Orden des heil. Basilius des Großen. (Aus der K. Z. für das katholische Deutschland von Sengler.)

Miscellen.

Herr von Schenk in München, der aufgehört hat, Minister zu seyn, war von der protestantischen Kirche zur römischen übergetreten. In dem alten Baierischen Familienvertrage vom Jahre 1771 §. 5. steht die Bestimmung: daß keinem Regenten in das Herzogthum Baiern einige protestantische Minister, Räthe und Beamten einzuführen erlaubt seyn solle. Dieses intolerante und folglich ungerechte Verbot ist, Gott sey Dank! durch die Baierische Constitution aufgehoben worden. War nun auch bisher und bis zum Abgang des Ministers v. Schenk noch kein Protestant Minister in München, so darf doch jetzt die protestantische Hälfte des Baiernvolkes nicht ohne Zuversicht erwarten, daß künftig und vielleicht in der nächsten Zeit aus ihrer Mitte der eine und andere Würdige zur Stelle eines Ministers gelange. Widerstrebt auch dieses der Tendenz der Römlinge und der Baierischen Congregation, so wird es doch das allgemeine Vertrauen zum König erhöhen, und auf die mannichfaltigen Anordnungen und Verfügungen, welche von den Behörden der protestantischen Kirche in des Regenten, als obersten Bischofs, Namen, erlassen werden, den besten Einfluß haben. Damit ist ein wichtiger Schritt zum Besseren, und zur allgemeineren Anerkennung der verfassungsmäßigen Freiheit und Gleichheit geschehen.

Die Todtenmesse bei der Begräbnißfeier des Abbé Gregoire ist von keinem römischen, sondern von einem schismatischen Priester gehalten worden. Dadurch wird hoffentlich das Seelenheil des Verblichenen keine Erschütterung erfahren haben.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 54. Vorwärts! 8. Juli 1831.

Erfreuliche Zeichen auf dem Gebiete der katholischen Kirche Deutschlands.

Wir haben im vorjährigen „Canonischen Wächter" solche erfreuliche Zeichen mehrmals zusammengestellt: sie gewährten die Ueberzeugung von dem auch in der römisch-katholischen Kirche sich offenbarenden Streben nach dem Besseren, — einem Streben, das nur in der Emancipation der katholischen Kirche von Rom und vom Papstthume seinen Zweck und sein endliches Ziel finden kann. Auch ist jene Ueberzeugung, seitdem wir die erfreulichen Zeichen der angegebenen Art nicht zusammengestellt haben, für den aufmerksamen Beobachter seiner Zeit gewiß nicht geschwächt, sondern vielmehr neu gewährt und reichlich genährt worden; und wenn sich auch diese Zeichen extensiv und in quantitativer Hinsicht weniger umfangreich nachweisen lassen, so giebt sich doch jener Geist des Bessern in den Spuren seines innern Wirkens und Schaffens um so deutlicher kund, je mehr diese Spuren auf die rege Theilnahme des Volkes an den Angelegenheiten der Kirche auch in Bezug auf die katholische Kirche offenbar hinweisen. Trennen wir in dieser Hinsicht, wie wir es früher thaten, dasjenige, was sich in Beziehung auf jenes Streben nach dem Besseren in der katholischen Kirche Deutschlands in Schriften und in Thatsachen kund giebt, so dürfen wir allerdings weniger nach der Zahl der hierhergehörigen Schriften und offenbaren Thatsachen jenes Streben und den Grad der obenerwähnten Theilnahme des Volkes beurtheilen und abwägen; wir müssen vielmehr annehmen, daß auch hier der Geist der Zeit um so mehr in den Geistern und Gemüthern der Genossen der Zeit mächtig ist, je weniger er auf der Oberfläche herumschwimmt. Wenn wir nun, um die Aufmerksamkeit der Genossen unserer Zeit wenigstens an einzelne äußere Zeichen der angegebenen Art zu knüpfen, die diesfallsigen Erscheinungen der, mehr oder weniger die Gemüther des Volkes mit ihrem lebendigen und lebengebenden Einflusse umfassenden, Literatur beachten, so finden wir uns veranlaßt, hier folgende Schriften zu erwähnen.

Dasjenige, was Dr. Freiherr von Reichlin-Meldegg zu Freiburg über die nöthige Reform der deutsch-katholischen Kirche schon früher ausgesprochen hat (s. die „Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche" in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" 1830. 88.), findet sich weiter besprochen und ausgeführt in dem von einem Katholiken verfaßten Schriftchen: „Wider die römische Verketzerungssucht. Gutachten eines aufrichtigen Canonisten über die von der katholischen Kirchenzeitung des D. Göschl und dem allgemeinen Religions- und Kirchenfreunde des D. Benkert erhobene Anklage gegen D. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg zu Freiburg" (Leipzig, 1831). Dabei wollen wir zugleich die bereits vor zwei Jahren (Aarau, 1829) nach dem Franz. erschienene Schrift Troxler's: „Ueber die römische Kirche, ihre Gebrechen und Verbesserung, nach Llorente's Entwurf einer Kirchenverfassung im 19. Jahrh. frei bearbeitet," nachträglich erwähnen und der freilich nur aus einer Ankündigung uns bekannten Schrift eines katholischen Geistlichen in Würtemberg: „Ueber die Bildung eines Vereins für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes" (Ulm, 1831) gedenken. In allgemeiner Verbindung damit stehet die „Unparteiische Beleuchtung des Hauptcharacters und Grundfehlers des römischen Katholicismus, von Alex. Müller" (1831); auch wollen wir von demselben Verf. die Schrift: „Neue merkwürdige Erscheinungen in Sachen des Lichtes und der Finsterniß 2c." 1831 (s. d. Bl. 1831. 36) nennen. — Von der „Vollständigen Sammlung aller ältern und neuern Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale von D. Ernst Münch" ist nunmehr, wie bereits in Nr. 43. weitläufiger besprochen worden, auch der zweite Theil erschienen: gewiß ist die ganze Sammlung dieser Concordate wohl geeignet, auf historischem Wege das römische System in seinem Verhältnisse zur katholischen Kirche und zu den Staatsregierungen kennen zu lehren. Von demselben E. Münch müssen wir nun auch in diesem Zusammenhange der beiden Sendschreiben: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" (s. „Can. Wächter" 1831. 11. 38.), und zwar um dessen willen, was er darin über die Emancipation der katholischen Kirche von Rom sagt, besonders noch gedenken. Von den hierher gehörigen, im Allgemeinen einflußreicheren, Zeitschriften erwähnen wir in dieser Hinsicht die in München von Sengler und die in Kempten von Lerchenmüller seit 1830 herausgegebenen neuen katholischen Kirchenzeitungen (eine dritte, unter dem Titel: „Hannibal" hat mit dem Mai 1831 ebenfalls in Baiern erscheinen sollen); ferner die „Kirchenblät-

ter aus Rottenburg," die „constitutionelle Kirchenzeitung," so wie die Freiburger und Tübinger Zeitschrift, und beziehen uns hierüber auf das, was in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" 1831. 33. davon gesagt wird. — Aus einem Aufsatze in letztgenannter „Kirchenzeitung" 1831. 81. 82: „In wiefern kann es auch mit der Lehre der katholischen Kirche besser werden?" führen wir hier, unserm Zwecke gemäß, an, daß es nach den beiden Schriften katholischer Verfasser: „Wir sollten der heil. Schrift widersprechen und keinen festen Grund haben? ꝛc. Von J. M. Seling, erstem Pfarrcaplan zu St. Johann in Osnabrück" (1830) und „Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. Von Ontrup, weil. Pastor an der Jacobikirche in Goßlar. Vierte Aufl. (1827)" allerdings auch mit der Lehre der katholischen Kirche besser werden könne. Und dies lasse sich aus diesen beiden Schriften in sofern nachweisen, als der Verf. der ersten in der Auffassung einiger wichtigen, dem Protestantismus entgegengesetzten Lehren wenigstens auf dem Wege zum Besseren sey, da er bei Darstellung dieser Lehren nicht sowohl offensiv, als vielmehr defensiv verfahre und dieselben dem Protestantismus mehr zu assimiliren, als diesen selbst zu widerlegen suche; die zweite Schrift aber sey ein Beweis, daß selbst katholische Lehrer die gefährlichsten Aussprüche des Tridentiner Conciliums in Schriften, welche für das katholische Volk bestimmt seyen, entweder ganz mit Stillschweigen übergehen oder doch so deuten, daß ein evangelischer Christ sich darüber nur freuen könne.

Was diesfallsige Thatsachen, als erfreuliche Zeichen der Zeit auf dem Gebiete der katholischen Kirche in Deutschland, anlangt, so verdient hier vor Allem die auf dem Streben nach Verbesserungen und nach der ohne das innige Bewußtseyn der Nothwendigkeit dieser Verbesserungen nicht möglichen, in diesem immer allgemeiner werdenden Bewußtseyn aber auch nicht zu verhindernden Emancipation der katholischen Kirche von Rom und vom römischen Bischofe (i. e. Papst) beruhende antirömische Bewegung einer größern Anzahl von Katholiken in Dresden besondere Erwähnung. Indeß ist es nicht nöthig, weiter in das Einzelne dieser Bewegung hier einzugehen, da der „Canonische Wächter" ihr, bereits vom Beginnen derselben an, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und schon öfter darüber berichtet hat. Wir gedenken daher, mit Beziehung darauf, hier nur des „Sendschreibens an die 127 abfälligen Katholiken von Sixtus" (1831), der „Grundzüge der rein-katholisch-christlichen Kirche, zunächst in Sachsen und Schlesien" (1831) und der Schrift: „Die große Einheit der 127 antirömischen Katholiken in Dresden; oder: Die neu anhebende rein-katholisch-christliche Kirche im Lande der Sachsen. Ein Wort zur gegenseitigen geistigen Vervollkommnung in Lehre und That und zur allseitigen Entfesselung von Rom" (1831). Diese geistige Vervollkommnung muß immer mehr in den Gemüthern der Laien sich befestigen, und allerdings muß auf diese Weise von Unten herauf die in der katholischen Kirche Deutschlands sich vorbereitende Reformation sich immer fester begründen und Bahn brechen, bis sie einst in der nicht mehr aufzuhaltenden Entfesselung von Rom ihren End- und Strebepunkt erreicht haben wird. Diese Entfesselung von Rom wird von Oben erst dann bewirkt werden, wenn sie nicht mehr ausbleiben kann, und eben bis zu diesem Punkte muß sie von der andern Seite, von Unten herauf, vorbereitet werden — im rechten Sinne und auf dem der christlichen Freiheit würdigen Wege, nicht aber auf dem blinder und offener Gewaltthätigkeit. Hat der achtbare Verf. des hier einschlagenden Aufsatzes im „Hesperus" 1831. 119. 120 es also gemeint, so sind wir mit ihm vollkommen einverstanden, und gewiß gewinnen wir auch nur auf solchem Wege am sichersten eine wahrhaft christlich-katholische Kirche. Gott gebe es!

Territorialsystem und Kirchenverfassung.

Im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen 1831. Nr. 93. 94. stellt (ein Jurist) die Schrift: „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens, die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend" (Leipz. 1831) unter der Aufschrift: „Kirchliche *Curiosa* im Jahr 1831" an den Pranger. Er spricht von dem „seit den Septemberstürmen 1830 mit Keckheit aufgewärmten, sogenannten Collegialsystem", und nimmt es dem Ungenannten sehr übel, daß er nichts von „allen denjenigen Gelehrten" wissen will, „welche das durch die Reformation und die Reformatoren begründete und seit drei Jahrhunderten bestandene Territorialsystem vertheidigen, und welche die Grundlosigkeit, Zweckwidrigkeit und Lächerlichkeit des Collegialsystems mit siegreichen Erfolgen nachweisen."

Wir geben zu, daß allen diesen Vertheidigern des Territorialsystems mit Unrecht als Grund untergeschoben wird: „weil sie Christum nicht für den, ohne welchen kein Heil, und seine Kirche nicht für eine von ihm begründete Anstalt zum Heile der Menschen anerkennen." Aber es ist doch auch ziemlich keck, von „Grundlosigkeit, Zweckwidrigkeit und Lächerlichkeit" in Beziehung auf ein System zu sprechen, das, obwohl das jüngste, doch das für jetzt am meisten anerkannte ist, das namentlich nicht erst „seit den Septemberstürmen 1830" ans Regiment kam, das also, wenn es dem neuern Geiste der Zeit entspricht, außer der sogenannten revolutionären, auch noch eine völlig unrevolutionäre Empfehlung für sich hat; — besonders, wenn man so wenig

klare Einsicht in die Sache und in die Geschichte besitzt, daß man von einer Begründung durch die Reformatoren und von einem dreihundertjährigen Bestehen spricht. Wo bliebe da das Episcopalsystem? —

Doch lassen wir den Unbefugten und wenden uns zum Ungenannten, dessen Einzelheiten gleichfalls dahin gestellt sein mögen. Er verlangt eine Repräsentativverfassung in Presbyterien, Kreissynoden, Generalsynoden; er läßt Laien zu, schließt aber Juristen als solche aus; er verlangt für die Kirche ein Bestehen neben dem Staate.

Was wäre wohl dagegen einzuwenden? Daß daraus eine Hierarchie entstehen müßte? Nicht die Form, sondern der Geist macht die Hierarchie. Gerade der Jurist neigt am leichtesten zum Despotismus, und ein weltlicher Cultusminister, ein weltlicher Kirchenrath rc. ist der Gefahr hierarchischer Willkühr jedenfalls leichter ausgesetzt, als eine Generalsynode aus Geistlichen und Laien gebildet. — Daß laut der Geschichte Synoden und Concilien nur Unheil gestiftet haben? Aber da waren ihre Mitglieder Beisitzer angeblich von Gottes Gnaden, nicht durch freie Wahl; abhängig von geistlichen oder weltlichen Despoten. Und überdem haben wohl die übrigen Arten des Kirchenregiments weniger Unheil gestiftet? Ist's etwa so ersprießlich gewesen, wenn z. B. die Kaiser den Arianismus abwechselnd verdammten und zuließen, oder der Bischof von Rom aus eigner Machtvollkommenheit entschied? — Daß die Einführung unmöglich sey? Doch wohl nur schwierig! Theilweise ist sie ja schon hier und da erfolgt, und auch im Ganzen bereits versucht. Wir nennen nur Preußen. Die Presbyterien bestehen dort verfassungsmäßig; auch die Kreissynoden. Beide aber erreichen freilich ihren Zweck nicht ganz, weil man das Institut der Generalsynoden fallen ließ, nicht etwa als unmöglich und unangemessen, sondern aus ganz andern Gründen...

Jedenfalls erscheint der geistliche Stand nicht in corpore, sondern nach freier von den Gliedern getroffener Wahl; und daß er sich vertreten wünscht durch Männer aus seiner Mitte, ist nicht mehr als billig. Warum verlangt man denn jetzt eine besondere Vertretung des Bauerstandes? Der Adel rc. hat ja dies Aemtchen so lange versehen und konnte recht gut wissen, was seinen Schutzbefohlnen frommte, und würde es gewiß ins Werk gesetzt haben, wenn's nur — auch den Schutzherren vortheilhaft gewesen wäre! Nun macht man nicht Bürger, Bauern rc. zu Ministern, Regierungsräthen, Amtleuten rc., weil sie vom Gesetz und vom Staatswesen höchstens eine oberflächliche Kenntniß haben; statt der Laien wählt man Sachverständige, Juristen, Cameralisten rc.; nur im Kirchenregiment soll es umgekehrt seyn! statt der Sachverständigen wählt man Laien, die nicht blos durchaus in das wahre Wesen der Sache keine begründete und selbstständige Einsicht besitzen, sondern häufig nicht einmal Sinn für Religion und Frömmigkeit haben! —

Ein anderer Ungenannter ebendas. Nr. 109. rückt gar mit einer „Geisterstimme" gegen die in Frage stehenden „Wünsche" ins Feld. Er fürchtet besonders „einen aus dem Stande der Geistlichkeit ernannten Cultusminister oder protestantischen Vicarius apostolicus" und spricht von „Opfern" welche die protestantische Kirche bringen soll, „damit jeder Dorfspfarrer Präsident eines Presbyteriums, und so aufwärts in den Ephorie-, Kreis- und Generalsynoden, eine tüchtige Anzahl neuer Präsidenten ernannt und anerkannt würden!?" — Ist denn Staat, Kirche und Haus etwa untergegangen, da bis jetzt schon jeder Gerichtsherr, Gerichtshalter, Dorfrichter, ja selbst Dorfspfarrer eine Art von Präsident war? Fürchtet der Herr Geisterseher, daß die genannten Vorsitzenden den Präsidententitel usurpiren möchten? — wo dann freilich ein Titelchen weniger würde für Hochwohlgeborne oder (durch Adelsdiplome) erst hochwohlzugebährende Männer! Oder meint er etwa, daß wir Sachsen jetzt so ernstlich gegen den katholischen Vicarius apostolicus und seinen römischen Bevollmächtiger ankämpfen, um die katholische Kirche unter das Regiment eines Ministers zu bringen, der vielleicht nicht viel mehr gethan, als drei Jahre lang die juristischen und cameralistischen Vorlesungen zu frequentiren? Wenn aber selbst Luthers großer Geist zum umgehenden Geiste gemacht wird, so weiß wohl unser Geisterseher nicht, daß Luther und die symbolischen Bücher seiner Kirche selbst dem einzelnen Pfarrer die Handhabung des kleinern Kirchenbannes, Ausschließung vom Abendmahl rc. unbedenklich zugestehen? Warum hat man jetzt so große Scheu vor jeglicher Kirchenzucht, die jedenfalls um vieles milder seyn würde? Hat man so wenig gutes Gewissen? — Die dermaligen Sprecher für eine geordnete Kirchenverfassung haben den wunden Fleck getroffen! Hinc illae lacrimae!!

N. S. „Das Territorialsystem (sagt Herr Dr. Stieglitz jun. im Vaterland Nr. 32. S. 136.) ziehe ich dem Collegialsystem vor, besonders da das System absoluter Einheit von Kirche und Staat eigentlich nur ein verfeinertes Territorialsystem ist, und dieses das ist, was ich für das richtige halte." Wir fragen: ist wirklich das System gemeint, dessen Grundsatz lautet: cujus ditio, ejus religio? Wie wird ein solches verfeinert, ohne vernichtet zu werden? Kann etwa auch von absoluter Einheit des Aeußeren und Inneren der Legalität und Moralität rc. die Rede seyn? —

Jacob Böhme und die unevangelischen Hengstenberger.

Die neue allgemeine Kirchenzeitung zum Ausbaue der Kirche Christi bringt Nr. 19. (1831) einen sehr zeitgemäßen Aufsatz, der die allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Er lautet so:

Der in neuester Zeit wiederum viel gelesene und studirte Theosoph und Schuster, Jacob Böhme, sagt in seinem 12. theosophischen Sendschreiben folgende, von seinen neuesten Jüngern nicht genug zu beherzigende fromme und klare Worte über Andersgläubige und Andersdenkende:

„Ich richte niemand, und ist das Verdammen ein falsches Geschwätze: der Geist Gottes richtet selber alle Dinge; ist derselbige in uns, was fragen wir dann lange nach Geschwätze? Ich erfreue mich aber vielmehr der Gaben meiner Brüder: ist es aber, daß sie eine andere Gabe auszusprechen gehabt haben, als ich, soll ich sie darum richten? — Spricht auch ein Kraut, Blume, Baum zum andern: du bist sauer und dunkel, ich mag nicht neben dir stehen? Haben sie nicht alle eine Mutter, daraus sie wachsen? Also auch alle Seelen aus Einer, alle Menschen aus Einem. Warum rühmen wir uns Kinder Gottes, so wir doch unverständiger sind, als die Blumen und das Kraut auf dem Felde? Ist's nicht auch also mit uns, daß Gott seine Weisheit in uns offenbaret? gleichwie er die Tinctur der Verborgenheit in der Erden durch die Erde mit schönen Gewächsen offenbaret: also auch in uns Menschen: wir sollten uns vielmehr darüber erfreuen, und uns herzlich lieben, daß Gott seine Weisheit in uns so vielfältig offenbaret." — Lernet, ihr verdammungssüchtigen Wasserunkenauer und evangelischen Hengstenberger! von dieser obgleich theosophisch-überstülpten Schusterseele, aber desto schlichterem und liebevollerem Schustersherzen Achtung und Verträglichkeit gegen Andersdenkende und von euch abweichend Gläubige, und pfuschet nicht als Schusterlehrlinge in des großen Obermeisters edles Werk, der mancherlei Gaben und Kräfte durch seinen heiligen Geist ausgetheilet hat. Schnitzet nicht mit vergeblicher Mühe an einem Leisten, über den ihr die ganze Christenheit schlagen wollt; er wird unter eurer Bearbeitung so wenig fertig, als der Schleier der Penelope, weil ihr oft selbst nicht wißt und sagen könnet, was ihr wollt. Sehet den Baum in seinem Blätter- und Blüthenschmucke: kein Blatt ist dem andern, keine Blüthe der andern gleich, und dennoch bildet er ein herrliches Ganze und ruft in seiner Pracht: „Mich hat Gott gemacht!" Gebet Gott die Ehre, der aus dem Mannichfaltigen und Verschiedenen das große Ganze schafft, und wenn ihr euch Jacob Böhme's theosophischen Geist aneignen zu müssen glaubt, um recht angenehm träumen und faseln zu können, so nehmt nur wenigstens auch Jacob Böhme's Herz und Gemüth in euch auf und sprechet von denen, die nicht mit euch glauben und denken, wie er von ihnen und über sie gesprochen hat. Dann möget ihr träumen und faseln bis in Ewigkeit *)!

Lesefrüchte.

Der Papst Alexander VI. ein Meuchelmörder.

Der Sultan Bajasid II. fürchtete für seinen Thron, solange sein Bruder Dschem noch lebte, der sich nach Rhodus, von da nach Frankreich und Italien geflüchtet hatte, er unterhandelte deshalb mit dem Papste Alexander VI. Dieser schickte der erste der Päpste einen Gesandten an den Sultan, und ließ sich mit ihm in Verkehr und Unterhandlung um des Bruders weiteren Gewahrsam gegen jährlich vierzigtausend, oder Ermordung, um dreimal hunderttausend Dukaten ein für alle Mal ein. Der päpstliche Gesandte war der Ceremonienmeister Georg Bocciardo, und durch des Papstes Freundschaftsversicherungen ward der Sultan so weit ermuthigt, ihm sogar einen Bischof zur Cardinalswürde anzuempfehlen. Alexander VI. ließ den unglücklichen Dschem vergiften.

(v. Hammers Gesch. d. Osman. Reichs. Bd. II. S. 275. 277.)

Auf diesen Vorgang einer sultanischen *Empfehlung* an den Papst zur Cardinalswürde berief sich ein dalmatinischer Franciscaner, welcher in der Hälfte des verflossenen Jahrhunderts an den Sultan schrieb, und ihn um seine Empfehlung beim Papste zur Cardinalswürde bat; um der Staatskanzlei des Sultans aber die Mühe des Aufsatzes eines Schreibens an den Papst zu ersparen, legte er ein solches in energischen, auf den Sultan und Papst gleich gut berechneten Ausdrücken bei. Das ganze lakonische sultanische Schreiben sollte nach des Franciscaners Beilage so lauten: Santissimo Padre! da piccolo frate farete il frate N. N. Cardinale, o si di no tutti i frati di Gerusalemme saranno impalati.

(v. Hammer i. a. W. Bd. II. S. 597.)

---

*) Hätten sich doch alle Päpste und Bischöfe nur nach der Moral des Jacob Böhme gerichtet!! nicht so schlimm würde es auch mit dem Katholicismus unter uns stehen!! Die Welt würde mindestens keine Kreuzzüge, keine Bluthochzeiten, keine Pulververschwörungen, keine dreißigjährige und Wenderkriege, keine Scheiterhaufen und alle die Gräuel und Schandthaten erlebt haben, die von jenen unfehlbaren Sachwaltern einer unfehlbaren Kirche im Namen des Himmels begangen wurden, vor denen selbst die Hölle schaudert. D. R.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 55. Vorwärts! 12. Juli 1831.

Ueber gemischte Ehen, und über das von der römischen Curie und ihrer Geistlichkeit in Baiern dabei beobachtete Verfahren.

Es ist bekannt, daß die katholische Geistlichkeit in Baiern, insbesondere das bischöfliche Ordinariat zu Regensburg, im Widerspruche mit der Baierischen Verfassung, (welche in der Beilage II. zu Tit. IV. §. 9. Abschn. 1. Cap. III. §. 12 und 14. ausdrücklich und mit klaren Worten die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen bestimmt), und trotz aller desfalls bestehenden Gesetze die priesterliche Einsegnung bei gemischten Ehen verweigert, wenn nicht die Bedingung eingegangen wird, daß sämmtliche aus der Ehe erfolgende Kinder in der katholischen Religion erzogen werden.

Aus den uns vorliegenden Verhandlungen der Baierischen Deputirten-Kammer ersehen wir, daß der Abgeordnete Rabel diesen Gegenstand der Verfassungsverletzung mittelst förmlicher Beschwerde an die hohe Kammer gebracht, und daß der Antrag des fünften Ausschusses desselben, mit Ausnahme nur einer Stimme desselben, dahin ging:

„Es sey die Beschwerde gegründet, und mithin auf verfassungsmäßigem Wege Abhülfe nachzusuchen und Gehorsam für das Gesetz unter dem Präjudiz der unbedingten Sperre der Temporalien bei einem ferneren Entgegenwirken gegen die für gemischte Ehen bestehenden Staatsgesetze von den bischöflichen Ordinariaten und deren untergeordneten Geistlichkeit zu verlangen."

Dabei wurde auf das Beispiel der Nachbarstaaten, namentlich auf Oestreich und Preußen hingewiesen. Oestreich hat bereits in den Jahren 1783, 84 und 94 bestimmte, mit denen in Baiern harmonirende Vorschriften gegeben, und Preußen hat am 16. April 1819 diesen Gegenstand durch eine energische Staatsverordnung normirt.

Wir bedauern, aus Mangel an Raum, den verehrten Lesern dieses Blattes die erhabenen Stellen und schlagenden Gründe nicht einmal auszugsweise geben zu können, durch die sich der Vortrag des abgeordneten Eberz, als Berichtserstatters des V. Ausschusses allgemeine und ewige Anerkennung gesichert hat, in einer Sache, wo es endlich einmal durchgreifender gesetzlicher Maaßregeln gegen die Unduldsamkeit und Neckereien bei gemischten Ehen und gegen die offenbare Renitenz der katholischen Geistlichkeit gegen die Sanctionen des Staates auch in Baiern bedarf, damit dort das glückliche Familienleben nicht länger gestört, und das Gewissen gegen die Fundamentalgesetze des Staates nicht noch ferner beängstiget, erschüttert und schwankend gemacht werde.

Nicht minder interessant ist die Diskussion, die in der XXXsten, XXXIsten und XXXIIsten öffentlichen Sitzung der Deputirten-Kammer am 1·ten, 19ten und 20ten Mai d. J. über diesen Gegenstand statt gefunden hat. Es ist für alle Männer der geistigen Freiheit ein hoher Genuß, die Vertreter des Baierischen Volkes darüber in ihrer geistigen und sittlichen Einheit eingedenk der Staats- und Lebenszwecke reden hören. Freisinnigeres, Rechtsinnigeres und zugleich Belehrenderes ist uns über dieses Capitel noch nicht vorgekommen. Die Diskussion hat das Entscheidende unumwunden dargelegt, das Richtigste in kräftigen Umrissen hingestellt. Sie hat den Gegenstand erschöpft, so weit es der rechtlichen Beurtheilung desselben gilt.

Möchte diese hochwichtige Diskussion, aus Baierns Deputirten-Kammer vom J. 1831, die wohl nur wenigen im Auslande zur Hand kommen dürfte, besonders daraus abgedruckt werden, damit diese trefflichen Reden, die zu den unparteilichsten und ausgezeichnetsten gehören, welche über den besprochenen Gegenstand je erschienen sind, Gemeingut nicht bloß des Baierischen, sondern des ganzen deutschen Volkes werden. Wahrheiten, aus dem Schooße der Volksvertreter hervorgegangen, müssen möglichst verbreitet werden, um den irrigen Ansichten, Trugbildern und Lügen, die das schleichende Gift des römischen Parteigeistes, und (geistlicher oder auch weltlicher) Sclaverei durch zahllose Mittel und Wege in Umlauf setzt, zum wenigsten einen Theil ihrer Herrschaft zu entreißen. Möge Baiern, dessen Vertreter jetzt mehr wie je, ein strenges und erhabenes Gericht über geistliche und weltliche Uebermacht begonnen, nach langer Schmerzensarbeit, seiner höheren Bestimmung friedlich und heiter, wie im Staate so auch in der Kirche, entgegenreifen.

Etwas über die Gewissensverschiedenheit der römisch-katholischen Geistlichkeit.

Der Ungehorsam der katholischen Geistlichkeit gegen die Gesetze des Staates bei gemischten Ehen

pflegt mit dem Schilde des Gewissens gedeckt zu werden. Sie behauptet: unter keinem Vorwande zu irgend einer Handlung gezwungen zu werden, sobald sie erkläre, daß dieselbe ihrem Gewissen widerstrebe. Ob dieses wirklich der Fall sey, darüber habe nächst Gott nur sie selbst zu urtheilen. Eine Beschränkung der katholischen Geistlichkeit hierin sey die offenbarste constitutionelle Verletzung, denn das sey eben die wahre Gewissensfreiheit! — Man sieht, daß bei einer solchen Gewissensfreiheit die römisch-katholische Geistlichkeit der Regierung nicht zu gehorchen braucht, und thun kann, was sie will. Wohin käme es mit der Regierung, wenn andere Beamten ihr Gewissen vorschützen wollten, um ungehorsam zu seyn? Wie wenig ernstlich es auch im Allgemeinen mit dem Gewissen der katholischen Geistlichkeit namentlich bei gemischten Ehen gemeint sey, ersieht man aus der gehaltvollen Rede, die der Abgeordnete Heinzelmann am 19. Mai d. J. in der XXXIsten öffentlichen Sitzung der Baierischen Deputirten-Kammer gehalten hat. Er sagt unter anderem: „Wenn man aus Baiern nach Würtemberg gehet, so findet man, daß dort die katholischen Pfarrer ein anderes Gewissen haben, als bei uns; sie trauen bei gemischten Ehen, ohne Reverse zu fordern. In Frankreich kann man bei solchen Anlässen das Gewissen mit Geld abkaufen, wie ich selbst Zeuge war, daß um eine sehr mäßige Summe jeder Revers erlassen ward. In meiner Vaterstadt habe ich erlebt, daß ein katholischer Bräutigam am Ende drohte, wenn man auf den Revers bestehe, protestantisch zu werden, und gleich war das Gewissen des Pfarrers beschwichtigt und ohne Revers getraut." Es gibt Bischöfe, die noch vor Kurzem ohne Anstand, ohne Bedingung und Revers gemischte Ehen einsegneten, während sie jetzt ihre Einsegnung an Bedingungen knüpfen. Ist denn das katholische Gewissen zu verschiedenen Zeiten verschiedener Natur? Bei einer solchen Gewissenstaktik möchte man ausrufen: Capiat, qui capere potest. Aber um so nöthiger macht sich hierin ein Zwangsgesetz wider die hohe und niedere katholische Geistlichkeit; denn ubi jus deficit, injuria incipit.

Historische Bruchstücke mit zeitgemäßen Randglossen.

(Als Proben aus einer Handschrift, die jetzt gedruckt werden soll.)

Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts stritt man sich in Spanien heftig, was für eine Liturgie, ob die bisher übliche gothische, oder die römische, Papst Urbans II. in den Kirchen des Landes sollte eingeführt werden. Der König Alphons erklärte sich für die letztere, die Spanier aber für die alte und es kam zu großem Gezänke. Da beschloß man endlich, die Sache der Entscheidung durch das Schwert anheim zu stellen. Es erschienen zwei Ritter in völliger Rüstung in den Schranken; der Verfechter der gothischen Liturgie siegte; aber der König und der Erzbischof hatten Einfluß genug, es dahin zu bringen, daß man zu einer zweiten Probe schritt, obwohl es gegen die Gesetze des Zweikampfs lief. Das erste Gottesurthel, an das man appellirte, war das Feuer. Man zündete also zwei Holzstöße an, weichte sie gehörig ein und warf beide verschiedene Liturgien in die Flamme, in der sie — vermuthlich beide — zu Asche wurden. Nun that man einen Machtspruch: „Die römische Liturgie soll in Zukunft gebraucht werden." Und damit hatte die Fehde ein Ende, besonders weil man dispensando gestattete, daß in einigen Kirchen gleichwohl die Gothische bleiben dürfe. — — — — —

Der Papst Johannes XII. wurde im J. 963 vor ein Concilium geladen, um sich über viele ihm zur Last gelegte Vorwürfe zu verantworten. Die vornehmsten derselben bestanden in Folgendem: „Er halte eine Menge Beischläferinnen, von denen die eine schon mit seinem Vater gebuhlt habe. Er habe mit diesen unzüchtigen Personen auf die Gesundheit der Venus, der Juno und selbst des Teufels getrunken. Er sey ein Ehebrecher, ein Meineidiger, ein Mörder. Er habe fromme Weiber, die Andachts halber nach Rom gekommen seyen, mit Gewalt gemißbraucht ꝛc." Man setzte ihn ab*) und wählte Leo VIII. — Wenn man die Päpste auf solche Art vor einem Concilium hinstellen durfte, was Wunder, daß sie es so schwer an sich kommen ließen, ein solches zu berufen?

Die verdorbene römische Geistlichkeit gestand es, was man kaum hätte erwarten sollen, rund heraus, daß an Verbesserung der Sitten wenig gelegen sey; denn als Kaiser Karl V. den bereits zu Trient versammelten Bischöfen noch vor Eröffnung des Conciliums sagen ließ: „Sie sollten sich zuerst mit Verbesserung der Kirchenzucht beschäftigen, ehe von Glaubensartikeln die Rede sey, denn aus dem Verderbnisse der Sitten seyen die Reformationshändel entstanden und darum müsse man zuerst diese Quelle verstopfen," ließ der Papst antworten: „Der Glaube sey die Grundfeste der Kirche, an diesem sey mehr gelegen, als an Kirchenzucht und Sitten." Gar zu bibelfest mögen Sr. Heiligkeit und dero Hoftheologen wohl nicht gewesen seyn, sonst müßten sie gewußt haben, daß dieses Buch an vielen Stellen darthut, daß der Glaube sich im Thun hauptsächlich äußern müsse.

Dem Papst Zacharias legte Pipin, Karl Martels Sohn, der unter Childerich II. als Major Domus Frankreich beherrschte, die Gewissens-

*) Er wurde nur um 1 Jahr später in den Armen einer seiner Buhldirnen ermordet.

frage: „ob ein Prinz, der unfähig sey, zu regieren, oder ein Minister, der das königliche Ansehen in den Händen habe und es mit Ehre verwalte, den Titel des Königs haben müsse?" — Der Papst entschied zu Gunsten des Ministers ganz gegen die bekannte Rechtsregel: Quod quis per alium facit, ipse fecisse videtur. — Diese Frage hätte man übrigens seit dem 8ten Jahrhundert öfters aufwerfen können und die Entscheidung würde, wenn man hätte gerecht seyn wollen, immer die nämliche geblieben seyn. Sie kam indessen nie wieder vor. — — —

Das Prager Domcapitel bat im J. 1547 den König Ferdinand I., er möchte Aufseher bestellen, ohne deren Willen kein Buch gedruckt oder aus der Fremde eingebracht werden dürfe, damit nicht ketzerische Schriften unter das Volk kommen möchten. Er führte die Büchercensur ein und von dieser Zeit an wurde in Böhmen nichts mehr gedruckt, als lateinische Gedichte, Kosmographien und Stadtrechte. Noch mehr geschärft wurde die Censur vom J. 1620 an und in den beiden folgenden Jahrhunderten stieg ihre Gewalt so hoch, daß nach Polzel*) „kein Buch, hätte es auch von Steinkohlen, oder vom Beschlagen der Pferde gehandelt" gedruckt oder verbreitet werden durfte, wenn es nicht zuvor in der Censur eine Kontumaz von einigen Monaten ausgehalten hatte. Schon waren die Böhmen auf dem besten Wege, in eine völlige Barbarei zurück zu sinken, wenn nicht der Kaiser Joseph II. sich über sie erbarmt und sie von den ihnen durch die Geistlichkeit aufgedrungnen Geistesfesseln erlöst hätte. Nun erst ging es wieder vorwärts und ohne diese Freiheit würden weder die angeführte Geschichte der Böhmen, noch Royko's Kirchengeschichte, noch andere vorzügliche Werke erschienen seyn. — Das mögen sich jene Kurzsichtigen merken, welche noch jetzt behaupten: Karl X. von Frankreich habe Recht gehabt, indem er die Preßfreiheit habe verbieten wollen.

Notizen.

Der Bischof und das Domcapitel von Hildesheim hat nach der Kathol. Kirchenz. 1831. Nr. 5. nicht nur auf 8 Exemplare der für die Aschaffenburger Protestanten unternommenen protestantischen Predigtsammlung subscribirt, sondern sogar „den komischen Einfall" gehabt, der Redaction der Kathol. Kirchenz. für den Ausruf: „Herr, mit solchen Hirten schlägst du deine Heerde!" „einen Injurienprozeß an den Hals zu werfen," ist aber abgewiesen worden! Die Kathol. Kirchenz. will gelegentlich „die merkwürdige Klagschrift dieses Domcapitels mittheilen; Europa soll erfahren, in welche Hände die Erhaltung des Glaubens der Katholiken im Königreiche Hannover gelegt ist, es soll erfahren, warum die katholische Kirche in einem großen Theile Deutschlands sich in einem Verfalle befindet, bei dessen Anblick der Schmerz uns den Busen sprengen möchte, es soll erfahren, daß es wenigstens die Schuld so vieler treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn, als der untere Clerus zählt, nicht ist!"

(Freilich! wenn die höhere Geistlichkeit anfängt gegen den Protestantismus so tolerant zu werden, so wird's mit ihrer „Anhänglichkeit an das Centrum der Einheit und das Orakel der Wahrheit" — natürlich zu Rom — welche Nr. 2. von der Belgischen Geistlichkeit rühmt, nicht weit her seyn!)

Die Allgemeine Kirchenzeitung (N. 62. l. J.) meldet aus Hamburg einen dort gemachten Versuch, die Evangelische Kirchenzeitung dahin zu verpflanzen — durch Herumsendung von „Subscriptionsbogen," „bei Priestern und Leviten, bei Juristen und Krämern, bei Handwerkern und Hospitaliten," um nämlich dem Herausgeber durch Deckung einer Summe von 2000 Thlr. pr. durch den bloßen Debit des Blattes eine unabhängige Existenz zu sichern — und zwar, weil man fürchte, „die gerechte preußische Regierung dürfte das Inquisitionstribunal mit einem Striche zerstören" und die „Obscurantenpartei" bald „unstät und flüchtig" werden. Doch soll „nicht die Hälfte zusammengebracht" seyn und „zwei für höchst orthodox geltende und wegen vieler Vorzüge hochgeachtete Geistliche" sollen ihre Mitwirkung verweigert haben. Letzteres wäre, da sich bereits die Professoren Neander zu Berlin und Steudel zu Tübingen öffentlich losgesagt haben, nicht zu verwundern; die Befürchtung selbst könnte aber doch erst dann eintreten, wenn die „Obscurantenpartei" sich durch ihr wiedergebornes Gewissen im Voraus verpflichtet hielte, selbst billigen Anforderungen der weltlichen und geistlichen Behörden nicht nachzugeben — was doch nicht wohl der Fall seyn kann bei Leuten, die soviel das Königthum von Gottes Gnaden schon im Paradiese und zwar noch vor dem Sündenfalle entstanden seyn lassen! Man s. Evangel. Kirchenzeit. Nr. 18 u. 19. l. J.

Die Repräsentation der evangelischen Kirche.

Es ist auch im „Canonischen Wächter" desjenigen Aufsatzes des Dr. Großmann (in Leipzig) in der Zeitschrift: „Das Vaterland" gedacht worden, worin derselbe theils den Anspruch der evangelischen Kirche auf eine zweckgemäße Presbyterial- und Synodalverfassung, theils die Forderung derselben nach (gleichfalls zweckmäßiger) Repräsentation auf den Landtägen auseinandersetzte. Der nämliche Gegenstand ward

*) Polzel Geschichte der Böhmen II. 617.

mit näherem Bezug auf Sachsen, in der Schrift: „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens, die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend" (1831) wissenschaftlich weiter ausgeführt. Erhoben sich auch hier und dort manche Stimmen dagegen, so zeigten sich doch die diesfallsigen Bedenklichkeiten theils als völlig ungegründet, theils als sehr unerheblich, während auf der andern Seite die Momente, welche eben sowohl die Kirche berechtigen, Repräsentation zu fordern, als den Staat verpflichten, solche um des Thrones, um der Kirche selbst und um des Volkes willen zu gewähren, nicht gehörig berücksichtigt und gewürdigt wurden. Darum konnten sich denn auch der Verf. sowohl des obengenannten Aufsatzes als der angeführten Schrift, den oft einseitigen, gehässigen und leidenschaftlichen, oft sogar auf wahrer Ignoranz beruhenden Angriffen auf ihre Ansichten gegenüber, (z. B. in der Zeitschrift: „Die freie Kirche," in dem „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen rc."), bei den von ihnen selbst erfaßten richtigen Ansichten über das, was der Kirche und dem Staate wahrhaft fromme, beruhigen, und namentlich der Verf. der „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit" mag sich dabei der mit diesen Wünschen übereinstimmenden Beurtheilung der Schrift in dem „Theologischen Literaturblatte" 62. zur „Allgemeinen Kirchenzeitung" von 1831 getrösten. Ueber denselben Gegenstand, nämlich „über die Repräsentation der evangelischen Kirche, nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heiligen Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweislichen Zeitdringlichkeit," findet sich auch in den „Annalen der gesammten theologischen Literatur und der christlichen Kirche überhaupt" (Coburg und Leipzig, Sinner'sche Buchh.) 1831. II. 1. 2.; ein interessanter Aufsatz, der wohl geeignet ist, das richtige Verständniß über den betreffenden Gegenstand zu befördern *). Es ist endlich an der Zeit, daß die evangelisch-protestantische Kirche die würdige äußere Stellung einnehme, welche ihr gebührt! es ist endlich nothwendig, daß sie, um ihrer selbst und um des Segens willen, welche sie über alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zu verbreiten vermag, die Freiheit erlange, ohne welchen sie diesen Segen nicht verbreiten kann!

Schon wieder eine unrichtige Voraussetzung des sogenannten „Religionsfreundes."

Der Herausgeber des „Canonischen Wächters" wird von einem Correspondenten des „Religionsfreundes" als jener angebliche christliche Geistliche bezeichnet, der die (bei Arnold in Dresden 1831) erschienenen Grundzüge der rein katholisch-christlichen Kirche, zunächst in Sachsen und Schlesien, herausgegeben hat. Wie unwahr diese Behauptung ist, (die nun in alle ächt römisch-katholische Zeitungen z. B. in jene von Aschaffenburg Nr. 46. nicht schnell genug übergehen kann), wird die Censurbehörde in Dresden und die Verlagshandlung jedem am besten bezeugen, der sich von dieser neuen Lüge des an Verleumdungen wider den Alex. Müller gewöhnten „Religionsfreundes" zu überzeugen Lust hat *). Daß doch die Römlinge nicht aufhören, zu ihren frommen Zwecken zu lügen!

Lesefrüchte.

Das eidbrüchige Rom.

Der auf zehn Jahre zwischen dem Sultan Murad II. und dem Könige Wladislaus abgeschlossene Waffenstillstand (1444) dauerte nicht zehn Wochen, und es waren noch nicht zehn Tage seit dem auf das Evangelium geleisteten Schwure verflossen, als der päpstliche Legat, Cardinal Julian Cesarini, den König und seine Räthe von Neuem im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit und der glorreichsten Jungfrau Maria, der Heiligen Stephan und Ladislaus schwören ließ, den mit den Türken auf das Evangelium beschworenen Frieden zu brechen, und am ersten September 1444 mit dem Heere vor Orsova zu erscheinen.

(v. Hammers Gesch. des Osman. Reichs. Bd. 1. S. 459.)

Um den gebrochenen Vertrag zu rächen zog Murad II. gegen das christliche Heer. Es kam bei Warna den 10ten November 1444 zur Schlacht. Vor der Linie der Janitscharen stand auf einer Lanze die Urkunde des auf das Evangelium beschwornen Vertrags. Das christliche Heer wurde geschlagen; es fielen der König, die Bischöfe von Erlau und Großwardein, Cardinal Julian selbst, der Anstifter des Friedensbruches, der Urheber dieser großen denkwürdigen Niederlage.

(v. Hammer a. a. O. S. 463.)

*) Er ist besonders abgedruckt, um ihn auch denen zugänglich zu machen, welche die Annalen der theologischen Literatur nicht halten. D. H.

*) Indem ich dem Einsender dieser gerechten Rüge danke, will ich nur meine Verwunderung darüber hinzufügen; wie nur noch einen Augenblick die „römischen Religions- und Kirchenfreunde" glauben mögen, daß ich mich hinter den Schleier der Anonymität verberge, wenn es gilt, gegen ihre heillose Lehren aufzutreten!! Wann hätte ich mich jemals gescheut, mich zu zeigen, so bald von dem schleichenden Gift, dem Knochenfraß und Krebsschaden langer, angewöhnter geistlicher Sclaverei die Rede war? und wie mögen mich der „Religionsfreund" und „seine Gesellen" für den Verfasser der fraglichen „Grundzüge" ausgeben, da ich ihrer in diesem Blatte rühmlichst erwähnte! Auf das Tadeln meiner Schriften verstehe ich mich nöthigenfalls, niemals auf das Loben derselben. D. H.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 56. Vorwärts! 15. Juli 1831.

Eine grandiöse Sage.

Französische und deutsche Blätter melden, daß Gregor XVI. sein Volk politisch und kirchlich emancipiren wolle, daß er im Begriffe stehe, unbedingte Preßfreiheit einzuführen, und ihm eine Constitution zu geben, deren freisinniges, rechtliches und religiösmoralisches Gepräge alle bis jetzt bestehende Constitutionen der Völker der Welt überstrahlen soll.

Uns scheint diese Sage so sehr ironisch nicht. Das sehr erschütterte und seinem Untergange nahe Papstthum hat sich überzeugt, daß der Orden der Jesuiten, daß alle die Reactionen, die in Spanien, Frankreich und anderwärts im Geiste und in den Formen des Papstthums geschahen, daß selbst gewisse Potentaten, denen die päpstliche Politik als ein sanftes Werkzeug zur Beruhigung der Völker und Sicherung der Alleinherrschaft dienen wollte, (so sehr auch diese auf Wiederverstärkung des Papstthums hinwirkten) dennoch es vom Untergange zu retten nicht im Stande waren. Die Hierarchie, stets bekannt mit dem Geiste und Bedürfnisse der Zeit, stets klug, bald schmeichelnd, bald donnernd, wie die immer wechselnden Umstände und Menschen erheischen, warum sollte sie, um sich zu erhalten, und, wo möglich den Einfluß und Culminationspunkt ihrer Macht wieder zu erlangen, den sie einst in ihrem glänzenden Zeitraume von 1073 — 1308 hatte, den Zeitgeist nicht für sich benutzen? Einst herrschte das Papstthum als das höchste Tribunal über alle christliche Länder und ihre Könige und Herren durch den Reichthum seiner Kirchen, Klöster und Bisthümer, durch sein geistliches und weltliches Schwert, durch seine Untrüglichkeit in Glaubenssachen und Unantastbarkeit in Weltdingen; denn es beherrschte ein Volk, das den Lehren seines Systems ergeben war. Die Lehre vom Fegfeuer stimmte auch den Aermsten zu frommen Gaben. Handel mit Reliquien und Schutzpatronen gab Gold für zweifelhaftes Gebein. Die Excommunication erhielt die Einzelnen, das Interdict ganze Länder in Furcht und Schrecken. Bei diesem Zeitgeist konnte das Papstthum durch seinen theokratischen monarchisch-despotischen Charakter sich die Herrschaft über die Welt sichern. Seit der Kirchenverbesserung Luthers und Calvins (von 1307 — 1517) nahm aber der Zeitgeist eine andere Richtung an; und je mehr die Päpste Aufruhr anzettelten, und gegen die ihnen verhaßten Ketzer durch geheime Spurgerichte der Inquisition, durch die peinliche Marterfrage der Tortur, und durch die brennenden Scheiterhaufen als Auto da Fe verfahren ließen, je mehr wuchs der Eifer der Reformatoren, je mehr nahm die Anzahl derjenigen im Volke ab, die sonst blindgläubige und blindergebene Werkzeuge des Papstes waren.

Von dieser Zeit an forderte man in Concilien, in Synoden, in Hirtenbriefen, in Decreten, in Schriften und auf den Kathedern eine Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern. Daß diese das Papstthum nicht gewährte, vielmehr fortfuhr mit gräulichen Flüchen um sich zu werfen, hatte darin seinen Grund, weil es sich der trügerischen Hoffnung hingab, den erwachten starken Geist des Christenthums durch beharrliche Fortsetzung seines Verfinsterungssystems und durch jegliche Art von Gegenbemühungen und Intriguen, wo nicht ganz zu unterdrücken, doch in seinem fortschreitenden Gange aufhalten zu können.

Dieser Geist des Christenthums, Feind aller politischen und religiösen Sclaverei, hat aber die stärksten Beweise seiner Macht im Angesichte aller unserer Zeitgenossen gegeben; er hat die Grundpfeiler des Papstthums umgeworfen, und es um seine alte Souverainetät gebracht. Will dieses eine neue erlangen, so muß es werden, was es seiner eigentlichen und uranfänglichen Bestimmung gemäß seyn sollte, und war. Papstthum heißt Vaterschaft. Beschränkt es sich auf diese, und auf das Patrimonium Petri, so ist der Papst der wahre Repräsentant des Christenthums. Unter ihm, als dem Centrum unitatis, wird die Idee der Reformation, die Idee des Menschheitbundes endlich verwirklichet werden können.

Wäre daher die Sage, die wir meldeten, gegründet, so müßten wir die Klugheit Gregors XVI. anstaunen. Er wäre unter allen Herrschern derjenige, der den ersten Schritt zur Ausübung der von dem Gewissen, der Ehre und Pflicht gebotenen Gerechtigkeit gegen die Menschheit gethan hätte. Er würde dadurch nicht nur ein in seinen Folgen unberechenbares moralisches Uebergewicht über alle Staaten gewinnen, sondern auch den Grund zur rechtlichen und religiösmoralischen Umgestaltung der ganzen Welt gelegt haben. Diese veränderte Politik des Papstthums wäre, beruhte sie auf christlichen

Motiven, die merkwürdigste Erscheinung unter allen merkwürdigen der neuesten Zeit, und ganz geeignet, die Völker der Erde zu versöhnen, und die noch illiberalen Kabinette der Herrscher mit einem Mal liberal zu machen. Gregor XVI. könnte der Heros seiner Zeit werden. Mit der Gewährleistung der politischen, religiösen und kirchlichen Freiheit für seine Staaten würde er dem kräftigeren Staats- und Volksleben aller übrigen zum mächtigsten Hebel dienen. Italien, einst die Meisterin in Wissenschaft und Kunst, könnte es wieder werden, könnte mehr noch werden, die Leuchte für die Cultur der übrigen Christenheit, so politisch und kirchlich ohnmächtig es auch jetzt noch da steht.

Ja, wäre die Sage gegründet, der canonische Wächter würde aufhören, antirömisch zu seyn; denn dann wäre es eine wahre Lust, ein Päpstler zu seyn. Vor der Hand, und ehe nicht die römische Freiheit im neuen Sonnensysteme auszurotten und anzupflanzen begonnen hat, sey es ihm aber erlaubt, auf seiner antipäpstlichen Bahn vorwärts zu schreiten.

Die Eos und die constitutionelle Kirchenzeitung aus Baiern.

Die in sich selbst zerfallene Eos greift bei ihrem letzten Geschrei der Verzweifelung alles an, was für Recht, Gesetz und Wahrheit streitet. Vorzüglich richtet sie ihr Geschütz gegen die constitutionelle Kirchenzeitung des verdienstvollen Pfarrers Lerchenmüller, in welchem der liberale deutsche Clerus ein längst vermißtes Organ gefunden hat, das mächtig um sich greift und bei der immer mehr zunehmenden Zahl seiner Freunde über den Wehruf der römischen Dame Eos nur lachen darf. Wir wollen einiges aus der Eos wieder geben, womit sie die constitutionelle Kirchenzeitung niederzudonnern glaubt. Sie sagt in Nr. 24. unter der Aufschrift: Des constitutionellen Pfarrers Lerchenmüller anticonstitutionelle Kirchenzeitung. „Der Pfarrer Lerchenmüller zu Glött in der Augsburger Diöcese giebt, wie unsere Leser vielleicht wissen oder auch nicht wissen, eine sogenannte constitutionelle Kirchenzeitung heraus, die für katholisch gelten soll. Sie ist wenigstens im Titel etwas Neues, sonst aber langweilig genug, wie selbst ihre Freunde im Hesperus eingestehen. Was hier aufgetischt wird, ist im Grunde der alte, schmacklose Landshuter Salat, mit Wasser und dem bekannten übelriechenden Anti-Cölibats-Oehl angemacht, ohne Essig und ohne Salz. „Ihr seyd das Salz der Erde," — heißt es in der Schrift —, „wenn nun das Salz schmacklos (Luther sagt „dumm") wird, womit soll man salzen?" Außerdem vertritt die constitutionelle Lerchenmüller'sche Kirchenzeitung die bekannten antikatholischen Grundsätze der Theinerschen katholischen Kirche Schlesiens und die Bestrebungen des gelehrten Freiburger Professors von Reichlin-Meldegg, dem, nach einer Angabe des französischen Journals L'Avenir, auf Andringen des Erzbischofs von Freiburg von der Badischen Regierung die Vorlesungen eingestellt wurden *). Diese Zeitung soll somit ein Organ für die deutsche petite eglise seyn, die man in Schlesien und der oberrheinischen Kirchenprovinz zu bilden beabsichtigte; die aber auf eben so schwachen Füßen steht, als ihr Organ. Die Zeit für solche Versuche ist vorüber, was auch die beaux restes des Josephinismus und des Emser Congresses sich noch träumen mögen, und man kann jetzt nur mehr innerhalb oder außerhalb der Kirche seyn, was einem Jeden völlig frei steht.

Hierauf hat sich eine ehrenwerthe Stimme in der uns vorliegenden Nr. 15. der constitutionellen Kirchenzeitung zur Vertheidigung ihres verehrten Herausgebers ausgesprochen. Wir müßten, heißt es darin, die Blindheit der Eos bedauern, wenn sie nicht glauben sollte, daß das alte Ringen der deutsch-katholischen Kirche, nach der ihr zustehenden Unabhängigkeit von Rom (unbeschadet des nothwendigen Einheitspunktes, in necessariis unitas!!) jetzt für Deutschland besser stünde, als zur Zeit des schwachen Joseph. — Die Constitutionen sind bessere Schilder und Säulen der deutschen Kirchenfreiheit, als der alte römische Kaiser, und die weltlichen geistlichen Churfürsten und Fürstbischöfe; — aus den Bischöfen müssen erst Paulusse werden, dann muß der Papst auch Petrus seyn!! und gelingt es der römischen Curie und den constitutionsscheuen Höfen nicht, die deutschen Constitutionen nach Sibirien zu schicken, — so dürfen wir in zehn Jahren dem freien christkatholischen Clerus in Deutschland zurufen: „Erhebet eure Häupter, eure Erlösung ist nahe" — und noch Niemand weiß, was ein Ludwig noch thun wird, wenn er mit den Bedürfnissen seines Clerus einst näher bekannt wird!!"

Man kann den Gesichtspunkt, von welchem aus die Eos die constitutionelle Kirchenzeitung beeifersüchtelt und zu verdächtigen sucht, nicht besser bezeichnen, als wenn wir auf einen noch anderen Vorwurf aufmerksam machen, mit dem sie kühn genug war, hervorzutreten. „Wie kann, sagt sie, Herr Pfarrer Lerchenmüller seine Kirchenzeitung eine constitutionelle nennen, nachdem sie schon durch die Angriffe gegen das Cölibat allein, welches in Folge von canonischen Satzungen feststeht, und einen Theil der bestehende Kirchendisciplin ausmacht,

*) Was sich nicht bestätiget hat s. die Schrift: Wider römische Verketzerungssucht. Gutachten eines aufrichtigen Canonisten über die, von der kathol. Kirchenzeit. des D. Göschl und dem allgem. Religions- und Kirchenfreunde des D. Benkert erhobene Anklage gegen D. Freihrn. v. Reichlin-Meldegg zu Freiburg. Leipzig 1831.

den constitutionellen Bestimmungen des Concordates entgegen, und folglich anticonstitutionell wie antikirchlich ist?"

Mit Recht erwiedert hierauf die vertheidigende Stimme: „Hier möchte blos ein kleiner Unterschied zu beachten seyn, nämlich: daß es ein Unterschied ist, sich gegen die bestehende Kirchendisciplin zu verfehlen, oder die bestehende Kirchendisciplin in einem Staate nach gesetzlicher Freiheit wissenschaftlich besprechen! Armer Eiferer, so weit geht deine Blindheit, daß du selbst diesen großen Unterschied nicht einsehen sollst! — Herr! mache ihn sehend, und bewahre ihn ja in Zukunft vor dem unglücklichen Gedanken — als Vertheidiger des Afterjesuitismus aufzutreten. (Wir können unmöglich die alten, zwar einseitig aber doch tief gelehrten Väter der Gesellschaft Jesu, die bekanntlich sehr gute Logiker waren, mit dem jetzigen armseligen Häuflein obscurer, aller Sprach-Gelehrsamkeit und Logik ermangelnder, blos faselnder katholischer Geistlichen in Baiern, Frankreich und Oesterreich vergleichen, welche man besser Afterjesuiten als Jesuiten heißen sollte, und wir wollen in Zukunft diese Partei, um gegen die alten gelehrten Jesuiten nicht ungerecht zu seyn, nur Afterjesuiten nennen.)"

Die Emancipation der Juden.

Gegen die unbedingte Emancipation der Juden haben wir uns in diesem Blatte (1831. Nr. 39.) ausgesprochen. Es gereicht uns zur Beruhigung, zu erfahren, daß in der Sitzung der zweiten Deputirten-Kammer in Karlsruhe am 3. Juni d. J. auf eine von mehreren Israeliten eingereichte Petition um Gleichstellung aller Juden des Großherzogthums in allen gerechtsamen mit den übrigen Staatsbürgern die Majorität von denselben Gründen ausging, die auch uns vorschwebten. Selbst die Matadore der Kammer, jene geistreichen Verfechter in allen Discussionen, jene beredten Vertheidiger der Freiheit, von Itzstein, Duttlinger, Welker, Mittermaier und v. Rotteck, obgleich sie den Grundsätzen der Humanität immer gehuldigt und die gleichen Rechte aller Staatsbürger mit lebendigem Feuer verfochten haben, sprachen bei der Discussion über diesen wichtigen Gegenstand unumwunden ihre Ueberzeugung aus, daß die Juden im jetzigen Augenblicke noch nicht reif zu einer völligen Emancipation seyen, wobei sie jedoch den Wunsch ausdrückten, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern seyn möchte, in welchem dieses Volk in gleiche Rechte mit den Christen gesetzt werden könnte. „In Berücksichtigung" heißt es (nach einer im Hesperus Nr. 139. mitgetheilten Correspondenz), „daß die Juden besonders viel auf edle Metalle halten, waren jene Redner bemüht, die bittern Pillen zu vergolden, oder mit andern Worten, vermischten sie den Wermuthskelch mit einem süßen Getränke und bestrichen dessen Rand mit Honig. Sie zeigten dabei, wie die religiösen Gebräuche der Juden im völligen Widerspruche mit den Staatseinrichtungen stünden, und wie sie durch den bekannten Lieblingsausdruck: „Unsere Leute" sich als entfremdet von den übrigen Staatsangehörigen zu betrachten pflegen. Der allgemeine Grundsatz, daß bei völliger Gleichheit nicht alle Unterthanen auf dieselben bürgerlichen Rechte gleiche Anwartschaft haben, und für das Wohl des Staates die Bildung der einzelnen Individuen und andere Rücksichten dabei in Betracht gezogen werden müssen, wurde von dem Abgeordneten v. Rotteck auf die Juden angewendet und zugleich bewiesen, daß solche schon jetzt mancher bürgerlichen Rechte sich erfreuen, von welchen eine große Zahl anderer Staatsunterthanen ausgeschlossen sind. Ferner zeigten jene Koryphäen der Kammer, wie gefährlich es sey, den Juden unter ihren jetzigen Verhältnissen eine Anwartschaft auf Staatsstellen einzuräumen. Die Erfahrung habe bewiesen, daß sich dieses Volk theils durch Betriebsamkeit, theils minder lobenswerthe Eigenschaften fast ausschließlich den Handel zum großen Nachtheile der Christen zu verschaffen gewußt. Würde nun den Juden auch die Aussicht auf den Staatsdienst eröffnet, so bedürfe es keiner Wahrsagerkunst, um mit Bestimmtheit versichern zu können, daß sehr bald die meisten Stellen in den Händen der Juden seyn würden. Wir wollen nicht untersuchen, ob hieraus für die Christen Heil und Segen entsprießen könne. Wären die Juden von dem Geiste ihrer Vorfahren beseelt, würden aus diesem Volke ein Jephta oder Makkabäus hervorgehen und wären die Israeliten mit Salomonischer Weisheit begabt, so ließe sich allerdings die Frage aufstellen, ob es nicht vortheilhaft für den Staat seyn würde, wenn sie in Militär- und Civilstellen mit den Christen concurriren dürften. Allein wir brauchen nicht in das graue Alterthum zurückzugehen, die neuere Zeit liefert uns Beispiele von jüdischen Staatsdienern, und exempla sunt odiosa. Der allgewaltige Jude Süß unter Karl Alexander von Würtemberg dürfte gerade keine Empfehlung für jüdische Staatsbeamte seyn. Sapienti sat. —

Die katholische Kirchenzeitung von Aschaffenburg enthüllt das Geheimniß der Revolution in Polen.

In dem Blatte vom 12. Juni 1831. Nr. 47. heißt es: „Der Kaiser von Rußland riß bei der großen Theilung 1815 das Großherzogthum Warschau an sich, für das mit dem Titel eines Königreichs Polen eine neue Aera des Glückes beginnen sollte. Eine vom Kaiser dem Lande gegebene neue Verfassung verheißt allen Culten, ohne Ausnahme, Frei-

heit und den Schutz der Gesetze, der katholischen Religion als der von der Mehrzahl der Einwohner des Königreichs bekannten, nicht blos dieses, sondern dazu noch die besondere Sorgfalt der Regierung. Und wie hält man Wort? die katholische Religion ist frei, aber ein schismatischer Regent ernennt alle Häupter dieser Religion bis herab zum letzten Canonicus. Die Religion ist frei; aber nicht zufrieden, die Häupter dieser freien Religion zu ernennen, macht der Regent sie noch zu den gehorsamen Werkzeugen eines von ihm ernannten Collegiums von Geistlichen und Weltlichen, von Calvinisten und Lutheranern. Die katholische Religion wird vollständig und frei ausgeübt, aber kein Katholik darf ohne die Genehmigung eines schismatischen Regenten die von seiner Kirche gut geheißenen Gelübde ablegen, noch darf diese freie Religion von ihren Gläubigen ohne die Controlle und Genehmigung der Regierung eine Gabe empfangen! Was sind diese 35 Artikel anders als eben so viele Verhöhnungen der verheißenen Freiheit? Wenn man unterdrücken will, so habe man denn doch den Muth, es auch zu sagen; Hinterlist und Feigheit kleidet Niemanden, am allerwenigsten die Regierungen. Wenn ihr unsere Bischöfe zu feilen Werkzeugen euerer Laune macht oder die feilsten Subjecte uns als solche aufdringet, wenn ihr unsere Doctrinen verfälschen lasset und unseren Unterricht zerstöret, wenn ihr das zarte Kind vom Schooß der katholischen Mutter wegreißet, um es in eueren Schulen zur Gottlosigkeit und Empörung heranzubilden, wenn euere theueren Zöglinge zum Dank für so viele Wohlthaten euch verspotten, sich verschwören und die Fahne des Aufruhrs aufpflanzen, dann treibet die Naivetät oder noch etwas wenigstens nicht so weit, zu erwarten oder zu begehren, daß die Katholiken sich auch noch für euch todt schlagen lassen. Das ist das Geheimniß der Revolution von Polen."

Uns ist dieses Raisonnement, gegen welches sich manches einwenden ließe, nur in einer Beziehung wichtig. Es enthält nämlich das unumwundene Geständniß, daß der römische Katholicismus, sobald die Staatsgewalt mit ihm in Collision geräth, revolutionärer Natur ist. Dieses Geständniß, entschlüpft einem der deutschen Hauptorgane des absoluten römischen Papstthums, dienet zum Beweis, daß keine Monarchie mit und ohne Charte, und keine Republik ruhig im Leben sich entfalten kann, so lange Rom durch seine sublimirt-gefährliche Grundsätze und seine darnach handelnde Ordens die Völker fanatisirt. Der Geist Hildebrands sinnt Tag und Nacht auf Zwietracht. Heute begünstigt er die Machiavellisten, morgen die Jacobiner, wie es eben in das System des Ultramontanismus passet.

Nöthige Erklärung über eine Vorrede *).

Eine kurze Anleitung zum heilsamen Gebrauche der heil. Schrift ist im vorigen Jahre von mir für denkende Leser und mit steter Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit erschienen. Zwei mir fast ganz unbekannte Journalisten wollten im Eifer ihres Glaubens von diesen nichts wissen und jenen nicht angehören. So konnte das ihnen nicht zusagen, was vielleicht nicht ohne Sachkenntniß und Vorsicht, gewiß aber mit inniger Ehrfurcht und Liebe zu dem göttlichen Worte geschrieben war. Hoffentlich wird sich bald Gelegenheit finden, jene kurze Anleitung zu erweitern und einzelne hermeneutische Vorschriften derselben, die ihrer Natur nach logisch, also rational seyn müssen, in ein helleres Licht zu stellen.

Ueber das Verfahren der Packbehörden hiesiger Bibelgesellschaft mit den Exemplaren der Meinholdischen Ausgabe kann und will ich noch viel weniger ein Wort verlieren. Unter dem Präsidium des nun vollendeten Conferenzministers, Grafen von Hohenthal, eines vorurtheilsfreien und erleuchteten Mannes, war öfter, als einmal die Rede davon, wie dem sittlichen Mißbrauche des ganzen A. T. unter dem Volke zu steuern sey. Aber bei aller Wichtigkeit dieses Gegenstandes konnte ich doch schon damals nicht wünschen, daß sich Bibelgesellschaften mit ihm befassen möchten. Ihre erste Bestimmung war, die heil. Schrift zu vervielfältigen und zu verbreiten; da, wo sie mehr zu leisten versuchten, traten sie fast immer aus ihrer Bahn, unberufen und ohne heilsamen Erfolg.

Dresden am 30. Juni 1831.

v. Ammon D. Oberhofprediger.

Der Unterschied im Glauben.

Das Glaubensbekenntniß des Athanasius, gegen welches Lord Byron sich oft geäußert hat, gehört noch immer zu der anglicanischen Liturgie. Als der Bischof Secker vernommen hatte, daß der adjungirte Geistliche Paten sich es herausgenommen habe, zu sagen, er glaube an dieses Symbolum nicht, gab er seinem Archidiaconus den Auftrag, ihn deshalb zu reprimandiren. „Wie!" sagte nun der Archidiaconus zu Paten, „Sie wollen nicht Alles glauben, was Se. Gnaden, der Metropolitan, glauben?" „„Nein wahrhaftig nicht,"" erwiederte Paten, „„Se. Gnaden glauben für 7000 L., ich nur für 500 L.""

*) Canon. Wächter Nr. 48. d. J. 429 f.

(Hierzu eine Beilage.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Beilage zu Nr. 56. Vorwärts! 15. Juli 1831.

Correspondenz des Erzbischofs von Paris und des Abbé Gregoire, vormaligen Bischofs zu Blois.

Die nachstehenden Briefe, deren in Nr. 45. d. Bl. gedacht wurde, sind zu merkwürdige Aktenstücke zur Geschichte unserer Zeit, als daß wir uns nicht beeilen sollten, diese hier mitzutheilen. Sie bekunden die Standhaftigkeit Gregoires und die päpstliche List des Erzbischofs von Paris, dem Sterbenden den Widerruf seiner Lehren gleichsam abzuzwingen.

Brief des Erzbischofs von Paris an Herrn Gregoire.

Paris, den 5. Mai 1831.

Im Schooße der Zurückgezogenheit, aus welchem ich hervortreten möchte, um Ihnen am Rande des ewigen Abgrundes die Hand zu reichen, am Fuß des Altars, wo ich für Sie das heil. Opfer gebracht, fühle ich mich gedrungen, mein Herz einem Bruder zu öffnen, der um so unglücklicher und um so mehr zu beklagen ist, als er die Gefahr nicht zu begreifen scheint, in welcher er schwebt; und ich bitte Gott, ihn den feurigen Wunsch erkennen zu lassen, der mich für sein Heil beseelt.

Der Pfarrer der Abbaye-aux-Bois hat nicht verfehlt, mich von den Schritten zu unterrichten, die sein Eifer und seine christliche Liebe ihn haben, in Verbindung mit seinem Vicar, thun lassen, um zuvörderst den Absichten zu entsprechen, die Sie ihm kund gethan in Beziehung auf die letzten Sacramente der Kirche, und dann von der Fruchtlosigkeit dieser Schritte durch Ihre Schuld, indem Sie mit einer betrübenden Festigkeit sich weigerten, Irrthümer abzuschwören, die die allgemeine Kirche verdammt und zu denen Sie sich bis jetzt fortdauernd öffentlich bekannt haben.

Der Zustand der Krankheit, in welchem Sie sich befinden, erlaubt mir nicht, mit Ihnen in eine Discussion einzugehen, die zu ermüdend und zu drückend wäre; eine Discussion überdies, die mehr als einmal erneuert worden und immer fruchtlos gewesen ist. Allein von der Gnade Gottes, und nicht von unsern Mitteln und Bemühungen, erwarten wir eine Bekehrung, die, wenn auch zögernd und spät erfolgt, doch die Kirche nicht minder trösten würde, die Sie so lange betrübt haben, und die Ihnen durch die Reue einen Platz in der Gesellschaft der Heiligen bereiten müßte. Ich versetze mich im Geiste an Ihr Sterbebette, ich beschwöre Sie auf den Knieen, mit gefalteten Händen und Thränen in den Augen, Mitleiden mit Ihrer Seele zu haben und in den Schooß der katholischen Einheit zurückzukehren, außerhalb welcher Sie die Krone der Unsterblichkeit nicht hoffen können.

Die andächtigsten Seelen meines Sprengels beten in diesem Augenblicke und werden, bis zu Ihrem letzten Seufzer, nicht aufhören, den Himmel anzuflehen, um für Sie diese große Barmherzigkeit zu erlangen. Nein, wie groß auch die falsche Sicherheit seyn möge, in welcher Sie zu verharren scheinen, nein, es ist nicht möglich, daß Sie sich überreden können, allein Recht zu haben gegen das Haupt der Kirche und das ganze Episcopat; die Bescheidenheit allein sollte Sie schon daran zweifeln lassen; die Demuth, ohne welche niemand in das Himmelreich kommen wird, wird ihre Ueberzeugung vollenden. Beten Sie daher mit uns in dieser Demuth, mein geliebter Bruder, und Sie werden die Wolken sich zerstreuen sehen, die bis zu dieser letzten Stunde Ihnen die Wahrheit verhüllen.

Welches übrigens das Loos dieses Briefes sey, so glauben Sie, daß er durch keine menschliche Rücksicht, durch kein Motiv der Furcht oder Eigenliebe, nicht selbst blos durch das an sich lobenswerthe Motiv dictirt sey, dem Aergernisse vorzubeugen, dessen Folgen eben so wenig ehrenvoll für Ihr Andenken, als betrübend für die Religion seyn würden; er ist einzig dictirt von dem Gefühl, welches einem Hirten ziemt, der bereit ist, sein Leben für jede seiner Hut, seiner Wachsamkeit und seiner Sorge anvertraute Seele hinzugeben. Dieses einzige Wort sagt Ihnen, mein geliebter Herr Bruder, hinlänglich alles, was Sie von meinem Herzen erwarten können, alles, was Sie ein Recht haben von mir zu fordern, als Erwiederung des Trostes, welchen von Ihnen zu verlangen ich das Vertrauen habe und welchen mir zu gewähren nur von Ihnen abhängt, während er Ihnen vor Jesu Christo einen gnädigen Richterspruch sichert.

Unterz. Hyacinth, Erzbischof von Paris.

N. S. Ich beauftrage den ehrwürdigen Pfarrer der Abbaye-aux-Boi, Ihnen diesen Brief einzuhändigen.

Antwort.

Der vormalige Bischof von Blois an den Herrn Erzbischof von Paris.

Paris, den 7. Mai 1831.

Mein Herr Erzbischof!

Mir die Hand zu reichen, da Sie mich an dem Rande des ewigen Abgrundes glauben, ist ein Akt der christlichen Liebe, der meine ganze Dankbarkeit verdient. Seit dem Tode der Herren von Belloy und Eymerz war

ich nicht gewöhnt, directe Communicationen von dem Erzbischofe von Paris zu erhalten.

Ich bedaure lebhaft, daß die Natur der Bedingungen, die der achtungswerthe Pfarrer der Abbaye-aux-Bois beauftragt war, mir vorzuschlagen, einen Schritt, um den zu bitten ich mich beeifert, frucht- und folgenlos gemacht und mich des Trostes beraubt hat, von dem Geistlichen meines Kirchsprengels den Beistand der Religion zu empfangen. Da diese Weigerung auf alle Weise den Charakter einer Verfolgung hat, so habe ich von einer andern Hand das heil. Viaticum erhalten und habe die glückliche Gewißheit, daß ich nöthigenfalls auch die letzte Oehlung empfangen werde.

Ich sehe, Herr Erzbischof, daß es unmöglich ist, uns über die angeblich von der Kirche verdammten Irrthümer, und in denen ich, nach Ihrem Vorwurfe, mit einer betrübenden Zuversicht beharre, zu verständigen. Wie Sie, bin ich überzeugt, daß in dem Schooße der apostolisch-römisch-katholischen Kirche sich ausschließlich die Mittel finden, die unsterbliche Krone zu erlangen, die der Gegenstand aller meiner Wünsche ist und deren Sie, in Ihrer frommen Sorge, mich beraubt zu sehen fürchten. Ich weiß, daß der katholischen Kirche allein der Beistand des heil. Geistes verheißen ist, welcher nicht erlaubt, daß sie sich in den Klippen verirre, von welchen sie umgeben ist; auch sind mir alle Wahrheiten, die sie lehrt, gleich theuer und es giebt keine, die ich nicht bereit wäre, mit meinem Blute zu besiegeln. Uebrigens zeugen mein ganzes Leben und meine Werke hinlänglich von der Reinheit meines Glaubens, daß ich mich wohl der schimpflichen Bedingung überhoben glauben kann, auf meinem Schmerzenslager, durch Unterschreibung des Credo, eine Unterschrift, die man selbst nicht von den gewöhnlichen Gläubigen fordert, die Wahrheiten einer Religion von Neuem zu proclamiren, in welcher geboren zu werden ich das Glück hatte, welche zu bekennen und unter den gefährlichsten Umständen zu vertheidigen ich nicht einen einzigen Augenblick aufgehört habe, und in welcher mich sterben zu lassen, nach meiner festen Ueberzeugung, mir Gott die Gnade erzeigen wird.

Sie sprechen vom Oberhaupt der Kirche und dem ganzen Episcopat, die den der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit geleisteten Eid verdammt haben sollen. Wenn das Oberhaupt der Kirche und das ganze Episcopat ein solches Urtheil gefällt hätten, so wäre meine Pflicht mich zu unterwerfen und Reue zu bezeugen; aber, außer daß die allgemeine Kirche nicht über diesen Gegenstand entschieden hat, und daß im Gegentheil Pius VII., durch sein Breve vom Juli 1796, den mehr politischen als religiösen Discussionen hat ein Ziel setzen wollen, so ist mein bischöflicher Charakter und meine Orthodoxie von einer großen Anzahl der gelehrtesten wie der frommsten katholischen Bischöfe fortdauernd anerkannt worden, die mehrentheils mir mit Rücksicht zuvorgekommen sind und deren Uebereinstimmung mit meinen Grundsätzen durch Aktenstücke beglaubigt wird, die in meinem Besitze sind. Ihre eigenen Archive, mein Herr Bischof, können Sie belehren, daß der ehrwürdige Cardinal de Belloy, einer Ihrer Vorgänger, mich, indem er mir die bischöfliche Würde verlieh, die Sie in Ihrem Briefe ignoriren zu müssen geglaubt haben, autorisirt hat, in der ganzen Diöcese die Functionen des heil. Ministeriums auszuüben; diese Autorisation wurde mir nachher wörtlich von dem Cardinal Maury bestätigt; endlich kann Ihnen die rührende Eintracht nicht unbekannt seyn, die seit dem Concordat bis zur Restauration zwischen der Mehrheit der geschworenen Priester und denen, die den Eid nicht geleistet hatten, bestanden hat. Wie hätte man also Grund zu sagen, daß ich allein gegen Alle Recht haben wolle, wenn ich mich weigere, einen mit Ueberzeugung, Treue und Glauben geleisteten Eid zu brechen, den viele Bischöfe nicht gemißbilligt haben, wie Sie, weil sie in Gemeinschaft mit mir geblieben sind, und dessen Legitimität und Katholicität zu behaupten man mir nicht das Recht und die Pflicht bestreiten kann, außer im Falle einer entgegengesetzten Entscheidung der allgemeinen Kirche? Auch habe ich Grund, mit Bossuet, zu glauben, daß die wahren Schismatiker diejenigen sind, welche der Einheit anhangende Brüder von sich stoßen.

Wenn, nach dem, was ich so eben gesagt, noch neue Betrachtungen nöthig wären, so würde ich Sie daran erinnern, daß der von Jacob I., König von England, im Jahre 1606 aufgelegte Eid zuerst vom Papste verdammt; seitdem aber von der Sorbonne und später von Berault-Bercastel, Fabre, Holdin und endlich von dem unsterblichen Bossuet gebilligt wurde. Die nämliche Meinungsverschiedenheit existirt hinsichtlich des bürgerlichen Schwures. Wenn jemals die Kirche, ich wiederhole es, sich gegen meine Lehre ausspräche, so unterwerfe ich mich im Voraus ihrer Entscheidung; aber bis dahin bleibe ich meinem Glauben unerschütterlich getreu, wie meiner Liebe für den Stuhl des heil. Petrus, der so entstellt worden ist durch die falschen Decretalien und durch die ultramontanen Anmaaßungen, unter welchen die, unsern Vätern so theuere, Freiheiten der gallicanischen Kirche umgestürzt worden sind, so wie die Disciplin der ursprünglichen Kirche, die Kirchenzucht, die alle die Völker für den Glauben erobert hatte, die, seit mehreren Jahrhunderten, den Schooß ihrer Mutter zerreißen und deren Abfall die große Unklugheit derjenigen anklagt, die, durch beklagenswerthe Mißbräuche, so viel Vorwände zum Schisma gegeben haben.

Ich habe Ihnen, Herr Erzbischof, so eben die Motive dargelegt, die mir jeden Widerruf verbieten, den ich als einen Meineid betrachten würde, besonders wenn ich bedenke, daß, in der Angelegenheit des Arianismus, es zuerst die Minderzahl war, die dem Glauben von Nicäa getreu blieb und zuletzt die Sache der Religion triumphiren machte.

Seyn sie versichert, daß ich, eben so wie Sie, weit entfernt bin, menschlichen Rücksichten zu folgen, jetzt eben so wenig als zu der Zeit, wo ich, auf der National-Tribune, die mit Wuth angegriffene Religion vertheidigte, wo ich die Freiheit der refractairen (sich des Eides weigernden) Priester, die auf den Pontons von Rochefort zusammengeschichtet waren, erlangte, und wo, trotz

der Drohungen und des Geheuls des Unglaubens, ich zuerst die Oeffnung derselben Tempel reclamirte, von denen man vielleicht meine sterbliche Hülle zurückweisen wird!

Ich möchte wohl hier einhalten, aber ich fühle das Bedürfniß, Ihnen noch ein Wort über meine politischen Meinungen zu sagen, die den Verfolgungen zum Vorwand dienen, deren Ziel ich seit vierzig Jahren war. Ein Umstand meines Lebens ist gehässig entstellt worden: **ich habe nie für den Tod irgend eines Menschen gestimmt.** — Einer der ersten, habe ich die Abschaffung der Todesstrafen verlangt, eines Restes der Barbarei und einer Schande der Civilisation. Mehr noch, meine Stimme und meine Feder haben nicht aufgehört, die unverjährbaren Rechte der leidenden Menschheit, ohne Unterschied des Glaubens, des Himmelsstrichs, der Farbe und der Völkerstämme, zurückzufordern; und wenn im Augenblicke, wo ich ins Grab steigen will, irgend etwas mir ein peinigendes Gefühl verursacht, so ist es das, zu sehen, daß der Vater der Gläubigen in seinen Staaten Hinrichtungen befiehlt, die wahrlich nicht geeignet sind, so viele schon in ihrem Glauben wankende Völker wieder an die Religion eines Gottes der Barmherzigkeit zu knüpfen.

Ich habe immer geglaubt und es öffentlich bekannt, daß die Religion Jesu Christi die Freundin der Freiheit und aller großherzigen Ideen sey. Das war auch die Meinung von Chiaramonte, Bischof von Imola. Fremdling auf Erden, fordert die Religion nur die Freiheit des Durchgangs. Wenn ihr nicht alle Regierungsformen gleichgültig sind, so unterwirft sie sich doch allen; aber ohne Zweifel ist es mir erlaubt gewesen, die Republik vorzuziehen. Sehr strafbar sind die Geistlichen, die die Politik mit der Religion darum vermengen, um die eine von der andern abhängig zu machen! Seit funfzehn Jahren hat man dieses bedauerliche Amalgama, selbst auf der, der Wahrheit geweihten Kanzel, bereitet. In unsern Kirchen strebte alles dahin, die Religion als wesentlich an die gefallene Dynastie gebunden, darzustellen und man sah seitdem in der Mehrheit der Geistlichkeit nur Lehrer des Despotismus und Feinde unserer Institutionen. Den Unklugheiten dieser Geistlichkeit, die sich der Bewegung der Gesellschaft widersetzte, muß man den unversöhnlichen Haß zuschreiben, der außerdem achtungswürdige Priester verfolgt; die nämlichen Ursachen haben einige verirrte Menschen zu den Entweihungen und Verwüstungen getrieben, die wir so sehr zu beseufzen haben.

Erlauben Sie mir, Herr Erzbischof, Ihnen zu sagen, die Religion schwindet in Frankreich durch die Schuld der Geistlichkeit; ihre Spaltungen seit der Restauration, die heimliche Einführung eines für alle unsere Freiheiten gefährlichen Ordens, die Anmaaßung, die Civilisation rückschreiten machen zu wollen, statt ihre Fortschritte zu begünstigen, der Fanatismus der jungen Geistlichen — das sind die wahren Wunden der Religion.

Herr Erzbischof! Zwei Verbrecher wurden zu beiden Seiten unsers Herrn, Ihres und meines Vorbildes, gekreuzigt. Einer von ihnen wendete sich dem sterbenden Christus zu — — das Uebrige ist Ihnen bekannt; aber Sie

scheinen zu vergessen, daß Jesus Christus weder Kirchenbuße noch Widerruf von ihm verlangte. Die **Demuth**, die Sie mir empfehlen, hat mich zu diesem Vergleiche geführt. Ich fordere von einem seiner Schüler die nämliche Nachsicht. Wenn sie mir verweigert würde, so würde ich darum nicht minder voll Vertrauen auf die unbegrenzte Barmherzigkeit Gottes bleiben; aber es würde mir leid thun für mich und — für Sie.

Genehmigen Sie, Herr Erzbischof, meinen ehrfurchtsvollen Gruß.

Unterz. **Heinrich Gregoire**, vormal. Bischof von Blois.

Kirchliche Statistik.

Uebersicht der Einkünfte des anglicanischen Clerus: (nach der „Revue Britannique").

Kirchenzehenten . . .	6,884,800 Pfd. St.
Einkünfte der Diöcesen, die von Sodor und Man nicht mit eingerechnet . . .	297,115 — —
Einkünfte aus den Gütern der Dechanteien und Kapitel . .	494,000 — —
Pfarrwohnungen . . .	250,000 — —
Ständige Pfarreien (jede zu 75 Pfd.)	75,000 — —
Benefizien, die nicht an die Pfarreien gebunden sind (250 Pfd. jede)	32,000 — —
Erträgnisse aus Leichen, Hochzeiten, Taufen	500,000 — —
Opfer, freiwillige Gaben bei den vier großen Kirchenfesten .	80,000 — —
Aus frommen Stiftungen und Schulen	682,150 — —
Pfarrstellen in Städten und volkreichen Ortschaften . .	60,000 — —
Kapellaneien und andere Stellen in den öffentlichen Anstalten	10,000 — —
Neuerrichtete Kirchen und Kapellen	94,050 — —

Gesammtbetrag der Einkünfte 9,459,565 Pfd. St.

Indeß reicht ein allgemeiner Ueberschlag der Einkünfte des Clerus noch nicht hin, das rechte Licht auf den Mißbrauch in der Verwendung dieser ungeheuren Summen zu werfen; hiezu bedarf es erst, zu erfahren, wer eigentlich im Genusse dieses Einkommens steht. Vielleicht glaubt man, daß es eben so viel Pfarrer als Pfarreien, eben so viel Vikare als Vikariate, eben so viele Pfründner als Pfründen, so viel Dechanten als Dechaneien giebt. Weit gefehlt. 26 Bischöfe, 700 Dignitäre, und ungefähr 4000 stellvertretende Priester, die keineswegs auf ihrer Stelle sich befinden, und größtentheils der hohen Aristokratie angehören, sind es, die sich fast in dieses ganze Einkommen theilen. Außer diesem Stellencumulus besteht noch ein anderer und fast eben so großer Mißbrauch in der Ungleichheit des Gehaltes, den Geistliche von gleichem Range be-

ziehen, und in der Ungleichheit der Pflichten, die ihnen obliegen. Die Einkünfte einiger Bischöfe, wie z. B. deren von Llandarff, Saint Asaph und Bangor, belaufen sich kaum so hoch als der Gehalt eines Beamten der Schatzkammer, während die Einkünfte anderer Prälaten die der höchsten Staatsdiener übersteigen. Dasselbe Mißverhältniß besteht bei den Archidiakonen; ihre Einkünfte wechseln zwischen 200 und 2000 Pfd. jährlich; derselbe Fall ist es mit den Dignitären und Mitgliedern der Stifte an den bischöflichen Kirchen. Mehrere Dechaneien, wie die von Westminster, Windsor, St. Paul, Salisbury, Lincoln, Exeter und Well sind sehr reich und können ihren Besitzern von 1500 bis zu 12,000 Pfd. abwerfen. Die Präbenden der Stiftsherren tragen jährlich von 250 bis zu 2,000 Pfd. An einigen Stellen ziehen die Großkantoren nicht weniger als 900 Pfd., und andere Würdenträger genießen das angenehme Einkommen von 400, 500 bis 800 Pfd.

Gleiche Ungerechtigkeit und gleiches Mißverhältniß läßt sich auch unter dem Pfarrclerus wahrnehmen. Es giebt gewisse Pfarreien, die besser dotirt sind, als einige Bisthümer, und die jährlich 8,000 bis 10,000 Pfd. eintragen. Dasselbe läßt sich von den Vikariaten sagen, die ungeheuern Grundbesitz oder herrliche Dotationen haben, und manchmal beides zugleich. Auf der andern Seite läßt sich nicht läugnen, daß es Pfarrer und insbesondere Vikare giebt, deren Zehenten in den Händen der Weltgeistlichen sind, und die nicht einmal eine Pfarrwohnung besitzen. Es gab Benefizien, deren Ertrag so geringfügig war, daß man zwei oder drei Pfarreien in eine zusammenziehen mußte, um den Unterhalt eines Pfarrers zu bestreiten, der nun seine Seelsorge unter mehrere Kirchen theilen muß, und deshalb seiner Dienstpflicht nicht so nachkommen kann, wie in einer einzigen Pfarrei.

Aus dem Schreiben eines practischen Arztes an einen jungen Geistlichen bei Zurücksendung seines Tagbuches über das Leben im Clerical-Seminar zu Dillingen.

„Bist du frei, so sey zufrieden mit der Stelle, auf der du stehst; bist du frei, so sey zufrieden mit dem Zustande, in dem du lebst; bist du frei, so sey zufrieden mit dem Maaße der Güter und Kräfte, welches dir die Vorsehung verliehen. So mußte ich ausrufen, als ich deine Memorabilien über das Seminarium zu Dillingen gelesen hatte. Viel Unangenehmes mußte ich erdulden, viele, Manchem unübersteigbar scheinende Hindernisse mußte ich bekämpfen, um ein Ziel zu erreichen, das so weit entfernt zu seyn schien, als der Himmel von der Erde. Doch, wie glücklich war ich in meiner sehr bedrängten Lage! ich war frei. Oft wußte ich nicht, wo ich die nothwendigsten Bedürfnisse hernehmen sollte, und Kummer und Sorge drückten mich oft ganz darnieder. Trotz allem dem, war ich in meiner Lage noch beneidenswerth, und meine Leiden verdienen gegen diejenigen, die ihr unter dem Joche der Sclaverei ertragen mußtet, gar keiner Erwähnung. Es ist der Idee Gottes und der Religion zuwider, Männer von Kopf und Herz einige Jahre in einen Kerker zu sperren, um sie mittelst einer despotischen Behandlung, gleichsam mit der Ruthe in der Hand, zu Dienern der Religion bilden zu wollen. Wie lange wird doch diese schändliche Verkehrtheit und diese krasse Barbarei noch dauern!

Es ist wirklich Schade, daß diese wenigen Blätter nicht zur Kenntniß des Publikums kommen, damit auch dieses einigen Begriff von der knechtischen Behandlung eines geistlichen Seminars bekäme. Nur ein großer Geist und eine unbegrenzte Selbstverleugnung, oder ein sehr kleiner Geist mit Dummheit gepaart, kann sich entschließen, in diesen Kerker zu wandern, in dem alles Menschliche mit Füßen zertreten wird.“

Talleyrand konnte den Cölibat nicht vertragen.

Man erzählt sich von dem Fürsten Talleyrand folgende Anekdote. Aus Familienrücksichten von seinen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt, stand er im Begriffe, einen Schritt zu thun, gegen den sein Inneres sich empörte. Nur mit Mühe war er dazu zu bewegen. Selbst in dem Augenblick, als die Ordination beginnen sollte, fing er an, so zu weinen, daß seine anwesende Mutter einen öffentlichen Rücktritt des Sohnes befürchten mußte. Hastig schlich sie sich heran, ihm folgende Worte ins Ohr raunend: „Weine doch nicht, und sey ruhig; du kannst dir ja Maitressen halten.“ Talleyrand schwieg, wurde geistlich, und die Folge hat's bewiesen, daß er im geistlichen Stande sein Glück nicht gefunden, indem er sich nachher dispensiren ließ, um heirathen zu können.

Lesefrüchte.

Als im J. 1305 der Erzbischof von Bordeaux, als erster französischer Papst, unter dem Namen Clemens V. erwählt wurde, sagte der Cardinal Rubeus zum Cardinal Napoleone Orsini: „Hodie fecisti caput mundi de gente sine capite!“ (Stendhal's „Promen. en Rome.“ Bd. I.).

Alle theologischen Kenntnisse Karls X. beschränkten sich auf eine blinde Unterwerfung unter die Willensmeinungen der Priester. Diese war für ihn der einzige Glaubensakt, gegen welchen er unter Strafe ewiger Verdammniß nicht fehlen zu dürfen glaubte. Aber die Priesterpartei ist diejenige, welche am meisten compromittirt. (J. Fiévée).

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 57. Vorwärts! 19. Juli 1831.

Aufruf an die kathol. Geistlichkeit Deutschlands, zur thätigen Theilnahme an der durch sie zu bewirkenden höchst nothwendigen kirchl. Reform. Von Junius Sempronius Gracchus. Altenburg 1831.

Mit Vergnügen zeigen wir diese, dem Zwecke unsres Blattes nahe liegende Schrift an.

Der Schlußstein des Denkens soll beim Menschen der Grundstein des Handelns werden. Von diesem Satze ausgehend, legt der Verfasser, sich auf jeder Seite als tüchtiger Canonist ausweisend, den Plan zu einer Verfassung der deutsch-katholischen Kirche vor, die den Erfordernissen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes entspricht, und geeignet ist, den Betrügereien und Bedrückungen der römischen Curie ein Ende zu machen, deren Ränke und unersättliche Politik, die schon so viel Unheil über die Völker, namentlich aber über unser deutsches Vaterland gebracht hat, der freisinnige Verfasser mit jedem Feinde der Willkühr und des kirchlichen Despotismus hasset und verabscheuet.

Im Namen der Menschheit fordert er für die Genossen der kathol. Kirche die natürlichen Rechte und Freiheiten wieder zurück. Und hält er auch S. IV des Vorworts ein neues kirchliches Schisma für bedauerlich, so findet er dieses in der Einleitung zu seinen Vorschlägen S. XIV doch nothwendig für den Fall, daß Rom dem großen Verbesserungswerke mit seinen blinden Anhängern standhaft nach seiner alten Mode widerstrebe. Wie sehr es dem Verfasser dabei Ernst ist, bekundet er durch folgende Stelle: „Will man uns, statt billig und weise nachzugeben, den Strick nur fester um den Hals ziehen; will man unsre Rechte und Freiheiten noch mehr in den Staub treten; will man unsere gerechten Wünsche nach Verbesserung in der Kirche noch länger höhnen und äffen; will man die Hand mit Ruthen schlagen, welche eine Aussöhnung versucht, da es noch Zeit ist: so können wir ferner nicht mehr einig bleiben, so muß und mag ein Schisma entstehen, so mag ein geistlicher Kampf an allen Enden Deutschlands in lichte Flammen auflodern, damit das Gute durchs Feuer bewährt werde; so stehen wir bereit, auf Gott und die gute Sache vertrauend, lieber unterzugehen, als uns vor solchen Feinden der Kirche und der Religion zu beugen."

Der Verfasser hat bei seinem Aufruf zunächst die niedere katholische Geistlichkeit Deutschlands im Auge, weil er von den Bischöfen die Initiative für die nothwendige Reform nicht erwartet. Völlig einverstanden sind wir mit ihm, wenn er sagt: „Viele Bischöfe haben gar keine Lust, etwas Neues einzuführen. Sie gehen so gern den Weg des alten Schlendrians, und da ihr Ehrgeiz befriedigt ist, und ihre Gehalte pünktlich eingehen, so haben sie nichts mehr zu wünschen, als langen ungestörten Genuß. Man sagt auch, daß es einige Erzbischöfe in Deutschland gebe, welche nach dem Cardinalshute streben. Daß man von diesen nichts für das Wohl der deutschen Kirche erwarten könne, ist außer Zweifel; denn wie wollten sie anders ihren Zweck erreichen, als durch blinde Anhänglichkeit an die römische Curie? Andere Bischöfe sehen wohl ein, daß manches anders seyn könnte und sollte, aber da sie schon hochbejahrte Männer sind, so wollen sie ihr Alter nicht mehr stören. Sie schrecken zurück vor den drohenden Mühseligkeiten, welche ihre noch übrigen Kräfte zu überbieten scheinen. Wieder andere verbinden mit der guten Einsicht auch guten Willen; allein da ein Theil des sie umgebenden höheren Clerus für die Verbesserungen nicht reif scheint, so lassen sie den Muth sinken, und es geschieht nichts. Die Bischöfe werden also nicht vorangehen bei dem großen Verbesserungswerke, das begonnen werden muß, aber folgen werden Viele, das Gute ergreifen, wenn es ihnen dargeboten wird; allein auch dieses wird dann erst einen segenreichen Erfolg haben, wenn ein Vereinigungspunkt unter den deutschen Oberhirten festgestellt seyn wird."

Wo ist denn aber Hülfe zu finden? Auf diese Frage antwortet der Verfasser: „In uns selber. Wir dürfen nicht länger mehr blos denken, sprechen und schreiben, sondern wir müssen auch handeln. Als Brüder, durch gemeinsames Streben und wechselseitige Liebe vereint, laßt uns mit Muth, ruft er, mit Standhaftigkeit und Kraft dem hohen und schönen Ziele entgegenschreiten, den gutgesinnten Bischöfen zur Ermunterung und zur Sicherung gegen den Haß und die Verfolgung der Andersgesinnten. Der Einzelne wird ein Opfer seines guten Willens; nur vereinte Kraft wirkt. Einer für Alle, und Alle für Einen, sey unser Loosungswort. Brüder, so reichen wir uns denn, nah und fern, im Stillen die Hände zum großen Werke. Der Freund suche seinen Freund

zu gewinnen, und dieser wieder den seinigen; tretet zusammen, bildet im Geheimen *) Vereine, haltet Berathungen, machet Vorschläge, und fasset starke Entschlüsse. Traget, wo Ihr zahlreich genug seyd, Eure Wünsche den Oberhirten in Ehrfurcht vor, und weiset man Euch zurück, so verlanget Synoden, und hier sprechet und handelt. Gewähret man Euch aber auch diese und das Billige nicht, so bittet um den Schutz Euerer Regierungen, thut dann, was recht ist, seyd Männer, seyd Deutsche, und der Sieg ist unser, der Sieg ist der Kirche, der Sieg ist der Religion; denn fester und inniger umschlungen, als je, stehen wir da, und im neuen kräftigen Leben blühen Kirche und Religion wieder auf."

In den Grundzügen selbst, die der wohlgesinnte Verf. für die beabsichtete Reform der deutsch-katholischen Kirche entwirft, gehet er, eingedenk dessen, was einst die Erzbischöfe von Salzburg, Mainz, Trier und Cöln durch ihre Deputirten zu Bad-Ems zur Vorbereitung eines Nationalconciliums verhandelt haben, von dem Hauptgrundsatze aus: daß sich die katholische Kirche Deutschlands hinsichtlich der Disciplin für selbstständig erklären, und ein für sich abgeschlossenes Ganzes unter einem Primas bilden müsse, welcher mit dem Papste die erforderliche Verbindung unterhält.

Bei dem fortzuerhaltenden Verhältniß der deutsch-katholischen Kirche zu Rom werden dem Papste in Bezug auf Deutschland nur folgende Rechte zugestanden:

a) das Recht, die Oberaufsicht über die Kirche zu führen, damit die christliche Lehre rein erhalten und fortgepflanzt werde;

b) bei entstehenden Irrungen in Glaubenssachen eine einstweilige (provisorische) Bestimmung zu geben;

c) allgemeine Concilien zusammen zu berufen, und die hier gefaßten Bestimmungen in Glaubenssachen zu verkündigen;

d) die ganze katholische Kirche, anderen Kirchen und Rechtssubjecten gegenüber gestellt, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten der Nationalkirche, zu vertreten.

Alle übrigen nur zufälligen Rechte des päpstlichen Primats, gleichviel auf welchem Wege sie erworben worden, sollen für Deutschland aufgehoben seyn.

An der Spitze der deutsch-katholischen Kirche soll ein gewählter Primas stehen, welcher in Rücksicht der Kirchendisciplin das Centrum unitatis derselben bildet. Er beruft die Nationalconcilien, und führt darauf den Vorsitz, giebt einstweilige Bestimmungen bei entstehenden Irrungen und Zweifeln in wichtigen die gesammte deutsch-katholische Kirche betreffenden Sachen, die aber nur bis zum nächsten Nationalconcilium Kraft haben, auf welchem die Sache definitiv regulirt werden muß. Definitiv entscheidet er bei Appellationen in causis mere ecclesiasticis, deren Gegenstand sich nicht auf die gesammte deutsch-katholische Kirche beziehet. Bei den Bischofswahlen ordnet er, nachdem den bestehenden Vorschriften von Seiten des Staates Genüge geleistet worden, den Informationsprozeß an, und ertheilt, wenn kein vollwichtiges Hinderniß zum Vorschein gekommen, der geschehenen Wahl seine Bestätigung. Er ordinirt die Metropoliten, errichtet neue Bisthümer. Er unterhält die Verbindung mit dem römischen Stuhle, und communicirt in allgemeinen Angelegenheiten, bei denen der Staat in Berührung kommt, entweder mit der deutschen Bundesversammlung oder mit der Oberbehörde des betreffenden einzelnen Staates. Der Primas wird von den Bischöfen Deutschlands durch das Scrutinium gewählt. Jeder katholische Geistliche Deutschlands, ohne Unterschied der Geburt, welcher das 40ste Lebensjahr zurückgelegt und vollgültige Zeugnisse ausgezeichneter Tugend und Wissenschaft für sich hat, ist wählbar. Wer zwei Dritttheile der Stimmen erhält, wird Primas. Der Gewählte führt den Titel: N. durch Gottes Gnade erwählter Primas von Deutschland (N. Gratia divina electus ecclesiae catholicae per Germaniam Primas). Vor dem wirklichen Antritte seines Amtes leistet er der deutschen Bundesversammlung und dem gesammten Episcopate Deutschlands einen Amtseid. Ihm wird für seine Verwaltung ein geistlicher Senat beigegeben, gebildet aus den Abgeordneten der sämmtlichen Bischöfe Deutschlands, welche ihre respectiven Diöcesen, über welche sie am besten Aufschlüsse geben können, vertreten. Dieser Senat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, den der Primas bestätigt, und der alle Erlasse des Primas contrasignirt. Wenn der Primas gestorben ist, so führt der Senat während der Sedisvacanz die Verwaltung.

Die Erzbischöfe oder Metropoliten berufen die Provincialsynoden, welche wenigstens alle fünf Jahre gehalten werden sollen, und führen darauf den Vorsitz. Sie leiten den Informationsprozeß der gewählten Suffragane entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, und consecriren sie nach erfolgter Bestätigung. Bei Appellationen von den bischöflichen Curien bilden die Metropoliten die nächste competente Instanz. Die Abnahme des Palliums hört in Zukunft auf.

Die Bischöfe werden in der Regel von den respectiven Domcapiteln, mit Zuziehung der Landdechanten der Diöcese durch das Scrutinium gewählt. Wählbar ist jeder katholische Geistliche des respectiven Staates, welcher das 40ste Lebensjahr zurückgelegt, und vollwichtige Zeugnisse ausgezeichneter Tugend und Wissenschaft für sich hat. Vor der Be-

*) Aber warum im Geheimen?

ftzergreifung seiner Stelle leistet der Bischof dem Staate den gewöhnlichen Eid, und überschickt auch dem Primas eine in Gegenwart des Domcapitels feierlich vollzogne Eidesformel, worin er demselben verspricht, ihn immerhin als Oberhaupt der deutsch-katholischen Kirche in dem oben angedeuteten Verhältnisse zum Papste anzuerkennen, und nichts zu thun oder wissentlich geschehen zu lassen, was den Rechten und Freiheiten der deutsch-katholischen Kirche zuwider laufen könnte. Der römische Vasalleneid fällt weg, und darf von einem deutschen Bischofe nicht ferner geleistet werden. Der Bischof übt die reingeistlichen Verrichtungen seines Amtes in Beziehung auf Rom unbeschränkt aus. Die päpstlichen Reservationen in Beziehung auf Deutschland werden nicht mehr anerkannt. In Verwaltungssachen muß der Bischof in Uebereinstimmung mit dem Domcapitel handeln, welches seinen Senat bildet. Die wirklichen Domherren treten an die Stelle des alten Presbyteriums. Alle päpstliche Collationen fallen für Deutschland weg.

Die Decane und Definitoren sind die Vollzieher der bischöflichen Anordnungen, aber auch die nächsten Vertreter der zu ihrem resp. Bezirke gehörigen Geistlichen. Die Dechanten stehen im Range den Domherren gleich und haben bei den Bischofswahlen ein Votum activum.

Die gehörig angestellten Pfarrer und Pfarrvicare können vom Bischofe nicht willkührlich suspendirt, versetzt, oder gar abgesetzt werden, sondern bei kleineren Vergehen kann der Bischof, in Uebereinstimmung mit dem Senate, wenn die ertheilten Ermahnungen fruchtlos geblieben sind, eine angemessene Ordnungsstrafe verhängen. Bei größeren Vergehen muß ein förmlicher Prozeß eingeleitet werden, nach dessen Resultate zu entscheiden und zu verfahren ist. Dem Pfarrer oder Pfarrvicare bleibt indeß sein Recurs, den er als Beamter des Staates hat, an die competente Civilbehörde unbenommen. Die dem Pfarrer oder Pfarrvicare einmal ertheilte Approbatio pro Cura animarum, als von der Pfarrverwaltung getrennt erscheinend, kann nur in den Fällen aufhören, in welchen eine Suspension oder eine förmliche Amtsentsetzung Statt findet. So lange der Pfarrer seine Pflicht erfüllt, kann ihm kein fremder Geistlicher als Gehülfe aufgedrungen werden. Dem Pfarrer steht auf der Diöcesansynode eine entscheidende Stimme (votum decisivum) zu. Die würdigsten Geistlichen sollen auch die besten Pfarrstellen erhalten; daher soll, um die Würdigkeit eines Geistlichen zu beurtheilen, in allen Diöcesen eine Concursprüfung angeordnet werden, welcher sich die angehenden Geistlichen zu unterziehen haben. Die Landesuniversitäten und die gesetzmäßig bestehenden Akademien und Facultäten sind allein als diejenigen Anstalten anzusehen, bei welchen die Geistlichen ihre theologische Ausbildung zu nehmen haben. In den Seminarien und Klöstern soll künftighin keine Theologie mehr gelehrt werden.

Die Geistlichen eines jeden Ranges können verheirathet seyn. Das tägliche Abbeten des Breviers von den Weltgeistlichen wird, als für ihren Stand unpassend, aufgehoben. Die Fasten und Abstinenzen sind nicht mehr geboten, sondern sind als Tugendmittel zu angemessener Uebung blos zu empfehlen. Die Ehehindernisse, welche aus Consanguinität und Affinität entstehen, sollen mit den bürgerlichen Gesetzen der einzelnen Staaten Deutschlands in Einklang gebracht werden. Wenn eine gemischte Ehe geschlossen werden soll, so steht es den Brautleuten frei, über die Erziehung ihrer Kinder einen Vertrag abzuschließen. Im Falle aber kein Vertrag abgeschlossen wird, und es entsteht in der Folge wegen der Religion der Kinder ein Streit, so soll als Norm angenommen werden, daß die Knaben der Religion des Vaters und die Töchter der Confession der Mutter folgen.

Alle Sporteln an den bischöflichen Curien hören auf. Die Liturgie soll den Bedürfnissen Deutschlands angepaßt werden und allenthalben gleich seyn. Die Muttersprache wird auch die Sprache des Gottesdienstes. In ganz Deutschland soll ein gleiches Ritual und ein gleicher Katechismus gebraucht, und für das ganze katholische Deutschland eine neue deutsche Uebersetzung der Bibel besorgt werden.

Das sind die Hauptgrundzüge, die der Verf. des uns vorliegenden Aufrufes, für die Verfassung der deutsch-katholischen Kirche für erlaubt, ersprießlich und nothwendig hält, und die er als ein sachkundiger deutscher Canonist mit siegenden Gründen rechtfertigt. Würdig reihen sich seine Vorschläge an jene des D. Freihrn. v. Reichlin-Meldegg zu Freiburg (vgl. die Schrift wider römische Verketzerungssucht, Gutachten eines aufrichtigen Canonisten, Leipzig 1831) an die Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche mit Begründung aus Geschichte, Christenthum und Vernunft, Altenburg 1830, an die Grundzüge der rein-katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien (Dresden 1831). Sie sind der reine Wiederhall der Lehren der kathol. Canonisten Sauter, Brendel, Carove rc. und sind die preiswürdigen Wünsche aller kathol. Geistlichen, die sich nach den ächtchristlichen Grundsätzen eines Werkmeisters, Winters, v. Wessenberg, G. L. C. Kopp, der Gebrüder Theiner und des aufgeklärteren nicht unansehnlichen Theils der Geistlichen des Bisthums Constanz gebildet haben. Sie beweisen, wie sehr es dem deutsch-gesinnten Verf. darum zu thun ist, den Staat mit der Kirche in Deutschland völlig auszusöhnen. Dieser große Zweck wird niemals erreicht werden, wenn nicht die auftretenden Reformatoren bei der Bestimmung des Verhältnisses der katholi-

schen Kirche in Deutschland zu Rom genau unterscheiden zwischen Katholicismus und römischer Curie, zwischen der Hierarchie, als einem Dogma im Katholicismus, und dem weltlich gesinnten Papstthum. Wie scharf dieser Unterschied bei den Vorschlägen des Verfassers ins Auge gefaßt worden ist, leuchtet von selbst ein.

Die katholische Kirche in Deutschland steht unleugbar an der Morgenröthe eines neuen Tages, und wenn nicht alle Zeichen grausam trügen, so ist jede römische Tergiversation und jeder Widerstand gegen die billigen Forderungen und unabweislichen Bedürfnisse dieser Kirche vergeblich. Wir glauben in dem Verfasser ein auserwähltes Rüstzeug erblicken zu dürfen, berufen, dazu mitzuwirken, daß der volle Glanz eines neuen und schönen Tages über die kirchlichen Vereine Deutschlands recht bald hereinbreche. Wir glauben aber auch, daß seine Vorschläge zu einem nothwendigen Schisma, was gar nicht bedauerlich ist, führen müssen; weil sich der Papst, verändert er nicht selbst das ganze curialistische System, die unschädliche Stellung nicht wird gefallen lassen wollen, die er bei dem vom Verfasser gezogenen Verhältniß der deutsch-katholischen Kirche zu Rom, gegen den deutschen Primas einnehmen soll. Der römische Stuhl läßt sich auf seine Urrechte nicht zurückführen. Macht ihn der großartige Geist unserer Zeit nicht zum Politiker des ersten Ranges, und vereinigt er nicht mit sehr seltenen Einsichten einen eisernen Charakter, so wird er nicht die Nothwendigkeit einer Reform in der katholischen Kirche Deutschlands zugeben. Diese muß also ohne Zustimmung des Papstes mittelst einer völligen Emancipation von Rom durchgesetzt werden. Bleibt sie länger noch ausgesetzt, so werden wir leider Zeugen eines Krieges auf Tod und Leben seyn, zwischen dem Papismus oder dem Glaubenszwang, und der repräsentativen Regierung, welche auf Gewissensfreiheit und freier Prüfung beruhet. An der päpstlichen Suprematie ist nichts gelegen, und die äußere Einheit zu erhalten ist nicht nothwendig. Die katholische Kirche braucht kein sichtbares Oberhaupt, da Christus das immerwährende derselben ist und sein Geist alle mit einander in der Liebe vereint.

Möge die hier besprochene hochwichtige Schrift zur schnellen Kunde des ganzen Deutschlands kommen. An Theilnahme wird es ihr dann nicht fehlen, und sie verdient in der That die lebhafteste, die allgemeinste.

Ganganelli und die Journalistik.

Dieser weise Papst schreibt an den Abbate Lami in Florenz (Herausgeber eines kritischen Journals): „Il serait à souhaiter que Rome prît la méthode de Paris, et qu'on y vît plusieurs feuilles périodiques paraître successivement. Nous n'avons qu'un misérable *Diario*“ — welches aber noch immer in dieser Miserabilität besteht — „qui ne contient que des fadaises et qui n'apprend rien. La fonction d'un *journaliste éclairé* est aussi *nécessaire qu'honorable* dans un pays où l'on cultive les lettres. Personne ne sait mieux que moi tout ce que doit la patrie à un écrivain qui se captive chaque semaine ou chaque mois pour donner une analyse des livres qui s'impriment, et pour faire connaître le génie de sa nation. C'est la voie la moins dispendieuse et la plus abrégée pour *repandre la lumière* et pour apprendre à *juger sainement*.“

Wie aber denken und handeln gewisse viel vermögende Cultuslenker und Diplomaten unsrer Zeit?? Mag ein Anderer diese Frage beantworten, wir fürchten uns vor Censurlücken!

Religiöser Wahnsinn.

Ein seltsamer und gräßlicher Fall hat sich in Bodmin zugetragen. Zwei Brüder pflegten die Versammlungen der Byroniten zu besuchen, deren irrige Lehren ihre Köpfe bis zum Wahnsinn verrückten. Einer von ihnen weckte Nachts seinen Bruder und sagte ihm, er habe sich so eben sein rechtes Auge ausgerissen und es von sich geworfen, er sey nun vorbereitet für den Himmel. Es wurde sofort Licht gebracht und das Auge wirklich ausgerissen unterm Bett gefunden. Der andere versuchte darauf, sich den Arm mit einer Axt abzuhauen; beide sind in das Irrenhaus gebracht worden. —

(Lancaster Dem. a. Publ. Advert. 1830. Dec. 24.)

An die Mystiker.

Ihr, die ihr predigt: Christi Blut
Wäscht rein von aller Schuld der Sünden,
Die Tugend sey zu gar nichts gut
Und Heil im Glauben nur zu finden:
Ihr sprecht der ew'gen Liebe Hohn!
Zum Sündenbock wird Gottes Sohn
Durch eure opferblut'ge Lehre:
Zum Frevel forschender Verstand,
Die Tugend Flittergold und Tand,
Und wahre Weisheit zur Chimäre.

(Aus der neuen allgemeinen Kirchen-Zeitung.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 58. Vorwärts! 22. Juli 1831.

Separat-Votum,
gerichtet an die Versammlung der Landstände in Dresden.

Durch die in der ständischen Schrift, über den, von Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Hoheit, den versammelten Ständen zur Berathung übergebenen Verfassungs-Entwurf zu einigen Paragraphen desselben vorgeschlagenen Zusätze, so wie durch die, in dem Zusatze zu dem 53. §. angezogene ständische Schrift vom 29. April d. J. verbunden mit dem, sehr verschiedener Deutung unterworfenen Eingange des 53. §. des Entwurfs, finde ich mich nothgedrungen, meine von den dort ausgesprochenen Ansichten abweichende Ueberzeugung ehrerbietigst vorzutragen.

Weit entfernt von dem Wunsche, daß der römisch-katholischen Kirche oder ihren Dienern in Sachsen, eine, die Glaubensverwandten der Augsburgischen Confession, oder irgend eines andern Religionsbekenntnisses, in Ausübung ihrer religiösen oder persönlichen Freiheit auch nur im mindesten beschränkende Stellung in Sachsen angewiesen werden möchte, habe ich nur dahin einige Anträge zu richten, daß den hiesigen Katholiken die Gewissensfreiheit, der Schutz der in der Gottesverehrung ihres Glaubens, die persönliche Freiheit, die Sicherheit des Eigenthums und der Rechte garantirt werde, welche der 29. und 23. §. des Verfassungs-Entwurfs jedem Landeseinwohner versprechen, welche der 16. §. der Bundesacte allen deutschen- und das Gesetz vom 16. Februar 1807 allen sächsischen Katholiken zusichern.

Kraft dieses Gesetzes sollen die Römischkatholischen in Sachsen hinsichtlich der Ausübung ihres Gottesdienstes den Bekennern der Augsburgischen Confession gänzlich gleichstehen.

Dies kann nichts anders bedeuten, als daß, wie die Bekenner Augsburgischer Confession, so auch die Katholiken in Sachsen durchaus keiner außer ihrem Dogma liegenden Beschränkung hinsichtlich der Ausübung ihrer Religion unterworfen seyn sollen.

Die Katholiken, welche, wie die Glaubensverwandten der anderen im Königreiche aufgenommenen christlichen Confessionen ihre Glaubenslehre als einen Gegenstand höherer Offenbarung betrachten, ehren in dem römischen Stuhle den durch göttliche Anordnung eingesetzten Mittelpunkt der Einheit in Glaubens-, so wie aller kirchlichen Gewalt in Disciplinar-Sachen.

Diese Einheit der Glaubenslehre und der Kirchengewalt, oder mit andern Worten, die nur durch canonische Bestimmungen der katholischen Kirche modificirte, oder nach solchen autonomisch zu modificirende Suprematie des römischen Stuhles ist ein durchaus wesentliches Lebensprincip der römisch-katholischen Kirche, so daß die Katholiken einen Eingriff in dieselbe oder eine Beschränkung ihres freien Einwirkens mehr oder weniger als eine Proscription des Katholicismus in einem Staate ansehen müßten.

Die Unterwerfung unter die päpstliche Suprematie ist eine reine Gewissensangelegenheit der Katholiken, über welche, falls solche sie drückte, höchstens sie sich beschweren dürften, und der sie sich durch förmlichen Austritt aus der katholischen Kirche ohne irgend einen Nachtheil hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse jederzeit entziehen können.

Sollte jedoch die durch das Mandat vom 19ten Februar 1827 dem apostolischen Vicariate und dem katholisch-geistlichen Consistorium verliehene Gerichtsbarkeit als Anlaß zu Eingriffen in die Gewissensfreiheit der Katholiken dienen, so dürften jedenfalls die Katholiken dieses ihrer Geistlichkeit verliehene Recht gern aufgehoben sehen, ehe sie es mit Aufopferung ihrer Gewissensfreiheit erkauften.

So lange aber die römisch-katholischen Bewohner Sachsens von der ihnen durch das Gesetz vom 16. Februar 1807 verliehenen und durch den 16. Artikel der Bundesacte garantirten Religionsfreiheit Gebrauch machen wollen, muß es ihnen frei stehen, die nach den Grundsätzen ihrer Kirche dem römischen Stuhle zustehende Suprematie factisch anzuerkennen, und sich gegen jede Störung des Bandes, welches sie an denselben knüpft, zu verwahren.

In Beziehung auf die im Zusatze zum 53. §. angezogene ständische Schrift vom 29. April d. J. trete ich nun zunächst, in der Ueberzeugung, daß durch Zurückführung der Competenz der katholisch-geistlichen Behörde auf rein-geistliche Gegenstände unter Wegfall aller Gerichtsbarkeit, der den Katholiken zustehenden freien Religionsübung kein wesentlicher Eintrag geschehen, und in der Hoffnung, daß dadurch mancher Anlaß zu gegentheiliger Beschwerde, mancher, wenn auch ungegründete Verdacht, vorzüglich aber jeder Anhalt zu einer fernern Unterwerfung der katholischen Geistlichkeit im Bereiche ihrer rein-geistlichen Wirksamkeit, unter bürgerliche Gesetze von selbst wegfallen werde, dem Antrage auf Zurückführung der

geistlichen Behörden auf rein-geistliche Gegenstände unter Wegfall aller Gerichtsbarkeit, — in sofern solche nicht wie in der Oberlausitz, wo auch Niemand sich darüber beschwert, tief in die Verfassung verzweigt ist, — unbedenklich bei.

Dagegen glaube ich auf eine, die Unabhängigkeit der katholischen Geistlichkeit und die Gewissensfreiheit der Katholiken sicher stellende Erläuterung des Eingangs des 53. §. des Verfassungs-Entwurfs:

„der König übt die Staatsgewalt über die Kirchen, die Aufsicht und das Schutzrecht über dieselben nach den diesfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, aus,"

so dringend wie ehrerbietig antragen zu müssen.

Ein Eingriff in die, der katholischen Kirche hinsichtlich ihres rein-geistlichen Wirkens wesentlich zustehende Unabhängigkeit von bürgerlichen Gesetzen, so wie in die Gewissensfreiheit der Katholiken, würde es unstreitig seyn, wenn der Wahlfreiheit der Trauungen bei gemischten Ehen ein Eintrag geschähe, oder gar die katholischen Geistlichen, in sofern sie hierbei, oder sonst, in Ehesachen nicht von den Vorschriften ihrer Kirche abweichen mögen, durch Staatsgesetze zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Indessen dürfte hier durch die gesetzliche Bestimmung:

a) daß bei gemischten Ehen nur der, in der Kirche der Braut zu vollziehenden Trauung bürgerliche Folgen beigelegt würden;

b) den Verlobten aber freigestellt bliebe, zur Beruhigung ihrer Gewissen sich auch nach den kirchlichen Vorschriften der Confession des Bräutigams durch einen Geistlichen derselben trauen zu lassen, ohne daß in bürgerlicher Beziehung von dieser Trauung, welche dann eine rein-geistliche Handlung wäre, einige Notiz genommen würde;

ein beiden Theilen genügender Ausweg zu treffen seyn.

Da aber die katholische Kirche der in andern christlichen Confessionen, welche die Ehe nicht als ein Sacrament betrachten, geschehenen Trauung zwar nicht die Gnadenwirkungen eines Sacraments zuschreibt, übrigens aber sie als vollgültig ansieht; und daher Eheleute, die nach dem Ritus einer andern Confession einmal getraut sind, nicht noch einmal trauet, so dürfte jedoch in dem Falle, wo der Bräutigam katholisch wäre, dem katholischen Geistlichen nicht zugemuthet werden, die Trauung zu wiederholen, nachdem sie einmal durch einen protestantischen Geistlichen geschlossen worden wäre; es müßte folglich den Verlobten frei stehen, auch in diesem Falle sich zuerst von einem katholischen Geistlichen trauen zu lassen, was indessen, da hier die kathol. Trauung, als eine rein-geistliche Handlung ihrer Natur nach, außer dem Bereiche der bürgerlichen Gesätze läge, sich von selbst verstehen würde.

Unbedingt glaube ich hingegen dem Antrage auf gesetzliche, die elterlichen Rechte beschränkende Bestimmungen über die Erziehung aus gemischten Ehen entsprossener Kinder widersprechen zu müssen, denn, so wenig die Nachtheile zu verkennen sind, welche bei dem, einem jeden, seiner religiösen Ueberzeugung redlich ergebenen Menschen natürlich mehr am Herzen liegenden Wunsche, seine Kinder in seinem Glauben erziehen zu lassen, die Verschiedenheit der Confession im ehelichen Verhältniß in der Regel nach sich ziehen muß, eben so wenig dürften diese eine Bevormundung von Seiten der Staatsbehörde, bei Ausübung eines der ältesten, ersten und heiligsten Rechte, des Rechtes der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder, rechtfertigen.

Wie wenig die Katholiken der Staatsregierung eine Gewalt einzuräumen vermögen, welche ihr einen so großen und unmittelbaren Einfluß auf ihre geistlichen und Gewissensangelegenheiten einräumen würde, wie die mehr angezogene Schrift vom 29. April d. J. ihm voraussetzt, bedarf nach dem bereits Angeführten wohl keiner weitern Erklärung.

Einen in der Anwendung wohl unwichtigen, des Princips wegen aber nicht gleichgültigen Antrag erlaube ich mir gegen den, in der ständischen Schrift zum 52. §. vorgeschlagenen Zusatz:

„daß weder neue Klöster zu errichten, noch Jesuiten oder andere geistliche Orden jemals im Lande aufzunehmen seyn sollen,"

ehrerbietigst zu richten.

Ein geistlicher Orden ist ein Verein von Menschen, welche sich durch freie Verbindung vereinigt haben, nach einer gemeinschaftlichen von ihrer Kirche sanctionirten Regel zu leben.

Hat nun diese Kirche auf den besondern Schutz des Staates und auf Aufnahme in dessen Gebiet, gegründete Ansprüche, so kann einer solchen Verbindung ihr angehöriger Glieder im Lande ohne widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit, ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt werden, nur bedarf sie, um als Corporation Rechte erwerben und ausüben zu können, der Anerkenntniß des Staates.

Die wesentlichen Erfordernisse eines geistlichen Ordens sind so geistiger Natur, daß sie nicht nur ganz außer der rechtlichen Competenz, sondern auch außer dem Bereiche der Aufsicht der Staatsbehörden liegen.

Die unbestrittene und durch nichts zu ersetzende Wohlthätigkeit der, der Pflege Armer, Schwacher und Kranker gewidmeten Orden in der katholischen Kirche ist so bekannt, daß sie der Erwähnung kaum bedürfen.

Sollte jemals irgend ein geistlicher Orden in Sachsen sich niederlassen, welcher der allgemeinen Sicherheit gefährlichen Treibens sich schuldig oder verdächtig machte, so würde es Sache der Regierung seyn, die erforderlichen Maaßregeln dagegen zu ergreifen, und die Stände würden, falls dies unterbliebe, darauf anzutragen haben.

Eine präsumtive Prohibition aller geistlichen Orden à priori würde aber den Ansprüchen entgegen laufen, welche den Katholiken in Sachsen nicht weniger als ihren Mitbürgern der andern hier aufgenommenen Confessionen auf unbehinderten Genuß der durch die Bundesacte und das Mandat vom 16. Februar 1807 ihnen gesicherten, und durch die §§. 29. und 23. des Verfassungs-Entwurfs aller zu einer der im Lande aufgenommenen Confessionen gehörenden Einwohnern Sachsens versprochenen persönlichen und religiösen Freiheit zustehen.

Anerkannter Hauptzweck der neueren constitutionellen Verfassungen, und unwiderstehlicher Drang der Zeit, ist Sicherung der, einem jeden Einzelnen im Volke zustehenden Rechte und Freiheiten.

Dieser Zweck steht so hoch, daß kein Opfer zu schwer geachtet wird, wo es darauf ankommt, ihn zu erreichen, und in der That werden ihm große, wohlerworbene und durch den unbestrittenen Besitz von Jahrhunderten geheiligte Rechte von Seiten der Krone, so wie einzelner Stände hingegeben.

Unstreitig sind unter allen sicher zu stellenden Rechten die, welche die persönliche Freiheit bedingen, die höchsten, und unter diesen steht die Gewissensfreiheit hoch oben an.

Eine Staatsverfassung, welche die Religions- und Gewissensangelegenheiten einer Classe von Staatsbürgern den Ansichten ihrer, überdies hinsichtlich des Glaubens von ihnen dissidirenden Mitbürger unterordnete, würde demnach in der allerwichtigsten Beziehung weit davon entfernt seyn, eine freie Verfassung genannt werden zu dürfen.

Es würde dies aber mit der, dem Königreiche Sachsen zu gebenden Verfassung der Fall seyn, wenn die Glaubens- und Gewissensangelegenheiten der sächsischen Katholiken in irgend einer andern Beziehung zum Gegenstande der in der Verfassungsurkunde enthaltenen, oder der Staatsgesetzgebung unterliegenden Bestimmungen gemacht würden, als um ihnen unbedingte und volle Freiheit in Ausübung der religiösen Grundsätze der katholischen Kirche zu sichern, es wäre denn, daß die diesfallsigen Bestimmungen unter anerkannter Zustimmung des römischen Stuhles getroffen würden.

Die katholischen Bewohner Sachsens ertragen die Schmähungen, welche die Presse gegen ihre theuersten Institutionen und zum Theil gegen ihre Personen ungehindert verbreitet, Schmähungen, bei denen schwer zu unterscheiden ist, ob sie mehr durch den schamlosen bösen Willen, oder durch die tiefe Unwissenheit, die sie verrathen, sich auszeichnen, im Gefühle ihrer guten Sache und in ruhiger Erwartung der alle Wahrheit enthüllenden Zeit, mit der Verachtung, welche ihnen gebührt, und mit vielleicht ungewöhnlicher Ruhe und Würde, sie können aber nicht darin willigen, daß ihnen das heiligste aller Rechte vorenthalten, oder in sofern sie es besaßen, genommen werde, am wenigsten, wenn dies durch ein Staatsgrundgesetz geschehen soll, welches alle andere Freiheiten sichert, gegen deren möglichen Mißbrauch die Katholiken nur durch Sicherstellung der ihnen rechtlich zustehenden Freiheiten und Rechte diese würden schützen können.

Die Gerechtigkeit und Gottesfurcht des erhabenen Königshauses, welches, länger als ein Jahrhundert dem römisch-katholischen Glauben zugethan, die religiöse Freiheit der Glaubensverwandten Augsburgischer Confession in Sachsen mit der strengsten Gewissenhaftigkeit geschützt und geehrt hat, läßt die Katholiken hoffen, daß nun auch sie in der neuen Verfassung ihren heiligsten Rechten und Interessen den Schutz gewährt finden werden, auf welchen sie die gerechtesten Ansprüche haben.

Dresden, den 8. Juny 1831.

Wir empfingen dieses Actenstück — es ist das Product eines katholischen Landstandes aus der Oberlausitz — von der Hand eines zuverlässigen Correspondenten. Wir versichern, daß es bei keinem der hochachtbaren Landstände Beifall gefunden, wohl aber bei allen ein Lächeln des Mitleids hervorgebracht hat. Wir bedauern, daß uns der eng begrenzte Raum dieses Blattes nicht gestattet, einige Hauptbemerkungen dagegen niederzuschreiben. Sie sind zwar überflüssig für den denkenden und prüfenden Leser dieses Votums, doch verdiente dessen Verfasser irgendwo eine nachdrückliche Zurechtweisung. Es ist wahrhaft bedauerlich, heut zu Tage auf Vertreter des Volkes zu stoßen, die lieber um die Existenz und Privilegien eines ausgearteten Priesterthums kämpfen, als daß sie sich nach ernster Abhülfe so vieler Beschwerden gegen römische und jesuitische Arglist sehnen. Der landständische Votant ist ein blinder Anhänger der päpstlichen Suprematie, die doch wahrlich für den sinnenden Menschenfreund nichts anderes ist, als ein niederschlagendes Denkmal sowohl der unersättlichsten Herrschsucht, als auch der tiefsten geistigen Gesunkenheit der Völker, über welcher allein das schmähliche Gebäude des römischen Despotismus errichtet werden konnte. Was hat die Gewissensfreiheit, hinter die sich der landständische Mann zu verstecken sucht, mit der päpstlichen Suprematie zu schaffen, und was mit der päpstlichen nur angemaaßten Gewalt in Disciplinarsachen? Wer so weit noch in der geistigen Bildung zurück ist, daß er nicht einsieht, wie die Kirchendisciplin ohne die Beeinträchtigung in der Einheit der Wesenlehren des Katholicismus verschieden seyn könne, und daß ihre zeitgemäße Aenderung nicht nur erlaubt, sondern nothwendig sogar ist; weil sie sich zum Wesen der Kirche, wie der Körper zur Seele verhält, der verdient nur da Sitz und Stimme zu haben, wo die Dunkelmänner zu Rathe sitzen, um das große Rad der Zeit aufzuhalten, oder rückgängig zu machen. Diesem Streben scheint der Votant sehr zugethan zu seyn; wie

hätte er sonst seinen Eifer gegen den Vorschlag wider die Errichtung neuer Klöster und Zulassung der Jesuiten bethätigen können? Wo Klöster blühen, da keimt der Saame der Nacht.

Seine Ansicht von gemischten Ehen läßt keinen Zweifel übrig, daß ihm das vorgebliche Gewissen der Priester höher steht, als die Rücksicht auf das Familienglück und das Wohl der Staatsbürger. Nach seiner Theorie könnte sich der Priester unter dem Vorwande seines Gewissens über jede Anordnung des Staates hinwegsetzen. Zu seiner Belehrung empfehlen wir ihm die Lectüre der trefflichen Discussionen, die über diesen Gegenstand in der Mitte der landständischen Abgeordneten in München im Monat Mai Statt gehabt haben.

Uns hat die Lesung des Votums noch auf die Frage geleitet, was eine landständische Versammlung von einem Mitgliede zu erwarten habe, das seine jesuitische Gesinnung nicht einmal mit jesuitischem Talente vorzutragen weiß? Sicherlich gar nichts. Wer entweder sich nicht rüsten kann mit den Waffen des Lichts, oder die Werke der Finsterniß nicht abwerfen will, wird mindestens in einer Versammlung keinen Nutzen stiften, wo die Erleuchteten mit Würde und Freimüthigkeit unparteiisch und vorurtheilsfrei des Vaterlandes Bedürfnisse und Wünsche zu besprechen, und billige Abhülfe der Beschwerden zu beschließen berufen sind.

Historische Bruchstücke mit zeitgemäßen Randglossen.

(Als Proben aus einer Handschrift, die jetzt gedruckt werden soll.)

Religionsirrungen und Verketzerungen sind von jeher von den Theologen ausgegangen, die doch nach dem Befehl des Herrn und Meisters nur Frieden und Versöhnlichkeit predigen und ausüben sollten. Von diesem Satze, der noch heut zu Tage fest steht, überzeugte sich unter andern auch Wladislaus II. König von Böhmen, weshalb er im J. 1485 folgenden Befehl ausgehen ließ, welcher verdient hätte, daß man ihn auf ewige Zeiten zum Muster genommen hätte: „Ihr Katholischen und Kelchner sollt auf einander nicht schimpfen; auch einander nicht verfolgen, ihr mögt geistlichen oder weltlichen Standes seyn. Ihr sollt einander lieben. Ihr Priester von beiden Parteien, unter was für einem Fürsten, Herrn, Ritter und Stadt ihr immer steht, predigt das Wort Gottes frei; doch sollt ihr einander weder verketzern, noch beschimpfen. Und ihr, Fürsten, Herren, Ritter und Städte, die ihr unter Einer Gestalt das h. Abendmahl genießt, verfolgt nicht die Priester und eure Unterthanen, welche aus dem Kelche trinken. Lasset sie im Frieden das Heil der Seele nach ihren Grundsätzen und Gewohnheiten suchen. Desgleichen sollt ihr, Fürsten, Herren, Ritter und Städte, die ihr euch zum Kelche bekennt, auch gegen diejenigen betragen, die das h. Abendmahl nur unter Einer Gestalt genießen, ohne sie zu drücken. Wer wider diese Verordnung handelt, soll auf ewig aus dem Lande verwiesen werden."

Hätte aber diese Verordnung Kraft behalten sollen, so hätte es nie Bettelmönche, und noch weniger Jesuiten geben müssen, die immer zuerst die Großen gegen Andersglaubende verhetzt und zum Mord getrommelt haben. Wer hatte größern Antheil, als die letztern, an den Gräueln des 30jährigen Krieges? Wer verleitete einen Kaiser Ferdinand zu seinem an unseligen Folgen so reichen Restitutionsedicte? Wer, als sie, hatte zu Unterdrückung der Protestanten in Oesterreich und Ungarn selbst das Herz der sonst so sanften und milden Maria Theresia in Händen? und wer predigte Verfolgung und Unduldsamkeit noch unter dem Kurfürsten Karl Theodor in Baiern, als die Exjesuiten Frank, Gruber und andere ihres Gelichtes?

Aus dem 9ten Jahrhundert ist ein sogenannter „Beichtspiegel" vorhanden, nach welchem die Geistlichen angewiesen waren, noch vor der abzulegenden Beichte zu fragen: 1) ob der Beichtende Niemanden umgebracht; 2) Niemand die Hände oder Füße abgehauen; 3) keinen falschen Eid geschworen und 4) keinen Ehebruch begangen hätte? — Frauenzimmer wurden gefragt: ob sie nie ein Kind umgebracht u. s. w.? — Wenn gegenwärtig das „quilibet praesumitur bonus, donec probatur contrarium" noch immer als Regel gilt, so war damals gerade das Gegentheil, und also sollten wir glauben dürfen, daß es seit damals mit Gottes Hülfe doch etwas besser mit dem Menschengeschlechte geworden sey.

In der berühmten Bulle „in Coena Domini" werden alle Fürsten, Kaiser und Könige excommunicirt, welche mit Ketzern Verträge schließen. — Wie aber, wenn — was in den neuesten Zeiten so oft geschehen ist — der Papst selber mit protestantischen und schismatischen Fürsten Concordate eingeht? An diesen Fall scheint die Bulle nicht gedacht zu haben.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 59. Vorwärts! 26. Juli 1831.

„Warum giebt es noch einen Papst?"

fragt eine neuerlichst erschienene Flugschrift, und giebt uns dadurch Veranlassung, einige Bemerkungen über das Papstthum hier niederzulegen. Mancherlei Ursachen werden genannt, die, so wahr und richtig das Meiste bemerkt ist, doch von dem Zuviel nicht ganz freigesprochen werden können, z. B. wenn unter ihnen auch der Mysticismus der protestantischen Kirche mit aufgeführt wird. Unsre Antwort lautet kürzer: weil das Papstthum nothwendiges Product einer Zeit ist, die vielleicht jetzt erst ihre Endschaft zu erreichen anfängt.

Der römische Bischof wurde durch politische Verhältnisse, nach und nach 1) Oberbischof und Oberpriester, 2) weltlicher Fürst. Die erstere Würde begründete die spätere Theorie durch die Fabel von der Nachfolge Petri, die letztere durch die Lüge einer angeblichen Schenkung Constantins. Beides hätte einen zu sandigen Boden abgegeben, um ein Gebäude aufzuführen, das Jahrhunderte überdauert hat und ganze Völker im Zaume hielt — wenn das Gebäude nicht bereits, fest gegründet, gestanden hätte; als Nebenwerk, als Unterstützung einer bereits anerkannten Praxis war es jedoch brauchbar und geeignet, manches Auge wenigstens momentan gefangen zu halten.

Das Papstthum trat nach und nach ins Leben, 1) genöthigt, die Echtheit und Einheit des Glaubens gegen fremdes Eindringen jüdischer, griechischer, orientalisch-gnostischer Sätze zu schützen, 2) begünstigt durch die römische Weltmonarchie, die Idee des in der Kirche waltenden untrüglichen Geistes, und den nach und nach gebildeten Clerus. Indem die Kirche zur Selbstständigkeit eines nach innen und außen blos durch den Clerus gehandhabten Regiments gelangte, wurde 1) das Zerfallen der christlichen Gemeinschaft verhütet; das Ideal, obwohl mit der Wirklichkeit verwechselt, wurde doch bewahrt; zugleich wurden 2) zügellose Völker gebildet und ein Gottesfriede in die allgemeine Fehde des Mittelalters gebracht.

... Die Hierarchie des Papstthums wurde durchgekämpft durch Gregor VII., behauptet durch Bann, Interdict und Inquisition, gebrochen durch das Schisma (Concilien zu Costnitz u. Basel 1414. 31.). Zwiespalt der Curialisten und Episcopalisten, von denen diese den Papst nur im Auftrage der Kirche, jene dagegen im Auftrage Christi das Regiment führen lassen. Im Gegensatz der weltlichen Macht ist das geistliche Regiment vom Geiste der Zeit noch nicht genug verlassen. Allerdings kann nicht blos der Christianismus überhaupt, sondern auch der reine Katholicismus ohne den Romanismus bestehen. Aber noch sind die Haupt- und Grundländer des Romanismus für eine freiere, geistigere Kirchenverfassung noch nicht reif; was jedoch nicht abhalten darf, auf diese Reife nach Kräften hinzuarbeiten. Man beginne mit einzelnen, wo möglich Nebenpunkten — von Seiten des Staates! Gezwungen fügt sich die Curie schon in Manches, was ihr im Zustande ihrer Freiheit ein Greuel wäre. —

So lange das Papstthum noch in Unmündigkeit und Versunkenheit des Volks eine Stütze findet, so lange ist durch wissenschaftliche Bekämpfung seine Existenz nicht gefährdet; so lange steht es, und sollte es auch die Mehrzahl kein Hehl haben können, daß die Stütze, die man ihm unterstellte, Fabel und Lüge ist. Darum ist es allerdings die beste Stützung des Romanismus, das Fortschreiten der Cultur auf alle nur mögliche Art zu hemmen und daneben für Kirchendiener zu sorgen, wie etwa die Jesuiten. Ein wahrer Jesuit muß zur geistigen Ueberlegenheit gebildet werden; er muß seine Zeit begreifen und übersehen, um in ihr mit Erfolg für die Zwecke der Hierarchie wirken zu können. Wo möglich nicht durch das Band der Heuchelei darf ihm die Kirche sich und ihrem Interesse verknüpfen; der Heuchler ist ein sehr unvollkommnes Werkzeug selbst für den Despotismus: theils dauert seine Treue, nur so lange er seinen eignen Vortheil sieht, theils wird er als Heuchler gar leicht erkannt und dadurch in seinem Wirken gelähmt. Nur durch planmäßige Ertödtung alles rein menschlichen Gefühls von Jugend auf, durch unbedingte Unterwerfung in den Willen der Obern an Gottes statt wird der Jesuit gebildet, dem eben so wenig die eigne Ueberzeugung als die nöthige Welt- und Menschenkunde gebricht. —

Der Papst will seyn: Rechtmäßiger Nachfolger des Apostel Petrus und als solcher Stellvertreter Christi und sichtbares, unfehlbares Oberhaupt der christlichen Kirche. Wie schwer es aber bisweilen wird, etwas, was man ohne alle Mühe erworben hat, hintennach zu rechtfertigen, das hat der Papst im Punkte des Erweises jener Rechtmäßigkeit seiner Nachfolge gar bitter erfahren müssen. In fünf Einzelfragen hat

die Opposition seinen Rechtstitel aufzulösen sich erlaubt. 1) War Petrus Apostelfürst? Der Felsen, auf den Christus seine Kirche bauen will, Matth. XVI, 18., kann auf die erste Sammlung der Gemeinde bezogen werden, um welche allerdings Petrus (außer Paulus, der später hinzu kam) das Hauptverdienst hatte; er kann sich auf eine Würde beziehen, die Petrus nicht als Petrus, sondern als Apostel, also nicht ausschließlich besaß; er kann selbst die Festigkeit seyn, mit welcher der Apostel Jesum bekannte. Und wenn Joh. XXI, 15—17 an Petrus das Gebot ergeht: „Weide meine Schaafe!" so ist vollends auf die Verleugnung angespielt und also dem Apostel gleichsam wieder übertragen, was er durch jene verscherzt hatte, was aber den übrigen nicht erst von Neuem übertragen zu werden brauchte. Kurz er war nicht mehr als primus inter pares; als einer der zuerst Bekehrten und vermöge seiner Individualität war er meist Wortführer der übrigen. Als mehr wurde er später nicht anerkannt; daher namentlich Jakobus und Johannes gleiches Ansehen mit ihm theilten, und Paulus kein Bedenken trug ihn öffentlich zurechtzuweisen. Vgl. Act. XV. Gal. II. Die früher vorwaltende Persönlichkeit Petri wurde in der apostolischen Geschichte selbst weit überboten durch die höhere Persönlichkeit Pauli. — 2) War Petrus in Rom? Man hat sowohl seinen Aufenthalt als sein Märtyrerthum in der Hauptstadt vielfach bestritten. Doch sprechen dafür alte Traditionen unpartheiischer Zeiten und Personen. — 3) War Petrus Bischof in Rom? Dafür läßt sich bekanntlich selbst kein Scheingrund anführen. Petrus wird in Beziehung auf Rom in der alten Kirche immer nur neben Paulus erwähnt. Kaum also das Wesen des Bisthums, die höchste Auctorität, kann er gehabt haben! — 4) War Petrus (falls er etwa römischer Bischof war, als solcher) Oberhaupt der Christenheit? Bekanntlich erst im 3. Jahrhundert maßte sich der römische Bischof, nicht ohne großen Widerspruch, die Aufsicht über die Christenheit an. — 5) Ist sein Nachfolger auch Erbe seiner persönlichen Gewalt? ist er gleich bevorrechtet? Es konnte wenigstens jene Gewalt blos apostolisch seyn, und von Nachfolgern Petri steht nirgends geschrieben! —

Da dieser Weg, den Rechtstitel eines Statthalters Christi auf Erden zu erweisen, über so viele und größtentheils so verfallene Stufen führt, so hat man dem Papste angerathen, ihn lieber ganz zu verlassen, und seine Loyalität auf die Anerkennung und das Bedürfniß der Kirche zu stützen. Dann ist er allerdings, nach protestantischer Kirchenlehre zwar nur jure humano, nach katholischem System aber jure divino legitim: durch göttliche Einsetzung, weil die Kirche vermöge der fortdauernden Inspiration unfehlbar ist. Allein in den Stürmen der neuern Zeit möchte weder das jus humanum, noch das katholische Dogma von Unfehlbarkeit der Kirche noch ferner Probe halten. Es wird ihm also wohl nichts übrig bleiben, als es bei dem factischen Besitzstande in aller Stille bewenden zu lassen und sich die weltlichen Regierungen nach Kräften günstig zu machen oder zu erhalten, damit sie jenen Besitzstand zu schmälern nicht etwa sich einfallen lassen. Sieht man zur rechten Zeit nach, so erhält man zu seiner Zeit wieder Nachsicht, und kann dann schon bei Gelegenheit auf Ersatz für das Aufgeopferte Bedacht nehmen.

Für das Christenthum selbst jedoch möchte es ersprießlicher seyn, wenn die Erklärung und Anwendung die richtige wäre, welche vor einigen Jahren der „Katholik" von einer Psalmenstelle gab: „Wasser sind Völker, Nationen und Zungen (Offenb. Joh. 17, 15.), das Sitzen auf ihnen ist die abtrünnige Weltherrschaft (ebds. V. 1.); Christi Wandeln auf ihnen bezeichnet sein Regiment; des h. Petrus „„heiß mich zu dir kommen auf das Wasser"" und die ihm gewordene Antwort: „„komm!"" (Matth. 14, 28.) gehört unter die Umstände des Vorzugs vor den übrigen Aposteln, womit sein Beruf zum Oberhirtenamte bezeichnet ist, worin er Christo folgen sollte (vgl. Joh. 21, 19. 22.)" Denn dann ist wohl auch die in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1830. Nr. 163. gegebene Fortsetzung jener Erklärung richtig: „Petrus, bei dem heftigen Winde, fürchtete sich, fing an zu sinken und rief: „„Herr, hilf mir!"" Damit mag nun allerdings vorgebildet seyn, wie auch den römischen St. Peter mancher Wind anwehen werde, der ihn muthlos machen könnte, und wie selbiger im Sinken zu Jesus — nicht doch, zu den Jesuiten seine Zuflucht nehmen werde. Was aber, wenn es weiter heißt: Jesus streckte seine Hand aus, faßte ihn . . . und sie stiegen in das Schiff, und der Wind legte sich? Der Wind legte sich — also auch die Stürme um St. Peters Stuhl werden sich legen! Aber erst, nachdem man in das Schiff gestiegen! Dann müßte freilich, bevor jene Windstille eintreten könnte, vorerst St. Peter selbst von den Gewässern d. h. von den Völkern herunter — was jetzt, da sich die Zahl jener Gewässer schon bedeutend vermindert hat, nicht eben unmöglich wäre. Aber werden ihm wohl seine lieben Jesuiten von seinem gefährlichen Wandeln über den Völkerwellen verhelfen? Doch! durch ihr gar zu offnes und offenherziges Betragen, durch ihr gar zu ungenirtes Einherstürmen!" (Von der französischen Welle haben sie ihn glücklich heruntergebracht, jedoch scheint er nicht ganz damit zufrieden zu seyn!) „Einsender — weit entfernt, St. Peters Schifflein auf den himmlischen Hafen zu verweisen und zu vertrösten — wünscht und hofft ein baldiges vor Anker Gehen im irdischen Hafen eines blossen Bischofs oder allenfalls Erzbischofs von Rom."

Letzteres wird sich wohl noch ein wenig verziehen, da die italienischen Gewässer noch ziemlich festgefroren zu seyn scheinen. Darum wollen wir für jetzt noch mit der Kathol. Kirchenzeit. 1831. Nr. 1. sagen, wie folgt: „Um stark zu seyn," sollt ihr „euch sammeln um den Mittelpunkt der großen Gemeinschaft, euch fest und vertrauend anklammern an das Schiff, das seit 18 Jahrhunderten allen Klippen und Brandungen widerstand, euch retten auf den Fels, der aus dem Meere der Zeiten hervorstarrt. An euch, Wächter der ewigen Arche, ergeht vor allen unser Ruf; an euch ist es, wie die Deuter der Zeichen, die den Sturm verkünden, in Rath und That des Volkes Führer zu seyn. Berührt in directer Verbindung von der Hand, die auf Petrus Haupte geruht, sollte es an Kraft euch gebrechen, dem erhabenen Berufe nachzukommen?" Wir wünschen, daß jener Fels lieber etwas weniger starren und statt dessen ein wenig fester stehen möge; daß der canonische Wächter weder von jenen Wächtern ausgeschlossen werde, noch je der nöthigen Kraft entbehre, obwohl er auf jene directe Berührung von Petri Kopfe aus nicht Anspruch machen kann; daß endlich das in Nr. 2. derselben Kirchenzeitung als Muster aufgestellte Beispiel der Belgischen Katholiken nicht einen oder den andern irre mache, da jene den herrlichen! Erfolg ihrer Revolution unter andern auch dem Einflusse ihres Clerus verdanken sollen, und dieser nebst seinen herrlichen! Folgen neben andern Ursachen „vor Allem von seiner Anhänglichkeit an das Centrum der Einheit und das Orakel der Wahrheit" herrührt!

Prüfet Alles und das Gute behaltet!

In Sachen der katholischen Kirche Deutschlands.

Im J. 1830 erschien: „Der „„katholischen Kirche"" zweiter Theil, oder Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde derselben mit Begründungen aus Geschichte, Christenthum und Vernunft." Der Verf. dieser Schrift hatte bereits im J. 1819 über die Mittel und Wege, wie sich die deutschen Glieder der päpstlichen Kirche von aller Verbindung mit ihr freimachen und sich zu einer eigenen Kirche constituiren könnten, seine Gedanken in einer Schrift niedergelegt, welche den Titel führen sollte: „Die römische Kirche im deutschen Lande, wie sie römisch-päpstlich wurde, und wie sie es anfangen müsse, um katholisch (oder vielmehr christlich) zu werden." Nach der Zeit, besonders nach dem Erscheinen „der katholischen Kirche Schlesiens x.," arbeitete er sie jedoch dahin um, daß sie es vorzüglich mit dem „Plane und Aufrisse zu einem neuen Gebäude" zu thun haben sollte, während „die katholische Kirche Schlesiens" das Unhaltbare des römischen Papstthums und seines ganzen Satzungswesens an und für sich aufdeckte und das — veraltete, morsche — Gebäude geistig bis in seine Grundvesten erschütterte. Der Riß und Anschlag jenes neuen Gebäudes wird in den „Paragraphen zu einer neuen Verfassung der katholischen Kirche" dargestellt. Dieser Paragraphen sind achtzehn. Der erste lautet also: „Die bisherige römisch-päpstliche Kirche in Deutschland constituirt sich zur deutsch-katholischen, erklärt ihre Selbstständigkeit und sagt sich vom römischen Papstthume los *). §. 2. Jeder deutsche Fürst ist oberster Beschirmer seiner Landeskirche und hat das Recht, darüber zu wachen, daß die Kirche Nichts thue, was dem Staate nachtheilig seyn könne. §. 3. Jeder Landesfürst besetzt nach vorangegangener rechtmäßiger Wahl (durch Domkapitel) die obersten Kirchenämter in seinem Staate selbst und ohne fremdes Zuthun und ertheilt die zu diesen Würden gehörenden Insignien aus oberlandesherrlicher Machtvollkommenheit allein **). §. 4. Jede einzelne deutsch-katholische Landeskirche besteht in und für sich und macht unter ihrem Landesherrn ein Ganzes aus. §. 5. Die Einheit der deutsch-katholischen Kirche im Allgemeinen und jeder katholischen Landeskirche im Besondern muß durch eine angemessene Synodalverfassung gesichert werden. (Dieselbe muß aber die Repräsentation aller Kirchenglieder begründen.) §. 6. Das zeitherige päpstlich-canonische Recht hat in seiner jetzigen Gestalt für Deutschland keine Gültigkeit mehr. §. 7. Der deutsch-katholischen Gesammtkirche steht ein Primas, jeder einzelnen Landeskirche ein Erzbischof vor ***). §. 8. Alle Unterrichts- und Bildungsanstalten, die höheren wie die niederen, stehen ohne Ausnahme unter der Oberaufsicht des Staats; welcher Antheil den Bischöfen und der Geistlichkeit daran gebührt, bestimmen die Staatsgesetze und das

---

*) Den Inhalt dieses §. rechtfertigt der Verfasser durch eine gründliche Beantwortung folgender vier Fragen: a) Hat die Universalherrschaft des römischen Papstes, und also auch die über Deutschland, einen rechtlichen Grund? b) Haben die Päpste über Deutschland wirklich Segen verbreitet? c) Haben sie sich als unfehlbar bewiesen? d) Haben sie sich durch ein Streben im Geiste Jesu Christi, durch Sittenreinheit und christliche Gesinnung ausgezeichnet? — Nach dem unbestochenen Zeugnisse der Geschichte werden sämmtliche Fragen verneint.

**) In den neuesten Concordaten haben die Päpste sich dieses Recht vorzubehalten gewußt. Möchten doch wenigstens dies die Regierungen künftig, zur Vorbereitung der Emancipation der katholischen Kirche von Rom, sich wieder zueignen! Schon die Emser Punctationen machten obigen Satz geltend.

***) E. Münch in seiner trefflichen Schrift: „Teutschlands Vergangenheit und Zukunft x." will auch einen Primas der deutsch-katholischen Kirche aus den Metropolitanen gewählt wissen; aber es ist ein Widerspruch, in den er verfällt, wenn er von demselben sagt, er solle die Verbindung mit Rom unterhalten, aber zugleich die Interessen der Nation verwahren. — Die christliche Kirche hat mit Rom Nichts zu schaffen!

Kirchenrecht. §. 9. Wie die deutsch-katholische Kirche das päpstlich-canonische Recht für nicht mehr anwendbar erklärt (§. 6.), so muß es ihr auch freistehen, die Beschlüsse des Concils zu Trient nach Form und Inhalt mindestens einer Revision zu unterwerfen. §. 10. Die Tradition als Quelle von Glaubens- und Sittenlehren ist, wo nicht ganz zu ignoriren, doch wenigstens gehörig zu beschränken. §. 11. Das Lesen und das Studium der heil. Schrift steht jedem Christen frei, auch ihre Erklärung muß dem Verstande und dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben. §. 12. Die deutsche Kirche führt die deutsche Sprache in ihren Gottesdienst ein. §. 13. Die Kirche erlaubt die Communion unter beiden Gestalten. §. 14. Das Cölibatsgesetz ist aufgehoben und dagegen den Geistlichen jedes Ranges die Ehe erlaubt. §. 15. Ein Theil der römischen Feiertage wird aufgehoben, die übrigen werden auf die nächsten Sonntage verlegt. §. 16. Die Wallfahrten werden abgeschafft und gesetzlich untersagt. §. 17. Die gebotenen Fasten sind aufgehoben und fortan lediglich dem Gewissen jedes katholischen Christen überlassen. Im 18ten Paragraphen endlich erweist der Verf. die Dringlichkeit seiner Vorschläge und einer baldigen Ausführung derselben besonders aus dem Unheile, welches die repristinirten Jesuiten über die katholische Kirche theils schon gebracht haben, theils zu bringen drohen, und macht bemerklich, daß der Statthalter Christi schon durch die Wiederherstellung jenes Ordens der Regierung der Kirche für unfähig und unwürdig sich erklärt habe.

Es genügt hier, vorstehende Paragraphen ihrem Hauptinhalte nach angeführt zu haben. Die denkenden Genossen der katholischen Kirche müssen sich der Forderungen des Christenthums und der Vernunft, welche unsere Zeit nachdrücklich geltend macht, immer mehr bewußt werden und sie immer wieder von Neuem durchdenken, bis die Gedanken, Wünsche und Vorschläge — wie die Athene aus dem Haupte des Zeus — in die Wirklichkeit, durch innere Macht und eigene Kraft getrieben und begeistert, eintreten. Man mag Viel versuchen und Manches verbessern, ehe das Werk gelingt; aber das Werk selbst, dem es gilt, verdient, daß die besten sich demselben zuwenden. In dieser Hinsicht gilt es, auch jene Paragraphen zu prüfen, und es mag frommen, nun auch die „Grundzüge der rein-katholisch-christlichen Kirche, zunächst in Sachsen und Schlesien" (1831), nebst der wohlgemeinten, wenn gleich Manches berichtigenden oder Zweifel aufstellenden, „Beleuchtung" derselben von Christianus Sincerus (Neustadt a. d. Orla, bei Wagner 1831), damit zusammenzuhalten.

Das im Werden begriffene protestantische Predigerseminar in Baiern.

In dem Büdget, worüber demnächst in der Baierischen Ständeversammlung wird disputirt werden, soll, wie man von vielen Seiten her vernimmt, eine Summe von 15000 Fl. mit aufgeführt seyn zur Herstellung eines protestantischen Predigerseminars. In einem sehr lesenswerthen Aufsatz, den die neue allgemeine Kirchenzeitung von D. Stephani (1831. Nr. 23.) bringt, wird mit einem Rückblick auf Preußen, Sachsen, Würtemberg und Baden, in welchen Ländern keine Predigerseminare sind, und wo es dennoch an brauchbaren und gutbefähigten, jungen Geistlichen nicht fehlet, die Entbehrlichkeit eines solchen Instituts nachgewiesen. Der Verfasser erblickt den Grund des Vorschlages dazu in der Liebe zum Romanisiren, und in dem Hinneigen zur hierarchischen, geisterfesselnden Gewalt. Er beweiset sogar mit schlagenden Gründen, daß ein protestantisches Predigerseminar in Baiern für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung junger Geistlichen nachtheilig und verderblich sey.

Der Nepotismus in der anglicanischen Kirche.

Der jetzige (anglicanische) Bischof von Ely verdankt seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl dem Umstande, daß er Erzieher des Herzogs von Rutland gewesen ist. Das Bisthum Ely erträgt, das Patronat ungerechnet, jährlich 27,742 Pfd. St. (332,000 Fl.). Der älteste Sohn des Herrn Bischofs, Herr Johann Heinrich Sparks, verdankt der Güte seines Vaters folgende Stellen und Gehalte: eine Präbende an der Kathedralkirche zu Ely von 400 Pfd. St.; er ist Kaplan des Bischofs, 100; Registrator der Diöcese, 300; Rector (Pfarrer) von Littlebury, 300; Administrator von Wiskeach 2c., 200; Rector von Leverington und Kaplan von Parson Drove, 500; im Ganzen bezieht er sonach 1800 Pfd. St. (21,000 Fl.). Der Schwiegersohn des Bischofs, Herr Edw. Fardell, besitzt eine Präbende an der Kathedralkirche zu Ely von 400 Pfd.; das Rectorat von Berwell mit 300; das Rectorat von St. Marcy mit 400; das Rectorat von St. Nicolaus mit 600; das Vicariat zu Waterbeach mit 400; im Ganzen 2100 Pfd. St. (25,000 Fl.). Somit bezieht der hochwürdige Bischof mit Sr. Hochw. seinem ältesten Sohne, und Sr. Hochw. seinem ersten Schwiegersohne, von der Kirche ein Einkommen von 31,642 Pfd. St. (380,000 Fl.).

(Morn. Chron.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 60. Vorwärts! 29. Juli 1831.

Antwort auf eine Anfrage.

(Eingesendet von Dresden den 26. Juni 1831.)

In Nr. 124. der Sachsenzeitung d. J., die uns durch Zufall erst jetzt zu Gesicht gekommen ist, treffen wir auf die Frage: warum in der katholischen Kirche Sachsens nicht eben so wie in den protestantischen, während der Dauer des Landtages, für den glücklichen Fortgang der Landtagsverhandlungen in Uebereinstimmung der allerhöchsten Verordnung, das Kirchengebet des Sonntags von den Kanzeln verlesen werde.

Da wir mittlerweile eine Beantwortung dieser sehr gerechten Frage noch nirgends wahrgenommen haben, so versuchen wir es, solche zu geben.

Jeden Falles hat es dem hiesigen päpstlichen Statthalter, dem apostolischen Vicarius, noch nicht gefallen, bei seinem Herrn, dem Oberpriester zu Rom, die Sanction darüber einzuholen, oder — die Ausübung einer Handlung wie die gedachte Verlesung dieses Kirchengebetes, — läuft dem canonischen Rechte — einer Frucht der Barbarei längst abgelebter Zeiten, und ein Deckmantel, unter welchem derselbe und sein zahlreiches Gefolge sich stets zu verbergen wissen — zuwider. — Indessen dient deren Unterlassung auch als ein neuer Beweis, daß Gesetze und Gebräuche des Landes dem apostolischen Vicariate nur dann zur Befolgung convenirend erscheinen, wenn selbige dem hierarchischen Systeme Roms jesuitisch anzupassen sind.

Daß aber überhaupt, wie sonder Zweifel auch in dem beregten Falle, der katholische Clerus dieser Lande die Gesetze, Verordnungen, Gebräuche derselben, nur als ein Spielwerk seiner römischen, canonischen Laune behandelt, davon sind zahlreiche, eminente thatsächliche Beweise vorhanden, — nicht minder aber auch, wie derselbe gegentheilig seine Bestrebungen dahin richtet, uns sogar obenein noch die Beobachtung seiner Institutionen aufzudringen.

Damals, wo selbige in den Köpfen herrschsüchtiger, eitler, aufgeblasener, antichristlicher Pfaffen ersonnen wurden, mochten sie wohl bei armen verblendeten Völkern Eingang finden; doch in unsern Tagen, wo Freiheit des Geistes, Aufklärung und Civilisation, so unschätzbare Kleinode des menschlichen Daseyns, im geistigen Leben auf eine hohe Staffel sich geschwungen haben, müssen wir uns so gefährliche Geschenke streng und ernsthaft verbitten.

Aber, könnte man fragen, warum werden diese Vertheidiger usurpirender Hierarchie nicht wenigstens von politischen Gründen angetrieben, ein Gebet zu verlesen, dessen Tendenz sich deren eigner Erhaltung so enge anschließt — ein Gebet für diejenigen zum Himmel zu senden, die im Schweiße ihres Angesichts die fetten Triften düngen und wässern, auf denen sie so stolz und gebieterisch einherschreiten? — Allein das ist wieder einmal ein anderer der vielen faulen Flecke des hierarchischen Systems der heiligen (?) Roma, der uns zum Gebrauche wohlriechender Aromata nöthiget.

Wer sollte hier nicht zunächst an jenen wohlbekannten berüchtigten Anschlag an der hiesigen katholischen Hofkirche im Jubeljahre 1824 denken, — an die darin enthaltenen Aufforderungen: um Aufhören der Ketzerei zu Gott zu beten? — Und fragen wir hier, wer erzeugt denn eigentlich die Ketzerei? — Die Ketzer. — Und wer sind diese? — Andersdenkende gegen die römisch-katholische Kirche, ergo auch die Protestanten, Sachsens zahlreichste treueste Bewohner.

Die Geschichten von 1800 Jahren reicher Erfahrungen haben den apostolischen Stuhl zu Rom mit seinem langen und breiten priesterlichen Schweife nicht um ein Haar bessern können.

Doch nicht fern kann die Zeit mehr seyn, wo man diese Denkzeichen des priesterlichen Wahnes, der Umgehung und Verdrehung der Gesetze des Staates, dann der Verwerfung, ja der Unterdrückung jeder rechtszubegründenden Parität, — nur noch in der Rumpelkammer alter Meubles auffinden wird. — Nichts soll uns davon übrig bleiben, als die traurige Erinnerung, zu welchem hohen Grade der tiefsten Erniedrigung ein Priester an der Tiber mit seinen Trabanten die arme bedrückte Christenheit hat verrathen wollen. — Hoch lebe das freisinnige Sachsen; die Emancipation von Rom sey hinführo sein Feldgeschrei.

Verfolgung der Waldenser unter weil. König Felix von Sardinien.

Während Napoleons transitorischer Regierung in Piemont ergriffen viele junge Männer von den Waldensern, welche ihre Thäler verließen und eine

bessere Schul- und Familienbildung als andere Piemonteser erlangt hatten, in den Städten Piemonts bürgerliche Gewerbe, Advocaten- und Wirthschaftsgeschäfte, Fabriken mancher Art rc. Ihr rechtschaffenes und bescheidenes Betragen erleichterte den Waldensern und Waldenserinnen den Eintritt als Schwiegersöhne und Schwiegertöchter in reiche und gebildete katholische Familien, mit deren freundlichen Zustimmung manchmal die Kinder in der reformirten Religion erzogen wurden, denn in ganz Oberitalien wagte die priesterliche Intoleranz sich nicht laut zu regen, so lange Napoleon regierte.

Dieser wachsende Wohlstand ketzerischer Familien empörte nicht so sehr die katholischen Priester, nachdem der König von Sardinien seine Continentalstaaten wieder erlangt hatte, als die concurrirenden katholischen Gewerbsleute mit geringerer Betriebsamkeit. Letztere bewogen den Bischof von Pignerol bei Sr. königl. sardinischen Majestät zu bewirken, daß ein Edict des J. 1622 erneuert wurde, welches den Waldensern blos erlaubte, in einigen wenigen unfruchtbaren Alpenthälern hart an der Grenze Frankreichs zu leben und Nahrung zu treiben, deren nach Frankreich laufende Pässe sie bisher in allen Kriegen Sardiniens mit Frankreich aufs tapferste durch ihre eigene Landwehr vertheidigt hatten. Zugleich wurde den außerhalb dieser Thäler in bürgerlicher Nahrung ansässigen Waldensern bedeutet, den bisherigen Nahrungsbetrieb aufzugeben und in ihre Thäler zurückzukehren oder auszuwandern.

Wenn früher die Verfolgungen der Waldenser zu arg wurden, so pflegten der Londoner und Berliner Hof seit langen Zeiten sich derselben anzunehmen. Traf diese unglücklichen ältesten Dissidenten der katholischen Kirche irgend ein Druck oder ein ungewöhnlicher Anfall in ihren zwar an sich unfruchtbaren aber durch eine sorgfältige Industrie aufs ergiebigste genutzten Thälern mit Terrassirungen ihrer Anberge, so pflegten reiche protestantische Fremde in Nizza und Montpellier Sammlungen zu ihrer Hülfe zu veranstalten. Prediger aus ihrer eigenen sehr verarmten Gemeinde, welche für ihr Amt in den vaterländischen Thälern gebildet worden sind, haben sie jetzt selten mehr, auch haben die jetzigen Prediger fast alle in Genf studirt. Die Pfarrer sind schlecht genug dotirt, doch widmen sich immer gerne die Söhne der reicheren Waldenser der Theologie oder der Arzneikunde.

Wie leicht konnte Lord Castlereagh das Schicksal der Waldenser vortheilhafter bestimmen, als er bei der Theilung des napoleonischen Reichs die Krone Sardinien herstellen half, ja derselben auch noch Genua zuwandte, aber welche Vergessenheiten begegneten damals dem englischen Minister, der sogar bei der Herstellung des römischen Stuhls durch Europa's Großmächte in seiner weltlichen Macht, die Unabhängigkeitsstellung des katholischen Irlands vom römischen Stuhl vernachlässigte, welche er so leicht mit einem Federzuge erlangen konnte?

Einzelne Gedanken von Paulus.

In dem „Sophronizon" von **Paulus** (in Heidelberg) 1831. XIII. 3. S. 70 f. ist das Würtembergische Circular-Rescript: Die Separatisten im Lande betreffend, dd. 27. Dec. 1803 mitgetheilt worden *). Es ist, als eine wahr, gerecht und mild unterscheidende Verordnung, bei welcher eben so sehr **gegen das Uebergreifen der Staatsgewalt**, als **gegen Schlaffheit** derselben die nöthige Fürsorge beobachtet worden ist, allen Regierungen zur Beachtung — besonders in unserer Zeit — zu empfehlen, wo wider gleiche Verirrungen und Ausschweifungen Maaßregeln ergriffen werden müssen. Indem wir darauf im Allgemeinen aufmerksam machen, wollen wir einige Aeußerungen des wackern **Paulus** bei dieser Gelegenheit — zur Beachtung und Beherzigung — hier ausheben.

„Die Wahl aller (auch sonderbarer) Schriftauslegungs- und Erbauungsbücher muß frei gelassen werden, wenn nicht die Staatsgewalt (was sie nie darf) sich die alleinrichtige Kenntniß des Wahren anmaßen will; dagegen sollten aber solche Volksschriften (Missionsbüchelchen, Tractätchen rc.) überhaupt polizeilich verboten und aus jedem Lande verbannt werden, welche **offenbar schädlichen** und **sittenverderblichen** Aberglauben und Unsinn enthalten. Was für wahr zu achten sey, darf kein Mensch dem andern vorschreiben; nur durch Einsicht der Gründe aus der Natur der Sache selbst, nicht durch Macht und Gewalt, wollte Jesus und das Urchristenthum Ueberzeugungstreue und also Willigkeit bewirken. Was **nicht wahr** sey, ist schon viel leichter einzusehen, doch aber um so mehr auch nur durch Beweise, nicht durch Befehle zu entfernen. Was aber **wahre** Rechte und Pflichten zernichten würde, dies ist so leicht zu entdecken, daß es durch Verbote der Polizei, welche offenbar Schädliches verhüten soll, abzuhalten ist."

„Darin liegt ein Hauptübel der Zeit, daß man zwar den Unterricht, auch in den Elementarschulen, zum bürgerlichen Nutzen gesteigert, aber Erziehung und Zucht den Schullehrern fast ganz entzogen hat; auch daß man so handelt, wie wenn Religion gelehrt und gepflegt würde, wenn man Katechismen und Agenden verbreitet, in denen über das Rechtwollen und Thun höchstens die zehn Gebote hintendrein

*) Dasselbe verdient mit der Abhandlung des Großherzogl. Badischen Staatsraths v. Sensburg: „Der Separatismus und dessen Einfluß auf das kirchliche und bürgerliche Leben" in dem nämlichen Hefte des „Sophronizon" sorgfältig verglichen zu werden.

kommen, nachdem vorher eine Unzahl von Meinungen, die (wahr oder unwahr) über das Menschliche hinausgehen sollen, — wie wenn darin die Religion bestünde, — alle Zeit weggenommen hat. In die Volksschulen gehört Alles, was bürgerliche Rechtschaffenheit neben den Kenntnissen, die der Bürger haben soll, auch durch die allgemeingültige christliche Religionsüberzeugung befördert. Alles, was besondern Kirchenglauben betrifft, sollen die Kirchenlehrer, als ohnehin die sachkundigeren, besonders lehren. Dagegen sollte Aufsicht über die Sitten der Kinder durch Lehren, Ermahnen, Beispiele, Angewöhnung, Belohnung rc. mit einem Worte: auch das Erziehen der Gemüther, nicht blos das mechanische Ueben des Verstandes, sollte als die dem Staat wichtigste Pflicht aller Lehranstalten, vornehmlich der Volksschulen, wieder mit allen Kräften und Mitteln gehoben werden."

Zeitbilder.

„Wie kann die wahre Kritik eines Rationalisten Eigenthum seyn? d. h. wie kann der den Werth einer Schrift richtig abmessen, der alles über einen Leisten und zwar über den Leisten eines einseitigen Systems (wenn man so viel zugestehen darf) schlägt."

„Er (Röhr) bleibt ewig auf dem fahlen Pferde des gefühltödtenden, allen Glauben, alles unmittelbare Leben in Reflexion und mittelbare Verstandesthätigkeit zersetzenden und zertretenden Rationalismus, und reitet nun querfeld ein, ohne Andere leiden zu wollen, die nicht eben so wie er die Sporen geben." (Hom. Lit. Corresp. Bl.)

„Ein „„Geist der Bibel"" ist wirklich sogar etwas Lächerliches, und daß man denselben in unserer Zeit herausgezogen hat (vermeintlich), ist etwas sehr Trauriges." (Ebendas.)

(Dazu eine kurze Bemerkung. Die Sache wird so gedrehet, als wenn „Gott nicht überall in der Schrift geredet" haben sollte; es wird Jean Paul angezogen, der einen „Auszieher ein Schaaf nennen konnte und gelobte, dasselbe Schaaf solle von jetzt an seine sämmtlichen Werke copiren müssen, so gut wolle er sie machen;" von der Bibel wird dann behauptet, der rechte Zusammenhang der Theile, der Reichthum der Weltbilder und Bilder vom Reiche Gottes sey keines Auszugs fähig;" „wollte man aber doch einen haben," so wird „der treue von Natorp" empfohlen, „„die kleine Bibel,"" namentlich in ihrer 2. Aufl. — Also wird zwar Engel's Auszug, gegen den die Philippika gerichtet ist, nicht für „treu," und der hier ausgezogene Bibelgeist nur für „vermeintlich" gehalten; aber warum denn das „den Bibelgeist ausziehen" überhaupt lächerlich und traurig nennen? Scheint es nicht, als wenn man sich — klar oder dunkel — vor dem Ausdrucke: „Geist" fürchte? Freilich lehrt dann schon der Titel, daß weder jedes Wort und jeder Buchstabe göttliche Geltung habe, noch überhaupt die wahre evangelische Christlichkeit im Wort und im Buchstaben liege, sondern — etwas tiefer! Und eine solche Belehrung könnte den unbefangenen Bibelleser leicht zu der Ueberzeugung bringen, daß der Bibelglaube unsrer Alleinrechtgläubigen eben nur Wort- und Buchstabenglaube sey, da von Früchten wahrer gott- und christgläubiger Gesinnung eben nicht viel verspürt wird!)

„Von Dinter's Schullehrerbibel darf man wohl laut sagen, daß die evangelische Kirche müßte untergegangen und in Menschentand versoffen (wie edel!) seyn, wenn sie ein solches Werk für christlich, biblisch, evangelisch halten könnte. Denn mit Lüg und Trug ist es reichlich beschmissen (etwa von dem nicht minder edel redenden als edel handelnden Häuflein Hengstenberg's und Brandt's?) Mit Unwahrheiten und falschen Lehrsätzen ist es überreichlich durchschwemmt!" (Ebendas.)

„Ihr (Rationalisten) lügt, daß man euch aus der Kirche allgemein ausstoßen wolle. Nur Lehrer, Vorsteher, Häupter dieser Kirche könnt ihr nicht mehr seyn." (Ebendas.) — Also bloßes schlichtes Kirchenglied kann auch der Rationalist seyn und bleiben? Also, von den neuen Hirten geweidet und natürlich auch — geschoren zu werden, dazu ist auch der Rationalist nicht zu schlecht?

„Die Menschen sind gleich von Anfang ihrer Existenz an in eine gesellschaftliche Ordnung und Unterordnung hineingeschaffen, die ihnen so natürlich ist als die menschliche Natur selbst. Nach dem ersten Menschenpaare, welchem nicht von den Thieren, sondern von der Gnade Gottes die Herrschaft über die Erde übertragen war, sind und werden alle Menschen als Kinder d. h. als natürliche Unterthanen der elterlichen Macht und Liebe geboren." (Berliner Kirchenzeit.)

„Niemand befürchtet den Untergang der Sternenwelt von der Anerkennung der Wahrheit, daß die Astronomie perfectibel sey und es in alle Zukunft bleibe; aber Religion, Christenthum, Protestantismus soll ohne Rettung verloren seyn, wenn dessen Perfectibilität eingeräumt wird! Jeder giebt zu, daß es recht eigentlich in dem Berufe des Menschen als Menschen liege, unaufhörlich fortzuschreiten in Allem, was ihm zu seinem Frieden zu wissen und zu thun zukommt; nur allein in seiner religiösen, christlichen, protestantischen Cultur soll er heute und morgen und in alle Zukunft auf dem Punkte stehen bleiben, wo

er eben steht! Welche Inconsequenz! wie gefährlich und verderblich für den Menschen gerade in der wichtigsten aller Angelegenheiten des Menschen — in der Kenntniß und Verehrung des Heiligen!" (Theol. Lit. Bl. zur Allg. Kirchenz. zur Empfehlung des neuen Abdruckes der Krug'schen „Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion" (in dessen „gesammelten [theologischen] Schriften.")

„Einst gebar die Liebe das Recht. Die Zeiten haben sich geändert. Das Recht, das kalte, eiserne wird in harten Wehen erst wieder die Liebe gebären müssen. Ist der Einzelne dem Zeitalter vorangeeilt, sey ihm Ehre dafür. Doch soll er die eigne Liebe nicht zur Brille machen für seine Zeit. Diese ist, wohin man blickt, auf entsetzliche Weise lieblos und ganz des bindenden Zuges organischer Lebenskräfte beraubt, den rohen und ersten Elementarkräften der unorganisirten oder desorganisirten Natur anheimgefallen, und dieser Kräfte strenges und gewaltiges Gesetz muß uns der Liebe sanften Zug ersetzen, wenn nicht vollends eine ganz chaotische Gesetz- und Kraftlosigkeit eintreten soll." (Lit. Bl. z. Mbl. 1831. 38.)

„Es liegt eine große Wahrheit darin, daß die Worte desto ärmer werden, je schöner und heiliger der Gegenstand ist, den sie aussprechen möchten, denn das Höchste ist unaussprechlich. Aber eben deshalb haben wir nie viel auf die redenden Andachten gegeben und die stummen vorgezogen." (Lit. Bl. z. Mbl.)

„Des Menschen Herz ist ein trotzig und verzagt Ding. Sofern es trotzig ist, möchte es wie Faust der Hölle auch dann noch trotzen, wenn es ihren Rachen offen gähnen sieht. So fern es aber verzagt ist, möchte es auch mitten im Elysium noch vor dem Schatten einer Blume sich fürchten. Wie das Gefühl über jede Vorstellung, der Trieb über die Phantasie, so leicht auch des Menschen Stolz und seine Angst über alle Erden und Zwischenreiche, Himmel und Höllen hinaus. Aus diesem Grunde ist nicht zu besorgen, daß jemals die Furcht uns ganz die Lust und Munterkeit des Lebens verleiden, noch daß der Uebermuth und die Weltlust uns ganz dem Ernst und der Demuth einer religiösen Gesinnung entfremden sollte. Es wäre wohl eins so arg als das andre, wenn wir die Gegenwart über der Zukunft, oder diese über jener vergäßen, und wenn wir überall Geister sähen oder überall den Geist nicht sähen. Lassen wir den Geist in Gott seyn, in der Natur und in uns selbst, nur lassen wir die Geister nicht außer Gott, Natur und uns haltlos zwischendurch fahren, daß wir am Ende vor lauter Sternschnuppen die Sterne nicht mehr sehen." (Ebendas.)

Nach „Ueber die Quellen des Mysticismus" (Bremen 1830) erscheint der Mysticismus „unter äußerlich drückenden Verhältnissen (der Mensch flüchtet zum Himmel, wenn ihm die Erde nichts mehr bietet), in Zeiten geistiger und sittlicher Erschlaffung (der Mensch kehrt von der äußersten Verirrung zum Anfang zurück, und wenn die Blüthe und Frucht fault, verjüngt sich der Keim), oder neben kalter Scholastik (neben der Sandwüste liegen immer blumenreiche Oasen oder Uferländer). Nur eine Quelle von nicht negativer Natur wird angeführt, der überspannte Idealismus." (Ebendas.)

Lesefrucht.

Die Großen der Erde haben es in frühern Zeiten darin nur zu oft versehen, daß sie der Geistlichkeit zu viele Gewalt über sich einräumten, was sie in den unsern zu thun wohlweislich unterlassen. Wenn man sich daran erinnert, wie der stolze Papst Gregor VII. den armen Kaiser Heinrich IV. plagte; — daß König Johann ohne Land von England Innocenz III. für seinen Richter zu erkennen gezwungen ward, ihn in der Person seines Legaten kniend um Verzeihung zu bitten und ihm sein Königreich zur Disposition zu überlassen, — welche Demüthigung Ludwig der Fromme sich von seinen Bischöfen gefallen ließ u. s. w.; so muß man billig über den Umschwung erstaunen, den die Sachen in spätern Zeiten genommen haben. Jene Bischöfe zwangen im J. 833 den armen Ludwig, auf einem Bußsack ausgestreckt liegend zu bekennen: „er habe sein Amt unwürdig versehen, Gott oft beleidigt, die Kirche geärgert und durch seine Nachlässigkeit das Volk zu Verbrechen verleitet." Auch gaben sie ihm einen Zettel in die Hand, auf welchem geschrieben stand: „er sey der Mörder seines Enkels Bernhard, ein Schänder des Heiligthums, ein Urheber von Aergernissen und Unruhen, ein Störer des Friedens, ein Meineidiger und endlich ein Vater, der sich sogar gegen seine Söhne vertheidigt habe" (als ob es verboten wäre, sich zu vertheidigen, wenn man ungerechter Weise angegriffen wird?) Diesen Zettel mußte er den Bischöfen behändigen, die ihn auf den Altar legten, auch sein Wehrgehäng und seine Waffen ablegen und ein Bußkleid anziehen. — So demüthig und ergeben waren Joseph II. und Napoleon nicht. Zu jenem mußte sich Pius VI. bequemen, in einem hohen Alter nach Wien zu reisen, um zu bitten: der Kaiser möchte ihm doch seine Einkünfte nicht gar zu sehr beschneiden, ohne jedoch etwas auszurichten; — dieser ließ Pius VII. gar durch Soldaten holen und zu Savona als seinen Gefangenen bewachen.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 61. Vorwärts! 2. August 1831.

Von dieser Zeitschrift erscheinen außer den Beilagen wöchentlich 2 Nummern und der Preis des Jahrgangs von 104 Nummern mit den Beilagen beträgt 6 Thlr., oder 9 Fl. Rhein. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes angenommen. Erstere wenden sich an unterzeichnete Commissions-Handlung, letztere aber an die Königl. Sächs. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Leipzig oder an das Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt in Halle.

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Noch einige, das bischöfliche Pallium betreffende Bemerkungen.

Den apostolischen Vicaren wurde die bischöfliche Verwaltung ganzer Provinzen, ja ganzer Länder und nicht blos abgeschlossener Diöcesen anvertraut, und sie konnten deshalb sich des Palliums innerhalb ihres Vicariates bedienen, ohne, wie die Bischöfe, an eine besondere Cathedrale gebunden zu seyn. So bediente sich der Bischof von Arles dieses Schmuckes durch ganz Frankreich, weil ganz Frankreich innerhalb der Grenzen seines Vicariates lag. Ein bestimmter Bischofssitz war nicht nöthig. Bonifaz (Winfried) erhielt das Pallium im J. 732 und ward erst im J. 739 oder 740 von Pipin zum Erzbischof in Mainz ernannt. Früher war er nur ein episcopus ambulatorius, wie es dergleichen Mehrere gab, ehe, nach der Vertreibung der lateinischen Bischöfe im Orient, die episcopi in partibus aufkamen.

Dem, aus seinem Bisthume Nantes durch die Mauren vertriebenen Bischofe Actardus verlieh der Papst Hadrian II. das Pallium, ohne ihn erst in ein anderes Bisthum einzusetzen, und Anastasius, Bischof von Antiochien, durfte sich sogar in Rom, während des Messelesens, mit diesem Schmucke bekleiden. Daß das Pallium auch den Titular- oder Honorarpatriarchen im Jahre 1642 und 1671, wegen ihrer persönlichen Würdigkeit zugestanden worden sey, bezeugt selbst Benedict XIV. de synodo Dioec. XIII, XV. XIX.

Die Erlangung dieses Ehrengewandes ist, wie Pertzsch bemerkt, heut zu Tage meistentheils an bischöfliche Sitze gewiesen, doch kann auch ein Bischof außerhalb der eignen Provinz sich desselben bedienen, wenn er eine besondere Erlaubniß des apostolischen Stuhles dazu einholt. (Vbi hodie extra propriam Provinciam Pallio cupiunt vti, sedis Apostolicae indulgentia et Privilegium desideratur. Pertzsch p. 258).

Uebrigens scheint die Behauptung, daß die Bischöfe in partibus allemal Bischöfe ohne Dioces wären, ein Irrthum zu seyn. Wohl sind die meisten nur coadjutores anderer Bischöfe z. B. reiche Aebte u. dgl. und diese haben allerdings keine eigne Dioces; doch giebt es andere, die ihren eigenen bestimmten Sprengel haben, in welchem sie unabhängig von einem andern Bischofe, als unmittelbar unter dem Papste stehend, die bischöfliche Jurisdiction ausüben, z. B. der mit dem Pallio beehrte Erzbischof von Amasia, dessen Residenz Pavia ist. — Von dem Erzbischofe von Nazareth sagt Benedict XIV, lib. II, c. VIII. IV. „hinsichtlich der Stadt Nazareth ist er nur ein Titularbischof (mere Titularis), aber wenn man auf den Ort Rücksicht nimmt, wo er residiret und völlige Episcopal-Jurisdiction ausübt, so ist er weder ein bloßer Titularbischof, noch darf er so genannt werden," (mere titularis neque est, neque dici potest).

Und darauf hat wohl Zscheile hingedeutet, wenn er in seiner, mehrmals erwähnten Schrift S. 38 sich vorsichtig also äußert: „Gesetzt nun aber, daß irgend ein apostolischer Vicar das besprochene Pallium nicht habe, so glaube ich doch, daß Jeder, sobald er die Fülle oberhirtlicher Gewalt hat, es erhalten kann."

Es fragt sich nun, ob der apostolische Vicar in Sachsen völlige Episcopalgewalt habe oder nicht? ob er etwa, außer vom Papste, noch von einem andern Bischofe, als Suffragan, abhängig sey? ob er z. B. das Recht habe, neue Kirchen einzuweihen, das allein den Diöcesan-Bischöfen innerhalb ihrer Dioces zukömmt, (Benedict XIV. de syn. Dioec. XIII, XV. II.), ob er wirkliche Parochialgeistliche unter sich habe, die er versammeln und mit denen er sich über kirchliche Angelegenheiten berathen dürfe? ob er wirklich den Unterthaneneid abgelegt habe oder nicht, der ihm, wenn er ein bloßer nuntius missus ist, eben so wenig, als einem andern Ge-

sandten einer weltlichen Macht angemuthet werden durfte u. s. w.?

Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, ob der apostolische Vicar in Sachsen ein episcopus mere titularis ist, oder ob Benedict XIV. sagen würde: respecto loco, in quo residet et plenam Episcopalem jurisdictionem exercet, mere titularis neque est, neque dici potest.

Noch wünschen wir Auskunft darüber, ob irgend ein Bischof ohne Diöces schreibe: „Wir von Gottes Gnaden u. s. w." und von seinen in Gott ruhenden Vorfahren reden dürfe? da dies in der That eine contradictio in adjecto zu seyn scheint.

Widerspruch zwischen römischer Theorie und römischer Praxis.

In einem Briefe des katholischen Geistlichen Petrus Malachias, d. Dresden am 3. August 1822 an einen protestantischen Geistlichen (s. Canon. Wächter Nr. 35. S. 307 u. 308 J. 1831) heißt es: „Allein, wenn es den Brautleuten zweierlei Parochien frei steht, sich in dieser oder jener Kirche trauen zu lassen und kein Gewissenszwang auferlegt wird; so muß es der Katholike wünschen, nach dem Gebrauche seiner Kirche, nämlich sacramentaliter copuliret zu werden, weil er die Ehe für ein heiliges Sacrament hält, und er auf ein Heils- und Gnadenmittel doch wohl nicht verzichten darf: wogegen der protestantische Theil nichts, seiner Religion Widriges begeht, wenn er von einem katholischen Pfarrer copuliret wird."

Was heißt denn sacramentaliter copuliren? da ja nach den katholisch-canonischen Begriffen nicht die Trauung, sondern nur die Ehe ein sacramentum ist. — Die Trauung ist nach dem Zeugnisse des Tridentinischen Concils nur eine Einsegnung (benedictio), und diese darf von keinem andern, als dem eigentlichen Parochialgeistlichen (gleichviel, ob er Katholik oder Protestant ist) vollzogen werden. Wer ohne Erlaubniß des Geistlichen, dem die Einsegnung zukommt, demungeachtet eine Trauung vollzieht, soll Rechtens so lange von seinem Amte suspendirt bleiben, als es dem Ordinarius des Geistlichen gefällt, dem die Trauung zukam. (Conc. Trident. sess. XXIV.) *).

Da nun aber jede Ehe, mag sie ein katholischer oder protestantischer Geistlicher eingesegnet haben, in den Augen der katholischen Kirche für ein heiliges Sacrament gilt **); so verzichtet auch ganz natürlich kein katholischer Bräutigam auf ein Heils- und Gnadenmittel, wenn er nach dem Gesetze des Landes in der Kirche der protestantischen Braut getraut wird, weil ja eben die Ehe selbst, nicht aber die Trauung, das Heils- und Gnadenmittel ist. Der katholische Theil begeht demnach nichts seiner Religion Widriges, wenn er von einem evangelischen Pfarrer copuliret wird, er empfängt allemal das Sacrament, das Heils- und Gnadenmittel, und man darf demnach nicht sagen, es werde ihm irgend ein Gewissenszwang auferlegt, wenn er als Staatsbürger sich bei Einsegnung seiner Ehe dem Gesetze unterwirft, das der Staat zur Aufrechthaltung der guten Ordnung zu geben, für zweckmäßig erachtete.

In der „Freymüthigen Beleuchtung der freymüthigen Beleuchtung der Parität zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in Sachsen &c." heißt es S. 20: „Daher wird eine Verweigerung der Absolution, in sofern ein Geistlicher, als Beichtvater, sich derselben zu bedienen für gut befinden sollte, als bloßes moralisches Zwangsmittel betrachtet, gewiß kein Brautpaar von der beabsichtigten ehelichen Verbindung abzuschrecken vermögen *)." Hier fragt es sich, ist die Entziehung eines wirklichen Sacramentes ein bloßes moralisches Zwangsmittel, ist es nicht vielmehr eine Lieblosigkeit, wodurch der katholische Theil genöthigt werden soll, eingegangenen Verbindlichkeiten untreu zu werden? also, moralisch schlecht zu handeln? — Es würde demnach kein moralisches, sondern ein sehr unmoralisches, ein jesuitisches Zwangsmittel seyn! — Nach dem Trid. Concil (sess. XXIV. c. I.) werden alle, welche sich verheirathen wollen, ermahnt, noch einmal zu beichten und zum h. Abendmahle zu gehen, bevor sie den Ehestand wirklich antreten, und im „Römisch-katholischen Katechismus. Abgehandelt nach der vom P. Petrus Kanisius gemachten Einrichtung 1777" heißt es S. 139: „Wann ist der Christ schuldig, dies Sacrament (der Buße) zu gebrauchen? Antwort. Wenn er in schweren Sünden ist, wenigstens einmal im Jahre, bei bevorstehender Todesgefahr, und wenn er ein anderes Sacrament (z. B. die Ehe) empfangen will: weil keines in schweren Sünden darf empfangen werden." — Heißt es aber nicht: Brautleute hindern, den Vorschriften der Kirche nachzukommen, wenn der Geistliche sie abhält, vor Antretung des Sacramentes der Ehe (das auch ein Sacrament bleibt, wenn ein evangelischer Geistlicher sie einsegnete) Absolution und Abendmahl zu empfangen, wie die Kirche ermahnt? Heißt es nicht sogar, sich indirect gegen die Gesetze des Staates auflehnen, wenn ein katholischer Priester Brautleuten deshalb die Absolution

*) Auf dieses Gesetz hätten sich evangelische Geistliche berufen sollen, wenn ihnen bei gemischten Ehen in frühern Zeiten so manche Trauungen von Seiten der katholischen Geistlichen weggenommen wurden.

**) Selbst die Ehe der Juden und Türken ist ein Sacrament, sie werden nicht wieder getraut, wenn sie christlich oder katholisch werden.

*) Warum wendet man es denn an?

verweigert, weil sie sich der Freiheit bedienen wollen, die ihnen nach Landesgesetzen gestattet ist, und wornach er gar nicht zu fragen hatte? Heißt es eigentlich nicht, im Widerspruche gegen die deutliche Ermahnung der Kirche, sich eines jesuitischen Mittelchens bedienen, um vielleicht dadurch noch ungeborne Kinder für die Kirche erhaschen zu können? Doch zum Troste derer, die so widerrechtlich um den Genuß zweier Sacramente, der Buße und des Abendmahles, gebracht werden, kann ich ihnen sagen: daß nicht die unverschuldete Entbehrung, sondern die frevelhafte Verschmähung oder Verachtung eines Sacramentes den Christen strafbar vor Gott und der Kirche macht, und daß hier alle Schuld auf den römischen Priester fällt, der seiner eignen Kirche zuwider handelt.

Das erzbischöfliche Prädikat: „Wir von Gottes Gnaden."

Nichts hat die treuen Sachsen, welche mit ungetheilter Liebe ihrem Könige zugethan sind, mehr entrüstet, als daß ein römischer Nuntius, der nicht einmal eine Dioces haben soll (wie die Freymüthige Beleuchtung der freymüthigen Beleuchtung behauptet) und blos den Namen eines erloschenen Bisthums führt, sich dennoch für befugt hält, in seinen Erlassen an seine katholische Mitchristen, sich fürstlicher Prärogative und namentlich des Ausdrucks: „Wir von Gottes Gnaden" zu bedienen. — Wahrlich, er darf sich über die Unzufriedenheit und laute Mißbilligung jedes patriotisch Gesinnten nicht wundern, war er dazu nicht durch die Würde seines Amtes streng genöthiget und ließ er sich hierzu mehr durch den Schein des Rechtes, als durch das Recht selbst verleiten. Sein ist dann die Schuld, wenn er die öffentliche Meinung gegen sich findet und seine Schuld würde wachsen, wenn er fortfahren sollte, auf diese Weise die Gemüther zu reizen und gleichsam herauszufordern. — Mit welchem Rechte bedient sich also der apostolische Vicar in Sachsen dieses fürstlichen Prädikates?

Zellwein erklärt sich über diesen Titel (s. ej. principia juris ecclesiastici Tom. IV. Augustae 1781 p. 278) folgender Maßen: Der Titel „Wir von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden" ist ein neuer, ehemals unbekannter und erst im 13. Jahrh. erfundener Titel. Denn man lieset, daß sich desselben zuerst der Erzbischof zu Nikos auf der Insel Cypern ums Jahr 1251 bediente. In seine Fußstapfen traten andere Erzbischöfe, vorzüglich der zu Ravenna und dann auch andere Bischöfe. Besonders lieset man, daß die Salzburgischen Erzbischöfe ihn ums Jahr 1417 anzunehmen anfingen. Auch andere Erzbischöfe nahmen diesen Titel an u. s. w. Uebrigens bedienen sich weder die griechischen, noch alle lateinischen und auch hier nur Wenige dieses Titels *).

D. Müller, Domvicar in Würzburg, sagt in seinem Lexico des Kirchenrechtes und der römisch-katholischen Kirche, Würzburg 1830, 1. Bd. S. 171: In manchen Ländern ist ihnen das Prädikat: „Von Gottes Gnaden" (Dei gratia) nicht gestattet; sondern sie dürfen sich nur des Beisatzes „divina gratia oder ex misericordia Dei" bedienen. In ihren Erlassen an die ihnen untergeordneten Geistlichen und Diöcesanen, als Hirtenbriefen, Mandaten u. dergl. bedienen sie sich des Ausdrucks: „Wir durch die göttliche Gnade, oder des apostolischen Stuhles Gnade oder durch die Barmherzigkeit Gottes u. s. w." S. 172 heißt es: „Wenn in Würtemberg bei feierlichen Anlassen die Form eines Rescriptes oder Hirtenbriefes gewählt wird; so kann solchem die Aufschrift „N. N. (Vor- und Geschlechtsname) Bischof von Rottenburg," jedoch ohne weitern Beisatz gegeben, im Context aber die mehrfache Zahl (Wir) gebraucht werden. Die Unterzeichnung muß mit dem Tauf- und Geschlechtsnamen geschehen."

Bevor also dem apostolischen Vicar in Sachsen diese Titulatur von Seiten der Landstände nicht gestattet wird, was bis jetzt noch nicht geschehen ist, würde es wohl nicht zu billigen seyn, wenn er sich dieses Prädikates proprio Marte bedienen wollte. Auch scheint der Ausdruck: „Wir durch des apostolischen Stuhles Gnade" zureichend zu seyn, da offenbar die Gnade Gottes fehlt, weil St. Pellen in den Händen der Muhamedaner sich befindet. Uebrigens findet ein Unterschied zwischen dem Ausdrucke von, welches fürstlich und weltlich ist, und dem Ausdrucke durch statt, welches in frühern Zeiten ein Ausdruck der Demuth seyn sollte. So schrieb z. B. der Papst Felix schon im 4. Jahrh. nicht Dei gratia, sondern per gratiam Dei. — Welcher Form bedient sich aber der Bischof in Bautzen, wenn er Hirtenbriefe an seine Geistlichen erläßt, da sein Beispiel nicht ohne Gewicht seyn dürfte?

Widerstreitet die Einsegnung gemischter Ehen dem Gewissen römisch-katholischer Priester?

Man hat behauptet: Ein römischer Priester dürfe nicht gezwungen werden, ein Sacrament auszuspenden, wenn es wider sein Gewissen wäre. Demnach könne er auch nicht gezwungen werden, eine gemischte Ehe einzusegnen, in welcher man die Kinder nicht römisch-katholisch, sondern evangelisch erziehen wolle.

Diese Erklärung findet wenigstens in Sachsen keine Anwendung, besonders wenn die Braut katho-

*) Dieses Titels scheinen sich überhaupt nur Erzbischöfe und Fürstbischöfe, wie der zu Hildesheim, der zugleich weltlicher Fürst war, bedient zu haben.

lisch ist. — Die römischen Priester werden hier vom Staate bezahlt, haben den Unterthaneneid geleistet und sind demnach den Gesetzen des Landes unterworfen. Laufen die Landesgesetze ihrem Gewissen zuwider; so waren sie als Ausländer gar nicht gezwungen, ein geistliches Amt in Sachsen zu übernehmen, nahmen sie dennoch ein solches an; so gaben sie dadurch zu erkennen, daß die Gesetze des Landes mit ihrem Gewissen übereinstimmen. — Nun verlangen aber die Landesgesetze, daß die Trauung an den Ort gehöre, wo die Braut sich wesentlich aufhält, — der katholische Parochialgeistliche muß demnach auch jede Ehe einsegnen, so bald die Braut katholisch ist. — Die religiöse Erziehung der Kinder steht aber nach dem Ausspruche des Gesetzes den Eltern frei; es kann daher auch der katholische Priester die freie Wahl einer Braut nicht für sündlich erklären, wenn sie ihre Kinder im Glauben des Verlobten erziehen lassen will; denn wollte er dies für sündlich halten, so mußte er das Gesetz selbst für sündlich halten und hätte früher den Unterthaneneid nicht geleistet. — Seinem Gewissen kann es ebenfalls nicht widerstreiten, einer katholischen Braut, die ihre zu erzielenden Kinder in der Confession des Vaters erziehen lassen will, Absolution, Abendmahl und Trauung zu gewähren; ja er kann dazu gezwungen werden; denn Volenti non fit injuria, sagt die Freymüthige Beleuchtung der freymüthigen Beleuchtung S. 77. — Doch um allen jesuitischen Spitzfindigkeiten vorzubeugen, sollten zu §. 53. des Regulativs: „Unter keinem Vorwande ist Personen verschiedener Confession, die sich zu ehelichen gesonnen sind, ein Angelöbniß wegen der künftigen, religiösen Erziehung der in ihrer Ehe zu erzeugenden Kinder abzufordern," — die Worte beigefügt werden: „noch dürfen Geistliche bei Verlust ihres Amtes solchen Personen die Sacramente ihrer Kirche verweigern, welche sich bei der religiösen Erziehung ihrer Kinder der Freiheit bedienen wollen, welche ihnen das Gesetz gestattet."

Die Geschäfte des katholischen Generalstabskapellan in Dresden.

Die schon oft erwähnte „Freymüthige Beleuchtung der freymüthigen Beleuchtung u. s. w.," sucht die Ausgabe für einen römisch-katholischen Generalstabskapellan *) dadurch zu entschuldigen, „daß die Amtsgeschäfte desselben keinesweges an seinen Stationsort allein geknüpft wären, im Gegentheil hätte derselbe die Obliegenheit, den in der ganzen Armee zerstreuten Soldaten katholischer Confession, selbst in der Oberlausitz, als Seelsorger beizustehen; besonders gehörten auch die Trauungen der katholischen Militärpersonen zu seiner Competenz." Wir wollen nicht untersuchen, ob der katholische Generalstabskapellan *) diesen Obliegenheiten, besonders in articulo mortis nachzukommen im Stande gewesen sey, und ob man sich nicht in vorkommenden Fällen lieber der, den Garnisonen näher gelegenen katholischen Parochialgeistlichen in Bautzen, Zwickau, Leipzig, Pirna, Hubertusburg bedient, als besondere Boten nach Dresden geschickt habe; aber fragen wollen wir, wie es zugeht; daß auch die Trauungen der katholischen Militärpersonen zu seiner Competenz gehören sollen, da doch nach Königl. Sächs. Landesgesetzen die Trauung (s. §. 53. des Regulativs) in der Regel an dem Orte, wo die Braut wesentlich sich aufhält, vorzunehmen ist, und nur den bei der Armee in wirklichen Kriegsdiensten stehenden Personen nachgelassen ist, sich nach Gefallen auch an dem Orte des Standquartiers des Bräutigams trauen zu lassen, doch soll dies nicht von dem Garnisonprediger, sondern von dem jedesmaligen Parochialgeistlichen geschehen. Uns scheint es überflüssig zu seyn, einen katholischen Geistlichen aus Staatskassen zum Theil für Zwecke zu besolden, die den Landesgesetzen zuwiderlaufen.

Diese Stelle soll jedoch in Zukunft eingezogen und dem neuanzustellenden Parochialgeistlichen in Freyberg zuertheilt werden.

*) Er bekommt 12,000 Thaler in C. M. aus Staatskassen, während der evangelische Garnisonprediger nur 200 Thaler fixum hat. S. „Auch einige Aufschlüsse über das Verhältniß der evangelischen und römisch-katholischen Geistlichkeit in Dresden u. s. w. von F. Th. G. Zschelle, Diac. in Neustadt" Dresden.

*) Diesem Titel nach scheint der Königl. Sächs. Generalstab römisch-katholischer Confession zu seyn.

Miscellen.

Nach dem Zeugnisse der „Freymüthigen Beleuchtung der freymüthigen Beleuchtung" hat sich Herr Kirpal in seinem Schriftchen: Einige Aufschlüsse u. s. w. mehr als einmal geirrt. — Wir glauben es gern, müssen uns aber wundern, daß der Herr Censor, der doch genau von der Sache unterrichtet seyn mußte, ihn nicht im voraus darauf aufmerksam machte und eines Bessern belehrte.

Warum heißt der päpstliche Legat in Sachsen nicht mehr, wie früher, der päpstliche Nuntius, sondern der Vicarius apostolicus im Königreich Sachsen? — Ist zwischen beiden Begriffen ein wesentlicher Unterschied und worinnen besteht dieser Unterschied?

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 62. Vorwärts! 5. August 1831.

Ist Einheit des christlichen Glaubens ein sicherer Weg zum ruhigen Gehorsam der Völker unter monarchischer Regierungsform?

Die Einheit des christlichen Glaubens trachteten die kirchlichen Policeigerichte durch die Inquisitionen im angeblichen Interesse der Kirche und des Staats zu begründen. Der Versuch wurde nur da gemacht, wo eine despotische Regierung politische Zwecke erringen, jedoch den Volkshaß wegen solcher Schritte, wie Ferdinand der Katholische, von sich ab und den Dienern der Inquisition zuwälzen wollte*).

Katholische Geistliche haben häufig und Napoleon hat immer behauptet, daß die Einheit des christlichen Glaubens die Ruhe und den Gehorsam der Unterthanen unter monarchischen Regenten befördere. Ich glaube aber, daß die Inquisitionen, um eine Einheit des Glaubens scheinbar zu schaffen, weder durch den Proselytismus noch durch den Zwang in Glaubenssachen der Kirche und der Monarchie dienten.

Alle menschliche Geschäftsverwaltung, wovon man die Kirche sicher nicht ausschließen kann, wird, weil sie durch Menschen geübt wird, durch gegenseitige Controlle veredelt. Die kirchlichen Würden der Hierarchie machen das Bedürfniß der Controlle nicht weniger nothwendig in kirchlichen als in weltlichen Dingen. Wenn mehrere kirchliche Sekten neben einer vom Staat besonders gehegten Sekte ihr Wesen treiben, so veranlaßt dies, sobald der Staat keine Hindernisse entgegenstellt, eine freie Prüfung der Dogmen und sogar eine höhere Reinheit der Sitten sowohl unter den Layen als unter den Geistlichen.

Dem Interesse des Staats haben die zur Beförderung der Einheit des Glaubens niedergesetzten Inquisitionen häufig geschadet, Heuchelei befördert, gehorsame Unterthanen verbannt, die Industrie der Bürger gestört, oft den innern häuslichen Frieden unterbrochen und keinen Staat gestärkt, welcher ohne Noth wider seine Mitbürger wüthete, sey es um abweichender politischer oder religiöser Meinungen, wenn ihre Bekenner nur nicht die öffentliche Ruhe störten.

*) Die Inquisition in Rom war niemals so blutig, als in Spanien oder Portugal, weil sie nicht politische, financielle und kirchliche Zwecke zusammenknüpfte.

Gerade unter den franz. Reformirten herrschte nach dem Edict von Nantes, welches ihre Rechte religiöser und politischer Art unter einem katholischen Monarchen sicher stellen sollte, bis Ludwig XIV. solches aufhob, die idealisch mögliche vollkommenste Sittlichkeit sowohl unter den Geistlichen als unter den Layen. Ihr Gehorsam war unsträflich sowohl im Civil- als Militärdienst. Zugleich herrschte unter ihnen eine edle allgemeine Betriebsamkeit für rühmliche Zwecke, bis der wilde Bekehrungseifer Ludwig XIV. seine treuesten Unterthanen auswandern ließ, oder zu einem männlichen Kampf in den Cevennen aufforderte, um sich in der freien Religionsübung zu behaupten. Die Religionsverfolgung betraf nur die Bürger und die Bauern, aber keine Edelleute, aber diese trennten sich nicht, wie der König gehofft hatte, von der Sache ihrer Glaubensbrüder.

Wegen dieser anerkannten sittlichen Tugenden nahm das protestantische Deutschland die nach dem aufgehobenen Edict von Nantes ausgewanderten Reformirten überall so liebreich auf. Ihre Industrie zeichnete sich auf gleiche Art in der Fabrikindustrie und im Bau der unfruchtbarsten Landstriche aus. Es fehlt uns noch eine pragmatische Geschichte dieser Ansiedelungen. Hätten wir solche, so könnte nachgewiesen werden, mit wie geringer Oberfläche diese neu angelegten Coloniedörfer sich ernähren mußten! Sie übernahmen wenige Geldabgaben, aber desto mehr Zehnten und Frohnden. Die etwas Wohlhabenderen unterstützten die ärmeren Ausgewanderten und suchten den Letzteren und ihren Nachkommen die höhere sittliche und wissenschaftliche Bildung zu erhalten, worin sie sich vor denen auszeichneten, welche sie aufnahmen. Ihre Fabrik- und landwirthschaftliche Industrie wurde ein Sporn zum Bessern für ihre Gastfreunde.

In Neuyork, der größten amerikanischen Handelsstadt mit mehr als 200,000 Einwohnern, giebt es Bethäuser, Kirchen und Kapellen von 41 verschiedenen Gottesverehrungen, von denen der Staat keine einzige vor der andern begünstigt. Gerade daraus folgt dort eine immer mehr wachsende Verträglichkeit der heranwachsenden Jugend in Religionsmeinungen und der fleißige Besuch der allgemeinen Schulanstalten für sittliche, industrielle oder wissenschaftliche Zwecke. In den nördlichen nordamerikanischen Freistaaten sind die Sitten, die Religiosität, die Lebensart, die Gewerbe rc., so innig republikanisirt, daß

man vielleicht zu weit geht, wenn man nun folgern wollte, daß das, was sich dort nützlich bewährte, gewiß auch in monarchisch-regierten Staaten sich bewähren müsse.

Aber eins darf ich bemerken. Nichts erregt so sehr den allgemeinen Eifer jener Republikaner als die politischen Wahlen der Statthalter, der Congreßpräsidenten rc.; aber wie gemäßigt ist in diesen nördlichen Freistaaten der Patriotismus und wie leidenschaftlich in den südlichen. Wie viel gehorsamer ist der Bürger der nördlichen Freistaaten, seinen religiösen Meinungen, seiner Obrigkeit und den Gesetzen des Staats! Wie viel geringer ist daselbst die Zahl der Verbrecher und wie allgemein die Smuggelei in der bürgerlichen Meinung eine Unehre! Ausschweifende Jünglinge und Greise giebt es auch dort. Weil sie sich aber der lauten Verachtung ihrer Landsleute, wegen ihrer schaamlosen Lasterhaftigkeit Preis geben: so wandern sie aus nach Gegenden, wo der Reichthum der Unwürdigen ihre Laster ertragen läßt. Kein Civilgesetz verbietet daselbst Handel und Wandel, den Trunk im Wirthshause, das Reisen auf den Landstraßen in den dem öffentlichen Gebet gewidmeten Morgenstunden des Sonntags, wohl aber untersagt diese Dinge der Anstand und die ernste Haltung der Sitte, nicht das Gesetz.

In Italien herrscht Einheit des Glaubens, und gerade nur dort spukt der Carbonarismus. In allen monarchischen Staaten, außer in Rußland, zeigt sich am meisten Verschiedenheit der religiösen Meinungen in Ungarn. Wo möchte aber bei feindlichen Angriffen Oesterreich die treuesten Unterthanen antreffen, in Italien oder in Ungarn?

In Rußland ist die Vielheit der Religionen keine Folge der Toleranz der Regierung, sondern durch die ungeheuren Eroberungen dieses colossalen Staats entstanden, der sich nach allen Seiten erweiterte außer an den Grenzen China's, wo er die weite Wüstenei vom Amur bis an die jetzige Grenze China's den Tataren abtrat. Das Collegialsystem der heil. Synode, welches die Rechte des Patriarchen ausübt, sicherte bisher Rußland vor der Gefahr des Proselytismus der Priester der orthodoxen Sekte, besonders weil auch Layen darin Sitz haben. Die Hierarchie hat Erzbischöfe, aber dies ist nur ein Titel und eine Würde, welche mit keinem Sitz absolut verbunden ist. Doch ist eben diese Synode tolerant gegen andere christliche Sekten, aber sehr intolerant wider die Abtrünnigen der orthodoxen griechischen Kirche. Auch dort sollen die Sitten der Layen und Geistlichen der Raskolnicken reiner seyn, als in der orthodoxen Kirche. Sie waren nur, wenn Verfolgungen statt fanden, ungehorsame Unterthanen.

Ich bin weit von dem Gedanken entfernt, daß Italiens Carbonarismus eine Folge des katholischen Glaubens, oder der politischen Fehlgriffe der Regierung ist, aber immer bleibt es sonderbar, daß im Kirchenstaat, der einzigen christlichen idealischen Theokratie, jene Wucherpflanze politischer Excentricität und des Insurgirens wider die Dynastien so arg und in den protestantischen auch durch die Zeiten bewegten Ländern, keineswegs vorhanden ist.

Fand die österreichische Regierung, um wieder zum letzten Landtage in Ungarn zurückzukehren, die heißesten Gegner ihrer Verbesserungsplane im Schooße der katholischen oder der akatholischen Glieder des Landtags?

Dieser Antagonismus wider manche im Grunde Ungarn ersprießliche Plane der Regierung ist sicher keine Folge der katholischen Religion, aber einiger Zufälligkeiten, welche die sonderbaren Stadien der Entwickelung des Socialzustandes in Ungarn auszeichnen. Herrschten in Ungarn erbliche Rechte der Magnaten und Amtswürdenrechte der Geistlichkeit weniger in der innern Staatsverwaltung, so würden manche Religions-, politische oder financielle Bedrückungen der dortigen Akatholischen wider den Buchstaben und den Sinn klarer Reichsgesetze nicht statt finden.

In Rußland herrscht unter allen monarchischen Regierungen die meiste Vielheit der Gottesverehrung, denn es erwarb durch seine Eroberungen nur wenige Unterthanen griechischer Kirche und desto mehr nicht griechische Christen, Juden, Muselmänner und Heiden. Rußland hat seit der Erhebung des Hauses Romanov auf den Thron nur Hof- und Prätorialrevolutionen, aber keine Volksinsurrectionen als im J. 1830 in Polen erlebt und keine einzige religiösen Ursprunges, und doch fand Peter der Große der Urenkel eines Patriarchen, den Schritt nöthig, die Rechte des griechischen Patriarchats auf die Collegialität der heil. Synode übergehen zu lassen.

Es ist nicht meine Absicht im Fortgange dieser Abhandlung, die Vorzüge oder die Nachtheile der Autokratien zu beleuchten, aber eine solche Regentenmacht, als Frankreich durch die Centralität seiner Verwaltung erlangt hat nach der Revolution, besitzt kein anderer Staat; auch unter seinen 32 Mill. Einwohnern sind nur etwa 2 Mill. Akatholische. Welche Unität, die den Nachbarn furchtbar werden kann, wenn einer von Napoleons Thronfolgern wieder Eroberer werden wollte! In seinen außer Algier unbedeutenden Kolonien hat Frankreich keine schwache Seite mehr. Gewiß stände aber der Thron noch fester, wenn es mehr akatholische Staatsbürger besäße, weil solche eine mißvergnügte Geistlichkeit nicht so leicht mißleiten kann als z. B. in Spanien, wo nur ein christlicher Glaube herrscht *).

*) Wenn jetzt die Karlisten in Frankreich als gehorsamere Unterthanen wie die constitutionellen erscheinen, so darf man bemerken, daß Karl X. offenbar erstlich ein constitutioneller König war, und zweitens, daß er die Constitution durch die Ordonnanzen vom 25. Julius 1830 verletzte. Freilich sagt ein

Die protestantischen Religionen geben ihren Regenten größere liturgische Rechte als die katholische Religion und die Concordate mit dem Papst. Welche Hindernisse hat bisweilen ein protestantischer Landesherr, wenn er seinen katholischen Unterthanen gleiche Denkfreiheit, Schulfreiheit und gleichen Schutz wider hierarchische Anmaaßungen rc., mit seinen protestantischen Unterthanen verleihen möchte?

Welchen Widerstand fand hierin der Kaiser Joseph, und waren seine Zwecke nicht ächt christlich? Verbesserte er nicht höhere und niedere Bildungsanstalten aus dem Religionsfond?

Wo herrscht mehr Einheit des Glaubens als unter den christlichen Spaniern und Portugiesen und wo wird mehr der der Monarchie gebührende öffentliche Gehorsam verletzt als in Spanien und Portugal?

Sollten wohl die Mauren, die Juden oder die Lutheraner, wenn sie dort noch hauseten, der spanischen Regierung jemals so ungehorsam gewesen seyn als die Carlistas?

Alle diese akatholischen Sekten kennen keine so feinen Distinctionen zwischen landesherrlicher und päpstlicher Kirchenmacht, und weil sie hierüber weniger Gewissenszweifel haben, so erscheint ihnen die Monarchie ehrwürdiger und sie gehorchen ihr williger.

Die protestantischen Sekten haben Consistorien, Synoden oder Presbyterien, durch welche die Landesherren die durch die Zeit und nachlässige frühere Regierung eingewurzelten Mißbräuche auszurotten vermögen. Welche Mühe wird dagegen die preußische Monarchie haben, die drückenden Uebelstände in der katholischen schlesischen Kirche auszurotten?

Gewiß hat die Gewohnheit der katholischen Handwerker der Frühmesse beizuwohnen zum frühen Beginnen ihrer Tagesarbeit Veranlassung gegeben; hat aber eine schlimmere Gewohnheit sie zu Wallfahrten gereizt?

Ein gefeierter Exjesuit gab einmal seinem protestantischen Landesherrn den sonderbaren Rath: „Bewahren Sie Ihre reine Moral vor dem Einflusse eines jeden Cultus!“ Ich weiß nicht, ob er den protestantischen so genau als den katholischen kannte! Ersterer ist gewiß nicht antimonarchisch, denn er räumt dem Landesherrn eine Menge Rechte bei dem Schutze des Kirchenthums ein, indeß die katholische Hierarchie, im Glauben das reine apostolische Christenthum bewahrt und fortgepflanzt zu haben, den Landesherrn scheu bewacht, ob er auch irgend eine der Transmission des wahren Glaubens, von Christus auf Petrus und dessen Nachfolger nachtheilige Einschreitung wagte?

Theil der Geistlichkeit, daß der Gehorsam Karl X. und nicht Ludwig Philipp gebühre, der nicht wie Jener die Herrschaft der Priester über das Volk und die Missionen zur Bekehrung der Irrgläubigen unterstütze.

Es liegt im jetzigen Geiste des Protestantismus, die Sekten desselben allmählich wieder zu vereinigen, weil man einsieht, daß es nicht des Unheils der Kirchentrennung werth war, sich von einander zu schichten. Wir haben eigentlich jetzt nur zwei protestantische Hauptsekten; diejenige, welche sich der Ascetik hingiebt, um dadurch die Menschen zu bessern, und die andere, welche der freien Prüfung alles überläßt und dadurch die Zeitgenossen und deren Jugend zu bessern hofft. Welche am glücklichsten ihr Ziel erreichen dürfte, liegt außer dem Ziel meiner Frage, aber Beide sind dem monarchischen Princip ungefährlich, wenn auch die lutherische Religion, entstanden in der Wiege eines monarchischen Staats, noch monarchischer zu seyn scheint, als die reformirte in der Wiege einer kleinen Demokratie. Welche der beiden Sekten monarchischer gesinnt ist, ist eine Frage um des Kaisers Bart, denn beide vereinigen sich immer mehr in der evangelischen vereinigten Kirche. Aber die Uebergänge des Landgrafen Moritz zu Hessen-Kassel, des Kurfürsten von der Pfalz und des Kurfürsten von Brandenburg von der lutherischen zur reformirten Kirche veranlaßte der zu starrgläubige Geist ihrer Consistorien, der sich mit der milderen Gemüthsart ihrer Landesherren nicht vertrug. Letztere huldigten keineswegs weltlichen Zwecken.

Hätte sich der nun so hart von den Belgiern angeklagte König Wilhelm der Niederlande eben so absprechend, als der verstorbene Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen die Desunion der Lutheraner und Reformirten entschied, in die Frage der Wiedervereinigung der römisch-katholischen und der katholisch-jansenistischen Sekte gemischt, welche Strahlen des geistlichen Unwillens würden jenen Monarchen getroffen haben!

Gewiß herrscht unter der jetzigen katholischen Geistlichkeit der Kirchenfürsten, Weltgeistlichen und Mönche eine höhere Sittlichkeit als in den Tagen der Reformation, welche sie einzig der Reformation verdanken. Vielleicht ist die Stunde nahe, wo ein allgemeines Concil die Dogmen noch schärfer prüft, als das tridentinische und die so dringend gewünschte Priesterehe gestattet und verdanken sie das wiederum nicht zum Theil dem Protestantismus? Wenn der Papst seine Landeshoheit über 2½ Mill. Christen durch den Wiener Congreß völlig und unbedingt wieder erlangte, wem verdankt er dies mehr als der lebhaften Verwendung dreier akatholischer Mitglieder der heil. Allianz, dem verstorbenen Kaiser Alexander und letzten Könige von England, so wie dem noch lebenden Könige von Preußen? Alle drei hatten sehr viele katholische Unterthanen. Hätte Ihre Weisheit, welche durch die heil. Allianz in ihre Kabinette die christliche Moral unter der Garantie ihres Gewissens constitutionell einführte, dem heil. Vater zur Pflicht gemacht, vor der wirklichen Antretung der weltlichen Regierung des Kirchenstaats

ein allgemeines Concilium der Kirche zu berufen, welche selige Reformen würde dadurch die katholische Kirche erfahren haben! Aber ihre und Oestreichs apostolische Mäßigung **beschränkte nur sich und nicht den hergestellten päpstlichen Thron.**

Eine Gleichheit der Gottesverehrung fand die Vorsehung nicht nöthig, weil sie überall in buntester Mannichfaltigkeit vorhanden ist, wie die Vergleichung der Zahl der Christen und Nichtchristen ergiebt, und noch immer schwimmt die Zahl der Christen in einer auffallenden Minorität von 246 Millionen gegen die Mehrzahl der Nichtchristen! (692 Millionen.) Aber die Zahl der Christen nimmt immer mehr zu und eben so wahrscheinlich jene der Nichtchristen ab.

In Amerika und Australien ist der Hauptstamm der Bevölkerung christlich und die Erlöschung der unchristlichen Bevölkerung als nahe anzunehmen. Beide Welttheile werden in 500 Jahren eine der europäischen gleiche Bevölkerung haben; in Australien mit wahrscheinlichem Uebergewicht der Protestanten, und nach dem jetzigen Stande der christlichen Bevölkerung in Amerika wird dasselbe alsdann eine gleiche Zahl katholischer und protestantischer Christen zählen.

Ist folglich die Einheit des christlichen Glaubens in den Monarchien kein sicherer Weg zum ruhigen Gehorsam der Völker: so scheint dagegen die Duldung aller christlichen Sekten **gerade der sicherste Weg zu seyn**, um den Gehorsam der Unterthanen unter menschenfreundlichen Monarchien leicht zu begründen.

Nicht die Demokratie der gebildeten Völker, welche eine Beschränkung zu vieler Willkühr hofft und bisweilen errang, sondern die Aristokratie, welche sich zwischen den Monarchen und das Volk stellt, ist dem monarchischen Princip gefährlich. Die Aristokratie ist furchtbarer Unionen fähig, allein die Demokratie hat in ihren Excentricitäten Stadien **und ist sich niemals eins.** Die Insurrection in Frankreich ging 1830 aus von der kaufmännischen und Fabrikanten-Aristokratie, in Belgien von einem Verein mißvergnügter Aristokraten und der Geistlichkeit, in Polen von der mißvergnügten gutsherrlichen Aristokratie, im Kirchenstaat von den mißvergnügten Vornehmen in Bologna ꝛc., welchen das Priesterjoch unerträglich schien. Nur in der Schweiz ist die Insurrectionsneigung unleugbar demokratisch; wirkt aber dort nicht der Monarchie, sondern der Aristokratie entgegen.

In neuerer Zeit setzt der protestantische Monarch sich mit Weisheit selbst manche Schranken durch Verfassungen und bessere Ministercontrolle, trachtet wohl die protestantischen Sekten in einer evangelischen Kirche wieder zu vereinigen und verlangt oft jetzt nur einen constitutionellen Gehorsam statt eines absoluten, weil in großen Staaten das alleinige Regieren des Landesherrn eine Unmöglichkeit ist und die ministerielle Willkühr manche Monarchien um die Volksliebe zu bringen droht.

In der katholischen Kirche eignet zwar ihr Dogma den weltlichen Landesherrn die weltliche Landeshoheit zu, aber zugleich die geistliche Hoheit dem Statthalter Christi. Wie weit dieser Statthalter zum Nachtheil der Monarchie und der ihr von der Vorsehung anvertraueten Völker ausgreifen **kann**, lehrt nicht blos das Mittelalter, sondern lehren auch bisweilen Beispiele unserer Zeit.

Geschichtlich scheint sich folglich darzulegen, daß die Monarchie ihre Gewalt zum eignen und der Völker Heil am sichersten in einem Staat walten läßt, wo die christlichen Sekten sich selbst ihren Typus geben, oder vom Monarchen in consistorialer und synodaler Form erhalten, welches besser zu seyn scheint, als wenn in Kirchen-, Schul- und Volkserziehungssachen **der Regent keinen Schritt ohne Einverständniß mit der römischen Curie thun kann.** Hiermit hängt das wichtigste Geschäft der Förderung der geistigen und sittlichen Civilisation zusammen, was jetzt kein Cultusministerium aus den Augen läßt und es liegt klar zu Tage, **wie viel freier und erhabener die Stellung eines protestantischen, als eines katholischen Landesherrn ist.**

Eben daher dürften Könige und Fürsten protestantischen Glaubens, die sich ungerne von Roms einseitiger Politik gängeln lassen, künftig seltener, als vormals der Fall war, zum katholischen Kirchenthum übergehen.

Miscelle.

Fest steht das katholische Dogma von der Unauflöslichkeit der Ehe. Kein Geschiedener darf wieder heirathen, so lange der andere Theil noch am Leben ist. Hiernach richtet man sich selbst bei gemischten Ehen in protestantischen Ländern; denn Volenti non fit injuria.

Die schöne Frau von Lubomirsky hatte in den Augen Sr. Königl. Majestät von Polen, August I. (des Starken) Gnade gefunden. — Ihr Gemahl beschwerte sich deshalb bei dem röm. Nuntius. Der König nahm sich der Sache an und baldigst erschien nun vom heil. Vater eine Ehescheidung mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß beiden Parteien gestattet sey, sich wieder verheirathen zu dürfen. — Auch die Herren von Poposky und von Glaßnap schieden sich von ihren Gemahlinnen und heiratheten andere Frauen. — Wahrscheinlich wurde hier eine Ausnahme vom Dogma gestattet, weil dies in majorem dei gloriam geschahe.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 63. Vorwärts! 9. August 1831.

Fernere Actenstücke, Grégoire und den Erzbischof von Paris betreffend.

Note des Erzbischofs von Paris an den Abbé Baradère.

In einer Note in Form eines Briefes, als Erwiederung auf eine andere Note des Herrn Erzbischofs von Paris, Herrn Grégoire, vormaligen constitutionellen Bischof der Loire und Cher betreffend, stellt man sich, als wüßte man nicht, was der Herr Erzbischof von Herrn Grégoire verlangt, bevor er ihm gestatten kann, der kirchlichen Heilmittel während seines Lebens und der Gebete der Kirche nach dem Tode theilhaftig zu werden. Man scheint zu verlangen, der Herr Erzbischof möge namentlich die von der Kirche verdammten Irrthümer bezeichnen, deren Abschwörung und Widerruf er verlangt, und man giebt sich den Anschein, als glaube man, der Herr Erzbischof habe nur eine unbestimmte Anforderung gestellt. Indeß kann man nach den von dem Herrn Pfarrer der Abtei aux Bois und seinem Vikar bei dem Kranken gemachten Schritten, nach den Antworten, die ihm Herr Grégoire mündlich gab, nach dem Briefe des Herrn Erzbischofs von Paris vom 5. Mai; endlich nach der am 7. Mai erfolgten, von Herrn Grégoire's eigener Hand geschriebenen und unterzeichneten Antwort nicht mehr schwanken und ungewiß seyn. Im Gegentheil muß man staunen, daß man nach diesen vorausgegangenen Einleitungen in einem Schreiben vom 9. Mai noch Zweifel über die Forderung des Herrn Erzbischofs findet. Das heißt in einer Angelegenheit von höchster Wichtigkeit ohne Aufrichtigkeit zu Werke gehen, während doch ein Fehler so wichtige Folgen für Zeit und Ewigkeit nach sich zieht.

Wenn es demnach von Neuem kategorisch wiederholt werden soll, so erklärt der Herr Erzbischof von Paris, daß er dem Herrn Grégoire die kirchlichen Heilmittel während seines Lebens nicht reichen, und nach dem Tode der Kirchengebete nicht theilhaftig werden lassen kann, wenn Herr Grégoire nicht deutlich, förmlich, ohne Verstellung und Ausflüchte die Irrthümer der sogenannten bürgerlichen Verfassung des Clerus abschwört, die er bis jetzt begünstigte, ausbreitete und vertheidigte; wenn er sie nicht verdammt und abschwört, weil sie von dem heil. apostolischen Stuhle und durch das Organ des obersten Kirchenhauptes Papst Pius VII. verdammt worden sind, dessen Ausspruch die Bischöfe der katholischen Christenheit insgesammt, abgesehen von einigen wenigen schwachen Ausnahmen, die von keinem Gewichte sind, beigetreten sind, theils förmlich, theils stillschweigend, so daß also dieser Ausspruch von allen Hirten und Gläubigen wie ein Ausspruch der ganzen Kirche zu betrachten ist, wenn er auch nicht auf einem ökumenischen Concilium gefaßt wurde, was auch nicht nöthig ist, da der Ausspruch unsers Herrn, des Papstes, ohnehin unfehlbar ist. Der Herr Erzbischof verlangt ferner, daß Herr Grégoire selbst mit Mund und Herz, ohne irgend einen heimlichen Vorbehalt oder eine Ausflucht, diesem Ausspruche sich unterwerfe, indem er seine Beistimmung erkläre zu allen Breven und Akten, die von dem h. Stuhle gegen die sogenannte Civilconstitution des Clerus ausgegangen sind, ohne sich auf den Ausspruch einer künftigen allgemeinen Kirchenversammlung zu berufen, an welche Herr Grégoire appelliren zu müssen vorschützt, bevor er sich wirklich unterwerfe.

Noch mehr, der Herr Erzbischof verlangt, daß Herr Grégoire die Spaltung und Amtsanmaßung (intrusion), deren er sich durch seine Anhänglichkeit an die Civilconstitution schuldig gemacht hat, aufrichtig beweine; daß er die Kirche und den heil. Stuhl wegen seiner allzulangen Widerspenstigkeit um Verzeihung bitte; daß er ihr alle Schriften und Handlungen seines Lebens unterwerfe; daß er ihre Gnade um Aufhebung der Kirchenstrafen anflehe, in die er verfallen ist, und daß er sich der Buße unterziehe, die sie ihm auferlegen werde, mit dem festen Entschlusse, wenn Gott ihm Gesundheit und Leben wieder verleiht, Alles aufzubieten, was in seinen Kräften steht, um das Uebel wieder gut zu machen, das er, in der Absicht, die Irrthümer der Civilconstitution, so wie alle die, welche durch die obersten Kirchenhäupter Clemens XI. in der Bulle Unigenitus und Pius VII. in der Bulle Auctorem Fidei verdammt worden sind, zu begünstigen, zu verbreiten und zu vertheidigen, mit Worten, Schriften und Handlungen gestiftet.

Ohne dieses Glaubensbekenntniß und ohne diese Reue, die von Herrn Grégoire unterzeichnet oder vor Zeugen abgelegt werden müssen, erklärt der Herr Erzbischof, daß Herr Grégoire unfähig ist, die kirchlichen Heilmittel zu empfangen, und wenn er bis an's Ende in dem Entschlusse beharrt, diesen Akt der katholischen Kirche von sich zurückzuweisen, auch nicht der kirchlichen Gebete nach seinem Tode theilhaftig zu werden, da er dann als in Ungehorsam und in Empörung gegen die Kirche und den heil. apostolischen Stuhl dahin geschieden betrachtet werden müßte. Möchte doch diese offene und deutliche Erklärung weder einen Zweifel noch eine Ungewißheit über die von dem Herrn Erzbischof gestellten Principien übrig lassen!

Möge vor Allem der Herr mit seinem Gnadenstrahle Herrn Grégoire zu erleuchten würdigen, möge er ihn zu dem Entschlusse stärken, die Bedingungen zu erfüllen, ohne welche er kein Heil hoffen darf, weil er ohne dieselben stets sich von dem Glauben und der katholischen Gemeinschaft ausschließt, wie auch immer die unbestimmten und allgemeinen Betheurungen seines Glaubens und katholischen Geistes mit Mund oder Schrift abgelegt heißen mögen.

11. Mai.

Hyazinth, Erzbischof von Paris.

Nachschrift. Ich betheure bei meinem Eide und erkläre, daß ich Gelegenheit hatte, dem Kirchenoberhaupte mein Verfahren darzulegen, das ich vor anderthalb Jahren in Betreff des Herrn Bertier, constitutionellen Bischofs von Avignon, beobachtete, der vom Schlage gerührt von dem Herrn Pfarrer zu Saint Louis en l'Isle die Heilmittel verlangte, und dieses Verfahren war genau dasselbe, das ich in diesem Augenblicke gegen Herrn Grégoire beobachte; und da ich von dem Papste Vollmacht und Vorschriften verlangte, wie ich mich im Falle der Reue und Besserung zu verhalten habe, erwiederte mir Se. Heiligkeit, indem er mir alle nöthige Gewalt ertheilte, daß keine besondere Vorschrift nöthig sey, weil mein Verfahren bereits durch die Kirchensatzungen vorgezeichnet sey, von denen ich mich auf keine Weise entfernt habe, so daß ich also unter diesen Verhältnissen nur als die von dem heil. apostolischen Stuhle ausgehende Verfügung anzusehen bin, mit dem Herr Grégoire nicht in Gemeinschaft treten kann, so lange er sich weigert, sich dem zu unterwerfen, was von Jenem angedeutet und vorgeschrieben ist.

11. Mai.

Hyazinth.

Note des Erzbischofs von Paris an den Abbé Baradère, dem kranken Grégoire vorzulesen.

Herr Grégoire sucht der Genugthuung, auf welcher die Kirche durchaus bestehen muß, und die er nicht verweigern kann, wenn er der kirchlichen Heilmittel und Fürbitten theilhaftig werden will, dadurch auszuweichen, daß er fortwährend darauf sich beruft, er habe Alles, was er gethan, aus Ueberzeugung gethan, und könne folglich, ohne eine Sünde zu begehen, nicht gegen seine Ueberzeugung handeln.

Zur Erwiederung hierauf diene ihm, daß die Kirche weder seine Absichten noch sein Gewissen richtet; daß sie die Untersuchung und das Urtheil darüber Gott anheim stellt; daß sie von ihm, Herrn Grégoire, nicht verlangt, sich wegen seiner Absichten und seines Gewissens anzuklagen, sondern die Handlungen abzuschwören, die sie verdammungswürdig findet und mit Strafe belegt hat, weshalb er, ohne in Erörterungen über die Absichten einzugehen, die seine Ueberzeugung bestimmt haben können, diese Ueberzeugung selbst aufgeben möge, indem er sie nicht für die Zukunft, sondern für die Gegenwart der Ueberzeugung der Kirche unterwerfe, deren Willensverkündiger und Organe der souveräne Papst und die Bischöfe sind, für ihn eben sowohl als für alle andern katholischen Gläubigen; was die Sünde betrifft, die er durch seinen Widerruf zu begehen glaubt, so kann eine solche nicht in einer Unterwerfung gedacht werden, die das erste von allen Dingen ist, bei den Weisesten wie bei den Unwissendsten, bei den Theologen wie bei den Kindern, den gelehrtesten Lehrern wie den einfältigsten Schülern. Diese Unterwerfung ist ein Glaubensakt, und kann als solcher Gott nicht mißfällig seyn. Herr Grégoire läuft daher keine Gefahr, wenn er sich seiner Ueberzeugung ohne alles weitere Nachdenken über ihr Objekt begiebt und einzig und allein mit Mund und Herz anerkennt, daß er ungeachtet der Absichten und Ansichten, die bis auf diese Stunde seine Ueberzeugung, wie er glaubt, bestimmt haben, Unrecht hat, blos deshalb, weil es die Kirche sagt, und daß er bereue, ihr entgegen gehandelt zu haben.

Die Schlußfolgerung des Herrn Grégoire ist nicht neu; alle Ketzer und Schismatiker haben sich ihrer bedient; sie haben das Nämliche gesagt, und nichts desto weniger nimmt man an, daß die Kirche sie gezwungen hat, zuzugestehen, daß sie auf ihrem Irrthum nur aus reinem Geist der Empörung und Bosheit beharrten; aber eben so hat sie mit fester Hand die Richtschnur vorgezeichnet, der man in Rücksicht auf dieselben zu folgen hat, so wie die Bedingung, unter der allein sie diese Abtrünnigen wieder in ihre Gemeinschaft aufnimmt. Diese Richtschnur und diese Bedingung ist deutlich ausgesprochen in jener berühmten Stelle der Bulle des h. Leo des Großen: Domine ut etc.

Diese Richtschnur, von dem Oberhaupt der Kirche vorgezeichnet, muß auch in Betracht Herrn Grégoire's befolgt werden, wiewohl, wie sich denken läßt, ohne Härte; denn diese würde gegen die christliche Liebe seyn, aber auch ohne Schwäche, denn diese würde gegen die Wahrheit verstoßen. Die Folgen müssen wir Gott überlassen; das, was gerettet werden muß, ist der Glaube, weil es dieser ist, der die Seele rettet, oder vielmehr weil die Seele ohne ihn nicht gerettet werden kann, und hier handelt es sich vor Allem um das Heil einer Seele, die wir nicht in ihrer Verblendung lassen dürfen aus Nachgiebigkeit in der Furcht, die Leidenschaften aufzuregen, die in Bereitschaft sind, hervorzubrechen und auf uns loszustürzen. Verstellung und List können weder Gott ehren, noch der Kirche dienen, noch die Seelen retten. Angewendet aber muß allerdings werden, was die väterliche Liebe nur erdenken kann, selbst unser Leben müssen wir zum Opfer bringen; aber eben so gewissenhaft muß die Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit im Bekenntniß seines Glaubens beobachtet werden; die Ehre wie das Gewissen verlangen es so.

Hieraus ziehe ich den Schluß, daß man sich mit dem Kranken nicht wegen einer Formel streiten, sondern daß man sie ohne Ausflüchte abfassen müsse. Es ist nicht genug, daß sie blos in allgemeinen Ausdrücken sich darstelle; man könnte sich mit einer solchen bei jedem Geistlichen oder Gläubigen begnügen, der nicht öffentlich und so lange Zeit

den Irrthum gelehrt und bekannt hat; sie muß genau bestimmt seyn und seine Reue ausdrücken.

Wenn Gott, erweicht von unsern Gebeten und Thränen, das Herz Grégoire's umgewandelt hat, so wird er ihm auch jene demüthige und unterwürfige Stimmung geschenkt haben, die seine Bekehrung beweisen wird; wenn hingegen Alles dies nur eine Unterhandlung seyn soll, um den Schein zu retten und Bewegungen vorzubeugen, so würden wir Nichts für den Himmel und Nichts für die Erde gewonnen haben; der Himmel würde sich nicht freuen über die Wiederkehr eines Sünders; die Erde würde nicht zu Frieden gebracht werden durch eine Spiegelfechterei; die Engel würden nicht jubeln vor Freude und unser Amt sich entehrt haben. Uebrigens habe ich eine allzu zuversichtliche Meinung von dem Charakter des Herrn Grégoire, als daß ich glauben möchte, er werde sich zu einer doppelsinnigen Ausflucht hergeben wollen, es ist an der Zeit, wo man sich der Worte des Heilandes erinnern muß: Ja ja, nein nein, wenn man fast am Fuße des Richterstuhles eines Richters steht, vor dem es nicht mehr möglich ist, sich Vorspiegelungen zu machen.

Diese Betrachtungen können dem Kranken vorgelesen werden; ich wünsche es, wenn er dazu seine Einwilligung giebt. Ach, könnte er in meinem Herzen all den Kummer lesen, den ich für ihn empfinde! O daß ich hingehen könnte, um ihm den Kuß des Friedens zu geben und ihm das Wort der Versöhnung zu bringen.

7. Mai.

Hyazinth, Erzbischof von Paris.

Antwort des Abbé Baradère an den Erzbischof von Paris.

Eure erzbischöflichen Gnaden haben an mich eine Note erlassen mit dem Auftrage, dieselbige dem vormaligen Hrn. Bischof von Blois vorzulesen. Ich habe mich in diesem Augenblick dieser Pflicht entledigt; aber ich kann Ihnen nicht bergen, daß diese Mittheilung weder in seinem Glauben noch in seiner Ansicht etwas geändert hat. Er bemerkte darauf:

„Daß der Herr Erzbischof als ausgemacht voraussetze, was noch in Frage stehe; daß vor Allem die Dogmen hätten angezeigt werden sollen, die er angegriffen oder mißdeutet habe, desgleichen die Irrthümer, die von der ganzen Kirche verworfen worden seyen. Dies sey der eigentliche strittige Punkt, dem man ausgewichen, wahrscheinlich um nicht mit Barruel und Emery in Widerspruch zu kommen, indem der Erstere bezeugt: „„daß die constitutionellen Priester nicht strafbar sind, daß sie vielmehr stets der katholischen, apostolischen, römischen Kirche standhaft zugethan blieben;““ der Andere: „„die Vorsehung habe nicht zugegeben, daß durch die constitutionelle Kirche etwas an der Lehre der Kirche geändert werden sollte.““

Niemals habe er behauptet, bemerkte der Hr. Bischof von Blois ferner, daß Ueberzeugung und Gewissen den Katholiken lossählen können, sich unbedingt dem Urtheile der allgemeinen Kirche zu unterwerfen; diese Lehre sey in seinen Schriften ausgesprochen und in seinem Herzen eingegraben.

Eben so sey er weit entfernt sich über eine oder mehrere Formeln zu streiten. Sein Glaubensbekenntniß sey in allen Handlungen seines Lebens ausgesprochen, wie in seinen Schriften, es bedürfe keines andern.

Wenn er den Pfarrer seines Sprengels habe rufen lassen, so sey dies aus Pflicht geschehen, nicht um den Schein zu retten; die Aufrichtigkeit, von der er in seinem ganzen Leben Proben abgelegt, hätte ihm eine ähnliche Verdächtigung ersparen sollen. Herr Grégoire bittet Herrn von Quelen, zu glauben, daß er am Ziele einer 80jährigen Laufbahn, von der er drei Viertheile zur Vertheidigung der Kirche angewendet, nicht mit der Ewigkeit spielen werde um eines eiteln Gefühles der Selbstliebe willen, und zwar in eben dem Augenblicke, wo alles Zeitliche vor seinen Augen ewig zusammensinke und verschwinde.

Was mich in diesen Unterhandlungen betrifft, die der Herr Erzbischof eine Spiegelfechterei nennen zu müssen glaubte, so wird mir erlaubt seyn, demselben bemerklich zu machen, daß ich hierdurch nur Aergerniß vermeiden, der kirchlichen Disciplin die gebührende Ehrfurcht bezeigen und dem vormaligen Herrn Bischof von Blois den Trost verschaffen wollte, den Kuß des Friedens von seinem Oberhirten zu erhalten und jene Worte der Versöhnung, deren man ihn berauben zu müssen glaubte.

Ich habe noch beizufügen, daß Herr Grégoire alle geistlichen Heilmittel empfangen, die man ihm durchaus verweigern wollte. Man glaubte, daß das Heil des Kranken vor Allem zu Rath gezogen werden müsse: „wenn die Disciplin darunter leiden kann," sagt der h. Augustin, „so wird die christliche Liebe das höchste Gesetz. Wenn der Priester sich entfernt, so muß der Levite, ja selbst der Samaritan dem Kranken, der auf der Straße von Jericho liegt, zu Hülfe kommen und Oel in seine Wunden gießen."

Genehmigen Eure erzbischöflichen Gnaden ꝛc. ꝛc.

9. Mai.

Baradère.

Das Täublein mit dem Oelzweige od. der christl. Katholik. Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchh. 1831.

Dieses, als „Stimme zur Vereinigung aller christlichen Kirchen" ausdrücklich sich bezeichnende, Schriftchen ist in mancher Hinsicht nicht ohne Interesse: denn es gehört im Allgemeinen zu den Zeichen einer in Deutschland sich immer mehr entwickelnden mächtigen und kräftigen Opposition gegen die päpstliche Glaubensherrschaft, indem es nämlich, bei Gestaltung der einen christlichen Kirche, welche es beabsichtigt, besonders nach der praktischen Tendenz des Christenthums den religiösen Glauben geordnet und bestimmt wissen will. Der Verfasser spricht sich über den Zweck seiner Schrift — wenn gleich nicht immer ganz klar und mit wahrem Selbstbewußtseyn — in der Vorrede aus. Er will, wie er dies auch im ersten Ab-

schnitte weiter ausführt, nur ein Christenthum haben, aber Nichts dagegen von Katholicismus, Protestantismus, u. s. w. wissen; und das Wesen seines Christenthums soll nur in wahrer Gottesfurcht und rechtschaffenem Handeln bestehen. Nur von diesem praktischen Standpunkte aus will er sein Büchlein selbst gelesen, verstanden und beurtheilt wissen. Die Sacramente sollen in der Volkssprache, mit Würde und Salbung, administrirt werden; der Klerus soll im heiligen Ehestande leben und der Papst in seine Primatgrenzen, wie die Vernunft in die ihrigen, gewiesen werden, die Kirche aber, ihrer überirdischen Bestimmung eingedenk, soll kein Reich von dieser Welt stiften und nur ein heiliger Tugendbund, ein Gottesreich auf Erden seyn, worin nur die Liebe, ohne allen äußern Zwang, ohne sklavisches Abwägen und ängstliches Ablullen ihrer Glaubensartikel, vorherrschend sey: nur so werde das Menschengeschlecht ein menschlicheres und besseres werden! Und gewiß! nach diesem Ziele soll die gesammte Menschheit streben und jeder Einzelne soll desselben innig und beharrlich sich bewußt seyn, wenn anders er Christ seyn will: dann kann auch die Zeit selbst nicht fern seyn, wo ein rein christlicher Geist alle äußeren Formen durchdringen und zu einem Ganzen gestalten und beleben wird. Damit aber dies gelingen könne, was erstrebt wird, muß das unchristliche Papstthum vor Allem gestürzt werden: wer Christenthum will, muß das römische Papstthum bekämpfen! Das thut auch im Allgemeinen der Verfasser des vorliegenden Schriftchens, indem er zuerst (S. 13 — 24) über die sieben Sacramente, wiewohl in Allem nicht ganz unbefangen, dann (S. 24 ff.) über die Priesterehe, über Papst und Hierarchie (S. 31 ff.), über Tradition (S. 40 ff.), welche er übrigens als den „Glauben und die Lehre der Apostel selbst" in Schutz nimmt, über die Heiligen-Verehrung, Bilder, Ceremonien, u. s. w. (S. 48. ff.) sich ausspricht. Besonders interessant sind die von dem Verfasser (S. 58. ff.) aufgestellten „Grundzüge der neuen Kirche," wenn gleich sich auch hier gegen Einzelnes Manches sagen läßt. So will er z. B. der Taufe, der Buße, der Oelung der Kranken und der Ehe die sacramentalische Kraft erhalten wissen. Um desto richtiger ist dagegen dasjenige, was er (S. 62. ff.) über die Stellung der Kirche im Staate sagt: möge es auch außer der katholischen Kirche thätlich beachtet werden! Im Allgemeinen aber möge auch dieses Schriftchen in Sachen der Emancipation der katholischen Kirche von Rom wirksam seyn! Plus ultra!

Gutta cavat lapidem, non vi, sed *saepe* cadendo!

Zeitbilder.

„Es ist eine heilige Sache mit der menschlichen Rede überhaupt, sie will durchaus wahr seyn, um recht wirksam zu werden. Es ist noch vielmehr eine heilige Sache mit dem Reden an Herz und Gewissen der Menschen: man muß durchaus den rechten Schlüssel dazu mitbringen, sonst kann man freilich nicht hinein. Es geht nicht so an, wie manche meinen, daß sie, fein über den Leuten eigentlich bleibend und sich den Hinterhalt ihrer wissenschaftlichen Bildung bewahrend, nur mit kluger Accommodation ihnen austheilen, darreichen und zuschneiden, was sie ihnen gerade für paßlich halten: solch nicht jesushaftes, sondern jesuitenhaftes Wesen wirkt schnurstracks aller Klarheit und Ἐυνοία der Rede entgegen." (Rudolph Stier.)

(Nur das neue Wort jesushaft als Gegensatz zu jesuitenhaft bewegt uns obige Stelle unter unsre Zeitbilder aufzunehmen. Wir begleiten sie jedoch mit folgenden Fragen: 1) Hat Hr. St. noch nie eine Mutter mit ihrem Kinde, einen Schulmeister mit seinen ABCschützen reden hören? Muß da nicht, wenn anders gesprochen seyn soll, so manches, wenn auch nicht gelogen, doch gedichtet werden? Oder hält er vielleicht auch die Dichtung für wahr? Ueberhaupt, was ist Wahrheit? Was der sogenannte gesunde Menschenverstand jeden, oder die Kirche ihre Glieder, oder z. B. Hegel seine Jünger lehrt? — 2) Sollte das wohl der rechte Schlüssel zum Herzen und Gewissen der großen Menge, der natürlichen unwiedergebornen Menschen seyn, den man von außen, aus der angeblich übernatürlichen und wunderbaren Erleuchtung des eignen Herzens bringt? Ist's nicht dann erst der rechte Schlüssel, wenn ihn der, zu dem man hinein will, als solchen fühlt? Wie aber, wenn, was den Wiedergebornen erbaut, den Unwiedergebornen nur ärgern und verkehren kann? — 3) Wie macht man's, um sich vor dem Bewahren des Hinterhalts wissenschaftlicher Bildung zu sichern? Doch wohl so, daß man sich vor der Gefahr, zur wissenschaftlichen Bildung zu gelangen, gewissenhaft hütet? daß man sich ihren Mangel als eine Zierde und als ein Verdienst anrechnet?)

„Dieselben, welche auf dem Katheder zu ihres Gleichen sprechen: das sei hier nur populär ausgedrückt — sprechen wieder auf der Kanzel zum Volke: das sei aber schwer zu verstehen und etwa so und so zu erklären." „Welchem Theologen sein eignes theologisches System nicht auch ganz einfältige volkliche Lebenssprache werden kann, der hat sich als Menschen oder seinen eigentlichen Menschen — mit einem Ausdrucke von Daub — an seinem Systeme erhängt, d. h. ist um dessenwillen noch nie Mensch mit seinen Brüdern geworden, und hat und ist selber nicht, was er nur weiß und denkt. Das Schulwort ist nur für Dinge, die eben Schulsache und noch nicht Lebenssache sind." (Ders.)

Berichtigung. In dem Aufsatze: „Jacob Böhme und die unevangel. Hengstenberger" in Nr. 54. d. Bl. von 1831 steht in der 32. Z. v. o.: „Wasserunkenauer." Es muß indeß: „Wassermungenauer" heißen und bezieht sich auf den Geistesverwandten Hengstenbergs u. Consf., den Pfarrer Brandt in Roth und Wassermungenau bei Nürnberg, der indeß nun, nach Stephani's „Neuer allgem. Kirchenzeit." 1831. 26. S. 207. 208., Dekan in Windsbach geworden ist.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 64. Vorwärts! 12. August 1831.

Das römische Papstthum in seinen Verhältnissen zur Gegenwart.

Das römische Papstthum, wie es sich nach der ihm inwohnenden Idee, nach seinen Zwecken und Mitteln, im Laufe der Jahrhunderte nach und nach entwickelt hatte, hat sich auch bis auf unsere Zeiten erhalten. Hat es nun gleich an Kraft, die seinen Zwecken entsprechenden Mittel auch vollständig anzuwenden, allerdings bedeutend verloren, und erscheint es daher wie eine aus alter Zeit herstammende Ruine, welche noch immer droht, — zwar weniger gefährlich mit dem eigenen Einsturze, der allerdings sie selbst bedroht, wohl aber wie der im Hinterhalte lauernde Fuchs oder wie der auch auf der Flucht noch gefährliche Parther des Alterthums: so beruht doch sein Bestehen noch immer auf der nämlichen Idee, der es einst sein Entstehen verdankte, und es ist auch noch heut zu Tage das, was es war, wenn gleich es dies nicht immer und überall auch wirklich und ganz seyn kann. Aber die Schuld davon liegt eben nicht an ihm selbst und an seinem Willen; denn das römische Papstthum selbst ist geblieben, was es gewesen, und nur die Welt außer ihm ist vorwärts geschritten in Sitte, Selbstständigkeit und vernünftiger Aufklärung. Diese Elemente erzeugen den Kampf, welcher nicht allein in der von dem Papste äußerlich und wirklich getrennten protestantischen Kirche, sondern sogar in der ihm äußerlich noch getreuen sogenannten katholischen Kirche heut zu Tage gekämpft wird, und der es für das Papstthum um so unerläßlicher macht, um auch selbst mit den ihm irgend eigenthümlichen Waffen für seine Erhaltung zu kämpfen.

Es ist von gar Manchem neuerdings behauptet worden, daß das Papstthum für unsere Zeiten weiter Nichts als ein Popanz sey, vor welchem sich höchstens noch Kinder zu fürchten hätten; und noch ganz vor Kurzem hat irgend Jemand gesagt: „Wer wird auch von Rom noch Gefahr für die Freiheit befürchten, wenn der Papst im Castello di San-Angelo nicht mehr sicher ist?" *). Allein — das ist in der That sehr einseitig und ohne alle tiefere Kenntniß des Papstthums, wie dasselbe ist, geurtheilt. Denn jedenfalls gefährdet das Papstthum die katholische Kirche durch seine Stellung unbedingt eben so, als diese Stellung für andere christliche Kirchen und für die Staatsregierungen nicht gefahrlos ist, in sofern nämlich jenes Papstthum offenbar angemaßte oder leider! auch zugestandene Rechte gegen dieselben geltend macht und deren Freiheit verletzt; und wenn auch deshalb für die Freiheit selbst, d. h. für die sich immer mehr entwickelnde Freiheit in der katholischen Kirche und für die außer dem Bereiche des Papstthums bereits bestehende Freiheit, an und für sich und in sofern, als das Papstthum jene Entwickelung selbst allerdings nicht hindern und diese Freiheit eben so wenig unterdrücken kann, durchaus Nichts zu fürchten ist, so müssen doch solche eigenmächtige und feindliche Ein- und Angriffe, wie sie das Papstthum, beharrlich gegen die katholische und, so oft es eben nur geht, gegen andere christliche Kirchen und gegen die Staatsregierungen sich erlaubt, eben als Verletzungen der Freiheit und des Rechtes dargestellt und beharrlich zurückgewiesen werden. Oder — soll man das Papstthum etwa frei gewähren lassen? vielleicht deswegen, weil nicht alle Päpste Gregore, Innocenze und Bonifaze sind? Das Papstthum bleibt dasselbe und Rome ne recule pas! — Was übrigens jener Anonymus vom Papste im Castello di San-Angelo sagt, ist, gelinde gesprochen, ebenfalls einseitig. Denn die in Oberitalien und dem Kirchenstaate im ersten Viertel des Jahres 1831 ausgebrochenen revolutionairen Bewegungen haben wohl eben so wenig die Tendenz gehabt, das Papstthum selbst zu vernichten, und sie haben dasselbe wohl auch eben so wenig wirklich gefährdet, als jene Bewegungen selbst aus einem reinen Selbstbewußtseyn und einem wahren Sinne für und einem wirklichen Streben nach Freiheit in Staat und Kirche wohl auch nicht hervorgegangen seyn mögen. Und meint man im Ernste, daß — wenn anders damals der Papst im Castello di San-Angelo wirklich nicht mehr sicher gewesen ist — darum, weil er es nicht gewesen, auch für die Freiheit keine Gefahr von Rom zu befürchten gewesen sey, so bedarf es ja künftig nur eines Aufstandes, etwa der Trasteveriner in Rom, um, bei der dadurch herbeigeführten Unsicherheit des Papstes in Rom, die von ihm und durch ihn sonst gefährdete Freiheit wahrhaft sicher gestellt zu wissen. Durch dergleichen allein aber wird das Papstthum um so weniger gefährdet, als der in der neuesten Zeit un-

*) S. die bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden „Blätter für liter. Unterhaltung." 1831. 103.

ter den Päpsten Pius VI. und VII. thatsächlich anerkannte Grundsatz: ubi papa, ibi Roma! die Existenz des Papstthums an Rom allein, für jetzt und für die nächste Zukunft, wohl nicht kettet.

Wie jedoch diesem Allem auch sey: es kommt darauf an, darzustellen, was das Papstthum auch im neunzehnten Jahrhunderte noch ist und was es der katholischen Kirche, so wie überhaupt der Welt außer ihm auch noch heut zu Tage seyn will. Ob nach solcher auf Thatsachen und Belege gegründeten Darstellung von Roms Wirksamkeit für die Freiheit, für Recht und Christenthum, für Kirche, Staat und Menschheit wirklich Nichts zu befürchten sey, mögen Andere zusehen. Indeß – Thatsachen begründen an und für sich jedenfalls das, was wahr und was wirklich ist; aber für die Anwendung solcher Wahrheit und für die thätliche Benutzung etwaniger Lehren dieser Art mögen Andere wirksam einstehen!

Der Verfasser dieses beabsichtiget eine solche Darstellung. Bis er sie indeß wirklich zu geben vermag, mögen folgende, auf die Geschichte seit 1814 basirte, Grundzüge derselben das, was er darin geben will, und die Art und Weise, wie er im Einzelnen den oben angegebenen Gegenstand zu behandeln gedenkt, bemerklich machen. Uebrigens unterscheidet er hier nicht so genau zwischen dem, was von der römischen Curie unmittelbar und, durch das Organ der einzelnen Glieder der römischen Hierarchie, mittelbar in dieser Hinsicht geschehen ist. —

Im Allgemeinen: Repristination der Jesuiten im Jahre 1814 und Inquisition. — Restitution der Klöster und der Mönchs- und Nonnen-Orden (z. B. in Baiern durch das Concordat). — Concordate. — Päpstliche Bibelverbote. — Geltendmachung des Dogma's von der alleinseligmachenden Kirche, von Ketzern und Schismatikern (z. B. gegen die Jansenisten in Holland), vom Sacramente der Ehe (bei gemischten Ehen) u. s. w. — Römisch-katholische Bücher- und Zeitschriften-Censur (z. B. in Baiern und Sachsen). — Protestation bei dem Kongresse in Wien: Verfahren gegen Wessenberg. — Beharrliche Beibehaltung des Priester-Cölibates, trotz der davon unzertrennlichen Cölibatssünden. — Priester-Schulen (z. B. in Frankreich) und Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichkeit (z. B. in Baiern). — Proselytenmacherei, z. B. bei Einsegnung gemischter Ehen. — Katholische Gesellschaften zur Verbreitung guter Bücher (z. B. in Baiern, Oestreich 2c.) *). — Missionen, zur Beförderung religiöser Schwärmerei und religiösen Aberglaubens u. s. w. —

Im Besondern: In Frankreich von 1814 bis 1830: Jesuitismus mit seinem großen Gefolge papistischer Reactionsdämonen im Allgemeinen, namentlich dem Sacrilegiengesetze, den Congregationen, Missionen u. s. w., und dadurch beförderten Fanatismus und unterdrückter Aufklärung. In Belgien: siehe in dieser Hinsicht die Schrift: „Rom und Belgien," u. s. w. 1831. — In Deutschland: im Allgemeinen die einzelnen Concordate; besonders die Eingriffe und Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit und überhaupt die Umgriffe des Ultramontanismus in Oestreich, Baiern, Sachsen, Preußen, Kur-Hessen u. s. w. (s. d. Bl. 1830. Nr. 1. 10. 12. 16. 20. 21. 33. 34. 1831. Nr. 2. 22. 27. 37. 2c.). Ferner die Correctionen Leo's XII. über den Würzburger Diöcesan-Katechismus (s. Eisenschmid's Vorrede zu seinem „Römischen Bullarium." 1831. B. 1.), und was Pius VIII. in seinem Schreiben an den Erzbischof und die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz d. d. 30. Juni 1830. (s. d. Bl. 1830. Nr. 44. S. 349) gegen die Vorschriften des gesunden Kirchenstaatsrechtes erklärte. Auch muß hierbei ferner noch im Einzelnen der Schweiz (Wirken der Jesuiten in Freiburg 2c.), Spanien's (z. B. in Sachen der Bücher-Censur), Italien's selbst (z. B. des im J. 1829 erlassenen Edicts des Erzbischofs von Imola gegen die Gotteslästerer, (s. die „Allgem. Kirchenz." 1829. 135; und des Allgem. Edicts des heil. Gerichts d. d. 14. Mai 1829, s. dieselbe Kirchenzeitung. 1829. 119 2c.;) besonders gedacht werden. Daß in dieser Beziehung auch die römisch-katholischen Schriftsteller, als pedissequi et ancillae der römischen Curie, in Deutschland (Oestreich, Baiern, Sachsen, Preußen 2c.), Frankreich (namentlich bis 1830) u. s. w. nicht ungenannt bleiben dürfen, versteht sich von selbst. Eben so nothwendig ist es hierbei, Actenstücke der römischen Curie selbst mitzutheilen; z. B. die Epistolae encyclicae der Päpste seit 1814 und einzelne Constitutionen derselben, um dadurch das Gemälde um so treuer und lebendiger darzustellen. Im Ganzen aber soll dieses Gemälde nicht nur das römische Papstthum in seiner Wirksamkeit und nach seinen Zwecken im 19. Jahrhundert vor die Augen der Zeitgenossen, um seiner selbst oder um dieser willen, stellen, sondern auch zugleich einen Beitrag zur Beantwortung der Frage liefern: in wiefern der römische Papst würdig sey, für den Statthalter Christi auch in unserer Zeit noch sich auszugeben und solcher wirklich zu seyn? Der römische Papst war anfangs nur Bischof von Rom: er muß, was er war, auch wieder werden, oder — die gesammte Menschheit ginge, wie doch die Philosophen a priori und die Historiker a posteriori behaupten und beweisen wollen, nicht vorwärts, und auch der einzelne Mensch würde, greisgeworden, nicht wieder, was er gewesen, wenn — der römische Papst nicht wieder Bischof von Rom würde!

---

*) S. z. B. d. Bl. 1830. Nr. 1, 17.

Für die Consistorien in der protestantischen Kirche.

In Schuderoff's „Jahrbüchern" 1831. IX. 1. S. 114; findet sich folgende Notiz. „Bekanntlich bestehen in Würtemberg schon lange Diöcesansynoden, auf welchen der Decan nicht als Dirigent, sondern als Amtsbruder erscheint. Aus diesen Conferenzen sind manche, das Kirchenwesen betreffende, heilsame Vorschläge an das Oberconsistorium hervorgegangen und haben Berücksichtigung gefunden. Mitunter richteten auch Geistliche, einzeln oder vereint, Bitten und Wünsche an die Landschaft, was aber dem Oberconsistorio mißfallen hat, welches seine Unzufriedenheit in Ausdrücken zu erkennen gab, die sich für den Standpunkt, welchen jetzt die protestantische Geistlichkeit genommen hat, so wenig als für unser Zeitalter eignen möchten." Dazu macht der Herausgeber jener „Jahrbücher" folgende Bemerkung: „Allerdings werden die protestantischen Consistorialbehörden bei der bisher innegehabten Stellung es ungnädig vermerken, wenn ein Kapitel oder eine Ephorie oder Einzelne sich beigehen lassen, sich anderwärts nach Gewährung von Gegenständen umzuthun, welche die Consistorien entweder verweigert oder mit Stillschweigen übergangen haben, oder deren Verweigerung von ihrer Seite sich voraussehen läßt. Sie, Collegien, welche die legislative und executive Gewalt in sich vereinigen, Organe des souverainen Oberbischofs sind und Geistlichkeit und Kirchengemeinde bevormunden, sehen dergleichen Schritte als Eingriffe in althergebrachte Gerechtsame an. Und wohl läßt der Ursprung derselben sich bis zur Reformation hinaufführen. Eine andere Frage aber ists, ob die Consistorien nicht auch sich selbst reformiren sollten, da sie theils sich widersprechende Elemente in sich vereinigen, theils aber auch Pfarrer und Gemeinden ihrer Vormundschaft entwachsen sind. Kirchen- und Staatsleben bedingen sich wechselseitig, und die fortgeschrittene Civilisation macht Aenderungen in der Verfassung beider nothwendig. Diese Andersgestaltung steht mir klar vor der Seele, und ich wünsche nur, daß sie friedlich vor sich gehe und nicht durch steifes Beharren bei drückender Gewalt und befehlshaberischer Willkühr auf unangenehme Weise verfrühet werde." — Nun ja! die protestantische Kirche hat sich aus dem Leben des Volkes entwickelt und das Princip des Protestantismus ist ein demokratisches; recht benutzt und geleitet, kann auch nur dieses Princip der Kirche wahres Leben und segensvolles Gedeihen geben. Für eine gewisse Zeit wohl mag die Consistorial-Verfassung der protestantischen Kirche gut und dienlich gewesen seyn; jetzt aber nimmt sie die Synodal- und Presbyterial-Verfassung in Anspruch.

Zur neuesten Geschichte der religiösen Aufklärung in Baiern.

In der sehr geschätzten constitutionellen Kirchenzeitung aus Baiern, herausgegeben von Al. Lerchenmüller, liest man folgendes Histörchen: In Friedberg, einem Städtchen, 1 Stunde von Augsburg entfernt, wurde ohnlängst der Pfarrgemeinde das Glück zu Theil, einen sogenannten „heiligen Leib" von Rom aus zu erhalten. Zum würdigen Empfange dieses Kleinodes wurden Vorkehrungen aller Art gemacht, Triumphbogen errichtet ꝛc. Ein Bürger, Namens Lechner, brachte bei der Gemeinde-Versammlung die Frage in Anregung, wer denn diesen Kostenaufwand bestreiten solle, und meinte, man könne der ohnehin mit Schulden belasteten Gemeindekasse diese neue Last nicht aufbürden, sondern die Kosten der Feierlichkeit durch freiwillige Beiträge decken. Dieser vernünftige Vorschlag ging aber vor dem hohen Rathe der Stadt Friedberg nicht durch, und den bedeutenden Aufwand des Festes trug die Regie des Gemeinde-Vermögens. Des anderen Tages aß dieser Bürger mit seinen Kindern einen Kalbskopf; während des Essens beging einer seiner Knaben eine Unart, die ihm der Vater strenge verwies. Dadurch erschreckt, schluckte der Knabe ein Bein, das er gerade im Munde hatte, hinunter, und es blieb im Halse stecken. Der herbeigerufene Bader machte durch einen ungeschickten Stoß das Uebel ärger, und als der Landgerichts-Physikus kam, war keine Rettung mehr möglich, der Knabe starb. Jetzt tobten die Eiferer für die Ehre des heiligen Gebeines gegen den Vater, der gegen das aus Rom kommende Heiligthum so freventlich gesprochen — „Da sieht man die augenscheinliche Strafe des Himmels — er hat die heil. Gebeine nicht geehrt, darum ging sein Kind durch ein Bein zu Grunde" ꝛc. Bei dem pompösen Einzuge des künftigen Talismann für Friedberg hätte ich es Niemanden gerathen, auch nur durch eine Miene zu verrathen, daß ihm dieses Spektakel nicht gefalle. — Aufgeklärtes Jahrhundert! aufgeklärtes Baiern!

Tartüfe bei den Türken.

Wani war ein großer Fanatiker unter den Türken (im J. 1664), ein geschworner Feind der Christen, aber ein eben so großer Tartüfe als Orthodoxe, welcher die strenge Lehre nur für das Volk und nicht für sich nothwendig erkannte. Einem seiner Vertrauten, der ihn fragte, wie er denn den Besitz und Gebrauch von silbernen und goldenen Geschirren, Seide, Perlen, schönen Sclavinnen und Knaben von der Kanzel verdamme und sich selbst gestatte, gab er darüber folgende für die Casuistik moslimischer Orthodoxie höchstcharakteristische Auskunft: „Die Sü-

ter der Welt an und für sich sind nicht schlimm und verdammenswerth, sondern nur die Art des Erwerbes und Gebrauches entscheidet, ob sie, und wem sie verboten und erlaubt; derselbe Bissen ist für dich verboten und schlecht, und für mich erlaubt und gerecht; weil alles auf Anlagen, Kräfte, Art des Erwerbes und Besitzes ankommt; so z. B. ist es nach dem Gesetze verboten, den mit dem Zahnstocher zwischen den Zähnen ausgestochten Fleischrest hinunter zu schlucken; will ich mir diesen Genuß dennoch verschaffen, so mache ich diese Reste mit der Zunge im Munde los, schlucke sie als gute Bissen, und habe nicht wider das Gesetz gesündigt; ihr Andern kauft leckere Eßwaaren und lüsterne Kleider mit unrechtmäßig erworbenem Gelde, und dieselben sind auch schon deshalb verboten; wir von der strengen Lehre kaufen Leckerbissen und Liebchen auf Termin, so daß wir nicht eher, als nachdem wir dieselben genossen, bezahlen, und der Grund des Verbotes, ob unrechtmäßig erworbenen Kaufgeldes, ist auf uns nicht anwendbar, weil wir die Summe während des Genusses noch schulden." Solch ein Gewissensrath im Geiste Telliers (des Jesuiten), der sein Zeitgenosse, mochte den Sultan beruhigen über sein Nichtsthun zu Adrianopel, wo er blos dem Vergnügen der Jagd und des Harems lebte, ohne nach Constantinopel zurückzukehren, oder mit dem Heere vorwärts ziehen zu wollen.

(v. Hammer Gesch. d. Osm. R. Bd. VI. S. 126.)

Wie verfuhr das türkische Ministerium gegen Mystiker?

Der nach Lemnos verwiesene Mystiker Scheich Missri erfuhr die Demüthigung, von Adrianopel, wohin er gekommen, wieder umkehren zu müssen. Anfangs war ihm Geld zur Reise und ein Commissär zu seinem Empfange bis nach Rodosto entgegen gesandt worden; als aber die mystischen Reden, die er auswarf, gefährliches Gerede verursachten, ging ihm durch den zweiten Stallmeister der Befehl zu, umzukehren. Der Mystiker ließ sich durchaus nicht aufhalten, sondern setzte, von seinen Jüngern umgeben, seine Reise nach Adrianopel fort; dort verfügte er sich in die Moschee Sult. Selim's. Der Kaimakam aber und Janitscharenaga erschienen sogleich, ihn aufs ehrerbietigste zum Sultan einzuladen. Sobald er außer der Moschee, (diese sind Asyle) umringten ihn die Janitscharen und Landwehren, und geleiteten ihn geraden Weges vom Thore seines Klosters bis nach Gallipoli, wo er wieder nach Bursa eingeschifft ward. Eine beherzenswerthe Abfertigung von Mystikern, deren Unsinn das Volk irre macht.

(v. Hammer a. a. O. Bd. VI. S. 578.)

Pascha in partibus infidelium.

Wie es bei den Römisch-Katholischen Bischöfe in partibus infidelium giebt, so bei den Türken Pascha in part. fidel.; als solcher war Ibrahim-Pascha zum Befehlshaber von Ofen ernannt worden, das damals (1688) wieder in der Christen Händen war.

(v. Hammer a. a. O. Bd. VI. S. 516.)

Miscellen.

Die „Freimüthige Beleuchtung der freimüthigen Beleuchtung" behauptet S. 12: „daß es in den Sächsischen Erblanden evangelische Landpfarreien gebe, deren jährliche Einkünfte bekanntlich bis auf 2000 Thaler ansteigen." Der unbekannte Hr. Verfasser dieser Schrift wird sehr gebeten, diese Pfarreien namentlich anzugeben, da es den meisten sächs. Superintendenten gelüsten würde, sich um diese Stellen zu bewerben.

Dieselbe Schrift erwähnt ferner S. 54: einer Königl. Unterstützung bei Errichtung der vom Pastor Dr. Schmalz zu Neustadt-Dresden errichteten Armenschule. Um sich eines Richtigern zu überzeugen, wird der Hr. Verfasser gebeten, die Einleitung zu der dritten Jahresrechnung der Schmalzischen Schulstiftung (1830) durchzulesen; er wird da den nöthigen Aufschluß über diese Täuschung finden.

Dieselbe Schrift giebt anheim S. 59: „Ob nicht in der Soldatenkinder-Anstalt zu Struppen die Dotirung von 20 Stellen für die Kinder von kathol. Glaubensgenossen zuzugestehen gewesen seyn möchte, da die Katholischen im Soldaten-Institute zu Annaberg 125 Stellen unter den daselbst bestandenen 500 Stellen (also den 4ten Theil) zu besetzen hatten." Diese Forderung würde gerecht seyn, wenn die kathol. Bevölkerung Sachsens wirklich den 4ten Theil der Totalbevölkerung des Landes ausmachte, oder wenn der 4te Theil der Armee wirklich aus Katholiken bestünde. Da aber die kathol. Bevölkerung Sachsens höchstens den 60sten oder 70sten Theil der Totalbevölkerung ausmacht (in den Erblanden giebt es nur 17,709 Katholiken): so würde es unbillig gewesen seyn, wenn eine frühere Ungleichheit Anlaß zu einer spätern gegeben hätte. — Auf dem Etat für die Bedürfnisse der kathol. Kirchen und Schulen finden sich 400 Thaler zur Unterhaltung der Waisen-Unterrichts-Versorgungs-Anstalt; ist nun auch die Zahl der Protestanten nur 50 Mal größer, als die der Katholiken, so würde doch schon die evangel. Kirche für gleiche Zwecke 20,000 Thlr. vom Staate zu fordern berechtigt seyn.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

// Der canonische Wächter.

Nr. 65. Vorwärts! 16. August 1831.

Für die katholische Kirche — gegen Papstthum.

Wenn es wahr ist, daß das römische Papstthum, nur durch Anmaßung entstanden und auf Herrschsucht begründet, ein Feind des wahren Christenthums und der Religion, ein Gegner der Staaten und der gesammten Menschheit ist und mit einem Worte weder kirchlich-religiöse noch bürgerliche Freiheit will: so ist es offenbare Pflicht eines Jeden, der es vermag, im Sinne des wahren Christenthumes und der Religion, zu Gunsten der Zwecke des Staates und der gesammten Menschheit, und für kirchlich-religiöse und bürgerliche Freiheit, das römische Papstthum mit den Waffen des Geistes und dem Schwerte der Rede immer und überall zu bekämpfen. Und wenn das römische Papstthum nur in finstern Zeiten, da, beim Mangel an allgemeinerer Aufklärung, die Forderungen wahren Christenthumes und ächter Religion, die Rechte der Staaten und die Zwecke der Menschheit noch nicht vollkommen erkannt waren, da man das Wesen wahrer kirchlich-religiöser und bürgerlicher Freiheit noch nicht allseitig erfaßt hatte, seine Anmaßungen geltend machen und seine Glaubenstyrannei sichern und begründen konnte: so muß auch jenes Bekämpfen des Papstthumes, damit es desto erfolgreicher sey, um so mehr und beharrlicher besonders auf Verallgemeinerung der Aufklärung, vornehmlich in Sachen der Kirche und Religion, gerichtet seyn. Fallen dann die Nebel der Finsterniß und Dummheit, welche einst das Aufkommen des Papstthums begünstigten, vor dem Lichte der Aufklärung: so muß auch das Papstthum selbst fallen und alle die bösen Geister, welche aus ihm sich entwickelt und, einmal hervorgerufen, auch bisher sich erhalten haben, müssen vor dem erwachten Geiste wahrer Freiheit, kirchlich-religiöser und bürgerlicher Freiheit, mit dem Papstthume zugleich verschwinden. Es ist daher die Pflicht der Regierungen, welche die Forderungen wahren Christenthumes und ächter Religion erkannt haben und des Zweckes der Staaten und der gesammten Menschheit, so wie ihrer eigenen Würde sich wahr und innig bewußt sind, theils selbst und vor allen andern alle Hebel der Verfinsterungs- und Verdummungssucht, mit deren Hülfe das Papstthum sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, in dem Bereiche ihres Wirkungskreises abzuwerfen und vielmehr alle Mittel zur Verbreitung immer größerer Aufklärung in der katholischen Kirche weise und kräftig zu handhaben, theils den Versuchen Einzelner, solcher Aufklärung immer mehr Eingang zu verschaffen und die katholische Kirche zu erleuchten, nicht feindselig entgegenzutreten, vielmehr sie selbst nachdrücklich zu begünstigen. Was das 16. Jahrhundert für die römisch-katholische Kirche forderte und — durch die Reformation — in der evangelisch-protestantischen Kirche erlangte, das fordert auch das 19. Jahrhundert — nur mit größerer Dringlichkeit — für die römisch-katholische Kirche da, wo man sich von der Nothwendigkeit der Reformation in Haupt und Gliedern überzeugt hat. Das ist bereits in Deutschland in manchen Ländern desselben und auch in Frankreich vernehmlich genug geschehen, und die kund gewordene Bewegung in der katholischen Kirche beider Länder kann auch nicht mehr auf irgend eine Weise unterdrückt werden; denn — le genre humain est en marche et rien ne le fera rétrograder! Die Civilisation des 19. Jahrhunderts erhebt ihre Stimme auch für die katholische Kirche; und noch lauter, als es der erwachte Geist kirchlich-religiöser Freiheit im 16. Jahrhundert that, erklärt sie sich gegen den kirchlich-religiösen Despotismus, welchem die katholische Kirche noch immer preisgegeben ist, gegen Papstthum und Jesuiten, gegen Concordate und alle Mittel der Abhängigkeit jener Kirche von Rom. Das päpstliche Rom will nicht Civilisation und Aufklärung, wie es ja auch die Bibel den Schafen seiner Herde nicht frei giebt, weil es von jener und von dieser für sich fürchtet; aber die Regierungen sollen, an und für sich selbst und gegen das freiheitsmörderische Papstthum, die Civilisation und die Aufklärung frei geben und selbst befördern, und nicht der Papst in Rom hat zu bestimmen, ob Christus und sein Wort oder ob er und seine Willkühr der Grund seyen, auf welchem die christliche Kirche errichtet ist. Es ist die Pflicht der Regierungen, vor Allem Volksbildung und Aufklärung aller Art zu Gunsten der katholischen Kirche und des wahren Christenthums zu verbreiten und immer mehr zu befördern und auf diese Weise, wenn auch mit weniger schnellem Erfolg, doch nur um so sicherer, das Papstthum in seinem Innersten zu bekämpfen. Die Bewegungen in der katholischen Kirche mancher Länder, die sich in unserer Zeit, bald offener bald versteckter, gezeigt haben, beruhen einzig und allein auf dem laut und innig gefühlten Bedürfnisse nach wah-

rer kirchlich-religiöser Freiheit, welche das Christenthum selbst für sich und seine Zwecke anerkennt, und — diese Bewegungen sollten im 19. Jahrhundert einen andern Erfolg haben, als ein gleiches Streben im 16. Jahrhundert hatte? Le genre humain est en marche et rien ne le sera rétrograder! Aber nur um so segensreicher für Staat und für Kirche, für Christenthum und Menschheit müssen jene Bewegungen werden, wenn die Regierungen selbst an die Spitze derselben sich stellen und nach den Forderungen und Zwecken des Christenthums sie leiten. Die christliche Kirche überhaupt soll keine künstliche Treibhauspflanze seyn, die nur mit Gewalt gezeitigt wird; sondern sie soll und muß einzig und allein in dem wohl verstandenen geistigen und religiösen Bedürfnisse des Volkes ihren Grund und ihre Wurzel haben; und wie nur derjenige zur Freiheit reif ist, der ihre Wohlthaten und Güter zu begreifen versteht, so muß namentlich auch die reinchristlich-katholische Kirche, die sich in Deutschland und anderwärts aus der römisch-päpstlichen Kirche zu entwickeln beginnt, aus dem wohlverstandenen Bedürfnisse des Volkes, aus seinem Innersten hervorgehen. Dieses Bedürfniß müssen die Regierungen zu entwickeln, zu nähren, zu befestigen und zu leiten sich bemühen, und — ist nun dann einmal die Frucht reif, so muß und wird auch jene reinchristlich-katholische Kirche, als solche Frucht, äußerlich und sichtbar sich gestalten. Man bilde nur also das Volk in den katholischen Ländern und kläre es über seinen religiösen Glauben auf; man gebe ihm die Bibel in guter Uebersetzung und in einem zweckgemäßen Auszuge; man entdumme es in jeder nur möglichen Hinsicht, indem man das Wesen der ursprünglich-katholischen Kirche und die Verunstaltungen des Papstthums, treu den Zeugnissen der Geschichte, die ja die Lehrerin und Bildnerin des Menschengeschlechtes seyn soll, vor ihm entwickelt. Auf alle Weise bereite man die Bildung der reinchristlich-katholischen Kirche von Unten herauf vor und komme ihr, im Sinne des Christenthums und nach den Forderungen des Staatszweckes, entgegen, indem man von Oben herab die Fesseln der katholischen Kirche, durch deren Hülfe sie in der Abhängigkeit von Rom noch erhalten wird, zu lösen sich bemüht. Oder — will man warten, bis sie gewaltsam von Unten herauf gesprengt werden? erhebt nicht in dieser Hinsicht das Zeitalter der Reformation, erhebt nicht die Geschichte der französischen Revolution und des Jahres 1830 die lautwarnende Stimme? — Es ist nicht nöthig, jene Fesseln näher zu bezeichnen, und wir haben ja auch bereits einige derselben oben genannt. Man untersuche nur das System der römischen Hierarchie und prüfe den Einfluß, welchen dieselbe auf den Glauben und die Werke der Genossen der katholischen Kirche ausübt; und dann forsche man unbefangen, ob und in wiefern das wahre Christenthum, welches allein christlich sich nennende Regierungen zu erhalten, zu nähren und zu befördern haben, mit jenem Systeme übereinstimme und ob dieser Einfluß mit Christenthum und ächter Religion, mit Vernunft und Wahrheit, mit dem Zwecke des Staates und der Kirche, wie mit dem der Menschheit sich vertrage. Man handele nur in Allem diesen streng nach den Vorschriften des Christenthumes und dem, was Staat und Kirche verlangen, gewissenhaft und ohne Menschenfurcht; man erziehe nur das Volk für Gottes heilige Sache und — die Bannstrahlen des Priesters an der Tiber werden auf das eigene Haupt des Antichrists sicher zurückfallen!

Herrschende und geduldete Kirche.

Wie wahr und wie sehr der thätlichen Anerkennung werth dasjenige sey, was Mirabeau am 23. August 1789 über diesen Gegenstand sagte, wird Jeder finden, der es in christlichem Sinne lieset und auffaßt! Man kann in der That seine Worte gewissen herrschsüchtigen Herren nicht oft genug zurufen! Ich setze sie daher hier — im französischen Originale selbst — her.

„On vous parle," sagte er, „sans cesse d'un culte dominant. Dominant! Messieurs, je n'entends pas ce mot, et j'ai besoin, qu'on me le definisse. Est ce un culte oppresseur, que l'on veut dire? — Mais vous avez banni ce mot, et des hommes, qui ont assuré le droit de liberté, ne revendiquent pas celui d'oppression. — Est ce le culte du prince, que l'on veut dire? — Mais le prince n'a pas le droit, de dominer sur les consciences ni de regler les opinions. — Est ce le culte du plus grand nombre? *) — Mais le culte est une opinion; tel ou tel culte est le resultat de telle ou telle opinion. Or les opinions ne se forment pas par le resultat des suffrages; votre pensée est à vous, elle est indépendante, vous ne pouvez pas l'engager. Enfin une opinion, qui seroit celle du plus grand nombre, n'a pas le droit de dominer. C'est un mot tyrannique, qui doit être banni de notre legislation; car si vous l'y mettez dans un cas, vous pourrez l'y mettre dans tous; vous aurez donc un culte dominant, une philosophie dominante, des systêmes dominans. Rien ne doit dominer que la justice; il n'y a de dominant que le droit de chacun: tout le reste y est soumis. Or c'est un droit evident et déjà consacré par vous, de faire tout ce qui ne peut nuire à autrui."

*) Bis zum 8. Aug. 1830 war in Frankreich die römisch-katholische Kirche die herrschende, die religion de l'état, nach der Charte von 1814; aber in der am 8. Aug. 1830 modificirten charte constitutionelle heißt es Art. 6. nur, daß die Mehrzahl der Franzosen zu der römisch-katholischen Kirche sich bekenne. Aber darum ist diese nicht die herrschende Kirche und darf nicht vor andern christlichen Kirchen (Kirchen, nicht Secten) von Staatswegen begünstigt werden.

Je wahrer das Alles ist, desto mehr nur muß man sich wundern, noch in unserm Jahrhunderte von herrschender und nur geduldeter christlicher Kirche zu hören: als ob irgend eine Staatsregierung das Recht hätte, eine Kirche als herrschende besonders zu begünstigen, andere aber von dieser Gunst auszuschließen, aber doch aus Gnade zu — dulden! Ueber den Glauben, über religiöse Ueberzeugungen hat der Staat positiv Nichts zu verfügen; es kommt ihm nur zu, dafür zu sorgen, daß nicht, unter dem Deckmantel der Kirche, ein offenbar unmoralischer Glaube und staatsgefährliche Satzungen herrschend in seinem Bereiche werden. Wie falsch auch in Nordamerika das Verhältniß des Staates und der Kirche ist, in sofern als jener von dieser schroff und beharrlich sich scheidet und die Zwecke dieser auf keine Weise pflegt und fördert: so beschämend ist es doch für die alte Europa, daß bereits 1789 der Congreß der vereinigten Staaten von Nordamerika den Grundsatz aufgestellt hat, daß er niemals ein Gesetz geben solle, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt werde. In Europa hat man von Oben solchen Grundsatz nicht gehört, wohl aber bisher oft dagegen gehandelt!

Was will der römische Papst noch im neunzehnten Jahrhunderte?

Im Jahre 1805 ertheilte der Papst Pius VII. seinem Nuntius in Wien eine Instruction. In derselben sagte er unter Anderm: „Es ist der Grundsatz des Canonischen Rechts (im Cap. Absolutos (16.) X. de haeret.), daß die Unterthanen eines offenbar ketzerischen Fürsten von jeder Huldigung, Treue und allem Gehorsame gegen ihn entbunden bleiben. Und leben wir auch gegenwärtig in so ungünstigen Zeiten der Erniedrigung der Braut Jesu, also daß es ihr unmöglich ist, jenen Grundsatz wirklich auch geltend zu machen, so ist es doch nützlich, an die heiligsten Regeln der gerechten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu erinnern. Kann sie auch ihr Recht, die Ketzer ihrer Länder für verlustig zu erklären, nicht ausüben" rc. *). — Man sieht hieraus deutlich genug, was der Papst auch noch im 19. Jahrhundert will, auch — wenn er es nicht kann; deutlich genug, daß er bleibt, was er war, und seine Zwecke, gerichtet gegen wahres Christenthum und nur auf Erhaltung und Vermehrung seiner Macht und ererbten Rechte, nicht aufgiebt. Der Papst weiß klug zu temporisiren; indem er, während die Menschheit vorwärts schreitet, immer fest das will, was er freilich immer nicht ausführen kann, erreicht er doch in günstigeren Zeiten in Etwas seinen Zweck: er bleibt in der Idee auch noch in unserem Jahrhundert der Repräsentant des Papstthums im elften und zwölften, und — daß er diese Idee geschickt auch zu verwirklichen weiß, lehrt die Geschichte des Papstthums seit 1814 deutlich genug, wenn man sie nur nicht durch — römische Brillen betrachtet. Jene Idee ist an und für sich des Christenthums und der in dem Lichte desselben um so reiner und edler sich darstellenden Vernunft unwürdig; sie ist aber nur um so mehr auch unserer Zeit unwürdig, und darum ist der Kampf gegen jene Idee, der jetzt im eigenen Schooße der katholischen Kirche gegen sie gekämpft wird, nicht nur in dem Geiste des Christenthums und in den Rechten der menschlichen Vernunft begründet, sondern auch ein zeitgemäßer, und aus demselben Grunde kann jener Kampf auch nur zum Siege über diese Idee führen, da unsere Zeit nur wahres Christenthum und freies Walten der Vernunft auch in religiösen Dingen fordert. Jeder aber, der wahrhaft in und mit seiner Zeit lebt, muß auch der Forderungen derselben sich fest und innig bewußt seyn, wenn er nicht hinter seiner Zeit zurückbleiben oder von ihr mit fortgerissen werden will. Erwägt das, ihr Christen! besonders ihr Katholiken in Deutschland, sey es in Baden, in Schlesien oder in Sachsen!

*) Schon diese Instruction lehrt, wie falsch es sey, wenn Walter in s. „Lehrbuche des Kirchenrechts." 4te Aufl. 1829. S. 653 meint, gegenwärtig sey von einer Einmischung des Papstes in die Verhältnisse zwischen den Fürsten und Völkern nicht mehr die Rede. Aber freilich! — mit Bibel, Geschichte und Vernunft gehen die Päpstler auf ihre Weise um.

Auch Türken fürchten die Jesuiten.

Als im Jahre 1616 der kaiserl. Botschafter mit einer Fahne, auf der Christus am Kreuz, in Constantinopel einzog, geriethen alle Moslimen in Aufruhr. Die widersprechendsten Gerüchte waren im Umlauf: in den christlichen Kirchen, Klöstern, Häusern wären Waffen verborgen, deren sich die Griechen bedienen wollten, das Joch abzuschütteln; die Kosaken brächen vom schwarzen Meere herein; die Jesuiten wollten sich der Stadt bemächtigen.

(v. Hammer Gesch. d. Osm. R. Bd. IV. S. 486.)

Die Jesuiten wurden der Pforte als spanische und päpstl. Kundschafter verdächtig, und der Großwesir Murad ließ dem franz. Botschafter wissen, daß er lieber zehn andre Geistliche als einen einzigen Jesuiten zu Pera dulden wolle. Sie wurden zur Verantwortung der auf ihnen lastenden Beschuldigung, als Feinde der Türken alles in Verwirrung zu bringen, vorgefordert.

(v. Hammer a. a. O. Bd. IV. S. 438.)

Während die Kosaken und Perser in Georgien die asiatische und europäische Grenze des Reiches beunruhigten, wurden alle christl. Gesandte zu Pera mehr oder minder durch die Jesuiten und einen Neger, Richter von Galata, beunruhigt.

(v. Hammer a. a. O. Bd. IV. S. 480.)

Fünf Jesuiten, welche im Jahre 1628, von dem franz. Botschafter unterstützt, trotz den Gegenbearbeitungen des engl. und venez. Botschafters, sich durchaus zu Constantinopel einnisten wollten, kosteten der griechischen Kirche 12000 Thaler, und zettelten einen Aufstand wider die griechische Presse an, welche auf der Jesuiten Einstreuungen im Hause des Kalogers Metaxa aufgehoben und mit allen Büchern in Beschlag genommen ward. Durch des engl. und venez. Botschafters Vermittelung wurde Metaxa wieder entlassen, die in Beschlag genommenen Bücher wurden zurückgegeben, dafür aber die Jesuiten abgeschafft und eingeschifft. Als der franz. Botschafter, der warme Vertheidiger der Jesuiten, wenn sie fort müßten, selbst abzureisen drohte, sagten ihm der Kaimakam und die Wesire, daß der Großherr den König von Frankreich als alten und guten Freund achte, und nicht glauben könne, daß die Freundschaft von der Beschützung von Verräthern abhänge, allen Regeln guter Regierung zuwider. — Als der kaiserl. Gesandte Herr v. Kuefstein kurz nach den obigen Scenen ihrer Vertreibung nach Constantinopel kam, begehrten sie durch denselben ihre Zulassung und Aufnahme im osmanischen Reiche, Kraft des 7. Art. des Wiener Friedens, durch eine ganz eigne Auslegungskunst. In demselben heißt es: daß die Christen ihre Kirchen ausbessern, und die Geistlichen nach ihrem Ritus das Evangelium lesen sollten. Die Jesuiten bezogen das Wort Isewi, d. i. die an Jesus glauben, ausschließlich auf sich. Sie wurden als spanische Kundschafter hintangehalten.

(v. Hammer a. a. O. Bd. V. S. 89. 90.)

Zeitbilder.

„So oft Sie das Feldgeschrei unsrer heutigen Theologen hören: Vernunft oder Offenbarung! statt daß es lieber heißen sollte: Vernunft und Offenbarung! oder noch besser: Offenbarung und Vernunft! indem sich die letztere ja doch bei aller Prüfung zuletzt der erstern unterwerfen und von ihrer Göttlichkeit ehrfurchtsvolles Zeugniß geben muß — ist es Ihnen gewiß eben so übel zu Muthe, wie mir; und ist uns beiden bange, wo das endlich hinaus wolle, ob zu einer elenden trocknen Vernünftelei oder zu einer überspannten Mystik, die den größten Unsinn zu göttlicher Eingebung zu stempeln fähig ist.“ (Allgem. Kirchenz. 1831 aus einem Briefe aus Schlesien vom J. 1817.

„Es ist schön, einen irdischen Halbgott in Frack und Stiefeln zu sehen; wir liebten es von jeher, unsere Götter in irdische Gestalt zu kleiden. Aber es ist auch schön, einen König zu sehen, umringt von aller Pracht irdischer Herrlichkeit, von Allem, was die Erde Großes, Gewaltiges, Schönes und Edles trägt. Es ist schön, einen Menschen zu sehen, der es einem Gott gleich thun kann. Wir fühlen uns selbst in ihm erhöht; es ist unsre alte titanische Erbsünde, seyn zu wollen wie Gott. Aber diese Gottähnlichkeit verschwindet allgemach von der Erde. Die Poesie und Jugend des Königthums ist vorbei; der phantastische Schmuck von Purpurmänteln und goldnen Spangen fällt ab und macht der soliden und nützlichen Hauskleidung Platz. Das sechzehnte Jahrhundert war die Reformation des Kirchenstaates, das neunzehnte könnte man die Reformation des Hofstaates heißen. Man konnte damals in den Kirchen nicht genug aufräumen und vereinfachen; man beschnitt unserm lieben Herrgott die Civilliste gewaltig. Nicht allein sein irdischer Hofstaat, das prächtige Papstthum, die Galaaufwartungen am Altar, wenn ich so sagen darf, die Hofceremonien des Gottesdienstes wurden beiseite geschafft; auch der himmlische Hof erlitt bedeutende Reductionen. Der ganze grand cortège der Heiligen wurde abgedankt, die ganze himmlische Aristokratie, die unzähligen Hofchargen von Fürbittern, Erz- und Schutzengeln, Leibwachen, Pförtnern, Alles wurde aufgelöst. Jedermann wollte mit dem lieben Gott wie mit seines Gleichen thun und reden, man machte ihn zum Bürgergott, wie man jetzt die Könige zu Bürgerkönigen macht.“ (Morgenblatt.)

„So lange es Deutsche giebt, haben sie nicht gewußt, was Maaß ist, und sie waren entweder übertrieben großmüthig oder erbärmlich klein. Sie lassen sich eine Ewigkeit schlagen, ehe sie sich von der Stelle rühren, auf der sie sich einmal zusammengekauert haben, aber kommen sie einmal ins Rasen, so kann man dafür stehen, daß sie über Schranke und Ziel blind wegsetzen, und, wie jener Tiger im Sprunge nach dem Büffel, dem lauernden Crocodile in den Rachen stürzen. Sie treffen immer eine Elle zu kurz oder zu weit, und schlagen sie je einmal den Nagel auf den Kopf, so kann man gewiß seyn, daß sie ihn zerschlagen haben.“ (Aus L. Lax Memoiren eines Schornsteinfegers. Aach. u. Leipz. 1830.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 66. Vorwärts! 19. August 1831.

Der Kaiser Joseph in Sachen des Katholicismus.

Unter die wenigen leuchtenden Sterne des verflossenen Jahrhunderts zählt jeder vernünftig gesinnte Verehrer der Culturgeschichte des Menschengeschlechts den Geistesverwandten Friedrichs Joseph, Kaiser von Oestreich. Auch ihn verkannte die Mitwelt, wie alle jene großen Geister, auch seine Hoheit benagte des Leumunds giftiger Zahn, doch die Nachwelt hat gerichtet. Ein Licht in dunkler Wüste leuchtet er noch jetzt. Er war freisinnig im eigentlichen Sinne des Wortes, erhaben über jede Art menschlicher Vorurtheile, nur das nahm er in seinen Ideenkreis auf, was der Prüfstein einer gesunden Vernunft als erprobt anerkannt hatte. Obwohl ein Bekenner der katholischen Religion, erkannte er dennoch ihre vielseitigen hierarchischen Gebrechen und tadelte dieselben ohne Menschenfurcht. Vorzüglich verhaßt waren ihm die Mönche und die Jesuiten.

Um die Ersteren lächerlich zu machen, übersandte er seiner Schwester, der Königin von Frankreich Antoinette, einen Kupferstich, auf welchem Nonnen und Mönche ohne Kutte vorgestellt waren. Die Ersteren probirten die neuesten Moden, die Letzteren ließen sich frisiren. — Folgende Stellen aus der Correspondenz des Fürsten („Ungedruckte Briefe des Kaisers Joseph des Zweiten, Paris 1822") dienen zur Erklärung dieses Kupferstiches.

„Das Mönchswesen hat in Oestreich einen unerträglichen Grad erreicht; die Zahl der Stifter und Klöster hat sich bis zum Uebermaaß vermehrt. Bisher haben die Mönche, indem sie sich — ich weiß nicht hinter welche Regel oder Gesetze — versteckten, sich dem Einfluß der Regierung zu entziehen gewußt, die nur sehr wenige Rechte über ihre Personen hatte; und dennoch sind sie die unnützesten, so wie die gefährlichsten Unterthanen eines Staats; denn sie suchen sich der Befolgung der bürgerlichen Gesetze zu entziehen und wenden sich bei jeder Gelegenheit an den Pontifex maximus in Rom." — „Mein Staatsminister, der Baron Kufel, der aufgeklärte van Swieten, der Prälat Rautenstrauch, und mehrere andere verdienstvolle Männer, werden eine Commission bilden, die ich mit der Aufhebung der überflüssigen Klöster beauftragt habe, und ich hoffe von ihrem Eifer für die gute Sache und von ihrer Ergebenheit für mein Haus alle die treuen Dienste, die sie nur irgend dem Vaterlande zu leisten im Stande sind." — „Wenn ich dem Mönchswesen die Maske abgenommen und den beschaulichen Mönch in einen gewerbfleißigen Bürger verwandelt haben werde, dann wird, hoff' ich, mehr als einer dieser widerspenstigen Sclaven über meine Reformen ganz anders urtheilen." — „Mein Unternehmen ist nicht leicht. Es wird keine Kleinigkeit seyn, diese Armee von Mönchen aufzulösen, und aus diesen Fakirs, vor deren geschorenen Platte der Pöbel sich ehrfurchtsvoll niederwirft, und die über die Gemüther des Volks eine größere Herrschaft, als alles Andere auf der Welt, zu erlangen gewußt haben, wieder Menschen zu machen." —

An den Cardinal Herzan, k. k. Gesandten zu Rom.

Mein Herr Cardinal.

Seitdem ich das erste Diadem der Welt trage, ist die Philosophie die beständige Richtschnur meiner Handlungen. Oestreich muß eine neue Gestalt annehmen. Die Macht der Ulema's wird eingeschränkt werden und die Rechte des Fürsten werden ihren ehemaligen Glanz wieder erhalten. Es ist unumgänglich nöthig, daß ich aus dem Gebiet der Religion gewisse Dinge aussondere, die niemals hätten hineingezogen werden sollen. Da ich den Aberglauben und die Sadducäer verabscheue, so will ich mein Volk davon befreien. Zu diesem Zweck werde ich die Mönche vertreiben, ihre Klöster aufheben und sie den Bischöfen ihrer Diöcesen unterwerfen. Sie werden mich freilich in Rom verklagen, als hätte ich einen Eingriff in die göttlichen Rechte gethan, sie werden schreien, daß der Ruhm Israels dahin ist. Man wird mir vorwerfen, ich habe dem Volke die Kanzel entzogen und eine Grenzlinie zwischen den Glaubenslehren der Kirche und den Ideen der Philosophie ziehen wollen; aber man wird noch erbitterter darüber seyn, daß ich eine Reform unternommen habe ohne vorhergegangene Bevollmächtigung von Seiten der Diener Gottes. Das ist es eben, was den Fall des menschlichen Geistes herbeigeführt hat. Nie wird ein Diener des Altars leiden wollen, daß der Landesfürst ihn auf den Platz stellt, der ihm zukommt und ihm blos das Evangelium als Eigenthum läßt. Ist es nicht in ihren Augen eine wahre Gotteslästerung, wenn man durch Gesetze es zu hin-

dern sucht, daß die Söhne Levi's aus dem menschlichen Verstande ein Monopol machen? Das Princip des Mönchswesens war zu allen Zeiten, von dem Pater Pachomius bis auf unsere Tage, mit der gesunden Vernunft in geradem Widerspruch. Von der Hochachtung gegen die Ordensstifter ging man zu ihrer Anbetung über, und zwar bis zu dem Grade, daß wir die Zeit wiederkehren sahen, wo die Israeliten nach Bethel zogen, um die goldnen Kälber anzubeten. Diese falschen Grundsätze verbreiteten sich unter dem Pöbel, welcher Gott nicht mehr kannte, und Alles von seinen Heiligen hoffte. Der Einfluß der Bischöfe, den ich wieder herstellen werde, hat hauptsächlich zum Zweck, diesen Irrthum des Volks zu zerstören. (?) Künftig soll allein das Evangelium gepredigt werden, und zwar durch Weltgeistliche, nicht durch Mönche, die blos die Träumereien überspannter Köpfe in Umlauf setzen. Ich werde Sorge tragen, daß das neue Gebäude, welches ich aufführen will, dauerhaft sey. Die Generalseminarien werden Pflanzschulen seyn, worin sich verständige Geistliche bilden werden; die Pfarrer, die daraus hervorgehen, werden den Geist der Aufklärung in der Welt verbreiten und ihn durch weisen Unterricht dem Volke mittheilen. So wird es endlich nach langen Jahrhunderten des Irrthums wieder wahre Christen geben, die, wenn mein Plan gelingt, ihre Pflichten gegen Gott, gegen das Vaterland und ihren Nächsten kennen werden. Unsere Enkel werden uns segnen, daß wir sie von der Tyrannei Roms befreit und die Priester zu ihrer Pflicht zurückgeführt haben, indem wir ihr jenseitiges Leben dem lieben Gott, ihr gegenwärtiges aber dem Vaterlande anheim stellten.

Joseph.

Pia desideria! Noch existiren in dem Lande, dessen Engel Joseph war, jene den Geist umdüsternden Zellen!

Ueber die Jesuiten spricht sich der hochherzige Kaiser in folgenden beiden Briefen aus.

1) An den Herzog von Choiseul, Pair von Frankreich und Staatssekretär.

Mein Herr Herzog.

Ich danke Ihnen für das Zutrauen, welches Sie mir geschenkt. Wäre ich bereits an der Regierung, so könnten Sie auf meine Mitwirkung rechnen. Was die Jesuiten und die Aufhebung ihres Ordens betrifft, so bin ich ganz Ihrer Ansicht. Rechnen Sie nicht zu sehr auf meine Mutter, denn die Anhänglichkeit an diesen Orden ist in dem Hause Habsburg erblich geworden. Clemens XIV. hat selber Beweise davon erfahren müssen. Indeß, Kaunitz ist Ihr Freund; er vermag bei der Kaiserin Alles, und wird in Allem, was die Vernichtung des Ordens betrifft, mit Ihnen völlig einverstanden seyn. — Choiseul! Ich kenne diese Leute so gut wie nur irgend einer, ich weiß um alle ihre Entwürfe, um alle ihre Bemühungen, Finsterniß auf Erden zu verbreiten und Europa vom Kap Finisterrä bis zum Eismeere zu verwirren und zu beherrschen. In China waren sie Mandarinen, in Frankreich Akademiker, Hofleute und Beichtväter, in Portugal und Spanien die Granden der Nation, in Paraguay Könige. Wenn mein Großoheim, Joseph I., nie den Thron bestiegen hätte, so würden wir vielleicht in Deutschland ebenfalls Malagrida's, Aveiros, und königsmörderische Versuche gesehen haben. Als einst der Sanhedrin des Ordens den Beichtvater desselben in Verdacht hatte, daß er ein rechtschaffener Mann sey und mehr Anhänglichkeit für den Kaiser als für den Vatikan beweise, so wurde er nach Rom zitirt. Da er das grausame Schicksal, das ihn da erwartete, voraussah, so bat er den Kaiser, seine Abreise nicht zuzugeben. Allein, alle Bemühungen des Monarchen waren vergebens; der Nuntius selbst forderte die Abreise des Beichtvaters. Ueber diesen Despotismus aufgebracht, erklärte endlich der Kaiser: „wenn dieser Geistliche durchaus nach Rom kommen muß, so wird er nicht allein dahin abgehen, sondern alle Jesuiten der östreichischen Staaten werden ihn dahin begleiten, um sich dann nie mehr an einem Orte der Monarchie blicken zu lassen!" Diese unerwartete und für die damalige Zeit fast verwegene Antwort bewirkte, daß die Jesuiten ihre Beute wieder fahren ließen. In diesem Geist, Choiseul, handelte man damals; gegenwärtig müßte man freilich in einem andern Geiste handeln. Leben Sie wohl! rc.

Im Januar 1770.

Joseph.

2) An den Grafen von Aranda, spanischen Gesandten am französischen Hofe.

Mein Herr Graf.

Clemens XIV. hat sich dadurch einen unsterblichen Ruhm erworben, daß er von der Erde die Jesuiten verbannte, diese Seiden des apostolischen Stuhls, deren Name jetzt nur noch in der Geschichte der Glaubensstreitigkeiten und des Jansenismus genannt werden wird. (!) Ehe man sie in Deutschland sah, war die Religion für die Völker eine Quelle der Glückseligkeit; aber sie haben sie zu einem empörenden Götzenbilde verkleidet und aus ihr ein Werkzeug ihres Ehrzeizes und einen Deckmantel ihrer schändlichen Pläne gemacht. Ein Institut, welches im Süden durch die fanatische Einbildungskraft eines spanischen Mönches ausgebrütet worden, ein Institut, welches nach dem Monopol des menschlichen Geistes und Verstandes trachtet und, um dahin zu gelangen, Alles dem infallibeln Senat des Laterans zu unterwerfen sucht, war für die Enkel Tuiskons ein sehr unseliges Geschenk. Der einzige und hauptsächlichste Zweck des Sanhedrins dieser Lojolisten war der Ruhm, die Ausbreitung seiner

Macht und eine immer größere Verfinsterung der übrigen Welt. Die Intoleranz der Jesuiten hat über Deutschland das Unglück des 30jährigen Krieges gebracht, ihre Grundsätze haben Heinrich dem Vierten Thron und Leben entrissen, und sie waren die Urheber des entsetzlichen Widerrufs des Edicts von Nantes *).

Ihr Einfluß auf das Haus Habsburg ist nur zu bekannt. Ferdinand II. und Leopold I. beschützten sie bis zu ihrem letzten Athemzuge. Die Erziehung der Jugend, die Wissenschaften, die Belohnungen, die Ernennungen zu den höchsten Staatsämtern, das Ohr der Könige wie das Herz der Königinnen, kurz Alles ward ihrer schlauen Leitung anvertraut. Es ist nur zu bekannt, welchen Gebrauch sie davon gemacht, welche Pläne sie ausgeführt, welche Fesseln sie für die Völker geschmiedet haben. Uebrigens weiß ich recht wohl, daß außer Clemens dem Großen auch die Minister des Hauses Bourbon und der Marquis von Pombal an der Zerstörung ihres Ordens Antheil gehabt haben. Ihre Bemühungen wird die Nachwelt zu schätzen wissen, und ihnen im Tempel der Erinnerung Altäre errichten. Wenn ich des Hasses fähig wäre, so würde ich diese Menschenart, welche Fenelon verfolgte, die Bulle In coena Domini ausheckte und Rom so verächtlich machte, verwünschen.

Im Juli 1773.

Joseph.

Solche Gesinnungen hegte Joseph! Die Zeiten haben sich geändert, obwohl die öffentliche Meinung dieses Mörder- und Rebellengeschlecht längst verfolgt und verfolgen wird.

Philaleth.

Ueber Mysticismus.

Unübersehlich viel ist bereits darüber geschrieben. Unter Allem aber scheint uns D. Heinrich Schreiber **) die religiösen Verirrungen des Mystikers in wenigen kräftigen Umrissen am richtigsten dargelegt zu haben. Der canonische Wächter hält es für seine Pflicht, diese reine Stimme der Wahrheit möglichst zu verbreiten, um den irrigen Ansichten, mit welchen die Mystiker ihre Trugbilder und Lügen in Umlauf setzen, möglichst zu begegnen. „Für den Mystiker, sagt der gelehrte Verfasser, hat jede Religion nur in sofern Werth, als sie Mysterien (Geheimnisse) enthält, mit deren Ergründung er sich abgiebt. Daher ist ihm sowohl die gesunde Vernunft als jeder kirchliche Lehrbegriff zuwider, und er sagt sich gewöhnlich von beiden los, um seine eigene seltsame Bahn einzuschlagen. Als Führer auf derselben dient ihm, wie er behauptet, ein innerer Lichtquell, der ihm in den Momenten der Weihe, in unmittelbaren Anschauungen zuführt, was Vernunft und Kirche durch ihre Andeutungen nicht zu umspannen, nicht zu erschöpfen vermögen. Hieraus sehen wir wohl, daß sich endlich das ganze System des Mystikers auf subjective Wahrnehmungen und Aufregungen zurückführen läßt, und in jener in sich verschlossenen Thätigkeit des Geistes gegründet ist, welche wir mit dem Namen des Gefühlvermögens und der ihm entsprechenden Kraft der schöpferischen Phantasie bezeichnen. Der Mystiker ist also ein Mann des Gefühls und der Phantasie; und zwar in einem solchen Grade, daß durchaus kein anderer im Stande ist, ihm auf solche Weise vorzufühlen oder vorzuschaffen, daß dadurch seine lediglich subjective Anschaffung wirklich erreicht wäre. Das schlimmste hierbei ist, wie wir wohl sehen, daß der consequente Mystiker die Möglichkeit der Wahrnehmung der wichtigsten Wahrheiten für den gewöhnlichen Menschen ableugnen muß und wirklich ableugnet; denn dieser gewöhnliche Mensch ist in der Regel außer Stande, sich jenen Lichtquell zu eröffnen, worauf der Mystiker Alles bezieht. Daher ist auch bei jeder Einwendung seine gewöhnliche Antwort: „ihr könnt mich nicht verstehen, werdet wie ich, dann erst könnt auch ihr wahrnehmen, was ich erschaue." Auf diese Weise wandelt er alles Objective in Subjectives um.

Unter den gefährlichen Folgen dieser religiösen Verirrung macht der Verfasser besonders auf folgende aufmerksam: „Ich sage nichts davon, daß der Mystiker sehr leicht in die Versuchung fällt, einbilderisch, dünkelhaft zu werden, und mit Geringschätzung auf andere Menschen herabzublicken, die nicht, wie er, die Gabe haben, hell zu sehen, und sich in höherer Begeisterung und Entzückung unmittelbar in das Absolute selbst zu verlieren. Auch darauf lege ich weniger Gewicht, daß er gar leicht zum Spielwerke listiger Betrüger wird, weil er überhaupt nicht gewöhnt ist zu prüfen, woher das stammt, was man ihm vorträgt, und womit es in Einklang stehet. Aber dieses kann und darf ich nicht übergehen, daß der Mystiker in der Regel ein Träumer ist, und des Lebens vollsten Beruf, nämlich das Leben, das Handeln, völlig vergißt. Er hat genug damit zu thun, sich zu beobachten, zu belauschen; und kömmt über dem steten Sichsammeln und Hinbrüten nie an die Arbeit. Bald steigert sich dieser für manche Menschen ohnehin behagliche Zustand der Gewohnheit, und sie sind nun gar nicht mehr dahin zu bringen sich zu regen, die Mühseligkeiten zu besiegen und thatkräftig aufzustreben. Das zeitliche Daseyn selbst und die irdischen Lebensbande achten sie gering, ihre ganze

*) S. die treffliche Schrift L. v. Alvenslebens über die Jesuiten und das ausführlichere Werk von Wolf, Leipzig. 4 Bände.

**) Vgl. dessen aus eigenthümlicher Geistesthätigkeit hervorgegangenes treffliches Werk: Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung. Freiburg im Breisgau 1829. 2. Theil. Neunundzwanzigste Vorlesung.

Regsamkeit beschränkt sich auf ununterbrochene Uebungen der Andacht, die bei einer milderen Phantasie und gehöriger Beschränkung von Außen in den Schranken jenes **Pietismus** bleiben können, wie wir ihn unter minder gefährlichen Formen nicht selten in unserer Nähe erblicken. Wird aber die Phantasie des Unglücklichen übermächtig, und werden ihre Bilder dunkel und blutig; dann entwickeln sich auch jene Greuelscenen von **Selbstpeinigung** und **Selbstvernichtung**, wie sie, ungeachtet der wachsamsten Polizei, noch immer wiederkehren, und dahin zielen, jene blutigen Schlachtopfer uralter Barbarei und eines empörenden Fanatismus zurückzuführen, wovon das Christenthum die so lange entweihten Altäre der Gottheit gereiniget hat."

Diese ruhige und unpartheiliche, den Gegenstand keinesweges erschöpfende, aber doch das Entscheidende unumwunden darlegende Schilderung des Mystikers muß jedem Unbefangenen die Ueberzeugung verschaffen, daß es vorzüglich der Mysticismus ist, der theils durch seine subjective Uebertreibungen das hitzige Fieber politischen Wahnsinns entzündet, theils durch seine thatlose Hingebung und Versunkenheit in verderbliche Träumereien die geistige Freiheit zurückdrängt. Der Mysticismus macht den Clerus allmächtig, und verdummt und fanatisirt das Volk. Sehen wir **Staatsmänner** dagegen **indifferent**, so sind es gewiß nur solche, die durch eine geistlich-weltliche Polizei und Gerichtsbarkeit den Fortgang der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung hemmen wollen. Indem sie ein widerstandloses Herrschen der vernunftrechtlichen Staatseinrichtung vorziehen, wünschen sie die Verstummung der Selbstdenker, und begünstigen die Mystiker, die ganz nach dem Systeme des Jesuitismus oder Ultramontanismus die geistigen Lebenskräfte der Völker in ihrer naturgemäßen Wirksamkeit hemmen, und in das tödtende Gift eines egoistischen Sensualismus zersetzen.

Ueber Emancipation der Juden *).

In einer Schrift: „Ueber die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Confessionen von G. **Riesser**" (Zweite Aufl. Altona 1831) macht der Verf., selbst ein Jude, der Aufklärung unsers Erdtheils und Jahrhunderts den Vorwurf, daß es — in manchen Ländern Europa's — verwerflich, ungerecht und verabscheuungswürdig sey, den Juden, weil sie ihrer eigenthümlichen, durch das graueste Alterthum geheiligten, religiösen Ueberzeugung folgten, die Theilnahme an bürgerlichen Rechten verweigere. Allein es ist eine offenbar falsche Voraussetzung, daß die Juden ihres Glaubens an und für sich wegen von diesen Rechten ausgeschlossen seyen: nicht der reinreligiöse Mosaismus, in sofern zu diesem die Juden sich bekennen, ist der Grund dieser Ausschließung, sondern nur der abgeschlossene und feindlich ausschließende, dem Mosaismus inwohnende, politische Character und überhaupt die feindselige Intoleranz des talmudistischen Judenthumes ist deren Ursache. Bürgerrechte können den Juden auch in der That — nach den Grundsätzen allseitiger, wahrer Gerechtigkeit — nicht eher bewilligt werden, als bis sie aufgehört haben, einen besonderen politischen Verein zu bilden und einem eigenen Staate im Staate anzugehören. Es ist erst nöthig, das Judenthum zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückzuführen und vom Talmudismus zu entkleiden, wenn die Juden in unsern Staatsvereinen, die nur einer **allgemeinen** Idee und **keinem besonderen Zwecke** huldigen sollen, eine andere und bessere Stellung, als bisher, einnehmen wollen. Der Verf. der „Gedanken über die Reform des Judenthums" (Altona, Hammerich 1831) hat daher sehr Recht, wenn er dies vorschlägt und den Weg zu diesem Ziele nur in der Reinigung des Judenthums von allen politischen und talmudistischen Zusätzen findet. Nur die **Juden selbst** vermögen vor Allem ihre bürgerliche Lage zu verbessern; die Regierungen aber sollen dazu, so viel an ihnen ist, nach dem Zwecke des Staates, welcher Civilisation und Humanität ist, und um der Idee des Rechts immer mehr genügen zu können, beitragen. Wenn der Katholicismus von allen unchristlichen, ungerechten und staatsgefährlichen Zusätzen des römischen Papstthums sich gereinigt haben und so sich darstellen wird, daß er weder den Zwecken des Staates noch denen der Kirche feindlich entgegentritt: nur dann wird die **wahre** Gleichstellung zwischen den einzelnen christlichen Kirchen, welche bis jetzt Rom hindert, möglich seyn; nur dann, wenn das Judenthum von den, aus früherer Zeit herstammenden, Grundsätzen politischer Absonderung und von den talmudistischen Lehren der Intoleranz, von unchristlichen und ungerechten Satzungen geläutert seyn wird, können auch die Juden auf volle bürgerliche Gleichstellung mit andern Staatsgenossen Anspruch machen. Damit Jenes **bald** geschehen könne, befördere eine jede Regierung die **öffentlichen Unterrichtsanstalten** und sorge, zum **allgemeinen** Besten der bürgerlichen Gesellschaft, für gute, zweckgemäße **Volksbildung**! übrigens aber geschehe nach dem:

Werden **wir** erst besser, bald wird **Alles** besser seyn!

*) Vgl. d. Bl. 1831. Nr. 56. und beachte, aus der neuesten Zeitschrift-Literatur, besonders auch den „Sophronizon" (von Paulus) 1831. XIII. 2.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 67. Vorwärts! 23. August 1831

Ueber den Johannistag.

Schon Luther, der Treffliche, sahe das Ueberflüssige der vielen Feiertage ein und giebt hier und da in seinen geistvollen Werken seine Mißbilligung darüber mit der bei ihm gewohnten Freimüthigkeit zu erkennen; indem sein heller Verstand ihn sehr wohl einsehen ließ, wie Handeln besser und Thätigkeit dem allerhöchsten Wesen angenehmer sey, als Opfer und Gebet, und nach dessen Beendigung lasse Unthätigkeit. Allein so viel er deren auch aufgehoben hatte, so blieb doch immer noch eine nicht unbedeutende Menge, durch deren Abschaffung er gewiß die Mehrzahl gegen seine Lehre aufgereizt haben würde, und der kluge Mann erwog wohl, wie man auch hier und da — um nicht Alles zu vernichten — beim Aufbau eines neuen Gebäudes eine alte Brandmauer stehen lassen könne, ohne dem Ganzen bedeutenden Nachtheil zuzufügen. Einige Jahrhunderte nach ihm beherzigte ja — obschon in einem andern Sinne — der große Brenne jenes: „Wer Alles decken will, decket nichts!" ebenfalls mit dem glücklichsten Erfolg.

Eine angenehme Erscheinung war es daher gewiß für jeden nicht arbeitscheuenden Sachsen, als der geheim längst gehegte Wunsch so Manches, durch Abschaffung einiger überflüssigen Feiertage, als: des dritten der drei hohen Feste, Mariä Reinigung und Heimsuchung, des Johannis- und Michaelisfestes höchsten Orts erfüllt und die drei Bußtage auf zwei durch das Mandat vom 13. Januar 1831 beschränkt wurden.

Denn wie unpassend und anstößig für jeden Feinfühlenden unserer, und wie lächerlich für andere Religionspartheien mußte nicht z. B. die Feier von Mariä Reinigung, das heilige drei Königsfest seyn — welche Monarchen wohl besser gethan hätten, wenn sie zu Hause geblieben wären, ihre Reiche weise beherrscht und für ihrer Unterthanen Wohl gesorgt, als eine Komplimentir-Reise unternommen hätten, welche für sie und die Ihrigen ganz zweck- und nutzlos war. —

Vielleicht hätten unvorgreiflich noch mehrere Festtage und füglich Mariä Heimsuchung in Wegfall gebracht werden, dafür aber einer derselben beibehalten werden können, und dieser eine — den wir meinen — ist der Gedächtnißtag Johannis des Täufers. — Vielleicht genügen für diese Behauptung, welche man jedoch genauerer Prüfung bescheidentlichst unterwirft, folgende Gründe.

Blickt man auf die uns umgebende Natur, der Menschheit herrlichstes Buch, verständlich für Jedermann: so wird man gestehen müssen, wie dieses Fest just in des Jahres glücklichste Abtheilung fällt, in welcher des Sommers liebliche Epoche beginnt. Alles blüht und grünt, die ersten Früchte locken uns zum würzigen Genuß, indeß andere sich entfaltende, für die künftige Zeit neue herrliche Erzeugnisse versprechen, das duftende Gras sinkt unter der Sense, Kraft und Gedeihen der Landwirthschaft sichernd, und Ceres goldne Frucht weicht der Sichel, die Scheuern mit Ueberfluß füllend, um für Herbst und Winter dem Menschen Nahrungs- und Unterhaltssorgen zu entnehmen. Freude herrscht in der Natur reizerfüllten Gefilden; von Berg und Hügel herab, in das mit üppigem Grün geschmückte Thal, verbreitet sich Wonne und des allgütigen Vaters reicher Segen schwellt gewiß jedes menschliche Herz zum reinsten, innigsten Dankgefühl und spricht beredter zu ihm als feister Bonzen herzloses Gebet und der Braminen plärrender Gesang.

Allein nicht blos die Schönheiten der göttlichen Natur, von welchen gewiß jede Jahreszeit ihre eigenen hat, nicht blos der Genuß des sich belohnenden Fleißes, nein! einen noch andern Werth, gleich anziehend für Geist und Herz, spendet uns diese Zeit, indem sie uns das Andenken eines Mannes zurückruft, dessen Name nicht von der Woge der alles verschlingenden Zeit verschlungen zu werden verdient.

Mögen der Eroberer Namen, denen als ihren Geißeln die bethörte Menschheit blutige Kränze flicht, gleich der Spreu vom Winde zerstreut werden, möge selbst der Künstler Andenken, die durch ihre Meisel sie der Nachwelt zu überliefern strebten, selbst der Gelehrten und Weisen Ruhm, welche Tage und Nächte rastlos durchwachten, um ihre Wissenschaft und Weisheit auf die Nachwelt zu verpflanzen, der Vergessenheit übergeben, ja selbst der Menschheit Hühnenplänen, so wie ihrer Mückensorgen, nicht mehr gedacht werden: so verdient doch Johannes des Täufers Andenken jenem alles verschlingenden Moskoestrome entrissen, in feinem und reinem Herzen aufbewahret und als leuchtender Pharus zum hohen Beispiel und für Manchen zur Nachahmung — wenn es die Zeit und Umstände erfordern — aufgestellt zu werden.

Denn er, des biedern Priester Zacharias und der frommen Elisabeth — der Hochgebenedeiten nächster Verwandtin — einziger Sohn, er des Gottmenschen rüstiger, muthvoller Vorläufer, der durch Lehre und Wandel sich jene gegründete Achtung erwarb, der die Verdorbenheit seiner Zeitgenossen mit treffendem Pinsel schilderte, er, der Tugend inniger Freund und der Laster eifriger, rastloser Verfolger, der der heuchlerischen Pharisäer- und Sadduzäer-Rotte die Larve abriß, die purpurnen Tyrannen nicht fürchtete und seine Lehre und fleckenloses Leben unter Herodes Antipas mit seinem Märtyrertode besiegelte *), er verdient wirklich der Nachwelt Bewunderung, sein Name und Gedächtniß fortdauernde Verehrung und daß sein Andenken gefeiert werde.

Eben so wie er, eben so fest und furchtlos gegen Papst und Herrscher, stand Luther da, der Gottesmann, als er jenen wichtigen Gang ging, ob welchem sich wohl mancher wackere, unerschrockene Kriegsheld bedacht haben würde, und nur glücklicher, als er, vollendete er sein großes, unsterbliches Werk.

Johannes also und Luther, heilige, gefeierte Namen! furchtlose, treffliche, freiheitsinnige Männer, nie untergehen müsse euer Andenken in den Herzen Aller, welche nach Tugend und Wahrheit, welche nach Geistesfreiheit streben, jedem schändenden Fesseldruck unerschrocken die offene Stirne bieten und Gut, Blut, Leben und Tod nicht scheuen.

Man glaubt Manchem der Leser des canonischen Wächters keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn man ihn mit den wichtigen Epochen aus Luthers Leben, wie selbige Johannes Stolsius aufbewahret hat, bekannt macht und das beinahe Vergessene dadurch zurückruft.

Annus natiuitatis 1483.
Natus es Islebii diuine propheta Luthere:
Relligio fulget te tuce, Papa jacet.

Annus magisterii philos. 1502.
Erfurdi juuenis titulos capit vrbe Magistri:
Lustra suae aetatis quattuor acta colens.

Annus monachatus 1504.
Vana superstitio corpus juuenile cucullo
Ornat: id omne tibi fraudi age Papa fuit.

Annus professionis Viteberg. 1508.
Mittitur Albiorin, Christo auxiliante, Lutherus:
Quantus erat vates, gloria quanta scholae?

Annus doctoratus et peregrinationis Romae 1512.
Staupicii est jussu titulos Doctoris adeptus:
Vt trucis Italiae venit ab vrbe Lupi.

Annus religionis instauratae 1517.
Relligionis opus coeno extrahis, auspice Christo:
Verax o dextro nixe Luthere Deo.

Annus confessionis coram Cajetano Augustae 1518.
Augusta Christum profitetur in vrbe Lutherus:
Non curans vultus, Praesul acerbe, tuos.

Annus disputationis Lipsicae 1519.
Eccius est justi victus virtute Lutheri:
Disputat vt Julii, Lipsia in vrbe, die.

Annus confessionis in vrbe Vangionum 1521.
Caesaris ante pedes, proceres stetit ante potentes,
Accola qua Rheni Vangio littus adit.

Annus Pathmi 1522.
Carlstadii ob furias ad Saxona tecta cucurrit:
Faucibus ex saeuis rursus ouesque rapit.

Annus matrimonii 1525.
Seditio agricolae ferro est restincta potenti:
Foedera conjugii casta Lutherus init.

Annus conuentus Marpurgici 1529.
Marburgi conae Christi ferit acriter hostes:
Stabat vt a saeuis cincta Vienna Getis.

Annus confessionis Augustanae exhibitae Carolo V. *Imp.* 1530.
Augustae statibus fidei confessio cunctis
Proposita est: Christi gloria laeta redit.

Annus obitus 1546.
Nona bis obscuro lux Februa constitit ortu:
In patrio vt moreris, clare Luthere, solo.

De eodem. Joan. Stiegelii.
Fortis et extremae verax aetatis Helias
Celsa pius coeli tecta Lutherus habet.

Adami Siberi.
Quae genuit, rapuit te sancte Isleba Luthere:
Coelo animus fruitur: Leucoris ossa tenet.

Man hätte recht füglich obstehende Disticha in die deutsche Sprache übertragen können; allein dann würden sie an ihrer Urkraft verloren haben, und Uebersetzung — selbst wenn sie von einem Voß wäre — bleibt immer nur Surrogat, dergleichen nicht für Jedermanns Gaumen.

Auf Luthers Hinscheiden wurde auch folgendes Distichon gefertiget:

Pestis eram viuus, moriens ero mors tua Papa:
I nunc, et Christum, te super ipse loca.
M. D. XLVI.

Da mehrere der Meinung sind, wie abentheuerliche, lächerliche Titel geistlicher — nicht geistiger Werke — aus den Köpfen von Witzbolden herrühren, um über gewisse Gegenstände Spöttereien zu erwecken: so mögen — daß diesem nicht so sey — folgende Bücher mit Angabe des Druckorts und Jahres zur Ergötzung Manches hier an ihrem Platze stehen:

1) Schmieralienteufels Höllenküchlein von Joh. Ludw. Hartmann. S. S. theolog. D. Imperial. Rotenb. Tuber. Superin. Rothenburg bei Joh. Hoffmann, Kunst- und Buchhändler in Nürnberg 1679. 12.

---

*) Seinen Charakter schildert treffend Niemeyer in der Charakteristik der Bibel. Th. 2. S. 74 f.

2) Samsonischer Honigfladen für die schleckige Adamskinder, gesammelt aus den honigfließenden Blumen durch Friedr. Prambhofer, dermal. Fürst Porzinischen Beneficiaten. Freising 1708.
3 Piscina spiritualis d. i. geistl. Schwamm-Teuch, in welchem die kranke, blinde, lahme, und dürre Seelen, mit was für geistlichen Zustand sie immer behaftet, oder gefesselt seyn, durch eyfrige und wohl probirte Predigen, als mit heilsamen Wasser der Buß curirt und geheilt werden. Erweckt und bewegt durch P. F. Dionysio v. Pesbrugg, Capuzinern. Augsburg 1711.
4) Petrus Michael, genannt Brillmacher, Brillenkästlein; d. i. ein newes, sehr nützliches Buch, in welchem anstatt vieler Bücher dem innerlichen schwachen Gesicht mit kurzen Schlußreden aller Artikel christlicher Religion und derselben gründlicher Beweis, als mit guten, weit und nah sehenden Brillen zu sehen gegeben wird, welche aus den streitenden Partheien Recht habe vor Gott. Münster 1592.
5) Johannes Schnitzel, Scorpionöl wider das ketzerische Gift. 1635.
6) Melchior Cornäus: Araneus argenteus h. e. J. G. Dorschens praedicans scopis theologicis detersus. Mogunt. 1646.
7) Friedrich Spee Trutz Nachtigall oder geistlich poetisches Lustwäldlein. Cölln 1649.
8) Herrmann Busenbaum Lilien unter den Dörnern d. i. Gottverlobter Jungfrauen und Wittwen weltgeistlicher Stand. Cölln 1660.
9) Johann Scheibler vier zerschnittene Henkersstricke nebst eben so vielen zugeworfenen Leibesbanden. Frankfurt a. M. 1680.
10) Gottfried Sitterz katholisches Felsenburg-lutherisches Spinngeweb in Verthätigung der heiligen Kirchenseegen. Cölln 1703.
11) Nicolaus Elsen: Hahn über die heißen Kohlen. Cölln 1705.
12) Friedrich Riviandts. Der bellende Hund, so die irrende Schaafe aufsucht und zum wahren Schaafstall zu bringen trachtet, in alle Welt ausgesandt. Cölln 1711.
13) Nicolaus Reißen. Faules Ei und groß Gekackel d. i. lutherische Lügen Charteque v. Henrico Kleinhenn, ohnlängst ausgespeyt. Ebendas. 1714.
14) Stephan v. Cloedh. Die sieben Jubelposaunen Jos. Cap. 6. 6. mit welchen man nicht die zeitliche Stadt Jericho, sondern die himmlische Stadt Jerusalem leichtlich einnehmen und gewinnen kann. Frankfurt a. M. 1716.
15) Stephan Dingerlius. Ein großer Berg vom Tod überschattet mit wahren Leibfarben entworfen. Cölln 1718.
16) Michael Görges dreistimmige Lerch d. i. Leib-, Lob- und Gebetsübungen zu Ehren der eingefleischten Dreifaltigkeit: Jesus, Maria und Joseph. Cölln 1719.
17) Heinrich Benedien. Unglückseelige Fischerei zu Wesel in Cleefland, d. i. Joh. Fischer, weselscher Prädicant in seinem eigenen Netz verstrickt.

Da diese Schriften auf dem classischen Boden der Verfinsterung und des ächt päpstlichen Despotismus das Licht der Welt erblickt haben: so kann man — da schon der Titel den Vogel an Federn kennen lehrt — leicht erachten, welche Wirkung ihr Inhalt auf den stumpfsinnigen, abergläubigen und verblendeten Pöbel jener Länder, und welchen Eindruck auf derselben Kopf und Herz gemacht haben möge, und wie sie von den Unbeschnittenen an Herz und Ohren werden gelesen und gieriger, als vom Johannes — nach Kerinthos Ueberlieferung — das Büchlein — gleich köstlicher Seelenspeise — mögen verschlungen worden seyn, welches sich ohne unsre Versicherung leichtlich denken läßt, da man auf's Wort glauben kann, daß — wie der Augenschein uns lehrte — deren Einband so abgenutzt war, als die Marmorplatte an dem Standbilde des heil. Nepomuk auf der Prager Brücke durch das vielfältige Küssen der Lippen gläubiger Seelen. Alles dieses ist kein Wunder! Allein, daß die Mehrzahl derselben in dem ersten Jahrzehnte des sogenannten philosophischen Jahrhunderts gedruckt worden ist, würde uns wundern, wenn wir bei derlei Gegenständen in jenen Ländern uns nicht das nil admirari des Horaz zur Regel genommen hätten.

Wie darf die Verbesserung der katholischen Kirche Deutschlands nicht bewirkt werden?

Daß der katholischen Kirche in unserer Zeit, eben so als in dem 16. Jahrh. eine Verbesserung unabweisbares Bedürfniß sey, und daß auch im Allgemeinen dieses Bedürfniß in der katholischen Kirche selbst erkannt werde, ist für den Kenner dieser Kirche und für den aufmerksamen Beobachter der Zeichen der Zeit selbst nicht zu verkennen. Die Reformation, im 16. Jahrh. begonnen, muß vollendet werden, jetzt oder nie; die Frage ist nur die, auf welche Weise sie bewirkt werden und worin sie bestehen müsse. Sehen wir in jener Hinsicht darauf, daß sie nur von Unten herauf in den Geistern und Gemüthern der Glieder der katholischen Kirche sich vorbereiten und, zwar nicht gewaltsam, aber mit fester Ruhe und klarem Bewußtseyn, sich entwickeln müsse, wenn der Zweck, welchem es gilt, wahrhaft erreicht werden solle (s. d. Bl. 1831. Nr. 47. 54.), so wollen wir dagegen, was das Andere anlangt, es auch Andern überlassen, im Einzelnen auseinanderzusetzen, worin die Reformation der katholischen Kirche, im Lichte des Christenthums und der Vernunft begonnen und durchgeführt, bestehen müsse.

Wir verweisen daher in dieser Hinsicht hier nur auf dasjenige, was die Dresdner antirömischen Katholiken verlangen (s. Nr. 2. d. Bl. von 1831), ferner auf die „Grundzüge der reinkatholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien" (1831), verglichen mit der „Beleuchtung" derselben (Neustadt, bei Wagner) *); sodann auf die in den „Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche" (Altenburg, 1830) entworfenen Grundzüge, wie nicht minder auf die „Grundzüge der neuen Kirche" in der Schrift: „Das Täublein mit dem Oelzweige oder der christl. Katholik. Eine Stimme zur Vereinigung aller christl. Kirchen" (Karlsruhe, 1831) S. 59 f.; endlich auch auf des D. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg (zu Freiburg im Breisgau) „Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche" (aus der „Allgemeinen Kirchenzeit." 1830. 88. wieder abgedruckt in der Schrift: „Wider römische Verketzerungssucht." 1831. S. 54 ff.). — Man prüfe Alles mit Umsicht und — behalte das Gute! und darnach geschehe es auch!

Wie aber die Verbesserung der katholischen Kirche Deutschlands nicht bewirkt werden dürfe, wollen wir hier kurz angeben. Wir legen dabei die Schrift: „Die katholische Kirche Deutschlands in ihrer projectirten und möglichen Verbesserung. Von J. B. Kastner, katholischem Pfarrer zu Wutschdorf bei Amberg" (1829) zum Grunde. Der Verfasser derselben gesteht zwar das Bedürfniß einer Verbesserung des katholischen Religions- und Kirchenwesens in Deutschland zu, aber er meint, es sey nicht so schreiend und allgemein, als man vorgebe (desto schlimmer!), auch erfordere die Einleitung, Betreibung und Realisirung jener Verbesserung — Legitimität und Subordination (unter den Papst und die höhere Geistlichkeit? nun! dann wird aus der wirklichen Verbesserung wohl nicht viel werden!). Er will ferner, — natürlich unter Anderm: denn nur das in dieser Hinsicht Tadelnswerthe führen wir hier, unserm Zwecke gemäß, an — für solche Verbesserung, die Wiedereinführung und Haltung ehemaliger Synoden; das ganze Werk der Verbesserung aber solle durch das katholische Volk, die Priesterschaft, Bischöfe, hohe Geistlichkeit und den Papst bewirkt werden, besonders auch, was die von der Priesterschaft selbst ausgehende Verbesserung des Priesterstandes anlangt, durch hierarchische Subordination, unverrückte Rechtgläubigkeit, strenge Beobachtung des Cölibatgesetzes (recht schön! aber besser wäre wohl dessen gänzliche Aufhebung!). Die Verbreitung des neuen Testaments will der Mann nur auf bescheidene Weise (etwa, wie der Papst es gestatten will?) geschehen lassen; bei der Messe soll die lateinische Sprache bleiben; die noch bestehenden Festtage sollen nicht weiter reducirt werden; die Fastenzeit und das Fasten soll sorgfältig beobachtet, die Nebenandachten: Vespern, Rosenkranz, Kreuzwegs- und Oelbergs-Andachten, Bittgänge und Processionen, geistliche Brüderschaften, Wallfahrten und Ablässe, sollen — neben der stillen und feierlichen Messe, der Predigt und Katechese — beibehalten werden; auch will er von den sieben Sacramenten keines aufgegeben wissen. — Man sieht aus Allem diesem deutlich genug, was der katholische Herr Pfarrer will und daß auf diese Basen eine wirkliche Verbesserung der katholischen Kirche nicht gegründet werden dürfe. Eine wahre Verbesserung dieser Art darf keine halbe seyn; sie kann nur dann Statt finden, wenn Nichts vom römischen Papstthume und seinen Satzungen zurückbleibt, wenn nur nach den Wahrheiten des Christenthums und den Lehren der Vernunft das Innere und Aeußere der katholischen Kirche, in Glauben, Lehre, Cultus und Verfassung, gestaltet wird. Die protestantischen Katholiken in Deutschland, welche wissen, was sie wollen, werden auch wissen, wie sie es erlangen sollen; und sie werden, Geistliche und Laien, wenn sie, nach den Forderungen des Christenthumes und der Vernunft, das Ziel ihres Strebens erkannt haben, auch in Ansehung des Weges, welchen sie zu diesem Ziele zu gehen haben, sich nicht irre leiten lassen. Rom bleibt Rom! und nicht Roms Geschick scheint es seyn zu sollen, die Menschheit und die Welt wahrhaft zu beglücken!

*) Wenn in dieser „Beleuchtung" der Name: „reinkatholisch-christliche Kirche" in den „Grundzügen" getadelt wird, so ist dieser Tadel wohl etwas einseitig. „Reinkatholisch" bildet hier den Gegensatz von römisch-katholisch, und wenn auch in dem: „katholisch-christlich" eine Art von Tautologie liegt, so findet sich doch darin zugleich die Andeutung, daß auf diesem Wege eine allgemein-christliche Kirche nach und nach sich bilden könne.

Friedrich v. Schlegel und die türkischen Orthodoxen.

Wenn Friedrich v. Schlegel in seiner Philosophie des Lebens S. 244 behauptet: „der Geist der Neuerung ist ein falsches Scheinleben, durch welches im Grunde der innere Tod nur fortgepflanzt wird," so redet er ganz im Geiste orthodoxer moslimischer Philosophie, denn die türkischen Orthodoxen behaupten, daß alle Neuerungen verboten.

(v. Hammer Gesch. d. Osm. R. Bd. VI. S. 679.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 68. Vorwärts! 26. August 1831.

Zur Geschichte der Uebertritte vom Protestantismus zur römisch-katholischen Kirche.

Der bekannte Ultramontane, Graf Joseph de Maistre (starb 1821), sagt irgendwo: „Wir Katholiken besitzen Namensverzeichnisse von Männern, ausgezeichnet durch Würde und Rang, durch Geist und Talent, welche, allen Vorurtheilen der Sekten und der Erziehung zum Trotze, die Wahrheit anerkannt und sich in den Schooß der Kirche zurückgeflüchtet haben, und diese sind so zahlreich, daß sie den Inhalt ganzer Bücher bilden. Versuchen Sie es dagegen, eine Liste aller Jener zu fertigen, welche den Katholicismus abgeschworen haben, um zu einer Sekte überzutreten! Gewiß! Sie werden im Allgemeinen nur Wüstlinge, unruhige Köpfe oder verworfene Menschen darunter finden." Wir lassen die Wahrheit der obigen und dieser letztern Behauptung, in philosophischer Hinsicht, hier auf sich beruhen: die Sache aber historisch betrachtet, führen wir aus der Schrift: „Auch ein Beitrag zur Vertheidigung der heiligen katholischen Kirche ꝛc. Von einem katholischen Seelsorger. Landshut, 1829" (S. 105 f.) Folgendes an. „Zum Beweise — heißt es da — wie wahr die — obenangeführten — Worte des Herrn Grafen seyen, will ich versuchen, eine Liste derjenigen hier zu fertigen, die seit der Reformation Luthers wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt (?) sind. Versteht sich, können nur durch Rang und Würde, Geist und Talent ausgezeichnete Männer in dieser Liste Platz finden. Diese sind:

Johann, Churfürst von Sachsen; Friedrich August, Churfürst von Sachsen und (als August II.) König in Polen; Wolfgang Wilhelm, Herzog zu Neuburg; Christian August von Sulzbach; Eduard, ein Sohn Friedrichs, Churfürsten von der Pfalz; Friedrich, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern; Gustav Samuel von Pfalz-Zweibrücken; Wilhelm von Pfalz-Birkenfeld; Christian Wilhelm von Brandenburg; Christian Ludwig von Schwerin; Friedrich, Landgraf von Darmstadt; Ernst, Sohn Moritzens, Landgrafen von Hessen-Cassel; Philipp und Heinrich von Hessen-Darmstadt; Georg Christian von Hessen-Homburg; Jacob, Markgraf von Baden; Philibert, Markgraf von Baden-Baden; Gustav Adolph, Markgraf von Baden-Durlach; Christine, Königin von Schweden; Alexander, Heinrich, Friedrich Wilhelm, Leopold, Karl Ludwig und Joachim Ernst, von Holstein-Sonderburg; Karl Alexander (1712) und Ludwig von Würtemberg; Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig (1710); Johann Friedrich und Maximilian Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Zell; Johann Ludwig, Prinz von Nassau; die Fürsten Batzivil (?) und Ragotzi; Adam Wenzel, Herzog von Teschen; Joachim Christian, Graf von Wall; Heinrich IV., König von Frankreich; Heinrich von Bourbon; Emmerich, Graf von Tököly; Leopold, Graf von Kollonitsch; Karl Ludwig von Leiningen-Dachsburg; Karl Joseph, Graf von Leiningen-Westerburg; Friedrich Leopold, Graf von Stolberg *); Friedrich, Prinz von Hessen-Darmstadt; Emil Leopold August, Herzog von Sachsen-Gotha **); Ritter von Hermansen, ehemal. Würtembergischer Gesandter in Paris; Graf Hochberg aus Schlesien; Friedrich Ferdinand, Herzog von Anhalt-Köthen, und dessen Gemahlin; ferner in Frankreich die Herzöge von Lesdiguieres, Trimouille, Buillin, Rohan, Chatillon, Hallevin, die Grafen von Turenne, Rose, Ranzan. — Von Gelehrten: Karl Franz Abro de Raconis, Vitus Ammerbach, Baronius Santenne, Peter Berz, Ismael Bouilland, Victor Brodeau, von Condé, Christoph Besold, David Augustin Bruyes, Gottfried von Bukisch, Peter Cajet, Philipp Canaye (Herr zu Frené), Peter Caroli, Aug. Casaubon, Coccius, Hugo Cressey, André Dacier, Desmahis, Johann Eckardt, Jeremias Ferrier, Kaspar Frank, Theodor Godefroy, Gudenus, Johann Hoffer, Lukas Holstenius, Ludolph Kuster, Peter Lombez, Justus Lipsius, Johann Morin, Daniel Nessel, Barthold Nibus, Ulrich Obrecht, Isaak Papin, Johann Pastor, Wilhelm Rainold, Heinrich Sponde, Johann Wasleb, Georg Wizel, J. J. Winkelmann, Zach. Werner, beide Söhne des Preuß. Geh. Raths Goßlar in Köln, Friedrich von Genz, Ludwig von Haller, Friedrich von Schlegel ***), Adam Müller, Friedrich Christian Schlosser, Freudenfeld (Professor in Bonn), Senft v. Pilsach (mit seiner Gemahlin), v. Gagern,

*) Mit ihm ging auch (1800) seine Gemahlin, geb. Gräfin Redern, und Familie, mit Ausnahme der ältesten Tochter Agnes, über. D. E.

**) Es ist wohl dessen Bruder, Friedrich, nachheriger Herzog, gemeint. D. E.

***) Mit seiner Gemahlin, geb. Mendelssohn. Auch die beiden Söhne der letztern, aus ihrer ersten Ehe mit einem Juden Veith, sind katholisch geworden. D. E.

Nathanael Thayer, Prediger bei den Puritanern in Boston in Nordamerika, Washington (?), Ferdinand Neumann (Sohn eines protestantischen Pastors aus Pommern), der Rabbiner Drach in Paris, de Joux (protestantischer Prediger und Professor), Latour und Laval (protestantische Geistliche in Frankreich), Professor Jarke in Bonn, Balthasar v. Kastelberg (Dekan und Mitglied des Kirchenraths in Graubünden), Joh. Jak. Bachmann (Prof. in Heidelberg), Albert v. Haza, D. Baldamus, Joh. Tilt (ehemal. Pfarrer an der Allerheiligen-Kirche in London), Joh. Peter d'Aldebert (Richter am hohen Gerichtshof zu Nismes), v. Beckedorf (Preuß. Geh. Ober-Regierungs-Rath).

So weit das angeführte Verzeichniß! Ich lasse hier die Frage: ob alle in demselben aufgeführte Proselyten richtig aufgeführt seyen? so wie die: ob von jedem Einzelnen gelte, was a. a. O. von ihnen im Allgemeinen gesagt wird, daß es durch Rang und Würde, Geist und Talent ausgezeichnete Männer seyen? ganz und gar auf sich beruhen, will aber noch, um diesen Beitrag zur Geschichte der Uebertritte vom Protestantismus zur römisch-katholischen Kirche möglichst zu vervollständigen, theils auf das „Chronologische Verzeichniß der denkwürdigsten Personen von der Reformation bis auf unsere Tage, welche von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten sind" (es ist angehängt an der Schrift: „Morgenröthe des Friedens ɪc." Von Julius Höninghaus. Würzburg, 1828), mich beziehen, theils folgende, im obenangeführten Verzeichnisse fehlende, Proselyten der angegebenen Art hier beifügen.

Im Jahre 1695 ging Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz (nachmaliger Cardinal und Erzbischof von Gran in Ungarn und, als solcher, Primas dieses Königreichs), der erste förmliche Apostat aus dem sächsisch-albertinischen Hause, zur römisch-katholischen Kirche über. Ihm folgten: sein älterer Bruder, der regierende Herzog von Sachsen-Zeitz, Moritz Wilhelm (um 1715; doch kehrte er bald nachher zur protestantischen Kirche zurück); sein Neffe, Herzog Moritz Adolph; Friedrich August, als Churfürst von Sachsen der Zweite dieses Namens. — Ferner: Henriette Christine, geb. Herzogin von Braunschweig, Aebtissin von Gandersheim (1712); ein Pfalzgraf von Neuburg, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., wegen — einer Ohrfeige (s. Schneller „Oesterreichs Einfluß ɪc." Thl. 1. S. 280. 300.); um die Mitte des 18. Jahrh. der Landgraf und nachherige Churfürst von Hessen-Cassel, Friedrich II., Sohn Wilhelms VIII. (Conversations-Lexikon. Siebente Aufl. Bd. 12. S. 808); Friedrich, dritter Sohn des Großherzogs Ludwig I. von Hessen-Darmstadt, im Jahre 1808 („Zeitgenossen." II. 7; 1830. S. 24); Georg August Ferdinand, Herzog von Sachsen-Coburg (1818); Graf Ingenheim, natürlicher Sohn Friedrich Wilhelms II. von Preußen (s. Krug's „Gesammelte Schriften." 1830. Bd. 2. S. 192); Maximilian und Leo Wilhelm, Söhne Ulrichs von Kaunitz, des Vorfahren von Wenzel Anton Kaunitz (im 17. Jahrh.). Sodann: Wallenstein, der Dichter Angelus Silesius (Conv.-Lexik. s. v. Angelus) und Rousseau (er trat jedoch bald nachher wieder zur protestantischen Kirche zurück).

Aus einer andern Quelle (s. „Blätter für literarische Unterhaltung" 1829. 180. und vergl. „Eremit." 1829. 116.) entlehne ich dazu, nur aus dem gegenwärtigen Jahrh., noch folgende Proselyten: Freih. Karl v. Hardenberg (1807); Freih. v. Guttenhofen (1812); im Jahre 1813: D. Karl Biester, Chr. v. Schenk, v. Klinkowström, D. Bramston, Herzog Friedrich Ad. von Mecklenburg-Schwerin; Prof. Fronsidas, Prediger Volz in Karlsruhe. Ferner: Prinz Heinrich Ed. von Schönburg-Waldenburg (1822); v. Eckstein, der Notar Le Sage ten Broeke, Redacteur eines holländischen theologischen Journals, Prof. Konr. Köhler zu Neustadt an der Aisch mit zwei Brüdern, Prof. Durst in Düsseldorf (sämmtlich im J. 1824); Graf von Hohenthal in Dresden (? 1826); Regierungsrath Riedel in Erfurt und Graf Wilh. Bernh. zu Limburg-Stirum (1827); die Herzogin Katharina von Sagan und Prof. Probst zu Basel (1828). Auch werden noch daselbst genannt: Friederike Charlotte Freifrau v. Richthofen, geb. Prinzessin v. Holstein-Beck-Glücksburg; Gräfin v. Görz; Gräfin Elise v. Salis-Soglio; Präsident v. Schardt in Weimar; W. F. Schadow; Karl Vogel (Prof. in Dresden); v. Schnorr (Louis und Eduard); Goldmann (im Jahre 1827 Herausgeber des famösen „Leipziger unpartheiischen Literatur- und Kirchencorrespondenten").

Die vorstehenden Verzeichnisse können, mag man nun die einzelnen Uebertritte als Folgen der Proselytenmacherei oder freien Entschlusses ansehen und ansehen dürfen, zu manchen Gedanken im Allgemeinen und Einzelnen Veranlassung geben; indeß mögen jedem Einzelnen diese selbst überlassen bleiben!

In Sachen des Katholicismus gegen Papismus und Romanismus.

Der Kampf des Katholicismus gegen Papismus und Romanismus, wie er gegenwärtig — namentlich in Deutschland — hier offener, dort versteckter gekämpft wird, ist auch in Ansehung der Zwecke, die es dabei gilt, durchaus nicht zu verkennen. Der Freund ächtchristlicher Freiheit und Wahrheit kann auch diese Zwecke nur billigen, und dies um so mehr, wenn nun auch die Mittel dabei diesen Zwecken immer und überall entsprechen. Um mit Bewußtseyn — und vorzüglich gilt dies von Seiten der Katholiken — an diesem Kampfe, mittelbar oder unmittelbar, Theil nehmen zu können, bedarf es nur

entweder der geschichtlichen Aufklärung über Katholicismus und Romanismus, über den Zustand der christlichen Kirche im ersten Jahrhundert nach Christo und die Art und Weise, wie der Pfarrer von Rom es bis zum unfehlbaren Statthalter Christi auf Erden, d. h. bis zum unbeschränkten Gebieter über Religion und Glauben der Menschen, was jener seyn will, gebracht habe, oder es bedarf, mit Umgehung alles Historischen hierbei, eines philosophischen Nachdenkens über das System der römisch-katholischen Kirche, wie es heut zu Tage, als ein nun einmal bestehendes, von der Hierarchie in derselben, angeblich als ein Evangelium Gottes, geltend gemacht und gehandhabt wird. Was dieses philosophische Nachdenken anlangt, so ist freilich nicht ein Jeder zum Selbstdenken und zum Selbstprüfen geschaffen; und wie überhaupt jenes System ein an und für sich ganz abgeschlossenes und nur auf sich selbst, nicht aber allein auf den ewigen Wahrheiten der Vernunft und der Moral und auf den Grundsätzen des Christenthums, beruhendes Machwerk ist, so ist es hierbei auch darauf berechnet, daß der innerhalb der Schranken dieses Systems sich bewegende Mensch mehr eine willenlose Maschine, als ein selbstständiges Wesen sey. Indeß sind die einzelnen Menschen, überhaupt und wenigstens nicht immer und überall, nicht so systematisch, als das System es fordert, und gewiß thut sich heut zu Tage unter den Genossen der römisch-katholischen Kirche Deutschlands und anderswo mehr Selbstdenken und Selbstprüfen kund, als die römische Hierarchie es will und zulassen möchte. Allseitige Aufklärung an und für sich und weil nur auf diese Weise Aberglauben, gefährliche Schwärmerei und Unsittlichkeit verdrängt und gehindert werden kann, sollen die Regierungen auf alle Art befördern; und sie haben dieser Pflicht auch in sofern, als sie nur in möglichster Beförderung allseitiger Aufklärung die einzig und wahrhaft wirksame Waffe gegen das die kirchlich-religiöse Freiheit und die größere Entwickelung des Menschengeschlechts überhaupt und offenbar hemmende römische Papstthum finden. Indem die Staatsregierungen allseitige Aufklärung auch in der katholischen Kirche befördern, regen sie die Genossen derselben zur Selbstforschung und Selbsterkenntniß in Ansehung der Religion und des religiösen Glaubens an, und um so empfänglicher machen sie dann dieselben auch zur Beachtung und Wahrnehmung der geschichtlichen Aufschlüsse über die christliche Kirche in dem ersten Jahrhundert nach Christo und über ihre allmähliche Ausartung in eine römisch-katholische Kirche, so wie über das eigentliche Wesen und die wahren Zwecke derselben in ihrer historischen Entwickelung. Nur indem sie auf diese Weise den Grund des römischen Papstthums, das nur in der barbarischen Nacht des Mittelalters entstehen und sich befestigen konnte, sicher erschüttern, legen sie zugleich auch den festen Grund zu einer wahrhaft-christlichen Kirche: nur indem sie die freie und selbstständige Bildung derselben zuvörderst in den Gemüthern der Glieder der römisch-katholischen Kirche vorbereiten und bewirken, handeln sie zugleich auch im Sinne des Evangeliums, in dem geschrieben stehet: „Ist's Gotteswerk, so wird's bestehen; ist's Menschenwerk, wird's untergehen!" und greifen nicht gewaltsam in den Gang der Natur ein, nach welchem das Menschengeschlecht, wenn auch langsam und allmählich, doch um so sicherer zum Besseren und Vollkommneren geleitet werden soll.

Vorstehendes nur gleichsam als Einleitung! Denn es kommt mir hier nur darauf an, besonders um des oben erwähnten, den Genossen der katholischen Kirche so nothwendigen, Bewußtseyns willen, einige neuere Schriften, welche sich auf jenen Kampf beziehen und die obgedachte historische Aufklärung gewähren, kurz zusammenzustellen, um auf diese Weise dazu, daß der rechte Standpunkt bei Würdigung jenes Kampfes und bei der — nothwendigen — Theilnahme jedes, in und mit seiner Zeit lebenden, Einzelnen an demselben genommen werden könne, möglichst beizutragen.

Um das System der römischen Curie in und durch sich selbst kennen zu lernen, gewähren im Allgemeinen Eisenschmid's „Römisches Bullarium" (Neustadt a. d. Orla. 1831) und Münch's „Sammlung aller älteren und neueren Concordate" (1830. 1831) die nöthigen Aufschlüsse auf historischem Wege; im Besondern dagegen mag hier auch noch der Schriften: „Papst Clemens XII. an die protestantischen Sachsen im Jahre 1732 u. s. w. von Ludwig Richter" (1831), „Rom und Belgien" (1831) und „Zwei merkwürdige Aktenstücke zur Kenntniß des Papstthums und der römisch-katholischen Kirche u. s. w." (1831), ferner des bereits in einer zweiten Ausgabe erschienenen Werkes: „Der Kirchenstaat oder die christ-kirchliche Verfassung und Gemeinschaft der drei ersten Jahrh. Von J. G. M. Ernesti" (1830) gedacht werden. Mehr philosophisch behandelt das Schriftchen von Alex. Müller: „Unpartheiische Beleuchtung des Hauptcharakters und Grundfehlers des römischen Katholicismus u. s. w." (1831) seinen Gegenstand; auch dürfte in diesem Zusammenhange des Aufsatzes „Romanismus und Katholicismus" in der Schrift: „Von Staat und Kirche" (1831), so wie der Schriften: „Warum giebt es noch immer einen Papst? von Rabe" (1831) und „Gräuelscenen aus der Geschichte des römischen Papstthums, von Lippold" (1830), wohl nicht unpassende Erwähnung geschehen. Eben so gehört hierher: „Karl und sein Oheim, oder: der aufrichtige Katholik u. s. w." (1831). Was die Forderung einer christlich-katholischen Kirche, statt der bestehenden römisch-katholischen, anlangt, so findet sie sich in den meisten der angeführten Schriften, als

eine an und für sich, besonders aber nach den Bedürfnissen unserer Zeit, durchaus nöthige und dringliche, geltend gemacht; das Weitere spricht sich, für Deutschland, E. Münch in seinen beiden Sendschreiben: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" (1830. 1831) eindringlich über diese Forderung aus. Auch Fetzer's „Deutschland und Rom" (1830. Zwei Bände.) darf hier nicht unerwähnt bleiben. — Was die Kämpfe des Katholicismus gegen Romanismus und Papismus betrifft, welche hier und da, nicht nur mit den Waffen des Worts und der Schrift, sondern mehr durch Thaten gekämpft werden, so kann in ihnen die Verwirklichung der in den ebenerwähnten Schriften historisch und philosophisch geltend gemachten Idee von der, namentlich für unsere Zeit bestehenden, Nothwendigkeit der fort wirkenden und ihre Zwecke unverrückt verfolgenden Reformation im 16. Jahrh. nicht verkannt werden. Das Rad der Zeit kann nicht rückwärts gehen! und was in Schriften geltend gemacht und gefordert worden, wird wohl auch die Zeit durch Thaten wahr machen!

Umtriebe der Jesuiten in der Türkei (i. J. 1707).

Durch die Jesuiten verleitet ließ der französische Botschafter Ludwigs XIV. Ferriol den Patriarchen Avedick, welcher unter dem Versprechen, den Katholiken günstig zu seyn, von den Jesuiten selbst zum Patriarchen befördert, hernach aber der Katholiken ärgster Feind, dieselben auf alle Weise verfolgte, zu Chios aufheben, und auf einem franz. Kriegsschiffe nach Frankreich entführen, von wo er, in geheimer Gewahr gehalten, nie mehr erschien. Diese Entführung war der nächste Anlaß neuer Verfolgung der katholischen Armenier, und verschärfter Maaßregeln wider die Jesuiten; diese, welche vormals die Druckerei im griech. Patriarchat verfolgt, wurden nun selbst verfolgt wegen der von ihnen zu Constantinopel angelegten armenischen, welche unter Ferriol's Schutz Flugschriften wider den Patriarchen und die nicht katholischen Armenier in Umlauf setzte. Der Großwesir drohte den Obern der Jesuiten, sie ins Bagno abführen zu lassen, wenn der entführte Patriarch Avedick nicht erscheine. Ein Chatt=scherif verbot den Jesuiten alle Proselytenmacherei, und befahl die Einkerkerung aller Armenier katholischen Ritus. Der Patriarch der katholischen Armenier und sechs andere, welche als Katholiken angeklagt, in dem Kerker schmachteten, wurden vom Großwesir zum Tode verurtheilt. Mehrere derselben erkauften ihr Leben durch Bekenntniß des Islam, einer nur war standhaft und zum Märtyrertode bereit. So war die erste Verfolgung der katholischen Armenier in der Türkei, die Unterdrückung der ersten armenischen Presse, die Entführung des nicht katholischen Patriarchen *), der Abfall katholischer Armenier zum Islam und das Märtyrerthum des Standhaften herbeigeführt worden durch die Jesuiten.

(v. Hammer Geschichte d. Osm. R. Bd. VII. S 123—125.)

Zwanzig Jahre nachher (1727) brach die Verfolgung gegen die Katholiken von neuem in der Türkei aus. In Syrien hatten die Katholiken die Verfolgung sich selbst zugezogen durch den Uebermuth, womit sie die Griechen behandelten, und denselben eine Kirche in Akka verbrannten. Der griech. Patriarch brachte seine Beschwerden bei der Pforte an, und beklagte sich vorzüglich über den Eintrag, der ihnen durch die katholischen Glaubensorden, und insbesondere durch die Jesuiten geschah. Wider diese erging ein Ferman, welcher den Missionären das Bekehrungsgeschäft im osmanisch. Reiche legte. „Wasmaßen einige Teufel von fränkischen Mönchen mit Zwecken den schlechten, und Absichten unrechten das Land durchstreiften und durchschweiften, die griechischen und armenischen Raja zu ihrer eitlen fränkischen Lehre einluden, dieselben mit ihren bethörenden Reden, die wie das fränkische Uebel ansteckend vom alten Glauben abwändten und fränkische Lehre zusändten, sollen die fränkischen Mönchen außer den Orten, wo Consuln, und wo sie vertragsmäßig sich aufzuhalten befugt sind, nicht reisen dürfen, und die sich dessen nicht belehren ließen, eingesperrt werden."

(v. Hammer a. a. O. Bd. VII. S. 315.)

Jesuiten schaden den Katholiken in der Türkei.

Die Jesuiten schadeten damals (1703) den Katholiken sehr in der öffentlichen Meinung der Moslimen. Ihr Collegium zu Erserum, wo sie schon dreihundert junge Armenier bekehrt hatten, wurde gesperrt, die Jesuiten zerstreuten sich von dort hernach nach Persien und Constantinopel.

(Derselbe a. a. O. Bd. VII. S. 57.)

*) Dieser wahrscheinlich die berühmte Masque de fer.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 69. Vorwärts! 30. August 1831.

Ueber den Versuch, die spanische Inquisition bei der protestantischen Kirche in Baiern einzuführen *).

Ich lasse es dahin gestellt seyn, was selbst in der Ständeversammlung zu München jüngst behauptet worden ist, ob jene jesuitische Congregation, welche beauftragt seyn soll, das Menschengeschlecht wieder unter das Joch eines blinden Glaubens und eines blinden Gehorsams gegen geistliche und weltliche Despoten zurückzuführen, wirklich auch ihr Netz bereits über Baiern ausgespannt habe. Aber soviel ist gewiß: es giebt auch bei uns der Männer viele, geistlichen und weltlichen Standes, welche die Menschheit zur frühern Blindheit und damit zur alten Knechtschaft zurückzuführen wünschen. Dieser Männer nimmt man selbst auch in der protestantischen Kirche mehrere gewahr, die man anfängt mit dem Namen: Leute aus dem 16. Jahrhundert zu bezeichnen, weil sie Lust haben, uns in Hinsicht unserer theologischen Bildung wieder dahin zurückzuführen. An sie schließen sich nicht nur alle Schwachköpfe unter unsern Geistlichen, besonders den höherstehenden, an, weil sie dabei auch an päpstlicher Macht zu gewinnen hoffen; sondern auch viele gutmüthige Menschen, welche der neuesten Frömmelei huldigen und nicht wahrnehmen, daß sie von der Verfinsterungsparthei nur als blinde Werkzeuge in besondern Schutz genommen werden.

Es muß nicht blos allen gebildeten Mitgliedern der protestantischen Kirche in Baiern, sondern auch jener von ganz Deutschland als eine Sache von welthistorischer Wichtigkeit erscheinen, über diese Pläne römischer oder protestantischer Jesuiten nähere Aufschlüsse zu erhalten. Unserer, dem Ausbaue der Kirche Christi gewidmeten Zeitung liegt ob, solche unsern Lesern mitzutheilen, weil wir die Ueberzeugung haben, daß dieser Ausbau nach den Gesetzen der göttlichen Weltordnung durch nichts mehr befördert werden kann, als durch solche Verderben drohende Rathschläge der Verfinsterer, besonders dann, wenn sie an das allgemeine Tageslicht befördert werden.

*) Entlehnt aus Stephani's „Allgem. Kirchenzeitung." 1831. 26. — Ein Beitrag zur Kenntniß des protestantischen Papstthums und der Jesuiten in unserer Kirche. S. den Aufsatz in Nr. 14. des diesjährigen „Can. Wächters."
D. E.

Dahin gehört nun auch der jüngste Versuch, die spanische Inquisition bei der protestantischen Kirche in Baiern einzuführen. Dieser Plan sollte auf den beiden zu Ansbach und Baireuth im J. 1827 gehaltenen Generalsynoden in eine gesetzliche Form gebracht werden. Die Geschichte ist kürzlich folgende:

Schon im J. 1809 erhielten die Protestanten in Baiern (S. Reg. B. 1809. S. 1507) die königl. Zusage, „daß eine den vernünftigen Forderungen der protestantischen Unterthanen des Königreichs entsprechende Verfassung ihrer Gesammtgemeinde (jetzt gegen 1,200,000 Seelen betragend) hergestellt werden sollte." Immer hieß es, daß das königl. Oberconsistorium sich mit dem Entwurfe dieser Verfassung unter dem Titel: Kirchenordnung beschäftige. Als 1823 die ersten Generalsynoden der protestantischen Kirche diesseits des Rheins gehalten wurden, erwartete man allgemein, es würde dieser Entwurf jenen zur Berathung vorgelegt werden. Statt dessen erhielten sie den Auftrag, drei Geistliche zu diesem Geschäfte zu wählen, und sich gutachtlich über die dabei von dem Oberconsistorium entworfenen Grundsätze zu äußern. Dieses geschah, und einer der drei Gewählten bekam die Ausarbeitung des ersten Theiles der Kirchenordnung, welcher das Nöthige über die Kirche und ihre Verfassung im Allgemeinen bestimmen sollte. Ob derselbe mit besondern Rathschlägen von jener höchsten Stelle unterstützt worden ist, oder nicht, blieb unbekannt. Dem Verfasser können wir das Folgende nicht zutrauen; es müßte ihm daher im letztern Falle von anderwärts eingeflüstert worden seyn. Hierbei erklären wir ausdrücklich, daß wir unsererseits das königl. Oberconsistorium sehr gern von aller Schuld freisprechen wollen.

So viel ist nur Thatsache, daß bei dieser Gelegenheit eine spanische Inquisition auch bei uns eingeschwärzt werden sollte. Die Belege dazu stelle ich aus dem Entwurfe dieses ersten Theiles zusammen, wie solcher den einzelnen Decanaten und auch den beiden Generalsynoden vorgelegt wurde.

Der von der Kirche aufgestellte Begriff macht die erste Grundlage dazu aus. Nach solchem ist unsere protestantische Kirche keineswegs ein Verein, Christi Lehre gemäß nach immer größerer Religionseinsicht, sittlicher Vollkommenheit (Eph. 4, 3. 13.) und durch beide zur Seligkeit zu streben, sondern einen bestimmten, der oberaufsehenden Gewalt unterstellten, Lehrbegriff geltend zu erhalten.

Die zweite Grundlage besteht darin, daß das Oberconsistorium mit aller Episcopalgewalt bekleidet werde, welche der Landesherr, als katholisch, nicht selbst über eine fremde Kirche ausüben kann, und welche daher von jenem in seinem Namen ausgeübt wird. Diese Episcopalgewalt ist nicht blos auf das Recht der Aufsicht nach den Grundsätzen unserer symbolischen Bücher und dem 39. §. der zweiten Beilage der baierischen Constitution beschränkt, sondern sie wird nach §. 179. dieses Entwurfs als die Gewalt definirt, ihren innern Organismus selbst einzurichten, zu ordnen und zu leiten. Sie vereiniget mithin in päpstlichem Sinn auch die gesetzgebende und richterliche mit der vollziehenden Gewalt. Verglichen §. 192.

Die dritte Grundlage macht die Bestimmung aus, daß dieser bestimmte Lehrbegriff nicht im Evangelium, das einer verschiedenen Auslegung fähig ist, sondern in Normalschriften der Kirche und deren Lehrer gegeben wird. Darunter nimmt der Katechismus die erste Stelle ein. Hierzu ist in der Folge der von Dr. Luther für das 16. Jahrhundert noch geschriebene Katechismus bestimmt, der so eben der gesammten Geistlichkeit gedruckt vorläufig mitgetheilt worden ist, und dessen nähere Würdigung wir uns in einem der nächsten Stücke unserer Kirchenzeitung vorbehalten *). Genug, zur Annahme der Lehre Christi in der Unvollkommenheit, als sie vor 300 Jahren noch aufgefaßt wurde, soll die protestantische Kirche in Baiern zurückgeführt werden, und wir Geistliche dürfen alle Forschungen zur bessern Auffassung der göttlichen Lehre Christi nicht benutzen, um unsere Gemeinden in ihrer Kenntniß weiter zu leiten. Zu einer Inquisition gehört durchaus das römische Stabilitäts- und nicht das ächt-protestantische Fortschreitungssystem.

Nach diesen drei Grundlagen zur Inquisition wird nun §. 242. festgesetzt: Alles lautes Ableugnen (de occultis non judicat sapienter ecclesia) oder förmlicher Widerspruch gegen die Grundprincipien des kirchlichen Religionsbegriffes sind Verletzungen der Gesellschaftspflichten gegen die Kirche, können daher als Vergehungen gegen sie untersucht (inquirirt) und nach Befinden mit Ausschließung von der Kirche (mit großem Banne) belegt werden.

Nach §. 243. haben Staats- und Kirchengewalt (vereinigt, und die erstere der letzteren hierin unterthänig, wie in Spanien!) gemeinschaftlich gegen diejenigen einzuschreiten, welche irrige (d. h. doch wohl mit der Normallehre — dem Katechismus — in allen Stücken nicht übereinstimmende) Lehren ausstreuen und Kirchengenossen verwirren!!

Nach §. 244. sind Personen sogar, welche ihre „an sich unschädliche Religionsmeinungen auf ungeeignete (welches vieldeutsame Wort!) Weise verbreiten, nach dem Strafgesetzbuche mit Gefängnißstrafe zu belegen."!! Ob der Inquisition hierzu besondere Gefängnisse eingeräumt werden sollen, ist unbestimmt gelassen worden. Da hätte kein Lehrer auf Schulen und Universitäten ein freies Wort mehr sprechen, kein Laie sich frei in Gesellschaft über Religion mehr äußern dürfen, ohne der Inquisition anheim zu fallen. Doch es kommt noch besser!

Nach §. 245. sind Schriften, welche das Glaubensbekenntniß der protestantischen Kirche in Theorie und Praxis antasten, auf Requisition der Kirchenbehörden durch die polizeiliche Einschreitung eben so zu unterdrücken, wie solches dem römischen Bischofe nach Art. XIII. des Concordats eingeräumt worden ist. Bis zu solcher Erniedrigung soll es mit der protestantischen Kirche in Baiern kommen! Doch man höre noch weiter, wie auch die Geistlichen künftig genau bewacht werden sollen, damit diese (als das Salz der Erde) nicht das reine Evangelium predigen, sondern sich knechtisch an die vorgeschriebenen Menschensatzungen halten.

§. 170. will, daß der Decan (und man hat unter den baierischen Decanen schon manche, die vortrefflich zu Inquisitoren taugen) bei Kirchenvisitationen sowohl die Kirchenvorsteher, als auch einzelne Kirchengenossen (aber doch ja nicht die Freunde des Pfarrers?) gesondert verhöre (inquirire), ob der Kirchenordnung gemäß gelehrt werde. Wenn sich ein Vergehen in dieser Hinsicht findet, so wird darüber berichtet, und der obersten Kirchenstelle, die mit der richterlichen Gewalt, wie der Papst, bekleidet ist, steht nun die Strafbestimmung durch alle Stufen, von Einziehung der Temporalien bis zur Amtsentsetzung und gänzlichen Ausschließung vom geistlichen Stande zu. Wenigstens wurde nichts über die kirchliche Gerichtspflege hierbei gesagt, sondern alles der Willkühr der höchsten Kirchengewalt überlassen.

Zum Glücke für Baiern ist auf den beiden General-Synoden bei Vorlage des Katechismus, der Agende und der Kirchenordnung eine nochmalige Ueberarbeitung beschlossen und die Besorgung derselben dem königl. Obereonsistorium treugehorsamst überlassen worden. Damit kam auch der inquisitorische Theil nicht in Vollziehung. Quod differtur, non aufertur, sagt man zwar, aber wir hoffen keine zweite Wiedererscheinung *). Sollte es aber doch seyn, so vertrauen gewiß alle treue Protestanten unserm weisen Könige Ludwig, daß er Seinen heiligen Namen zu einem solchen spanischen Gezüchte nicht geben, sondern sein veto gebrauchen werde, ne respublica detrimenti quid capiat!

*) Sie befindet sich in Nr. 30. ders. D. E.

*) Wenn auch, so verdiente doch der Versuch selbst die weitere Mittheilung. Man kann daraus auf Zweck und Geist derer, die ihn machten, schließen und — sunt nigri, hosque tu caveto! D. E.

Die Tartüfe überall dieselben.

Acht Tage, nachdem der alte Großwesir Köprili das Reichssiegel erhalten hatte (den 22. September 1656), Freitags, versammelten sich in der Moschee Sult. Mohammed's die fanatischen Anhänger Kasisad'es, die strengen Orthodoxen, welche unter dem alten Köprili, den sie für einen ohnmächtigen Greis hielten, ihrer Verfolgungswuth wider die Ssofi und Derwische, Walzer- und Flötenspieler, so freieren Lauf zu geben hofften. Sie berathschlagten in der Moschee und faßten den Entschluß, alle Klöster der Derwische mit fliegenden Haaren und kronenförmigen Kopfbinden von Grund aus zu zerstören, sie zur Erneuerung des Glaubensbekenntnisses zu zwingen, die sich deß weigerten, zu tödten, und von den Moscheen der Sultane alle Minareten, bis auf eine, abzubrechen, weil nur Eine nöthig, die andern Luxus, die Gold- und Silbergeschirre, seidene Kleider, Tabak, Kaffee, Opium, den Gesang der Hymnen, die Begleitung mit Trommel und Flöte, den Walzer der Derwische zu verbannen und als Ketzerei zu verdammen, und die dabei Beharrenden als Ketzer zu züchtigen. In der Nacht war die ganze Stadt in Bewegung; die Studenten der verschiedenen Collegien, an welchen die Orthodoxen Rectoren und Professoren hatten, bewaffneten sich mit Prügeln und Messern, zogen Kaufleute und ihre bewaffneten Sclaven an sich, und fingen schon an sich bei der Moschee Mohammed's II. in Haufen zu versammeln und die Derwische zu bedrohen. Der Großwesir sandte mahnendes Wort, sie zur Ruhe zu bewegen; da aber dieses nichts fruchtete, erstattete er Vortrag an den Sultan über die Nothwendigkeit ihrer Vernichtung. Die sogleich dem Vortrage gemäß allerhöchste Entschließung des Todesurtheils wurde von Köprili in Verbannung gemildert und zur Stunde wurden die Granitsäulen der Orthodoxen und andre Feuerbläser der Eiferer nach Cypern ins Elend gesandt. So lange sie nur von den Kanzeln Unsinn wider den Luxus und wider alle Neuerungen predigten, mochte die Regierung ruhig zusehen und aufgeweckten Köpfen die Sorge überlassen, die so ächt türkische Lehre von Rohheit und Verbannung aller Bildung lächerlich zu machen. Die Häupter der Orthodoxen wußten sehr wohl die Strenge von der Kanzel mit der Weichlichkeit bei sich zu Hause durch gewissenberuhigende Ausflucht zu vereinigen und zu beschönigen. Ihre Lotterbuben führten unter den Beinkleidern gestickte, seidene Unterhosengürtel, nur durften sie ihren Herrn damit nicht zu nahe kommen, damit der Fromme nicht durch die Berührung der Seide in schwere Sünde verfalle, während Knabenschänderei nur läßliche Uebertretung. Einer dieser strengen Sittenrichter antwortete einem Vertrauten auf dessen Frage, warum er sich so vielen durch das Gesetz verbotenen Genüssen der Wollust überlasse, während er wider Kleinigkeiten, wie Seide, Silber, Musik, Tanz eifere: daß, damit die Sünde sich auszahle, man doch wirklichen Genuß davon haben müsse, wie bei Weibern, Knaben und Wein, daß aber in dem Gebrauch von Silber und Seide, Musik und Tanz ja gar kein sinnliches Vergnügen; daß die Strenge nur gut für den Pöbel zum Scheine der Heiligkeit, welcher hinter dem Vorhang kein Genuß verwehrt sey. Durch dieses charakteristische Sittengemälde belegt die osmanische gedruckte Reichsgeschichte, daß die Tartüfe überall dieselben.

(v. Hammer Geschichte d. Osm. Reichs. Bd. VI. S. 5—7.)

Unchristliches Treiben des Pietismus in England.

Wie in einer Correspondenz-Nachricht aus London vom Juli 1831 im Morgenbl. 1831. 172. S. 688 berichtet wird, treiben auch dort, eben so wie in unserer Nähe in Preußen, Baden u. s. w., die Pietisten ihr, den wahren Glauben vernichtendes Wesen. Sie haben unter Anderm den Versuch gemacht, alle diejenigen, welche das trinitarianische Glaubensbekenntniß nicht unterschreiben wollen, aus der Bibelgesellschaft zu stoßen, indem sie nämlich aus der Bibel, nach *ihrer* Art (so wie der Papst in Rom auf ähnliche Art), beweisen, daß die bloße Gemeinschaft mit den Socinianern, welche Antitrinitarier sind, sündlich sey und dem Werke den Segen entziehen müsse, welchen ihm sonst die Gottheit unfehlbar (?!) ertheilen würde. Indeß ist für *dieses* Mal ihre Unduldsamkeit, für London selbst wenigstens, gescheitert, und sie sollen sich daher veranlaßt gefunden haben, einen Ausschuß zu bilden, welcher sich mit den Hülfsvereinen in den Provinzen in Verbindung gesetzt habe, in der Hoffnung, von den beschränkteren Landleuten und Kleinstädtern eine Entscheidung zu erhalten, welche das aufgeklärtere Publikum der Hauptstadt verweigert. — Geistliche von demselben Schlage waren es ferner, welche neulich in einer Versammlung, die zum Zwecke hatte, den verhungernden Bauern im westlichen Irland zu Hülfe zu kommen, die Impertinenz hatten, die Noth jenes lang unterdrückten und schlecht regierten Landes als eine Strafe Gottes darzustellen, weil die Mehrheit seiner Bewohner — katholisch sey! (Pfui! daß doch *ein* Extrem auf der andern Seite auch zum Extreme führt!) Auch war es einer von ihnen, welcher in einer öffentlichen Predigt das Volk gegen den König von England aufzureizen suchte, weil er seinen unehelichen Kindern Auszeichnungen verliehen hat. (O! über diese Tugendhelden, die doch die erste aller Tugenden, die Liebe, nicht kennen und üben!) Die Thätigsten unter diesen Männern gehören zu der sogenannten evangelischen, intoleranten, Parthei in der sonst toleranten anglikanischen Kirche, welche Parthei gegen ihre nicht-evangelischen Mitbrü-

der in der Kirche eben so unduldsam ist, als gegen Socinianer und Katholiken. — — — — Nun! unsere Pietisten in Deutschland sehen wenigstens an diesem Allem, daß sie nicht die einzigen ihrer Art sind. Möchten sie doch aber zugleich in diesem Spiegel gleicher Unduldsamkeit erkennen, daß diese Art keine — christliche sey!

Gezwungen giebt die römische Curie schon nach *).

Als man in der zweiten Kammer der baierischen Ständeversammlung von diesem Jahre mehrmals behauptete, daß man mit dem römischen Hofe in diplomatischen Unterhandlungen zu keinem Ende gelange und daß der Papst hartnäckig auf dem einmal gefaßten Entschlusse beharre: so suchte der verehrliche Deputirte Herr v. Mussinan durch Anführung eines Beispiels vom Gegentheil diese Behauptung zu widerlegen. Er erzählt:

„Mit Aufhebung der Mendikanten-Klöster ereignete sich in Amberg mit einem Bruder der Franziskaner ein besonderer Fall. Der Bruder, in seinem Orden ein Gärtner, trieb nach Aufhebung der Klöster seine Profession fort. Nach einiger Zeit verlangte er, heirathen zu dürfen. Die königl. Staatsregierung bewilligte es. Er war wirklich schon vier Jahre verheirathet und hatte vier Kinder, als auf einmal aus Rom die Ordonnanz kam, durch den Bischof und Pfarrer diesem Gärtner eröffnen zu lassen, seine Heirath sey ungültig und er müsse Weib und Kinder verlassen; ja der Pfarrer in Amberg, Baron v. Lerchenfeld, bekam den Auftrag, ihn bei sich im Pfarrhofe zu behalten und zu einer solchen Trennung vorzubereiten. Der Franziskaner-Bruder besann sich nicht lange und erklärte, er und sein Weib und seine Kinder wollten lutherisch werden, wenn man seine Ehe nicht als gültig anerkennen wolle. Von Rom aus kam die Entscheidung, daß man, aber nur ausnahmsweise, die Ehe als gültig anerkenne." —

Solche Ausnahmen und Zugeständnisse bei ähnlichen Verhältnissen sind aber von der römischen Curie schon viele gemacht worden. Es darf jeder in kirchlichem Bedrängnisse sich befindliche Katholik dem bischöflichen General-Vikariate nur frischweg mit dem Uebertritte in die protestantische Kirche drohen, und sie werden ihm von Rom aus die Erlaubniß erwirken, sich, ausnahmsweise freilich, verehelichen zu dürfen. Das ist nun einmal eine von den schwachen Seiten der römischen Curie.

*) Entlehnt aus Dr. Stephani's „Neuer Allgem. Kirchenzeit." 1831. 27.

Miscellen.

In Nr. 87. der Allg. Kirchenz. von 1831 S. 723 f. befindet sich eine nicht sehr günstige Schilderung des sittlichen Zustandes des Clerus in der protestantischen Kirche, die jedoch natürlich weder allgemein gilt, noch weniger, in sofern sie wahr ist, als eine unmittelbare Folge des kirchlichen Systemes selbst angesehen werden kann. Die Aschaffenburger „Katholische Kirchenzeitung." 1831. 59. S. 470. 471. hat nicht unterlassen können, sie mitzutheilen, mit der Bemerkung: „Wir haben diese Schilderung nicht aufgehoben, um uns pharisäisch an den Gebrechen des Clerus unserer akatholischen Mitchristen zu weiden, sondern als bloße Thatsache, welche wir jenen Friedensstörern entgegenhalten, welche, die sittlichen Unordnungen (Euphemismus für Vergehen, Verbrechen u. dergl., wie z. B. die von Riembauer in Baiern! s. d. Bl. 1830. 22.) katholischer Priester heuchlerisch beklagend, stets gleich das Mittel bei der Hand haben, den Clerus zu einem Musterbild aller menschlichen Vollkommenheit zu machen, nämlich Weiber und Apostasie. Sehet hin, wie wohlgesinnte protestantische Geistliche ihren beweibten und antirömischen Clerus selber schildern!" — Das ist aber, mit Verlaub, ein ächtjesuitisches Raisonnement jener „katholischen Kirchenzeitung." Denn — wie es auch in der „Allgem. Kirchenz." a. a. O. heißt — wo ist ein Stand, der nicht unreine und pflichtvergessene Genossen hätte? kann es da also nur auf Fehler ankommen, die allein Folge der menschlichen Unvollkommenheit und Schwäche sind, kommt nicht vielmehr darauf Alles an, ob solche Fehler nicht noch einen andern Grund haben, ob sie nicht etwa in Menschen-Satzungen, in menschlichen Ge- und Verboten begründet sind? Und ist das etwa, in Hinsicht des Clerus, in der protestantischen Kirche der Fall? ist es aber nicht vielmehr in der katholischen — schon a priori und in Folge des Cölibates und des zur Heuchelei führenden Autoritätsglaubens in derselben?

In der Beil. zu Nr. 17. d. Bl. von 1831 ist der „Kurzen Darstellung der Verschiedenheit zwischen den Lehren und Einrichtungen der römisch-katholischen und evangelischen Kirche" (Leipzig, 1831) auf empfehlende Weise gedacht worden. Wir müssen uns wundern, in der katholischen „Kirchenz." von Sengler. 1831. 93. 94. eine — nicht bloß ungünstige, sondern vielmehr eine leidenschaftlich-tadelnde Beurtheilung desselben Buches zu finden. Da ist nämlich, mit Bezug auf jene „Darstellung," von „Wölfen in der Schaafshaut," von „polemischen Klopffechtern," von „geistiger Erbärmlichkeit" u. dergl. mehr die Rede: es wird also — wacker geschimpft, statt geurtheilt! Gelegentlich bemerkt auch der Mann, daß man eine Religionsansicht oder Glaubenspartei nur dann verstehen könne, wenn man „in ihr, nicht bloß in der Gegenwart, sondern auch in der Vergangenheit" gelebt habe, und „auch die Zukunft dürfe bei solchem Verständnisse nicht ausgeschlossen seyn." Woraus also lernt man das System der römisch-katholischen Kirche denn eigentlich kennen?

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 70. Vorwärts! 2. September 1831.

Von dieser Zeitschrift erscheinen außer den Beilagen wöchentlich 2 Nummern und der Preis des Jahrgangs von 104 Nummern mit den Beilagen beträgt 5 Thlr., oder 9 Fl. Rhein. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes angenommen. Erstere wenden sich an unterzeichnete Commissions-Handlung, letztere aber an die Königl. Sächs. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Leipzig oder an das Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt in Halle.

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Etwas Altes für diejenigen, welchen es bekannt, neu aber für diejenigen, die es noch nicht wissen.

S. D. N.

Herrn Urban durch göttliche Vorsehung des VIII. Papsts Unterdrückung der vermeinten Societät der Jesuitissinnen.

Esa. 27. Weiber kommen und lehren sie: Dieses ist ein thörichtes Volk.

Rom aus der Buchdruckerei der heiligen apostolischen Kammer 1632.

Urban Bischof, ein Knecht aller Knechte Gottes zu ewigem Andenken u. s. w.

Des heil. Vater Papsts, als eines von Gott vorgesetzten Hirtens, Sorge geht sonderlich darauf: Daß, da ihm des Weinbergs Pflege vorzüglich anvertraut ist, in selbigen nicht ohne Unterschied Arbeiter aufgenommen und gesetzt werden, damit die Saat nicht zur Unzeit gesäet, das Unkraut gehörig ausgerottet und was demselben zu unersetzlichen Schaden und Nachtheil gereichen könnte, zu verhindern, nicht unterlassen werde. Ob nun schon in den rechtlehrigen Concilienordnungen ausdrücklich verboten ist, wie sich Niemand unterfangen solle, nach eigener Willkühr neue Religionen anzuordnen und zugleich auch in den heilsamen Constitutionen Clemens V. und unserer Vorfahren ausdrücklich verboten, wie Zusammenkünfte des zweiten Geschlechts, eigenmächtig unternommen, als höchst schädlich und verdammlich gehindert und abgeschafft werden sollen; so haben Wir doch — nicht ohne große Gemüthsbewegung — vernommen, wie in Welschland und in den auf jenseitigen Gebirge gelegenen Ortschaften gewisse Weiber und Mädchen, nachdem sie den Namen der Jesuitissinnen angenommen, ohne Billigung und Gutheißen des Papstes schon seit etlichen Jahren zusammengekommen und unter dem Vorwande, ein geistlich Leben zu führen, eine ganz besondere Art gebraucht, gewisse Häuser in Art und Form eines Collegiums besetzt, Probationshäuser angeordnet und in denselben eine oberste Gebieterin ihrer vermeinten Zusammenkunft unter dem Titel einer Generalin vorgesetzt und bestellt; unter derselben Aufsicht das Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth abgelegt, alle andere Gebräuche auch, die bei den Jesuiten beobachtet werden, sonderlich aber noch darüber Mancherlei vorgenommen, was dem weiblichen Geschlecht nicht ziemt und der Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit der Frauen entgegensteht; ja solche Sachen verübt, die alten verlebten Männern, die Wissenschaften, Zeit und Erfahrung gebildet, kaum anstehen möchten; so haben Wir unserm ehrwürdigen Bruder Aloysius, Bischof von Tricaria, unserm und des heil. römischen Stuhls in Nieder-Deutschland und etlichen andern Orten wohlbestallten Abgesandten, anbefohlen, dergleichen häufig wucherndes Unkraut mit großem Fleiß auszurotten und zu verderben.

Weil nun dieses Gebaren großes Aergerniß giebt, als soll er nur gedachte vermeintliche Jungfrauen erstlich von ihrem thörichten Wesen abzustehen ernstlich vermahnen, und auf den rechten Weg und bessere Gedanken zu leiten versuchen.

Da nun aber sie unserer, des heil. päpstlichen Stuhls und also Gottes selbst eigenen Vermahnung nicht Folge geleistet haben, und zu ihrer Seelen Verderben und ewigen Verdammniß in ihrer Thorheit und Sündenleben fortgefahren, auch ihrer Aeltern ernstliche und freundliche Verwarnungen nicht zu Herzen genommen, sondern selbige täglich durch ihr schändliches Vornehmen verhärtet und viel Ungebührliches, Gottes Wort und der heil. Schrift Zuwiderlaufendes vorgenommen; so haben wir — um solche verstockte Bosheit nicht länger zu dulden — die Schärfe zu ergreifen und diese schädliche Pflanzen mit der Wurzel auszurotten beschlossen.

Weswegen wir denn nun mit unsern heil. Brüdern S. R. D. Cardinälen gegen diese ketzerische

Bosheit den allgemeinen Inquisitoren, die von dem heil. Stuhle dazu benannt und bestellt worden, reiflichen Rath gepflogen und mit deren Einstimmung in vorgedachter Concilien Schluß und Befehle diesen vermeinten Frauenzimmer-Verein gänzlich aufzuheben, abzuschaffen und wegzuthun beschlossen haben.

Sagen, ordnen und setzen daher, wie dieser Verein gleich anfänglich unkräftig, ungültig und nichtig gewesen, und da selbiger ohne Recht begonnen und aufgekommen, so soll er andurch auf einmal ganz und gar abgeschafft, in ewige Vergessenheit versenkt und aus der Kirche Gottes ganz und gar ausgerottet und vertilget seyn; halten ihn auch vor abgethan, verloschen, vergessen, so daß er in Ewigkeit nie wieder hervor und aufgebracht werden soll, wollen und befehlen zugleich, daß die Jungfrauen von ihren abgelegten Gelübden gänzlich entbunden, los, frei und ledig gesprochen seyn sollen.

Ueberdies so rühmen wir auch von den vermeinten Generalinnen, Regentinnen, Jesuitissinnen, Oberaufseherinnen, so dieser bösen Sekte in Aemtern vorgestanden, daß alle ihre Befehle und Vornehmen ungültig und nichtig seyn, und die sogenannten Jesuitissinnen von ihnen nicht mehr abhängig seyn sollen.

Hingegen befehlen wir, daß die sogenannten Jesuitissinnen und ihre Generalinnen züchtig und ehrbar leben, aller verbotenen Zusammenkünfte sich enthalten, die vorige Wohnung, als ihr vermeintes Collegium, meiden, ein Jedes für sich absonderlich lebe und nicht zusammen in ein geistliches, oder auch weltliches Haus, um Etwas zu verrichten, oder zu berathschlagen oder auf irgend eine Weise Etwas zu verabhandeln, sich begeben solle. Nicht minder sollen sie die mißgebrauchte Kleidung sofort ablegen, solche auch nicht wieder annehmen, oder anlegen, viel weniger solches andern Weibern, oder Jungfrauen zu thun gestatten oder dazu mit Rath, oder That noch auf irgend eine andere Art und Weise behülflich zu seyn, am allerwenigsten aber — wie bisher geschehen — sich für Geistliche ausgeben.

Weiber und Jungfern, welche das Gelübde bereits abgelegt haben, sollen durch dasselbe nicht gebunden, sondern, als wenn sie es nicht geleistet hätten, angesehen werden, ja, wenn sie sich zu verehelichen gemeint wären, so ist ihnen solches zu gestatten, wenn sie nur sonst dasjenige, was ihnen zu beachten obliegt, bedenken, und ertheilen wir ihnen hiermit unsern apostolischen Segen unter ausdrücklichem Erlaß des von ihnen gethanen Gelübdes, indem nach des Apostels Ausspruch eine Jungfrau wohl thut, welche heirathet, besser aber die, welche da ewig bleibet; und so bitten wir um die Barmherzigkeit Gottes willen diese Jungfrau'n, welche den Stand des ehelosen Lebens gewählt haben, daß sie das Joch des Herrn auf sich nehmen und einen dem Herrn gefälligen geistl. Stand erwählen, damit sie um so besser dem Herrn dienen und nach seinem Gefallen leben mögen und können. Wie sie nun einmal die Begierde zum regulairen Leben dargethan, so werden sie um so leichter allen Lüsten und Begierden entsagen und solche verlassen können. Möchten sie also in heiliger Andacht dem Gott Jakob ein Gelübde leisten mit schuldlosen Händen und unbefleckten Herzen, in rastloser Uebung geistlicher Werke und immerfort an dem Heerde Christi bauen, damit er sich immer mehr und mehr vergrößere, und ihre Lampen, angezündet an den Flammen ihrer christlichen Liebe, ergreifen, dem Herrn entgegen gehen und demselben, als ihrem seelengeistlichen Bräutigam, gegenwärtigen Unsern Brief zeigen und auf denselben sich berufen, daß sie nach dessen Publikation nichts weiter vorgenommen, was demselben zuwider gelaufen, vielmehr, was in demselben enthalten, mit Ernst und Eifer beachtet und sich der einmal gefaßten thörichten und bösen Lebensart gänzlich entschlagen und entäußert hätten. Sollen derowegen alle Richter, sowohl die ordentlichen, als delegirten und besonders bestellten, auch die am palatio apostolico die Richterstelle vertreten, wie nicht weniger die S. R. E. Cardinäle, auch die päpstlichen Abgesandten und alle andere ansehnliche Regenten steif und fest eben dieses Edikt halten; sollen nicht anders, als hierin enthalten, urtheilen, viel weniger solches anders auslegen, im Fall aber dieses auch geschehen möchte, oder würde, so soll solches Alles für null und nichtig erkannt werden.

Derohalben befehlen Wir aus apostolischer Macht allen unsern ehrwürdigen und geliebten Brüdern, unsern Söhnen und Abgesandten des apostol. Stuhls, wie auch Patriarchen und Erzbischöfen, Bischöfen und allen andern ordentlichen Bedienten und Bestallten, daß, so bald dieser Brief ihnen zu ihrer Wissenschaft gelangen wird, sie selbigen bekannt machen, öffentlich anschlagen und kund thun, was in demselben enthalten für sich wohl beachten und darüber halten, auch die ihnen untergebenen Untergewalthaber darüber halten lassen; in sofern sich aber widerspenstige Rebellen, welche sich dessen zu gehorsamen weigern sollten, finden würden, sie über selbige Urtheil und Recht ergehen lassen und auf alle Art und Weise zum Gehorsam zwingen und halten, sofern es auch von Nöthen, sich der weltlichen Obrigkeit hierzu bedienen, als welche verbunden ist, ihnen hierinnen durchgängig Hülfe zu leisten und ihr Ansehen zu schützen.

Damit aber gegenwärtiges Patent und was in demselben enthalten, Allen möge kund werden; so wollen und befehlen wir zugleich, daß es durch einen, oder mehrere Boten an die Thüre des heil. Lateran an die Hauptkirche zu Rom, wie auch an die päpstliche Kanzellei, auch vorn an dem Campo Florae angeheftet und angeschlagen und so bekannt gemacht, wenn es aber auch abgerissen würde, so fort ein ander Exemplar an des abgerissenen Stelle an-

geheftet werde, und wenn dieses Patent gedachter Maaßen angeschlagen und bekannt gemacht worden; so sollen Alle und Jede, die es betrifft, dadurch, als wenn es ihnen besonders zu wissen gethan worden wäre, darnach gehalten und gebunden seyn; nicht minder sollen die davon genommenen und von einem Notar, oder sonst einer andern ehrwürdigen geistlichen Person beglaubigten Abschriften die nämliche verbindende Kraft gleich der Urschrift haben.

Sey derowegen Allen und Jeden verboten, daß sie sich an diesem Unserm Patent und Befehl nicht vergreifen, oder denselben auf welche Art und Weise es nur immer wolle, eine Unkraft, Ungültigkeit, Unvollkommenheit, oder wie es sonst Namen haben möchte, zu beschuldigen. So aber sich dessen Jemand unterfinge, der soll wissen, daß er dadurch in den Zorn Gottes, des heil. Peter und Paul der Apostel fallen und gerathen werde. Gegeben Rom bei S. Petr. Ao. incarn. MDCXXXI Id. Jan. Pontific. nostr. Octavo.

Eg. Dat. A. Rondininus Vrsa de Curia A. Hurandus G. Montanus etc.

Magistrata in Secretaria Breuium.

Im Namen Gottes Amen. Im Jahre der Geburt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi 1631 am Tage 21. Maji indictione 14., des Papstthums aber des heiligsten Vaters in Christo Urbani durch Gottes Vorsehung des achten Papstes in seinem achten Jahre. Oben beniemter Brief ist angeheftet und publicirt worden und dessen wahre Kopeien an die Hauptkirche S. S. Joannis Lateran. wie auch des obersten Apostels an der apostolischen Kanzellei in ac. campi Florae etc. etc.

Mathias Spada M. Cursorum.

Es ist wirklich zu bedauern, daß dieser Orden der Jesuitissinnen nicht Fortgang, Wachsthum und Gedeihen gefunden hat, denn wie würde es wohl da in der römisch-katholischen Welt aussehen!

Friedrich III. pflegte zu sagen: Wie drei Dinge die Welt regierten, welche in dem Namen Mos steckten. Er meinte damit: Mulier, Opinio und Sacerdos.

Es soll Frauenzimmer geben, die sich recht gut auf's Herrschen verstehen, wenigstens haben — wenn man nicht irrt — z. B. Semiramis, Kleopatra, Elisabeth von Britannien, Katharina u. a. m. diese Meinung gerechtfertigt. Selbst sagt man, gäbe es welche, denen — auch kein Reich beherrschend — die Herrschsucht angeboren wäre, die sie auch bei jeder Gelegenheit anwendbar zu machen suchten, wofür man viele geschichtliche Beispiele anführt. Dem sey nun, wie ihm wolle, die römisch katholische Geistlichkeit, und vornämlich die Männer von der Gesellschaft Jesu mögen wohl durch die Errichtung des Jesuitissinnen-Ordens ihre eigene Existenz gefährdet geglaubt, sie wie Feldheimchen (Gryllus campestris Linn.), welche, in Zimmer gebracht, die Hausheimchen (Gryllus domesticus) vertreiben sollen, betrachtet und somit nach der Pflicht der Selbsterhaltung, — so sehr sie sonst, wie jetzt, die Ausbreitung und Vermehrung der geistlichen Orden bezielten — dessen Verbreitung zu hindern gesucht haben. Ja selbst der heil. Vater Papst, wohl bekannt mit der Schlauheit und andern Waffen des schönen Geschlechts, welche hier alle aufzuzählen, nicht Platz wäre, mag eine nicht geringe Beeinträchtigung seines Ansehens und vielleicht gar ein Wanken seiner dreifachen Krone durch Genehmigung und Gutheißung dieses Ordens für die Zukunft befürchtet haben. — Ein kluger und vorsichtiger Mann muß wie der vor- und rückwärtsblickende Janus seyn und nicht, wie die Rechtsgelehrten, derlei für grauamina de futuro achten.

Gilt, historisch die Sache betrachtet, in der katholischen Kirche das Episkopalsystem oder das Papalsystem?

Das Decret des Costnitzer Concils sagt: Primo declarat, quod ipsa synodus, in spiritu sancto congregata legitime, generale concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cujuscunque status vel dignitatis, *etiamsi papalis* existat, obedire tenetur in his, quae pertinent *ad fidem* et extirpationem dicti schismatis et *reformationem generalem ecclesiae dei in capite et in membris.* Item declarat, quod quicunque cujuscunque conditionis, status, dignitatis, *etiamsi papalis,* qui mandatis, statutis et ordinationibus aut praeceptis hujus sacrae synodi *et cujuscunque alterius concilii generalis* legitime congregati super praemissis seu ad ea pertinentibus factis vel faciendis obedire contumaciter contempserit, condignae poenitentiae subjiciatur et debite puniatur. — Es geht also hieraus deutlich genug hervor, daß das Decret nicht nur für den Fall eines Schisma, wo der rechtmäßige Papst zweifelhaft sey, gegeben würde, und wo die Kirche gleichsam ohne Haupt sich befinde, — wie dies Walter in seinem „Lehrbuche des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen," auch nach der vierten Aufl. (1829), annimmt: s. „Hall. Lit. Zeit." 1831. 109; — sondern daß darnach der Papst sowohl den decretis, quae pertinent ad extirpationem fidei, als auch denen, welche sich auf den Glauben und die allgemeine Reformation der Kirche beziehen, und nicht blos den Decreten des Costnitzer Concils, sondern jedes künftigen allgemeinen Concils, unterworfen sey. Wenn nun eben auf der einen Seite der genannte Walter in dem angeführten „Lehrbuche" in seiner curialistischen Richtung nicht allein fast sämmtliche, selbst die am meisten angegriffenen, Institute des bestehenden

katholischen Kirchenrechts in Schutz nimmt, sondern namentlich auch für die Bewahrung der päpstlichen Vorrechte auf das Eifrigste bemüht ist, so ist doch auch in der angezogenen Recension an einem Beispiele offen nachgewiesen worden, wie jene Richtung auf reinwissenschaftlichem Wege widerlegt werden könne. Dem aber, was die Wissenschaft deutlich genug nachweist und was außerdem nun auch die Vernunft fordert, kann auch die lebendige thatsächliche Begründung nicht fehlen!

Miscelle.

Allgemein hört man in Dresden das Gerücht, es sey von den Prälaten, Grafen und Herrn folgende Bitte Sr. Maj. dem Könige vorgetragen worden: „Wegen der gesunkenen Kirchlichkeit im Königreiche Sachsen möchten Sr. Maj. geruhen, eine Revision aller liturgischen Anordnungen, und würden diese mangelhaft und unzweckmäßig befunden, die Ausarbeitung einer neuen Liturgie anzubefehlen; auch über gewissenhafte Befolgung derselben, und über christlichen Unterricht in Kirchen und Schulen zweckmäßige Verfügungen zu treffen; weil ein großer Theil der Geistlichen sich Abweichungen von den liturgischen Vorschriften erlaube, welche das Volk von dem evangelischen Glauben abführten; weil es sich ferner nicht leugnen lasse, daß der Inhalt des Religionsunterrichtes in Kirchen und Schulen nicht selten in offenbarem Widerspruche gegen den Inhalt derjenigen Wahrheiten und Bekenntnisse stehe, welche den Gemeinden an's Herz gelegt werden sollten. Daher sey es zweckmäßig, Männer anzustellen, welche über den Unterricht in der reinen evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen wachten."

Dieses Gerücht ist so allgemein, und wird aus dem Munde von so glaubwürdigen Männern vernommen, daß sich an der Wahrheit desselben kaum zweifeln läßt. Die Urtheile darüber sind sehr verschieden und sich widersprechend. Während Einige die Sache billigen, und darin die große Sorgfalt der Herrn Bittsteller für die evangelische Kirche Sachsens dankbar anerkennen, finden Andre darin die Umtriebe einer gewissen Parthei, welche Zwietracht und Mißtrauen zwischen den Predigern und Gemeinden erregen und einen Kirchenstreit veranlassen möchte, und sehen in den anzustellenden Wächtern nur Laurer, Spione (delatores), welche ein Schriftsteller des classischen Alterthums „eine Menschenart, erfunden zum öffentlichen Verderben" nennt.

Möchten wir nun auch dieses harte Urtheil nicht geradezu unterschreiben, so können wir doch nicht in Abrede stellen, daß aus der Anstellung von dergleichen Zionswächtern nur Unheil für die evangelische Kirche Sachsens uns hervorzugehen scheint. Vor allen Dingen ließe sich aber fragen, ob denn wirklich die Kirchlichkeit in Sachsen so gesunken sey, daß man zur Hebung derselben zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen müsse. Zweitens, ob denn vorzüglich die evangelische Geistlichkeit die Schuld davon trage. Die erste Frage wäre wenigstens für Dresden, wo die Kirchen sich eines zahlreichen Besuches erfreuen, zu verneinen, wovon die Herrn Bittsteller sich sogleich überzeugen werden, wenn sie fleißig den Gottesdienst besuchen; denn böse Zungen wollen behaupten, daß die Herrn Bittsteller von ihrer eignen Kirchlichkeit einen zu voreiligen Schluß auf die des Volkes gemacht hätten. Die erhobene Anklage hat nach unserer Ansicht ein viel zu düstres Gewand.

Und die Anklage der evangelischen Geistlichkeit, als trage sie vornehmlich die Schuld der verminderten Kirchlichkeit, scheint uns ungerecht. Die evangelische Geistlichkeit Sachsens hat in ihrer bedrängten Stellung gethan, was sie thun konnte, um die Würde und Achtung gegen die evangelische Kirche bei den Gemeinden zu erheben. Nur wurde und wird sie dabei zu wenig unterstützt. Denn muß nicht die evanglische Kirche nach und nach an Achtung bei dem Volke verlieren, wenn dieses sieht, wie durch das Mandat von 1827 in Bezug auf die Regulirung der römisch-katholischen Angelegenheiten die evangelische Kirche hintangesetzt ist; wenn es sieht, daß die Mitglieder der evangelischen Kirche den Dogmen des römischen Papstes nachgeben sollen; wenn ihre Geistlichen vom Staate vernachlässigt, die römisch-katholischen auf jede Weise begünstigt werden, wenn es hört, daß die Stimme derer, welche mit warmen Eifer für rechtliche und ruhefördernde Gleichheit sprechen, nicht gehört werden? Noch frisch lebt in uns das Andenken an die Jubelfeier der Augsburgischen Confession. Da sah man in der That bei dem Volke keinen Mangel an kirchlichem Sinn, wohl aber bei Behörden, die es gern gesehen hätten, wenn dieses wichtige Fest mit aller Gleichgültigkeit, die sie selbst dabei zeigten, gefeiert worden wäre.

Muß nicht nach und nach Gleichgültigkeit gegen den Gottesdienst eintreten, wenn die Behörden gestatten, daß in den frühesten Stunden des Sonntags Concerte gegeben werden? Wird etwa die Achtung vor der Kirche gehoben, wenn den Predigern anbefohlen wird, Mandate über Abtreibung der Kinder und dergleichen saubre Sächelchen mehr von den Kanzeln zu verlesen? Warum dulden ferner die obersten Behörden den Ablaßkram in der evangelischen Kirche? Denn wie anders soll man es bezeichnen, wenn es dem Begüterten gegen Erlegung einer Summe Geldes gestattet wird, später, als das Gesetz es befiehlt, zu taufen, und im Hause, statt in der Kirche, taufen zu lassen? Wie anders soll man Privilegien und Dispensationen nennen, die man im Gebiete kirchlicher Angelegenheiten sich für Geld verschaffen kann? Warum gestattet man ferner dem Adel das Vorrecht, sich weder proclamiren, noch in der Kirche copuliren zu lassen?

Viel, sehr viel ließe sich noch anführen, wodurch die erst noch drohende Unkirchlichkeit in der evangelischen Kirche Sachsens abgewendet werden könnte. Jedoch hier ist nicht der Ort, dieses weiter auseinanderzusetzen, und Männer vom Fach werden, wenn es den Behörden ein rechter Ernst ist, dieses drohende Unheil abzuwenden, die rechten Mittel und Wege schon zeigen, welche man einzuschlagen hat. Sapienti sat. — Ein Laie.

(Hierzu eine Beilage.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 71. Vorwärts! 6. September 1831.

Der constitutionelle Papst *).

Einige Zeit vor dem Ausbruche der Revolution in den päpstlichen Staaten (Febr. 1831) erhielt der gegenwärtige Papst folgende Zuschrift von einem belgischen Geistlichen, der sich damals zu Rom aufhielt:

„Heiliger Vater!"

„Die allgemeine Geistesrichtung in Europa, und insbesondere in Italien, läßt eine Revolution als unvermeidlich und nahe bevorstehend erkennen, und vielleicht bricht sie schon in diesem Augenblicke von Palermo bis Turin aus. Die liberale Parthei, gestützt auf das Princip der Nichtintervention, gewinnt eine unwiderstehliche Macht, und sie bedarf blos einer Leitung. Der Augenblick ist gekommen, wo Sie sich den Völkern und der Kirche als einen neuen Cyrus, als einen neuen Maccabäer zeigen können, der erkoren ist, die Befreiung des Volkes Gottes zu vollenden. Im Namen des Christenthums, dieser wohlthätigen Religion, die nicht allein zum Zwecke hat, das Heil des Menschen in dem jenseitigen Leben, sondern auch in dem gegenwärtigen dadurch zu begründen, daß sie die Knechtschaft durch das Dogma der Gleichheit aller Menschen vor Gott aufhebt, — im Namen des Christenthums sollte jene Vereinigung des Glaubens und der Freiheit geknüpft werden, die bei den Kämpfen in Irland und in Belgien den Sieg errungen hat."

„In seiner Eigenschaft als Vater aller Gläubigen, sollte das Oberhaupt der Kirche seinen Unterthanen zurufen: Venite ad me omnes; er sollte den Anstoß geben, nicht empfangen. Eine Charte, nach dem Vorbilde der von Ludwig XVIII. octroyirten, würde, freiwillig und unverzüglich verliehen, allen Anforderungen der Zeit genügen; sie würde alle Partheien um den römischen Stuhl vereinigen, und Rom, gegenwärtig die Hauptstadt der Christenheit, bald alle Städte Italiens seiner Suprematie sich zu unterwerfen wetteifern sehen."

Die Grundzüge dieser Verfassung würden meiner Ansicht nach in Folgendem bestehen:

*) Aus dem „Ausland." 1831. 211. entlehnt. — Wenn auch das Factum, das im Nachstehenden berichtet wird, nicht ächt seyn sollte, so kann doch die Sache an und für sich zu manchen fruchtbaren Betrachtungen Stoff geben. Man vergleiche übrigens den Aufsatz: „Eine grandiose Sage" in Nr. 56. d. Bl. von 1831.

„1) Untheilbarkeit der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Person des heil. Vaters. 2) Freie Religionsübung der katholischen Religion allein, aber Toleranz aller übrigen Kulte. 3) Freiheit der Presse, mit beschränkenden Gesetzen in Bezug auf politische Gegenstände und mit präventiven in Sachen der Religion. 4) Ein gleichförmiges und unwandelbares Civilgesetzbuch. 5) Unabsetzbarkeit der richterlichen Gewalt. 6) Eine Pairskammer, auf Lebenszeit von dem heil. Vater ernannt, zum Theil aus den Cardinälen, zum Theil aus den durch Geburt oder Verdienst ausgezeichnetsten Laien. 7) Eine Deputirtenkammer, gewählt von allen denen, die durch ihr eignes Interesse die natürlichen Anhänger der Stabilität der Regierung seyn müssen. 8) Die Person des Papstes ist heilig und unverletzbar; dagegen sind die Minister verantwortlich und dem Gerichte der Pairskammer unterworfen. 9) Als geistlichem Oberhaupte bleibt dem Papste jederzeit die oberste Entscheidung in Glaubenssachen. Als weltlichem Oberhaupte bleibt ihm das Recht vorbehalten, zu begnadigen, Krieg und Frieden zu schließen, die Kammern aufzulösen, alle Vorschriften der administrativen Gewalt zu erlassen und zu vollziehen. 10) Die Cardinäle behalten alle Rechte und Privilegien, deren sie bisher genossen, ausgenommen die des Heerbefehls und der ausschließlichen Bekleidung der Staatsstellen. 11) Bei der Wahl eines Papstes durch die Cardinäle steht der Deputirtenkammer das Recht zu, drei Cardinäle auszuschließen."

„Jede Charte oder Verfassung, die nicht auf diesen Principien beruht, wird von den Italienern nicht als ein Act des Liberalismus, sondern als ein Beweis der Schwäche betrachtet werden."

„Dies sind die Ideen, die ich aus meinem Eifer für die Kirche und die Menschheit schöpfte, und die ich im Vertrauen auf die Tugenden und erleuchteten Einsichten Eurer Heiligkeit unmittelbar vorzutragen kein Bedenken trage. Ich habe darüber noch Niemanden als dem Cardinal Zurla Mittheilungen gemacht, und auch die Liberalen haben davon keine Kenntniß. Mit welcher Liebe und Begeisterung würden sie für den Souverain erfüllt werden, von dem diese constitutionellen Freiheiten ausgingen! Gegenwärtig sind sie nur von einem blinden Hasse gegen jede theokratische Gewalt beseelt; ihr ganzes Bestreben ist darauf gerichtet, die weltliche und geistliche Macht streng von einander zu scheiden, und aus dem

römischen Papste einen bloßen römischen Bischof zu machen, indem sie einen weltlichen und vielleicht der Religion feindlich gesinnten Fürsten zum Könige erwählen werden, ohne zu bedenken, daß es nach den Worten der heil. Schrift der Zorn Gottes war, der seinem Volke einen König gab."

„In wenigen Tagen werde ich Italien verlassen, und wenn ich die Ueberzeugung mit mir hinweg nehmen könnte, durch Darlegung meiner Ansichten, so viel in meinen Kräften stand, dies schöne Land von einem Strome bewahrt zu haben, der verwüstend darüber hereinbricht, und Thron und Altar zu verschlingen droht, während ihm gesteuert würde, wenn man ihm seine Bahn vorzeichnete: so würde ich auf jedes andere größere und süßere Vergnügen mit Freuden verzichten."

„Vox populi, vox Dei."

„D. J. Verluest, von Brüssel.
Doctor der physikal. und mathemat. Wissenschaften."

Als die Revolution im Herzen Italiens ausbrach, und das unglücklichste Volk, das in einem irdischen Paradies, aber in einer politischen Hölle lebt, mit den Waffen in der Hand seine Klagen und Bedürfnisse aussprach, griffen der Papst und die Cardinäle in der Verzweiflung wirklich einen Augenblick nach dem vorliegenden Constitutionsentwurfe, den sie wahrscheinlich noch kurz zuvor als den thörichten Traum eines Verrückten belächelt hatten. Man unterredete sich mit dem belgischen Priester, der sich damals noch zu Rom befand, und schien seinen Vorschlägen um so mehr Gehör geben zu wollen, als sich die Insurgenten Rom näherten. Es hing an einem Haare und — der constitutionelle Papst war fertig. Da kam die erquickliche Nachricht, freilich nicht wie Noahs Taube mit dem Oelzweige, sondern mit einem österreichischen Bajonnet im Munde, die Oesterreicher seyen in Modena eingerückt, und die französische Regierung habe nicht den Muth (?), das Princip der Nichtintervention aufrecht zu erhalten. Der Papst und das heilige Collegium fühlten wieder festen Grund unter den Füßen und ließen Verluests Project als unnöthig fallen; oder vielmehr sie übergaben es dem Untersuchungsrichter, und der Verfasser der päpstlichen Constitution hatte hohe Zeit, sich aus dem Staube zu machen, da man eben im Begriff war, in einem Gefängnisse der Engelsburg näher über die Sache mit ihm zu sprechen*).

*) Der Bischof Scipio von Ricci — dessen Ausgang seinen früheren Gesinnungen freilich eben so unähnlich war, wie bei Galilei in einem gleichen Falle — war der Meinung, daß das Papstwesen seiner innersten Natur nach jeder Verbesserung unzugänglich sey, und daß deshalb Nichts übrig bleibe, als alle seine angemaßten Rechte, d. h., den Papst selbst — abzuschaffen!

Die Congregation in Baiern.

Bei dem in der ersten Hälfte d. J. zusammenberufenen Landtage in Baiern richtete die Redaction des „Inlandes" folgende Eingabe an die Kammer der Abgeordneten: „Seit zwei Jahrzehnten verbreitete sich in Baiern eine geheime Gesellschaft, welche sich selbst den Namen: Congregation giebt und deren Zweck ist, unter dem Scheine der Religion alles Gute rückgängig zu machen. Von ihr stammt die Einleitung zu dem unglücklichen Concordate und dessen vielen Folgen; zu dem zeitwidrigen Geiste, durch welchen manche Behörde seit einigen Jahren in der Weltgeschichte sich selbst beschimpfte; zu der Verbreitung mystischer Schriften durch die fast gezwungene Theilnahme der Mitglieder aller Behörden; zu den Schulplänen, über welche ganz Deutschland bereits den Stab gebrochen hat; zu dem Rufe glänzend besoldeter Congregationisten vom Auslande, deren Stellen durch tausend Eingeborne besser zu besetzen gewesen wären. — Der Geburtsort der Congregation war Landshut; ihr Hauptsitz ist München und Regensburg, ihre Töchterschulen sind Augsburg und Würzburg; ihre Mitglieder sind Katholiken und Protestanten, Geistliche und Weltliche, Philologen, Philosophen, Aerzte, Geschichtschreiber, Theologen und Juristen. An den drei ersten Orten sind die Versammlungen Jedermann bekannt; also auch den Polizeibehörden. Die Congregation hat gleiches Streben und innigste Verbindung mit der Gesellschaft der Loyoliten und ist für die Anstellung und Beförderung ungeeigneter Staatsdiener weit wirksamer gewesen, als jemals die Illuminaten und Freimaurer in Baiern seyn konnten. Ihr Einfluß ist nicht allein nachtheilig auf die Zeitgenossen, sondern auch auf die spätesten Nachkommen. Da alle geheime, den Staatszweck mehr hindernde als fördernde Gesellschaften in Baiern verboten sind, so wird das gehorsamste Gesuch um gefälligste Einleitung durch das Ministerium des Innern gestellt, daß die fernere Wirksamkeit der Congregation in Baiern gelähmt werde." —

Man sieht aus Vorstehendem, daß die von Gewissen so genannte Jesuitenriecherei in Baiern keine homerische Wolke gewesen sey. Man darf nur die Jesuiten nicht allein in der römisch-katholischen Kirche und mit Tonsur und der robe courte suchen! „Jesuitisch ist" — sagt Paulus im „Sophronizon" XIII. 1; (1831) S. 12 sehr richtig — „auch was ohne bestimmte Absicht und klares Bewußtseyn der Jesuiterei dient, nämlich dem Zwecke, die Meisten so stumpf und dumm zu machen, daß sie, wie es die Institute des Loyolitenordens aussprechen, wie ein Stock in der Hand des Listigeren sind, welcher ihnen, im Namen Gottes zu gebieten, weiß macht." Paulus selbst giebt, wie anderswo im „Sophronizon," so auch

a. a. O. Proben solcher Jesuiterei in Baiern. — Was übrigens auf obige Eingabe erfolgt sey, ist zur Zeit noch unbekannt. Hoffen wir indeß, daß auch dort durch sie die Nacht der Dummmacherei wenigstens etwas gelichtet werde! — Werden nur wir besser, bald wird Alles besser seyn!

Die römisch-katholische Geistlichkeit in Kurhessen.

Es ist in Nr. 22. des diesjährigen canonischen Wächters der Weigerung der römisch-katholischen Geistlichkeit in Kurhessen, den verlangten Huldigungseid auf die neue Verfassungsurkunde zu leisten, gedacht worden. Darauf hat die Fuldaer katholische Geistlichkeit unter dem 9ten Februar 1831 bekannt gemacht: sie habe allerdings die Verfassungsurkunde beschworen, jedoch mit Verwahrung gegen allen Mißbrauch des §. 30 und 155. zum Nachtheile der garantirten Gewissensfreiheit und der wohlerworbenen Rechte der Kirche. Denn da es in §. 30. jener Urkunde heiße: „jedoch darf die Religion nicht zum Vorwande gebraucht werden, sich irgend einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen," so könne es ja auch dem Staate einmal beikommen, Verbindlichkeiten aufzulegen, durch welche die garantirte Religions- und Gewissensfreiheit verletzt werde. Mit Recht sagt Schuderoff in seinen „Jahrbüchern" 1831. IX. 2. S. 240, daß sich an diesem Beispiele das Princip der Römisch-Katholischen, die Kirche überall über den Staat zu stellen und, dem klaren Buchstaben zum Hohne, das Staatsgesetz zu eludiren, deutlich kund gebe. Denn der Satz: die Religion darf nicht zum Vorwande gebraucht werden, um sich einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen, sey so richtig und in sich selbst begründet, daß nur eine dem Papste und dessen Canonen und Decreten verpfändete Seele Arges daraus haben könne. Die Fuldaer Herren — fährt Schuderoff fort — schließen, um dem Supremate der Kirche Nichts zu vergeben, also: „Wir, des Papstes treue Knechte, und die Kirche, zu welcher wir uns bekennen, stehen über dem Staate, und wo unser päpstliches Kirchenrecht oder sonst eine geistliche Gerechtsame und Herkommen mit einer Staatsverfügung in Collision kommt, da geht unser Recht dem des Staates vor. So könnte z. B. in Kurhessen befohlen werden, daß bei gemischten Ehen alle Kinder in dem Bekenntnisse des Vaters erzogen werden sollten. Wär' er Protestant, so käme unsere Kirche um den Zuwachs einer ganzen Familie, und dies beschwert unsere Gewissen und ist unserer Religionsfreiheit und Pflicht zuwider, vermöge deren wir die Seelen in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzubringen und sie der ketzerischen Sekte, die sich Protestanten nennt, zu entreißen suchen müssen. Folglich müssen wir uns vorbehalten, dem Staate überall entgegenzuhandeln, wo er ein Gesetz giebt, das uns beschwert und die heil. Mutter, Kirche genannt, verletzen könnte." — Wer die Geschichte des römischen Papstthums seit 1814, z. B. in Belgien und Frankreich, genau verfolgt hat, weiß, daß dergleichen auch dort von Seiten der römisch-katholischen Geistlichkeit vielfach versucht und geschehen ist.

Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom.

Unter der Aufschrift: „Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen u. s. w." (Neustadt a. d. O. 1831 bei Wagner) sind mehrere Verfassungsentwürfe und Grundzüge Verschiedener für die christlich-katholische Kirche Deutschlands zusammengestellt erschienen. Es sind: 1) die von v. Reichlin-Meldegg gemachten „Vorschläge zu Verbesserungen in der deutsch-katholischen Kirche;" 2) die im „zweiten Theile der katholischen Kirche" (Altenburg, 1830) enthaltenen „Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche;" 3) die „Grundzüge der rein-katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien" (Dresden und Leipzig, 1831); 4) die aus dem „Aufrufe an die katholische Geistlichkeit u. s. w. (s. d. Bl. 1831. 57.) entlehnte „Verfassung der deutsch-katholischen Kirche;" 5) die in der Schrift: „Das Täublein mit dem Oelzweige u. s. w. 1831" aufgestellten Grundzüge der neuen Kirche;" ferner 6) „Einige Vorschläge, die katholische Kirche Sachsens betreffend," denen sodann, unter Nr. 7 und 8), Alex. Müller's und E. Münch's Ansichten über die Gegenstände der Reform der römisch-katholischen und über die Art der Bildung einer deutschen Nationalkirche beigefügt sind. Die Begründungen der zusammengestellten Entwürfe und Grundzüge sind nach S. XVI hier weggelassen worden; der Herausgeber wollte nur zur Kenntniß jener und zu ihrer Vergleichung unter einander Gelegenheit geben. Hier und dort hat er ein Bedenken, einen Zweifel, eine kurze Bemerkung hinzugefügt: Das Ganze aber hat er „Allen denkenden Genossen der katholischen Kirche Deutschlands, besonders der Geistlichkeit in derselben, zur redlichen Prüfung" zugeeignet. Das Hauptresultat des Vorworts ist die Ueberzeugung, daß die Emancipation der katholischen Kirche von Rom und eine Reform derselben, im Plane der im 16. Jahrh. nur begonnenen, immer fortschreitenden Reformation, Statt finden müsse, und dieser Nothwendigkeit dient vorliegende Zusammenstellung. Der Herausgeber hätte dabei auch die von Kopp in seiner Schrift: „Die katholische Kirche im 19. Jahrh. und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung u. s. w." (1830) gemachten Vorschläge, die mit denen v. Reichlin-Meldegg's in vielen Stücken zusammentreffen,

berücksichtigen sollen. Die der katholischen Kirche nöthigen Reformen werden darin auf eine angemessenere Gestaltung ihrer äußeren Verfassung, auf geistigere Belebung des Clerus und auf die römische Einwilligung in die Erweiterung der durch so viele Reservate beengten bischöflichen Amtsgewalt zurückgeführt. Demgemäß wird über die Anstalten zur Verbesserung der äußeren katholischen Kirchenverfassung im Allgemeinen, zur Reformation des Clerus und über Diöcesan-Anstalten zur Verbesserung der Seelsorge insbesondere weiter und ausführlich darin gesprochen. Hoffen wir für dies Alles: nicht vergeblich!

Lesefrüchte.

In dem Leben des berühmten Künstlers Benvenuto Cellini, welcher sich durch die Wahrheit, womit er seine Fehler gesteht, auch in dieser Hinsicht auszeichnet, finden sich so manche Stellen, welche auf die Ansichten, den Glauben der römisch-katholischen Christen hindeuten und über die Tendenz des päpstlichen Stuhles und sein Dichten und Trachten nicht unbedeutende Winke ertheilen, wovon man nur Einiges in diesen Blättern mitzutheilen, nicht für undienlich hält, indem es über das Papstthum und die Meinungen der Päpste einiges Licht verbreitet und die Ansicht: Wie Beichte, Absolution und Geschenke für Kirchen und Heiligen Sünden und Laster abwische und zu neuen berechtige. Cellini sagt nämlich (S. 108 1. B. 7. Kap. nach Göthe's Uebersetzung) über den Papst Clemens: „Ich kniete nieder und bat ihn, er möchte mir diesen Todschlag (den er an dem spanischen Hauptmann begangen hatte) und die übrigen, die ich im Dienste der Kirche verübt, vergeben. Darauf erhob er die Hand und machte ein gewaltiges Kreuz über meine ganze Figur, segnete mich und verzieh mir alle Mordthaten, die ich jemals im Dienste der Kirche verübt hatte und noch verüben würde." — Also ein ordentlicher Mordbrief, wie sonst die Panisbriefe, und wie leicht läßt sich nicht ein Mord zum Nutz und Frommen der Kirche geschehen, für einen solchen ausgeben?

S. 312. 2. B. 10. Kap. ebendaselbst, sagt Cellini: „Auch ich war es selbst, der nach dem Iscatinaro schoß, weil er in der Conferenz mit dem Papste ohne die mindeste Ehrfurcht sprach, und als ein Lutheraner und Ketzer, wie er war, gegen seine Heiligkeit eine grobe Verachtung zeigte ꝛc. Dann habe ich der heil. Kirche so viel Schmuck und Zierde von Silber, Gold und Juwelen und so viel schöne und treffliche Medaillen und Münzen ꝛc. gearbeitet, wofür ich von der Kirche nichts anders als hundert Wunden und Beulen erhalten habe." Also Silber, Gold und andere nur für Menschen wichtige Tändeleien sollen eine schwarze Thathandlung bleichen und sie — wäre sie gleich Rosinfarbe — weiß wie Wolle machen, so wie das Erhabenste aller Wesen beschwichtigen. Wird dadurch nicht Lastern, Sünden und Verbrechen Thür und Angel geöffnet und Letzteres wahre grobe Abgötterei, welche den Gütigsten aller Geister zu einem Jupiter der Alten umwandelt, auf welchen jenes Bekannte unsers trefflichen Göthe

> „Ich kenne nichts ärmeres
> unter der Sonn', als euch Götter!
> ihr nähret kümmerlich
> von Opfersteuern und Gebetshauch
> eure Majestät; und darbtet, wären
> nicht Kinder und Bettler
> hoffnungsvolle Thoren."

so richtig paßt?

Luther sagt: Medicina facit infirmos, mathematica tristes, theologia peccatores.

Recept zur Mystik.

Misce sulphur, semenque ranarum, quidditatem tunc tenebrarum aconito. De quauis re septem drachmas recipe. Fiat tinctura, signetur binisque horis detur.

Warum suchten ungarische Magnaten im 17ten Jahrhundert Hülfe bei den Türken?

„Um sich von der Tyrannei der Deutschen und der Jesuiten zu befreien."

(v. Hammer Gesch. d. Osm. R. Bd. VI. S. 268.)

Miscellen.

Was thut unserer Zeit vor Allem Noth?

Sehr richtig sagt der achtbare E. Zimmermann in seinem Vorworte zu den von ihm herausgegebenen „Stimmen aus dem Reiche Gottes an und für die bewegte Zeit" (1831): „Gebe oder ertrotze man Verfassungen, Gesetze und Ordonnanzen, wie man immer kann und will: ohne ein sittlich-religiöses Leben der Völker, wie es das Christenthum bildet, ist ein Zustand dauernder Wohlfahrt nicht zu erzielen; die immer haltloser und ungezügelter werdende Beweglichkeit der Gemüther wird unbedenklich morgen wieder niederreißen, was heute unter jubelnder Acclamation gebaut ist; und wenn die Welt nicht bald zur Besinnung kommt, so bedarf es keiner Prophetengabe, um in der Kürze die tollgewordenen Völker in den Wirren eines politischen Veitstanzes sich zu Tode revolutioniren zu sehen." — Mögen denn also, mehr als je, besonders die Geistlichen, Lehrer und Aeltern in ihren Wirkungskreisen das sittlich-religiöse Leben in unserer Zeit zu befördern und zu stärken, die Rückkehr zu christlichem Glauben und Leben zu bewirken bemüht seyn!

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Beilage zu Nr. 70. Vorwärts! 2. September 1831.

Eine kurze Betrachtung über die Moralität der früheren Päpste.

Quo semel imbuta est recens, seruabit odorem
Testa diu. *Horatius.*

zu deutsch:
womit der Topf wird eingeweiht,
darnach riecht er in Ewigkeit.

Wie der Alterthümler, Geschichtsforscher, Dichter und andere intellectuelle, scientivische Menschen so gern in verfallenen Gräbern, Sarkophagen und Urkunden herumwühlen, um ihre Kenntnisse zu bereichern und die wissenschaftliche Welt — eingedenk jener Hindeutung des trefflichen Livius im Vorwort seiner Geschichte — mit der erhaltenen — wenn gleich nicht immer belehrenden, doch gewiß unterhaltenden — Ausbeute zu unterhalten; so wird es wohl manchem der geehrten Leser dieser Blätter nicht unangenehm seyn, eine kurze Nachricht über die heiligen Väter, welche den Stuhl Petri besessen haben, rücksichtlich ihrer Moralität und ihres Lebenswandels zu erhalten.

Wer kein Freund von der Vorzeit ist, wem also, sagt man, in der Vorwelt Geschichte nicht zurückzusteigen beliebt, je nun, der überschlag' in Gottes Namen diese wenigen Blätter, indem ihm noch Zeit genug gegeben werden wird, an der Gegenwart zu frösteln.

Da man übrigens keineswegs gemeint ist, hier eine Geschichte und Beschreibung von den Vergehungen und Verbrechen der Päpste zu liefern, indem dieses theils bereits früher geschehen, theils der Raum und Endzweck dieser Blätter solches nicht gestatten würde, theils aber ein dergleichen Unternehmen gewiß nicht die Mehrzahl der verehrlichen Leser befriedigen, ja sogar bei manchem derselben Langeweile erwecken würde; so wird man blos — ohne eine gewisse Ordnung zu beobachten — nur einige derselben ohne besondere Wahl herausheben, keine weitläufige, noch ausführliche Lebensbeschreibung von ihnen liefern, sondern nur auf einige Punkte ihres Thuns, Treibens und Wandels hindeuten.

Nur zuverlässigen Quellen ist gefolgt und blos der Wahrheit gehuldiget worden.

Paulus II. wurde am 31. August 1464 Papst. Man wirft ihm gräuliche Verbrechen vor, indem man ihn beschuldigt, daß er Theil an dem Verrath gehabt, durch welchen Ferdinand, König von Neapel, den Picinin umbringen lassen, er haßte die Gelehrten, welche er verfolgte, und nannte diejenigen Römer, welche sich den schönen Wissenschaften weihten, Ketzer, und rieth ihnen, ihre Kinder nicht studiren zu lassen, indem es genug für sie sey, wenn sie lesen und schreiben könnten. Er raubte den Gelehrten ihre Güter, ließ sie in's Gefängniß werfen und martern, wovon unter andern Baptista Platina und der Britte Mylverton, Provinzial der Karmeliter, als Beispiel dienen. (Jurieu préjugés legitimes contre le Papisme.) Er verkaufte alle Aemter und gab Niemanden lieber Bisthümer, als denen, die schon Güter besaßen, mit deren Verkauf sie ihm ein Geschenk machen konnten. Er dehnte die Bulle wegen der den Päpsten vorbehaltenen Fälle so weit als möglich aus, er kaufte die köstlichsten Edelsteine zum Schmuck der päpstlichen Krone, in welcher er sich gern mit geschminktem Gesicht sehen ließ. Er ließ den Fremden in der Stadt nach Gewohnheit das Schweißtuch zeigen, damit ihn mehrere Leute auf einmal sehen konnten. Er hatte eine natürliche Tochter *). Er schlief am Tage, zählte des Nachts Geld, beäugelte seine Edelsteine und sein Gold, schwelgte, stellte mitten in der Fasten Saufgelage an **), trieb Zauberei und Knabenschändung, und es soll ihm bei einer solchen Umarmung der Teufel des Nachts den Hals umgedreht haben ***). (Platina in Paulo, Reuius in historia pontif. Roman. du Plessis mystére d'iniquité.)

---

*) Pontificis Pauli testes ne Roma requiras;
Filia quam genuit, sat docet esse marem,
Sanctum non possum, patrem te dicere possum,
Cum video natam Paule secunde tuam.
Janus Panonius.

und ein anderer Dichter, welcher zugleich auf seinen Geiz anspielt, sagt:

Quum sit filia, Paule, sit tibi aurum,
Quantum pontifices habere raros
Vidit Roma prius, Pater vocari
Sanctus non potes, ac potes beatus.

**) Bibacissimus quidem erat, sed vina admodum parua et diluta bibebat. Peponum esu, cancrorum, pastillorum, piscium, succidiae, admodum delectabatur, quibus ex rebus ortam crediderim apoplexiam illam, qua e vita sublatus est; nam duas pepones et quidem praegrandes comederat eo die, quo sequenti nocte mortuus est, und eben dieser Platina führt an einem Orte als Ursache seines Todes an, wie die Schwere, oder die Kälte der Edelsteine, womit er sich belastet habe, ihm den Tod zugezogen hätte, sagend: Hinc ego ortam tum sudore praepinguis corporis, tum gemmarum pondere apoplexiam illam puto, qua correptus subito morbo interiit, und seine Schwelgerei, so wie eine Erhitzung und darauf plötzlich erfolgte Erkältung kann man wohl als eine natürliche Ursache seines Todes anerkennen, ohne erst zu der gewaltsamen: Daß er von einem Mann, der ihn bei seiner Frau getroffen, erwürgt, oder zu der unnatürlichen, daß er vom Teufel erwürgt worden sey, seine Zuflucht zu nehmen.

***) Paulus secundus ob spurcidissimam libidinem masculam et artes daemoniacas publice infamis at

— Julius II. 1503 zum Papst erwählt. Er war ein heftiger, kriegslustiger Mann, von politisch geschmeidiger Klugheit, liebte Wein und Weiber *) und war übrigens noch Nonconformist **), und das Gespräch ***), welches er mit dem heil. Petrus an der Thüre des Paradieses gehalten haben soll, läßt ihn keines nur denkbaren Verbrechens unbeschuldigt.

Bei der Belagerung von Mirandola befand er sich selbst gegenwärtig und sagt darüber Guicciardini: „Wie es unerhört sey, daß der Statthalter Christi auf Erden, obschon alt und krank, in einem wider die christlichen Prinzen erregten Kriege eine christliche Stadt belagert und sich dabei so unbändig und hitzig bezeiget habe, wie es kaum von dem wildesten Soldaten zu erwarten sey, noch hinzufügend: Er habe den Stuhl des heiligen Petrus verlassen, um den Titel des Mavors, des Schlachten-Gottes, anzunehmen, die drei Kronen in dem Löwen wohnen zu sehen, in einem Schilderhause zu schlafen, und welchen herrlichen Anblick müsse es gegeben haben, Bischofsmützen, Kreuze, Skapuliere und Bischofsstäbe sich im Lager herumtummelnd zu erblicken. Der Teufel habe nicht dabei seyn wollen, indem man den Segen so wohlfeil gegeben.

Papst Alexander VI. (wurde Papst 1492 starb 1503). Sein Leben war eine zusammenhangende Kette von Schandthaten. Denn nicht zu gedenken, daß er die päpstliche Würde erkauft hatte ****), so führte er mit der berüchtigten Vanosa einen ärgerlichen Lebenswandel. Er erzeugte mit selbiger vier Söhne und eine Tochter, die verrufene Lukretia. Alle diese seine Kinder liebte er blindlings, ja seine Tochter soll er sogar mehr, als väterlich geliebt haben, ihnen zu Gefallen trat er alle Gesetze mit Füßen, verkaufte Kirchenämter, welche er als ordentlicher Handelsmann an die Meistbietenden überließ, schuf Kardinäle für Geld, wollte den päpstlichen Stuhl erblich machen, unterschlug Kirchengelder und ließ alle die, welche sein Gebahren mißbilligten, umbringen. Ja man kann wirklich sagen, daß es wohl kein Verbrechen gegeben, dessen er sich nicht schuldig gemacht habe, denn List, Trug, Geiz, Wollust und die empörendsten Ausschweifungen bezeichneten ihn, und wo erstere nicht auslangten, wo er seinen Zweck durch diese nicht zu erreichen vermochte, da half Gift und Dolch zur Ausführung seiner Pläne. Doch endlich erreichte ihn der Finger der rachekundigen Nemesis, denn da er, um einige Kardinäle zu beerben, selbige vergiften wollte, wurden zufällig die Flaschen verwechselt, er starb an dem genossenen Gift im 72. Altersjahre, sein seiner würdige Sohn Cäsar Borgia aber wurde noch gerettet.

Leo X. (Papst 1513), hinlänglich durch seinen gewinnsüchtigen Ablaßhandel, welcher Luthern Veranlassung zur Reformation gab, bekannt, allein eben so durch seine Verschwendung, leidenschaftliche Liebe zur Jagd, Wollust und widernatürliche Liebe verrufen. Er war eben so verworfen als listig und gebrauchte da, wo er mit der List sich nicht durchzukommen getraute, offenbare Gewalt, oder, wie Alexander, Gift und Eisen. Das Lob, welches ihm einige ertheilen, daß er den Dichtern hold gewesen sey, wird dadurch, daß er eben so sehr die Stocknarren begünstigte, geschwächt *). Er soll die ganze christliche Lehre für eine Fabel **) ausgegeben haben. Kaiser Maximilian, welcher sich anfänglich die besten Hoffnungen von ihm machte, sagte, als er sich darin getäuscht sahe, über ihn: „Wenn mich nicht auch dieser

---

que execrabilis, utpote quem tandem in concubitu a Daemone strangulatum, obtorti colli terribili specie mortis genus ostendisse, fama est. (Plessis Mornai test. Peucero lib. V. Chronic.)

*) Kaiser Maximilian soll gesagt haben: Ewiger Herr und Vater, wie erbärmlich würde es in der Welt, welche wir regieren, aussehen, wenn du nicht wachtest? Ich ein erbärmlicher Jäger und jener versoffene, verruchte Julius. (S. Plessis Mornai l. l.)

**) Man lies't (sagt Johann Crepin im l'état de l'eglise — jedoch begeht er hier einen Zeitrechnungsfehler), daß dieser Julius, von einer teuflischen Wuth gereizt, sich gewaltsamer Weise mit zwei jungen Knaben von edelm Hause fleischlich vermischt habe, welche die Königin Anna von Frankreich, zu Robert, dem Kardinal von Nantes, geschickt hatte, um sie in Wissenschaften zu unterrichten.

***) Diese Schrift — welche dem Erasmus von Rotterdam (ob er gleich selbiges standhaft läugnet) zugeschrieben wird, ist ein äußerst satyrisches Stück, welches jedoch reine Wahrheiten und manches Gute enthält. Man findet sie in Wolfii lection. memorab. S. 62. Ihr kurzer Inhalt ist in Folgendem enthalten: Paulo post ipsius mortem Vir quidam doctus in lucem emisit dialogum, quem inscripsit Julius, in quo pontificem hunc horrendorum criminum insimulat, nimirum quod fuerit homo palam scelerosus, temulentus, homicida, simoniacus, veneficus, periurus, rapax, portentosis libidinum generibus vndique conspurcatus, denique scabie, quam vocant Gallicam, totus coopertus.

****) Bekannt ist jenes auf ihn gefertigte Distichon:
Vendit Alexander sacramenta, altaria, Christum,
Vendere jure potest, emerat illa prius.

*) Peter Aretin sagt unter anderm von ihm: E beato colui, che e pazzo e nella pazzia sua compiace ad alteri e a se stesso. Certamente Leone hebbe una natura da stremo a estremo, e non saria opera da ogniuno il giudicare chi piu gli diletasse, o la virtu de i dotti, o le ciancie de i buffoni, e diciò fa fede il suo haver dato à l'una e à l'altera specie, essaltando tanto questi, quanto quegli.

Ueber seine verdächtige Kurzsichtigkeit erlaubt man sich die bekannte Stelle aus den Bigarrures des Debaccords Kap. XII. S. 105 anzuführen, welche Papst Leo auf einen leeren Stein setzen lassen, um das Jahr seiner Gelangung zum Papstthum zu bemerken: MCCCCLX., die man folgendermaßen ausgelegt hat: *Multi Cardinales Caeci Creauerunt Caecum Leonem X.*

**) Als er seinen Sekretair Bembo etwas vom Evangelio sprechen hörte, soll er gesagt haben: Quantum nobis nostrisque ea de Christo fabula profuerit, satis est omnibus seculis notum.

Sannazar sagt übrigens über seinen Tod in einem Distichon:
Sacra sub extrema si forte requiritis hora
Cur Leo non poterat sumere? vendiderat.

Von dem schändlichen Laster der Sodomie vermag ihn Jovius, in vita Leonis p. 192 nicht zu reinigen, indem er die allgemeine Stimme nicht zu beschwichtigen im Stande ist.

Papst betrogen hätte, so würde er der einzige Papst seyn, dessen Ehrlichkeit ich zu loben vermöchte." S. Seckendorf hist. Luther. lib. 1. p. 43.

** Aus diesem nun sieht man deutlich, wie es auch schon in früheren Zeiten freimüthige und hellsehende Männer gegeben habe, von denen die Heiligkeit und Untrüglichkeit des Papstes nicht anerkannt und nicht so blindlings geglaubt worden ist, welches denn zur Anerkennung jenes Distichons, welches der Tod Papst Pius V. verursachte, nöthigt:

Papa pius quintus moritur, res mira, vt inter Pontifices tantum quinque fuisse pios.

(Fortsetzung folgt.)

Fortschritte des protestantischen Papstthums in Baiern.

Der Genius der Freiheit und Vernunft, welcher in der glorreichen Regierungsperiode des edlen Königs Max Joseph seine Himmelsfackel schwang, aber seit einigen Jahren aus Baierns Grenzen weichen wollte, scheint den leuchtenden Blick unserm Vaterlande wieder zuzuwenden.

Aber — was man kaum glauben sollte, was man nicht ohne Entrüstung und Schmerz aussprechen kann — im Schooße der protestantischen Kirche selbst, und zwar in der Mitte derjenigen, welche ihre Säulen und Beschützer seyn sollen, hebt eine antiprotestantische Macht der Finsterniß ihr schwarzes Haupt empor, und wagt es, im Angesichte von ganz Deutschland die Fahne einer unseligen Hyperorthodoxie, und also der Geisteskndechtschaft aufzustecken.

Der Protestantismus soll seinem ganzen Wesen, seiner innersten Natur nach ein Herold der Geistesfreiheit, ein Verbündeter der entfesselten Vernunft, ein Förderer und Pfleger der geistigen Entwickelung und Erhebung seyn; die protestantische Kirche soll unter allen Stürmen in dem Principe der freien Geistesbewegung, der fortschreitenden Bildung und Veredlung gewurzelt stehen, und auf diesem Principe unerschütterlich ruhen.

Wer soll der ehrwürdige Repräsentant dieses Princips seyn? wer anders als die oberste geistliche Behörde, Oberconsistorium genannt? Aber leider! hat sich hier das Oberste zum Untersten gekehrt! Von oben geht ein unheimlicher terroristisch anwehender Geist theologischer Finsterniß aus; von oben wird der theologischen Unvernunft, welche in der Finsterniß ihr Licht, und in der Knechtschaft ihre Freiheit sucht, vorgearbeitet; von oben strebt man die Geister in die Tiefe zu ziehen, und den aufstrebenden Genius mit geschwornen schriftwidrigen Formeln und Satzungen zu Boden zu schlagen, das Oberconsistorium hat sich die undankbare Aufgabe gemacht, die Rolle eines Zionswächters zu spielen, für veraltete abgelebte Formen und Meinungen das Patronat zu übernehmen, die dogmatische Buchstäblerei mit seinem hohen Beifalle zu krönen, das Licht der über den symbolischen Zaun hinüberschauenden Vernunft auszulöschen, die im Herrn entschlafene Hyperorthodoxie wieder durch Machtsprüche in das Leben zu rufen, einem armseligen Mysticismus das Wort zu reden, die von mystischen Blendwerken umnebelten Pfarrer zu Decanats-Sitzen zu befördern, und dergleichen Obscuranten zu Prüfungs-Commissarien einzuberufen.

Ist es nicht zu beklagen, daß sich diese hohe Behörde, welche, als solche, über alle jetzt rumorende verkehrte Glaubensansichten erhaben seyn sollte, selbst in der Mitte derselben stellt, und eben dadurch sich noch unter dieselben erniedrigt? Ihr Treiben und Thun ist eben so verwerflich als die unselige Censur-Ordonanz. Kann man denn auf dem Gebiete des Glaubens Ordonanzen erlassen? Giebt es im Reiche der Geister auch Consistorial- und Oberconsistorial-Stufen? Stehet die freie Vernunft eines Pfarrers und Candidaten nicht höher, als die vom Mysticismus gefesselte Vernunft eines Präsidenten? Lassen sich auch im 19ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung Götzen (abgestorbene Satzungen) aufstellen, und Baalspfaffen commandiren? Kann man, was die ersten Theologen Deutschlands seit einem halben Jahrhunderte für Thorheit und Nonsens erklären, als den Kern des Christenthums zur Schau stellen? An commenta opinionum will ein hochgestellter, weiser, erleuchteter, geistlicher Areopag die Zeichen der Gunst oder Ungunst knüpfen? Theologische Absolutisten und Ultra's, weil sie die traurige Gabe besitzen, die Vernunft unter den Glauben gefangen zu nehmen, sollen hervorgehoben und durch vorzügliche Noten ausgezeichnet werden? Im Reiche Gottes, in der christl. Kirche soll Freiheit des Geistes, Unabhängigkeit vom Gängelbande menschlicher Autorität und fortschreitendes Wissen als Hauptgesetz und Zweck gelten. Wer sich den Unfreien anschließt, versündigt sich an dem Genius der Wahrheit und der Menschheit, mißbraucht seine Gewalt und macht sich der Verletzung der Verfassung schuldig.

Gegen ihn erhebe seine Stimme, wer noch für das Wahre und Edle erglühen kann. Wie ein Culman, ein Closen, ein Seufert, ein Schwindel, Lösch und andere Ehrenmänner muthig gegen ministeriellen Despotis'm auftraten, so sollen auch unsere Geistlichen freier und kräftiger gegen die geistliche Macht der Finsterniß ankämpfen, und an die Rettung des vernünftigen Glaubens Habe und Gut setzen. Ihnen liegt es ob, dem schon begonnenen Versuch des Oberconsistoriums, einen vor 300 Jahren verfaßten Catechismus als allgemeinen Landescatechismus einzuführen, mit vereinten Kräften entgegen zu wirken, und es laut auszusprechen, daß man eine solche Einzwängung in die Formen und Meinungen vergangener Jahrhunderte nicht vor Gott, nicht vor der Mit- und Nachwelt verantworten könne.

Würden die Generalsynoden nicht eine unverzeihliche Schuld auf sich laden, wenn sie der Einführung eines Unterrichtsbuches, welches einer versunkenen Zeit angehört, und den Forderungen der gegenwärtigen auch in keiner Beziehung entspricht, das Wort reden, und gestatten wollten, daß man der protestantischen Glaubens- und Gewissensfreiheit unwürdige Fesseln anlegt? Würden sie nicht undankbar und treubrüchig gegen unsere Constitution handeln, die uns Schutz und Schirm gegen die Bestrebungen einer geistlichen Obergewalt bietet? Wo es den heiligen

unveräußerlichen Rechten der Vernunft und des reinen Evangeliums gilt, da fessele unsere Zunge und unsern Muth kein Ansehen der Person, da spreche Jeder im Geiste des großen Reformators: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!

So weit eine tüchtige Stimme aus Baiern! Daß leider auch da der Protestantismus an jesuitischer Tendenz keinen Mangel leide, wußten wir schon längst. Daß aber selbst evangelische Consistorialräthe in Baiern sich nicht mehr begnügen an der einfachen Lehre Christi, sondern durchaus auch päpstisch seyn wollen, war uns bis zur Lectüre dieses Aufsatzes, den wir im Baierischen Volksblatte, einer neuen constitutionellen Zeitschrift, (in der Beilage zu Nr. 6.) fanden, noch unbekannt.

Es ist in der That zu bedauern, daß jetzt sogar unter den Protestanten die Liebe zu den Werken des Satans im Zunehmen begriffen ist. — Sollte man nicht diejenigen, die bei dem Brunn aller Lebensweisheit verschmachten und versiegen wollen, für Geistesabwesende erklären?

Bruchstücke aus einem zum Druck bestimmten Manuscript für Kirchen- und Religionsgeschichte.

Die Gefährlichkeit des philosophischen Forschens.

Ein Gelehrter in Egypten schrieb einst eine Abhandlung: „Ueber die Zwiebeln" und bewies aus Gründen der Vernunft, daß sie keine vollkommene Götter wären, sondern denselben nur sehr nahe kämen. Man fand, daß seine Meinung ketzerisch sey und — verbrannte ihn bei lebendigem Leibe.

Die spekulativen Geistlichen.

Der Hohepriester Jeho oder Jehu kaufte von dem König Antiochus seine Stelle für 360 Ct. Silbers und erbot sich sogar zu noch mehr, wenn der König erlauben wolle, daß zu Jerusalem heidnische Spiele aufgeführt werden dürften. Sein Bruder Onias IV. beneidete ihn um die gekaufte Stelle, die zuverlässig jährlich ein ganz artiges Sümmchen mag eingetragen haben, bot 100 Ct. mehr, und die königl. Maj. aus allerhöchst angestammter Milde fand sein Gebot annehmlich und gewährte seine Bitte.

Das Deficit in Cassa.

Es läßt sich leicht ermessen, welch' ungeheure Summen sonst der päpstliche Hof aus Deutschland gezogen haben müsse, wenn man weiß, daß nur allein aus Oesterreich vor der Regierung des Kaiser Josephs II. jährlich 18 Millionen, 876,917 fl. nach Rom gegangen sind. Dieses Deficit wo möglich abzuwenden, war freilich eine Reise nach Wien werth, aber — das Deficit blieb und die Unkosten der Reise wurden auch nicht ersetzt.

Christliche Geduld.

Die Väter des Conciliums zu Tribur (895) erklärten c. 30: „Ob uns gleich ein kaum zu ertragendes Joch von dem h. Stuhl zu Rom auferlegt ist, so wollen wir es doch zu tragen suchen." — Die armen Schächer! Und der h. Geist, scheint es, der doch auf allen Concilien gegenwärtig seyn soll, hatte ihr Vertrauen ganz und gar verloren? Sie hätten nur darum anrufen sollen.

Etwas höchst Seltenes.

Der Papst Johannes XXII. behauptete: „Selbst die Seelen der Frommen könnten nicht eher, als nach dem allgemeinen Weltgerichte zum Anschauen Gottes und zum Besitz völliger Seligkeit gelangen. Die theolog. Fakultät zu Paris fand diese Meinung ketzerisch, und der Papst fand sich genöthigt, zu erklären: „er habe es nicht im Ernst gemeint und nehme es zurück." — Das ist eine große Seltenheit, daß ein Papst etwas zurücknimmt!

Ein Compliment von ganz eigener Art.

Der große Kirchenhistoriker Spittler sagt von dem bekannten — wie sie ihn nennen: „seraphischen Vater" — Franz von Assisi: „Man erzeigt ihm alle Ehre, wenn man glaubt, es habe ihm nur im Kopf gefehlt."

Lesefrucht.

Ein sonderbares qui pro quo.

Zur Zeit, da man sich über die Aechtheit des Nachtessens des Trimalcion (welches im 17. Jahrhunderte zu Dalmatien im Erzbisthum Spalatro aufgefunden wurde) vom Petron stritt, las Heinrich Meibom (Professor der Arzeneikunde, Geschichte und Dichtkunst zu Helmstädt, geb. zu Lübeck 1638, gest. 1700), als er sich eben mit der Herausgabe dieses Schriftstellers beschäftigte, in einem zu Bologna gedruckten Briefe eines dortigen Gelehrten, Folgendes: Habemus hic integrum Petronium, quem vidi meis oculis non sine admiratione. Meibom glaubte nun nichts Angelegneres zu thun zu haben, als sofort dahin zu reisen, um diesen köstlichen Fund in Augenschein zu nehmen und nach Möglichkeit zu benutzen. Angelangt in Bologna, verfügte er sich in die dortige herrliche Büchersammlung zum Bibliothekar Capponi, dem er mit Leidenschaft den Zweck seiner Reise und seine Bitte, selbigen ihm zu zeigen, eröffnete. Capponi, in der Meinung stehend, einen rechtgläubigen römischen Katholiken vor sich zu sehen, sicherte ihm seine Bereitwilligkeit unter der größten Freundschaft zu und führte ihn — nachdem sie sich lange über wissenschaftliche Gegenstände unterhalten hatten — in eine Kirche, wo die Gebeine des heil. Petron lagen, die er ihm mit großer Ehrfurcht zeigte.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 72. Vorwärts! 9. September 1831.

In Sachen der protestantischen Kirche.

Schuderoff's „Neueste Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen." 1831. IX. 3. bringen zuvörderst eine, auch in einem besondern Abdrucke (Neustadt a. d. Orla bei Wagner) erschienene, Abhandlung des Herausgebers: „Symboloklasmus oder Symbololatrie?" Indem er darin untersucht, was kirchliche Symbole überhaupt seyen und was die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche seyn sollten und müßten und nicht seyn könnten, indem er bemerkt, als was sie gleichwohl angesehen worden wären und angesehen würden: erklärt er, daß sie eine für alle Zeiten gültige Lehr- und Glaubensnorm nicht seyn könnten, sollten und dürften, und daß daher auch die Verpflichtung auf dieselben — vernunftwidrig sey. Es sey daher nöthig, die symbolischen Bücher als Glaubens- und Lehrnormen stillschweigend zu antiquiren, und das müßten die Regierungen thun. Damit aber überhaupt die Kirchenregierung gegen Verfinsterer und Buchstäbler zweckmäßige Maaßregeln ergreifen und die Fortschritte der Vernunft und der freien Forschung auf dem Gebiete der Religionswissenschaft und Theologie kräftig beschützen könne, bedürfe es nothwendig der Vertretung der Kirche auf Volks- oder Landtagen, und zwar nicht bloß im Allgemeinen durch die gewöhnlichen Landstände, sondern auch mit durch Sachverständige, durch Geistliche. Nur diese seyen so genau und vollständig von den Bedürfnissen der Kirche unterrichtet, als zur Abhülfe derselben zu wünschen sey; nur sie kennen den Standpunkt, auf welchem die Religionswissenschaft sich zu einer gewissen Zeit befindet, so daß ihnen ein richtiges Urtheil darüber zugetrauet werden könne; nur sie seyen mit den Untersuchungen und Schriften der Theologen und mit den Ergebnissen aus denselben, so wie mit dem, was daraus in den Unterricht des Volkes und in die öffentlichen Erbauungsstunden übergehen könne und solle, vollkommen vertraut; nur sie können gehörig ermessen, was zum kirchlichen Wohle und Frieden dient; nur sie seyen so durchdrungen von dem Einflusse eines vernünftigen Gottesdienstes auf Volkswohlfahrt und Familienglück, daß man von ihnen kräftige Anträge zu Emporbringung eines öffentlichen kirchlichen Lebens zu hoffen habe. Die Sache hat durchaus ihre Richtigkeit; was aber dagegen von einem gefährlichen Streben nach Hierarchie in der protestantischen Kirche, was davon gesagt worden ist, daß die Kirche schon in der allgemeinen ständischen Versammlung auch ohne Zuziehung von Theologen oder Pfarrern zur Genüge vertreten werde, ist einseitiges und wunderliches Gerede. „Was" — sagt der Verfasser gegen Ende — „die Feststellung eines, Lehre und Cultus angehenden, Ergebnisses aus dem Meere kirchlich-theologischer Untersuchungen für Glieder und Diener der Kirche anlangt, damit theils der Vorwurf abgewehrt werde, der protestantischen Kirche gebreche es an Einigkeit und Einheit, theils aber auch etwas Stabiles und Stetiges für Geistliche und Laien, wenn so zu reden erlaubt ist, gewonnen werde, so würde ich großes Bedenken tragen, darauf einzugehen. Allgemeines und Festes haben wir in Lehre und Cultus genug; dort die Bibel mit der reinen Christuslehre, hier gemeinschaftlichen Gesang und Gebet, Predigt und Sacramente. — Um's Himmels willen keine bindende Auctorität in der freien protestantischen Kirche; keine Einheit und Einigung auf Kosten der Bewegung; keine in's Unisono übergehende Uniformirung; keine stereotypischen Formen, wie im starrsteifen Katholicismus!" —

Was das obenerwähnte, der protestantischen Geistlichkeit auch neuerdings zum Vorwurfe gemachte, Streben nach Hierarchie anlangt, so enthalten die genannten „Jahrbücher" in demselben Hefte eine, mit Rücksicht auf die „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit ꝛc." (Leipzig, Barth 1831) geschriebene, beherzigenswerthe Abhandlung des D. Wohlfahrt: „Ueber die angebliche hierarchische Tendenz der protestantischen Kirche, in besonderer Hinsicht auf das von der evangelischen Kirche neuerdings geforderte Repräsentationsrecht," wodurch — sollten wir meinen — jener Vorwurf mit schlagenden Gründen widerlegt wird. Eine Hierarchie in dem Sinne, wie sich eine solche in der katholischen Kirche ausgebildet hat, ist in der protestantischen Kirche, um des Principes des Protestantismus willen, nicht möglich: das Streben des Christenthums aber und der Kirche, die sich zum lautern, einfachen Christenthume durch das Princip des Protestantismus bekennt, Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates zu erlangen, ist — wenn doch Hierarchie, wenigstens keine verwerfliche *), sondern Hierarchie nur im guten

*) Die Hierarchie in der katholischen Kirche ist eigentlich

Sinne: Herrschaft des Heiligen auf Erden. — Es kann daher im Allgemeinen nicht hierarchisches Streben in jenem bösen Sinne seyn, was die evangelischen Geistlichen an den Tag legen, wenn sie für die evangelische Kirche Vertretung auf den Landtagen verlangen: es ist Streben nach erhöhtem Einflusse des Christenthums, das nur dann seinen vollen Segen über Einzelne, über Familien und Völker verbreiten kann, wenn der evangelischen Kirche die würdige Stellung gewährt wird, die ihr zukommt. Jenes Einflusses aber, den der Staat der Kirche schon früher hätte zugestehen sollen, des Einflusses des kirchlich-religiösen Lebens auf das bürgerliche Leben bedarf vor Allem unsere Zeit!

Wir wünschen der Abhandlung des wackern Schuderoff, wie der des ächt-evangelisch gesinnten Wohlfarth, thätliche Beachtung.

Clerokratie, Clerarchie; Hierarchie bedeutet nach dem Worte: Herrschaft des Heiligen!

Zurechtweisungen für Freunde und Feinde des Katholicismus. Von J. B. v. Pfeilschifter. Offenbach, Hauch 1831.

Uns ist diese Schrift bisher nur aus bloßen Ankündigungen bekannt gewesen. Indeß lernen wir sie nunmehr aus einer Recension im Lit. Bl. zu der Aschaffenburger „Katholischen Kirchenzeitung" 1831. S. 51—53 kennen. Da wir jedoch kaum glauben, daß wir, auch wenn uns die Autopsie der Schrift selbst zu Theil werden sollte, günstiger darüber urtheilen dürften, wollen wir sie diesmal und vor der Hand wenigstens durch die Brille jener katholischen Kirchenzeitung betrachten. Es ist jedoch nicht unsere Schuld, wenn die Leser uns etwa Ironie hierbei vorwerfen sollten. Ist doch der Herr v. Pfeilschifter in Deutschland bekannt genug, und weiß man doch auch, daß die genannte Kirchenzeitung eine — ächtpäpstliche, gut- und rechtgläubige ist!

Der Rec. beginnt damit, sich zu freuen, daß auch Herr v. Pfeilschifter zu den „in Geist und Wissen ausgezeichneten Männern" gehöre, welche die Vorsehung in unsern Tagen aufgerufen und vereint hat zu dem schönen Streben, die verkehrten Lehren der Zeit mit gründlichem Ernste zu bekämpfen, als die eigentlichen Grundlagen der allgemeinen Erschütterung, welche die Verhältnisse von Kirche und Staat überall verwirrt und das Ansehen der Regierungen wanken macht; die Fürsten hinzuleiten auf die Principien, durch welche allein die Ordnung erhalten werden mag, Staatsmänner und Völker zurückzurufen zur Religion, dem ersten und wesentlichsten Bande aller Gesellschaft." (Man sieht also beiläufig hieraus, daß Herr v. Pfeilschifter, à la Haller, dem Absolutismus in Staat und in Kirche, daß er dem römischen Papstthume und seinen hierarchischen Zwecken das Wort redet. Non mirum!) Der Verf. selbst erklärt sich in dem Vorworte über die von ihm in den „Zurechtweisungen" versuchte Polemik (Rec. nennt sie eine staatsrechtliche oder religiös-politische); er schildert die „Zurechtweisungen" als Resultate des Eindruckes, den Angriffe auf seine Kirche bei ihm zurückließen; er meint, „unwissende Schwätzer, boshafte Verleumder und fanatische Aufhetzer anders, als mit gebührender Geringschätzung behandeln, würde ein Unrecht gegen stimmberechtigte und ehrenwerthe Gegner seyn;" Niemandem — sagt er — seyen fremde Rechte heiliger, als ihm, und Niemand könne die auf gründliche Studien und aufrichtige Forschung basirte Ueberzeugung, wenn sie auch von der seiner eigenen Kirche abwiche, mehr achten, als er sie achten zu müssen glaube, 2c. — Wir lassen hier ununtersucht, in wiefern Herr v. Pfeilschifter dies bisher anderwärts bewiesen hat. — An das Princip, sagt Rec., setze der Verf. seine edlen Kräfte, und der Erleuchtung der Staatsmänner gelte eigentlich der tiefe Ernst seines Kampfes. Sein Zweck sey: jede Verleumdung und Verunglimpfung der katholischen Kirche und ihrer einzelnen Institute zurückzuweisen; wo es Noth thue, den vermessenen oder dummdreisten Calumnianten mit scharfer Geißel zu züchtigen und die Staatsmänner nachdrücklich zu warnen vor der entsetzlichen Gefahr, welche Fürsten und Völkern aus der ungezügelten Blasphemie und Verhöhnung der katholischen Kirche und ihrer Institutionen unausbleiblich hervorgehen muß, und — es ist ja wohl auch ganz natürlich, daß, was die vor die Schranken vom Verf. geforderten siebzehn Gegner anlangt, „hier einer überritten, dort ein anderer von der hohen Mähre herab in den Staub geworfen wird." — Nun! wir kennen ja die Polemik der katholischen Schriftsteller; wir wissen, wie sie den römischen Katholicismus idealisiren, um unter diesem erborgten Deckmantel ihr, angeblich verletztes, Recht desto sicherer geltend machen und dann über das ihnen angethane Unrecht Zeter schreien zu können! wir wissen, daß sie, mit jesuitischer Schalkheit, ihrer Kirche eine freundlichere Gestalt geben, um uns dann vorwerfen zu können, wir brandmarkten die katholische Kirche — gegen Wahrheit und Recht. Die erkennbare Wahrheit ist nur eine: dort aber sind nur Wölfe in Schaafskleidern!

Wie denkt und fühlt, wünscht und hofft der aufrichtige Katholik unserer Zeit?

Der Redaction der Stephan'schen „Kirchenzeitung" ist eine, durch die ärgerlichen Debatten in der zweiten Kammer der Baierischen Reichsstände in Betreff der gemischten Ehen veranlaßte, Erklärung mehrerer katholischen Geistlichen Baierns, unter der

Aufschrift: Die Congregation in Baiern, zugekommen. Sie ist in Nr. 31. jener Kirchenzeitung von 1831 abgedruckt. Darin heißt es nun unter Anderm: „Glauben Sie nicht, was der Sophist Görres glauben machen möchte, daß alle Katholiken sogenannte Congregationisten sind. Jeder wackere aufrichtige Katholik (und deren sind die Mehrzahl) haßt diese scheinheilige, nur immer nach hohen Stellen, Domherrnpfründen und Bischofsmützen hinschielende Brut in seiner Kirche. Jeder Katholik verabscheut in seinem Herzen jene Domherrn und Bischöfe, welche — anstatt auf Verbreitung eines erleuchteten Katholicismus (d. i. eines reinen, lauteren, apostolischen Christenthumes) zu denken, nur immerwährend die Höflinge und Großen spielen, Rosenkranzandachten, Processionen u. dgl. begünstigen, und nur Schmeichler und Heuchler um sich lieben. Jeder gebildete Katholik weiß heutzutage das Wesen seiner Religion, nämlich die unwandelbare Festigkeit der abgeschlossenen Dogmen, den durch Jahrhunderte erprobten und bewährten Organismus seiner Kirche ꝛc. gar wohl von jenen Anhängseln und Formen zu unterscheiden, welche nicht katholische Priester, sondern habsüchtige, herrschsüchtige und selbstsüchtige Pfaffen an das ehrwürdige Institut der katholischen Kirche angehängt oder in dasselbe hineingeschoben haben. Jeder gebildete Katholik und jeder aufrichtige katholische Priester weiß, daß er das Ideal seiner Kirche nicht im Mittelalter, nicht in den Zeiten der Inquisition, der Juden- und der Protestanten-Verfolgungen ꝛc., sondern im apostolischen Zeitalter, in der Zeit eines Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus zu suchen hat. Jeder gebildete Katholik weiß, daß es den Bischöfen besser anstände, anstatt das Leben des hohen Adels in steifer Etikette nachzuäffen ꝛc., hier und da inkognito den Pastoraleifer und die Pastoralklugheit ihrer Pfarrer zu untersuchen, an einfacher Tafel zu speisen und hier und da auch die Hütten der Armuth und des Elends zu besuchen ꝛc. Jeder gebildete Katholik weiß, daß der Cölibat als Zwanggesetz nur eine Erfindung politisirender Päpste und Hierarchen war, daß ein solches in unserem Zeitalter nur zum Skandal und zu seinem alten Zwecke fortbestehen kann. Jeder Katholik unserer Zeit fühlt in sich das Bedürfniß nach einem würdevolleren (prunkloseren), einfachen deutschen Ritus; er fühlt die Kränkung, Gott nicht in seiner Muttersprache preisen zu dürfen. Jeder redliche Katholik, in welchem die erste Pflicht des Christenthums, die christliche Liebe, wohnt, wünscht und muß wünschen, daß die beiden streitenden Elemente — Protestantismus und Katholicismus — sich endlich, von allem Außerwesentlichen ablassend, mit einander zu Einer deutschen allgemeinen und zwar ächtchristlichen Kirche vereinigen möchten, damit wieder Ein Glaube das erste feste Band des deutschen Vaterlandes werden möchte. So denken alle gebildeten Katholiken und alle aufrichtigen katholischen Priester, die feierlichst gegen die Unverschämtheit eines Görres, alle Katholiken als sogenannte Congregationisten zu erklären, sich verwahren wollen.

Je mehr solche Denkart und Gesinnung die herrschende in der sogenannten römisch-katholischen Kirche Deutschlands, bei Laien und bei Geistlichen, werden wird, desto eher wird die katholische Kirche aufhören, eine römische zu seyn, und nur desto sicherer wird auch auf diesem Wege jene Vereinigung des Protestantismus und Katholicismus vorbereitet werden!

Hierarchie im verwerflichen (katholischen) und Hierarchie im ächtchristlichen Sinne.

Unter Hierarchie — sagt Dr. Wohlfarth in Schuderoff's „Jahrbüchern“ 1831 IX. 3. S. 294 — versteht man im gewöhnlichen Sinne das Bestreben einer Kirche, sich das Weltliche zu unterwerfen und wie den Geist des Volkes nach den Interessen der Herrschsucht zu leiten und zu fesseln, so auch über seine Kraft und Habe frei zu schalten. Und sie ist in diesem Sinne nichts Anderes, als was der Despotismus im Staate ist, der, wie die Hierarchie in den Staat, so in das Gebiet der Kirche hinübergreift. Beide betrachten sich als Selbstzweck, statt sich als Mittel zu einer höheren Absicht anzusehen, und das Volk als die Heerde, über welche sie wie über eine Sache frei schalten, die sie scheeren und schinden können, je nachdem der Vortheil derjenigen, die am Ruder stehen, es erheischt. Dieser Vortheil ist daher der Punkt, um den sich Alles dreht und der die Mittel bestimmt, durch welche der Zweck erreicht werden kann. Bildet sich einmal ein hierarchisches Streben in einer Kirche aus, so ist es nicht mehr religiöse Wahrheit und Tugend, welche die Diener derselben zu verbreiten suchen. Hierdurch würde man ja nur den Sturz der Herrschaft vorbereiten, weil durch Verbreitung des Lichtes das Volk nur die Unstatthaftigkeit einer solchen Herrschaft einsehen und die Altäre und Priester verlassen würde. Daher geht die Tendenz der Hierarchie nothwendig im Gegentheile dahin, Finsterniß zu erhalten und zu verbreiten; ja dies muß ihr Augenmerk um so mehr seyn, als ihr Thron um so fester steht, je mehr ihr die Unterdrückung des Lichts und die Verbreitung des Aberglaubens gelingt. Dies finden wir denn auch nicht nur im Papstthum, sondern bei jeder Priesterherrschaft. Am vollkommensten jedoch hat sich diese Hierarchie in der katholischen Kirche ausgebildet *), weßhalb auch von ihr der Name ent-

*) Carové schlägt für das Wort Hierarchie in diesem Sinne die Wörter: Clerokratie, Clerarchie, Ekklesiarchie, vor. Jedenfalls sind auch diese wahrhaft bezeichnend, während das Wort Hierarchie in dem gewöhnlichen Sinne nicht anders gebraucht wird, als: heilige römisch-katholische Kirche, als lucus — a non lucendo etc.

lehnt wurde. Dagegen ist Hierarchie in diesem Sinne da nicht möglich, wo das Princip gilt, nichts als wahr anzunehmen, was mit der Vernunft oder dem richtig erklärten Worte Gottes im Widerspruche steht; ein geistlicher Despotismus kann weder vor der Vernunft noch vor der heil. Schrift bestehen, da beide Freiheit des Glaubens unbedingt fordern und, weit entfernt, das Prüfen und Forschen zu verpönen, vielmehr zur Uebung und unbeschränktem Gebrauche der Denkkraft antreiben. Und da nun dies Letztere in der evangelischen Kirche der Fall ist, so kann dieselbe auch nicht jene Hierarchie, sondern nur die Hierarchie im guten, wahren, christlichen Sinne kennen, nur nach Herrschaft des Heiligen auf Erden streben. — Wehe der evangelischen Kirche, wenn sie eines solchen Strebens, im Allgemeinen und Einzelnen, sich nicht bewußt ist!

Kirchenbeleuchtungen von Voltaire.

Unter diesem Titel — sagt M. Peschcck (in Zittau) in Schuderoff's „Jahrbüchern" 1831. IX. 3. S. 383 — verdient eine Reihe trefflicher Aufsätze von Voltaire ins Publikum zu kommen. Voltaire zeigt sich in seinen späteren Arbeiten als Freund und Verfechter wahrer Religion und trefflichen Bekämpfer des Aberglaubens aller Art und aller päpstlichen Anmaßungen; und nun auch in unsern Tagen verdient seine schlagende Manier, den Aberglauben durch den gesunden Menschenverstand zu bekämpfen, aufs Neue allgemeine Aufmerksamkeit. Der genannte M. Peschcck beabsichtigt demnach, aus Voltaire's „Mélanges de philosophie, de morale et de politique." Tom. VIII. Londres, 1772. einige seiner Abhandlungen in jenen „Jahrbüchern" mitzutheilen, und er würde auch, wie er sagt, unter dem Titel: Kirchenbeleuchtungen von Voltaire," eine besondere Schrift für Deutsche herausgeben, die zu weiterer Reformation des Katholicismus in Deutschland das Ihrige beitragen könnte. Jene „Mélanges" seyen auch schon in historischer Hinsicht jetzt sehr lesenswerth, weil sie die gegenwärtige religiöse Verstimmung in Frankreich genügend erklären und über die nunmehrige Neigung zum Protestantismus Aufschluß geben. In dem angeführten Hefte der „Jahrbücher" sind Voltaire's Gedanken über Intoleranz, allgemeine Toleranz und — päpstliche Dispensationen, zur Probe mitgetheilt. Eine Fortsetzung dieser Mittheilungen ist zu wünschen; als eine besondere Schrift würden diese „Kirchenbeleuchtungen" vielleicht noch allgemeiner und wohlthätiger wirken können.

Miscellen.

Die schwedische Verfassung vom November 1814 ist bisher die einzige in Europa gewesen, welche die Bestimmung enthält, daß „Jesuiten und Mönchsorden nie im Reiche geduldet werden sollen." Was, außer Europa, in Afrika der Statthalter auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung unter dem 13. Jan. 1830 gegen Jesuiten, Congregationisten und Ordensglieder überhaupt verordnet hat, sehe man in d. Bl. 1830. 44. — In Baiern dagegen bestimmte das Concordat von 1817 Art. VII, daß, „weil die Kirche und der Staat von religiösen Gesellschaften manchen Vortheil gezogen hätten und auch künftig ziehen könnten, der König von Baiern mehrere Klöster für dergleichen geistliche Orden beiderlei Geschlechts, mit passender Dodation, errichten solle;" indeß — war dabei von Jesuiten wenigstens keine Rede! Zweck- und zeitgemäßer möchte jedoch seyn, was E. Münch in seinem ersten Sendschreiben: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" 1830. fordert: „Alle religiösen Gesellschaften, welche mit den Grundgesetzen der drei herrschenden Confessionen im Widerspruche stehen und deren Statuten und Zwecke der Staatsgewalt unbekannt sind, bleiben streng untersagt. Die Jesuiten vor allen werden nicht geduldet, und jeder Versuch der Gründung eines Kollegiums soll durch Ausweisung der notorisch ermittelten Glieder bestraft werden." — Man prüfe und urtheile!

Pölitz kommt in seinen „Andeutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg u. s. w." 1831. S. 85 ff. auch auf die, für die protestantische Kirche mancher Länder angesprochene Presbyterial- und Synodal-Verfassung zu reden. Nach den Zeugnissen der Geschichte glaubt er jedoch gegen die Synodalverfassung, wohl aber für eine wohlverstandene Presbyterialverfassung sich erklären zu müssen. Nur die Begründung von Presbyterien oder Kirchenverordneten (nach der Analogie der Stadtverordneten) sey dem constitutionellen Staatsleben und den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Zeit entsprechend, während die Synodaleinrichtung in den meisten Fällen mehr hindern, als fördern dürfte. Seit der von Nicäa (325 n. Chr. G.) haben alle Synoden kein einziges ersprießliches Resultat für Kirche und Religion dargeboten.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 73. Vorwärts! 13. September 1831.

Lesefrüchte aus den neuesten Mittheilungen über den wissenschaftlichen Zustand und die gewaltsame Zurückdrängung der geistigen Freiheit in Spanien, und über den dort im Bunde mit der alten Despotie herrschenden Clerus.

Der spanische Clerus, eingedenk der Wahrheit, daß das Räsonniren oder Forschen über Eine Sache zum Räsonniren oder Forschen über die andern unausbleiblich führt, ist vor allen darauf bedacht gewesen, das Studium der Wissenschaft überhaupt in Mißcredit zu bringen, und allen etwaigen Eifer oder Enthusiasmus für dieselbe dadurch abzukühlen, daß dasselbe keine Mittel zur Subsistenz oder Wohlfahrt verheißt. In Spanien kommt man zu nichts durch seine Talente, sondern blos durch Dienstbeflissenheit, die aber nicht auf das Vaterland oder die Nation, sondern lediglich auf die Individuen der Höchstehenden gerichtet ist. Uebrigens hat allerdings der Wunsch, für einen Beschützer der Kenntnisse zu gelten, während man sie unterdrückt, in Madrid einigen Schulen des gegenseitigen Unterrichts die Entstehung gegeben, so wie im Ganzen der ganz gewöhnliche Elementarunterricht ziemlich in Spanien verbreitet, und die Volksmasse dort eben so gut, als anderwärts, wenigstens das Lesen versteht. Vielleicht weil man sicher genug ist, daß blos solche Bücher, namentlich religiöse oder vielmehr solche, die von den Verdiensten und Vorzügen des Clerus handeln, gelesen werden. Alles, was über den ersten Elementarunterricht hinausgeht, ist äußerst dürftig, wie die Einrichtung der Lateinischen Schulen, so wie auch die der Universitäten beweist. In der neuesten Zeit hatte man den Befehl ertheilt, daß die Mönche des Dominicanerordens die griechische Sprache lernen sollten; allein es fand sich Niemand, der sie ihnen hätte lehren können. Es giebt in ganz Madrid, die öffentlichen Bibliotheken abgerechnet, ja vielleicht in ganz Spanien gewiß nicht zwölf Exemplare des Homer; wiewohl die restituirten Jesuiten in San Isidro das Griechische, so wie das Hebräische wenigstens pro forma lehren. Was lebende fremde Sprachen betrifft, so lernen die vornehmen und reichen Spanier fast niemals dergleichen, und obwohl die Franzosen ihre Nachbarn sind, und sie dieser in so vielen Beziehungen nicht entbehren können, so verstehen sie das Französische weit weniger, als dies bei den Schweden, Polen und Russen der Fall ist. Aber freilich, wenn das Französische die allgemeinste Sprache von Europa ist, so darf man sich nicht wundern, daß mit ihr die Spanier am wenigsten vertraut sind, da diese eben so Katholiken, als Africaner sind und bleiben wollen.

Geographische Kenntnisse besitzen nur diejenigen Spanier, die gereist sind; die übrigen vernachlässigen dieselben bis zu dem Grade, um nicht die geringsten gesunden politischen und statistischen Begriffe von andern Völkern und Staaten zu besitzen. Von Frankreich z. B. weiß man, daß es jenseit der Pyrenäen liegt, und da der, über diese Schneegebirge nach Spanien kommende Nordwind viel kälter ist, so bilden sie sich ein, in Frankreich sey es äußerst kalt, und noch kälter natürlich in den noch entlegenern Ländern, wie Deutschland, Oesterreich, Ungarn ꝛc. Ueberhaupt sind die Pyrenäen für sie ein Vorhang, hinter welchem lauter ihnen unbekannte Dinge verborgen sind, die sie sich übrigens keineswegs als angenehm oder mit ihren vaterländischen den Vergleich aushaltend vorstellen.

Die Physik wird in keiner öffentlichen Lehranstalt in Madrid gelehrt; vielleicht jedoch geben die Jesuiten in San Isidro ihren Zöglingen einigen Unterricht darin. Während der constitutionellen Regierung wurde in Madrid in der Straße der Heilmittel (calle de los remedios) ein öffentlicher Cursus über Experimentalphysik von einem schweizerischen Professor, dem ein Spanier als Amanuensis beistand, in einem mit den nöthigen aus Paris verschriebenen Instrumenten versehenen Cabinet gehalten. Als jedoch durch das Einrücken der französischen Truppen die Constitution gestürzt ward, hörten auch jene Vorlesungen auf, und das Cabinet ward geschlossen. Ein Franzose war genöthigt, dasselbe aufzusuchen, um sich mit einigen Zink- und Kupferplatten zum Behuf einer galvanischen Kette zu versorgen, er fand dasselbe nach vieler Mühe endlich in einem abgelegenen, verfallenen Gebäude, das zum Kloster de la Merced gehört; der Aufseher desselben war in Lumpen gehüllt, und seine abgezehrte, jämmerliche Gestalt war zugleich ein sprechendes Bild des gegenwärtigen Zustandes seiner Wissenschaft in Spanien. Uebrigens hatte er selbst noch Nationalstolz genug, um eine Vergütung an Geld für den Gebrauch jener Platten schlechterdings auszuschlagen.

Ob eben dieser Nationalstolz mehr die Physik oder die Blitze des Himmels als zu unbedeutend gegen spanische Kühnheit verachtet, mag dahin gestellt seyn; gewiß aber ist, daß es, außer auf einem Pulverthurm vor dem Alcalaer Thor und auf dem, dem königlichen Palast gegenüber liegenden Hause Santa Cruz, auf keinem der bedeutendern Gebäude der Hauptstadt Blitzableiter giebt.

Daß die Geologie als eine höchst ketzerische Wissenschaft, deren Resultate mit den Traditionen oder Mythen der Mosaischen Genesis sich nicht vertragen wollen, proscribirt ist, versteht sich von selbst.

Zur Betreibung der Mineralogie fand sich der natürliche Anlaß, den der Besitz der außerordentlichen reichen Bergwerke gab, die Spanien in beiden Welttheilen besaß; auch finden sich in dem mineralog. Cabinet in Madrid vortreffliche Schätze (unter andern das größte Stück gediegenen Goldes, welches in Europa vorhanden ist); allein trotz dieser werthvollen Hülfsmittel für den Unterricht in dieser Disciplin giebt es doch in Spanien nicht nur kein einziges classisches Werk über dieselbe, sondern nicht einmal ein einziges Lehrbuch dafür; ja man hat nicht einmal die des Auslandes zu übersetzen sich bisher die Mühe genommen.

Das Cabinet für Naturgeschichte, welches sich in der Straße Alcala befindet, ist unbedeutend; es hat übrigens ein ganzes Skelett eines Mammuths oder großen Mastodonten.

Die Chemie wird blos in der pharmaceutischen Schule gelehrt, und nur auf unmittelbar medicinische Praxis bezogen. Die Spanier sehen in einem Chemiker nie etwas anderes, als einen Apotheker, und haben durchaus keinen Sinn für den absoluten oder theoretischen Werth dieses eben so wichtigen, als schwierigen Theils der Naturforschung, welcher übrigens auch eine Genauigkeit, Ausdauer, Sauberkeit und Gewandtheit beim Experimentiren erfordert, die ihrem Nationalcharakter meistens ganz fremd ist. Darum ist es jedoch in Hinsicht des praktischen Theils nicht besser bestellt; es giebt zwar in Madrid und anderwärts Pharmaceuten, aber sie machen dort nicht selbst die bedeutendsten Medicamente, wie z. B. das Ammoniacum, den Aether, Brechmittel u. dgl. m., sondern lassen Alles aus dem Auslande, namentlich aus Paris, kommen, und daran thun sie im Grunde sehr wohl, da es ihnen an dem gehörigen chemischen Apparat fast ganz fehlt. In Pampeluna, der Hauptstadt des Königreichs Navarra, findet man auch nicht eine einzige Retorte, um die geringste Destillation zu machen, noch die gewöhnlichsten Reagentien für die allereinfachsten Analysen; man kann sich von einer solchen Armseligkeit, von einer so krassen Unwissenheit, wie sie dort in diesen Dingen herrscht, gar keine Idee machen.

Zu diesem jammervollen wissenschaftlichen Zustand, der es dem Servilismus leicht macht, seine Ketten zu schmieden, gesellen sich ministerielle Gesetze zur Beschränkung der Presse und des Bittschriftsrechts. Allen patriotischen Gesellschaften werden Schranken gesetzt, damit die Weisheit und Eintracht der Liberalen über die stupide und erniedrigende Mönchsherrschaft nicht siege. Damit man sich eine Vorstellung von den Uebeln machen könne, welche durch die Geistlichkeit in Spanien herbeigeführt wurden, mögen hier nur einige Auszüge aus der zu Ende des vorigen Jahres zu Paris erschienenen Flugschrift *) folgen; wir geben die Aeußerungen des gebildeten und erfahrnen Spaniers nach der wörtlichen Uebertragung des geistreichen Carové: „Die Armuth Spaniens ist großentheils durch Umstände bedingt, welche im Auslande nicht richtig gewürdigt werden, indem man dort dem Nationalcharakter zuschreibt, was die Schuld der Regierung ist. Die Beweise hiervon geben wir in Folgendem:

„Die Oberfläche Spaniens ist in sieben Theile getheilt, von welchen drei der Geistlichkeit gehören, einer für die Comthureien (Encomiendas), für die Ritter der Militärorden ꝛc., einer für die königl. Besitzungen und die Ländereien (valdios) der Krone zu rechnen, endlich einer dem Adel, und einer den ackerbauenden Eigenthümern gehört. Schon hieraus ist begreiflich, nicht nur daß das Volk sehr arm sey, sondern auch, daß aller Einfluß und alle Macht in den Händen derjenigen sich befinden muß, welche vier Siebentheile des Ganzen besitzen. Nun behauptet aber die Geistlichkeit, daß ihr kraft göttlichen Rechtes die Zehnten und Erstlinge gebühren, und sie hält sich für berechtigt, von allem Eigenthume, von allen Erzeugnissen der Erde den Zehnten zu beziehen, ohne den Werth der Besamung und Bearbeitung sich in Abzug bringen zu lassen, so daß die drei Theile des Adels, der Comthureien und der Eigenthümer (des dritten Standes) dem Clerus in der That mehr als 33 vom Hundert ihrer Einkünfte entrichten. Dieser kann somit füglich als Besitzer von vier Siebentheilen des ganzen Landes angesehen werden, um so mehr, da noch überdies die meisten Häuser und sonstigen Gebäude der Städte und Dörfer mit kirchlichen Abgaben (censos) für Messen beschwert sind, die für die Seelen der Testatoren gehalten werden sollen, und da auch noch manche Gebäude geistliches Eigenthum sind. Und auf welche Weise macht nun der so reiche Clerus dem spanischen Volke das überschwere Joch erträglich? Er läßt einen Theil seines ungeheuren Reichthums in das Volk zurückströ-

*) L'Espagne dévoilée, ou mémoire sur l'Espagne dans sa présente crise politique. Dédié au Général Lafayette par le Colonel S. de Rotalde. Vergl. darüber die sehr belehrende und interessante Schrift: Ueber Frankreich, Italien und Spanien, von Fiévée, Stendhal und Rotalde. Mitgetheilt und eingeleitet durch F. W. Carové, Leipzig 1831.

men, um es in unbeschränkter Abhängigkeit von sich hinsichtlich der Erziehung und des Glaubens zu erhalten, — des Glaubens namentlich: „daß man nicht neidisch auf die Güter Anderer seyn müsse, und daß die Geistesarmen selig seyen," eine Lehre, welche auch von dem, mit dem Clerus verbündeten Despotismus unterstützt wird. So ist selbst Spaniens König Sclave einer reichen und furchtbaren Faktion, nämlich des Clerus, geworden, welcher seine zahlreichen Verbrechen im Schatten des Thrones verbirgt. So macht das Daseyn einer entarteten Kaste (der Bourbonischen Dynastie) die spanische Monarchie alt und hinfällig, ohne daß die natürliche Fruchtbarkeit sie verjüngen kann, da als drückende Hindernisse diejenigen im Wege stehen, die sich von Gott inspirirt ausgeben und mittelst falscher Decretalen sich zu den Oberherren der Völker aufgeworfen haben. Der Clerus nämlich, der zu Reichthum gelangt ist und den Einfluß benutzt, den ihm barbarische Jahrhunderte verliehen haben, findet sich hierdurch im Zwiefalle, entweder Alles zu verlieren, wenn die Nation den Sieg davon trägt, oder die äußersten Opfer bringen zu müssen, um sein monstrueuses Daseyn unter dem Schutze einer stupiden und lächerlichen Legitimität, die sich den Fortschritten der Civilisation entgegenstellt, noch länger zu fristen. Darum wird die Geistlichkeit dem Könige, um die Liberalen zu bekriegen, die drei großen Kriegsbedürfnisse liefern: Geld, Menschen und Belohnungen. Was das Geld betrifft, so ist es augenfällig, daß 200,000 Menschen, welchen vier Siebentheile eines Landes zu eigen gehören, das 14 Millionen Einwohner zählt, auch ohne ihre übrigen jährlichen Einkünfte, ungeheure Ersparnisse gemacht und unberechenbare Summen im Hinterhalte haben müssen, und zwar um so mehr, da sie neben den Einkünften vom Grundbesitz noch so bedeutende Stolgebühren, Almosen, Accidenzien für Verwaltung der Sacramente und so viele andere Contributionen beziehen, welche auf dem Laien von seiner Geburt an bis lange nach seinem Tode hin lasten. Es ist daher nur zu wahr, daß der spanische Clerus mehr Gold und Silber besitzt, als gegenwärtig in Frankreich umläuft. Damit man aber diese Behauptung nicht für übertrieben halte, so erwähne ich nur dies, daß ich selbst in den Brunnen hinabgestiegen bin, in den man das Gold und Silber der Artikel wirft, welche in der Kirche des heil. Jacobus in Galizien nicht mehr gebraucht werden; — die Anhäufung des schon Vorhandenen überstieg alles Erwarten — und doch war erst ein Jahr seit der Räumung des Landes von Napoleons Truppen verflossen. Hat man Geld, so verschafft man sich auch bald Menschen, und an diesen fehlt es nicht in Spanien, wo die Armuth so allgemein ist. Was aber die Belohnungen betrifft, so geht Niemand hierin weiter, als die Geistlichkeit, welche deren giebt, die bis in die andere Welt, ja bis in die Ewigkeit hinüber reichen.

Bei diesem Zustande Spaniens, gebeugt unter das Joch einer absoluten monarchischen Gewalt, und mißhandelt von seiner Geistlichkeit, die, den Namen Gottes entheiligend, nur Täuschung und Lügen ausstreuend, nichts anderes ist, als eine unersättliche Schmarotzerkaste, welche schamlos die Früchte einsammelt, die der Mensch nur mit mühseliger Sorgfalt gewinnt, spricht sich auch in Spanien endlich die öffentliche Stimme gegen seine inneren Feinde aus, welche, stets von Wohlthätigkeit redend, nichts als Ehrgeiz und Rachsucht unter der Maske der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit verbargen. Auch in Spanien wird dem Könige seine phantastische Legitimität bald von selbst zusammenfallen. Hinsichtlich des Clerus aber steht unleugbar fest, „daß seine Güter der Staatsgewalt durch Ungerechtigkeit und Betrug entzogen sind. Ungerecht nämlich kann man jene Schenkungen der Könige nennen, welche den Mauren abnahmen, was diese den Spaniern abgenommen hatten. Betrug sind jene testamentarischen Clauseln, welche den Reichen auf dem Todesbette abgenöthigt werden, indem man sie mit höllischen Visionen und geistlichen Drohungen und Eingebungen erschreckt. Man sieht hieraus, daß die Güter der Geistlichkeit das rechtmäßige Eigenthum des Volkes sind, dem sie auf die mannichfaltigste Weise entzogen wurden, dem sie deshalb auch zurückzuerstatten, und nicht der Staatsschuld oder der Regierung zuzuweisen sind, wie früher durch die Cabalen der Cortes geschehen. „Sind, fährt de Rotalde fort, erst König und Clerus entschleiert, dann finden auch in Spanien die Liberalen keine Opposition mehr. Güter, Ehre und Leben zu opfern, nur um den Machiavellisten zu gefallen, paßt nicht zum spanischen Charakter; — man biete den Spaniern Eintracht an, und verbürge sie ihnen, und Niemand wird sich als Feind des Staatsruhmes zeigen. Und hat auch die Geistlichkeit noch eine übernatürliche und unsichtbare Macht in Händen, — die Religion; so ist doch die spanische Nation so unwissend nicht, daß sie glauben sollte, die menschlichen Beamten der Kirche seyen die Religion. Das Volk liebt die katholische Religion, weil es die ihrer Väter war; man belehre es aber, daß die natürliche Religion die ihrer Ureltern gewesen, und man wird es über das Recht nachdenken sehen, welches jedem Menschen zusteht, die Religionsangelegenheiten zu prüfen. Dann werden die Fürbitten, die Drohungen — und alle die anderen Springfedern der Geistlichkeit nur noch als trügerische Mittel angesehen werden, womit dieselbe ihre weltliche Existenz zu verlängern trachtet; die Täuschungen verschwinden, die Gespenster verschwinden mit den Finsternissen, und der Clerus wird entfliehen müssen, und nur wieder erscheinen dürfen mit der Wiederherstellung der

wahren Religion Jesu Christi, welche ein Muster der Armuth, der Mäßigung, der Nachsicht und Freisinnigkeit ist."

Für bessere Organisation der protestantischen Kirche.

Es ist schon oft über die Nothwendigkeit einer besseren, würdigeren und wirksameren Organisation der protestantischen Kirche in der neuesten Zeit die Rede gewesen; und gewiß müssen besonders auch diejenigen Staaten, die ihre politischen Verhältnisse, nach den Bedürfnissen der Zeit und nach den Zwecken des Staates, in der Gegenwart sich neu und besser gestalten sehen, um so mehr auch die zeitgemäße weitere Fortbildung der Kirche wünschen und selbst thätig befördern. Staat und Kirche dienen nun einmal, wenn auch auf verschiedene Weise, doch einem und demselben Zwecke: dem Zwecke der Menschheit; sie müssen aber auch, um ihm wirksam dienen zu können, nach ihren besonderen Zwecken und nach den inwohnenden Mitteln, zeitgemäß sich gestalten und organisch sich entwickeln. Für die protestantische Kirche Deutschlands wird dies in einem kürzlich erschienenen, recht gut und deutlich geschriebenen Schriftchen: „Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen in den kirchlichen Verhältnissen des protestantischen Deutschlands(,) von Arnold Hölty, Pastor zu Uelzen (Hannover, Hahn 1831), eindringlich dargethan. Nachdem der Verf. im ersten Kapitel (S. 5—12) die neuesten Weltbegebenheiten aus dem Standpunkte der Psychologie und Geschichte — vorurtheilsfrei im Ganzen — betrachtet hat, kommt er im zweiten Kapitel (S. 12—19) auf die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse der angegebenen Art zu reden. Das bürgerliche Leben der Staaten, meint er mit allem Rechte, könne wahrhaft nicht gedeihen, wenn die Staatseinrichtungen nur von einem Geiste der Klugheit, nicht auch dem der Moralität und der Frömmigkeit durchdrungen würden; nur durch Kirche und Schule könnten moralisch-religiöse Menschen gebildet werden, aber — damit dies geschehen könne, bedürfe besonders die Kirche eines Einflusses auf das bürgerliche Leben, wie sie ihn gegenwärtig — nicht habe. Dazu fehle es vielmehr der — protestantischen — Kirche, zu innerer Kraft und äußerer Wirksamkeit, an einem ihr entsprechenden Organismus, an Achtung ihrer Diener in den Augen der Welt und an einem angemessenen materiellen Vermögen. Was das Zweite anlangt, so hat der Verf. S. 14 gewiß nur und unbedingt Recht, wenn er es tadelt, daß in so vielen protestantischen Ländern an der Spitze der Geistlichen keine Männer stehen, „deren Ansehen dem der höchstgestellten Gesellschaftspersonen des Staatsverbands gleich komme," wenn er vielmehr eine geistliche Vertretung der Kirche in den Ministerien für nöthig erachtet (S. 15). Daß bei Gelegenheit der pecuniären Mißverhältnisse der protestantischen Kirchendiener die Abschaffung der Accidenzien von Neuem auch hier gewünscht wird (S. 16), ist natürlich. — Im dritten Kapitel (S. 19 — 36) verbreitet sich der Verfasser über die Art und Weise der Umgestaltung selbst. Vor Allem fordert er für die Kirche eine gesetzlich und allgemein eingeführte Synodalverfassung von unten auf: Die Synoden müßten zu „gesetzlichen Organen werden, wodurch die Bedürfnisse der Kirche und Vorschläge zu Verbesserungen an die kirchliche Oberbehörde (ein Ministerium der geistlichen Angelegenheiten unter einem Geistlichen, S. 29. 33) gelangten" (S. 21. 23). In wiefern der Verf. wünscht, daß diese Organisation im Einzelnen beschaffen sey, so wie, in wiefern die nöthige Regeneration der Consistorien Statt finden solle, muß in dem Schriftchen selbst nachgelesen werden. Wir können überhaupt dasselbe, um seines Zweckes willen, nicht genug — den Lenkern der Staaten besonders — empfehlen. Daß Manche sogleich einen hierarchischen Geist hier und da wittern werden, ist zwar zu erwarten, so z. B. in dem, auch hier gemachten, Vorschlage, daß Abgeordnete der Kirche in der allgemeinen Ständeversammlung Sitz und Stimme haben, und diese aus dem Consistorium oder den Generalsuperintendenten ernannt werden sollen (S. 33); indeß — prüfet nur Alles redlich, und das Gute wird sich gewiß schon seine Bahn brechen!

Miscellen.

Ein französisches Zeitblatt macht, — wie die Aschaffenburger kathol. Kirchenzeitung von 1831. 64. mittheilt, — indem es von Montbels Protestation (gegen das Verfahren der neuen französischen Regierung gegen die Exminister Karls X.) spricht, folgende beachtenswerthe Bemerkungen, welche wir unsern Lesern nachdrücklichst empfehlen. Herr von Montbel sagt, wenn er von der Religion redet, immer: Die Moral und Religion. Unseliges Wort! Was heißt das: Moral und Religion? Wenn ihr Katholiken seyd, so redet katholisch. Es giebt keine Moral vor der Religion und keine Moral neben der Religion. Es giebt eine katholische Religion; das Uebrige ist ein leerer Traum. — (Ist jenes Zeitblatt vielleicht — L'Avenir de Mr. l'abbé de la Mennais?)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 74. Vorwärts! 16. September 1831.

Aus Baiern.

Man hört in neuerer, und besonders in der neuesten Zeit von verschiedenen Seiten her unzufriedene Aeußerungen über die empörenden Umtriebe der katholischen Geistlichen im Königreiche Baiern; und die neuesten Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über die Hindernisse, welche von Seiten des katholischen Clerus den gemischten Ehen in den Weg gelegt werden, sobald nicht alle Kinder in den Schooß der „alleinseligmachenden Kirche" ausgeliefert werden, zeugen zur Genüge für die Wahrheit dieser Klagen.

Bedauern muß es übrigens jeder deutsche Biedermann, daß gerade in Baiern, in einem Lande, an dessen Spitze ein hochherziger, gerechter, in Künsten und Wissenschaften gebildeter König bereits seit 6 Jahren schon steht, gerade von Seite der Regierung dem papistischen und jesuitischem Unfug ultramontaner Zeloten und Finsterlinge so gar wenig gesteuert, ja sogar hier und da noch Vorschub in seiner feindseligen Richtung gegen den Protestantismus geleistet wird, während doch in der Constitution allen christlichen Confessionen gleiche Rechte und gleicher Schutz zugesichert sind.

Nicht nur an einem Orte, nein überall hört man von Vervortheilungen, Bedrückungen, Ungerechtigkeiten, welche Protestanten, besonders in gemischten Gemeinden, von ihren katholischen Mitchristen zu erdulden haben, während sie von Oben herab nur schwache, öfters gar keine Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden erlangen können.

So auffallend Ereignisse sind, wie sie im canonischen Wächter an mehreren Orten und besonders Nr. 17. und neuerlich mitgetheilt wurden, so merkwürdig solche Aktenstücke sind, welche die Geistesbeschränktheit und Anmaßung der katholischen Geistlichen hier und da auf das deutlichste beurkunden — es sind doch immer nur einzelne, und man würde geneigt seyn, sie weniger auf Rechnung der römischen Curie, als vielmehr der treffenden Geistlichen zu setzen, die sich eben in diesem oder jenem Falle hart verschuldet haben, wenn man den Geist, der über die Alpen kommt, nicht außerdem schon zu genau in seiner feindseligen und intoleranten Wirksamkeit beobachtet hätte. Denn in seinem Plane liegt es ja gerade, daß sowohl in den Laien, als auch in den Geistlichen eine freie, umfassende und gründlich wissenschaftliche Bildung nicht gefördert, sondern auch überall gehemmt und unterdrückt werde; denn über Kinder, die in steter Unwissenheit und Beschränktheit erhalten werden, ist's ja viel leichter Vormund zu seyn, weil man mit ihnen nach Belieben verfahren kann.

Wer an dem tiefen Standpunkt der katholischen Geistlichkeit im Allgemeinen zweifelt, der darf sie nicht nur mit der protestantischen vergleichen, unter der ein reges wissenschaftliches Streben und Fortschreiten mit jedem Tage immer gesegnetere Früchte trägt und der Ausbreitung des mystischen Unwesens einen kräftigen Damm entgegensetzt, nein, der beantworte nur erst die Frage: Warum denn die katholische Geistlichkeit Baierns so wenige Lebenszeichen von sich giebt, und nur selten eine Stimme laut werden läßt, um alten Mißbräuchen und eingerissenen Thorheiten kräftig und schleunig abzuhelfen, während in Preußen, Sachsen, Hessen, Baden und Würtemberg sich nicht nur allgemein laute Klagen erhoben, sondern sogar hier und da, wie im obern Baden rc., Vereine gebildet haben, um die Aufhebung des Cölibats und einiger andrer widerrechtlicher und unvernünftiger Verordnungen des päpstlichen Stuhls zu erwirken? Oder warum trifft man so wenig gute Kanzelredner bei den Katholiken an, daß selbst ihre bessern sich kaum über die traurige Mittelmäßigkeit erheben?

Wenn nun an der Spitze der protestantischen Gemeinden fast überall wissenschaftlich gebildete Männer stehen (und die große Anzahl der Candidaten sichert die Consistorien in ihrer Strenge bei der Auswahl und bei den Aufnahmsprüfungen), läßt sich dann nicht auch von diesen mit Recht erwarten, daß sie auf die Bildung ihrer Parochialen, auf die Förderung und Erhaltung des wahren, reinen Christenthums nach Kraft und Pflicht mitwirken, und so die Menschen ihrer höhern, himmlischen Bestimmung um so sichrer und schneller entgegenführen?

Schon Jacobi fragt in seinem Woldemar S. 250: „Warum sind die lutherischen Christen im Ganzen gescheidere Leute, als die Katholiken? Mir däucht, antwortete er, es bedarf keines ungewöhnlichen Scharfsinnes, um diesen Grund im Ganzen der Erziehung und Anführung, in der Materie und Form des Unterrichts, wie er vom lallenden Kinde an bis zum Lehrer der Beredtsamkeit auf hohen Schulen, an beiden Seiten ist und nicht ist, zu entdecken. Die er-

sten Beförderer der Reformation waren Humanisten, und so wurden die Humaniora bei der Gegenparthei verdächtig.“ Sind nun die Humaniora der Inbegriff aller der Künste und Wissenschaften, welche den Menschen zum Menschen machen, und ihn zur Humanität erheben, und ist nach Böckh (orat. de antiq. litt. studio Berolin. 822.) humanitas = facultas recte et ex virtutis praeceptis agendi, notiones rerum universas, quas ideas appellant, mente concipiendi, postremo ea, quae sentias, recte explicandi: so ist leicht zu begreifen, was dem an geistiger und sittlicher Bildung geraubt und entzogen wird, der gar keinen, oder nur einen solchen Zutritt zu den Künsten und Wissenschaften hat, wie ihn die Propaganda und das Conclave in Rom gestatten, die für die Bildung der Jugend nichts Heilsameres kennen, als einzelne castrirte Classiker und Chrestomathieen aus den alten Legenden und Kirchenvätern.

Um nun ihre Blöße und Geistesarmuth vor den Laien zu verbergen, wacht man mit unerbittlicher Strenge, daß ja keine Bibel oder ein anderes verständiges Buch in ihre Hände komme, wodurch sie zum Nachdenken und Prüfen verleitet werden könnten.

Ja, damit sie gar keine Neigung dazu finden mögen, sucht man schon der zarten Jugend und dem für jeden Eindruck empfänglichen Kindesherzen den bittersten Haß, die größte Verachtung und den höchsten Abscheu gegen die Lutheraner und alle von ihnen kommenden Schriften einzuflößen, deren Gebrauch im Beichtstuhl schwer gerügt und einst mit ewigen Strafen theils im Fegfeuer, theils in der Hölle bedroht wird.

Daher denn die Abneigung gegen Alle, die in ihren Lehren und Ansichten von dem Buchstaben der katholischen Kirche abweichen, schon in den Kindern so groß ist, daß sie alle Nichtkatholiken mit Befremdung anstaunen und gar selten zu grüßen wagen, wenn sie einem Ketzer auf der Straße, oder auf dem Schulwege begegnen.

Als ein Organ dieser papistischen und jesuitischen Parthei in Baiern ist auch die Central-Schul-Commission in München zu betrachten, welche den Druck und Verlag aller der Bücher sich angeeignet hat, nach welchen im ganzen Lande die liebe Jugend gelehrt werden soll. — Man mag sie durchblättern, wie man will, auch nicht einen lichtvollen und kräftigen Gedanken wird man in ihnen finden; überall ist dem Katholicismus auf Kosten der Wahrheit das Wort geredet, und mit Stillschweigen Alles übergangen, was seine Blößen aufdecken könnte. Diese Bücher sollen beiden Confessionen dienen, allein bei ihrer traurigen Mittelmäßigkeit und bei dem Indif-[illegible]gentismus, den sie begünstigen, erscheinen sie als so [illegible]de der evangelischen Wahrheit. Und dies um [illegible] als man seit mehrern Jahrzehenden in den protesta[illegible]schen Kirchen und Schulen die Polemik eingestell[illegible]e, um nicht immer wieder neue Erbitterung und Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen zu erregen und den lieben Hausfrieden zu erhalten — indeß katholischer Seits jeifrigst damit fortgefahren wurde, alle Scheingründe und Sophismen, welche jesuitische Schlauheit und Tücke zu Gunsten des römischen Stuhls je ersonnen hatte, der Jugend so einzutrichtern, daß sie dieselben wie am Rosenkranze herleiern und damit gegen die wenig oder gar nicht vorbereiteten Ketzer zu Felde ziehen konnte.

Wer hier öfters den Kürzern zog und ziehen mußte, war leicht vorauszusehen; denn gerade die protestantischen Kinder waren gar oft durch die Schuld ihrer Lehrer mit dem katholischen Glauben und Ritus so unbekannt, daß sie mit Staunen vernahmen: es gäbe ein Fegfeuer, sieben Sacramente rc., lauter Dinge, wovon sie in der Schule und selbst auch im Confirmandenunterrichte kein Wort noch gehört hatten.

Doch damit die erwachsenen Katholiken den in der Jugend empfangenen Unterricht über die Vorzüge ihres Glaubens vor dem der Lutheraner nicht vergessen und sich tapfer gegen etwaige Angriffe der letztern vertheidigen könnten; damit der alte Haß und Groll nicht in spätern Jahren wieder aus den Herzen verschwinde, fordert man nicht nur das Volk zu fleißigen Gebeten um Ausrottung der Ketzer und Ketzereien auf, sondern fand es auch für gut, sogenannte Volks- und Hausbüchlein für katholische Christen auszubreiten, in welchen unter allerlei schönen und erbaulichen Anweisungen zur Schaaf-, Pferde-, Rinder-Zucht rc., und einer kleinen Quacksalberei, auch einige Abschnitte von den Mitteln handeln, wie man sich gegen die Ketzer und Ketzereien verwahren könne.

Ein solch nützliches Hausbüchlein für katholische Christen, herausgegeben von einem Benediktiner, erschien zu Augsburg 1802, 16., das man um seines Inhaltes und Zweckes willen der Central Schul-Commission in München, und der Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher in Wien u. a. O. nicht angelegentlich genug empfehlen kann. Einsender dieses fand dasselbe in den Händen eines katholischen Dienstboten, und wußte nicht, ob er sich mehr über die gänzliche Unwissenheit, oder über die grenzenlose Bosheit und Schamlosigkeit des unchristlichen Mönches wundern sollte.

Auf jeden Fall ist der Schaden nicht zu berechnen, der unter dem Volke durch solche armselige und gottlose Schreibseleien gestiftet wird. — Wundern müßte man sich nur, daß in Augsburg und in dem sonst so aufgeklärten Baiern solche Schriften mit Erlaubniß der Obern gedruckt und unter die katholische Christenheit vertheilt werden dürfen, wenn man nicht wüßte, daß die Curie schon lange den Grundsatz befolge: „der Zweck heiligt die Mittel;“ und wenn nicht in der jüngsten Vergangenheit sogar Con-

ficationen und Landesverweisungen und Verfolgungen aller Art verhängt worden wären, sobald von Protestanten Mißbräuche, Albernheiten, Umtriebe der römisch-katholischen Kirche und ihrer einzelnen Congregationen aufgefunden und in ihrer Nacktheit und Schändlichkeit dargestellt wurden.

Zeigt doch das Intelligenzblatt des Unter-Mainkreises 1831. Nr. 41., wie man die Confiscation verhängt hat über Eisenschmidts treffliches Werk: „Das katholische Meßbuch an seinen Quellen geprüft und gewürdigt." Neustadt a. d. Orla bei Wagner 1830. —

Allein konnte es anders kommen, so lange durch einen Mißgriff ein Apostata, Eduard v. Schenk, zum Minister des Innern, und somit auch zum Minister des Cultus und der geistlichen Angelegenheiten erhoben war? Ein Schenk, der als Mitglied der Congregation schon lange verdächtig war und letzthin im constitutionellen Deutschland und dem zu Folge auch im canonischen Wächter als ein Jesuit bezeichnet wurde?!!

Doch dem Himmel sey Dank, er ist gestürzt, und sein Nachfolger wird sich das Schicksal seines Vorgängers zur Warnung dienen lassen.

Wir kehren zu unserm Hausbüchlein für katholische Christen zurück. Anfangs lag es in unserm Plan, den unten nachfolgenden Auszug aus demselben mit kritischen und historischen Anmerkungen zu begleiten; allein einerseits bedarf es dieser umständlichen Arbeit gar nicht, anderseits fanden wir in der Beilage zu Nr. 17. des canonischen Wächters ein Büchlein angekündigt, in welchem der Unterschied zwischen den Lehren und Einrichtungen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche klar und deutlich, sine ira et studio auseinander gesetzt ist, und zwar auf dieselbe Weise und nach demselben Plane, wie wir es schon längst zur Belehrung für Confirmanden und erwachsene Laien gewünscht hatten.

Wir begnügen uns daher, jenen Auszug treu, von Wort zu Wort hier mitzutheilen, um zu zeigen, mit welch' schlauen und edlen Waffen man in dem so viel gepriesenen Baiern den Protestantismus ungestraft bestreiten und Erbitterung und Haß zwischen den Gliedern der verschiedenen Kirchen anfachen und unterhalten darf.

„Was kann und soll einen ehrlichen Menschen von der lutherischen Lehre abschrecken?"

1) „Weil die lutherische Lehre nicht einig ist; lehret bald ja, bald nein; heute weiß, morgen schwarz. Da läßt sie zwei, dort drei, anderswo fünf Sakramente zu. Daher sagt Georgius, Herzog zu Sachsen: „„Ich weiß wohl, was meine Wittenberger dieses Jahr glauben, was sie auf's Jahr glauben werden, das weiß ich nicht.""

2) „Weil sie nicht apostolisch, denn sie kömmt nicht von den Aposteln her, sondern erst kürzlich von den Ketzern, welche nur die alten Irrthümer, so längst von der katholischen Kirche verdammt worden, mit neuen Farben angestrichen und also einen neuen Glauben zusammengeflickt."

3) „Weil sie nicht evangelisch, maßen sie so viel Sachen lehret, welche der evangelischen Lehre schnurgrad zuwider laufen. Daher soll man den Lutheranern das Prädikat „Evangelische" niemals beilegen."

4) „Weil sie nicht heilig; denn diese Lehre giebt Anlaß zu allen Sünden und Lastern; sonderlich weil sie lehrt, die 10 Gebote sey man nicht schuldig zu halten: der Glaube allein macht selig u. dergl."

5) „Weil sie nicht bewährt ist mit Wunderzeichen, indem doch diese ein Kennzeichen der wahren Lehre sind. Es haben sich zwar Luther und seine Spiesgesellen öfters bemüht, Teufel auszutreiben, sind aber allezeit mit einer langen Nase abgewiesen worden."

6) „Weil Luther ein gottloser Mensch war; folglich nicht zu glauben, daß er von Gott berufen worden, die Kirche zu reformiren. Oder zeigen die Lutheraner das Ort, die Zeit und die Umstände, in welchen ihm Gott erschienen und das Reformations-Werk anbefohlen habe? Daß aber Luther ein gottloser Mensch war, geben seine selbsteigenen Worte an den Tag."

(Nun folgen mehrere einzelne Auszüge aus den angeblichen Tischreden Luthers, in welchen zum Theil sehr derbe, zum Theil sehr gemeine Ausdrücke dem Luther in den Mund gelegt werden, die wir unmöglich des Abschreibens werth halten können, wenn nicht etwa als einen neuen Beweis, daß der Mönch weit mehr Sinn verrathe für das Gemeine und Triviale, als für die herrlichen Stellen und trefflichen Gedanken, von denen Luthers selbst verfaßte Schriften angefüllt sind. Doch die Leser werden sich noch mehr, als schon geschehen, davon überzeugen, wenn sie weiter vernehmen:)

7) „Wer dergleichen Teufelsreden wissen will, der lese den Freßvogel, oder des Luthers Tischreden, Eislebischen Drucks. Nun betrachte ein jeder selbst bei sich, ob denn ein gottloser Mensch von Gott sollte berufen worden seyn, die Kirche zu reformiren. Um Gottes willen! wem sollte wohl träumen, daß aus einer so unflätischen Gosche eine reine Lehre sollte hervorgegangen seyn? Genug davon!"

8) „Weil Luther seine Lehre aus den schon längst von der kathol. Kirche verdammten Ketzereien herausgezogen, wie ich in meinem „Reisebüchlein" genugsam bewiesen; und weil aus seiner Lehre alle andere Ketzereien häufig hervorgekrochen. Daher der bekannte J. C. Dippel mitten im Lutherthum den Lutheranern im öffentlichen Druck unter die Nase gerieben und gesprochen: es sey keine Sekte in Eu-

ropa, die man nicht aus Luthers Schriften defendiren könnte."

9) „Weil Luther die heilige Schrift so oft verändert, davon und dazu gethan, bald mehr, bald weniger Bücher für das Wort Gottes erkennet. Ja, er hat sogar aus der Zahl der canonischen Bücher des N. T. ausgemustert die Epistel an die Hebräer, die Epistel Jacobs, Judas, und die Offenbarung Johannes."

10) „Weil er die Schrift viel anders ausgelegt, als alle heiligen Väter und Kirchenlehrer. Er sagt, wenn die heil. Schrift etwas befiehlt, so müsse man das Widerspiel verstehen."

11) „Weil er so viele Stücke gelehrt, so der heiligen Schrift schnurgerade zuwiderlaufen. Item, weil er verachtet, was doch die heil. Schrift lobet, als das Fasten und andere Bußwerke, die Haltung der evangelischen Räthe (consilia evangg.?), die freiwillige Armuth."

„Warum ist man denn seinem Irrthum so geschwind beigefallen?"

1) „Weil Luther den Leuten einen leichtern Weg, die Seligkeit zu erlangen, vormalete, mit falscher Vorwendung: der Glaube allein mache selig; die Bußwerke seyen zur Seligkeit nicht nöthig. Es sey kein Fegfeuer."

2) „Weil er den Geistlichen ein Weib zulasse, den Weltlichen aber zwei (!!) erlaubte. Ja er gab aus, daß ohne Weib leben, eine Sünde sey."

3) „Weil er der weltlichen Obrigkeit die Bisthümer, Klöster und andere geistlichen Güter einräumte."

4) „Weil er in öffentlichen Briefen die Unterthanen ermahnte, sie wären nicht schuldig, ihrer Obrigkeit eine Steuer zu geben. (!!!) Ist's dann eine Kunst, mit dergleichen Lehren die Leute zu verkehren? Eine nicht geringe Ursache, warum man dem lutherischen Irrthum so geschwind beigefallen, war diese: Carolus V. der Kaiser war zur selbigen Zeit sehr mächtig. Daher fürchteten sich viele Fürsten in Deutschland, sie möchten von dem Kaiser um ihre Freiheit gebracht werden. Als nun Luther mit seiner Lehre an den Tag trat, gedachten sie eine erwünschte Gelegenheit zu haben, sich dem Gehorsam des Kaisers zu entziehen, wenn sie des Luthers neue Lehre annähmen. Denn sie sagten, der Kaiser hätte ihnen in Glaubenssachen nichts zu befehlen. Nahmen also die Lehre an, verjagten die Geistlichen und zogen aus Luthers Anhetzung die geistlichen Güter an sich, damit sie sich desto eher mächtig machen und dem Kaiser unter die Nase schnolzen könnten." —

So weit der geistreiche Benediktiner! dem man es wahrlich nicht an seiner Schreib- und Darstellungsweise ansieht, daß er um Logik, Metaphysik, Exegese, Literatur, Geschichte und Wahrheit sich bekümmert, noch einem Orden angehört habe, der sich einst um die Erhaltung klassischer Schätze, um die Pflege der Künste und Wissenschaften, um die Bildung des Volkes und der Geistlichen nicht geringe Verdienste erworben und durch den Ruhm der Gelehrsamkeit einen achtbaren Namen in der Geschichte erlangt hat.

So lange eine Staatsregierung solche und andere, zum Theil noch weit erbärmlichere Werke die Censur passiren und unter dem Volke verbreiten läßt, so lange muß man glauben, daß sie den höchsten Zweck des Staates noch nicht erfaßt und begriffen habe, wenn man nicht etwa gar annehmen wollte, daß es mit gutem Vorbedacht und absichtlich geschehe.

Auf dem Boden des blinden Aberglaubens, hierarchischer und politischer Despotie, zelotischer Bigotterie, fanatischer Unduldsamkeit wird nie Heil und Segen, weder für Staat, noch für die Kirche erblühen! Bleiben wird der alte Haß und Groll mit der alten Unwissenheit und Finsterniß. Nie wird Zutrauen, Eintracht und Friede und Liebe das Band seyn, welches die Christenheit umschlingt und endlich auf jene Höhe hinaufführt, wo ein Hirt und eine Heerde seyn wird, so lange noch Menschensatzungen mehr gelten, als Gottes Gebot, und die Selbstsucht und niedrige Leidenschaft ihre verderbliche Geißel über die Völker schwingt.

Nie wird dem Staate Heil erblühen, nie wird ein Reich Dauer und Sicherheit und einen ruhmvollen Namen bei der Nachwelt erlangen, das mit sich selbst uneins wird und sich im Innern durch Unfriede und Zwietracht verzehrt und vernichtet. Nie werden die Katholiken sich geistig emancipiren, so lange sie ihre Vernunft gefangen nehmen lassen unter die Herrschaft jener Afterdogmatik, die sich nur mit einem anathema sit gegen alle Angriffe und Einreden zu verwahren weiß; so lange sie, gleich den Juden, am Alten und Herkömmlichen fest halten, und für wahr und göttlich annehmen, was fromme Unwissenheit geglaubt oder jesuitische Schlauheit ersonnen und das Alterthum mit dem Scheine der Ehrwürdigkeit und Heiligkeit umgeben hat!

Wie lange werden noch die Völker eine solche Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten dulden, wie lange noch ihren Nacken geduldig unter das eiserne Joch der Pfaffentyrannei beugen und sich selbst zur Schmach und zum Nachtheil in geistiger Vormundschaft und Gefangenschaft halten lassen! „Prüfet Alles und das Beste behaltet." „So ihr bleibet in meiner Rede, so werdet ihr meine rechten Jünger seyn, und die Wahrheit wird euch frei machen," sagt Christus, unser Herr! —

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 75. Vorwärts! 20. September 1831.

Es werde Licht!

Der urewige Grundgedanke des **Werdens** ist die Einheit des Seyns und des Nichts — **Licht** die Einheit des Seyns und der That in Gott — ewige Wahrheit — und daher, in seiner Entbindung aus der Ureinheit des Seyns und des Nichts, **der urewige Anfang alles Lebens**. Das diesem, als Urbedingung alles **Daseyns**, inwohnende individuelle Gefühl des Gegensatzes, daß volle Finsterniß Tod sey, aber ist die Grundursache des ewig-unendlichen Fortganges seiner Entwickelung, und daher strebet seit dem großen, alle Geister erhebenden Gottes wort: „**Es werde!**" alles Leben dem Lichte zu.

Dieses inhaltliefe, unerschöpfliche Wort und die über Alles wichtige Erfahrung, daß — in Folge unwandelbaren, durch jenen urewigen Anfang alles Lebens bestimmten Gesetzes im Natur- und Geisterreich — nur da, wo die verschiedenartigsten Kräfte in voller Thätigkeit sich zeigen, das Daseyn in seinen Formen sich ungestört entfaltet und die Erscheinungen ihrer unverkümmerten Gesundheit genießen, des Lichtes Allgewalt und ein segenvolles Herrschen seiner Macht über alles ihm Angehörige sichtbar ist — hat auch auf unsere Einheit mächtig eingewirkt. Das natur- und zeitgemäß Wichtigste dieser Einwirkung aber ist: unsere Aufmerksamkeit wurde dadurch den Männern des Lichtes zugewendet, und so — wahrlich nicht umsonst — Geist, Tendenz und Wirksamkeit der wahrhaft Hochwürdigen und Edlen im Volke des Teut und der Saxonia erkannt und — in Beziehung auf die Förderung der großen Angelegenheit des gemeinsamen Vaterlandes gewürdiget.

Einer der Grundgedanken bei dem Beschluß unseres ersten, bis zu Erreichung des großen Zieles aber nothwendig unter Anonymität bleiben müssenden Auftretens waren daher diese Edlen unter dem Clerus, die mit sittlicher Kraft und jenem hohen, wahrhaft religiösen Sinn Ausgerüsteten, Geist- und Kenntnißreichsten, denen wir unser besonderes Vertrauen zuzuwenden kein Bedenken trugen —; es waren alle die Besten und Besseren aller Partheien, aller Stände und Klassen, denen wir, in Selbstverleugnung, ein Herz voll reiner Bruderliebe, die treue deutsche Bruderhand und, wenn zu Förderung der heiligen Sache je nothwendig, mit Hinblick auf das erhabene Beispiel Christi, der Apostel, und, in unserm Vaterlande, des edlen Johannes Huß u. A. — selbst unser Alles anzubieten entschlossen waren. Dieses der ganzen Einheit gemeinsame Vertrauen, diese reine, von allem irdischen Vortheil, aller Hof- und Pfaffengunst entkleidete Liebe, vereint mit der von Christo selbst angerathenen Klugheit und jenem festen, beharrlichen, alles Irdische, alle sogenannten Schicksale weit überragenden und daher kleinen Seelen fürchterlich-schauerlichen, heroischen Sinn, belebet uns noch. Unsere Hoffnungen beruhen auf dem Seyn und der That, und — die großen Erscheinungen des ernst- und bedeutungsvoll einherschreitenden Zeitgeistes kamen und kommen ihnen, selbst in ihrer Entgegensetzung, fördernd entgegen. Das Wichtigste von Allem aber ist: der Grund der römischen und überhaupt **aller** auf Finsterniß und Egoismus ruhenden Hierarchie ist erschüttert, die neu unterbaueten Stützen wanken und — der Einsturz des ungeheueren Aufbaues, des alle Freiheit, sonach alle Sittlichkeit, alle wahre Religion untergrabend-hemmenden, furchtbaren Geisterzwingers läßt sich, nach der von Süd, Ost und West uns gewordenen geheimen, aber — sichern Kunde, mit Gewißheit voraussehen. Mit diesem Einsturz — dies ist eine unserer tiefstbegründeten Ueberzeugungen — beginnt für Europa, für die ganze Menschheit eine neue Epoche. Deutschland — das ursprünglich freie und daher in seinen Männern große Vaterland des Arminius — muß dies vor allen wünschen, deutsche Männer — deutsche, der Nation und ihres hohen Berufes wahrhaft würdige Priester es im Angesichte der Welt für ihr Volk zuerst zu erstreben suchen, um vermöge des in diesem Volke zum Theil noch schlummernden tiefen und inhaltreichen Geistes, der Geschichte, sogleich beim Beginn der neuen Epoche, abermals auf Jahrhunderte, ja — wenn die allgemeine Einführung des großen Princips der kirchlichen und Glaubensfreiheit, und sonach der, in Forschung nach Wahrheit und deren immer mehreren Erkenntniß fortgehenden religiös-sittlichen und sittlich-religiösen Entwickelung, gelingt — vielleicht auf Jahrtausende hin, die höhere Richtung zu geben, und dadurch der Bildung und dem Leben der europäischen, ja der gesammten Menschheit, in Kirche und Staat, die allgemeine, Natur und Charakter der Einzelnen, wie der Völker wahrhaft veredelnde, religiös-sittliche Weihe. —

Dies zu realisiren aber bedarf's, nächst des Anstrebens aller wahrhaft großen Geister, vor Allem der stillen Einigung der Besten und Besseren der Nation, und dann — wer kann es berechnen, wer es aufhalten! — nur noch einiger, — vielleicht nur noch eines muthigen Wurfs gen Ost und Süd, und — die römische Herrschaft — obgleich vielköpfiger und verschlagener als je — findet zum zweiten Mal ihr teutoburgisches Grab.

Sachsen — Deutschland bedarf keines Papstes — keines römischen Hauptpriester-Collegiums, keiner geistlichen Curie mehr. Die Zeiten des Mittelalters, die Zeit des Feudal-, des Ritter- und Mönchswesens, und sonach auch die der Geltendmachung und Anwendbarkeit des sogenannten canonischen Rechtes, sind vorüber, und können, dem großen, ewigen Gesetz alles Seyns und der Geschichte zu Folge, nie wiederkehren. Die Zeit der religiösen Gleichgültigkeit — des Kniens und Betens ohne Religion, ohne Glauben und Andacht — des Beichtens ohne Besserung — kurz: die Zeit des religiösen Stumpfsinnes und vornehm-verständigen Selbstbetrugs, der Heuchelei und verdorbener Sittlichkeit nahet ebenfalls mit starken Schritten ihrem Ende. Mit dem großen, alle Völker Europa's in ihren theuersten Interessen berührenden und für sie aufregenden, mit — dem Alles umgestaltenden Jahr Eintausend Achthundert und Dreißig hat eine neue, große Zeit begonnen. Sie tritt in den Kampf für religiöse und sittliche Freiheit, für Kirche und Staat, und wir hoffen, daß aus diesem Kampfe — von den Besten, den mit sittlicher Kraft und jenem hohen religiösen Sinn Ausgerüsteten, Geist- und Kenntnißreichsten geleitet — große unberechenbare Folgen für Beide hervorgehen werden. — Aber wie — nach den ewigen Lehren der Geschichte — nur die Menschen ihre Zeit machen, so dürfen auch wir, das Höchste und Heiligste erstrebend, nichts unversucht lassen, was auf dem Wege des Lichtes und der Wahrheit dem großen Ziele näher bringen kann.

Der Weg des Lichtes und der Wahrheit, ihr Brüder alle in Christo! aber ist kein anderer, als den Christus selbst, in höchster Reinheit und Würde, uns vorangegangen ist; es ist — nächst der, der Natur der Hindernisse gemäß anzuwendenden Klugheit des Verstandes — der Weg der Vernunft und des Gewissens, der Weg der — Religion. Das hohe, inhaltreiche Wort Religion aber — nie vermöchten wir es auszusprechen und zu schreiben, nie ernstlich zu denken, ohne das Mißverhältniß unserer Kräfte zu unseren Wünschen, zu den Empfindungen des Herzens und zu unseren geistigen Vermögen zu fühlen. Unser Aller Seyn möchte sich in frommen Gefühlen auflösen, all unser Können sich darin aussprechen; wir möchten nichts als religiös-fromm seyn und in diesem Sinne mit Christo allen unsern Brüdern, allen der bessern Erkenntniß und der reinen, christ-brüderlichen Liebe fähigen Priestern zurufen: duldet — liebet Euch und betet mit uns das urewige Licht, den Geist der Kraft und die Macht des Universums — die ewige Wahrheit und Liebe — den Vater unser Aller an. Höret nicht mehr den, die Unfehlbarkeit in göttlichen, wie menschlichen Dingen sich anmaßenden Priester, nicht den drei Kronen tragenden Bischof des Vatikans, der in seinen Bullen, seinen Bann- und Machtbriefen statt wahrhaft-christlicher Einigung der Gläubigen, der Fürsten und Völker, nur den Bruder von dem Bruder isolirt, statt Liebe Haß, statt Einheit Zwietracht lehrt und Euch, wenn Ihr seinen — so ganz nach römischer Willkühr und im römischen Interesse — zu den der Kirche erhobenen Lehren glaubet und darnach thut, Seligkeiten verspricht, im Gegentheil aber, und wenn Ihr es auch nicht könnet, zum ewigen Feuer verdammt! — Höret — o! wir beschwören Euch — höret und glaubet nicht mehr den orthodoxen Knechten seiner, alles religiöse Licht verfinsternden, alles religiöse Leben erstarrenden Macht, nicht mehr den, alle Sittlichkeit vergiftenden, die Fürsten und ihre Minister verblendenden, und so — nicht in Eurem, nur in Roms und ihrem Interesse — zu Empörung, Revolution und — Krieg aufreizenden Jesuiten. Ihre Lehren sind der Natur — sind der Vernunft, dem wahren Christenthume, sonach allem vernünftigen Glauben, aller daraus hervorgehenden wahren Freiheit in Kirche und Staat, in der Schule und im Leben, entgegen und können daher — trotz allen ihren sophistischen Declamationen und scheinbar-religiösen Versicherungen — unmöglich Gottes Wille seyn. Betrachtet das Universum, ja nur die lebendige Schöpfung in Eurer Nähe, Euch selbst, und fraget dann dasjenige, was — ein Funke des ewig-unendlichen Geistes — in jedem geistig-gesunden Menschen als höchster innerer Richter präsidirt — fraget das Gewissen, Eure Vernunft, oder auch nur den gesunden Verstand, ob das Alles wohl wahr, ob wahrscheinlich, oder auch nur im Reich der Möglichkeiten seyn oder liegen könne, was diese Priester lehren und wollen, und alle die andern noch lehren und wollen sollen! — Könnte der ewig-allwaltende Geist des Universums, welcher die endlosen Sonnen und Sterne geschaffen hat, der sie so ordnete, daß sie — in aller Unendlichkeit seines Reiches — nur ein Ganzes machen und, wie sie sich bedürfen, auch einander helfen müssen — der die, im Verhältniß zu diesem ewig-unendlichen Ganzen so kleine, ja gleichsam nur als Staubkorn oder noch weniger zu betrachtende Erde, auf welcher wir wohnen, dennoch so unübersehbar reich, so mannichfaltig, ja göttlich ausstattete, und in jedes einzelne kleine, endliche Seyn eine schaffende Kraft legte, welche, wie ungeschickt, ja unbewußt es sie auch oft gebrauche, doch seiner Gattung ewige Dauer sicherte — könnte der in aus-

schließenden Dogmen gefangen genommen werden? Sollen wir — soll unser Geist es? —

Und nun in Beziehung auf den Staat — kann hier das wahrhafte Princip desselben, die auf der religiösen beruhende wahrhaft sittliche Gesinnung, in die Wirklichkeit eintreten, bevor nicht die wahrhafte Religion in der Welt hervortritt, und in den Staaten herrschend wird? bevor der Glaube, daß Natur, Vernunft und Christenthum in ihren Offenbarungen Eins sind, nicht zur Allgemeinheit und bei den Besten zur Ueberzeugung erhoben ist? — Daß dies nicht eher seyn kann, nicht eher seyn wird, ist unserer Einheit innigste Ueberzeugung, und daher wiederholen wir: das Wichtigste für uns, für die allgemeine, katholische Kirche Deutschlands, an sich sowohl als in Beziehung auf die endliche Erreichung dieses großen Zieles, ist und bleibt die Befreiung von Rom und deren im hellesten Lichte der Zeit, des wahren Christenthums und der Vernunft zu erstrebenden Reformation, das Nothwendigste und — neben der An- und Aufregung der Besten und Bessern gleiches Glaubens und Sinnes und, wo möglich, gleicher Ueberzeugung zu einer, durch stilleinigendes Bestreben zu bewirkenden großen Gemeinschaft — Nächste hierzu aber die zeit-, natur- und vernunft-gemäße, rein-christ-katholische Grundlegung des Glaubens und des Cultus, der Verfassung und äußeren Stellung der Kirche zum Staat und zu andern Religions-Gemeinschaften in und außer demselben. Diese großen Ueberzeugungen unserer Einheit hoffen wir von allen wahrhaft Aufgeklärten, allen Männern ächt-deutschen Geistes und Sinnes anerkannt zu sehen, und so rufen wir sie, so alle die Besten und Aufgeklärtesten der gesammten Geistlichkeit Deutschlands, so, in reiner, nur das Wohl und wahre geistige Heil der Brüder im Auge habenden Liebe, alle, das Bessere in dem, einst in Geist und Sinn wieder einigen und daher auch nach Außen großen Volke des Teut aufrichtig Wünschenden hiermit auf: die Sache unserer Einheit, die heilige Sache aller Stämme im gemeinsamen deutschen Vaterlande, mit Wort und That, im hohen religiösen Sinne und mit allen Ihnen von dem großen Geber alles Guten verliehenen Kräften zu unterstützen, damit der große allgemeine Grundbau der Vernunft — das christlich-deutsche Wallhalla aller Stämme der einst in seiner Größe wieder die Leuchte der Völker der Europa und dadurch des Erdkreises seyenden Nation — der Einigungspunkt aller Freien — den, alle sittliche Kraft und ihren Grund, alle wahrhaft nationale Interessen schwächenden priesterlich-kirchlichen Entzweiungen entgegen — vollendet und festgestellt werde. Zu diesem Ende zögern wir nicht, die, in den Berathungen unserer Einheit am Pfingstfest, als von Zeit, Natur, Vernunft und Christenthum angedeutet werdenden Grundprincipien der künftigen, eigentlichen Grundlegung, zu Protokoll genommenen einfachen Umrisse zu der einstigen allgemein-christlichen Kirche, nächstfolgend mitzutheilen und zu gemeinschaftlicher Ausbildung derselben, durch die hierzu sich berufen fühlenden Besten, Geist- und Kenntnißreichsten der Nation aufzufordern.

Dies und ein beharrlich-kluges, kräftig-geistiges Ankämpfen, der christliche Muth und die daraus hervorgehende allmähliche stille Einigung der Besten und Bessern im Volke zu einer neuen großen, rein-christlichen Gemeinschaft werden des Papstthums und der in seiner ganzen Unheiligkeit und Entsittlichung erkannten Roma furchtbarsten Feinde werden, und seinen und der Jesuiten unvermeidlichen Fall befördern. Außer dieser, der Natur der Sache entspringenden Feindschaft aber wollen wir keine in unsern Herzen Raum finden lassen; sie ist unchristlich und, wie jede Art von Fanatismus, unseres Glaubens und Sinnes unwürdig. Die große Bedingung unserer Einheit — außer der bereits früher angedeuteten Heilighaltung des, von einem gesunden, kräftigen constitutionellen Leben durchdrungenen monarchischen Princips, welches wir nicht allein mit dem wahren Christenthum übereinstimmend, sondern auch dem jetzigen sittlichen Standpunkt und der ganzen Eigenthümlichkeit des Geistes und Lebens der germanischen Völker am entsprechendsten gefunden haben — ist: Selbstverleugnung — Widerstand ohne Haß. — Widerstand ohne Haß sey auch, selbst gegen den ärgsten Jesuiten, das Losungswort aller Derer, welche, in dem ungeheuern Kampfe des Lichtes gegen die Finsterniß, sich zu gleichem Streben, zu gleicher Wirksamkeit mit uns nach dem einen, gemeinschaftlichen Ziele aufgefordert fühlen. So mußte unsere Einheit, so wollen wir Alle nun in geistiger Gemeinschaft beginnen. So — nur so wollen und werden wir vollenden, so selbst unsere ärgsten Feinde uns gewinnen und, wenn durch die Allgewalt des göttlichen Lichtes der ungeheuere Irrthum erkannt und die Finsterniß von ihren Seelen gewichen, auch mit ihnen, in dem großen geistigen Bunde christlicher Einheit, dies- und jenseits der Alpen, der Pyrenäen, des Meeres — Hand in Hand die eine und ewige Wahrheit bekennen und durch Wort und That verehren. —

Große, herrliche Hoffnung! Sie wird schwer errungen, aber sie wird erfüllt, wird allgemein das bedeutungsvoll durch den erhobenen Finger Aurora's über Sachsens höchsten Höhen verkündete Licht zu dem allerleuchtenden, zu — seiner Wahrheit erhoben werden. Bis dahin aber wollen und müssen wir wünschen, daß die freien Völker das Errungene fest bewahren —, daß die edle, hochherzige slavische Völkerschaft Nord-Ostens sich und uns von dem einen, wie wir uns und sie nun bald von dem andern Hauptfeinde aller Freiheit, aller wahrhaft-religiösen, wahrhaft-sittlichen Bildung und Erziehung der Völker be-

freien —, daß auch die uns bekannten großen Geister Italiens diese unsere öffentliche Stimme vernehmen, die ihrige aber von dem heiligen Vater. — dem wir, in seiner Persönlichkeit und als oberstem Bischofe von Rom, nach wie vor, die volle Ehrerbietung zu bezeigen nicht unterlassen wollen — mit echtchristlicher Vaterliebe und ernster Betrachtung des, auch bei seinem Volke, auch in die Peterskirche der nun vor den Augen der Welt entschleierten Roma hereinragenden Zeitgeistes aufgenommen werden — heute vor Allem aber, daß Frankreichs edler Bürgergeist den Weg der wahren Freiheit nicht verlassen, sondern, in gleichem Sinne mit uns, dieselbe durch baldige gänzliche Losreißung der National-Kirche von Rom und dem Papstthume immer mehr begründen und volksthümlich entwickeln möge. —

Berathen und niedergeschrieben in der Hauptstadt Sachsens, am 27. Juli 1831.

Die
in, durch und mit Gott große Einheit der
CXXVII.

Kommt es hinsichtlich der Religion wirklich zum Bessern?

Bald glaube ich es selber, da sogar das Augsburgische Tagblatt sich kürzlich auf eine bis jetzt von dorther unerwartete Weise geäußert hat: „daß der Rosenkranz heutzutage dem gebildeten Katholiken nicht mehr genüge, und zu wünschen sey, daß die höchsten geistlichen Behörden eine erbaulichere Art von Andacht einführen möchten.“ — Man muß sich wahrhaftig wundern, daß jene — als Gebet längst zwecklose — Formel nur so lange bestehen und von so manchen hochgebildeten Männern, wie z. B. Dalberg war, dem Volk vorgesprochen werden konnte. Das Gebet ist doch offenbar nichts anders, als „Erhebung zu Gott, unserm Schöpfer und Erhalter, worin wir ihm für seine tausendfältigen Wohlthaten danken, ihm unsere Bedürfnisse vortragen, unsern Kummer klagen, uns seiner väterlichen Leitung empfehlen u. s. w., und von dem Allem kommt in dem ewigen: „Gegrüßet seyst du, Maria!“ — „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns arme Sünder u. s. w.,“ nicht ein Wort vor. Wie das unzähligemal ohne Nachdenken hergesagte „Vater Unser“ ungeheuer gemißbraucht werde, davon kann man sich jeden Augenblick überzeugen, wenn man einer Procession zusieht. Wie da die Menschen herumgaffen, plaudern, den Mund zum Lachen verziehen und plötzlich wieder schreien: „Heilige Maria u. s. w.,“ ohne dabei etwas zu denken, oder zu empfinden. Und wenn ein denkender Mann das ein „elendes Lippengeplapper“ nennt, so nimmt man es ihm übel, ohngeachtet es in jedes Vernünftigen Augen, er sey Protestant oder Katholik, nichts anders ist und seyn kann. Was in der Bibel von den Israeliten geschrieben steht: „dieses Volk ehret mich mit seinen Lippen, aber sein Herz ist ferne von mir,“ leidet auf solche mechanische Andacht gewiß seine volle Anwendung.

Wird in der katholischen Kirche eine zweckmäßigere Andacht eingeführt und der „Rosenkranz“ abgeschafft; — ist es wahr, was die „Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 6. Aug. 1831 erzählt, woran wir nicht zweifeln, daß von der neuen wohlfeilen Ausgabe von Luthers Schriften im katholischen Deutschlande großer Absatz statt finde: so kann es nicht fehlen, es wird auch da heller und besser werden, und der Herr des Lichtes und der Wahrheit wird alles zu gutem Ende bringen.

Vorschlag von Eichhorn.

Wir haben die „Grundsätze des Kirchenrechts der Katholischen und der Evangelischen Religionspartei in Deutschland von K. Friedr. Eichhorn“ (Bd. 1. Göttingen, 1831) vor uns liegen. S. 411 kommt die Rede auf die particulären Quellen des katholischen Kirchenrechts, bei welcher Gelegenheit denn auch, als eine sehr wichtige particuläre Quelle desselben, die Staatsgesetze in einzelnen Ländern, welche sich ausschließend auf die Verhältnisse der katholischen Kirche beziehen, mit aufgeführt werden. Eichhorn meint da, es wäre nützlich, diejenigen solcher Staatsgesetze, welche in der neuesten Zeit in sämmtlichen einzelnen deutschen Staaten erlassen worden, zusammenzustellen; eine solche Sammlung würde von keinem sehr großen Umfange seyn, und das Meiste sey aus einzelnen, in den Gesetzsammlungen zerstreuten Verordnungen zu nehmen. Unter andern nennt E., als solche Staatsgesetze, das Kön. Sächs. Mandat über die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit vom 19. Febr. 1827 (zu dem auch noch das vom 20. Febr. 1827, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern betreffend aufgeführt werden muß) und die Großherzogl. Sachsen-Weimar'sche Verordnung vom 7. Octbr. 1823 über katholische Kirchen- und Schulangelegenheiten. — Wir überlassen Andern die Ausführung des Vorschlags, haben aber denselben hier mitzutheilen nicht unterlassen wollen.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 76. **Vorwärts!** 23. September 1831.

Die Grenzen des liturgischen Rechts protestantischer Fürsten in den deutschen Bundesstaaten nach Falkscher Theorie.

Als unsre deutschen Fürsten und Reichsstädte so zahlreich sich zur kirchlichen Reformation entschlossen und solche ohne Zuziehung des Kaisers, welcher ihr eben so abgeneigt war, als der Papst, vornahmen, war noch kein katholischer deutscher Fürst, im Anfange des 16ten Jahrhunderts, im vollen Besitz der jetzigen Landeshoheit *).

Die Reformation entstand geschichtlich in dem monarchisch regierten Deutschland folgendergestalt. Die Bischöfe waren damals allein im Besitz der Visitationen der Kirche. Fürsten, Völker und Kirchenlehrer, als sie sahen, daß die Bischöfe nicht in die Besserung der Mißbräuche der Kirche eingingen, überzeugten sich von der Nothwendigkeit der Besserung der Kirchenzucht, ja die Kirchenlehrer wandten sich gerade so, wie wir es in der schlesischen katholischen Kirche selbst erlebt haben, weil die Besserung der Kirchenzucht eine Nothwendigkeit sey, mit der Bitte an ihre Landesfürsten, aus christlicher evangelischer Liebe zum Wohl der Unterthanen, obwohl den Fürsten geistlich zu lehren und zu regieren nicht befohlen sey, als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr unter den Unterthanen einreißen. Die Ausübung der Kirchengewalt ist übrigens nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche an keinen bestimmten Stand geknüpft und setzt nur ein Mitglied der neuen Kirche voraus. Aber es war fast allgemeiner Wunsch der Protestanten, daß ihr sie begünstigender Landesherr diese Rechte ausüben möge, auch konnte er sich, als Bedingung der Aufnahme der neuen Kirche, die höchste Kirchengewalt vorbehalten **).

Doch hat die protestantische deutsche Kirche nicht allgemein in der Periode der Reformation, *zu Gunsten* der sie beschützenden zum nämlichen Glauben gehörigen Fürsten ihrem Collegiatrecht *entsagt*. Da, wo diese Entsagung nicht Statt fand, ist die Kirchengewalt erst nach der Periode der Reformation durch Besitzergreifung auf die protestant. Fürsten *übergegangen*.

Wie übten die protestantischen Fürsten jene Kirchengewalt, die sie durch Besitzergreifung oder Antrag der Kirchenlehrer oder der Landstände als ein der päpstl. Kirche entnommenes Recht ergriffen?

Die Kirchengesetze der Protestanten nach der Reformation gingen im Namen der Landesfürsten von einem berühmten Gottesgelehrten aus, dessen Bedenken ein vom Landesherrn niedergesetztes Consistorium, bestehend aus weltlichen und geistlichen Räthen, prüfte und der Landesherr sanctionirte. Wenn letzterer bisweilen eine andere Meinung als sein Consistorium hatte, so erschien die vorgeschlagene Liturgie nicht.

Diese Consistorien übernahmen *alle* Rechte, die der Papst oder die Bischöfe in der katholischen Kirche in Kirchen- und Schulsachen, in den Dogmen, in der Sittenlehre, in der persönlichen Gerichtsbarkeit der Kirchen- und Schuldiener und in der Dotation der frommen Stiftungen jeder Art geübt hatten. Zu dieser Ausübung auctorisirte der Landesherr sein die Kirchengesetze verkündigendes Consistorium. Ihre Vollziehung bedurfte aber der Genehmigung des Landesherrn. Er hatte früher das Veto als die Gesetzgebung.

Etwas ganz ähnliches erlebten unsre Zeitgenossen. Als Napoleons erster unreifer Plan der Universalherrschaft seines Reichs so weit gediehen war,

---

*) Das *Territorialsystem* will, daß vermöge der Majestätsrechte des deutschen Fürsten, demselben selbst, wenn er eine andere Religion bekennen sollte, als die Unterthanen seines Staates, über solche die höchste Kirchengewalt zustehe.

**) Die kirchliche Reformation entstand anders in Deutschlands Reichsstädten als in seinen Monarchien. In den ersteren war die Reformation gemeiniglich mit der Insurrection wider die damals häufig ausschreitende Macht der Senate verbunden. Kaiser Karl V. war der politischen und geistlichen Reformation der damaligen deutschen Communeros eben so abhold als in Spanien den dortigen, wie seine Resolutionen an den Reichshofrath zur Begründung eines neuen Bürgerfriedens bewiesen. Auch in Deutschland bildete er die neuen Verfassungen der Reichsstädte möglichst aristokratisch, obgleich eben dadurch jene Unruhen entstanden waren und besonders die patricischen Reichsstädte durch ihre Neigung, die Reichsstädte tief zu verschulden, ihnen viele Auflagen und dadurch ihren Verfall aufbürdeten. Hätte Kurfürst Friedrich der Weise den ihm angebotenen Kaiserthron angenommen, welche Leiden hätte er durch Einleitung einer ruhigen Reformation dem Vaterlande erspart! Zuviel Ehrgeiz ist gemeiniglich ein Unglück, wenn ihn der Monarch in seinem Staatsleben verräth, *aber bisweilen ist auch der Mangel dem Publikum der Unterthanen schädlich*. Ohne die die österreichischen Monarchen damals bedrohende Türkengefahr wäre vermuthlich von Karl V. die Reformation ausgetilgt worden, aber welche kräftigere Hülfe würde dann wohl das einigere Deutschland dem Sultan entgegen gestellt haben?

daß Oesterreichs Kaiser 1806 den 1. Aug. den deutschen Thron niederlegte, welcher nach der Stiftung des Rheinbundes noch mehr geschwächt und gewissermaßen aufgelöset worden war, setzten die Rheinbundssouveraine und nach deren Beispiel die anderen deutschen Fürsten sich durch Besitzergreifung in die Ausübung der Rechte, welche früher theils dem Kaiser, theils dem deutschen Reichskörper auf dem Reichstage zukamen.

Die Besitznahme eines Rechts pflegt zur Behauptung des Anfangs nur angemaßten Rechts zu führen, und letzteres dadurch sich in wohl erworbenes, anerkanntes Recht zu verwandeln.

In der Periode der Socialerschütterung, die Napoleon ausbreitete, war diese Besitzergreifung gemeinnützig, aber der Rechtssinn der deutschen Fürsten führte sie zu der großmüthigen Idee, außer der Stiftung der heiligen Allianz und des deutschen Bundes, ihren Unterthanen eine Sicherung gegen zu große Willkühr ihrer Thronfolger oder Beamten zu geben, durch Verfassungen, welche die Schriftstellerwelt sich beschränkender dachte, als später manche octroyrte Verfassungen ausfielen, indem manche der letzteren mehr Pflegeanstalten des hergebrachten Privilegienthums als des Gemeinnützigen wurden.

Die geistliche und weltliche Macht sind noch heute in der katholischen Kirche vollkommen getrennt. Luther dachte wohl nicht daran, die geistliche Gewalt den Landesherren seines Glaubens zu übertragen, aber er verehrte sie als Schutzherren seiner Kirche und nahm an, daß dem Staat kein Eintrag geschehen müsse durch die Kirche.

Um neue Vorgänge aus älteren, bei dem Rechtssinn unsrer Nation zu rechtfertigen, wollten manche erste Lehrer des protestantischen deutschen Kirchenrechts das Kirchenregiment ihrer Landesherren aus §. 20. des Passauer Vertrags von 1555 rechtfertigen; allein dieser §. suspendirt blos die bischöfliche Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöfe.

Die Vernunft gebot nun zwar, daß die Reichstagsgesetze das ordnen müßten, was an ihre Stelle trat, aber hatten die katholischen Reichstagsglieder den protestantischen die Suspension der bischöflichen Gerichtsbarkeit bewilligt, so waren sie doch weit entfernt, die Hoffnung aufzugeben, daß es den besagten Bischöfen gelingen könne, die Protestanten zum Schooß ihrer Kirche zurückzuführen. Ihnen war die verschiedene Art, worin sich die protestantischen Landesherren zu ihren Consistorien stellten, gar willkommen. Weil die Consistorien der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg auch des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel die weltliche Kirchengewalt begrenzten, so bewog dieses jene Fürsten, zur reformirten Kirche überzugehen.

Die reformirte Kirche entstand zuerst in einem Freistaat. Daher schied Calvin, ihr Stifter, die Staats- und Kirchengewalt schärfer von einander als die Gründer der lutherischen Kirche, doch griff er persönlich weit mehr als der bescheidenere Luther in die Staatsgewalt ein.

Nur die vom Despoten Heinrich VIII. Könige von England gegründete engl. bischöfl. Kirche verschmolz mit dem Staat in einen Körper, folglich konnten die Torys, ihren Grundsätzen gemäß, in Großbritannien keine freie katholische Kirche unter dem Monarchen und Parlament dulden. Aber die zu große Königsgewalt, welche die Zehnten und meisten Güter der beraubten katholischen Kirche theils unter die begünstigten Layenfamilien theils unter die vornehmeren Geistlichen und deren Capitel vertheilte, ließ die eigentlichen Pfarrer und Seelsorger darben, verwendete nichts für die Elementar-Volksschulen und schadete dagegen ungemein der Erhaltung und Veredlung des Protestantismus in Großbritannien. Freilich wird Georgs IV. Nachfolger schwerlich, wie Jener, künftig wohl, mehr in der Erwartung der noch nicht vorhandenen Qualification, einen Lieutenant der Garde zu einem protestantischen Bischof in Irland befördern und kein Minister das Pfründenblatt zur Erkaufung der Majorität der Minister im Parlament mißbrauchen. Der Zweck aller civilisirten Staaten ist, jedem Bürger desselben den möglichst vollständigen Genuß aller Rechte und Befugnisse zu sichern, welche der Staat zu seiner Erhaltung und Selbstständigkeit nicht nothwendig dem Einzelnen nehmen mußte — also Legalität. Dagegen ist der Zweck aller Kirchen unsrer civilisirten Staaten Moralität, welche den Menschen zugleich für die Erde und für den Himmel veredelt. Die Einrichtungen aller christlichen Staaten in Europa sind berechnet auf die religiöse Erziehung, jedoch keinesweges in den nordamerikanischen Freistaaten. Eine gute Folge der dortigen Staatsneutraliät in Kirchensachen ist die Duldsamkeit aller Secten gegen einander. Dort, in Großbritannien und in den Niederlanden gehen von Zeit zu Zeit protestantische Nebensecten unter, wenn sie sich nicht durch gewisse moralische Vorzüge lange behaupten. Sie bewirken sogar einladend manche Verbesserungen in den Mutterkirchen. Ihr Untergang erfolgt, wenn die Mehrheit der Sectirer die Bemerkung macht, daß man sich der Mutterkirche dergestalt genähert habe, daß die Fortsetzung der Trennung werthlos sey. Die protestantische Kirche sonderte sich bald nach ihrer Entstehung in mehrere Secten in Folge der rationalen Denkfreiheit, und je duldsamer der Staat war, je weniger beeinträchtigte dieses Sectiren seine Zwecke. Die kathol. Canonisten tadeln diese Sectenbrut des Protestantismus als etwas Unvollkommenes. Doch führt sie zu einem religiöseren Leben der Bekenner im Ganzen, wie in Nordamerika sehr sichtbar ist.

Niemals hat sich ein protestantischer deutscher Fürst in liturgischen Gegenständen der Mennoniten oder Herrenhuter und selbst der Juden eine Gesetz-

gebung angemaßt. Man versagte manchem Cultus die Duldung, unterließ aber die eigenmächtige Modification desselben. Dennoch ergriffen sie dieses Recht in ihrer eigenen Kirche.

In und nach der Reformation haben die deutschen Fürsten sich oft ein jus reformandi angemaßt, wenn sie ihre frühere Confession verließen, bisweilen sich aber auch damit begnügt, den Bekennern des neuen Glaubens gleiche politische Rechte als denen des älteren einzuräumen.

Das canonische Recht, welches, gegen Luthers bestimmte Meinung, die niemals Neuerungen gern duldenden Juristen als protestantisches Kirchenrecht beibehielten, versteht unter geistlicher Gerichtsbarkeit (jurisdictio ecclesiastica) die volle Ausübung des bischöflichen Amts, also gerade das, was die Canonisten der protestantischen Kirche Kirchengewalt potestas ecclesiastica nennen. Das, was die katholischen Bischöfe von dieser Kirchengewalt selbst ausübten, nannten sie jus dioecesanum.

Die ursprüngliche canonische Begriffssprache behielt die deutsche Reichsgesetzgebung auch nach der Reformation bei und verstand unter der in den Landen der Protestanten suspendirten geistlichen Gerichtsbarkeit den vollen Umfang der Gewalt des Papstes, der Bischöfe und ihrer ganzen Hierarchie.

Der westphälische Friede suspendirte zwar Artikel V. §. 48. die katholische geistliche Gewalt hinsichtlich der Länder der protestantischen Reichsstände, gab jedoch den Lutheranern kein neues Recht, welche diese Exemtion bereits im Passauer Frieden erworben hatten, wohl aber den Reformirten.

Was begreifen die Reichsgesetze unter dem jure reformandi, welches nach dem J. p. O. Artikel V. §. 30. den Reichsständen katholischer und protestantischer Religion eingeräumt wurde? Gewiß nicht die Rechte der Kirchengewalt, denn dieser Artikel gab solche nicht den katholischen Reichsfürsten, weil sie dem Papst und den Bischöfen verblieb, und muß folglich von deren Rechten wesentlich verschieden seyn.

In den Reichsgesetzen heißt jus reformandi das Recht des Landesherrn, zu bestimmen, ob und wie eine im Staat sich bildende Religionsveränderung statt finden soll oder nicht. Es kann folglich der König von Dänemark den Kieler Exuratoren des lutherischen Glaubensbekenntnisses die Duldung einer neuen kirchlichen Genossenschaft versagen.

Aber schon der 31. §. Art. V. schränkte durch das Entscheidungsjahr 1624 das jus reformandi ungemein ein. Der Zustand der Religionsübung soll nur dann verändert werden, wenn entweder im Allgemeinen über die christliche Religion, oder zwischen den einzelnen Reichsständen und ihren Unterthanen, durch gemeinschaftliche Einwilligung etwas anderes bestimmt worden ist.

Auch zwischen Lutheranern und Reformirten darf, wenn der Landesherr von der einen dieser Religionen zur andern übergeht, das jus reformandi nicht ausgeübt werden.

J. p. O. Art. 7. §. 2.

Im Begriff der Staatsgewalt liegt unstreitig das Recht des Landesherrn, die öffentliche Einführung einer neuen Kirche aus Gründen des Staatswohls zu verbieten. Duldsamer ist man im Ganzen wider neu eingewanderte Secten unter protestantischen als unter katholischen Fürsten.

Als die evangelische Reformation in Deutschland entstand, war die Landeshoheit der einzelnen Reichsfürsten noch nicht so ausgebildet, um zu behaupten, daß die Ausübung dieses Rechts den Fürsten ohne Zuziehung von Kaiser und Reich beikam. In den Reichsstädten und in der Reichsritterschaft konnte die höchste Landesobrigkeit die Juden z. B. nur mit kaiserlicher Bewilligung oder kraft besondrer Privilegien aufnehmen.

Wenn einmal eine Kirche durch Staatsgesetze anerkannt worden ist, so ist die Erklärung, daß der Regent die Rechte, welche seine Vorfahren als Folgen ihrer Kirchengewalt ausübten, nun kraft der Staatsgewalt ausüben wolle, in Deutschland, wie es scheint, verfassungswidrig.

War die bisherige geistliche Verfassung in einem deutschen protestantischen Lande consistorial (also in den Händen vom Landesherrn ernannter kirchlicher Behörden): so bleibt solche nach dessen Religionswechsel nicht in seinen und seiner Nachfolger Händen, sondern in der Macht jener ihn repräsentirenden Behörden. Der persönliche Einfluß des Regenten auf die positive Leitung der Kirchenangelegenheiten muß nach dem Sinne des westphälischen Friedens verschwinden.

Der Kurfürst August der Starke von Sachsen verlor nicht, nachdem er katholisch geworden war, die bischöflichen Befugnisse seiner Kurwürde, denn er hatte solche niemals besessen, wohl aber die potestas ecclesiastica und die persönliche Ausübung seines Veto, welches er dem evangelischen Geheimenrath übertrug, der dieses Veto, die potestas ecclesiastica und das directorium des Corporis Evangelicorum ohne persönlichen Einfluß des Kurfürsten ausübte.

Immer hat die Trennung des Regenten in protestantischen Landen von seinen vorigen Glaubensgenossen manche nachtheilige Seite. Der Protestantismus soll eigentlich nicht stille stehen, welches aber gemeiniglich statt findet in Staaten, wo der Landesherr den protestantischen Glauben aufgegeben hat. So hat man gewiß sehr weise seit funfzig Jahren in den meisten protestantischen Landen viele Buß- und Feiertage auf die Sonntage verlegt und einige ganz eingehen lassen. Im Königreich Sachsen geschah dies erst im Jahre 1830. Man scheuete sich früher den Verdacht zu erwecken, daß das Consisto-

rium den älteren strengen kirchlichen Ritus vernachlässige. Um nicht zu scheinen zu viel zu verändern, that man bisweilen in der Wirklichkeit zu wenig.

In gleichen Verhältnissen stehen in der österreichischen Monarchie deren evangelische Consistorien zum Regenten und zu den evangelischen Unterthanen der Monarchie. Man kann nicht behaupten, daß sich dadurch neue Mißbräuche verjähren, aber dennoch nimmt man einen übertriebenen Rigorismus wider Neuerungen dort gewahr, welcher zwar nicht die Mißbräuche beschützt, sie aber doch sparsamer ausreutet.

In der Religionsassecurationsacte des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel 1754 den 28. Octbr. begab sich dieser eben so wie früher Kurfürst August von Sachsen der geistlichen Gewalt nach ihrer reichsständischen Pflicht das Reichsgesetz achtend, zugleich aber gewiß aus gemüthlichem Wohlwollen zur Beruhigung der verlassenen Glaubensgenossen.

Wenn sich ferner in einem protestantischen Lande unter einem katholischen Fürsten eine Synodal- oder Presbyterialverfassung gebildet hat, welche die Gesetze des Staats anerkannt haben, so kann ein protestantischer Thronfolger nicht mehr Rechte in Anspruch nehmen, als der katholische Landesherr geübt hatte; denn der westphälische Friede erlaubte ihm das nicht und durch die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten ist jene Bestimmung nicht aufgehoben worden.

Es giebt Fälle, wo Adlige oder privilegirte Magistrate vormaliger Reichs- oder Hanseestädte, wie Wismar, Rostock und Stralsund, gewisse Rechte der evangelischen Kirchengewalt in der Periode der protestantischen Kirchenreformation errungen und fortdauernd behauptet haben, welche im übrigen protestantischen Deutschland der Regent selbst ausübt. Schwerlich dürfte derselbe sich herausnehmen können, solche abzuschaffen oder einzuschränken, wider den Willen der Senate.

In Hinsicht der Liturgie muß man das Majestätsrecht circa Sacra von den Rechten der Kirchengewalt unterscheiden. Vermöge des ersteren verbietet der Regent alles, was im äußeren Gottesdienst dem Staatswohl nachtheilig ist, und kann dagegen eine kirchliche Behörde zu Feierlichkeiten einer politischen Tendenz z. B. zu einem Te Deum, zu Fürbitten u. s. w. veranlassen.

Weil das wirkliche jus liturgicum ein Ausfluß der Kirchengewalt ist, so kann solches rational ein anders gläubiger Regent wohl nicht ausüben. Wenn die protestantischen Landesherren solche besitzen, so sind sie aus speciellen Verhältnissen entsprungen, aber jetzt besitzen sie solche Alle.

Durch die Union der beiden protestant. Hauptkirchen in Deutschland dürfte der Landesherr nicht mehr Staatsgewalt in beiden vereinten Kirchen erlangen, als er früher in den getrennten Kirchen besaß, es sey denn, daß ihm darüber neue Concessionen z. B. in organischen Gesetzen der Verfassungen geschehen.

Nicht alle ältesten protestantischen Kirchenagenden sind von den Landesherren erlassen worden. Die Art und Weise des Gottesdienstes wurde nur mit dem Rath und nach dem Vorschlag der geistlichen Behörden bestimmt, wovon die protestantischen Fürsten selten abgewichen sind.

Eine der autokratischsten Regierungen in Europa, die dänische, überließ 1797 den 8. Decbr. den Gemeinden die Annahme oder Verwerfung einer neuen Kirchenagende, obgleich solche von den Consistorien ausgegangen war.

Dagegen giebt die Bundesacte den drei Hauptreligionen in Deutschland gleiche Rechte. Obgleich das Gesetz den Fall nicht entscheidet, wo Verträge der Landesherren mit ihren Ständen oder Sicherheitsacten widersprechen: so zweifle ich doch sehr, daß, wenn gewisse Stände sich darauf berufen sollten, daß der Bundestag in solchem Falle ihrer Klage Gehör schenken werde, aber jeder Minister wird seinem Monarchen rathen, die Auflösung der älteren Reversalen nicht zu beschließen. Es ist nicht immer weise, alles zu wollen, was man mit Fug der Gesetze durchführen kann und gewiß ehrenvoller, seine Befugnisse lieber einzuschränken, als zu weit auszudehnen.

Keine Klöster und Jesuiten in Sachsen!

Die Leser erinnern sich vielleicht noch deß, was in Nr. 72. d. Bl. S. 640 von Mönchsorden und Jesuiten, die in Schweden, nach der Verfassung von 1814, nicht geduldet werden sollen, gesagt ward. Auch nach der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831. §. 56. dürfen „weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen" werden. — So ist's recht. In Baiern zwar ist's anders. Aber christliches Leben und christlicher Wandel bedarf — zumal für unsere Zeit — durchaus nicht der Mönchsorden und der Klöster, am allerwenigsten aber der Jesuiten! — Wir wünschen daher der schwedischen und sächsischen Verfassung weitere Nachfolge. Die Regierungen müssen sich nur bei dergleichen Bestimmungen durch das Zetergeschrei der Römlinge nicht irre machen lassen. Zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Glauben und Aberglauben, zwischen Freiheit und Herrschsucht ist nun einmal hienieden keine Vereinigung.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 77. Vorwärts! 27. September 1831.

Zur Religionsgeschichte Italiens (nach dem Tagebuche des Hrn. v. Stendhal, welches er bei seinem Aufenthalte in Rom in den zwei letztverflossenen Jahren geschrieben hat) *).

Zur Zeit Raphaels und Michel Angelo's war das Volk, wie immer, um ein Jahrhundert zurück; aber die höhere Gesellschaft war vernarrt in die Schriften Aretin's und Machiavells. Ariost gab Raphael Rathschläge für seinen Parnaß im Vatikan und die Scherzreden seines göttlichen Gedichtes hallten in den Pallästen der Adligen wieder. Die Religion äußerte damals keine andere Wirkung auf die höheren Klassen, als daß sie den Greisen eine Leidenschaft einflößte: sie heilte sie von der Langenweile und dem Ueberdrusse aller Dinge durch die Furcht vor der Hölle. Diese ungeheure Furcht, indem sie sich mit der Erinnerung an die Liebe, welche die Leidenschaft ihrer Jugend gewesen, verband, erschuf alle jene Meisterwerke der Kunst, die man in den Kirchen anstaunte. Es sind die Jahre 1430 bis 1530, in welchen die schönsten Werke hervorgebracht wurden; sechzig Jahre später erzeugte Ruhmbegierde die Schule von Bologna, welche alle andere Schulen nachahmte, aber auf minder unberührte Leidenschaften (passions vierges) einzuwirken hatte. Ich zweifle, ob Guido Reni sehr an die Heiligen glaubte, die er malte. Der einfältige Glaube (bonne foi) schadet vielleicht dem Verstande; ich halte ihn aber für unentbehrlich, um in den Künsten Ausgezeichnetes zu liefern. Guido rührt uns durch die Köpfe zum Himmel aufblickender schöner Frauen, die wir Magdalenen nennen. Mit Enthusiasmus sagte er zu seinen Freunden: „Ich habe zweihundert verschiedene Weisen, um den Himmel von zwei schönen Augen anschauen zu lassen." Ein Dichter, der der höheren Gesellschaft in Raphaels Jahrhundert gefallen wollte, rief aus: „Ihr fragt mich um meinen Glauben? Ich glaube an den guten Wein und den gebratenen Kapaun, an diese glaubend, wird man selig." Aber 1515 glaubten die Bürger und das gemeine Volk noch fest an Mirakel; jedes Dorf hatte seine eigenen, und man sorgte dafür, sie alle 8 oder 10 Jahre zu erneuern; denn in Italien altert ein Mirakel, und die Frömmlinge gestehen es ohne Rückhalt. Sie glauben aber mit solcher Aufrichtigkeit, daß sie nöthigenfalls die Worte des heil. Augustins wiederholen würden: „credo, quia absurdum," „ich glaube, weil es widersinnig ist."

„Die Jesuiten haben in unseren Tagen die Religion wieder so hergestellt, wie sie vor Luther war; sie sagen zu ihren Zöglingen des Collegiums von Modena: „„Thut, was euch gefällt; demnächst aber kommt, es uns zu erzählen."" „Die Denkfreiheit dauerte in Italien bis auf Paul IV., der Großinquisitor gewesen war (1555). Dieser Papst sah die Gefahr, in welche Luther den Katholicismus brachte. Er und seine Nachfolger nahmen ernstlich auf die Erziehung der Kinder Bedacht, und bald kamen wieder die lächerlichsten Glaubenssagen zu Rom, Neapel und im ganzen jenseit der Apenninen gelegenen Italien auf. Man hörte von Nichts mehr, als von sprechenden Kruzifixen, von Madonnen, die sich erzürnen, von Engeln, die die Litaneien bei der Prozession singen. Gegen 1750 glaubten die höheren Klassen der Gesellschaft noch daran. Ja selbst noch 1828 habe ich zu Neapel sehr adlige und reiche Familien gekannt, die an das Flüssigwerden des Blutes des heil. Januarius, welches an bestimmten Tagen dreimal im Jahre statt findet, glaubten. Die schönsten Frauen nehmen ihren Hut ab, damit der Priester auf ihre Stirne das Gefäß drücke, welches das ehrwürdige Blut enthält. Eine der liebenswürdigsten sahen wir Thränen vergießen, als sie jenes Gefäß küßte, und einen Monat vorher hatte sie sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um von Marseille ein Exemplar Voltaire's zu erhalten." „Leo XII. hatte noch eine wahrhafte Furcht vor dem Teufel. Sie machte, daß er oft Nachts plötzlich vom Schlafe auffuhr."

„Selbstprüfen (examen personnel) ist zu Rom, wie die Idee der Republik zu Paris, das große Furchtgespenst der Regierung. Um selig zu werden, muß man blind die vom Papste vorgeschriebenen Gebräuche vollziehen; dies ist die Theorie der römischen Religion. Nach dieser ist dem Papste, als Stellvertreter Jesu Christi, das Heil aller Gläubigen übertragen; er ist Obergeneral. Will einer der Gläubigen, statt in Demuth zu gehorchen, prüfen, so ist Unordnung in der Armee, und Alles ist

*) „Promenade dans Rome, par M. de Stendhal." F. W. Carové über Frankreich, Italien und Spanien von Fiévée, Stendhal und Rotalde. Leipzig 1831.

verloren." „Der gesellschaftliche Mechanismus der römischen Staaten ist eingerichtet, um alle Genüsse auf die Häupter von etwa 40 Cardinälen und einem Hundert von Ordensgeneralen, Bischöfen und Prälaten zu häufen. Es sind dies alles Männer ohne Familie, die meisten davon sehr alt, und ihr ganzes Leben scheint darauf berechnet zu seyn, in ihnen jene Gewohnheit des Egoismus zu vermehren, die den Priestern aller Religionen so natürlich ist. Die meisten sehen jetzt eine kirchliche Reformation in Italien als unvermeidlich an." Sie hat begonnen!!

Es scheint noch nicht von Jedem anerkannt zu seyn, daß Christus durch das Vater unser dem Menschen seine wahren Wünsche in den Mund gelegt hat; daher nur einige Andeutungen:

Vater unser, der du bist in dem Himmel!

Dies erinnert an unsere gemeinschaftliche hohe Abkunft, an die hohe Bestimmung und geistige Natur des Menschen, der nach dem Bilde Gottes geschaffen ist und diesem ähnlich werden soll.

Geheiliget werde dein Name!

Der Mensch soll den erhabenen Geist, der sein Vater und Vorbild ist, nicht vergessen, sondern in Verehrung daran denken, damit er Geist habe, das Gebot der Liebe zu erfüllen.

Zu uns komme dein Reich!

Nämlich das Reich der geistigen Selbstbeherrschung des Menschen, wo er nicht wie die Thiere beherrscht, sondern durch den Geist der Liebe regiert wird, oder vielmehr jeder sich selbst im Andenken an Gott regiert.

Also vorab herrsche Gerechtigkeit und Ordnung, aber hauptsächlich Liebe unter den Menschen; kurz man behandle sich als Kinder eines Vaters, als Brüder unter einander, und trachte sich nicht durch feindselige Maaßregeln zu entzweien oder von einander zu entfernen.

Es heißt in der heiligen Schrift:

„Trachtet vor allem nach dem Reiche Gottes."

Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden!

Der Mensch soll also streben, daß er nach göttlichem Gesetz in dem Princip der Liebe lebe.

Unser tägliches Brod gieb uns heute!

Streben nach dem allgemeinen Besten, nicht Trägheit in irdischen Genüssen beseele uns, sondern Zufriedenheit mit geringem Gut, womit man lebe, und Vertrauen auf Gott für die Folge; weg mit dem Egoismus der Habgier und Ungerechtigkeit, die auf der Erde herrscht.

Vergieb uns unsere Schuld, so wie wir vergeben unsern Schuldigern!

Nachsicht, Verzeihung gegen schwächere Menschen; Geduld und Liebe, keine Rachsucht, sondern nur Liebe leite uns, denn Gott hat erklärt:

„Mit dem Maaß, damit ihr messet, wird man euch wieder messen."

Jesus sagt:

„Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet."

Führe uns nicht in Versuchung!

Auch der festeste, von den besten moralischen Grundsätzen beseelte Mensch soll sich nicht gerade für stark genug halten, jeder Versuchung zum Bösen Trotz bieten zu können und dieser unzugänglich zu seyn; derselben daher nicht muthwillig in den Weg treten, sondern ihr vielmehr nach Kräften auszuweichen suchen; denn die Lockungen zum Bösen oder Unrecht sind gar mancherlei; so z. B. die Aussicht auf hohe Ehrenstellen, großen pekuniären Vortheil ꝛc.

Man halte deshalb sein Gewissen stets rege und sey immer der strengste Richter seiner eigenen Handlungen.

Sondern erlöße uns von allem Uebel!

Es giebt gewisse Uebel, die nur Gottes Hülfe und Vorsehung, nur sein (allgemeiner?) Geist zu entfernen vermag, indem der einzelne Mensch zu schwach ist.

Denn dein, Herr, ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit bis in Ewigkeit!

Dies bedeutet uns, daß Gott unser Herr und liebevoller Vater ist, und die Macht und erhabene Ehre hat, sich als solcher zu behaupten.

Wir sollen deshalb nicht kleinmüthig seyn, wenn wir uns selbst zu schwach finden, sondern ihm vielmehr vertrauen, denn das Reich Gottes wird langsam, aber in Ewigkeit fortschreiten, nicht untergehen. — Die menschliche Einsicht schützt sich und bewahrt Andere vor Unrecht. —

Amen!

Nimm unsere Bitte gnädig an, erhöre uns! —

Das protestantische Papstthum in Baiern.

Auch das „Baierische Volksblatt" 1831. Nr. 6. klagt über protestantische Hyperorthodoxie, Kirchenaristokratie, Consistorial-Papismus und ähnliche Unbilden, welche der protestantischen Kirche in Baiern von ihren kirchlichen Beamten in der letzten Zeit angethan wurden und noch angethan werden. Unter Anderm heißt es da also: „Der Protestantismus soll seinem ganzen Wesen, seiner innersten Natur nach ein Herold der Geistesfreiheit, ein Verbündeter der entfesselten Vernunft, ein Förderer und Pfleger der geistigen Entwickelung und Erhebung seyn; die protestantische Kirche soll unter allen Stürmen in dem Principe der freien Geistesbewegung, der fortschreitenden Bildung und Veredlung gewurzelt stehen und auf diesem Principe unerschütterlich ruhen. — Wer soll der ehrwürdige Repräsentant dieses Princips seyn? wer

anders, als die oberste geistliche Behörde, Oberconsistorium genannt? Aber leider! hat sich hier das Oberste zum Untersten gekehrt. Von Oben geht ein unheimlicher terroristisch anwehender Geist theologischer Finsterniß aus; von Oben wird der theologischen Unvernunft, welche in der Finsterniß ihr Licht und in der Knechtschaft ihre Freiheit sucht, vorgearbeitet; von Oben strebt man die Geister in die Tiefe zu ziehen und den aufstrebenden Genius mit geschwornen schriftwidrigen Formeln und Satzungen zu Boden zu schlagen: das Oberconsistorium hat sich die undankbare Aufgabe gemacht, die Rolle eines Zionswächters zu spielen, für veraltete, abgelebte Formen und Meinungen das Patronat zu übernehmen, die dogmatische Buchstäblerei mit seinem hohen Beifalle zu krönen, das Licht der über den symbolischen Zaun hinüberschauenden Vernunft auszulöschen, die im Herrn entschlafene Hyperorthodoxie wieder durch Machtsprüche in das Leben zu rufen, einem armseligen Mysticismus das Wort zu reden, die von mystischen Blendwerken umnebelten Pfarrer zu Dekanatssitzen zu befördern und dergleichen Obscuranten zu Prüfungscommissairen einzuberufen." Aber — wie traurig das Alles auch ist und wie viele Seitenstücke zu solchem Treiben sich auch außer Baiern finden: da, wo es den heiligen unveräußerlichen Rechten der Vernunft gilt, fessle Niemandes Zunge und Muth das Ansehen irgend einer Person! da spreche ein Jeder im Geiste des großen Reformators: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir!" —

Die Opfer des Cölibates. Historische Gemälde aus der Gegenwart. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner. 1831.

Wie, nach dem Vorworte und der Wahrheit gemäß, die öffentliche Meinung der Welt und der erleuchtete Geist der Zeit, besonders in unsern Tagen, laut und entschieden gegen das Cölibatsgesetz der katholischen Geistlichen sich ausgesprochen haben, so will nun auch hier der Herausgeber des vorliegenden Schriftchens das Cölibatsleben im Sinne jener Meinung und jenes Geistes in einigen Gemälden zeichnen: denn nur derjenige, der dieses Cölibatsleben nicht kennt, mag sich zum Vertheidiger jenes Institutes aufwerfen können; wer es aber kennt, kann es nur verdammen *). Der Herausgeber hat das Büchelchen besonders allen den Jünglingen, die sich dem katholischen Priesterstande widmen wollen, zugeeignet, und —

Glaubet dem Leben! es lehrt besser, als Redner und Buch,

sagt Göthe sehr richtig. — In der Vorrede hat es übrigens der Anonymus mit einigen deutschen romanisirenden Cölibatvertheidigern, namentlich mit dem Herrn Professor von Droste-Hülshoff, zu thun, und er macht da unter Anderm auch (S. XVI) die — freilich nicht sehr schmeichelhafte — Bemerkung, daß Nichts so abgeschmackt und unvernünftig sey, was nicht ein — deutscher Professor zu vertheidigen über sich nehme! — Der fraglichen Gemälde sind drei. Sie stellen, treu nach dem Leben und aus dem Kreise der Erfahrung gezeichnet, den Cölibat nach seinen verschiedenen übeln Folgen im Leben dar, und ein jedes derselben macht eine Gattung dieser verderblichen Wirkungen anschaulich. Der Cölibat, als eine gesetzliche Lebensweise, die als unnatürlich von dem Menschen, wie er nun einmal ist, nicht gehalten wird und nicht gehalten werden kann, wirkt, wenn ihm nicht nachgelebt wird, stets Sünde; diese Sünde ist aber entweder mit namenlosem Unglücke verbunden, oder sie artet in Lasterhaftigkeit aus, oder sie führt gar zu Verbrechen. Unter eine dieser drei genannten Gattungen können die übeln Folgen des Cölibats stets gebracht werden.

Zur Geschichte des protestantischen Papstthums in Baiern.

Es ist bereits mehrmals in d. Bl. des Papstthums gedacht worden, das eine gewisse lichtscheuende Parthei in die protestantische Kirche einzuführen beabsichtigt; und namentlich sind (z. B. in Nr. 69 u. Beilage zu Nr. 70.) die Spuren solchen Strebens in Baiern nachgewiesen worden. Die Geschichte des baierischen Schulplanes von 1829 und seiner Revision im J. 1830 vermag über dergleichen Streben noch besonders aufzuklären, und sie beweist, daß, wie im Kirchenwesen, so auch im Studienfache von der Seite, von welcher — im Sinne des Protestantismus — eher das Gegentheil erwartet werden mußte, nämlich vom protestantischen Oberconsistorium selbst, der Versuch gemacht worden sey, die Zeiten der Dunkelmänner im 16. Jahrhundert zurückzuführen. Welchen Antheil der Präsident jenes Consistoriums, der Reichsrath Ritter v. Roth, am Umsturze des Schulplanes von 1829 gehabt habe und als was sich derselbe bei solcher Gelegenheit ausgewiesen, kann man des Weitern in des Hofraths

*) Anders hat der würtembergische Freiherr v. Hornstein gedacht. Er hat sich unter dem 4. Mai 1831 an den König von Würtemberg mit einem Schreiben gewendet, worin er bittet, „den Umtrieben gegen die Cölibatsgesetze der katholischen Geistlichen," die er weiter angiebt, „zu steuern. Siehe jenes Schreiben in der Aschaffenburger „Katholischen Kirchenzeitung" 1831. 69. — Beruht das Cölibatsgesetz nicht auch auf Umtrieben gegen die Natur und das Christenthum? und führt es nicht zu unchristlichem Leben und zur Sünde?

Thiersch „Geschichte des Baierischen Schulplanes von 1829 und seiner Revision im J. 1830" (1831) lesen. Der Leser wird darin auch noch Anderes finden, was den Oberconsistorialpräsidenten und die protestantische Kirche berührt und über Manches die Augen öffnen kann. — Venturini sagt in seiner „Chronik von 1821," daß die Stelle eines Präsidenten des Oberconsistoriums (V. spricht von Dresden, es paßt aber auch auf München!) darum eine der wichtigsten im ganzen Lande sey, weil es vom Willen und von den Einsichten dieses Präsidenten hauptsächlich abhänge, „ob Aufklärung in wissenschaftlicher und Licht in religiöser Hinsicht befördert oder gehemmt werden, ob wohlgeordnete Denk- und Preßfreiheit statt finden, ob die Schul- und Erziehungsanstalten in schönem Glanze aufdämmern oder in altem Nebel verkümmern sollen." — Nun — dumm machen lassen wir uns nicht; wir wissen, daß wir's werden sollen!

Frankreich stehet jetzt in gar keinem gesetzlichen Verhältnisse zum Papste.

Zum Beweise dieser Behauptung heben wir folgende Stelle aus Fiévée aus: „Gesetzmäßig kirchliche Einrichtung giebt es jetzt nicht in Frankreich; denn wir haben jetzt kein gültiges Concordat. Jenes, welches zwischen einem Papste und dem Kaiser abgeschlossen worden, ist von einem Papste und einem constitutionellen König aufgehoben worden. Eine andere Frage aber ist, ob dieser das Recht dazu hatte, da jenes Concordat durch alle die Förmlichkeiten hindurch gegangen, welche erforderlich waren, um es zu einem Staatsgesetze zu erheben, — und da es klugerweise von einem organischen Gesetze war begleitet worden, welches Alles ordnete, was die bürgerliche und politische Autorität zu bestimmen, das unbestreitbare Recht hat." „Dieser Papst und dieser König haben ein anderes Concordat geschlossen, welches auch den Kammern vorgelegt worden ist. Als man aber fand, daß es unmöglich seyn würde, dasselbe zur Annahme zu bringen, hat man es dem Aufsehen einer Erörterung entzogen, mithin hat kein organisches Gesetz dessen Ausführung weder erlaubt, noch angeordnet."

Haupt der Medusen.
(Zeigt den Weg und die Kraft der Weisheit.)

1) Was Christus zu den Pharisäern, und ein andermal zu seinen Jüngern über den Zinsgroschen sagte.

2) Erlöse uns von allem Uebel. — Eure Rede sey ja ja, nein nein, was drüber ist, das ist vom Uebel.

Ein Eid, der gegen das Reich Gottes streitet, ist nach göttlichen und allen menschlichen Gesetzen, selbst nach dem canonischen Recht, ungültig.

3) Juste milieu; diejenige Mitte der Menschen, welche über die Meinung der andern herrscht; letztere müssen durch Belehrung zur juste milieu gebracht werden, so daß es nach und nach alle Menschen sind.

4) Handel und Gewerbe gewinnen durch Freiheit und Einsicht; der Verstand ist das reichste Bergwerk.

Miscellen.

Am 7ten September 1831 starb zu Budissin in der Oberlausitz der hochwürdige Herr Franz Georg Lock, Bischof von Antigone, infulirter Prälat und Domdechant, Großkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens rc., in dem Alter von beinahe 80 Jahren. — Daß derselbe weniger ein römisch-katholischer, als ein christlich-katholischer Bischof gewesen, hat denen, welche ihn näher zu kennen Gelegenheit gehabt haben, und auch den Lesern des canon. Wächters nicht unbekannt bleiben können. Zum Beweise dessen für Andere, und damit an einem Beispiele klar gezeigt werde, was einem christlich-katholischen Bischofe zukomme, hoffen wir auf eine ausführlichere Darstellung seines Lebens und Wirkens.

Nach der Aschaffenburger „Katholischen Kirchenzeit." 1831. 69. S. 552 hat der bald nachher verstorbene Bischof von Fulda den kurfürstlichen Kammersekretair König zu Hanau, Verf. der Schrift: „Rosenkranz eines Katholiken" (1829) — von demselben ist auch: „Der Christbaum des Lebens" (1831); s. d. Bl. 1831. 53 — aus der Kirche ausgeschlossen. Es wird a. a. O. dieser Nachricht beigefügt: „Ehre und Dank dem nun in Gott Entschlafenen für diesen Akt bischöflicher Seelsorge!" — Was aber soll dieser Akt nützen? und ist er ein christlicher Akt? Auch die Protestanten sind seit langer Zeit aus der „Kirche" ausgeschlossen, aber — sind sie deswegen weniger im Besitze des Christenthums? und ist etwa darum die römisch-katholische Kirche um so mehr eine christliche?

Die Perser haben ein eignes Sprichwort: Hütet euch vor dem Vordertheil eines Frauenzimmers, vor dem Hintertheil eines Esels, und vor einem Pfaffen (kann wohl auch ein Jesuit heißen) auf allen Seiten.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 78. Vorwärts! 30. September 1831.

Die Gesellschaften für gute katholische Bücher in Oesterreich und Baiern.

Die Art der Religiosität und der Zustand des Kirchenthums der österreichischen Länder läßt sich — in gewisser Hinsicht wenigstens — nach den kirchlich-religiösen Schriften, die dort erscheinen, unbedenklich beurtheilen *). Man lernt dabei auch die Ansichten kennen, welche gebilligt und dadurch ermächtigt werden, auf dem Wege des Preßbengels die Köpfe der Oesterreicher zu erleuchten. Die Congregation der Mechitaristen und der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher sind in dieser Hinsicht in Wien besonders thätig. Schon an den Früchten dieser Thätigkeit läßt sich erkennen, daß man in Oesterreich den Jesuitismus, Pietismus und Mysticismus begünstige und daß man gerade nicht sehr bemüht ist, dem Aberglauben und einer falschen Frömmelei Schranken zu setzen. Beweise dafür sind unter andern folgende in Wien erschienene Bücher und Büchelchen.

Die Religion und das Königthum verfolgt in den Jesuiten. Aus dem Franz. des J. Fr. Bellemare. Wien, 1830.

Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale, oder der Pallast der Wissenschaft des Heils. Eine allegorisch-moralische Erzählung in neunzehn Capiteln. Von Alexander Fürsten v. Hohenlohe.

Mutter-Gottes-Büchlein für katholische Christen. Das ist:

I. Originalbildniß der allerheiligsten Jungfrau Maria, wie solches der Apostel Lukas während ihres Aufenthaltes in Jerusalem gemahlt hat; nebst authentisch geschichtlichen Nachrichten von diesem überaus merkwürdigen Gemälde.

II. Lebensbeschreibung der glorreichsten Gottesmutter, mit Stellen aus den berühmtesten Kirchenvätern.

Bericht und Betrachtung vom Marianischen Gnadenbilde Maria Heil der Kranken, dessen hundertjähriges Jubelfest bei den WW. EE. PP. Franciscanern zu Engersdorf bei Brunn am Gebirge am 8. des Monats September 1830 durch acht Tage feierlich begangen wird. Mit auserlesenen Gebeten, Psalmen und Liedern für dieses Fest verfaßt und zusammengestellt von einem der göttlichen Mutter vielfach verpflichteten Priester. Wien, 1830.

*) Unter Anderm ist auch die in d. Bl. 1830. 43 mitgetheilte vom Hofcaplan Job in Wien am 23. Mai 1830 gehaltene Predigt geeignet, die religiösen Ansichten eines Theils der Einwohner jener Stadt kennen zu lernen.

Was Baiern anlangt *), so ist es im Verlauf einiger Jahre gelungen, durch die allerwärts neuerrichteten Kapuziner- und Nonnenklöster, die Gesellschaften für gute katholische Bücher **) und die in der Hauptstadt und in Augsburg errichteten Commanditen der als Buchhändler weltberühmten Herren Mechitaristen in Wien dem beinahe ausgelaufenen Rade der Zeit einen neuen Kraftschwung rückwärts zu geben. Das neueste Augsburger Novitätenverzeichniß vom Büreau der ausländischen Gebet- und Erbauungsbücher läßt Alles zurück, was man bisher in dem finstern, barbarischen, vandalischen und kunstöden Norddeutschland zu liefern hat versuchen können. Es wird uns hier um die großmüthigsten, allergeringsten Preise, und auch da noch, wenn wir gleich bezahlen, um 50 Proc. Rabatt angeboten: Natter's „Katholisches Andachtsbuch," desselben „Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch;" Reiter's „Katholisches Gebetbuch;" Silbert's „Gelobt sey Jesus Christus," desselben „Gegrüßt seyst du Maria," desselben „Geheiligt werde dein Name," desselben „Goldener Weihrauchsaltar," desselben „Schmerzhafter Kreuzweg," „die sieben Freuden der allerseligsten Jungfrau Maria und die sieben Schmerzen," „das Ave Maria in sechs Betrachtungen," „die lieblichen Blumen der süßen Andacht," „Elf kurze Betrachtungen über die zehn Gebote," „die sieben Haupttugenden," „die merkwürdige Lebensgeschichte der heil. Anna," und „der heil. Notburga," „die sieben heil. Sacramente in 8 Kupfern dargestellt," „das salve regina," „die acht Seligkeiten." Von dem Herrn Decan und Pfarrer Märtles in Opfenbach, wenn wir nicht irren, dem tapfern Streiter für die Mauern Israels auf dem Münchner Landtag, erhal-

*) Das Folgende ist als in den C. W. gehörig, aus den „Blättern für liter. Unterhaltung." 1831. 253 entlehnt.

**) Nach dem von Sr. Königl. Maj. in Baiern bestätigten Münchner katholischen Bücherverein sollen künftig nur Bücher von katholischen Verfassern für nützliche Bücher erachtet werden. Auch ist ebendaselbst eine Aufforderung zu einer katholischen Naturlehre ergangen, in der Münchner Zeitung, 1830. Nr. 331. S. auch die Vorstellung der Nürnberger und Münchner Buchhändler gegen die Eingriffe dieser sogenannten katholischen Büchervereine. (Nürnberg, 1831.)

ten wir: das Leben der Erzpatriarchen aller Mönche, der heil. Maria Magdalena, des heil. Franciscus von Assisi; ja, um Herder's, Göthe's Werken nicht nachzustehen, werden hier ausgeboten: Silbert's (man staune, des großen Silbert!) sämmtliche Werke, in 45 Bänden, jedes Bändchen zu 20 Kreuzer; o herrliche, o süße Gabe! z. B.: „Leitstern auf der Heilsbahn," „Geistliche Myrthenkron," „die heilige Lyra," „der Wegweiser zum Himmel," „der geistliche Kampf, 59 Kupfer, welche die Lauretanische Litanei bildlich darstellen," „die sieben Werke der Barmherzigkeit," für 12 Kr. Aber auch an Taschenbüchern läßt es dieser herrliche Augsburger Zeitgeist nicht fehlen, als: „Taschenbuch für die Erbauung," 24 Bändchen, auf Velinpapier. — Diesem herrlichen Wirken schließt sich nun auch das baierische Oberconsistorium an, durch akademische Reden über die Glückseligkeit der alten Merovingerzeit, die Vortrefflichkeit der Klöster, die Würdigkeit der alten Druiden, besonders auch durch die allervortrefflichsten Tractätlein, Gebetlein und Christoffelssagen, welche der treue Knecht Gottes und des Oberconsistoriums, Hr. Brand in Roth, jetzt durch seine gnädigen Gönner zum Dechant in Windsbach befördert, in allen Fuhrmannsniederlagen und selbst auf offener Straße austheilen läßt ꝛc.

Wir unterlassen es, weitere Bemerkungen hierüber zu machen; Jeder, der gesunden Herzens und Kopfes ist, kann sie sich selbst machen!

Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands. Erstes Heft. Neustadt a. d. O. 1831, bei J. K. G. Wagner.

Mit wahrer Freude, bei gleicher Gesinnung, und mit den besten Wünschen, bei gleichen Bestrebungen, begrüßen wir das erste Heft dieser neuen Zeitschrift: erwartungsvoll sehen wir diesen neuen Kämpfer für die gemeinsamen Interessen der Vernunft und der Wahrheit in die Reihen gleichgesinnter sich stellen. Die Zeit fordert nun einmal Kampf, offenen Kampf und laute Rede für die Rechte der Menschheit auch in kirchlich-religiöser Beziehung: durch Vermehrung der Kampfgenossen kann die Sache, welcher es gilt, einzig und allein gewinnen, und darum — nur vorwärts! Auch Deutschland kann, will und soll nicht zurückbleiben! —

Das vorliegende erste Heft begründet das neue Unternehmen auf eine würdige, Erwartung erregende Weise. Es wird durch eine — mannichfach belehrende — Abhandlung über „die theologische Journalistik des katholischen Deutschlands" und durch das derselben beigefügte Nachwort der — weiter nicht näher bezeichneten — Redaction über Zweck, Stellung und Plan dieser neuen Zeitschrift eingeleitet. Jene Abhandlung unterscheidet drei Klassen der katholisch-theologische Journale Deutschlands, nach den drei Parteien, welche sich gegenwärtig in der katholischen Kirche Deutschlands in Hinsicht des religiös-kirchlichen Strebens kund geben, und geht darnach die beachtenswerthesten dieser Zeitschriften genauer durch *). Als Vertreter der ultramontanen Partei erscheinen: Benkert's „Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent" und desselben „Athanasia," ferner „der Katholik," die „katholische Kirchenzeitung," die „neue theologische Zeitschrift" von Pletz und die „katholische Literaturzeitung" von Friedr. v. Kerz. Die liberale Partei (die übrigens nicht nach dem wirklichen Verhältnisse ihrer Stärke durch öffentliche Sprecher vertreten ist) findet ihre Organe zuerst an dem „Canonischen Wächter," der, nach S. 8, die äußerste Linke einnimmt, in sofern er nur im Losreißen der deutsch-katholischen Kirche von Roms Zwingherrschaft wahres Heil erkenne **); ferner an den Rotweiler „Freimüthigen Blättern für Theologie und Kirchenthum," und an der „constitutionellen Kirchenzeitung aus Baiern," vom Pfarrer Lerchenmüller. Die dritte Partei, die mittlere der deutschen Katholiken, hat an der Tübinger „Theologischen Quartalschrift," an der „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg" und an der Sengler'schen „Kirchenzeitung für das katholische Deutschland" ihre Vertreter ***). Die ultramontane Partei ist darnach auf diese Weise am stärksten vertreten, sie spricht am keckesten und lautesten; aber gewiß ist die liberale Partei, der die mittlere näher steht, als der römischen, in der Wirklichkeit die stärkere. — Auch diese neue Zeitschrift will die liberale Partei vertreten und — verstärken, indem sie gegen die Mißbräuche und Mängel in der kathol. Kirche Deutschlands, für die Abschaffung veralteter, lächerlicher und verderblicher Einrichtungen und Gesetze ihre Stimme erhebt und sich derjenigen Partei entgegenstellt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Sinne des Stabilitätssystems für jedes Bestehende zu kämpfen. Die „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" wollen das öffentliche religiös-

*) Baiern zählt, bei einer Einwohnerzahl von mehr als zwei Millionen Katholiken, neun rein-theologische Journale; Preußen, das auch von mehr als zwei Mill. Katholiken bewohnt wird, nur drei; Oesterreich aber, wo — in den deutschen Ländern — fast zehn Millionen Katholiken wohnen, hat — eines.

**) Kann aber, streng genommen, der canon. Wächter zu den katholischen Zeitschriften, nur um seines — katholischen — Herausgebers willen, gerechnet werden?

***) Wo bleiben in dieser Charakteristik die „Conferenzarbeiten der Augsburgischen Diöcesan-Geistlichen," die Rottenburger „Kirchenblätter," die in Breslau erscheinende katholisch-theologische Zeitschrift: „Von der katholischen Kirche" u. A.? — Man sehe übrigens, was über die kathol. Journalistik Deutschlands in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" 1831. 33 und im „Hesperus" 1831. Lit. Beil. Nr. 15. gesagt wird.

kirchliche Leben im katholischen Deutschlande, theils wie es ist, theils wie es den Forderungen einer vorgeschrittenen Zeit gemäß seyn soll, zu ihrem alleinigen Gegenstande machen; sie werden den Grad der religiösen Bildung des kathol. Volkes in den verschiedenen Staaten Deutschlands, den Geist, welcher die kirchlichen Obern und die Geistlichkeit beseelt und in welchem sie wirken, die Einrichtung der Bildungsanstalten zur Erziehung des Clerus, die Art und Weise des öffentlichen Gottesdienstes und besonderer Andachten, das Verhältniß der verschiedenen Regierungen zu ihrer katholischen Landeskirche und was immer in den Kreis des öffentlichen religiös-kirchlichen Lebens im kathol. Deutschlande fällt, so wie begründete Vorschläge zu nothwendigen und nützlichen Verbesserungen; — dies Alles werden die „Stimmen" besprechen (S. 19) *). Was die äußere Einrichtung dieser neuen Zeitschrift anlangt, so zerfällt der gesammte Stoff, wie er sich nach dem Angegebenen darbietet, in zwei Theile, in Gemäßheit des oben angedeuteten Zweckes, nämlich in einen geschichtlichen Theil, der es mit dem, was ist, zu thun hat, und in einen raisonirenden, worin das, was seyn soll, abgehandelt werden wird; diesem wird das Gebiet der — voranstehenden — Abhandlungen, jenem der Kreis der Miscellen angewiesen werden. Anzeigen und Recensionen katholisch-theologischer Werke sind in der Regel von der neuen Zeitschrift ausgeschlossen, und nur diejenigen, welche entweder allein oder theilweise das öffentliche religiös-kirchliche Leben der deutschen katholischen Kirche besprechen, sollen, nach dem Zwecke der Zeitschrift, in derselben beurtheilt werden. — Uebrigens soll dieselbe in zwanglosen Heften — hoffen wir, nicht zu selten! — erscheinen.

Nach diesen Bemerkungen über das Allgemeine der „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" erwähnen wir noch — wie wir dies auch künftig machen wollen — den besonderen Inhalt des vorliegenden ersten Heftes. Von Abhandlungen enthält dasselbe, außer der oben angeführten, noch zwei: „Die bischöfliche Büchercensur im katholischen Deutschland," und: „Was ist ein Vicarius apostolicus?" In Betreff der letzteren bemerken wir hier nur, daß, was die Stellung und Wirksamkeit des Vicarius apostolicus in Sachsen, nach dem Mandate vom 19. Februar 1827, anlangt, diese zwar nicht unbeschränkt und willkürlich ist, daß es aber gleichwohl nicht genügt, daß, nach §. 3., „die Bekanntmachung allgemeiner, entweder vom römischen Stuhle ausgehender oder sonst vom Vicariate für nöthig zu befindender Anordnungen durch den Druck oder öffentlichen Anschlag ohne landesherrliches Vorwissen und, nach Befinden, beigefügtes Placet nicht geschehen soll." Wie ist es darnach mit geschriebenen Anordnungen? wie mit der Bekanntmachung der im §. angegebenen Anordnungen durch Schrift? wie ist es mit Erlassen an einzelne Katholiken? — Jedenfalls sind die Bestimmungen der Kurhessischen Verfassungsurkunde von 1831. §. 130. genügender und durch den Geist des römischen Papstthumes, so wie von der dadurch bedingten nothwendigen Vorsicht der Staatsregierungen geboten. Man sehe d. Bl. 1831. Nr. 50. S. 446. —

Die mitgetheilten Miscellen enthalten Einiges über „Professor v. Reichlin-Meldegg und seine Wirksamkeit," über „Die katholisch-theologische Facultät zu Gießen und die Zeitschrift: „Der Katholik," eine „Correspondenz über die oberrheinische Kirchenprovinz *)," ferner: „Was der Hochschule Münchens Noth thut;" „Hohenlohe und die Kantische Philosophie," und „Einige Producte aus der Wiener geistlichen Bücherfabrik." — Man ersieht hieraus, wie mannichfaltig, auch innerhalb der etwas enger gezogenen Grenzen, die Gegenstände sind, welche schon das erste Heft der „Stimmen" bespricht; der Ton aber, in welchem es geschieht, ist ein eben so freimüthiger als würdiger. Darum nur — Plus ultra!

Franz Baader und die Zeitschrift: L'Avenir des De la Mennais.

Bei Franz in München ist ein Schriftchen: „Ueber die Zeitschrift Avenir und ihre Principien. Aus einem Sendschreiben an den Hrn. Grafen Carl Montalembert in Paris. Von Franz Baader" erschienen. In demselben hat Letzterer dem Wunsche des Ersteren, Mitredacteurs des Avenir, „sich über die Art und Weise auszusprechen, in welcher Baader und seine Freunde in Deutschland den Avenir fassen," zu entsprechen gesucht. Es ist auch für Andere interessant, dieser Herren Ansichten über diesen Gegenstand kennen zu lernen. Wir geben hier einige Auszüge aus jenem Schriftchen und legen dabei die Kirchenzeitung von Sengler 1831. 115 zu Grunde. Da heißt es nun unter Anderm: „Den alten Liberalen (eidevant Jacobinern), die gleich mit der Juliusrevolution alle Anstalten trafen, das gallicanische Schisma in Frankreich zu vollenden, und den Ultraropalisten, denen jene damit, ohne es zu wollen und zu wissen, in die Hand spielten, — diesen beiden, die

*) S. 28 bittet die Redaction — da man aus dem Verfahren der geistlichen Censur die Ansichten der kirchlichen Obern sehr gut beurtheilen könne — die geistlich-katholischen Schriftsteller Deutschlands, ihr die von der Censur gestrichenen Stellen für die „Stimmen" mitzutheilen.

*) Das nächste Heft der „Stimmen" soll, nach S. 49, eine ausführliche Abhandlung über die Verordnung der Großherzoglich-Hessischen Regierung vom 30. Jan. 1830 (s. Can. Wächter 1830. 9. S. 65 ff.) und das päpstliche Breve vom 30. Junius 1830 (s. C. W. 1830. 42, S. 333. 44. S. 349.) mitzheilen.

den Katholicismus in der Unwissenheit über sein Wesen und Verhalten zur bürgerlichen Freiheit anfeinden, trat M. De la Mennais durch den Avenir kühn und entschlossen entgegen *). Der Avenir begreift wohl, daß die Revolution eine Macht der Zerstörung ist und wie weit die Liberalen vom Katholicismus abstehen **), als daß sie die wahrhaften Principien der freien Societät in der associirenden Macht des gemeinsamen Cultus Gottes, der die Liebe ist, erblicken." Diese Principien will nun, angeblich, der Avenir vertreten. Das meint auch Franz Baader, indem er sagt: „Der Avenir begriff mitten in dieser Auflösung aller bestehenden socialen Institute Etwas und ergriff Etwas, was Niemand vor ihm so klar begriffen, Niemand so muthvoll ergriffen hatte. Er begriff, daß die Welt nur durch die sociale Freiheit wieder zu Gott, daß aber diese Freiheit ihr nur durch Gott (die Religion) zu Theil werden könne. — Die gänzliche Trennung der weltlichen Macht von der Religion betrachtet der Avenir als kein Uebel, sondern als Anfang der Emancipation der Religion, der Wiedererhebung derselben aus dem Staube. Der Avenir behauptet, daß, nachdem die geistliche Macht (die Kirche) alle weltliche Macht herausgegeben hat, nun die Reihe an die weltliche Macht gekommen sey, daßselbe ihrerseits mit jenem Theile der geistlichen Macht zu thun, welchen sie seit dem Schisma im Oriente und seit der Reformation im Occidente gebunden hält. Er nennt darum jede Regierung akatholisch oder protestantisch, welche in Cultus- und Religionssachen ein anderes, als das polizeiliche Regiment handhabt, so wie er jeden Priester protestantisch nennt, welcher gegen einen solchen Eingriff und Geistesfiscalität nicht protestirt; durch welche auch in der That der christliche Weltcultus — denn nur in seiner Weltbürgerschaft begreift man den Katholicismus — zu einem nicht christlichen oder eigentlich heidnischen Nationalcultus heruntergebracht, d. h. zerstört wird" rc. — Man sieht schon hieraus deutlich genug, daß, unter Verwechselung des Romanismus mit Katholicismus, die Freiheit der (römisch-)katholischen Kirche vom Staate verlangt wird; und man kann über das, was der Avenir eines De la Mennais unter solcher Freiheit versteht, nach den Lehren der Geschichte und dem Geiste des röm. Papstthums, das sich selbst wohl nicht reformirt, auch nicht im Geringsten im Zweifel seyn. Zwar meint er, nämlich Herr Franz Baader, daß die Maxime der Kirche sey: reformatio fiat intra ecclesiam! und daß ohne das: divide et libera! (nicht: impera) die Dignität und Wirksamkeit des Priesters nicht gesichert sey: allein mit Rom wird die Religion oder die Kirche nicht frei, und nur frei von Rom kann sie ihre wahre Dignität und Wirksamkeit erlangen. Es klingt Manches recht schön, aber das Wort gilt Nichts, wo ohne die That das Wort — nur Lug und Trug ist!

*) Nota bene! De la Mennais idealisirt den Romanismus zum Katholicismus und kämpft für jenen als für Katholicismus. Gegen Romanismus kämpfen alle Vernünftigen, die — ihn kennen. D. E.

**) Ja! die Juliusrevolution zerstörte ursprünglich den politischen und kirchlichen Absolutismus, und die wahren Liberalen müssen vom Romanismus, nicht Katholicismus, abstehen. D. E.

Luther, über Revolutionen und Empörungen. Altenburg 1831.

Wir haben eine Zeit erlebt, in der das Volk seine Rechte auf eine etwas stark in die Augen springende viel zu wilde Art geltend macht; denn ist es auch nicht mehr an der Zeit, daß noch länger engherzige, despotische Rücksichten störend in die großen Interessen der Volksentwickelung eingreifen, so ist es doch eben so wahr, daß der Völker überreizte Stimmung Uebertreibung und Unmäßigkeit zum Gegentheil dessen führen, was man erreichen will, und was eine nur mit Ruhe und Besonnenheit zu lösende Aufgabe unsrer Zeit geworden ist.

Es ist daher keine Beschämung unsrer im kräftigen Fortschreiten begriffenen Zeit, sie an dasjenige zu erinnern, was einst Luther, von den aufrührerischen Bauern in Schwaben zum Schiedsrichter in ihrer Sache gewählt, in einer ausführlichen Begutachtung der ihm vorgelegten 12 Beschwerde-Artikel ausgesprochen hat. Das Urtheil dieses großen Mannes, und die kraft- und muthvolle Sprache, in der er die Fürsten und Herren an die Pflichten erinnert, welche sie ihren Völkern schuldig sind, diese aber zu Gehorsam gegen ihre Fürsten und Oberen ermahnt, ist nützlich und lehrreich auch für unsere Zeit, deren Grundrichtung nicht ohne Schuld Derer zur revolutionären geworden ist, die unnatürlich und hartstreng die Kräfte der Völker einzuengen, und einzudämmen strebten, und so dem Lebensathem und den freien Bewegungen der Völker fast keinen Raum mehr ließen.

Möchte dieser zeitgemäße Auszug aus Luthers Schriften in recht viele Hände kommen, und lebendigen Anklang finden in den Herzen der Fürsten und Völker, damit die ersten im Interesse der neuen Zeit für Persönlichkeit und Nationalselbstständigkeit die neu aufgeregte Thatkraft der Nation christlich behandeln, und deren Kraftfülle verständig leiten und beschäftigen, die letzten aber, ringend nach Freiheit, nicht durch Unmäßigkeit der Leidenschaft, Mißtrauen und Mißgunst ihre Kräfte schwächen und auflösen.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

// Der canonische Wächter.

Eine antijesuitische Zeitschrift
für
Staat und Kirche und für alle christliche Confessionen.

Herausgegeben
von
Alexander Müller.

Nr. 79. Vorwärts! 4. October 1831.

Von dieser Zeitschrift erscheinen außer den Beilagen wöchentlich 2 Nummern und der Preis des Jahrgangs von 104 Nummern mit den Beilagen beträgt 5 Thlr., oder 9 Fl. Rhein. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes angenommen. Erstere wenden sich an unterzeichnete Commissions-Handlung, letztere aber an die Königl. Sächs. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Leipzig oder an das Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt in Halle.

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zur Kenntniß des Papstthums und der päpstlichen Hierarchie.

Ich habe eben die „Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle In coena domini und ihre fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche" (Vier Theile. 1769. 1770.) vor mir liegen. Sie ist lehrreich — auch noch für unsere Zeiten! sie ist es, nicht allein in Betracht, daß jene Bulle: In coena domini auch noch heutzutage gilt *), sondern weil überhaupt dieselben Grundsätze, welche diese Bulle ausspricht und welche sie durch Verfluchungen und Verdammungen geltend macht, die Pfeiler sind, auf denen das Papstthum selbst beruht. Und dieses Papstthum bleibt dasselbe, wie es nur je gewesen und wie es sich z. B. in jener Bulle offen darstellt, so lange die auswärtigen römisch-katholischen Landeskirchen in der Abhängigkeit von Rom bleiben: das Papstthum wird nur dann erst fallen, wenn der Papst nichts weiter seyn wird, als der Priester an der Tiber und Bischof der römischen Dioeces, wenn er das wieder seyn wird, was er einst gewesen ist. Und dahin wird und muß es sicher auch einst — früher oder später — kommen: was unmittelbar und auf einmal der Wille und die Gewalt der Menschen, von Oben oder von Unten, zu thun sich scheut, das wird die Zeit vollenden, und schon unsere Zeit läßt dieses Ziel, erfreulich für Staat, Kirche und Menschheit, als nicht gar zu fern mehr erkennen!

Die genannte „Pragmatische Geschichte" lehrt, indem sie die Bulle In coena domini nach ihren Grundsätzen und Folgen beurtheilt, das Papstthum in seinem eigensten Wesen und in dem Zwecke, welchen dasselbe hat, erkennen, und sie kann darnach dieses Papstthum nur als eine Geißel der Menschheit, der Völker und der Regierungen erscheinen lassen. Der Indifferentismus oder die Ignoranz derer, welchen in den christlichen Staaten, katholischen und protestantischen, die Leitung der Kirchenangelegenheiten von Gottes und Rechtes wegen anvertraut ist *), ist jedoch hierin anderer Ansicht: denn diese Cultuslenker würden sonst unfehlbar anders, als der

*) Sie wird noch jetzt in Rom, jährlich am ersten Osterfeiertage, verlesen und ist auch sonst nicht ausdrücklich widerrufen worden.

*) Der heil. Isidorus sagt im Corpus juris can. (Can. Principes. Caus. 23. Qu. 5.) „Cognoscant Principes Seculi, Deo debere se rationem reddere propter Ecclesiam, quam a Christo tuendam suscipiunt." —

Fall ist, jenem Papstthume gegenüberstehen; sie müßten sonst vielmehr, in dem Sinne des Zweckes der Staaten und der Kirchen, und nach den Forderungen des Zweckes der Menschheit, die in dem Papstthume liegende Revolution gegen Staat und Kirche, wie gegen die Menschheit überhaupt, mit andern Waffen, als bisher geschehen, bekämpfen. Sagte im J. 1769 der ungenannte Verf. jener „Geschichte" (Thl. 1. S. 142): „Unsern Zeiten war es vorbehalten, daß sich der philosophische Geist den Thronen näherte, allda Schutz fand und vom Throne sich über die Hörsäle der Gelehrten ausbreitete. Ist er noch nicht die Stimme ganzer Nationen, so werden vielleicht unsere Nachkommen noch mehr sehen, als wir. Mildere und vernünftigere Lehrer retten die Rechte unserer Fürsten, und eine geläuterte Philosophie, welche das Wohl des ganzen menschlichen Geschlechts auf festere Grundsäulen stützt, durchdringt das Gewölke der Unwissenheit und der Schwärmerei;" so ist es dem Kenner und Beobachter unserer Zeit einleuchtend, daß dies eben von unserer Zeit wirklich und mehr, als von einer früheren, gesagt werden kann. Geschieht in dieser Hinsicht — aus Indifferentismus, Unkunde, Egoismus rc. — von Oben herab gar zu Wenig gegen das Unheilbringende des Papstthums, so bildet sich dagegen von Unten herauf gleichsam eine Contrerevolution im Sinne der wahren Freiheit und des reinen Christenthums, eine Contrerevolution, die ihr Ziel um so weniger verfehlen kann, als sie eben nur für die ewigen Rechte und die heiligsten Interessen der Menschheit kämpft.

Lassen wir jedoch, wenn von einer Beurtheilung der Bulle In coena domini die Rede ist, die unchristlichen Grundsätze, welche sie ausspricht, hier ganz bei Seite, und betrachten wir dieselbe nur nach dem Zwecke, dem sie überhaupt dienen soll: so zeigt sich einzig und allein die Freiheit und Unabhängigkeit der römischen Kirche im Allgemeinen und in ihren einzelnen Theilen als dieser Hauptzweck. Geht die Bulle selbst, wie sie dies auch ausdrücklich im Eingange ausspricht, nur davon aus, daß „es unmöglich sey, ohne das Bekenntniß des katholischen (d. i. römischen) Glaubens Gott angenehm zu seyn," so huldigt sie auch in allen ihren einzelnen Bestimmungen nur diesem Grundsatze in sofern, als sie die auf diesen katholischen, d. i. römischen, Glauben gegründete päpstl. Kirche einzig und allein in der Abhängigkeit vom Papste, als dem vorgeblichen Statthalter Gottes, begründen, und so diese päpstliche Kirche über die weltliche Macht erheben will. Gehen wir in dieser Beziehung in das Einzelne der Bulle ein, so gehören folgende Paragraphen hierher:

§. 11. Alle diejenigen, welche an Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, päpstlichen Legaten und Nuntien auf irgend eine Weise sich vergreifen, so wie die, welche dies befehlen, gutheißen, befördern und rathen, sollen verflucht seyn.

§. 13. Alle diejenigen, welche wider geschriebene Befehle von Rom oder von päpstlichen Legaten, Nuntien rc. appelliren und auf irgend eine Weise daran sich vergreifen, sollen verflucht seyn.

§. 14. Alle diejenigen, welche geistliche Dinge, und was damit zusammenhängt, der Gerichtsbarkeit der päpstlichen Delegaten entziehen, sollen verflucht seyn.

§. 15. Alle diejenigen, welche geistliche Personen vor weltliche Gerichte ziehen, so wie die, welche durch Gesetze und Verordnungen irgend einer Art die Freiheit der Kirche aufheben, unterdrücken oder einschränken, und überhaupt Etwas dem Papste und den Rechten der päpstlichen Curie Nachtheiliges vornehmen, sollen verflucht seyn.

§. 16. Alle diejenigen, welche die Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe, Bischöfe und anderer Prälaten, so wie der ordentlichen geistlichen Richter und deren aller Stellvertreter, Verwandte rc., in sofern sie sich derselben nach den Canonen der Kirche bedienen, auf irgend eine Weise behindern, so wie die, welche an solcher Beeinträchtigung Antheil haben, sollen verflucht seyn.

§. 17. Desgleichen alle diejenigen, welche die Gerichtsbarkeit und die Einkünfte von Kirchen, Klöstern und andern geistlichen Beneficien, die dem Papste und päpstlichen Stuhle oder sonst geistlichen Personen zustehen, ohne Genehmigung des Papstes oder derer, denen das Recht dazu zustehet, an sich ziehen oder sequestriren.

§. 18. Ferner diejenigen, welche von Klöstern und andern geistlichen Beneficien Abgaben fordern, ohne besondere Erlaubniß des Papstes, so wie auch alle, welche andere hierin unterstützen, von welcher Würde und welchem Stande sie auch seyn mögen.

§. 19. Sodann alle Obrigkeiten und Richter und dergleichen, die in peinlichen Sachen der Geistlichen, ohne besondere Erlaubniß des päpstlichen Stuhles, gegen dieselben auf irgend eine Weise handeln.

§. 20. Ferner sollen auch alle, welche päpstliche Länder und Städte, die der römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar zugehören, aus irgend einem Grunde angreifen und überfallen, verflucht seyn.

§. 22. Von dem, was diese Bulle überhaupt bestimmt und festsetzt, soll Niemand, sey er auch Kaiser und König, außer dem Papste, entbinden dürfen.

§. 23. Wer dies gleichwohl thut, soll verflucht und geistlichen und zeitlichen Strafen verfallen seyn.

§. 24. Auch soll eine diesfallsige, vom Papste selbst erfolgte, Lossprechung nur dann gültig seyn, wenn man Alles das, was man gegen diese Bulle auf irgend eine Weise begangen und verübt hat, auf feierliche Art vorher widerruft.

§. 25. Alle Privilegien, Indulgenzen und dergleichen, welche der Ausführung dieser Bulle im Wege stehen, sollen aufgehoben und ungültig seyn.

§. 30. Endlich soll, wer diesen Bestimmungen auf irgend eine Weise widerspricht, dem Zorne Gottes und der Apostel Petrus und Paulus verfallen seyn.

Gewiß wird durch alle diese Verordnungen das, was oben von dem Zwecke der Bulle In coena domini gesagt worden ist, bestätigt; und wenn man bedenkt, daß nach §. 21. diese Bulle ewig gelten soll, daß sie ausdrücklich nicht zurückgenommen worden ist, daß sie vielmehr noch jetzt jährlich in Rom öffentlich verlesen wird, so folgt, daß diese Bestimmungen auch noch heutzutage gelten, daß der Papst — was er auch überhaupt will und thut — nach Maaßgabe dieser Bulle die Freiheit und Unabhängigkeit der römisch-katholischen Kirche von irgend einer Gewalt außer ihm auch noch heutzutage bezweckt. Daß der Papst dies wirklich auch thue, lehrt die Geschichte der neuesten Zeit; und wenn er auch nicht immer und überall demgemäß handeln kann, wenn er auch, ungeachtet mancher dieser Bestimmungen, gleichwohl im Einzelnen hier und da nachgegeben hat, so giebt er doch das Princip selbst nicht auf, mit dem — er sich selbst und das Papstthum aufgeben würde! Und wie erscheinen nun hiernach z. B. die Concordate? als was erscheinen sie, wenn man dessen dabei gedenkt, was §. 25. jener Bulle festgesetzt ist? Es ist nur gar zu wahr, was in jener „Pragmatischen Geschichte" (Thl. 3. S. 32) gesagt wird: „Die Welt hat bisher noch kein einziges Concordat gesehen, in welchem die römischen Päpste eingestehen, daß sie von den Rechten, welche der weltlichen Macht zustehen, abtreten. Alle drücken blos eine Gestattung des heiligen Stuhls aus. Die Frage, was Rechtens sey, bleibt also allemal unentschieden, und sie wird es auch so lange bleiben, als man die Grundsäulen des Kirchenrechts nicht gründlich und nach den Lehren der Apostel und der Väter der Kirche untersucht. Die römische Hof wird also allemal die Frage vom Recht wieder in Bewegung bringen, so oft es ihm die Umstände erlauben *); er wird nach der Lehre der Canonisten sagen, er sey im Besitze des göttlichen Rechtes ꝛc. Nach den Lehren des canonischen Rechtsbuches kann der Papst seine Privilegien und Concordate widerrufen, so oft er es für nützlich hält **). Und in diesem Verstande sind ihm die Concordate die allerbequemste Sache von der Welt. Sie sind in der Presse gezeugt worden; er kann sie also auch wieder aufheben, und nach der Nachtmahls-Bulle hebt er sie wirklich alle Jahre aufs feierlichste auf" ꝛc. — Und eben so wahr heißt es ebenda Thl. 1. S. 126: „Die Nationen werden erst alsdann gänzlich frei und unabhängig seyn, wenn die Souverains auf das wahre Wohl ihrer Unterthanen bedacht sind und gemeinschaftlich handeln, um ihre Rechte zu behaupten, und wenn sie die Sache des einen als eine gemeinschaftliche Sache ansehen werden. Denn erst alsdann wird die geistliche Macht in ihre wahre Grenzen eingeschränkt werden. — Will ein Souverain für das Wohl seiner Unterthanen ernstlich besorgt seyn, so muß er sich an keine fremde Macht wenden, welche seine Entschließungen genehmige, noch, um die Gerechtigkeit derselben zu erweisen, sich auf alte Concordate berufen oder neue machen. Denn alle Staatsrechte müssen allein aus dem Begriffe und aus der Natur der Souverainetät selbst hergeleitet werden." — Das sagte der ungenannte Verf. jener „Geschichte" — soviel mir bekannt, ein Katholik — im J. 1769, und er hatte Recht; er würde noch in höherem Grade Recht haben, wenn er es im J. 1831 sagte. — — — —

*) Spricht dafür aus der neuesten Zeit z. B. nicht die von Consalvi, Namens des Papstes, eingelegte Protestation beim Wiener Congresse? nicht das, was in Belgien seit 1814 mittelbar und unmittelbar vom Papste geschehen ist?

**) „Haereticis non est servanda fides," heißt der Grundsatz der römisch-katholischen Kirche, und man weiß aus der Geschichte des Costnitzer Conciliums, bis wie weit diese Kirche in Befolgung desselben zu gehen im Stande ist. Der Grundsatz selbst ist feierlich nicht zurückgenommen worden, und noch hat der Papst die protestantische Kirche nicht anerkannt: sie gilt ihm also auch noch heute als ketzerisch.

Bei dieser Gelegenheit — da einmal von der „Pragmatischen Geschichte der Bulle In coena domini" und einem Beitrage zur Kenntniß des Papstthums und der päpstlichen Hierarchie die Rede ist — gedenke ich hier noch dessen, was in jener „Geschichte" Thl. 3. S. 33 gesagt wird. „Nichts könnte," heißt es nämlich da, „die Geschichte der politischen Verhandlungen mehr bereichern, als eine Sammlung von allen Instructionen der Nuntien und Legaten des römischen Hofs; man setze noch die Commissionen hinzu, welche die Bischöfe, Inquisitoren, Delegaten von Rom erhalten." Ich erinnere mich, schon irgend wo anders einen ähnlichen Wunsch und Vorschlag gelesen zu haben. Möchte er nur auch in größerem Umfange erfüllt werden können! *) Was der Verf. selbst a. a. O. aus einigen solcher Instructionen auszugsweise — und es scheint, aus guter Quelle — mittheilt, ist in der That im Stande, jenen Wunsch in hohem Grade rege zu machen. So hat, darnach, z. B. in der Instruction, welche der Erzbischof von Amiata, Spada, der als Nuntius nach Frankreich unter Ludwig XIII. gesandt worden, erhalten hatte, unter Anderm gestanden: „Mit den Sorbonnisten müssen sie (wahrscheinlich die hohe päpstliche Geistlichkeit in Frankreich) wohl verstanden seyn. Es sind aber einige unter denselben, welche sich durch den eingebildeten Namen der gallicanischen Kirche betrügen lassen und suchen, sich von der größern und wahren Macht der Römischen zu entziehen" ꝛc. Also war

*) Vielleicht wird Münch in einem dritten oder einem Supplementbande seiner Sammlung der Concordate auch solche Instructionen für Nuntien, Legaten u. dgl. mittheilen.

dem damaligen Papste *) die, von ihm anerkannte, gallicanische Kirche Nichts, als Einbildung? Nichts, als Betrug? also instruirt er seine Nuntien im Geheimen gegen das, was er öffentlich anerkannt hat? Und was helfen darnach z. B. die Concordate? Nur Roms Herrschaft wird dadurch befestigt; nur der Papst gewinnt dabei, und die weltlichen Regierungen werden, dem Papste gegenüber, immer und überall verlieren, so lange sie den Papst und die revolutionairen Grundsätze des Papstthums ruhig gewähren lassen! so lange der Papst mehr ist, als der Bischof von Rom! Ist denn aber kein Dalberg da, der, zum Besten des wahren Christenthums, nur wenigstens den Anfang mache und die — deutsch-katholische Kirche aus den römischen Fesseln befreie? Besonders jetzt, wo der aufgeklärtere Theil des katholischen Clerus nichts sehnlicher wünscht, als die Emancipation von Rom und diese von Unten ernstlich betreibt!!

*) Kein Papst gilt etwas für sich allein! er gilt nur etwas als Repräsentant des Papstthums!

Ueber die Herstellung von Franciskaner-Klöstern in Baiern.

Aus einer über diesen Gegenstand so eben in Nürnberg bei Riegel und Wießner erschienenen kleinen Schrift, deren Thatsächliches — da sie der jetzigen Ständeversammlung in München gewidmet ist — nicht zu bezweifeln seyn dürfte, schöpfen wir folgende für die neueste Geschichte der wiederauflebenden geistlichen Orden nicht uninteressante Notizen:

1) Von dem Franciskaner-Orden waren seit der im Jahre 1803 erfolgten allgemeinen Aufhebung der Klöster nur noch wenige alte Pensionäre am Leben.
2) Nun sind aber seit dem J. 1825 bereits zwanzig Franciskaner-Klöster wiederhergestellt; die Herstellung mehrerer anderer ist eingeleitet, und die fernere Verbreitung dieses Ordens bei dem jetzt herrschenden System leicht vorauszusehen.
3) Die meisten Verfügungen darüber gingen unmittelbar vom Kabinette aus. Die Kreisregierungen erhielten manchmal erst durch die öffentlichen Blätter Kunde davon. Bereits in mehreren Schriften und auf den Landtagen wurde die Unverträglichkeit der Kabinetsbeschlüsse in Gegenständen der innern Verwaltung mit dem constitutionellen System und mit der Verantwortlichkeit der Minister bewiesen.

Der Verf. obiger kleinen wohl geordneten Schrift läßt sich auf folgende Fragen ein:

a) Ist die Herstellung von Franciskaner-Klöstern im Einklange mit dem constitutionellen System überhaupt?
b) Verträgt sie sich mit den besonderen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde?
c) Ist sie vereinbar mit den Grundsätzen und Pflichten einer guten Regierung?
d) Wird sie von den Aufgeklärten im Volke gewünscht?
e) Wird sie selbst von der Masse des Volks gewünscht?
f) Ist sie nothwendig wegen Mangel an Priestern?
g) Ist in unseren Tagen die Wiederherstellung dieses Ordens überhaupt möglich?
h) Wenn Klöster vertragsmäßig errichtet werden mußten, verdiente der Franciskaner-Orden hierbei die meiste Rücksicht?

Alle diese Fragen hat der Verf. mit Nein beantwortet, und meint am Schlusse seiner gelungenen und belehrenden Argumentation: „es sey hohe Zeit, den wohlwollenden Monarchen, der hier im Geiste seines Volkes zu regieren glaubt, auf diese Mißgriffe aufmerksam zu machen, um ihn vor künftigen Fehltritten zu bewahren, und das Volk vor neuen entbehrlichen Kostgängern zu schützen, da es sich noch nicht der alten zu erwehren vermöge.“ Referent meint dieses auch, und fügt zur Ehre des baierischen Volkes hinzu, daß er bei seiner kaum zurückgelegten Reise durch Baiern auf dem Lande die restaurirten Bettelmönche mit der größten Gleichgültigkeit, wo nicht Geringschätzung behandeln sah, in den Städten aber die Aufgeklärten über das Wiederaufleben aller der mönchischen Gaukeleien, die sonst den Boden von Baiern besudelten, nur mit tief gefühltem Schmerz seufzen hörte.

Miscellen.

Als die Jesuiten aufgehoben worden waren, erschien folgendes wohl nicht allgemein bekannte Gedicht:

Indoluit quondam nece Jesu ecclesia. Jesu
Ipsa sodalitium num periisse dolet?
Gens illum Judaea, istud Burboni condamnat;
Hic Judae, hoc Papae proditione cadit.
Magnus uterque dolor, sed dispar causa doloris,
Tunc doluit membri crimine, nunc capitis.

Wie ergrimmt die Jesuiten auf die Lutheraner gewesen sind (und noch seyn mögen) beweist Jo. P. Windek de extirpat. Haereticor. Antidot. 10. p. 104:

„Lutheranos mortis supplicio exterminandos, interficiendos, propulsandos, reprimendos, delendos, ustionibus et *sectionibus* excindendos, tollendos, explodendos, viriliter extirpandos, trucidandos, internecione delendos.“ Und doch ließ man sie wieder aufleben!!

(Hierzu eine Beilage.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Beilage zu Nr. 79. Vorwärts! 4. October 1831.

Das Christenthum in Beziehung auf den Katholicismus und Protestantismus.

Nach dem Grundsatz des Protestantismus sind die Gewissen in Religionssachen frei, nicht so nach dem Grundsatz des Katholicismus. Dieser verlangt, daß sich die Menschen einer geistlichen Gewalt unterwerfen. Verfolgt man diesen bedauerlichen Unterschied in steter Vergleichung mit den reinen Satzungen und Einrichtungen des Christenthums, so springt die Unrichtigkeit der Grundsätze und Folgerungen des römisch-katholischen Kirchenrechts in die Augen. Es hat sich in der That vom christlichen sehr entfernt. Christus hat einen Bund der Liebe statt der Furcht, einen Bund der Vergebung statt des Zorns, einen Bund der fröhlichen Hoffnung statt der zagenden Traurigkeit verkündet. Er hat die Herrschaft des Gewissens statt der äußeren Gebote, die Herrschaft des inneren Glaubens statt des levitischen Zwanges, die Herrschaft der Vernunftüberzeugung im Geist und in der Wahrheit statt herkömmlicher Zucht und Unterwerfung durch festbestimmte Kirchengesetze eingeführt. Eben dadurch ist das Christenthum die Vollendung und Aufhebung aller früheren Einrichtungen; eben dadurch ist Jesus von Nazareth der erwartete Heiland der Völker, sowohl der Juden, als der Heiden. Aber die römische Kirche verlangt von den Laien: gehorsame Unterwerfung unter geistliche Zucht, blinde Folgsamkeit gegen priesterliche Heilsordnung, gläubige Hingabe an ihre Seelsorger, und unbedingtes Vertrauen zu ihrer mehr als menschlichen Kraft und Erkenntniß. Der Papst, als Haupt dieser Kirche, betrachtet sich als Statthalter Christi, behauptet den Primat der wahren Autorität, Gewalt und Gerichtsbarkeit, den er eben sowohl auf Glaubensartikel, als auf Kirchenzucht erstreckt, und wodurch die gesammte Hierarchie in ihren Diöcesen die Gewalt zu regieren, vorzuschreiben, zu untersuchen, Aufsicht zu führen, Vorfälle zu beurtheilen, Schuldige zu strafen rc. erhält *). Dieses Oberhaupt hat sich im Laufe der Zeiten eine Gewalt in der christlichen Kirche angemaaßt, die ihm von Vorn herein und von Rechtswegen nicht zukommt. Früher waren es die Bischöfe und deren Vereinigung zum Concil, in deren Händen sich die Leitung der Kirche befand, deren Stimmen auch vom römischen Bischof gehört und berücksichtigt werden mußten; aber schon geraume Zeit ist der Papst Alleinherr und regiert vom Conclave aus die gesammte (römisch-katholische) Christenheit, und verschafft sich durch den Abschluß von Concordaten, selbst mit protestantischen Fürsten, einen Einfluß in ihren Reichen, der sich nicht controliren läßt. Die ganze Dogmatik seiner Kirche enthält, streng genommen, nur einen einzigen Glaubensartikel, den von der Unfehlbarkeit päpstlicher Lehren — ein Glaubensartikel, der jedem vernünftigen Christen zum Anstoß und Aergerniß gereichen muß *); denn das Christenthum hält keinen Menschen für unfehlbar, und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Päpste fehlbar sind; z. B. wenn der eine die Anordnung des andern aufhob, oder; wenn zwei zugleich regierende sich einander in den Bann thaten. Vieles, was der Cultus der römisch-katholischen Kirche mit sich führt, ist dem Christenthum zuwider. Hierher gehört:

a) die Beibehaltung der lateinischen Sprache;
b) die Messe, weil sie weder Christus, noch seine Apostel eingesetzt haben;
c) die Anbetung der Mutter Gottes, und Anrufung der Heiligen;
d) der Bilder- und Reliquiendienst;
e) die Legenden und Wundermährchen;
f) die Wallfahrten und der Ablaß;
g) das Rosenkranzbeten und Fasten; weil es als etwas Verdienstliches und Sündetilgendes dargestellt wird, und gegen die Belehrung Jesu über das Gebet verstößt **);
h) das Cölibat der Geistlichen. Das Christenthum zwingt Niemand zur Ehelosigkeit. Der Mann ohne Weib erfüllt nicht die Bestimmung der Natur, dieses obersten Wortes Gottes. Der unbeweibte Priester bleibt einseitig an Geist wie an Herz, und stehet der Gesellschaft gewissermaßen feindlich gegenüber; er kann, als Geistlicher, nicht erfolgreich trösten, rathen, helfen, er opfert das Leben einem fremden Interesse, verfällt leichter in sinnliche Ausschweifungen, wird am Ende irreligiös und seiner Gemeine mehr zum Schaden als Nutzen;
i) das Einmischen der katholischen Kirchenoberen in weltliche Angelegenheiten; denn Christus, der Herr und Meister, hat erklärt, sein Reich sey nicht von dieser Welt.

*) Z. A. Zallinger Instit. jur. eccl. etc. Lib. I. p. 81-333.

*) Vgl. Carové über alleinseligmachende Kirche. Frankfurt und Göttingen 1826 u. 1827.

**) Er sagt Matth. Cap. 6. V. 7 u. 8: „und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden, denn sie meinen, sie werden erhöret, wenn sie viel Worte machen. Darum sollt ihr auch ihnen nicht gleichen, denn euer Vater weiß, was ihr bedürfet, ehe denn ihr ihn bittet.“

k) die Beibehaltung und Errichtung neuer Klöster, denn sie entziehen der menschlichen Gesellschaft eine Menge Personen beiderlei Geschlechts, und begünstigen unter Beobachtung gewisser Observanzen Trägheit und Dummheit, ja nicht selten auch Unsittlichkeit;

l) das Verbot der Lectüre der christlichen Religionsurkunden, offenbar aus dem unchristlichen Grunde, damit man nicht den Widerspruch gewahre, in welchem die römische Kirche mit jenem steht;

m) ihre Verdammung aller Andersdenkenden als Abtrünniger und Ketzer, ganz gegen das Hauptgebot des Christenthums, welches alle Menschen als Brüder zu lieben, und selbst den Feinden Gutes zu thun befiehlt;

n) das Bestreben, die Zahl der Papstgläubigen zu vermehren, wobei sich die katholische Priesterschaft der unchristlichsten Mittel bedient. Sie gestattet sich dabei alle psychologischen und rhetorischen Künste der Ueberredung, verheißt und gewährt denen, die ihrer Stimme folgen, zeitliche Vortheile, wendet, wo sie kann, gegen die Ungelehrigen Gewalt an, lockt Unmündige und Kinder in ihren Schooß, sorgt bei der Stiftung gemischter Ehen dafür, daß die noch Ungebornen ihr verbürgt werden, gestattet den Convertiten Vorbehalte, die ihrer Convenienz gemäß sind, sogar die Verheimlichung des Uebertritts; die aber, die von ihr austreten, verfolgt sie mit ihrem Fluche. So treibt sie das Werk der Proselytenmacherei, das sich von dem vernunftmäßigen und sittlich nothwendigen Streben, die Erkenntniß dessen, was dem Menschen als heilsame Wahrheit erscheint, durch die Nachweisung seiner Begründung zu verbreiten, dadurch unterscheidet, daß sie ihren Zweck in einen äußeren genossenschaftlichen Charakter setzt, und um ihn zu erreichen, auch die Mittel der Täuschung und des Zwangs nicht nur als erlaubt, sondern sogar als pflichtmäßig anwendet.

Alle diese Vorwürfe, die dem römischen Katholicismus theils seinem Wesen nach, theils in Folge seines Verfalls mit Recht gemacht werden *), beweisen hinreichend, daß die römische Kirche eigentlich kein Recht hat, sich die christlich-katholische zu nennen; denn sie ist eher eine besondere päpstliche, als die allgemeine christliche Kirche; weil es ihr weniger um das Christenthum als um das Papstthum, weniger um das Himmlische als um das Irdische gilt. Ja es läßt sich eher behaupten, sie sey nicht einmal eine Kirche, sondern bloß ein weltliches Reich in geistlicher Form. Sie würde jedenfalls katholischer d. h. allgemeiner und noch verbreiteter werden, wenn sie christlicher werden und alles das abstellen wollte, was Protestanten und ihre eigenen Mitglieder an ihr verwerflich finden. Die Behauptung, daß der Papst nicht bloß die Christenheit repräsentire, sondern mit dem Christenthum selbst identisch sey *), ist die größte Versündigung gegen letzteres.

Die protestantische Kirche, als eine mündige, auf eigne Auslegung der heiligen Schrift und Erkenntniß des göttlichen Willens gegründet, nimmt kein sichtbares, durch ausdrückliche göttliche Anordnung bestimmtes Oberhaupt an, sie hat nicht, wie die katholische, einen eigenen geistlichen Stand, dem durch eine sacramentalische Weihe die Vollmacht zu lehren, Sacramente zu spenden und zu leiten gegeben ist, und hat eben deswegen keine Hierarchie. Ihr ganzes System beruhet auf dem Systeme der Religionsfreiheit, nach welchem der Mensch nur unter einem einzigen Gesetze, unter dem Gesetze Gottes stehet. Das System der Religionsfreiheit ist eine Offenbarung des Christenthums. Nach dieser richtet sich der Protestantismus. Seine ganze Geschichte ist eine Fortsetzung der Versuche, welche die protestantischen Christen gemacht haben, ihre Gewissen frei zu machen, und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse zum Staate auf eine dem Geiste des Christenthums entsprechende Weise zu ordnen. Die Geschichte der protestantischen Kirchen ist daher die Geschichte eines Kampfes, welcher bald der Freiheit der Gewissen, bald der äußeren Freiheit der Christen — mit andern Worten, bald der Verfassung der Kirche, bald dem Verhältnisse der Kirche zum Staate — galt.

In der christlich-protestantischen Kirche entfaltet sich ein Reichthum des geistigen Lebens; in derselben regt und bewegt sich eine eigentliche organisirende Kraft, eine Kraft, welche die Menschen unaufhörlich drängt und treibt, die Kirche und selbst den Staat neu und immer vollkommener zu gestalten. Diese Kraft ist die ewige Jugendkraft der geistigen und sittlichen Vollkommenheit des Christenthums überhaupt **). Der protestantische Christ ist duldsam gegen anders denkende, er ehret die Gewissensfreiheit, die er für sich in Anspruch nimmt, auch in allen anderen.

Der Geist des Protestantismus ist schon darum christlicher, als der des Katholicismus, weil jener seinen Bekennern gestattet, mit den geistigen Bedürfnissen und Ansprüchen der Zeit fortzuschreiten, anstatt daß dieser seinen Gliedern gebietet, bei den Ueberlieferungen der Vorzeit mit treuer Anhänglichkeit zu beharren ***).

Der Protestantismus protestirt gegen jede Befangenheit oder Anmaßung die irgend eine einseitige Entwickelung des Christenthums für alleinwahr und rechtmäßig ausgeben will. Sehr bezeichnend drückt sich darüber König in seiner gehaltreichen Schrift: Der Christbaum des

*) Vgl. die Schrift: Unpartheiische Beleuchtung des Hauptcharakters und Grundfehlers des römischen Katholicismus vom Herausgeber des canonischen Wächters, Meißen 1831.

*) Du Pape par le Comte Maistre.

**) S. Philosophie des Christenthums, von Köppen. Leipzig, 1813. — Eine Darstellung des Christenthums in dem Geiste des Protestantismus enthält das treffliche Buch von Paulus: Das Leben Jesu. Vergl. auch das Leben Jesu von Karl Hase. Leipzig, 1829.

***) Vgl. über Christenthum in Beziehung auf Katholicismus und Protestantismus, D. Karl Salomo Zachariä's Vierzig Bücher vom Staate. 4. Bde. 2. Abtheil. Heidelberg 1830. S. 278—303.

Lebens. Frankfurt a. M. 1831. S. 416 aus: „Der Protestantismus hat eine ewige geistige Bedeutung. Er ist eigentlich als der zugesagte Paraclet anzusehen, als der Tröstergeist, der den kirchengefesselten Christusgeist erlößt hat. Er ist des Osiris rächender Sohn Horus. Freilich aber ist der Protestantismus seiner Idee nach nicht zeugend, wie der Geist des Christenthums; sondern nur abwehrend und schützend. Er kann daher durchaus keine eigenthümliche Kirchengestalt werden, noch eine solche hervorbringen, sondern nur dem Geist des Christenthums beistehen, wenn dieser in irgend einer neuen Gestalt, oder in den unzähligen Bildungen des Lebens, äußerlich schaffend, innerlich erlösend, sein göttliches Wesen bethätigen will. Daher hat die sogenannte protestantische Kirche nie nöthiger gehabt als jetzt, gegen sich selbst zu protestiren; indem sie eifrigst damit umgeht, sich auf irgend eine Grundlage, seyen es symbolische Bücher, Augsburgische Confessionen oder was immer, äußerlich abzuschließen, und eine Autorität in ächtpäpstlichem Geiste aufzustellen."

Bei den öftern Streitigkeiten beider Kirchen um ihre wechselseitigen Vorzüge müssen wir es übrigens natürlich finden, daß der Katholicismus sich auf seine lange, feste Dauer, als auf den sichersten Beweis seiner ausschließenden Wahrheit und Rechtmäßigkeit berufe. Sein Wesen hat sich sinnlich und äußerlich ausgebildet, und mithin stützt er sich auf das äußerlich Geltende. Wohl hat die erstaunliche Völkermasse Europa's so viele Jahrhunderte nöthig gehabt, um in der festen, sinnlichen Kirchengestalt des Katholicismus ihre erste Bildung zu gewinnen; darf man darum aber die eine langwährende geschichtliche Kirche mit der ewigen christlichen Kirche verwechseln, deren Wesen eben darin besteht, sich der Zeit gemäß frei und neu zu gestalten? Das wahre Christenthum besteht in keiner äußern Form, in keiner Kirche, sondern ist nur Geist, der Formen nnd Kirchen nach Bedürfniß hervorruft. Und wenn die Natur in der ersten Periode nur Pflanzen hervorbrachte, sind darum die spätern Thiere für unrechtmäßige, ketzerische Wesen anzusehen, weil sie, eben aus höherer Bildung und Bestimmung, sich willkürlich bewegen können, und von der Erde nicht mehr fest halten lassen, wie die Bäume?

Der innere Bildungstrieb der Kirche, der, ursprünglich frei, im Sturm der Zeiten immer dicker mit Holz und frisch grünender Rinde umgeben ward, hat seitdem in jedem Jahrhundert Ketzersprossen getrieben, die aber, theils zu zart, an dem derben Stamme von selbst vertrocknet abfielen, theils wenn sie stärker wuchsen, abgerissen und — verbrannt wurden. Endlich war aber die Zeit gekommen, daß jener Trieb sich in Aesten freier machte, die zwar einigermaßen noch mit der alten Rinde überzogen, nur vom Stamme abweichen, jedoch eben in dieser Abweichung die errungene Freiheit ausdrücken.

Die Reformation war nur die Osterfeier der Christenheit: der Geist des göttlichen Meisters erstand aus den Banden des Grabes zur Freiheit. Daher hätte die römische Kirche, die den Leichnam mit Specereien so wohl gepflegt hatte, das Göthe'sche Lied aus „Faust" in ihren Meßcanon aufnehmen sollen:

> „Tücher und Binden
> reinlich umwanden wir,
> ach! und wir finden
> — Christ nicht mehr hier."

Die Vorwürfe, die man dem Protestantismus macht, verrathen offenbar, daß man seine Bedeutung nicht erkennt. Die äußere Festigkeit der katholischen Kirche findet sich freilich an der reformirten nicht, auch die Einheit, wie man es nennt, geht der letztern ab: dafür aber werden die protestantischen Kirchen vom Stamme getragen, und ihre innere weiter sich verzweigenden Aeste bereiten den Blüthenstand und die Fruchtbildung vor. Der Geist des Christenthums, als innerster Bildungstrieb dieses Christbaums, wird immer freier, die Organe seiner Thätigkeit werden vollkommener, und die Säfte, wenn man den religiösen Inhalt unter diesem Bilde begreifen will, reiner und edler.

Es ist ein Vorzug unserer Tage, daß auch die katholische Kirche, durch den Geist der Zeit auf ihre Schwächen und Gebrechen aufmerksam gemacht, trotz der Unbiegsamkeit ihres Oberhauptes, mehr wie sonst darauf bedacht ist, Mißbräuche abzuschaffen; und indem sie zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzukehren im Begriffe ist, machen es sich sehr viele ihrer Genossen zur heiligsten Aufgabe, den wahren Geist des Christenthums für das Leben zu entwickeln. Noch nie war es in der katholischen Kirche heller und wacher, als jetzt, und es scheint in ihr die Zeit des Führens am Gängelbande pfäffischer Herrschbegierde und priesterlichen Glaubenszwanges allmählig vorüberzugehen. Der Genius unseres Jahrhunderts hat die katholische Kirche, die lang genug in die schreiensten Contraste durch die Priesterkaste gebannt war, in den verjüngenden Strom der fortschreitenden Bildung hingezogen. Er will ihr bringen, was ihr fehlt: Selbstständigkeit, Freiheit und Recht! —

Ja unser Zeitgeist offenbart einen kräftigen, großartigen Protestantismus, dessen reformatorischer Geist nach zurückgekehrter Ruhe im politischen Staatsleben, gewiß siegreich die Wiedergeburt des Kirchlichen nach den Forderungen des Christenthums vollführen wird.

Der mündig gewordene Clerus in der katholischen Kirche macht ernste Anstalten, den Zustand entwürdigender Bevormundung rüstig von sich abzuweisen. Ueberall bilden sich Vereine unter den Katholiken gegen die römische Suprematie, die ihnen dictatorisch Glauben und Wandel vorschreibt, die Selbstständigkeit ihrer religiösen Meinungen aufhebt und als Ketzerei verdammt. Das deutsche Volk, das in seinem religiösen Aufschwung die Idee der Reformation begriffen hat, und Lehre und Beispiel der Geschichte nicht mehr unbedachtsam von sich stößet, will neben der politischen Emancipation auch eine religiöse. Selbst in Italien fehlt es nicht an tödtlichem Geschoß gegen Vorurtheil und Werkheiligkeit. Auch in Italien wird jetzt das Vollmaaß der Abscheulichkeit intriganter und mächtiger Mönche mehr als je eingesehen. Die

Römer des 19ten Jahrhunderts empfinden endlich auch schmerzlich den Zustand moralischer Sclaverei, dessen Andenken das alte Egypten und Etrurien hinterlassen haben. Die mittlere Klasse zu Rom lies't Voltair's Schriften, und wird von Tag zu Tag mißtrauischer gegen die Regierung des Papstes, der, weil er zwei verschiedene Gewalten handhabt, als Priester das ewige Glück eines Menschen machen kann, den er, als König, todtschlagen läßt. Diese Doppelgewalt des Papstes hat das italienische Vorurtheil erzeugt, daß man gut und ehrlich seyn, und doch seinen Feind meucheln lassen könne. Noch unter der Regierung von Pius VI., also von 1775 — 1800, sind achtzehntausend Meuchelmorde, — mithin zwei für jeden Tag — verübt worden.

Einiges zur Feststellung der Bedeutung der Worte und Begriffe Congregationen und Jesuitismus, in besonderer Beziehung zu Frankreich und Deutschland, von A. v. Jasmund. Nürnberg 1831.

Eine von den vielen Strafen, womit unser Zeitalter gestraft ist, die Grundquelle aller Uebel unserer Gegenwart, ist unstreitig der moderne Jesuitismus, der anfängt, allgemeiner zu werden, indem sein Interesse sich mit dem des Absolutismus wie Aristokratismus verschmilzt. Gegen diesen nagenden Wurm an den Banden der Gesellschaft tritt der geistreiche Verf. der obigen Schrift mit muthigem Ernst und kraftvoll mahnend auf. Würdig schließt er sich denjenigen an, die kühn die Gebrechen der Zeit aufdecken, und sie mit aristophanischer Geißel züchtigen. Unter den häßlichen Masken, in welche sich im Kampf mit der Wahrheit in unsern Tagen noch einmal der Egoismus zu hüllen strebt, ist die häßlichste der Jesuitismus; dieses Ungeheuer, dessen Name jedem Edlen schreckend klingt, weil sie so viele grausenhafte Erinnerungen an die Verirrungen der Menschheit daran knüpfen, erscheint aufs neue auf dem Kampfplatze. Mit ihm kommen auch die alten in der Rüstkammer des Aberglaubens und der Intoleranz längst rostig gewordenen Waffen neu polirt und aufs neue ausgestattet wieder zum Vorschein.

Wer die verschiedenen Standpunkte kennen lernen will, nach welchen die vielfarbigen Jesuiten unserer Tage sich einander die Hand bieten, um der Freiheit des Wortes, der Idee und des Glaubens der Gleichheit aller im Staat und vor dem Gesetze feindlich entgegenzuwirken, der versäume nicht die Lektüre dieser Schrift. Ausgehend von dem Satze, daß der Jesuitismus die Art und Weise ist, wie sich das Böse, dem guten Princip und dem Zeitgeiste unserer Zeit gegenüberstellt, macht sie die Tausenden kenntlich, welche die Zeit in ihrem Laufe zurückhalten, und sich noch wälzen möchten im Schlamme, den die Jahrhunderte liegen gelassen.

Es hat von jeher eine Klasse Menschen gegeben, welche physisches Wohlbehagen, physischen Vortheil, die Befriedigung der Ehrsucht und der Eigenliebe, wie die aller niedrigen Leidenschaften, für das Höchste ihres Lebens haben gelten lassen. Zu dieser Klasse rechnet der Verf. die sogenannten gebildeten Jesuiten und Congreganisten; die weniger Aufgeklärten sind ihm einfältige Frömmler und Fanatiker. Die ersten stellen das regierende und wirkende Princip des Jesuitismus dar; die letzten sind blinde Werkzeuge jener; sowohl bewußter als unbewußter Weise. Die hauptsächlichsten Eigenschaften des Jesuitismus, dessen Hauptcharakter, Herrschsucht und Eigensucht ist, sind Feigheit und Hinterlist. Wo sah man „sagt der Verf., einen Jesuiten oder Congreganisten während der drei Juliustage in Paris, die Waffen für seine Sache ergreifen, da doch jeder von ihnen berechnen konnte, daß ein Sieg in Paris alles entscheiden würde. Man sieht, daß Furcht und Feigheit gänzlich Herrschaft über den Verstand gehabt haben müßten, da man nur bezahlte Garden, Schweitzer und Gensd'armen für die Sache der Congregation streiten sah."

Zwei andere Eigenschaften der jesuitischen Charaktere findet der Verf. in der lächerlichen Prahlerei, und in der gewöhnlich mit der Feigheit gepaarten Grausamkeit. Die Beweise dafür werden aus der neuesten Geschichte entnommen.

Wir bedauern, aus Mangel an Raum die trefflichen Ansichten übergehen zu müssen, die der Verf. über die Congregationen und alle hypokritischen Verbindungen einflußreicher Absolutisten und Priester entwickelt hat. Sie alle folgen dem Systeme des Jesuitismus, mit der Haupttendenz: sich dem Zeitgeiste gegenüber zu stellen, und die allgemeine Freiheit der Völker zu unterdrücken. Solche Verbindungen sind und waren die Associationen in Frankreich, welche den separatistischen und pietistischen Verbindungen und Gesellschaften in Deutschland ganz gleichstehen. In diesen Verbindungen, mögen sie aus Protestanten oder Katholiken bestehen, wird Aberglaube und Mysticismus in religiöser Beziehung befördert, um die niedrigen Volksklassen, da, wo sie es noch nicht sind, recht dumm und abergläubisch zu machen. So will es der Despotismus und der finstere Katholicismus. Beide Bundesgenossen suchen die mystische und pietistische Richtung der Gemüther im Volke zu unterhalten, damit es ihnen an Fanatikern und Bethbrüdern nicht fehlt, die sich zu jeder Sache für Bezahlung gebrauchen lassen, und die nöthigenfalls über diejenigen herfallen, die es wagen, dem Egoismus die Stirne zu bieten, und der Menge einen bessern Weg aufzuthun.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 80. Vorwärts! 7. October 1831.

Ideen zu einer Religions-Philosophie, von Dr. J. A. Wurm. Landshut, in Commission der Kräll'schen Buchhandlung 1831.

Folgende Hauptsätze des Verfassers, in sofern sie die Bestimmung des Verhältnisses der einzelnen Glieder, und die heiligen Gebräuche und Institute zur äußeren Garantirung der inneren Würde der nach einer objectiven Vernunft-Religion einzurichtenden Kirche betrifft, werden den Lesern des canon. Wächters zur noch tieferen Betrachtung und Begründung empfohlen.

Ob ein Oberhaupt an der Spitze dieser Kirche stehen könne oder nicht, — ist eine Hauptfrage. Es scheint eine solche Einrichtung der Heiligkeit der Sache zu schaden: denn als Regent eines Reiches Gottes auf Erden kann ja nur gedacht werden, — und welche Ungereimtheit schon in der Idee, Gott an dieser Stelle durch einen Menschen repräsentiren lassen zu wollen! — Auch möchte eine Ausartung in ein weltliches Regierungssystem, vielleicht unter dem Namen Hierarchie bald den Ruin der wahren Religion nach sich ziehen, und darum nur zu sehr zu fürchten seyn. Ein anderer Grund möchte wohl auch darin zu finden seyn, daß zu den Kriterien eines wahrhaft religiösen Staates vor allen Dingen die absolute Nothwendigkeit seiner inneren Constitution gehört. Füglich aber wird jedes Institut seinen Vorstand haben, gesetzt über die Lehrer wie über die Schüler, die eigentlich nur Eine Gesellschaft von Freunden sind. Nur muß durchaus nicht an die Einführung einer Priesterkaste gedacht werden; es wäre unstreitig die unglücklichste aller Ideen, die nach mancher glücklich bestandenen Gefahr auch dann noch unfehlbar das ganze heilige Werk zernichten würde.

Einführung eines öffentlichen Gottesdienstes möchte für unsern Zweck nicht sonderlich dienlich seyn; ohne Form kann er nicht geschehen, — und wie leicht gewöhnt man sich am Erde, die Seele über dem Gedanken einzuschläfern, daß mit Beobachtung der Form Alles, oder doch das Meiste gethan sey. — Und ein wahrer Gottesdienst kann nur in dem Herzen eines Jeden gepflogen werden, und besteht eben in der Besserung und Umkehrung des Wandels zu Gott. — Man muß mit dem großen Philosophen des verflossenen Jahrhunderts sagen: In einer Kirche ist wahrer Dienst Gottes anzutreffen, wenn durch die Anordnungen und Lehren und überhaupt durch alles Statutarische in derselben, reine Religion der Vernunft beabsichtigt und herbeigeführt wird; Afterdienst, wenn in derselben die Anhänglichkeit an das Statutarische, als solches für heiligmachend, und wohl gar die Maxime der Annäherung reiner Vernunft-Religion für verdammlich gehalten wird. — Wie schön und wie wahr ist unter andern vortrefflichen Lehren des Christenthums auch diese: daß nicht die Beobachtung äußerer bürgerlicher, oder statutarischer Kirchenpflichten, sondern nur die reine moralische Herzensgesinnung die Menschen Gott wohlgefällig machen könne; daß Sünde im Gedanken, vor Gott der That gleich geachtet werde; daß Heiligkeit das Ziel des Strebens der Menschheit sey; daß im Herzen hassen so viel als tödten sey; — daß ein dem Nächsten zugefügtes Unrecht nur durch Genugthuung an ihm selbst, nicht durch gottesdienstliche Handlungen könne gut gemacht werden.

Sobald aber ein menschliches Herz einmal so weit verrückt wird von der wahren Religion, daß es die buchstäbliche Form der Lehren und die Ritual-Statuten für das Wesentliche der Religion annimmt, so kömmt man auf jenes unselige Phantom, das man Religionswahn nennt, — wo jedes Wort einer bessern Erkenntniß nicht nur mit allem Fleiße nicht aufgenommen, sondern verketzert und verdammt wird. Da ist keine Rettung!

Da es eine der Maximen dieser traurigen Verwirrung des menschlichen Geistes in religiösen Dingen ist, dafür zu halten, daß man auch durch etwas an sich Gleichgültiges, wenn es in der Absicht, Gott zu gefallen, unternommen wird, Gott dienen könne: so geht daraus zugleich hervor, wie abgelegen vom wahren Ziele der Religion, ja, wie zerstörend für ihr innerstes Wesen alle Selbstpeinigungen, Büßungen, Kasteiungen, Wallfahrten u. dgl. seyn müssen. Und weil dieses doch unendlich leichter und bequemer ist, so hat der Mensch überhaupt jederzeit Gott lieber Alles zum Opfer gebracht, ja selbst seine eigene Person, d. h. seinen Körper, als seine moralische Gesinnung.

Da aber, wenn man einmal zu der Vorstellung irgend eines andern, als des moralischen, seelischen, Gott auch schon für sich selbst wohlgefälligen Dienstes gekommen ist, — vernünftiger Weise kein Ur-

terschied mehr in der Art gefunden werden kann, wie man ihm gleichsam mehr oder weniger mechanisch dienen möge, so ist daraus von selbst klar, wie sorgfältig man bei den äußern Gebräuchen einer wahren Religion vor allen Dingen darauf bedacht seyn müsse, Alles zu vermeiden, was auch nur entfernt auf einen solchen groben Irrthum Beziehung nehmen könnte.

In wieferne eben darum in einer objectiven Vernunft-Religion vom Gebete, — besonders einem gemeinschaftlichen, täglichen, von Gnadenmitteln und Geheimnissen die Rede seyn könne, wird sich aus den bisher Gesagten leicht von selbst ergeben.

Das Gebet ist eigentlich der in Worte gekleidete Wunsch, Gott möge uns zu Hülfe kommen in dem Streben, uns mit ihm zu vereinigen — ein anderes kann vernünftiger Weise nicht Statt finden — wenigstens liegt es nicht in den Grenzen der wahren Religion: nicht, als zeige sich das Absolute, als mit Bewußtseyn begabt, nicht eben sowohl für den Menschen in der Gesammtheit wie im Individuo als Vorsehung, wie es schon die Metaphysik als solche im Universum erkennt, — aber wie sollen denn menschliche Dinge in jenem engeren Sinne des Wortes, in das Reich des Göttlichen hereingezogen werden? — Der wahrhaft religiöse Mensch wird auch ein anderes Gebet nicht vorzutragen haben — — „alles Uebrige wird euch als Zugabe gegeben werden. — Sorget nicht ängstlich: ach, was werden wir essen, was werden wir trinken, wie werden wir uns kleiden" u. s. w.

Es mag hiernächst das Verhältniß der Glieder der Kirche seyn, welches es wolle; monarchisch, aristokratisch, oder demokratisch, was an und für sich wohl nicht von sehr großer Bedeutung seyn dürfte — nur muß immer erwogen werden, daß nothwendig jede Form der Verfassung in Geisteszwang und Despotismus ausartet, sobald einmal das Zufällige des Gesetzes mit dem Wesentlichen auf gleiche Linie gestellt, oder gar identisirt wird. Denn dann herrscht immer eine Art von Clerus, der nur zu gerne der Vernunft und überhaupt der Erklärung des Gesetzes entbehren möchte, weil er das Gesetz ausschließlich verwalten zu müssen wähnt, und mit solcher Würde versehen nicht überzeugen, sondern geradezu befehlen darf.

Von diesem Standpunkte aus wird dann auch eine Herrschaft über die bürgerlichen Staaten nicht bloß möglich, sondern als beinahe unvermeidlich erscheinen. Dazu noch die nothwendige Gewöhnung der Gemüther an Heuchelei, — und man wird sich überzeugt haben, daß mit Untergrabung der Freiheit und redlicher Treue, unabwendbar das ganze Religionsgebäude in schauderhaften Schutt zusammenstürzen muß *).

Bruder Martins Visionen.

Mit einigen Anmerkungen.

Als man schrieb das Jahr unsers Herrn 1800, hörte ich, Bruder Martin, der auch euer Bruder und Mitgenosse am Trübsal ist, eine Stimme, gleich einer Posaune, sie sprach: „was du siehest, das schreibe auf und mache es bekannt!" — und ich wandte mich um, zu schauen nach der Stimme, die mit mir redete, und als ich mich wandte, sah' ich in eine Halle, die dunkel war, und ihre Finsterniß nahm zu; und wiederum sprach die Stimme: „Ich weiß deine Werke und deine Arbeit, und deine Geduld, und daß du die Bösen nicht tragen kannst, und hast versucht die, so da sagen, sie seyen Apostel, und sinds nicht, und hast sie Lügner erfunden! Geh' hin und siehe!" —

Und im Geiste stand ich in der dunkeln Halle, die nach und nach heller wurde. Im Hintergrunde erblickte ich eine Pforte von Ebenholz, und die Pforte öffnete sich. Menschliche Schatten flogen bei mir vorüber mit Lachen und Weinen, und Weihrauchduft umnebelte meine Sinne. Ich schauderte, denn meine Seele ward bewegt. Ich sah einen Marmorsaal, von colossalen Säulen getragen, und in der Mitte einen Thron, der von menschlichen Gerippen getragen wurde, und auf dem Throne saß ein Mann, dessen Gewand bis auf den Boden Falten schlug, und er hatte mehrere Kronen auf dem Haupte, aus denen Blitze zuckten. Seltsam farbige Thiere flogen um das Haupt; im Nahen fielen sie todt zur Erde, oder krochen verwundet davon, doch andere kamen wieder. Da erschien plötzlich die edle Gestalt eines Weibes, mit Augen, in denen der Geist und das Gefühl brannten. Der Zauber ihrer Schönheit blendete meine Augen, wie die Strahlen der Sonne. Der Mann auf dem Throne gab ihr die Kronen, die Blitze zuckten nicht mehr und die seltsamen Thiere mehrten sich, und brachten Blumen und Früchte getragen zu den Stufen des Thrones. Sie sangen, doch was sie sangen, verstand ich nicht. Bald nahm der Mann auf dem Throne seine Kronen wieder, das schöne Weib verschwand und die Blitze zuckten wieder und die Blumen verdorrten. — Und ich schrieb auf, und wer Ohren hat zu hören, der höre! **) —

---

*) Die römische Kirche, aus welchem anderen Grunde ist sie dem Sturze nahe?

**) Guter Martin! Deine Visionen oder Träume auszulegen und zu erklären, wird mir schwerer als den Auslegern der Offenbarung St. Johannis, die Alles ihrer Zeit, worin sie leben, anzupassen pflegen. Ich will einmal die Vergangenheit anpassen, Andere mögen die Gegenwart nehmen — Dein

Im Geiste befand ich mich abermals in einem großen Saal, welchen Purpurdecken schmückten; an denselben hingen Marterwerkzeuge aller Art. Ein Mann mit einer Krone auf dem Haupte zog meine Blicke von den fürchterlichen Gegenständen weg auf ihn. Er ging langsam stolz an den Wänden hin, nahm ein Werkzeug nach dem andern herab, schaute es an, und lächelte gutmüthig dabei, und ging wieder zurück. Auf ihn folgte ein Krieger mit einem großen blanken Schwerte, welches er mit einer solchen kalten Bosheit unter einem Haufen von menschlichen Gesichtern blitzen ließ, daß ich zurücktaumelte. So wie er vorwärts schritt, häuften sich menschliche Gebeine hinter ihm; aber da kam ein Mann mit einer goldenen Krone, der bemühete sich die Gebeine zu sammeln und einen Thron davon zu bauen, aber der Thron stürzte immer wieder ein, und der Mann seufzte und ich seufzte mit *).

Nachdem ich aufgeschrieben, was ich gesehen, ward ich im Geiste in einen schwarz behangenen Saal versetzt, nur spärlich konnte man die Gegenstände unterscheiden; ein hagerer Mann, schwarz verkleidet, hinkte darin umher, bald trat er auf Zepter, bald auf Kronen, die umher lagen, auch zerbrach er solche Dinge, und zerriß große Pergamente, worauf „Rechte des Volks" geschrieben stand, und Seufzer und Klagen schallten von allen Seiten. Der schwarze Mann hatte ein von Leidenschaften zerrissenes blasses Gesicht, und sah bald dumm bald pfiffig aus **).

Und ich wandt mich zitternd um, und erblickte einen zweiten schwarzen, von Licht erhellten, Saal, wo Crocodille, Camäleone, Eidechsen, Schlangen, Scorpione, Tarandeln, Kröten und Molche herumkrochen. Alle hatten menschliche Gesichter und Einige führten Dolche und Arzneigläser bei sich, und wieder Andere suchten durch ihr Gift die Lichter auszulöschen, doch sie bemühten sich vergebens, die Lichter flammten immer heller. Und ich hörte eine Stimme hinter mir: „Ihre Macht ist in ihrem Munde, und mit ihren Häuptern thun sie Schaden!" ***)

Und wiederum stand ich in einem kleinen runden Gemache; ich sah einen Mann mit einem Buche in der Hand. Eine ausdrucksvolle kalte Physiognomie, ein regungsloses Auge, eine hohe Gestalt, gaben ihm das Ansehen einer Bildsäule *).

Ich fühlte mich erhoben und befand mich außerhalb auf einer von der Sonne vergoldeten Ebene, und ich freuete mich und meine Seele erbebte nicht mehr. Ich schaute um mich: man bauete und riß nieder, denn die Bauleute waren unter sich uneinig, und aus den Höhlen, welche im Granitfelsen getieft waren, krochen jene Thiere mit den Menschengesichtern hervor, und wühlten und nagten, bis auch der Rest einfiel. So wie der Bau von dicken Mauern einstürzte, hörte man ein Hohngelächter aus den Höhlen schallen. Viele Bewohner sah ich mit ihren Plätzen tauschen, Andere kannten die Gefahren nicht und blieben, und wieder Andere verstanden nicht den Grund auf fremden Boden zu festigen. Dadurch erwuchs ein ewiges Drängen und Treiben, ein Bauen und Zerstören, der Tumult nahm zu, der Donner brüllte, Blitze zuckten, die Elemente kamen in Aufruhr, und — ich erwachte.

Ich, Bruder Martin, habe dies Gesicht nicht deuten können **).

Ultramontanismus in Belgien.

Zu dem, was wir in d. Bl. 1830. 19. 44. 1831. 27. über den Ultramontanismus in Belgien, als Beförderer der offenen Revolution seit August 1830 und als Frucht derselben, gesagt haben, fügen wir hier Folgendes bei ***). Die Leipziger politische Zeitung vom 10. September 1831 bringt nachstehende Nachricht aus Lüttich den 2ten September 1831: „Ueber den jetzigen Zustand des Unterrichts in Belgien macht das hiesige Journal folgende Bemerkung: Die Freiheit des Unterrichts besteht für diejenigen, welche gegenwärtig in dieser Beziehung ein Monopol besitzen, darin, daß sie die Befugniß haben, Institute zu errichten, welche nicht allein der Aufsicht der Regierung entgehen, sondern nicht einmal zu deren Kenntniß gelangen. Man will weder über die Zahl der Schüler, noch über die Art und

---

Mann auf dem Throne mit meheeren Kronen auf dem Haupte kann vielleicht ein Papst seyn, vielleicht der gute Gregor VII., welcher das Cölibat einführte, um seine Armee, die Ordensgeistlichen, an sich zu fesseln. Er kam aus dem Tackt, als das schöne Weib erschien; nachdem er sich an ihrem Anschauen gesättigt hatte, nahm er die Kronen wieder d. h. er wurde aus einem Menschen wieder ein — Papst, der die Hierarchie erheben wollte. Die seltsamen Thiere von verschiedenen Farben, sind vielleicht die verschiedenen farbigen Orden.

*) Hast du vielleicht den guten König von Spanien, Ferdinand den Katholischen gesehen, der 1478 die wohlthätige Inquisition einführte, und den guten Herzog Alba und Philipp II. König vor Spanien?

**) Dies Gesicht ist leicht zu erklären: der schwarze hinkende Mann ist der freundliche Ignaz.

***) Wer erkennt nicht die Nachfolger und Freunde des Ignaz!

*) Lieber Martin! Dies Gesicht kann ich aber gar nicht deuten. Es sieht mir wie ein phraseologischer Philosoph, bald wie ein eingebildeter Alleswisser, bald wie ein Orthodox aus. Hier muß ich meine doctam ignorantiam bekennen.

**) Licht und Finsterniß haben ewig mit einander gekämpft, und werden ewig kämpfen, so lange die Gedanken verzollt werden müssen, und auf dem Glauben ein Impost ruht. Denn selbst derjenige, welcher das Licht der Wahrheit sucht, hat schon oft durch unzeitige Strenge, Wortklauberei und Unbefugniß die Lichtgebäude mit umstürzen helfen. Die Höhlen mit ihrem lichtscheuen Ungeziefer sind in das Urgebirge der Erde getieft, und werden auch nur mit demselben vergehen. Daher müssen geschickte Baumeister zuerst haltbar bauen, und von Zeit zu Zeit nach ihrem Baue verständig schauen; denn alles Irrdische ist gebrechlich! —

***) Auch künftig werden wir nicht unterlassen, solche — faule — Früchte nachzuweisen.

Weise des Unterrichts, noch über die Mittel, wie für deren Unterhalt gesorgt wird, noch über irgend etwas Anders den geringsten Aufschluß ertheilen. Wenn man erwägt, daß diese Monopolisten sich von jeder Abhängigkeit vom Staate befreit *), daß sie keinem andern Befehl Folge zu leisten haben, als dem eines fremden Monarchen (nämlich des Papstes), daß sie ferner Alles in Bewegung gesetzt haben, um die Kammern aus Männern ihrer Wahl zusammenzusetzen, damit die Gesetze indirect ihr Werk seyen, — dann muß man sich mit einiger Unruhe fragen: wohin gehen wir? und was bereitet uns die Zukunft?" — In derselben Zeitung vom 12. Sept. 1831 heißt es d. d. Lüttich den 3. Sept.: „Das hiesige Journal drückt sich über die stattgefundenen Wahlen (zur Deputirtenkammer) folgendermaßen aus: Die Wahlen haben den Präliminarien entsprochen, welche uns darauf vorbereitet hatten. Ueberall hat, wir wollen nicht sagen: die Geistlichkeit, sondern der unverschämteste Jesuitismus die Wahlen, welche frei seyn sollten, geleitet;" und in der nämlichen Zeitung vom 13. Septber. wird aus Brüssel den 3. Septber. berichtet: „Ueber die fast durchgängig im Sinne der Geistlichkeit und des Adels ausgefallenen Wahlen drücken beinahe sämmtliche hiesige Zeitungen ihre Unzufriedenheit aus. Der „„Lynx"" äußert sich darüber unter Anderem folgendermaßen: Das Gesetz, welches die Geistlichkeit allein zu den Wahlkörper Belgiens bestimmt hat, trägt seine Früchte. Die Geistlichen haben die Bulletins unserer Landleute entweder selbst geschrieben oder ihnen doch wenigstens beim Schreiben die Hand geführt." Eben so heißt es in der Leipziger politischen Zeitung vom 14. Septber. aus Belgien vom 4. Septbr.: „Die Geistlichen haben in den Wahlen gesiegt, und der „„Moniteur Belge"" ist so naiv, ihre Deputirten-Orangisten zu heißen, um seinen Unmuth über dieses Resultat zu verschleiern. Wir haben Riesenschritte gemacht; unsere Elementarschulen gehen überall ein; die unwissenden Menschen **) haben in vielen Städten sich des Unterrichts bemächtigt und breiten sich immer mehr aus. Die armen Schullehrer werden mit ihren Familien vertrieben" u. s. w. Ebendaselbst wird aus Brüssel den 5ten September geschrieben: „Der hiesige Courier giebt Beweise, daß einige Landgeistliche in Ath sowohl, als in Löwen und Mecheln sich bemüht haben, an die Stelle von Männern, welche von ihrem Patriotismus und ihren Kenntnissen Proben abgelegt hatten, unfähige Repräsentanten wählen zu lassen. — Das Journal d'Anvers sagt: die Revolution ist im Namen der Freiheit und für das Volk gemacht, wenigstens hat man uns das hundert Mal wiederholt; aber man muß blind seyn, wenn man nicht einsieht, daß weder die Freiheit, noch das Volk viel dabei gewonnen haben. Die Freiheit, wie wir dieselbe verstehen, ist weise und zerstört nicht die Institutionen und die Wohlfahrt eines Landes. Die Freiheit, welche unsere „„Faiseurs"" gemacht haben, ist von ganz anderer Natur. Diese Freiheit gehört nicht uns, dem Volke, den Liberalen; sie ist das Eigenthum einer Kaste, die einen ausgedehnten Gebrauch davon macht. Unsere Wahlen beweisen das zur Genüge." — Die Zukunft, wenn man nämlich das revolutionaire System der römisch-katholischen Kirche in Belgien wird ruhig gewähren lassen, wird dies Alles noch mehr beweisen; noch deutlicher wird es sich kund geben, was schon vor Monaten der „Vrai patriote" sagte, daß die Belgische Revolution nur zum Besten des Ultramontanismus unternommen worden sey und nur zum Besten desselben durchgeführt werde. Hat, nach der außerordentlichen Beilage zur Allg. Zeit. 1831. Nr. 269. 270., der Präsident Surlet de Chokier auf Verlangen der katholischen Geistlichkeit die von Regierungs-Kommissarien geführte Aufsicht über die Schulen abschaffen müssen, um sie völlig der Leitung der frères ignorantins zu überlassen, so wird Leopold I. noch Ärgeres müssen, nach seiner Erklärung bei Besitzergreifung des Belgischen Thrones. Aber — werden denn die Regierungen nur gar nicht sehen wollen? — Man kann sich daher nach Allem diesen nicht wundern, daß das in Gent erscheinende pfäffische Blatt: „Le Catholique" bereits darauf angetragen haben soll, die Güter, welche die Kirche früher besessen habe, der Geistlichkeit wieder herauszugeben. —

Die Vergangenheit ist der Spiegel der Gegenwart und Zukunft! Das zeigt sich nun auch in Belgien, wenn man sich die Mühe nehmen will, in den Spiegel, welchen die Schrift: „Rom und Belgien, oder: Was will der römische Papst noch im 19ten Jahrhundert und was sollen die Regierungen?" (Neustadt a. d. Orla, bei Wagner. 1831.) vorhält, zu schauen. In Belgien heißt es nicht: „Dumm machen lassen wir uns nicht!" —

**) Das hat man ja schon vor August 1830 gewollt!

*) Frères ignorantins? Vor August 1830 wollte man diese zu Lehrern der Jugend!

Miscelle.

Was ist der Papst?

Innocens III. 1199. in cap. 6. §. 4. X. de majoritate et obedientia, sagt: Fecit Deus duo magna luminaria in Firmamento coeli: luminare *majus*, ut praeesset diei, et luminare *minus*, ut praeesset nocti i. e. duas *dignitates*, quae sunt *pontificalis* auctoritas et *regalis* potestas.

Ob dieses der jetzige Papst auch noch seyn kann, muß die Zeit lehren.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 81. Vorwärts! 11. October 1831.

Licht — entgegen der Finsterniß,

oder:

nähere Andeutungen zur Grundlegung der deutsch-katholischen oder allgemein-christlichen Kirche.

Suchen und finden, prüfen und das Beste behalten — diese für die forschende Vernunft überaus wichtigen Hinweisungen der Schrift haben seit Monaten vielfach den Berathungen unserer Einheit zum Grunde gelegen. Das unter andern beabsichtigte Haupt-Resultat dieser Berathungen war: die Edelsten und Besten, das heißt unter uns, die mit hohem religiösen Sinn und sittlicher Kraft Ausgerüsteten, Geist und Kenntnißreichsten unter dem Clerus — aufzufinden, sie dann außer den bereits öffentlich geschehenen deßfallsigen An- und Aufregungen noch eigens um ihre Mitwirkung zu dem großen Ziele zu ersuchen und so sich mit ihnen und den noch zu Gewinnenden oder durch die Macht der Wahrheit für uns und die gemeinsame Sache sich Erklärenden, als Grundsäulen der allseitig und im höchsten Sinne des Worts zu erstrebenden dereinstigen großen Gemeinschaft, geistig zu verbinden.

Diese eigens zu Förderung der großen Sache im gemeinsamen deutschen Vaterlande Auserwählten, diese, nach unserm Urtheil Hochachtbar-Würdigsten — wir glauben sie gefunden — errathen zu haben. Ihr ganzes Seyn, so wie der Geist und die Tendenz ihres zeitherigen Wirkens sichert ihnen dieß Prädikat, und erfüllt uns, rücksichtlich der nun bald ernster werdenden Zukunft des geistigen Kampfes, mit besonderem Vertrauen. Zu ihnen — dieß ist, unbeschadet der gleich hochachtbaren, uns aber für jetzt in Geist und Tendenz ihres Seyns und Wirkens noch unbekannt gebliebenen Andern, einhellig zugestanden — versehen wir uns vor Allem derjenigen Kenntniß der Sache und des, über die, bei vielen, selbst aufgeklärt seyn wollenden Priestern oder Geistlichen noch herrschenden Vorurtheile erhabenen, philosophisch-theologischen Geistes, deren und dessen wir jetzt zu dem großen allgemeinen Grundbau bedürfen.

Damit nun aber, noch ehe der Grundriß des Gebäudes zur Sprache kömmt, mit ihnen auch alle andere, für die große, gemeinsame Angelegenheit des Vaterlandes sich aufgerufen fühlende sogleich zu erkennen vermögen, welche Ansichten im Allgemeinen, rücksichtlich dieses philosophisch-theologischen Geistes, außerhalb der sogenannten Systeme, bei uns vorherrschen, so bitten wir folgendes Wenige einer natürlich einfachen Begriffsbestimmung der vorläufigen Betrachtung zu unterwerfen.

Die Philosophie, im eigentlichen, praktischen Sinne, betrachten wir als Produkt der kräftig-geübten, thätig-glücklichen Vernunft des Menschen, welches sich hauptsächlich dadurch von allen andern Produkten des menschlichen Geistes unterscheidet, daß es zwar angeregt, aber weder in Büchern, noch überhaupt von Andern erlernt werden kann, sondern in der eigenen Brust, im eigenen Geiste seinen Ursprung haben muß, und also in Wahrheit ein Produkt a priori ist. Philosophiren in abstracto kann daher nichts Anderes seyn als Denken; dennoch aber können wir nicht alles Denken Philosophiren nennen, sondern nur das über die Angelegenheiten der Vernunft, als: Gott, Ewigkeit, Freiheit, Recht und Natur der Dinge; die Fragen über deren Form, Entfernung, Verhältniß und überhaupt Alles, worüber man sich durch Messen, Zählen, Rechnen und Vergleichen belehren kann, sind unserer Ansicht nach Sache des Verstandes, und es können und dürfen diese Bemühungen oder Anstrengungen schon darum nicht Philosophiren genannt werden, weil man dann außer Stand ist, einen deutlichen und bestimmten Begriff von Philosophie und dem ihr Angehörigen, mit ihr in Beziehung Stehenden zu geben oder zu haben. Und wie sich das Philosophiren in dem Was, oder dem Objektiven, von den Beschäftigungen des Verstandes unterscheidet, so der Philosoph in dem Wie, oder dem Subjektiven.

Hiernach können wir nun auch weder Dem, welcher sich nur um das, über obgenannte körperlose Dinge, oder besser Ideen, schon von Andern Gedachte oder Gesagte bekümmert, es etwa auswendig lernt, wieder erzählt, das Prädikat „Philosoph" zugestehen, noch dem, welcher, als Kritiker, etwa einen Commentar über schon Gesagtes schreibt und ihm nur von Andern bereits gegebene Ansichten entgegenstellt und nicht Eigenes hinzufügt, sondern, streng genommen, nur Dem, welcher, in so wichtigen Fragen sich nicht bloß auf die Ansichten und Aussagen Anderer verlassend, die Originalien und Quellen, aus welchen allem nur das Wenige der uns zugänglichen Wahrheit zu schöpfen ist, selbst studirt, seine Erkenntniß, Ueberzeugung oder seinen

Glauben in der lebendigen Welt, durch eigene Betrachtung der zugänglichen Dinge und der sichtbaren Erscheinungen, über deren Natur und Ursachen, oder Nothwendigkeit und Zweck, erworben hat, indem, genau betrachtet, auch nur Der, welcher nicht allein die Schule, sondern auch das Leben, und nicht bloß Bücher, sondern auch die Welt kennt, sich eigene Ansichten und ein eigenes Urtheil über die Natur der Dinge erwerben, also die eigentliche Philosophie, das Reich der dem Menschen subjektiv erkennbaren objektiven Wahrheit, vermehren, dagegen aber alle bloß dialektische Kunst aller Zeiten und Völker einem seichten Urtheil weder Tiefe geben, noch ein schiefes gerade machen kann. —

Und nun, den allgemeinen Vernunft-Begriff in Beziehung auf das Verhältniß des Menschen zur Gottheit betreffend: so — dieß bezeuget die Kunde der Sagen und Geschichte — hat man unter allen Zonen und sobald ein Volk nur der Thierheit entwachsen war, Göttern Tempel gebauet, Gottesdienst verordnet und Priester dazu bestellt, und diesen Gottesdienst nebst dem, was die Priester zu glauben lehrten, und, ein jeder in seiner Weise und seiner Kirche oder seinem Orden, seiner Verpflichtung gemäß, noch lehren, bei uns Religion genannt. Alles dieß aber ist etwas Objektives außer uns nicht allein, sondern auch eine Folge von etwas Lebendigem in uns, und setzt sonach ein forderndes Bedürfniß in den Menschen voraus, ohne welches wir sonst weder Tempel noch Priester, noch überhaupt sogenannten Gottesdienst haben würden. Was ist aber dieß Bedürfniß und was fordert es? Unserer Erkenntniß nach ist es der fromme Sinn des Menschen, der sich — statt oder aus der Entzweiung der beseligenden Einheit zugewendet — mit seinem Gott befreunden will. Dieser fromme Sinn ist Ursache und die Befreundung mit Gott Zweck unserer Tempel und Priester, die also nur Mittel, und daher auch nur in Beziehung auf ihre Bestimmung Das sind, was sie vermöge derselben seyn dürfen, seyn können und müssen, wenn sie dem geheiligten Zweck ihrer Bestimmung entsprechen wollen. Das Wort Religion — im weitesten Sinne Göttliches und Menschliches, Geistiges und Körperliches, Natürliches und Zufälliges, Allgemeines und Besonderes, Ewiges und Zeitiges und — ganz Gutes nicht minder wie Böses in sich fassend, so, daß es wohl keinen Begriff in unserer Sprache giebt, der so sehr mißverstanden und gemißbraucht wurde, über welchen soviel Zwiespalt, Streit und Haß unter den Völkern obwaltete, aber auch keinen von so reichem, so wichtigem Inhalt, als den dieses Wortes — umfaßt also Ursache und Wirkung, Zweck nnd Mittel, so wie Ideen und Resultate. Idee, Ursache und Zweck nennen wir ihre Natur, Resultate, Wirkung und Mittel ihren Charakter, und glauben, daß jene auf der ganzen Erde, bei der ganzen Menschheit, ein und dieselbe, dieser aber als Folge des im Allgemeinen von Zeit und Oertlichkeit und im Einzelnen von Umständen gebildet werdenden Charakters der Menschen, immer und überall verschieden ist. Die Religion in ihrem Verhältniß zur Menschheit zeigt sich demnach sowohl aktiver als passiver Natur, und vermag daher — wiewohl nur Erzeugniß des Geschlechts — dasselbe, gleich den ebenfalls aus dem Geschlecht hervorgegangenen großen und edlen Individuen, zu leiten, der höheren und höchsten Bildung und Besserung des Geistes und Herzens, und so dem allein Guten, allein Heiligen, der beseligenden Einheit mit der ewigen Wahrheit, zuzuführen. Eben so vermag sie aber auch das Gegentheil.

Immer ist der Geist das Innere, der Körper das Aeußere und, wenn Beide ein Natur-Erzeugniß, so sind sie, wie der Idee und dem Zweck, so auch der Wirkung nach, ein Ganzes, identisch. Das Aeußere, die Form, wird hier stets dem Innern, der Natur und dem Charakter, entsprechen, und man würde auf das Eine nicht wirken, es gleichsam bilden, verändern können, ohne daß auch das Andere von dieser Veränderung afficirt würde, dem Andern homogen, ähnlich, angemessen sich gestaltete. Man bilde den Geist eines noch ganz rohen Menschen, lehre ihm Kenntnisse, flöße ihm sanftere Gefühle ein, und gewiß wird auch die rohe Gestalt seines Körpers sich merkbar ausbilden, edler, menschlicher werden, oder man verwende seine Mühe auf den Körper, gebe diesem eine würdigere Haltung, lerne ihn gerader gehen, sich reinlich halten, anständig und wie gebildete Menschen essen und dergleichen, und gewiß wird sein Geist — dieß deutet auf die hohe Wichtigkeit der, mit Bildung des Geistes und Herzens durch Religion, Wissenschaft und Kunst verbundenen Gymnastik — dieselbe Schule machen, eben, weil Geist und Körper des Menschen der Natur, oder den Vernunft-Begriff nach Eins und nur verschieden in der Erscheinung, wie in ihren Bedürfnissen und Verrichtungen sind. Und es kann dieß, da der Mensch ein Theil der aus beiden Naturen bestehenden Welt ist und in und mit ihr leben und wirken soll, auch nicht anders seyn, und ist mit allen Individuen der Fall. Körper muß Alles haben, was von Erde kömmt oder auf ihr sich individualisirt, geboren wird und wahrnehmbar, für uns und unseres Gleichen da seyn, und Geist, wenn es Leben oder die zu seinem individuellen Bestehen, seiner Ausbildung und möglichsten Vervollkommnung nöthige Freiheit und Selbstständigkeit haben soll.

Diese Identität oder Homogenität des Geistes und Körpers scheint uns aber keine Nothwendigkeit zu seyn an dem, was Menschen machen, sagen oder thun. Da kann das Geistige, die Idee, der Zweck unserer Handlung oder unseres Willens oft eine ganz andere Natur haben, als das Vehikel, durch und mit welchem wir dieß fördern wollen, und als die Wahl

des Kleides, welches wir unsern geistigen Erzeugnissen geben, oft ganz außer aller Gemeinschaft, ja ganz heterogener Natur zu diesen seyn, ohne daß dieß dadurch einen andern Charakter oder eine andere Natur erhielte. Allein Schein ist noch lange keine Wahrheit, und damit nicht jener statt dieser genommen werde, so prüfe man dieses Verhältniß um so strenger, indem gerade hier der Grund aller Entzweiung zu finden seyn dürfte, und wovon die römische Kirche in ihren Dogmen, die Päpste und der Jesuitismus in ihrer, alle wahre Religiosität, alle Sittlichkeit untergrabenden, mithin ganz unchristlichen, ganz dem, auf absolute Despotie des Geistes und den menschenfeindlichsten Egoismus gegründeten Reich der Finsterniß angehörenden, sogenannten heiligen Politik die sprechendsten und für jeden Vernünftigen unzweideutigsten Zeugnisse geben.

Dieses Alles, glauben wir, muß bei Reformirung der römisch-katholischen, oder besser, Constituirung der neuen, allgemein-christlichen Kirche fest ins Auge genommen werden, wenn dadurch, nächst der Anstellung eines vernünftigen, natur- und zeitgemäßen religiösen Glaubens, einer rein-christlichen Grundlage der Sittlichkeit und dem entsprechenden, Geist und Herz erhebenden Cultus, zugleich auch der Priesterschaft oder Geistlichkeit derselben eine ähnliche Politik, wie sie, gleichsam zum Hohne der Fürsten und Völker und aller wahrhaft christlichen Lehre und Tugend, in dem, unserer Einheit schon seit Ende vorigen Jahres vom Vatikan selbst in der Hauptsache zugekommenen, jetzt aber — Dank dem, die große Angelegenheit des deutschen Volkes mitfördernden Bestreben des Herausgebers — nach langer Weigerung der Censur-Behörde, hier zu Aller Kenntniß im Druck erschienenen Testamente Leo's XII. vorliegt — für immer unmöglich gemacht und dem Volke, in der neuen Form und Verfassung seiner Kirche, nicht wieder das alte oder ein noch drückenderes Joch, statt wahren geistigen Heiles, aufgebürdet werden soll.

Dieses große Ziel unverrückt im Auge behaltend, und daher dessen Realisirung alles Ernstes wünschend, müssen wir es auch in möglichster Allseitigkeit zu erstreben und uns und Allen im gemeinsamen Vaterlande zur deutlichen und klaren Erkenntniß zu bringen suchen. Aus diesem Grunde, und da es bei der ungeheueren Verwirrung des Heiligen und Unheiligen, der Interessen der Kirche und des Staates, der Priester und der Laien, einer nicht länger mehr zurückzuhaltenden ernsten Andeutung des durch vielseitige Erfahrungen und geistige Anstrengung bisher erkannten Bessern bedarf, um, bis zur völligen Begründung des Werkes, hierdurch sowohl, als hauptsächlich durch die darüber zu vernehmenden Stimmen der Besten aller Stämme des deutschen Volkes, der Aussaat neuen Unkrautes möglichst entgegen zu wirken; so tragen wir kein Bedenken, vorläufig die, rücksichtlich der künftigen Grundlegung der deutsch-katholischen oder allgemein-christlichen Kirche, bereits am Pfingstfest d. J. zu Protokoll genommene Eintheilung und darauf folgenden einfachen Umrisse — als den, durch die ernstesten Berathungen der Einheit gewonnenen Grund des Gebäudes — der öffentlichen Beurtheilung aller wahrhaft großen Geister der Nation und der Einsicht aller uns gleich Gesinnten vorzulegen.

I.

Der Glaube der allgemein-christlichen Kirche.

I. Capitel.

Religiöser Glaube.

§§.

II. Capitel.

Sittlicher Glaube.

§§.

II.

Cultus der allgemein-christlichen Kirche.

III. Capitel.

Grundbegriffe über (innere und äußere) Gottesverehrung.

§§.

IV. Capitel.

Mittel zur Erbauung und Förderung religiös-sittlicher Erhebung des Geistes und Herzens, und dadurch Anregung des beseligenden Gefühls der Verwandtschaft mit dem Ewig-Unendlichen.

1. Religiöse Feste.

§.

2. Die Predigt oder Kanzelrede.

§.

3. Gesang.

§.

4. Musik.

§.

5. Die, das Einfach-Schöne mit dem Erhabenen vereinigende kirchliche Baukunst.

§.

6. Die, den höchsten Ideen der Religion, Sittlichkeit und Kunst entsprechenden Werke der Maler und Bildhauer.

§.

7. Die Sacramente.

a. Die Taufe.

§.

b. Das Abendmahl.

§.

c. Die höchste Weihe.

§.

III.

Verfassung und äußere Verhältnisse der allgemein-christlichen Kirche.

V. Capitel.

Innere Verfassung derselben.

§§.

VI. Capitel.

Stellung derselben zum Staat.

§§.

VII. Capitel.

Stellung derselben zu andern christlichen und nicht christlichen Religions-Gemeinschaften.

§§.

(Fortsetzung folgt.)

Dem Verdienste seiner Kronen!

Schiller.

Am 7. Septbr. d. J. starb Abends zu Budissin an Altersschwäche Franz Georg Lockh, Dechant des Domstifts daselbst und (1801) Bischof von Antigone in Makedonien. Er wurde 1751 am 4. October zu Wittichonau geboren, wo sein Vater Christian Lockh, Bürger war, studirte in Prag, wurde 1776 von dem Bischof Martin Ruck von Lichtenhof nach Budissin berufen und als Supernumerar auf dem Domstifte angestellt, darauf 1784 als Katechet bei der Domkirche, 1790 als Festtags- und 1796 als Sonntagsprediger. In eben diesem Jahre wurde er Kanonikus und bald darauf Dechant.

Seine Predigten, welche er an Festtagen hielt, zeigten von Bildung, einem reinen, freien Geist menschenfreundlicher Duldung und enthielten eine lautere Moral, und sein: Bauzen 1791. 8. herausgegebenes „Gebetbuch für die katholische Jugend in Städten und auf dem Lande" giebt einen schönen Beweis von Unbefangenheit und reiner Gottesverehrung ohne Frömmelei.

Sein Leben war rein und fleckenlos und was er in seinen Kanzelvorträgen lehrte, übte er praktisch aus, so daß er im wahren Sinne, Lehrer und Thäter des Worts des Herrn wurde. Fern von Dünkel ging er mit seinen Untergebenen freundschaftlich und liebevoll um, übersah nachsichtig aus Schwachheit begangene Fehler und ahnete selbst Vergehungen nur als ein liebender Vater mit Schonung. Wo er nur immer konnte, half er mit Rath und That, ohne sich um den Katechismus, oder Glauben des Hülfebedürfenden engbrüstlich zu kümmern, Proselytenmacherei war ihm eben so fremd, als Pfaffenstolz und Bonzenaufgeblasenheit, und ohne Furcht und Scheu konnte sich Jeder, wes Standes und Würden er war, ihm nahen und nie ging er unbefriediget von ihm. Bei seiner Ankunft in Budissin fand er die Schulanstalten in einer traurigen Verfassung, daher es sofort sein eifriges Bestreben war, diesen Unbilden abzuhelfen und gewiß lag es nicht an ihm, wenn die Fortschritte nur langsam von Statten gingen. Offen und ungezwungen war er in gesellschaftlichen Zirkeln, wo er beim Eintritt des Bischofs Strahlenschimmer ablegte, und nur die reine Menschlichkeit, Sittlichkeit und Menschen ansprechende Vertraulichkeit beibehielt. Nie herrisch, nie seine Würde zeigend, sich nie damit brüstend oder darauf pochend, sprach und handelte er, wo es galt, mit Nachdruck.

Nachgebend, in sofern es keine positiven, durch altes Herkommen geheiligte Rechte betraf, war er friedliebend, und wo es nur immer seyn konnte, im höchsten Grade dienstfertig und zuvorkommend, welches er bei mehrern Gelegenheiten ganz rücksichtslos bewiesen hat, daher er sich die ungetheilte Liebe und Achtung der andern Religionsverwandten im höchsten Grade erwarb.

Als schlagender Beweis seiner Verträglichkeit kann wohl dienen, wie während seines ganzen Amts — über ein Menschenalter! — auch nicht die entfernteste Reibung oder das geringste Mißverständniß zwischen beiden Religionsverwandten (welche sich bekanntlich ein und desselben Gotteshauses bedienen) Statt gefunden hat. Als einen Beweis aber, wie ein gut Gewissen das sanfteste Hauptkissen und die unüberwindlichste Wache sey, ist anzuführen; Wie bei den letzten, bewegten Zeitläufen in Sachsen das Gerücht verlautete: daß die Bewohner der Domkapiteldorfschaften des Bischofs Wohnung stürmen, auch die Kanzellei vernichten würden, und ihm zum Schutz Wachen von Seiten des Militairs und der Bürger angeboten wurden, lehnte er dieses gutmüthig lächelnd ab, sagend: „Er fürchte sich nicht, denn beleidiget habe er Niemand, und kämen sie; so wäre er auch da und würde ja wohl sehen, was sie mit einem alten Manne machen würden." Ruhig schlief der wackere Bischof und Niemand störte diese Nacht, oder fürder seinen Schlummer.

Er war dem Freunde, treuer und unerschütterlicher Freund, wie die Anhänglichkeit an die ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Lieben, den Kanonikus Sauer und Fulkh beweiset. Nie entäußerte er — zu hohen Würden gelangt — sich seiner ärmern Anverwandten aus geringem Stande, sondern er sprach freundlich mit ihnen, unterstützte die Dürftigen unter ihnen aus eigenen Mitteln und half ihnen redlich, ohne jedoch — welches seine Gewissenhaftigkeit nie zugelassen haben würde — einen Andern zu benachtheiligen.

Zu Folge seiner guten und festen körperlichen Organisation, welche er durch zweckmäßige, jedoch keineswegs ängstliche Diät und geregelte Lebensweise erhielt, genoß er ein heiteres, frohes Alter, welches man ihm doch wegen seiner angeborenen Lebhaftigkeit und natürlich ungezwungenen Körperhaltung nicht ansah.

Daß der Tod dieses allgemein geschätzten, verehrten und geliebten Mannes Allen die ihn kannten, immer noch zu früh kam, darf man unter diesen Umständen wohl nicht erst versichern, und daß sich die unverkennbar reinen Herzensergießungen und die aufrichtigste Theilnahme während seines Krankenlagers und durch zahlreiche Leichenbegleitung, die der Hülle des Würdigen, die eine edle, herrliche Seele barg, zu seiner Ruhestätte folgten, genügend bewährte, bedarf weiter keiner Berührung.

Heil ihm! Ihm folgt zu'n leichten Sphären
die dauernde Erinnerung,
der Menschheit Dank, der Freunde Zähren,
der Dichterharfe Schwung.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 82. Vorwärts! 14. October 1831.

Licht — entgegen der Finsterniß,

oder:

nähere Andeutungen zur Grundlegung der deutsch-katholischen oder allgemein-christlichen Kirche.

(Fortsetzung.)

Die Einleitung oder vielmehr der Anfang des Ganzen — worauf wir hier als auf ein höchst Wesentliches hinweisen zu müssen glauben — dürfte, unmittelbar vor dem Capitel des religiösen Glaubens, in der Hauptsache folgender seyn:

Als erste oder Haupt-Grundbedingung der allgemein-christlichen Kirche stehet zunächst fest, daß die Menschen religiös-sittlich an das in Lehre und That Höchste gewöhnt, und die Besten unter ihnen in diesem Höchsten zur Ueberzeugung geführt werden müssen, wenn es besser werden und unser Volk, die europäische und in, durch und mit derselben endlich die gesammte Menschheit in der subjektiven, jedem Volk, ja jedem Einzelnen unter ihm möglichen, also eigenthümlichen Erkenntniß der objektiven, allgemeinen Wahrheit und des Lichtes vor- und nicht rückwärts schreiten oder stehen bleiben soll.

Grund und allgemeine Quelle dieser religiös-sittlichen Erkenntniß ist der allgemeinen Kirche das göttliche Licht oder die allgemeine, ewige Wahrheit und daher nimmt und erkennt sie in allen ihren Beziehungen an:

1) die auf dem tiefsten Grunde der Vernunft oder dem Gewissen beruhende Lehre Christi und damit übereinstimmende der Apostel, mit andern Worten: das als ewige und allgemeine Wahrheit allen Zeiten Geltende, also das Wesentliche der Bücher des „neuen Bundes" oder „Testaments" — welches daher bei der „im reinsten und dabei kräftigsten Deutsch und im höchsten geistigen Verständniß" zu erwartenden Uebersetzung dieser Bücher, mittelst ausgezeichneteren Druckes der betreffenden Capitel oder Stellen, genau von dem bloß auf Vorstellungen und Bedürfnisse der Zeitgenossen Jesu und der Apostel sich Beziehenden zu unterscheiden ist;

2) die auf dessen immer geistigeres Verständniß, immer höhere und allgemeinere Entwickelung der Vernunft einwirkenden Wissenschaften, also das jedesmalige philosophisch-theologisch höchste Licht der Zeit, oder die in derselben sich entwickelnde allgemeine Vernunft selbst. —

Von dem hierauf sich gründenden religiösen Glauben unserer Einheit selbst aber theilen wir vorläufig nur den 1ten §. mit, theils, weil die übrigen noch der ihm konsequentern und tiefern Bestimmung unterliegen, theils, weil wir den, über diesen höchstwichtigen Gegenstand erst zu vernehmenden Stimmen nicht so geradezu vorzugreifen wünschen, also nicht allein von unten, sondern auch von oben, d. h. von den Besten, Geist- und Kenntnißreichsten unter dem Clerus, reformirt und festgestellt wissen wollen. — Derselbe lautet, als das der Vernunft oder dem religiösen Standpunkt eines Jeden im Volk angemessen, also als allgemein geltend befundenes, und daher einstimmig von der Einheit angenommenes Bekenntniß folgendermaßen:

Die Glieder der allgemein-christlichen Kirche glauben an den einen wahren Gott, der da ist der ewig-unendliche, allgegenwärtig-allwaltende und allliebende Schöpfer, Erhalter und Regierer des Himmels und der Erde.

Den Uebergang zwischen dem religiösen und dem sittlichen Glauben wird ein §. von der göttlichen Gesandtschaft Jesu, seiner Erleuchtung und dem darauf sich Beziehenden bilden.

Die im Capitel: „Sittlicher Glaube" aufzustellenden Haupt-Grundlehren der Sittlichkeit sind nach einer gleichen Rücksicht, wie die Folgesätze des religiösen Grund-Bekenntnisses, unterworfen. Den Berathungen unserer Einheit zu Folge werden und müssen sie jedoch rein-christlich, also auf die höchsten Ideen der Vernunft und dadurch auf den religiösen Glauben basirt, d. h. in übereinstimmender Beziehung damit, seyn; weßhalb denn auch das große Grundprincip der Lehre Christi den darauf beruhenden oder daraus hervorgehenden Folgesätzen — ohngefähr in nachstehender Weise — voranstehen wird:

Von den Gliedern der neuen christlichen Gemeinschaft wird das Gebot Christi:

„Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst"

als höchster Grundsatz aller Sittlichkeit anerkannt, wodurch sie zugleich bekennen, daß für das Herz nichts Besseres gefunden, und geistig darüber wohl studirter, wissenschaftlicher, aber so einfach und doch so allumfassend, allgemein anwendbar, verständlich und weise nur von ihm, dem Weisesten

und Erhabensten unter Allen, gesprochen werden konnte, und glauben, daß in anderer Weise auch dem schärfsten, mit der geübtesten Dialektik vereinigten Verstande, die ganze Moral in so wenigen Worten, so deutlich und selbst dem schwächsten Verstande genügend darzustellen, unmöglich werden dürfte. —

Als Schlußstein des ganzen sittlichen Glaubens aber dürfte hiernach Folgendes betrachtet, und daher als letzter §. dieses Kapitels aufgenommen werden:

Und so glauben sie

§.

daß nur Einheit im Seyn und der That — nur die aus der forschenden Beobachtung der Natur und des Menschen selbst und aus der reinen Lehre Christi geschöpfte Wahrheit, auf alle Verhältnisse des Lebens angewendet, den Menschen wirklich bessern, ja ganz bessern kann, und daß Widerstand ohne Haß das Sittlich-Höchste, die eigentliche Liebe der Feinde sey. —

Was nun aber den, mit diesen vorläufigen Andeutungen übereinstimmend begründeten und in allen seinen Beziehungen auf den Geist und das Herz des Menschen tiefdurchdachten Cultus betrifft, so wird

1) den allgemeinen Bestimmungen über Gottes-Verehrung — nicht Gottes-Dienst — der Ausspruch Christi: „im Geist und in der Wahrheit" zum Grunde gelegt, und

2) unter den sieben Hauptmitteln zur Erbauung u. s. w. mit den religiösen Festen der Anfang gemacht. Diese sind:

1) Das Fest der Geburt Christi — welches jedesmal nach dem kürzesten Tage im Jahre beginnt, und, der gesammten Christenheit ein Fest des Heils und der Freude, drei Tage lang gefeiert wird. Mit ihm zugleich fängt die allgemeine Kirche das neue Jahr an.

2) Das Fest der Erscheinung Christi im Tempel — an welchem die 12jährige Jugend feierlich in die Kirche eingeführt wird.

3) Das Fest der Taufe Christi durch Johannes und damit seines Lehramt-Antrittes — an welchem die kirchliche Einweihung der Religions- und Sittenlehrer an Kirchen und Schulen, zu ihrem, bis dahin, im Laufe des Jahres, nur provisorisch zu verwaltenden Amte, geschieht.

4) Die Doppel-Feier des letzten Abendmahls an einem und die seines Todes am darauf folgenden Tage — welches, wie zeither, am sogenannten grünen Donnerstage und Charfreitage Statt findet. Der erstere ist der Gemeine ein christlicher Gedenk- und Bundestag, und genießt daher an demselben die deß zum erstenmal theilhafte Jugend und in der Regel auch die Mehrzahl der Erwachsenen das Abendmahl; der letztere aber ein Trauer-Bet- und Fasttag, an welchem zugleich die Todtenfeier aller im verflossenen Jahre in der Gemeine verstorbener Verwandten und Bekannten begangen wird.

5) Das Fest der Versammlung der Jünger und Apostel oder der christlichen Gemeinschaft — an welchem Tage zugleich das Fest der allgemein-christlichen Kirche auf die wirksamste und erhebendste Weise gefeiert werden könnte — wie zeither, am sogenannten Pfingstfest.

Die Auferstehung und Himmelfahrt wird nicht gefeiert, hierbei aber bemerkt, daß, obschon die allgemein-christliche Kirche solche, gleich den Wundererzählungen von der Empfängniß und der Geburt, gar nicht berührt, dieselbe dennoch die meisten Wunder Christi eben so wenig, als seine Auferstehung leugnet, wohl aber die Behauptung festhalten zu müssen glaubt, daß solche in Wirklichkeit nur durch zwar höhere, ihm beiwohnende, nicht aber durch sogenannte übernatürliche Kräfte geschehen seyen, und will sie daher sowohl, als weil die Naturwissenschaften, insbesondere die, durch die Erscheinungen des Magnetismus u. s. w. immer tiefer und allseitiger begründet werdende Physiologie und darauf beruhende Homöopathie, solche in Zukunft sogar bestätigen oder doch als möglich darstellen dürften — alle diese Erzählungen der Evangelisten einem Jeden zu glauben überlassen, so wie überhaupt die Verschiedenheit der Auffassung nicht allein in solchen, sondern in allen, besonders metaphysischen Glaubenssachen als heilsam und das eigentliche, wahrhaft religiöse Leben fördernd betrachtet wissen.

Dagegen aber feiern die Glieder der allgemein-christlichen Kirche außer den rein-christlichen Festen auch zwei Natur-Feste, und zwar

6) das Sonnen-Fest — am längsten Tage im Jahre, also am Tage Sommer-Anfangs, und

7) das Erndte-Fest — am Tage Herbst-Anfanges.

An diesen Tagen müssen die Kanzelreden, Gesang und Musik ganz dem Gegenstande der Feier gewidmet seyn, und dabei — den Zuhörern angemessen — die Naturgesetze und, namentlich am erstern Feste, die Beziehung und das Verhältniß der Sonne zu unserer Erde und zu uns, so wie die etwanigen wirklichen Entdeckungen im Sonnen-Systeme, oder Berichtigungen in der Theorie u. s. w., Alles aber mit religiös-erhabenen Blicken in das ewig-unendliche All — erklärt und in lebenvoller, erhabener Rede, anschaulich gemacht werden.

Die siebenten oder sogenannten Sonntage sind und bleiben nach wie vor Tage der Ruhe und der kirchlichen Erbauung; nur, daß nichts von sogenannten übernatürlichen Wundergeschichten und dergleichen Glaubens-Dogmen, sondern, ganz nach dem Sinn und Beispiel Christi, wahre Religion, praktische Moral und Philosophie gelehrt und gepredigt wird.

Jedem Fest wird übrigens ein §. gewidmet und darin vor Allem der Zweck und die religiös-sittliche Bedeutung desselben angegeben.

Hinsichtlich der Kanzelberedsamkeit, in Form und Inhalt, muß an die Geistlichen — die künftig Keinem im Volke, wenigstens Keinem ihrer Gemeinde, an natur-vernunft-wissenschaftlicher Bildung nachstehen dürfen — die höchste Forderung ausgesprochen werden, indem wir diese als Hauptmittel der Erbauung betrachten; wogegen aber, nächst der möglichsten Einfachheit der eigentlichen Theologie selbst, alle wirklich überflüssigen oder nicht, wie z. B. die außer dem Deutschen die griechische, zum Wesen christlich-theologischer Bildung nothwendiger Sprach- oder dergleichen bloß formellen Studien wegfallen, und z. B. die hebräische und andere Sprachen mehr der freien Neigung eines Jeden überlassen, und daher den Lehrern auf Universitäten — den künftig einzigen höchsten Bildungsstätten unserer, dem geistlichen Stande sich widmenden Jünglinge — zugewiesen werden müssen.

Der Gesang, mehr der reinen Innerlichkeit zugewendet, soll und muß der einfach-erhabenen Weise des ganzen Cultus, einer wahrhaften Erhebung und Erbauung des Geistes und Herzens, und daher das künftige kirchliche Gesang- oder Liederbuch, in Form und Inhalt der Gesänge, ganz diesem Zweck und dem neuen religiös-sittlichen Glauben entsprechen; gekünstelter und Kastraten-Gesang wird gänzlich ausgeschlossen. Von der Musik ist im Ganzen die gleiche Forderung auszusprechen. Ihr Grundton muß das Erhabene, und das sich Bewegende, die Variationen derselben, das, auf die reine und tiefste Innerlichkeit des menschlichen Gemüths basirte Melodisch-Harmonische seyn. Instrumental-Musik scheint hierzu am meisten geeignet, und wird daher, besonders zu Verherrlichung des Christ-Festes, vor jetzt von der Einheit „Haydn's Schöpfung" als Haupt- und Muster-Tonstück der neuen Kirche anerkannt.

Die Forderung an die Baukunst gilt zumeist für das Innere der Kirchen, obschon auch das Aeußere derselben da, wo die Mittel der Gemeinen, oder des Staates, es möglich machen, selbst im schön-erhabensten Style, nicht zu verschmähen seyn möchte.

Von den Werken der Maler oder Bildhauer sind folgende sieben, als dem Cultus der allgemein-christlichen Kirche wesentlich angehörend, anerkannt worden:

1) Die Mutter mit dem Jesuskinde — wie sie von Raphael dargestellt ist, jedoch ohne die, dem Glauben der Kirche widersprechenden Attribute; sie ist in, durch und außer Christum die einzige, jedoch nicht göttlich zu verehrende Heilige — das, durch die Kunst zu personifizirende Ideal der Frauen, die — Gebärerin des großen Sohnes, und so, im menschlich-idealischen Sinne, durch ihn die Mutter des Christenthums und der Kirche.
2) Die Erscheinung des zwölfjährigen Jesu im Tempel unter den Lehrern.
3) Dessen Taufe im Jordan, durch Johannes — in einem zwar himmlischen Licht, aber ohne die, das Herabfahren des heiligen Geistes andeuten sollende Gestalt der Taube dargestellt, am Taufstein oder dem gegenüber.
4) Dessen Bergpredigt, nach Matthäi — der Kanzel gegenüber.
5) Das letzte Abendmahl Christi mit seinen Jüngern — nach Leonardo da Vinci, an oder über dem Altare der Kirche.
6) Sein Kreuzestod — im Allerheiligsten, dem ewigen Licht, als dem Symbol der Wahrheit, für die er starb, gegenüber, und
7) Die Versammlung der Jünger und Apostel am Pfingstfest — in hoher Begeisterung für die Lehre des Gekreuzigten und in würdiger, der Aufopferung für dieselbe fähigen Männlichkeit dargestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Mißbrauch des Namens Protestant zur Begünstigung des Jesuitismus.

Wenn Jemand sich einen Protestanten nennt und unter diesem Namen dem Jesuitismus das Wort redet, so ist jedes ehrlichen Protestanten Pflicht, solchen offenbaren Widerspruch sofort öffentlich als verderblich und des allgemeinen Unwillens werth zu bezeichnen. In diesem Falle befindet sich der Unterzeichnete, indem er eine Stelle aus den Blättern für liter. Unterh. Nr. 240. d. J. hier mittheilt, welche dort S. 1042 in einer Anzeige der „Vorschriften für das heilige Inquisitionsgericht" so lautet: „Wenn der Verf. (Uebersetzer der Compilacion de las instructiones del Officio d. l. S. Inquisicion etc.) der Meinung ist, daß sein Buch außer dem historischen Interesse, in sofern auch ein politisches habe, als man daraus sehe, daß der Geist, welcher die vorliegenden Instructionen dictirte, und der, welcher in dem berühmten Edicte von Forli bei Pius VIII. Thronbesteigung, in neuester Zeit erlassen, noch ein und derselbe sey, wenn er ferner glaubt, daß der seit der heiligen Allianz in der katholischen Kirche genommene Gang deutlich verkünde, daß die alte Verfolgung noch immer nicht vergessen sey und ihren Aufschwung nur wieder erwarte, so können wir ihm, obgleich wir Protestanten sind, durchaus nicht Recht geben. Die Anstößigkeiten jenes Edicts beruhen vielmehr auf wirklich veralteten römischen Curialformen, denen — selbst in Rom — keine Bedeutung mehr beiwohnt(!), und der Jesuitentumult der neuesten Zeit, ist in der That

nichts mehr und nichts weniger als Parteigeschrei. Deutschland beunruhige sich nicht: es gibt keine katholischen Jesuiten mehr, im alten Sinne des Wortes, und die Nasen, welche dergleichen zu wittern meinen, thun in Wahrheit besser, eine ganz andere Richtung einzuschlagen, und zu suchen, wo wirklich zu finden ist. Was hilft das unnütze Schrecken verbreiten. Es verblendet nur gegen die wirkliche Gefahr. Ist der Geist der Zeit nicht stark genug, um Schattenbilder (!) zu besiegen? Worauf stützen sich denn die, welche ihn uns preisen und verherrlichen? doch sorgen wir nicht! Es sind meist Jesuiten einer anderen und schlimmeren Sphäre, welche dies thörichte Jagdgeschrei erheben und gegen welche wir mehr auf unserer Hut zu seyn, Ursach haben, als gegen die verschwundenen Jünger Loyola's. Oder, es sind solche, die nicht wissen, wovon die Rede ist, und die dies Geschrei nur wiederholen, weil es zeitgemäß ist und popular macht."

Wer jetzt unter dem Namen Protestant so redet, den kann man sich nur so erklären, daß er entweder mit der Geschichte der Gegenwart völlig unbekannt sey, und dann ist er jedenfalls unbefugt, über eine Sache öffentlich zu reden, mit der kein Spiel getrieben werden darf, oder er mache den verzweifelten Simulanten, und dann trifft ihn zwiefache Schmach. Befindet sich nun Herr 40 (so ist jene Anzeige unterschrieben) in dem ersteren Falle, so fordere ich ihn im Namen des Publikums auf, sich darüber zu erklären, ob er jene Stelle wirklich aus Unwißenheit niedergeschrieben habe, oder ob er im Stande sey, diejenigen Thatsachen vor der gesunden Vernunft zu widerlegen, die unter anderen in dem „canonischen Wächter" zeither in Bezug auf die Jesuiten mitgetheilt worden sind. Vermag er das Letztere, so ist er dem Publikum schuldig, deutlich und klar auszusprechen, was und wen er meint, wenn er sagt: es sind meist Jesuiten einer anderen und schlimmeren Sphäre, welche dies thörichte Jagdgeschrei erheben. Warum hatte Herr 40 nicht den Muth diese schlimmere Sorte ausdrücklich zu nennen? Was hilft es, daß er den Nasen, welche katholische Jesuiten zu wittern meinen, den Rath gibt, eine ganz andere Richtung einzuschlagen, und zu suchen, wo wirklich zu finden ist, wenn er nicht diese Richtung bestimmt bezeichnet, und mit klaren Worten sagt, wo wirklich zu finden sey? Diese wichtige, geheimnißvollthuende Miene, die sich ausnehmen will, als wäre, wer weiß wieviel dahinter, kann sich in unsern Tagen das Publikum nicht mehr gefallen lassen. Der redliche Mann, dem es um Wahrheit und Recht aufrichtig zu thun ist, schweigt entweder über solche faule Flecken der Tagesgeschichte, oder, findet er es [illegible] und nützlich, daß er darüber rede, so tritt er unter seinem wahren Namen hervor, und deckt ohne Rückhalt auf, was er als den höchsten Interessen der Menschheit verderblich erkannt hat. Es ist an der Zeit, daß man ohne Scheu mit verständiger Freimüthigkeit gegen Unwahrheit, Unrecht, Lug und Trug auftrete, aber nicht als ein Feiger hinter gleißender Anonymität sein zweideutiges Spiel treibe. Macht dagegen Herr 40 im Geiste den Jesuiten, an deren Vorhandenseyn wir einstweilen noch zu glauben Ursache haben, die Rolle eines Simulanten; so wolle er bedenken, daß es nicht schwer ist, die Verächtlichkeit eines solchen, der den Namen eines Protestanten zur Bezeichnung eines völlig antiprotestantischen Geistes sich anmaßt, vor dem lesenden Publikum darzustellen, damit nicht der eine oder der andere sich durch solche Kerygmen in die Irre führen lasse. Es giebt allerdings auch in der protestantischen Kirche Leute, die sich so evangelische nennen, daß gleicherweise der strengste Gegensatz, der Unevangelismus, an ihnen zu denken ist, allein diese sind bereits zur Genüge ihrem Wesen nach zur Schau gestellt, daß ihre Reden nicht leicht mehr täuschen dürften. Soll nun etwa der Name des Protestantismus in ähnlicher Art gemißbraucht werden? Ich denke es wäre schmachvoll, wenn man dergleichen Praktiken der strengsten Rüge entgehen lassen wollte. Möge sich also Herr 40 gesagt seyn lassen, daß er, sofern er vor dem Publikum redet, diesem den Respekt schuldig ist, ihm nicht allerhand Zweideutigkeiten vorzuspiegeln; wie redende Beweise nicht dadurch entkräftet werden, daß er blos nein dazu sagt; daß er Thatsachen vorzulegen habe, wenn er die Leser seinen Anzeigen von dem Daseyn einer gefährlichen Partei an der Stelle einer anderen bis jetzt bekannten überzeugen will. Herr 40 darf überzeugt seyn, daß wir, d. h. aufrichtige Protestanten, ihm großen Dank wissen werden, wenn er uns durch Thatsachen überzeugen wird, daß alle die Männer, die uns bisher über das Wesen und Treiben des Jesuitismus auch in Deutschland sattsam belehrt haben, sich in völligem Irrthume befanden, und wenn er ganz bestimmt und namentlich das Geschlecht der finsteren Geister angibt, von dem soviel Arges zu befürchten seyn soll, damit wir dann, vielleicht mit ihm gemeinschaftlich, dagegen kämpfen können. Wir sehen seiner Rechtfertigung hierüber entgegen und behalten uns den Schluß auf den Fall vor, wenn er zu schweigen für gut finden sollte.

Drogan.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 83. Vorwärts! 18. October 1831.

Licht — entgegen der Finsterniß,

oder:

nähere Andeutungen zur Grundlegung der deutsch-katholischen oder allgemein-christlichen Kirche.

(Fortsetzung.)

Jeder dieser aufzunehmenden Darstellungen der schönen Kunst wird ebenfalls ein §. gewidmet, zuletzt aber Folgendes festgestellt:

Jedes dieser sieben Bilder kann nur dann in die Kirche aufgenommen werden, wenn es den höchsten Ideen der Kunst, d. h. den allgemeinen religiös-sittlichen Anforderungen entspricht, und dadurch vom Künstler gleichsam die Weihe zu seiner Aufstellung an heiliger Stätte erhalten hat.

Andere, diesen Anforderungen ebenfalls entsprechende Darstellungen aus dem Leben Jesu, der Apostel und der anerkannt würdigsten frühern und künftigen Lehrer, Verfechter und Märtyrer der Wahrheit schließt die allgemein-christliche Kirche zwar nicht aus, verleiht ihnen aber keine besondere Sanktion.

3) Sakramente oder besonders heilige Religions-Handlungen hat die allgemein-christliche Kirche drei, und zwar:

a) Die Taufe, welche — bei Kindern sowohl, als bei den, der allgemeinen Kirche freiwillig sich zuwendenden Erwachsenen jedes Standes und jedes andern frühern religiösen Bekenntnisses — jedesmal, nach einer kurzen feierlichen Hinweisung auf den Zweck oder die Bedeutung der Handlung durch den taufenden Priester, mit Berufung und im Glauben an den einen wahren, ewig-unendlichen, allgegenwärtig-allwaltenden und allliebenden Gott, im Glauben und auf den Namen Jesu Christi, als des zum geistigen Heile der Menschheit von Gott gesandten, göttlich-erleuchteten, durch Lehre, Leben und Tod höchsten und erhabensten religiös-sittlichen Mittlers, und im Namen der Gemeine vollzogen wird, welche letztere den neuen Ankömmling als ihr Glied aufnimmt und — bei Kindestaufen — dessen Pathen die Pflicht auflegt, in Gemeinschaft mit den Eltern desselben und, im Fall er Waise wird, auch an Eltern Statt, nach Möglichkeit für ihn zu sorgen.

b) Das Abendmahl. Es wird dieß künftig stets in beiderlei Gestalt, nach den, im höchsten Sinn und Verständniß geistig aufzufassenden und zu übersetzenden Einsetzungsworten des „neuen Bundes" genossen, und also weder nach jüdischem Ritus, noch in der Meinung, Christum selbst zu essen, sondern wie von vernünftigen Menschen, von wahrhaften, treuen Bekennern Christi, zu seinem Andenken und dem, seinen Jüngern gegebenen Befehl gemäß, begangen.

Da hiernach diese Handlung ganz in dem einfach-hohen Sinne Christi, also ohne Pomp und ohne alle Mystik, aber in hoher religiöser Andacht und Stille und nur einmal im Jahre — für die Mehrzahl in der Gemeine an dem sogenannten grünen Donnerstage — Statt findet, und der darauf folgende Sterbetag desselben zugleich die Todesfeier aller im verflossenen Jahre gestorbener Geliebten, Verwandten und Bekannten ist, so kann und wird sie, in dieser Weise, auch den Zweck des Stifters um so weniger verfehlen. —

Die zeitherige Beichte jeder Art und die priesterliche Vergebung der Sünden fällt bei der allgemein-christlichen Kirche für alle ihre Zukunft gänzlich weg, und ist dagegen in der, jedesmal vor dem Genuß des Abend-, christlichen Bundes- und Gedächtniß-Mahles zu haltenden Vorbereitungs-Rede eindringlichst, mit heiligem Ernst und aller Macht der Beredsamkeit darzustellen, daß jede Sünde ihre Folgen, ja unausbleiblichen Folgen habe, denen nur durch das Leben in der Wahrheit, durch Befolgung und Nachahmung der Lehren und des religiös-sittlich-erhabenen Beispiels Christi, nach bestem Wissen und Gewissen, ausgewichen werden könne und solle, indem seine Lehre auf dem Grunde der allgemeinen Vernunft und dem Gewissen beruhe; die Vernunft aber — entgegen der Lehre der römischen und mystisch-protestantischen oder pietistischen Finsterlinge — das Höchste, das Erhabenste, ja Göttlichste, das Gewissen der unbestechliche Richter, das Allwissende in uns sey, und das unsterbliche Sichbewußtseyn der Einheit oder der Entzweiung mit der ewigen Wahrheit nach dem Tode, wie geistig auch schon hier, der Lohn oder die Strafe, der Himmel und die Seligkeit, oder —

Hölle seyn werde; woraus denn aber auch hervorgehet, daß in dieser — nicht materiellen, staats- und bürgerrechtlichen — Hinsicht jeder Mensch nur sein eigener Richter, nicht aber der eines Andern seyn könne, mithin auch Keiner — wer es auch sey oder seyn möchte — seine Brüder verdammen oder über deren Selig- oder Unseligkeit absprechen dürfe. —

c) Die höchste Weihe. Der Ort dieser Handlung ist das Allerheiligste. Dieses bilden, außer dem dasselbe von dem, Allen gemeinsamen und zugänglichen Theil der Kirche scheidenden großen Vorhange, ein großer einfacher, mit schwarzem Tuch oder Sammet großartig drapirter Altar, auf welchem ein großes, seinem innern Werth angemessen eingebundenes Pracht-Exemplar des Evangeliums und über demselben die Kreutzigung Christi befindlich, diesem gegenüber — in Mitte des Allerheiligsten — aber ein dreifußähnlicher Altar mit dem ewigen Feuer oder Licht, als dem Symbol der Wahrheit und des göttlichen Lichtes, welches ein gasartiges, reines Feuer seyn muß, und in der Hauptkirche des Landes nie verlöschen darf. —

Die Handlung selbst findet in der Regel an Christi Todestage, bei den Religions- und Sittenlehrern oder Geistlichen jedoch auch am Fest der Taufe und seines Lehramt-Antrittes Statt; Keiner aber — er sey zum Geistlichen erkoren oder nicht — erhält solche, wenn nicht ganz besondere religiös-sittliche Handlungen oder Thaten sie motiviren und zu einer früheren, in diesem Falle aber stets als ganz freiwillige und höchste Belohnung der Kirche zu betrachtenden Ertheilung auffordern, vor dem dreißigsten Jahre seines Alters. Allgemeines Erforderniß hierzu ist bei dem Geistlichen, außer der, zu seinem Beruf nöthigen Wissenschaftlichkeit und Rednergabe, eine hohe religiös-sittliche Bildung des Geistes, dergleichen oder doch durchaus unbescholtener Charakter und Lebenswandel, bei den Andern oder „Weltlichen" die zum Verständniß der Weihe und der Auffassung der damit verbundenen Geheimlehre — höchsten religiös-sittlichen Weltansicht — nöthige Bildung des Geistes, christlich untadelhafter Charakter und Lebenswandel. Außerdem geben große, aus religiösem oder rein-sittlichem Antriebe hervorgehende Bestrebungen und Thaten für Kirche, Schule und Staat, oder überhaupt für das Beste seiner Mitmenschen und Mitbürger, Jedem dieses Alters ein inneres Recht auf solch höhere Stellung seines religiös-sittlichen Lebens, wo er — gleichviel, ob im Fürstenmantel oder im schlichten Gewande des Bürgers oder Landmannes — der Erkenntniß und dadurch der beseligenden Einheit seiner Subjektivität mit der Objektivität oder dem Allgemeinen näher gebracht wird, und wie Christus, in der Liebe — in der thätigen, ja sich aufopfernden Liebe aller seiner Brüder, die höchste Glückseligkeit findet, woraus ihm im Leben die innere Herrschaft über das Schicksal, im Scheiden aus dem Daseyn jene himmlisch lächelnde Ruhe und dem hinüber eilenden Gedanken der Seele die ewige Seligkeit erwächst. —

Rücksichtlich dieser religiös-sittlichen Höhe findet nun aber auch, in Uebereinstimmung mit dem Staate, folgende wesentlich christliche Bestimmung ihre volle Wahrheit:

Die Formen der zeitherigen Eidesleistung fallen bei der allgemein-christlichen Kirche und in dem ihr huldigenden oder sie anerkennenden Staate in Zukunft gänzlich weg, und erfolgt solche von den Geistlichen und den der höchsten Weihe theilhaften Gliedern dieser Kirche, dem Sinne Christi gemäß, stets nur durch ein feierlich abzugebendes Ja oder Nein; von den dieser Weihe nicht theilhaften aber durch die, ebenfalls in feierlicher, dem Gegenstand angemessener Weise auszusprechenden Worte: „Ich schwöre bei meinem Gewissen, daß u. s. w."

Erwiesene Unwahrheit oder absichtliche Falschheit des so abgegebenen Wortes oder Eides, wird an Erstern mit Entweihung oder kirchlicher Zurücknahme der Weihe, deren sie in solchem Falle sowohl, als nach einem criminalrechtlich wider sie ausgesprochenen „schuldig" — außer einer unzweifelhaften Reinigung davon — nie wieder theilhaft werden können, an Letztern aber rein nach den vom Staate darüber festzustellenden gesetzlichen Bestimmungen — die aber, gleich allen übrigen Gesetzen des Staats, durchaus nichts der allgemeinen sittlichen Bildung des Volks Widerstrebendes, mithin Unausführbares enthalten dürfen — bestraft.

Der Priester-Eid, so wie der des Ober-Priesters und der vom Fürsten oder der höchsten Staatsbehörde beim Regierungs-Antritt zum Schutz der Kirche zu leistende, findet in gleich einfacher Weise, jedoch, gleich der höchsten Weihe, stets im Allerheiligsten, und zwar von Erstern am Altare des Opfertodes Jesu und Angesichts des ewigen Lichtes, von dem Fürsten hingegen am Altare des ewigen Lichtes und Angesichts des der Wahrheit bis in den Tod Getreuen, beiderseits aber auf das Evangelium, Statt, wo, außer dem das Amt verrichtenden Eides- oder Ober-Priester, bei einem Priester oder Geistlichen 7 Geweihete, worunter 3, bei einem Ober-Priester 27, worunter 7, und bei dem Kirchen-Eide des Fürsten 127 Geweihete,

worunter 27 Priester oder Geistliche, zugegen seyn müssen. Uebrigens wird solches, in jedem Falle, bei voller Kirchenversammlung angeordnet, in die sie, nach vollbrachter Handlung, aus dem Allerheiligsten eintreten, welches stets unter Einfall von dazu geeigneter Musik und dann eines Allen verständlichen Weihgesanges geschieht.

Das hier sowohl, als überhaupt bei der Weihe, deren der Fürst — auch wenn er vor dem 30. Jahre zur Regierung gelangt — und die höheren Staats-Beamten stets theilhaft seyn müssen, einzuführende einfache, aber möglichst bedeutungvolle Ceremoniell ist noch zu bestimmen. Eben so das Speciellere des übrigen Cultus, worüber aber nothwendig erst die Stimmen Aller gehört werden müssen.

In Beziehung auf „die innere Verfassung der neuen Kirche und deren äußere Stellung zum Staat und zu andern Religionsgemeinschaften," hatten wir beschlossen, für jetzt noch nichts bekannt werden zu lassen; können aber, da — wie uns so eben klar geworden — die Aufmerksamkeit der Meisten unter dem Clerus sich vorzugsweise der Verfassung, als dem vorgeblich „einzigen Heilmittel der religiös-sittlichen Gebrechen der Zeit," zuzuwenden scheint, nicht umhin, hier zugleich die, auf das Voranstehende basirten oder daraus hervorgehenden und sonach die Grundansichten unserer Einheit enthaltenden Hauptsätze, auf die es uns bei Berathung über eine zeit- und vernunftgemäße, also nicht allein den Priestern, sondern vor Allem auch dem Volke wahrhaft heilsamen Kirchenverfassung hauptsächlich anzukommen schien, aus dem Hauptprotokoll der Einheit, und zwar zur tiefernstesten Betrachtung aller der Besten, Erfahrensten und Kenntnißreichsten mitzutheilen:

Die Priester oder Geistlichen sind von jeder auswärtigen Macht durchaus unabhängig, und haben, außer dem Kirchen- oder Priester-Eide, auch den Staats-Eid zu leisten; der Ober-Priester oder höchste geistliche Rath in die Hände des Fürsten oder der höchsten Staats-Behörde, die übrigen vor den betreffenden höchsten Orts- oder Provinzial-Behörden — sind also auch Staatsbürger.

Sie erhalten bei ihrer Ordination einen sich selbst zu wählenden und vom Bischof, Oberpriester oder höchstem geistlichen Rath, zu bestätigenden kirchlichen Beinamen, und damit kirchliche Heiligkeit ihrer Person, so lange sie es durch Wort und That selbst sind; weshalb sie sich stets der höchsten Religiosität und Sittlichkeit, einer hohen, ja möglichst erreichbaren und allseitigen Bildung und Aufklärung, zur immer mehreren Erkenntniß der Wahrheit und des Lichtes, zu befleißigen haben.

Die Ehe — welche, zwar nicht mehr als Sakrament, aber, in religiös-sittlicher Beziehung, nach wie vor die kirchliche Sanktion durch den Priester erhält, und daher nur aus sehr trifftigen, dem obersten Gemeinde- und durch diesen dem höchsten geistlichen Rath zur Entscheidung vorzulegenden Gründen getrennt werden kann — wird ihnen, wie Jedem im Volke, gänzlich frei gegeben. Weiber und Kinder derselben führen jedoch nur deren Familien-Namen; Unsittlichkeit des Weibes, wodurch der Gemeine ein Aergerniß gegeben wird, hat die Scheidung zur Folge, dergleichen böses, ärgerliches Beispiel des Geistlichen selbst aber Entnehmung seiner Würde, des ihm kirchlich ertheilten Beinamens und dadurch Entweihung seiner priesterlichen Persönlichkeit und Entsetzung vom Amt, welches er in solchem Falle nie wieder antreten kann.

Die Jnglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, müssen daher vor Allem religiös-sittlichen Charakters seyn und sich, nächst den zum allseitigsten Erkennen und Festhalten des Wahren in Schrift und Natur, in der Wissenschaft und im Leben, so wie zur künftigen Ausübung des Amtes nöthigen geistigen und körperlichen Anlagen, durch ein unbesiegbares Streben nach der subjektiv höchsten menschlichen Vollkommenheit in der Erkenntniß des in Wort und objektiven That, auszeichnen, und in all Dem der strengsten Prüfung unterworfen werden. Ein solcher erlangt daher das Amt und die Würde eines Priesters oder Geistlichen nicht mehr bloß, weil er vorschriftmäßig einige Jahre lang Theologie studirt und vielleicht Familien- oder sonstiger Rücksichten halber dazu bestimmt ist, sondern — weil er den Charakter und die Fähigkeiten dazu hat.

Die Wahl unter den hierzu sich vorbereiteten Candidaten geschieht, mit Berücksichtigung der allgemeinen Stimme der Gemeine, stets durch den nächstvorgesetzten geistlichen Rath oder Bischof und den obersten Gemeinde-Rath, unter deren gemeinschaftliche Controle dieselben in kirchlich-religiöser und sittlicher Hinsicht auch zu stehen kommen. In rechtlicher Hinsicht jedoch stehen die Geistlichen unter dem unmittelbaren Schutz und der Controle der allgemeinen Staatsgesetze, welchen sie aber in criminalrechtlicher nur erst nach der, auf starken, allgemeinen Verdacht oder das von dem, aus Geistlichen und Weltlichen zusammenzusetzenden Gericht ausgesprochene „schuldig" geschehenen Entsetzung vom Amt und der damit verbundenen geistlichen Würde u. s. w., als zur Bestrafung unterworfen betrachtet werden können. Auch sind sie, nach einer — sey's durch Zufall oder sich selbst — möglich gewordenen unzweideutigen Reinigung und dem deshalb vom Gericht öffentlich auszusprechenden „unschuldig," feierlichst wieder in Amt und Würde einzuweisen.

Die Besoldung sämmtlicher Geistlichen erfolgt, wie die Unterhaltung der Kirchen und sämmtlicher hohen und niedern Landesschulen mit den dabei angestellten Wissenschafts- und Elementar-Lehrern, durch eine, von der gesammten Staatsgesellschaft, nach Maaß des Vermögens und des Erwerbs, aufzubringenden Kirchen- und Schulsteuer, und zwar so, daß sie, den jedesmaligen Zeit- und Ortverhältnissen angemessen, nicht allein alle kirchlichen Amtshandlungen und dahin einschlagenden Berufsgeschäfte ex officio verrichten können, sondern auch an dem, was das vernunftgemäße gesellschaftliche Leben eines gebildeten Mannes heutzutage fordert, keinen Mangel leiden dürfen. Dagegen aber fallen die sämmtlichen zeitherigen geistlichen Nutzungen oder Kirchengüter dem Staat anheim.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Kenntniß des Oberconsistoriums in München.

In Baiern klagt man, daß der Geist des Obscurantismus und der mystischen Kopfhängerei über so viele protestantische Geistliche gekommen sey, und daß namentlich von dem protestantischen Oberconsistorium in München ein unheimlicher, terroristisch anwehender Geist theologischer Finsterniß ausgehe, und so theologischer Unvernunft, welche in der Finsterniß Licht, wie in der Knechtschaft Freiheit suche, vorgearbeitet werde. (Baier. Volksbl.) Daß viele protestantische Gemüther in Baiern sehr unruhig darüber sind, daß der schädliche Mysticismus und mit ihm ein neues Papstthum sich dort immer geltender zu machen suche, davon hört man in Baiern überall reden. Um so erfreulicher ist es, in der gegen protestantische Hyperorthodoxie, Kirchenaristokratie und Consistorial-Papismus muthig und lichtvoll ankämpfenden neuen allgemeinen Kirchenzeitung zum Ausbaue der Kirche Christi zu lesen, daß die vernünftigen hohen Kirchen-Oberen der evangelischen Kirche in Baiern anfangen, das Gefährliche des Mysticismus für Kirche und Staat einzusehen, und solchem mit Muth und Kraft entgegen zu arbeiten. Rühmlichst wird bei dieser Gelegenheit der Oberconsistorialräthe: Dr. Heinz, des weltlichen Raths Gruppen, dann der jüngst erst angestellten O. K. Räthe: Dr. Kaiser und Dr. Faber gedacht. Sie sollen eine mächtige Opposition gegen die beiden schwäbischen Rückgänger von Roth und Niethhammer, wie sie jüngst vom Prof. Thiersch genannt wurden, führen. Wir hoffen zur Ehre des Königl. Oberconsistoriums und zur Freude der protestantischen Kirche in Baiern, daß die Morgenröthe der kirchlichen Freiheit nicht länger durch den an der Spitze des Collegiums stehenden Herrn Oberconsistorial-Präsidenten Reichsrath Ritter von Roth aufgehalten werde. Man lese des Hrn. Hofr. Thiersch Geschichte des Baier. Schulplans von 1829 (Stuttgart u. Tübingen 1831), um sich zu überzeugen, welche gewaltigen Blößen sich der Hr. Osterconsistorialpräsident gegeben hat. Die Regierung und die protestantische Gesammtkirche wird es dem unerschrockenen Beleuchter des höchst zweideutigen öffentlichen Charakters und Verfahrens des Präsidenten der obersten protestantischen Kirchenbehörde Dank wissen, daß er Ihnen die Augen geöffnet hat.

Zeitbilder.

„Wohl giebt es eine Art Menschen, die nicht frei zu seyn wähnen, wenn sie nicht Freigeister sind, die nicht los zu seyn wähnen, wenn sie nicht Gottlos sind; diesem muß dann freilich das göttliche Recht ein Dorn im Auge seyn. Doch diese Unglücklichen übergehen wir hier: Herrenlos und doch nicht Gott selber, verrathen sie sich selbst als Leibeigene des Herrn, dessen Name das Feldgeschrei ihres Mundes ist, denn Belial heißt: ohne Joch." Katholik Märzheft 1831. S. 266. (Eine Entdeckung, zu empfehlen für die neuevangelische Polemik gegen den Rationalismus, obgleich man's sprachlich mit ihr nicht genau nehmen darf; ohne Joch müßte lauten Beliol, nicht aber Belial, wie man neuerlich ableitete und ohne Höhe erklärte, noch weniger Belijaal wie die legitime Form dieses Namens des ††† lautet und „ohne Nutzen," Taugenichts bedeutet).

Das Christenthum bezweckt keine Ertödtung, sondern nur Beherrschung der Sinnlichkeit. Es hält die Mitte zwischen den zwei Grundansichten des Heidenthums — gesetzloser Genußsucht und stolzer Weltverachtung — als heiliger Ernst und vernünftiger Genuß. Arnold a. a. O.

„Es läßt sich nicht widerlegen, daß in unserm Systeme wirklich noch nicht die Sonne, sondern die Erde der Haupt- und Mittelkörper ist, der einst zu erhöhende Joseph, vor dem sich die andern Elfe neigen." Stier. (Wird vielleicht Herr Stier selbst als Restaurator der Astronomie auftreten und den Erden-Joseph in seine durch Jahrtausende geheiligten Rechte restituiren?)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 84. Vorwärts! 21. October 1831.

Licht — entgegen der Finsterniß,
oder:
nähere Andeutungen zur Grundlegung der deutsch-katholischen oder allgemein-christlichen Kirche.

(Fortsetzung.)

Die nach Gründen der Vernunft und dem Beispiel Christi gleichsam nothwendige Gleichheit des Standes unter ihnen wird in dieser Hinsicht in so weit beachtet, daß der persönliche Gehalt eines Ober-Priesters oder Bischofs nur noch ein- bis höchstens zwei-, der des obersten oder Erzbischofs aber nur zwei- bis drei Mal so viel betrage, als der der übrigen Geistlichen, welcher aber selbst in der Hauptstadt, die Höhe von 1000 bis 1500 Thalern jährlich nicht übersteigen darf. —

Bis zu 1, höchstens 2 Millionen Seelen wird ein Bischof, in einem Lande von 7 Millionen und darüber aber ein Erz- oder oberster Bischof angestellt, und Erstere von der obersten Staatsbehörde und einer, von derselben zu berufenden Versammlung der achtbarsten und gebildetsten Geistlichen und Universitäts-Lehrer, aus der Mitte dieser Besten, Letzterer aber, nächst der obersten Staatsbehörde, oder dem Fürsten, und der gedachten geistlichen Versammlung, auch noch von Abgeordneten des Volks, aus den Bischöfen gewählt, auf welche Weise sie, als den allgemeinen Kirchen- und Staatsgesetzen unterthan, auch nur des Amtes entsetzt werden können.

Die Bischöfe sind zugleich die Fest-Prediger an den Hauptkirchen, der Erz- oder oberste Bischof aber prediget jährlich nur einmal, und zwar jedes Jahr an einem der sieben Feste, so, daß er nach sieben Jahren den Kreis derselben vollendet und wieder von Neuem beginnt. Die gehaltenen Reden müssen jedesmal sogleich im Druck erscheinen, damit sie von Allen im Volke, besonders aber von der übrigen Geistlichkeit, in Geist und Tendenz erkannt und gewürdiget werden können, und daher stets den Gegenstand in seiner höchsten Höhe oder Tiefe zum Inhalte haben, mithin in diesem, wie auch in der Form Muster-Predigten seyn.

Das dem geistlichen Stande ausschließlich zukommende Prädicat ist bei den an den Kirchen angestellten Geistlichen „Würdiger," bei den theologischen Lehrern der Hochschulen „Würdigster," bei Bischöfen „Hochwürdiger" und bei dem Erzbischof „Hochwürdigster," was sie in Lehre, in Wort und That auch stets seyn müssen, wenn sie die ihrem Stande gebührende hohe Achtung Aller im Volke genießen und, zum großen Vortheil ihres religiös-sittlichen Wirkens, als ein unveräußerliches, ihnen unentbehrliches Gut in vollem Maaß erhalten wollen.

Uebrigens erhalten die Geistlichen, da sie, von der Universität bis zu ihrem dreißigsten Altersjahre, und wenn sie zu dieser Zeit noch nicht ins Kirchenamt treten, bis zu erfolgender Einweihung in solches, die Schullehrer machen und sich, neben der, wenigstens einige Mal im Jahr Statt findenden sonntäglichen Uebung im Predigen, die zu ihrer künftigen religiös-sittlichen Beaufsichtigung und Erziehung der Jugend nöthige vollkommene Kenntniß derselben und des vom Staate der Kirche, als ihr angehörend, zuzuweisenden Antheils am Schulwesen verschaffen müssen, zugleich auch das Prädicat „Meister" so, daß sich das Prädicat „Würdiger" auf ihr kirchliches Amt, das Prädicat „Meister" aber auf den ihnen zuzuweisenden Antheil am Schul- und Erziehungswesen bezieht.

Hieraus gehet nun zugleich hervor, daß — aus leicht einzusehenden Gründen — auch den Schulen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Sie sind Anstalten des Staates, wie Alles, was sich auf die sittlich-religiösen Angelegenheiten bezieht, in dem Sinne nämlich, daß der Fürst, oder die höchste Staatsbehörde, mittelst Kirchen-Eid und höchster Weihe, zugleich auch die Kirche durch die Bischöfe oder den Erzbischof repräsentirt, und die Sittlichkeit und die religiöse Geistigkeit des Staates — in empirischer Entwickelung oder ihrer Aeußerlichkeit Staat und Kirche — sich so die gegenseitigen festen Garantieen sind.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind auch die Meister der Schulen keine Personen mehr, die auf dem Theater lächerlich gemacht werden dürfen, sondern weit wichtigere und daher auch weit höher zu achtende, als die sogenannten Meister im Polizeiwesen; denn, abgesehen, daß sie zugleich mit der Würde der Kirche bekleidet sind, so bilden, lehren und leiten sie in der ihnen, in

Beziehung auf das Höchste, untergebenen Jugend das ganze kommende Geschlecht, den Charakter und die ganze Kraft des Staates, und können und sollen so unsern Nachkommen die Polizei- und die jetzt sogenannten Zuchtmeister entbehrlich machen. — Natürlich aber kann ein solcher, mit der Würde der Kirche bekleideter Meister sich nicht, oder — wie auf dem Lande, wo für alles dieß gewöhnlich nur ein Lehrer angestellt ist — doch nicht mehr, mit den Handgriffen, mittelst deren die Jugend Lesen, Schreiben und dergl. erlernt, befassen. Ihre Hauptobliegenheit ist, den sittlichen Wandel der Lehrer und zwei-, wenigstens einmal wöchentlich die Fortschritte der Studien der Kinder zu untersuchen, und ihnen geistige Belehrung zu geben. Da dieß nicht pedantisch und in beschränkter, sondern stets in höchst würdiger Weise geschieht, so wird auch die Jugend nicht mehr, wie zeither, im dreizehnten, vierzehnten Jahre schon gänzlich der Schule entlassen. Diese muß vielmehr den sittlichen Unterricht, Anfangs wöchentlich, später wenigstens monatlich einmal beiwohnen, und sich so die Aufsicht des, denselben ertheilenden geistlichen Meisters — Mädchen bis zum zwanzigsten, Jünglinge bis zum fünfundzwanzigsten, dreißigsten Jahre, — gefallen lassen, und zwar außer andern hauptsächlich aus dem Grunde, daß der Mensch, je mehr die Kraft in ihm wächst und er eine freie Stellung in der Gesellschaft erstrebt, von den durch Vernunft und Erfahrung der Erziehung Entwachsenen, wahrhaft Freien in Obhut gehalten werden müsse, weil der eigene innere Regulator bis zu diesem Alter meist noch nicht mündig ist. Daher muß auch jedes Mädchen, das im zwanzigsten Jahr als sittlich mündiges, mithin in dieser Hinsicht ehefähiges und — versteht sich, in dem ihnen von Natur angewiesenen Kreise weiblicher Persönlichkeit — bürgerlich freies, und jeder Mann, der im fünfundzwanzigsten oder dreißigsten als staatsbürgerlich freies, d. h. für die öffentlichen Angelegenheiten, in dem gesetzlich bestimmten Kreise, stimmfähiges Mitglied der Gemeine aufgenommen wird, erst ein strenges Examen, und zwar nicht zunächst dessen, was sie gelernt, sondern, weil meist in dem Thun oder Handeln auch das Wissen offenbar, hauptsächlich dessen, was sie gethan haben, bestehen.

Der den Gemeinen und sonach in ihrer Gesammtheit dem Staat, aus dieser, zugleich mit einer, auf körperliche Gesundheit, Kraft und Gewandheit berechneten Gymnastik zu verbindenden Einrichtung erwachsende Vortheil springt klar in die Augen. Die Jugend — mit Gesundheit, Kraft und Kenntnissen ausgerüstet — stehet, statt unter einseitig, halb und daher oft nichts weniger als sittlich gebildeten, statt unter Lehrern einer starren oder siechen, einer oft mehr als verderbenden, die bessere Natur des Menschen schon in ihrer ersten Entwickelung ertödtenden, verkehrten Moral — unter der Aufsicht der Sittlich-Würdigsten, unter gebildeten und gelehrten Männern, welche zugleich die Freunde und Rathgeber der Eltern sind, und die Eltern in den Kindern, und diese in jenen kennen; weßhalb denn auch die religiösen und sittlichen Angelegenheiten eines Volkes, bei strenger und glücklicher Wahl der aus der Schule zur Kirche zu berufenden Geistlichen, wohl schwerlich viel besser zu bestellen seyn möchten. —

Die Hauptsorge unserer Einheit, hinsichtlich der religiös-sittlichen Erziehung des Volkes, war und ist daher im Allgemeinen dahin gerichtet, daß einerseits unsere Kinder nicht weniger lernen, als wir von unseren Eltern gelernt haben, andererseits aber ihr sittlicher Charakter nicht in der Jugend schon verdorben und ihr Verstand nicht in einem unvernünftigen, unglücklichen Glauben gefangen genommen und darin, ihre ganze Lebenszeit hindurch, festgehalten werde.

Aber gleichwie wir alle unsere Institutionen der Zeit und unsern vorgeschrittenen geistigen Bedürfnissen gemäß gestaltet wissen wollen und nach Möglichkeit zu gestalten streben, so müssen dieß auch unsere Nachkommen dürfen, indem man, was heute als eine weise und nothwendige Einrichtung oder Maaßregel erscheint oder in Wirklichkeit so ist, vor hundert, ja vor fünfundzwanzig Jahren noch nicht wissen konnte, wie sie dieß nach fünfundzwanzig Jahren vielleicht auch schon nicht mehr ganz so ist oder seyn kann. In Rücksicht dessen ist es eine aus sich selbst hervorgehende Nothwendigkeit, daß jede Generation ihrer eigenen Weisheit überlassen, dabei aber festgestellt werde: daß alle fünfundzwanzig, wenigstens alle funfzig Jahr eine große religiöse Versammlung der Achtbar-Würdigsten, Geist- und Kenntnißreichsten aus der gesammten Geistlichkeit und den Abgeordneten des Volks, wovon Erstere im Namen des Fürsten oder der höchsten Staatsbehörde durch die Bischöfe, den Erzbischof, oder höchsten geistlichen Rathe, Letztere aber durch das Wort des Fürsten oder der höchsten Staatsbehörde selbst hierzu aufgerufen werden, Statt finde, um darauf den jedesmaligen Zustand der Religion und der Geistlichkeit sowohl, als die, durch Zeit und Erfahrung etwa angerathenen Veränderungen in der Liturgie und des religiösen Cultus, oder auch die immer mehrere Vervollkommnung der Verhältnisse des Staates zur Kirche und umgekehrt zu besprechen und nach Befinden darüber Beschlüsse zu fassen und dem, die Kirche durch Weihe und Eid in ihren Rechten und der Freiheit des Glaubens und Gewissens im Forschen nach Wahrheit vertretenden und schützenden Staatsoberhaupt zur Bestätigung vorzulegen.

Dieß also wären nach unserm Urtheil die Haupt-Bedingungen zu einer neuen Verfassung unserer Kirche. Sie stehen hier in keinem streng logischen Zusammenhange und werden daher sowohl, als auch schon an sich bei Manchem starke Opposition erregen; allein sie stützen sich auf vielfältig darüber Statt gefundene Berathungen und — wenn wir die Forderungen der Zeit und die von Innen lebendig nach Außen hinwirkende ewige Grund-Idee der Lehre des großen, göttlichen Meisters nicht ganz mißverstehen — auf ein tief in der menschlichen Natur begründetes gegenseitiges Bedürfniß. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß man sie streng prüfe und bei befundener Wahrheit im Allgemeinen fest im Auge behalte, im Gegentheil aber mit dem freimüthigsten Ernste darüber, so wie über alles hier Mitgetheilte oder Angedeutete richte, indem wir der Ueberzeugung sind, daß nur der Freimuth, verbunden mit dem, von dem Christenthume selbst gebotenen hohen Ernste, die Wahrheit zu fördern vermag, welches denn doch wohl als das eigentliche, ja einzige Ziel aller unserer Bestrebungen anerkannt werden wird, und das wir um so mehr wünschen und wünschen müssen, als wir nur um der Wahrheit Willen in die Schranken des großen geistigen Kampfes getreten sind.

Wenn wir nun endlich noch voraussetzen, daß dem denkenden Leser — denn nur solche müssen wir uns zunächst wünschen — auch die früheren öffentlichen Andeutungen unseres Glaubens und Sinnes entweder durch den „canonischen Wächter" oder durch die von einem Freunde der Sache der weitern Verbreitung anheim gegebene Schrift: „Die große Einheit der CXXVII. antirömischen Katholiken in Dresden u. s. w. Leipzig bei Johann Friedrich Gleditzsch 1831." zur Kenntniß gekommen sind; so hoffen wir auch, daß die dem ganzen gemeinsamen Streben unserer Einheit zum Grunde liegende, in ihrer gleichsam für sich bestehenden organisirenden Kraft aber von uns, den Handelnden, an und für sich unabhängige Idee ihm in hinlänglicher Klarheit entgegentreten wird, um so die Beistimmung oder das eigene, subjektive Urtheil darüber abgeben zu können.

Die Nothwendigkeit einer durchaus freien, tiefen und soviel möglich allseitigen Beurtheilung der Grund-Idee, so wie der unmittelbar daraus hervorgehenden anderweiten Prinzipien dringt sich jedem Denkenden schon von selbst auf, und wird man sie entfernt von aller egoistisch-beschränkten, engherzigen Splitterrichterei — daher eben so gewiß anerkennen, als daß nur das Höchste der Moral, nur die eigentliche, wahre Liebe des Nächsten und selbst der Feinde, welche in ihrer Bösheit, also in ihrem Irrthume nicht wissen, was sie thun — daß nur der Widerstand ohne Haß, nur — Selbstverleugnung — als die große, unerläßliche Bedingung unserer Einheit und aller mit Strebenden und Wirkenden — zum Ziele führen könne; weßhalb denn auch das innere, ja innerste — allen sogenannten politischen bei näherer Beleuchtung aber meist jesuitische-, römisch- oder mystisch-aristokratisch combinirten Umtrieben durchaus fremde — Grund-Prinzip unserer Einheit selbst kein anderes, als: nach bestem Wissen und Gewissen für das wahre Wohl und geistige Heil der Brüder zu wirken und dafür zu sorgen, daß außer der dieß beding- und erstrebenden Einheit Niemand erfahre, wer die eigentlich Wirksamen sind, bevor das große Ziel dieses Wirkens nicht erreicht ist. Aus diesem Grunde, und um selbst dem Zufalle die Möglichkeit eines, der Ausführung schon im Beginn nachtheiligen Verraths nicht zu überlassen, nennen wir uns in Allen und so auch hier nur in der ursprünglichen Zahl der Einheit, und erwarten die Antwort der Besseren und Besten aller unserer teutschen Mitbrüder durch die der heiligen Sache des gemeinsamen Vaterlandes und Volkes zu widmende That, welche dann wieder neue erzeugen und so die Wahrheit der Sache und dadurch die Sache selbst immer weiter und weiter fördern wird. Und — ist sie von Gott, die Ausführung in seinem ewigen Plane begriffen, sind unsere Schritte in, durch und mit Gott gethan, so wird sie — dieß ist unser fester Glaube — einst auch allgemein werden; wo nicht, so wollen und müssen wir vernünftiger — nicht unachtbarer — Weise selbst ihre Hemmung und im Geist und Gedächtniß der Menschen ihren baldigen Untergang wünschen, damit auch sie dem Besseren nicht im Wege stehe und als Irrthum neuen Irrthum erzeuge. Sein heiliger Wille, dem kein menschlicher zu widerstehen vermag, wird geschehen, und damit sagen wir bis zur Stunde ernster Anregung des großen Glaubenswortes. Amen! — —

Von den durch Wahl berufenen VII. den XX. zur besondern Abstimmung vorgelegt, und dann von der gesammten Einheit der CXXVII. in allen Punkten als ihre dermalen fest stehenden Ueberzeugungen anerkannt und zu Beschluß gebracht, am 3. August 1831.

(Beschluß folgt).

Die Jesuiten in Dresden.

(Eingesandt von Dresden den 24. Juni 1831.)

Durch jene im verwichenen Herbste, aus dem jetzo in St. Hubertusburg angestellten Herrn S. Kirpal herausgegebene Brochüre, unter dem Titel:

„Einige Aufschlüsse ic.," erfuhren wir, daß unter den allhier vorhandenen Katholischen Geistlichen nur Ein Jesuit zu finden sey, der als ein harmloser, lediglich seinem Wohlthätigkeitssinne folgender Mann dahin lebe.

Hierauf finden wir uns bewogen, für's Erste zu erwiedern, daß ein Jesuit, er trage eine Farbe welche er wolle, allzeit staatsgefährlich bleibt. Um aber die-

sen Satz für den von dem Herrn S. Kirpal als harmlos geschilderten Jesuiten geltend zu machen, bringen wir folgendes Geschichtchen von ihm zur öffentlichen Kenntniß.

Lange Zeit stellte dieser harmlose Mann einer Dame aus einem protestantischen Pfarrhause, hier im großen Gehege bei Friedrichstadt nach, um sie in den Schoos der allein selig machenden Kirche zurück zu führen, bis sich diese Dame genöthigt sah, ihre Spatziergänge einzustellen, um den Zudringlichkeiten dieses harmlosen Mannes zu entgehen.

Was hat nun dieser harmlose Mann mit gedachten Nachstellungen eigentlich bezwecken wollen? Hat er jene Dame für seine Liebe, für die allein selig machende Kirche, wie schon angedeutet, oder für seinen Jesuitismus gewinnen wollen? Vielleicht für alle diese drei Dinge zusammen.

Nehmen wir hiernächst die Behauptung des Herrn S. Kirpal, daß nur ein Jesuit hier sey, specieller ins Auge, so müssen wir bedauern, ihm nicht beipflichten zu können. Als Beleg liefern wir nachstehende Mittheilung, zu deren Besitz Referent im Monat November v. J. gelangte, und welche also lautet:

„Zu den unwiderlegbarsten Beweisen, daß in Sachsen wirklich Jesuiten vorhanden sind, gehören noch folgende:

1) In der neuerbauten und nunmehro eingeweihten Kirche zu Fr....rg, befinden sich zwei ganz neu verfertigte Fahnen, von denen die eine mit dem Namen Jesu I I†I S., die andere mit dem verzogenen Namen Mariae verziert sind. Eine Verzierung, besonders die erstere, die man in keiner andern katholischen Kirche antrifft, als in denen, die von Jesuiten herrühren. Selbst in katholischen Ländern nennt man sie das Jesuitenwappen.
2) In keinem katholischen Kalender trifft man die Jesuitenfesttage mehr ausgezeichnet gedruckt, als in dem Sächsischen, z. B. **Ignatius**, den 31. Juli, **Franz Xaver**, den 3. December, **Franziscus Borgia**, **Aloysius** rc.
3) In keiner andern kathol. Kirche in ganz Deutschland werden diese Feste mehr festtäglich begangen, als nur in der Dresdner kathol. Hofkirche.
4) Beweiset es ja selbst schon die Kleidung. Schreiber dieses, ein bejahrter Mann und selbst Katholik, war als Knabe mehr als einmal selbst im Jesuitencollegio noch vor der Aufhebung des Ordens, und als er den Conf..........ses M........ zum erstenmale in Fr....rg sah, erkannte er 1) an seiner Kleidung, nämlich dem schwarzen Talar mit einer breiten Binde um den Leib, von der auf der linken Seite noch ein langes Ende flattert, und 2) an dem ganzen Betragen dieses Mannes, den eingefleischten Jesuiten."

Das wäre nur vorläufig der zweite Jesuit, den wir hier aufzuweisen hätten. Ob damit die Zahl die er liebenswürdigen Leute geschlossen, müssen wir sehr in Zweifel ziehen. Unter andern soll es hier einen Mann geben, der Katholik geworden, seinen ehrwürdigen im Protestantismus grau gewordenen Vater verläugnet, und der Lehre Loyola's mit Leib und Seele ergeben ist. — — — — — — — — — — — — — — — Vertrauen wir inzwischen der Weisheit unserer Regierung. Sie wird es niemals zugeben, daß diese ruchlose päpstliche Soldatesque in unserm schönen Sachsen heimisch werde, und diejenigen, welche sich davon bei uns befinden, wird sie unbezweifelt der strengsten polizeylichen Controle unterwerfen.

Notiz.

Hört! hört! ihr nicht ganz verblendeten Katholiken in Baiern und aller Orten.

Nach der „Deutschen Tribune" 1831. 63. hat sich in einem Schreiben ein katholischer Staatsbürger Baierns kürzlich folgendermaßen ausgesprochen. „Ich bitte Sie, — schreibt er — die Deputirten bei Gelegenheit aufzufordern, daß sie auch darüber Garantieen verlangen, ob die für den katholischen Cultus bewilligten Fonds nicht zum Theil, z. B. in den Bildungsanstalten für Candidaten der Theologie, dazu verwendet werden, um den künftigen Lehrern des Volks eine **gegen** die Verfassung **feindliche** Gesinnung einzuflößen. In unsern Klerikalseminarien sieht es finster aus; man verdreht den jüngern Männern die Köpfe, damit sie schwarz für weiß halten sollen. Hierin liegt eine große Gefahr für die konstitutionelle Freiheit. Denn so hell leuchtend die Strahlen des Lichtes und der Aufklärung in den höhern Klassen der Gesellschaft sind, so trübe und finster sieht es noch in den niedern Regionen des Volks aus. **Hier könnten unsere Geistlichen am meisten wirken.** Wie aber, wenn die **Hirten selbst** blind sind, oder doch Blindheit heucheln, um solche in ihren Heerden zu erhalten und zu befestigen? So lange unser Klerus nicht hell- und freidenkend gebildet wird; so lange ihm Anhänglichkeit an Konstitution und Vaterland mangelt: so lange bleibt auch das Volk den heiligsten Interessen des Vaterlandes fremd. Und was geschieht in dieser Beziehung von **Oben** her? Obscuranten und verschmitzte Römlinge werden auf Vorschlag und Empfehlung der Bischöfe zu den besten Pfründen befördert, während verdienstvolle Männer zurückgesetzt und gekränkt werden." — Man sieht, wie die Sache des Lichts und der Freiheit in **allen** Klassen der bürgerlichen Gesellschaft immer wärmere Vertheidiger findet. Gewinnen solche Gesinnungen, wie sie hier ausgesprochen werden, immer mehr Raum, so muß die Sache des Lichts und der Freiheit auch in der katholischen Kirche triumphiren. Darum — nur **Vorwärts!** und — **man thue nun auch darnach!**

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 85. Vorwärts! 25. October 1831.

Licht — entgegen der Finsterniß,

oder:

nähere Andeutungen zur Grundlegung der deutsch katholischen oder allgemein-christlichen Kirche.

(Beschluß.)

Nachschrift. Obschon, rücksichtlich der Grundlegung der allgemein-christlichen Kirche, es der Einheit einhelliger Grundsatz war, bis zu Auffindung der allgemeinen Grundprincipien, außer den noch gelten sollenden und äußerlich auch wirklich noch geltenden Bekenntnißschriften unserer — der alleinseligmachenden, römisch-katholischen — Kirche (später auch des Eisenschmidtschen Bullariums und dergl.), denen der andern Confessionen, hauptsächlich aber des Neuen Testaments, zumeist nur die Vernunft und die eigenen derartigen Erfahrungen, und, in Beziehung auf die geistige und dadurch später zu vermittelnde, sichtbare, kirchliche Einigung mit den Männern des Lichtes und der vernünftigen Aufklärung, nur die früheren Schriften derselben zu Rathe zu ziehen; so werden wir, aus gleich nothwendig anerkannten Gründen, uns um so mehr bemühen, alles wahrhaft Beherzigenswerthe der Gegenwart aufzufinden, und können daher nicht umhin, zu bemerken, daß, in Hinsicht des gemeinschaftlich zu erstrebenden Zieles und der im Allgemeinen vielfältigen Uebereinstimmung, uns, außer dem trefflichen „canonischen Wächter," seit Kurzem auch die übrigen Stimmen der Männer gleiches Glaubens und Sinnes sehr erfreut haben. Wir wünschen — und mit uns gewiß alle das Bessere aufrichtig Wollenden — daß sie nicht ermüden mögen, muthig auf dem Wege zur Wahrheit und zum Lichte fortzuwandeln.

Nächst dem, zwar meist politischen, die Sache der Völker und Fürsten aber von einem hohen Standpunkt und im Ganzen mit ergreifender Wahrheit darstellenden Sendschreiben des Dr. Ernst Münch, der gediegenen und — abgesehen von der Subjektivität und der dadurch bei jedem Schriftsteller im eigenthümlichen Licht erscheinenden objektiven Erkenntniß — wahrhaft unpartheiischen Beleuchtung des Hauptcharakters und Grundfehlers des römischen Katholicismus von Alexander Müller, der Beleuchtung der Grundzüge der rein-katholisch-christlichen Kirche von Sincerus und dem trefflichen Aufsatz über Romanismus in der, bei dem wackern Verleger in Neustadt a. d. O. herausgekommenen Schrift: „Von Kirche und Staat," aber hat uns der „Aufruf an die katholische Geistlichkeit Deutschlands von Junius Sempronius Gracchus" und „Karl und sein Oheim, oder der aufrichtige Katholik u. s. w. von Timotheus Christianus," nicht minder aufmerksam gefunden.

Die erstere Schrift ist von einem, wie aus Allem hervorgehet, in der kirchlichen- und Disciplinar-Verfassung sehr unterrichteten Priester unserer, römisch-katholischen Kirche, und — nur an die Geistlichkeit gerichtet. Ein Produkt des helleren Verstandes und dazu eines Priesters, welcher, das Bessere wirklich zu wünschen und zu wollen, keinen Zweifel aufkommen läßt, verdient jedoch, auch ohne ausdrückliche Aufforderung, von *jedem* sich dafür Interessirenden mit der ganzen Aufmerksamkeit des Geistes gelesen zu werden. Wir haben dieß seit einigen Tagen bei Versammlung der Hauptglieder unserer Einheit gethan und, zu nicht geringer Achtung des wackern Verfassers, so Manches gefunden, dem wir unsere Beistimmung nicht versagen können. Allein — sey es, daß dem Verfasser die Idee der allgemeinen geistigen Einheit in den verschiedenen Volksthümlichkeiten und Individualitäten, und daher der *verschiedenen* Auffassung des *einen* religiösen Glaubens, auch ohne das Sichtbare, Materielle des *Papstthumes*, noch nicht in lebendiger Klarheit vor die Seele getreten, oder daß er wirklich eine so vielgliedrige und — bei den alten Dogmen bald zu neuer, weit drückenderen und den Gebildeten im Volke weit verachtenswertheren Hierarchie führende Verfassung wirklich für nothwendig hält — den Papst mit seinen Cardinälen brauchen wir nicht mehr. Dieser und die *mehr als zu vielen* Capitularen, Domherren und Ehrenpriester dürfen in die neue Verfassung unserer Kirche nicht aufgenommen werden. Sie wäre so nur eine halbe Maaßregel, d. h. ein neuer Widerspruch der in immer schnellerer Entwickelung begriffenen und aus der *materiellen Vielheit* nach der *geistigen Einheit* ringenden Zeit, und kann uns zum Mindesten nichts helfen. Der echte Deutsche wünscht dieß nicht, und will es — sobald ihm der Widerspruch und die daraus unmittelbar hervorgehende neue Entzweiung zwischen Volks- und Priesterthum zur Erkenntniß gekommen — auch eben so wenig, als sich Rom und das un-

ter seinen Befehlen und in seinen Diensten stehende Heer der Wölfe in Schaafskleidern dafür fürchtet. Dieß möge der in seinen übrigen Ansichten sowohl, als auch sonst von uns sehr geachtete Verf. nicht mißdeuten, sondern mit gleicher Liebe für die Wahrheit der Sache, als wir es niederzuschreiben uns gedrungen fühlten, beurtheilen; dieß mögen — absehend von unmännlicher, undeutscher Engherzigkeit, allem unpriesterlichen Egoismus und davon, daß wir, nach Münch, einander bittere, ja sehr bittere Wahrheit schulden — die Besten unter den Laien und jeder unserer Priester, der es mit dem Vaterlande, mit dem Fürsten und dem Volke wohlmeint, beherzigen. Die Einheit der Kirche in sich — sie wird — wir hoffen es — auch außer der Idee des Papstthumes, die nach Unten nicht sowohl, als besonders nach Oben hin, allerdings noch festzustehen scheint, gefunden werden. Denn das ja ist das Eigenthümliche, die Natur, das gleichsam untrüglichste Kennzeichen einer jeden und überhaupt aller Wahrheit, daß sie ihren Grund in sich selbst hat. Kann ihn da die im Werden begriffene allgemein-christliche Kirche nicht auch haben, wenn anders sie zu einer reinen, zu ächt-christlicher Wahrheit für jetzt sowohl, als, vermöge des Princips einer fortgehenden Entwickelung zum immer Höheren und Besseren, für alle ihre Zukunft erhoben seyn wird? Unser, die bessere, tiefere Erkenntniß jedoch nicht ausschließender Glaube lautet daher: der innere Grund, das Princip der Einheit der allgemein-christlichen Kirche ist die, auf dem tiefsten religiös-sittlichen Grunde des menschlichen Geistes, also auf der, den Menschen einzig möglichen Erkenntniß des Göttlichen in seinen Offenbarungen beruhende Lehre Christi und damit übereinstimmende der Apostel, der geistige, das Göttliche in und durch die auf der Offenbarung in ihm beruhende Lehre bewahrende und vermittelnde Primat, und das in Lehre, Leben und Tod höchste Vorbild der Geistlichkeit — Christus selbst. In seinem Sinn und nach seinem Beispiel Priester der Wahrheit und des Lichtes tragen sie ihre Würde in sich, und daher müssen sie, dieselbe zu erwerben und in voller Reinheit zu erhalten, sich auch fortwährend bestreben, ihrer im höchsten Sinne des großen Vorbildes werth zu seyn. Dieß ist der einzige Weg, den wir im Christenthume, hinsichtlich der kirchlichen Einheit und des Primats, zu finden vermögen; einen andern und sicherern lehret auch weder Natur, noch Vernunft, und daher wiederholen wir: einfach, aber tief und allumfassend muß der Glaube, einfach-würdig der Cultus und die Priester, einfach die Theologie, einfach die kirchliche Verfassung seyn, wenn dieß Alles die Menschen wahrhaft beseligen und beglücken, und nicht als ein neues priesterliches Joch in die Erscheinung treten oder betrachtet werden soll. —

Davon ab werden wir uns nun mit gleichem Sinne dem zuletzt genannten unserer mitkämpfenden, mitstreben- und wirkenden Freunde zu. Wenn der edle Christianus, in der ihm eigens beliebten Darstellung, durch die vielfach hervorleuchtende Erfahrung, den klaren, besonnenen Blick des Geistes schon jeden nur einigermaßen Gebildeten zu fesseln vermag, so wird um so mehr noch der fromme Sinn, die reine, herzliche Sprache ihm die Liebe und den innig-aufrichtigsten Dank jedes Edlen und geistig Unbefangenen unter unsern, katholischen sowohl, als den andern Brüdern im Vaterlande erwerben, und bei Lesung der vier letzten Seiten seines Buches, wie in unserer Einheit, zu tief ernster, heiliger Rührung des innersten Herzens erwecken. Wir glauben daher am Schlusse dieses unseres Wortes nichts Besseres thun zu können, als allen unsern Laien-Brüdern dieses Buch eines Greises zu empfehlen, welcher, wenn nicht Alles aufgeboten wird und wir das von der freien großen deutschen Seele unseres Schiller, im ernsten, bedeutungvollem Bilde des sterbenden von Attinghausen auch an uns gerichtete große „Seyd einig — einig — einig —" nicht beherzigen, in seinen gerechten Hoffnungen vielleicht wenig mehr als die ersten lichten Strahlen der neu aufgehenden Sonne in die lange Glaubensnacht hereinbrechen sieht. — —

Nach Vorlesen der Hauptschrift beigefügt, am 25. August 1831.

Die
CXXVII.

Dresden am 13. August 1831.

Abermals einen Beweis Ihrer, der Sache gewidmeten hohen Aufmerksamkeit und des dadurch sich aussprechenden deutsch-christlichen Sinnes vor uns habend, muß sich die Ueberzeugung immer mehr befestigen, daß auch Ihnen, gleich uns, das eigne stille Bewußtseyn, als das über allen Wechsel des Daseyns hinaus Dauernde, als der eigentliche Inhalt, die Summe alles uns hier Erreichbaren erscheint, und sonach der schönste Lohn edeln Strebens und Wirkens ist. Dennoch aber können wir nicht umhin, Ihnen für jetzt sowohl, als alles frühere unsern aufrichtigsten Dank hiermit zu erkennen zu geben, mit der festen Zuversicht, daß auch das anbei folgende — dessen Veröffentlichung wir, nächst den in sich selbst enthaltenden Gründen auch ebenfalls sofort wünschen müssen — von Ihnen nach Wunsch verbreitet und überhaupt auf jede — versteht sich, der Vernunft und dem Gewissen nicht widerstrebende — Art und Weise das große, allen den Besten im gemeinsamen Vaterlande gleich heilige Ziel gefördert werden wird.

Ein Hauptgrundsatz bei allen unsern Unternehmungen ist: sich möglichst fern von allem blos Vor-

litischen zu halten, und wir müssen diesen, schon von der Klugheit des Verstandes gebotenen Grundsatz auch von allen mit uns nach einem Ziele hin Wirkenden anerkannt zu sehen wünschen.

Die meist nur einseitig, blos juristisch, finanziell oder militärisch Gebildeten und daher auch vielfältig alles Andere — zur nicht geringen Zufriedenheit der Ultramontanisten — ignorirenden Staatsleute mögen einstweilen, dem Sisyphus gleich, sich abmühen; mögen, da nun einmal jene geistigen Erfahrungen für sie nicht da zu seyn scheinen, sehen, wie weit sie ohne die Basis alles geistigen Völkerlebens, ohne jenen tiefen Grund der Sittlichkeit, oder — wie man seit Kurzem hier und da meint — sogar ohne Sittlichkeit, welche, wie die Religion, bloße Privatsache jedes Einzelnen sey — also mit dem wurzellosen, dürren, bloßen papiernen Recht und darauf beruhenden oder zu gründenden Verfassungen kommen; mögen immerhin, gleich dem Heer der Materialisten unter den Aerzten, jene geistigen Offenbarungen, jene Hinweisungen auf das große ewige Grundgesetz alles Natur- und Geisteslebens, verkennen oder verleugnen, und Experimente auf Experimente aufthürmen. Wir können und wollen sie um diese ihre, von allem real-ideellen Grunde losgerissene, staatsrechtliche Weisheit eben so wenig beneiden, als die, allen Andeutungen nach, jesuitisch-mystisch-aristokratisch Ueberlisteten und, in ihrer extremen Blindheit, zum eigenen Verderben angeführt Werdenden um den so beredt dargestellten und dem sondernden Verstande allerdings zusagenden, aber — nur kurzen Traum des Herrn De la Mennais. — Sie sind gewarnt, — vielfältig gewarnt worden vor den schlauen Maneuvres der römischen Freiheits-Apostel, deren Thun und Treiben — o höllische Klugheit der Pfaffen! — mit den hier und da in öffentlichen Blättern verlauteten Andeutungen einer, von dem, von ihnen selbst nur als das in ihrem Interesse regierende kirchliche Oberhaupt geachteten, heiligen Vater zu gebenden unbedingten Preßfreiheit, einer alle andern weit übertreffenden constitutionellen Verfassung Rom's und dergl., zusammen hängend sind — gewarnt vor jenen Wölfen in Schaafskleidern. Aber sie wollen und werden — wie dieß nun einmal auch bei dem Fanatismus des bloßen Verstandes, bei dem blos verständig ausgebildeten Menschen der natürliche Gang zu seyn scheint — abermals nicht hören und sehen, bis man ihnen die Schlinge der römischen Freiheit umgeworfen hat. Und so wollen wir, da das bloße Bedauren zu Nichts führt und ihnen von unsrer Seite, in der vermeinten Höhe ihres Zieles, nur zuwider seyn würde — uns dadurch in unserem Streben weiter nicht aufhalten oder stören lassen, sondern, gestützt auf Erfahrung und Geschichte, auf Natur, Vernunft und Christenthum, der Wahrheit immer näher zu kommen suchen, und ruhig abwarten, bis auch ihnen die Schuppen von den Augen fallen; nur müssen wir wünschen, daß dieß geschehen möge, ehe der höllische Plan jener Erzegoisten zu einem abermaligen theilweisen Ausbruche kommt. —

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
— — — — —

Die
CXXVII.

Ueber kirchliche Secten.

In den Gebieten aller Wissenschaften besonders auf dem der Philosophie und der Theologie hat sich der Sectengeist von jeher gezeigt. Kirchliche Secten insbesondere werden so lange fortdauern, als die Verschiedenheit der Religionspartheien ihren natürlichen Grund in der Verschiedenheit der menschlichen Ansichten vom Göttlichen hat, und so lange diese Verschiedenheit wieder sowohl in der Individualität als in der Nationalität und selbst zum Theil im Klima begründet ist. Das Sectenwesen in der Kirche wird daher nicht aufhören, wie sehr man sich auch bemühen möge, es zu vertilgen, man müßte denn einmal so glücklich seyn, alle Menschen zu einer und derselben Religionsform und Gottesverehrung zu bringen, oder sie kirchlich zu vereinigen. Um diesen höchsten außer aller Berechnung liegenden kirchlichen Höhepunkt allmählich herbeizuführen, kann nichts geschehen, als daß man unablässig dahin arbeite, daß die allgemeine Erkenntniß, die gesammte geistige und sittliche Bildung zu einer immer höheren Stufe und bis dahin fortgeführt werde, wo die Erfassung des Einen Göttlichen für alle in gleicher Wahrheit aufgeht, und wo dieses Göttliche von allen als das höchste Gesetz ihres Lebens ergriffen wird, wo sie es erkennen, daß die wahre und höchste Einheit nur in der aus Gott entspringenden und ihm sich weihenden That ruht, daß sie keine andere als die Einheit der Vollziehung des Lebens ist. „Die Beschränktheit" sagt Carové *) „auch selbst einer einzigen christlichen Kirche wird hinführen zu einer wirklich allgemeinen Religion, welche geeignet seyn wird zur Vereinigung der ganzen Menschheit." Bis dieser Satz in seiner Tiefe begriffen werde, und sich als das Resultat der höchsten sittlichen Entwickelung des Gesammtlebens der Menschheit allgemeine Geltung verschaffe, muß der Reactionsprozeß im Gebiete der Intelligenz, der kirchliche Verbesserungsprozeß fortdauern. Die Secten geben ihm Nahrung. Günstig wirkten sie in der Periode der Immoralität und

*) In seiner neuesten classischen Schrift: Kosmorama. Eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion. (Frankfurt a. M. 1830.) S. 290.

Unnatur der alten Naturgötter, die zum Christenthum hintrieb; ohne sie würde die Illegalität und Widernatürlichkeit im kirchlichen Gottesbegriff später zur Vernunftreligion, ohne sie die Beschränktheit der Volksgötter später zum Vater der Götter und Menschen geführt haben.

Der heilsamen **Reformation** gingen Secten voraus, und die ihr folgten und sich fort und fort in der Gegenwart zeigen, besonders in der **protestantischen** Kirche, sind nur Beweise theils ihrer größeren Religionsfreiheit, theils, daß auch sie in Lehre und Cultus noch nicht vollkommen ist, und daß überhaupt das kirchliche Leben, für welches so verschiedenartige Stimmen und Forderungen vernommen werden, durch die Aufstellung abweichender oder paradoxer Meinungen eher gewinnen als verlieren kann. Hat die Zeit ihre eignen religiösen Bedürfnisse; so darf sie auch ihre religiösen Secten haben; wie verschieden sich diese auch gestalten und äußern mögen. Nur soll sich dahinter keine **politische Parthei** verbergen, wie z. B. bei der neuen Secte der **Saints Simonisten** in Frankreich, denen eine selbst staatsgefährliche Tendenz beigemessen wird, und die der Messager des chambres wohl nicht mit Unrecht als désorganisateurs effrénés bezeichnete *). Bei Secten dieser Sorte, die sich zu den Organen eines Geistes des Hochmuths, des Neides, des Mißvergnügens, der Gewaltsamkeit der Empörung gegen alle göttliche und menschliche Ordnung machend, in der tief bewegten Zeit unter dem Vorwande, das Gesetz des unaufhaltsamen Fortschreitens und der Vervollkommnung zu verkündigen, nur Oel in die Flamme gießen, mag der Staat einschreiten, und ihre Freiheit durch die strengsten Gesetze begrenzen. Bei solchen wird es Niemanden, der den bürgerlichen Standpunkt ehret, in den Sinn kommen, dem Staate sein „Veto" streitig zu machen. Aber unrecht ist es, und dem Princip der Religionsfreiheit entgegen, religiösen Secten, deren Bestrebungen und divergirende Meinungen sich nur auf den rein-geistlichen und ewigen Zweck der Kirche beziehen, als wofür sie nur dem allwissenden Gott verantwortlich seyn können, mit Gewalt — durch Verbote — zu begegnen; was ohnehin auch ganz zweckwidrig ist; denn erstlich wird nun die Sectirerei im Verborgenen getrieben, und lockt andere aus Neugierde herbei; zweitens stellt man sich dadurch dem Verdacht bloß, man vermöge die aufgestellte Meinung nicht zu widerlegen. Lasse man doch jeden vorbringen, und glauben, was er will, er wird schon seine Abfertiger finden, dafür bürgt die Wohlthat der Preßfreiheit; das wirklich Wahre aber wird durch keine Verbote und Verfolgungen zurückgewiesen, sondern dadurch vielmehr erst recht verbreitet.

*) Treffende Andeutungen über die politische Tendenz des St. Simonismus findet man in der zu empfehlenden Schrift: Der St. Simonismus, oder die Lehre St. Simons und seiner Anhänger. Nach dem Französischen dargestellt von **Karl Wilhelm Schiebler**. Leipzig 1831.

Hat für den sinnigen Naturfreund, wie für den vergleichenden Forscher, jede Blüthe ihren eignen Werth, ob sie durch Farbe oder Formen, durch Duft oder Heilkraft, oder durch alles zugleich sich von den anderen unterscheidet, so darf wohl auch jede reinkirchliche Secte auf die schützende Theilnahme der großen Gesellschaft, die man Staat nennt, Anspruch machen. Dem Staate frommt das kirchliche Leben, dieses aber wird von der Sectirerei erhalten und belebt. Durch Secten schritt die Kirchlichkeit mit der Menschheit fort, beruhend auf der Gedankenwelt, die neue Wahrheiten aufnimmt, alte Irrthümer von sich ausscheidet. Noch schlimmer stünde es um unser Kirchenthum, hätte man nicht immer Freiheitbegierige Geister gehegt, die sich aus der zuerst beschränkenden, zuletzt fesselnden und drückenden Form sectenartig zurückgezogen, eben so sie der Vergänglichkeit übergeben, und sich dann zu neuer Kraftthätigkeit gesammelt hätten! Die religiöse Sectirerei ist allerdings der **römischen** Kirche und allen Anhängern des **Unveränderlichkeits-Princips** ein Greuel, aber dem **wahren Protestantismus** kann sie nur willkommen seyn; weil sie jene **Selbstständigkeit des Geistes** fördert, die gegen jede, von Menschen ausgesprochene Behauptung protestirt, zu Folge welcher irgend ein menschliches Individuum, oder eine Kaste, oder selbst eine Kirche, als bevorzugtes, unverbrüchliches Organ der Wahrheit für alle Zeiten angesehen werden soll.

Wenn man diese Stimme aus der Gegenwart für zu liberal oder befangen hält, so höre man den frommen Luther, einen Mann, so gehorsam der Obrigkeit, wie es je einen gegeben hat. Er schrieb an seinen Churfürsten:

„**Es müssen Secten seyn! Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor Jemanden fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen!**"

Zeitbild.

„Unglaube von Oben und Aberglaube von Unten hebt den Despotismus; Aberglaube von Oben und Unglaube von Unten stürzt ihn." Wolfg. Menzel.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 86. Vorwärts! 28. October 1831.

Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, und die neuerdings in Anregung gebrachte Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben.

Unsere Zeit, in politischer sowohl als religiös-kirchlicher Hinsicht, bewegter und wunderbarer, als irgend eine andere vor, ja vielleicht auch nach ihr, gleicht einem wahren Proteus. Während in fast allen Staaten des cultivirten Festlandes, seit kaum noch einem Menschenalter, Veränderungen vorgingen, und vor den Augen der Jetztlebenden sich mit jedem neuen Tage Gestaltungen veroffenbaren, die den sinnigen Beschauer mächtiger, als irgend etwas anderes, an den Wechsel und Unbestand des Irdischen erinnern, gewahrt sein Blick auch auf dem heiligen Boden der Kirche (dieß Wort in seinem umfassendsten Sinne genommen) Erscheinungen, welche ganz vorzüglich dazu geeignet sind, ihm die Ueberzeugung aufzunöthigen: wie selbst das Gebäude, dessen Säulen auf Felsengrund erbaut, sich in den Himmel erheben, der veränderungslustigen Menschenhand nicht völlig zu widerstehen vermag. Hier sehen wir Reiche, die an Alter und Glanz einst herrlich vor andern blühten, durch ihre eigene Schuld — weil ihre Beherrscher in trotziger Selbstverblendung nicht gewahren mochten, was ihnen und jenen zum Frieden diente — sich ihrem Verfalle nähern; dort feiern andere, die weise und entschlossen genug waren, dem Drange der Zeit zum Besseren zu folgen, unter dem Zujauchzen der übrigen Völker, eine glorreiche Palingenesie.

Aehnliche Erscheinungen, wie bei den irdischen, bringen sich dem Auge des ernsten Beobachters unserer Tage beim Hinblick auf jenes Reich dar, dessen Herrschaft nicht von dieser Welt ist. Die Kirche, wenn sie sich ihrer Bestimmung nicht überhebt, eine treue Gehülfin des Staates und die eifrigste Beförderin seiner heiligsten Interessen, erlitt zwar in Folge der jüngsten Welterschütterungen, durch eine lange Reihe blutiger Kriege, so manche Wunden, welche zu heilen selbst Jahrhunderte kaum im Stande seyn dürften. Und wiewohl es am Tage liegt, wie die verschiedenen Glieder aller Confessionen sich eifrigst bemühen, den unseligen Folgen, welche jene politischen Umwälzungen und zum Theil, die ihnen kurz vorausgegangenen, eben so entschiedenen Revolutionen im Geisterreiche für das religiöse und kirchliche Leben der Völker hatten, einen mächtigen Damm entgegenzustellen: so ist es doch auch nicht zu leugnen, daß in der Wahl der Mittel hierzu, so wie in der Anwendung derselben, von unsern Zeitgenossen Mißgriffe geschehen, die es nur zu deutlich beweisen, daß sie bei ihrer Kurzsichtigkeit den Bau der Kirche Jesu für längst schon völlig geschlossen halten, und ihnen der Grundsatz der Perfectibilität des Christenthums eine leere Phrase sey.

Rom, diese im Besitze ihrer vermeintlichen Machtvollkommenheit sich noch immer als die Universalerbin des wahren Christenglaubens stolz geberdende geistliche Zwingherrschaft, sendet noch zur Stunde in fluchreichen Bullen seine Bannstrahlen über die Häupter der Millionen, denen das Loos fiel, nicht in seinen Satzungen erzogen worden zu seyn, oder wofern sie zu freiem Vernunftgebrauch gekommen sind, es aus angeborner Verstocktheit verschmähen, in den Schooß der lockenden Mutterkirche zurückzukehren. Sie entblödet sich nicht, Angesichts der ganzen Welt sogar würdige Fürsten, denen sie in jenen verhängnißvollen Tagen, wo es sich um das Seyn oder Nichtseyn ihres, im Geisterschlaf der Völker usurpirten, Thrones handelte, ihren Verdammungsurtheilen preiszugeben; sie wähnt noch heute in dem, alle göttliche und menschliche Ordnung verhöhnenden, Cölibate ihrer Priester eine ihrer kräftigsten Stützen, in der Erneuerung längst unbrauchbar gewordener Institutionen, vor allem aber in der Repristinirung ihrer geistlichen Satelliten, der Loyoliten, die unter allen nur möglichen Verkappungen jetzt wieder sogar in den Ländern, welche früherhin den Staupbesen über sie verhingen, und an den Höfen ihrer bethörten Fürsten sich einzuschleichen wissen, ihre treuesten Stützen zu finden. Ihren Reactionsversuchen und ränkesüchtigen Plänen scheint nicht minder das Hauptmotiv der leichtbeweglichen Volksgunst, das Geld, dieser mächtige Hebel, einen nicht unwesentlichen Dienst zu leisten. Nichts dürfte ihnen jedoch gerade jetzt willkommener seyn und ihren, eben so schlau berechneten, als für die Staaten äußerst verderblichen, Machinationen einen erwünschteren Erfolg versprechen, als die überall obwaltenden Zwiste unter den Völkern und ihren Oberhäuptern, desgleichen die immer heftiger werdenden, theils in der Natur der Dinge, wie im Entwickelungsgange des religiösen Volkslebens liegenden, theils absichtlich und mit gegenseitiger Erbitterung genährten Streitigkeiten und Befehdungen in der Mitte ihrer

Gegner. Diese zu beschwichtigen, was lediglich nur mit Gründen der Vernunft auf dem Gebiete der Wissenschaften und in Beziehung auf christliche Religion und deren Ausübung im öffentlichen Leben, durch ein richtiges Verständniß unserer ehrwürdigen Religionsurkunden geschehen kann, nimmt man zu Mitteln seine Zuflucht, die dem Geiste unserer Zeit, der es begriffen hat, daß die Menschheit auch in religiöser Hinsicht den Kinderschuhen entwachsen und im Fortschreiten mündiger geworden ist, als solche erscheinen müssen, die den Sieg des Lichts über die Finsterniß, der Wahrheit über die Lüge und des Rechts über die Willkühr doch zum mindesten verzögern und erschweren.

Zu den Hauptmitteln, die in unzähligen Wort- und Federkriegen von Kathedern, Kanzeln und aus den dumpfen Studierstuben hungriger Büchermacher vornehmlich zu Gunsten unserer Mystiker angepriesen werden, um die aus dem Schooß der evangelischen Kirche gescheuchte Eintracht in dieselbe wieder zurückzuführen, oder doch eine möglichst freundschaftliche Annäherung jener Nebelbrüder mit ihren Gegnern zu Stande zu bringen, gehört auch der, seit dem jüngstverflossenen dreihundertjährigen Jubelfeste der Augsburgischen Confession, von manchen geistlichen Behörden und einzelnen angesehenen Lehrern und Mitgliedern der evangelischen Kirche gethane Vorschlag der Wiedereinführung jener in dem Archive der Kirchengeschichte für alle Zeiten denkwürdigen Urkunde.

Wenn gleich zugestanden werden muß, daß sie für ihre Zeit und nach der damaligen Lage der Dinge, ja selbst noch bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts herab, nächst der Bibel für die Bekenner der evangelisch-lutherischen Kirche das Panier ihres Glaubens und ein von vielen ihrer Gegner, wenn auch nur stillschweigend, anerkanntes Instrument für die Geltendmachung ihrer kirchlichen Ansprüche und Gerechtsame war; so wird es kein Unbefangener, sey er Katholik oder Protestant, nach den unterdessen eingetretenen politischen und kirchlichen Veränderungen, weder in der einen noch anderen Beziehung, ihr dieselbe Autorität mehr beizulegen, über sich gewinnen können; mithin ihre Brauchbarkeit für unsere Zeit höchstens nur noch als eine bedingte erscheinen kann, und die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen eines Landes auf dieselbe als eine willkührliche Beeinträchtigung ihrer Gewissensfreiheit betrachtet werden muß. Der Beweis für diese Behauptung erhellt aus der Natur der Sache.

Wie alles, woran Menschengeist und Menschenhand sich versucht und bauet, im Strome der Zeit sich verändert oder untergeht; wie das, was einst tief und folgenreich ins Leben der Geister und Staaten eingriff und sie mächtig bewegte, sich endlich selbst überlebt und allmählig spurlos verliert: so scheint es auch das Loos jener für die sichere Begründung und das festere Bestehen der evangelischen Kirche so wichtig gewesenen Glaubenskarte zu seyn. Seit dem Umschwunge nämlich, welchen ohngefähr von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an bis auf den heutigen Tag die Hauptangelegenheiten unseres Geschlechtes erlitten haben, hat sich auch das Urtheil über den fortdauernden Werth und Nutzen jenes so merkwürdigen Glaubensdocumentes bedeutend, und zwar zu seinem Nachtheil, geändert. Und dieß konnte auch, bei den wissenschaftlichen Fortschritten des menschlichen Geistes seit jener Epoche und vermöge des dem menschlichen Geiste inwohnenden Triebes, den letzen Gründen alles Vorhandenen nachzuspüren, und den Zweck desselben mit den Mitteln zu seiner Bedingung in Vergleich zu stellen, gar nicht anders kommen. Daß die symbolischen Bücher, unter denen die Augsburgische Confession den ersten Platz behauptet, keineswegs bestimmt seyn konnten, auch für die Nachwelt eine bindende Lehrnorm und ein von Obrigkeits wegen gebotenes Vehikel der Schriftauslegung zu seyn, geht aus den offenmüthigen Geständnissen ihrer denkwürdigen Verfasser zur Genüge hervor. Luther selbst sagte: „Zum ersten bitte ich, man wolle meines Namens schweigen und sich nicht Luthersch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für Niemand gekreuzigt. St. Paulus 1 Cor. 3, 4 — 5 wollte nicht leiden, daß die Christen sich sollten heißen Paulisch oder Petersch, sondern Christen. Wie käme denn ich armer stinkender Madensack dazu, daß man die Kirche Christi sollt mit meinem heillosen Namen nennen? Nicht also, lieben Freunde. Laßt uns tilgen die partheiischen Namen, dieweil sie sich nicht begnügen an Christi Lehre und Namen, wollen auch Päpstisch seyn. So laßt sie Päpstisch seyn, der ihr Meister ist. Ich bin und will keines Meister seyn. Ich habe mit der Gemeine die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist. Ich selbst bin um deßwillen meinen Büchern feind und wünschte oft, daß sie mögen untergehen, darum, daß ich mich besorge, sie möchten den Lehrer aufziehen, hindern und abhalten, daß er die Schrift selbst nicht lese, die allein der Baum und Ursprung ist aller Weisheit."

Eben so stellte jener große Glaubensheld schon im J. 1518 in seinem Ablaßstreite die Behauptung fest: „Die Wahrheit der christlichen Religion bestehe nicht auf Menschen, wer sie auch seyn mögen, sondern einzig und allein auf der heil. Schrift." Zwei Jahre später gestand er in seinem an Papst Leo X. gerichteten Briefe: „Der Lehre des Evangeliums, die den Geistern Freiheit gebracht, sey keineswegs eine gewisse Grenze vorzuschreiben." Ja, gleich schon beim Beginn seines unvergänglichen Werkes erblickte er darin „ein zweites Bollwerk der römischen Kirche," daß die Päpste sich eines unumschränkten Rechtes über die heil. Schrift bemächtigt, als wenn nur

ihnen allein dieselbe auszulegen gebühre. Diese Mauer aber hielt er darum für sehr locker, weil nach Joh. 6, 45. und Jes. 54, 13. alle Menschen bekehrt werden sollen, und mithin auch die Befugniß und Macht haben, die Schrift zu erklären. Sonach wäre es also gerade der Gegensatz zwischen freier Forschung und einem blinden Autoritätsglauben, in welchem wir eigentlich die Divergenzpunkte der römischen und evangelischen Kirche erblickten.

(Der Beschluß folgt.)

Wieder ein erfreuliches Zeichen auf dem Gebiete der katholischen Kirche.

Es ist für den aufmerksamen Beobachter der gegenwärtigen Zeitläufte und der Richtung der Geister höchst tröstlich, daß sich nicht allein in Schlesien und Sachsen, sondern beinahe in allen deutschen Landen eine durch Verhältnisse der Freundschaft und gleiche Denk- und Gesinnungsweise verbundene Gesellschaft katholischer Geistlichen gebildet hat, die, einsehend, daß es in der katholischen Kirche Deutschlands nicht besser werden könne, wenn nicht viele Einrichtungen, Anstalten und Gesetze entweder ganz aufgehoben werden, oder eine zeitgemäße und dem deutschen Volke zusagende Umstaltung erfahren, in allem Ernste für diesen Zweck in so viel möglich weiten Kreisen thätig sind, und noch andere für denselben anregen. Diese verehrungswürdigen Männer, erkennend was Noth thut, sympathisiren mit allen Guten, die kühn für Wahrheit, Recht und Freiheit stehen, römischen Lug und Trug ohne Scheu aufdecken, und mit deutlichem Fingerzeige aufmerksam auf Rom's unheilvolle Quelle machen, aus der für Staat und Kirche nur Verderben kommen kann.

So hat sich für der deutschen Kirche Wohlfahrt namentlich in der Diöcese Trier ein Theil des jüngeren Clerus für jenen Zweck zusammengethan, und im Zusammenhange mit den übrigen Vereinen den Plan zu einer neuen katholischen constitutionellen Kirchenverfassung entworfen, wobei die Lossagung von Rom, Errichtung eines deutschen Primats, Aufhebung des Cölibates und der Ohrenbeichte, deutsche Liturgie, Beschränkung der bischöflichen Gewalt u. s. w. als Hauptpunkte mit Recht oben anstehen. Möchte dieser Plan zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche bald durchgesetzt werden. Die deutsche Kirche will nicht mehr römisch seyn. Sie schämt sich des Wortes. Sie verlangt keinen römischen Glauben mehr, sondern einen, welcher die Menschheit zu beseelen beginnt; es ist der Glaube, daß es ein Menschenrecht giebt, welches alle andere Rechte überwiegt; daß die Wahrheit kein Fantom sey, für die sich aufzuopfern es mehr der Mühe lohnt, als für römische Hypothesen und selbstgeschaffene Wahrheiten. Es blieb in der katholischen Kirche lang genug alles beim Alten, ob auch durch Jahrhunderte der laute Ruf nach einer Reformatio ecclesiae in Capite et in membris erschollen war. Es muß endlich besser werden, insonderheit in der katholischen Kirche Deutschlands! Emancipation von Rom ist die schöne Losung, die immer mächtiger zu tönen beginnt, und bald die Stimme derer übertönen wird, welche die Zeit in ihrem Laufe zurückhalten, und den geistvollen Kampf gegen die Irrlichter für die Ausgeburt eines verderbenschwangeren Zeitgeistes ausgeben. Darum nur vorwärts wackere Männer des katholischen Clerus! Schöpfet immer fort aus dem reichen Füllhorn der Vernunft, fahret fort, die verhüllten Fallstricke aufzudecken, welche die Menschen berücken sollen; denn es ist jetzt ganz an der Zeit, die deutschen Mitbrüder vor den tückischen Wölfen in Schaafskleidern zu warnen, und das von Rechtswegen!!

Mit Vergnügen bleiben die Spalten des canonischen Wächters euren Bestrebungen und Beiträgen gewidmet. Zwar soll sich nach der Mittheilung eines unserer Correspondenten ein nicht unbedeutender Römling geäußert haben:

„Sind nur erst die blendenden Kerzen unserer alleinseligmachenden Mutter — wahrscheinlich die Irrlichter der römischen Freiheits-Apostel? — vor die Augen der tollen Welt gebracht, so sehen wir auch den Herrn Alexander Müller noch echt römisch-katholisch werden, und unser Rückwärts statt seinem vermaledeiten „Vorwärts" aufstecken; denn er mit sammt den närrisch gewordenen 127 in Dresden ist noch nicht der Mann, den Teufel festzuhalten, und man muß nur ruhig-thätig (!) abwarten, bis die echten Söhne — doch wohl die Jesuiten? — Alles wieder dem Angesicht unserer heiligen Kirche zugewendet haben u. s. w."

Allein der canonische Wächter verändert mitten im Zustande der gegen ihn wüthenden Bosheit seine Farbe nicht. Mit Verschmähung der Besorgnisse, welche der stilus curiae romanae erregt, ist und bleibt er ein Vorwärts rufendes Blatt wider alle Obscuranten, Römler, Servilen, Papisten, Jesuiten, Ultramontaner, Congregationisten, und, nicht zu vergessen, gegen alle jene Verfinsterer, die es weder mit Fürsten, noch Völkern wohl meinen, sondern nur ihre eigenen Plane selbstsüchtig verfolgen.

Protestant.

Dieser Name ist auch noch in unsern Tagen von hoher Bedeutung und großer Wichtigkeit. Er ist kein Sectenname, den die Protestanten, wie es so manche katholische Schriftsteller vorzuspiegeln suchten, anstößig finden müßten. Er bezeichnet viel-

mehr den immer frischen, immer lebendigen Geist des geistigen und sittlichen Vorwärtsschreitens, des freien Forschens und Prüfens, des immerwährenden Fortbauens auf dem Grund des Evangeliums; den freien tapferen Geist, der sich bei seiner Ueberzeugungen in Religionssachen von keinen Machtaussprüchen eines Stellvertreters Christi auf Erden, von keinem Menschen, von keinem Concil und Bannstrahle fesseln läßt, sondern nur dem aus den heiligen Urkunden unserer Religion klar erkannten Worte Gottes folgt, und Gott allein für seinen und aller Menschen Richter erkennt. Dem Protestanten ist jeder Stillstand ein Rückschritt, jedes Kleben am Veralteten ein Unverstand. Die Paulinischen Worte: „Prüfet Alles, und behaltet das Gute" sind der Wahlspruch des Protestantismus geworden. Die Grundrichtung unseres Jahrhunderts ist daher auch echt-protestantisch. Unser Zeitgeist offenbart, um mich der Worte des J. Gehring *) zu bedienen, einen kräftigen, großartigen Protestantismus. Er ist ein wahrhaftiger Protestant. Daß er revolutionair geworden ist, dafür kann der Protestantismus nicht; das ist lediglich die Schuld derer, die, gleich den Bourbonen, nichts gelernt und nichts vergessen haben.

*) In seiner trefflichen Schrift: über die Wirren und Wandelungen im Kirchlichen und Politischen. Zwei Briefe und eine Nachschrift. Frankfurt a. M. 1831.

Blüthen und Früchte des Jesuitismus.

Noch etwas aus Baden. Der Diener über seinen Herrn.

„In einem Badenschen Städtchen" — erzählt das homil. lit. Correspondenzbl. 1831. Nr. 21. — „hielt ein Geistlicher ohnlängst eine Gastpredigt zur Erlangung des dasigen Decanats und kramte über den gewählten Text solch antichristliches Zeug aus, daß die Zuhörer fast in Unruhe ausgebrochen wären. Nach der Predigt trat der Diakonus ans Altar, um Collecte und Segen zu sprechen; wendet sich aber nach dem Gesange vorher zur Gemeinde und hält eine halbstündige sehr gediegene Rede, die der Prediger zur Beruhigung der Gemeinde auch mit anhören mußte."

Uns hat dieser Heroismus eines so untergeordneten und wahrscheinlich kaum der Schule und Universität entlaufenen Mannes bloß gefallen. Daß namentlich die Diakonen es besser wissen, als ihre meist im Amt und Würden ergrauten Pfarrer, das ist auch uns mehrfach vorgekommen; aber leider begnügten sie sich bisher damit, in der Nachmittagspredigt das Vormittags gesäete Unkraut unreiner Lehre auszureuten, natürlich mit geringerem Erfolg, als der Baden'sche Diakonus, da sie weniger, größtentheils andere oder doch vergeßliche Zuhörer zu haben pflegen. Ihnen also können wir das Beispiel des Badenschen Diakonus nicht genug empfehlen, den wir nur bedauern, daß er wahrscheinlich allsonntäglich vor der Collecte und dem Segen erst noch die Gemeinde durch Niederreißen wird erbauen müssen. Darum hier nur noch folgende Fragen: 1) Wie heißt das Städtchen, der gläubige Ehrenmann, und der ungläubige Bewerber um das Dekanat? 2) Wie kam jener zu der „halbstündigen sehr gediegenen Rede?" — sollte der Geist, der ihm dieselbe wahrscheinlich eingab, nicht auch erlauben, sie durch den Druck andern zukommen zu lassen? 3) In welcher Art hätte wohl von Seiten des Kirchenrechts a) der Christen überhaupt, b) der Protestanten, c) der Badener Protestanten entschieden werden müssen, falls die Sache gerichtlich anhängig gemacht worden wäre? —

Notiz.

Wer ist der Römling?

Das auch im Can. W. 1831. Nr. 58. mitgetheilte „Separat-Votum zu der ständischen Schrift auf den von Sr. Maj. dem König und Sr. K. H. dem Prinz-Mitregenten von Sachsen den versammelten Ständen vorgelegten Verfassungs-Entwurf" d. d. Dresden den 8. Juni 1831., welches sich nun auch in der Aschaffenburger „Katholischen Kirchenzeitung" 1831. 74. findet, ist, nach der dortigen Angabe, von Cajus, Graf zu Stolberg-Stolberg. Wir wundern uns, daß jene Kirchenzeitung ihre — doch wohl lobenden! — Bemerkungen über das Votum unterdrückt hat.

Miscellen.

Auch in England sehnt man sich nach kirchlichen Reformen. Das englische Parlamentsmitglied Schmith hat in dem neu eröffneten Hause der Gemeinen eine Bittschrift der City übergeben, in der eine Reform der Kirche verlangt wird.

Ein Ausschreiben des Kultministers de Montalivet an die Bischöfe hebt die Procession auf, welche alljährlich am 15. August in Folge eines Gelübdes Ludwigs XIII. gehalten wurde. (Warum heben nicht überall alle Kult-Minister alle Prozessionen auf?)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

// Der canonische Wächter.

Nr. 87. Vorwärts! 1. November 1831.

Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, und die neuerdings in Anregung gebrachte Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben.

(Beschluß.)

Hören wir ferner die Einleitung zur Concordienformel, wo es ausdrücklich heißt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seyen allein die prophetischen und apostolischen Schriften des A. und N. Testaments. Andere Schriften aber der alten und neuen Lehrer, wie sie auch Namen haben mögen, sollen der heil. Schrift nicht gleich gehalten, sondern allzumal derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden. Solchergestalt wird aber der Unterschied zwischen der heil. Schrift A. und N. Testaments und allen andern Schriften erhalten, und bleibt allein die heil. Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Probiersteine, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden: ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seyen. Die andern Symbole aber und angezogenen Schriften sind nicht Richter, wie die heil. Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln in den Kirchen Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden." Eben so nachdrückliche Geständnisse finden wir in den Schriften eines Erasmus, Melanchthon, Calvin und anderer großen Männer, deren Namen in den Annalen der Reformation gesegnet sind. Alle stimmen darin mit einander überein, „daß, gleichwie es König Jacob ausdrückte, jeder Lehrsatz des Glaubens, und alles, was zur Erlangung der Seligkeit geglaubt werden muß, allein aus der heil. Schrift zu schöpfen ist; daß es von keiner Autorität von Menschen, wer sie auch seyn mögen, sondern allein von Gottes Wort, worin er uns selbst seinen Willen geoffenbaret hat, abhängen muß; daß ferner die Altväter und die alte Kirche das Recht wohl hatten, für sich selbst Glaubensartikel aus der heil. Schrift zu ziehen, und dieselben zu erklären, aber nicht, um neue Artikel zu schmieden, und das Gewissen der Menschen daran zu fesseln."

So war es ja auch der bloße Zweck und das eigentliche Vorgeben beim Interim von 1548: keine Veränderung der Lehre aufzudringen, sondern nur in den äußerlichen Dingen Gleichförmigkeit herzustellen. Und als in der Folge durch das, zunächst auf dem italienischen Boden, unter dem Schutze mächtiger Gönner wieder erwachte Studium altclassischer Gelehrsamkeit im 16ten und in den nächstfolgenden Jahrhunderten, welches auch auf die Schriftauslegung nicht ohne entschieden segensreichen Einfluß blieb, die Flügel des menschlichen Geistes gelüftet waren, da konnte es nicht länger zweifelhaft bleiben, welches wichtigen Vorrechts er sich begeben würde, wenn er auf sein eigenes freies Urtheil in Sachen des Glaubens verzichten, und sich blindlings einem fremden unterwerfen wollte.

In der Folge wurde zwar, selbst mit Zustimmung einiger Reformatoren und Landesherren, unter welch letzteren Braunschweig im J. 1538 den Anfang machte, die Bestimmung festgesetzt, daß die symbolischen Bücher wenigstens als norma secundaria gelten und die Lehrer der evangelischen Kirche bei Uebernahme ihres Amtes eidlich darauf verpflichtet werden sollten. Manche eben so aufgeklärte, als christliche Fürsten nahmen jedoch später ihre deßfalls gegebenen Verordnungen zurück, und die es nicht thaten, begnügten sich mit einem stillschweigenden Anerkenntniß der Gültigkeit jener Schriften von Seiten der Geistlichen und Gemeinden.

Unsers Wissens werden selbst in Sachsen, der Wiege des Protestantismus, beide nicht mehr darauf vereidigt. Ganz natürlich! Denn echter kann doch wohl das Quellwasser nicht seyn, als in der Quelle selbst, der heil. Schrift. Christenthum, reines, unverfälschtes Christenthum, nicht Kirchen- und Sectenthum, oder wohl gar ein verkapptes Papstthum, ist das Lebensprincip der evangelischen Kirche. Auch giebt es einen über alle Kirchendogmen erhabenen Grundsatz, der alle Religion überhaupt auf die freie Ueberzeugung der Denkgläubigen zurückführt, und „einer Gemeinde," sagt Locke, „ihrer Ueberzeugung zuwider, Dinge aufbürden, von denen sie nicht glaubt, daß sie Gott wohlgefällig seyen, heißt ganz eigent-

lich ihr anbefehlen, Gott zu lästern." Zudem gebiert jeder Druck, im Physischen, wie im Geistigen, Gegendruck. Auch hierüber geben uns die Geschichte und ein Blick in das Wesen des menschlichen Herzens die unzweideutigsten Belege. Trotz aller Conciliensbeschlüsse und Canonen der Kirchenväter, welche neben der Vulgata auch die Ueberlieferungen der Kirche zu einen Glaubenscodex fürs Volk stempelten, erhoben sich gleichwohl selbst in denjenigen katholischen Ländern, welche am vaticanischen Hofe für die rechtgläubigsten galten, von Zeit zu Zeit Freidenker, welche des päpstlichen Anathemas spotteten und durch die Geißel ihres Witzes dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Statthalters Jesu auf Erden und seiner Satzungen nur um so empfindlicheren Abbruch thaten. Ueberdieß gehen aus den Kämpfen für Wahrheit und freie Ueberzeugung die Märtyrer gewöhnlich später als die Sieger hervor.

Leuchtet es nicht eben so jedem Unbefangenen von selbst ein, daß es den Grundsätzen unserer evangelischen Kirche schnurstracks entgegen ist und dieselbe ihres eigenthümlichsten, unter so theuren Opfern erkauften Rechts und ihres schönsten Vorzugs berauben würde, wenn man ihr außer der h. Schrift, welche ihr als die erste und reinste Quelle unserer historischen Erkenntniß in göttlichen Dingen gilt, auch noch ein Glaubens-Gesetzbuch aufnöthigen wollte, das nur zu deutlich das Gepräge seiner Zeit und den Geist seiner Verfasser trägt? Oder was könnte, mit ganz besonderer Rücksicht auf unsere Zeit, in welcher die evangelische Kirche einen Theil ihrer gefährlichsten Feinde in ihrem eignen Schooße und so manchen Beckedorf oder Starke in den geistlichen Collegien oder am Hofe ihrer edelmüthigsten Beschützer hat, nicht Alles für Norm und Regel declarirt werden, was nicht Alles vornehmlich in einem Lande, wo ein katholischer Landesfürst Summus episcopus der von ihren lauen, feigen oder nur zur oberpriesterlichen Herrschsucht geneigten Vorsteher übelberathenen und schlecht versorgten evangelischen Kirche ist, von der Willkühr und einer jesuitischen Diplomatik unter vorgeschütztem Rechtstitel geschehen, wenn darnach, was einmal Norm und Regel seyn soll, geurtheilt und verfahren werden würde! Durch Zwangsgesetze freilich, durch Drohungen, im widerrechtlichsten Falle sogar durch Umgehung der freimüthigen Zeugen für evangelische Wahrheit bei amtlichen Beförderungen, wohl auch (wozu es bei der crypto-jesuitischen Verfahrungsweise mancher weltlichen und geistlichen Kirchenvorstände noch kommen dürfte, wenn der in der Staatskunst sich immer mehr ablebende Grundsatz der Stabilität in die evangelische Kirche flüchten sollte) durch Entfernung des gerade einsichtsvollsten, edelsten und gemeinnützlichsten Theiles der Kirchenlehrer von ihrem Amte würden despotische Kirchenoberhäupter verleitet werden können, jene alte Formel zum Vorwand unbefugter Einmischung in den Vortrag der christlichen Lehre und zu hierarchischen Gewaltstreichen zu mißbrauchen. Wie unweise aber und für den Staat selber äußerst verderblich würde ein solches Unterfangen in seinen Folgen seyn! Das Schwören auf die symbolischen Bücher müßte schon darum als eine förmliche Autorisation zur Verleumdung, Beargwöhnung, Angeberei und Verfehmung der Geistlichen gegen einander, zur pfäffischen Gleißnerei oder zu den die Würde des freien Menschen überhaupt, wieviel mehr des christlichen Geistlichen beeinträchtigenden reservationes mentales gelten, da die Lieblingslehren unserer heutigen, allermeist jüngeren Mystiker (von der Erbsünde im Augustinischen Sinne, von der Gerechtigkeit Gottes im Wiederscheine der jüdischen Satisfactionstheorie, von der Gewißheit der Teufelsbesitzung, Ewigkeit der Höllenstrafen im Schwefelpfuhle ꝛc.), welche die symbolischen Bücher enthalten, auf der gröbsten Selbsttäuschung beruhend, dem Blödsinne, der es vorzieht, blindlings zu glauben, als redlich zu forschen; oder dem Eigennutze, der sich die Einfalt anderer zinsbar zu machen versteht, die Herzen um so leichter der Verschlechterung öffnen, und der römischen Kirche ein Schaaf um das andere zuführen würde. Dem Staate selbst aber könnte mit einer Anzahl fanatischer Finsterlinge, die den Dunstkreis ihrer Schwitzstube zum Thermometer aller menschlichen und göttlichen Gefühle, und die Tugend, die edeln Schweiß und großmüthige Entsagung kostet, zu einem Fakirspiele machen möchten, nur wenig gelegen seyn. Diese Heuchler, die gewöhnlich nur darum an jener ihnen aufgedrungenen alten Formel nebst ihrem buchstäblichen Sinne steif und fest halten, um einen Staat im Staate zu bilden und sich Würden und Pfründen zu erschleichen, vereinigten gewöhnlich von jeher in ihrer Person Ankläger, Zeugen, Richter und (wo es anging) auch den Büttel und Henker. Der durch Calvin veranlaßte Feuertod Servets bleibt ewig ein Brandmal in der Ketzergeschichte. Der Sturz des Königes von Frankreich, der noch dazu über ein größtentheils katholisches Volk herrschte, und der Proceß seines bigotten Lieblings-Ministers Polignac legen es der Welt jetzt klar vor Augen, wie die Pläne zu den tollkühnsten und verbrecherischsten Unternehmungen gewöhnlich aus dem Gehirne solcher Menschen kommen, die ihrer eigenen Freiheit das Grab bereiten, indem sie die angebornen Rechte anderer zu unterdrücken suchen, es nicht begreifend in ihrer Verblendung: daß alle Glaubenstyrannen die gefährlichsten Feinde der menschlichen Gesellschaft sind, weil sie über die Herzen anderer regieren wollen, ohne sie doch erforschen zu können. Umsonst arbeitete bis zur Erschöpfung jener große Verfechter der christlichen Einheit, wie ihn Bolingbroke nannte, der Scharfrichter. Der Irrthum, ohnehin des Menschen Loos, kann nicht durch aufgedrungene Glau-

bensmonopole noch zur Pflicht gemacht werden *). Die Befreiung des menschlichen Geistes von aller Bevormundung durch willkührlichen Formelnzwang war ja das eigentliche Hauptverdienst der Reformatoren und wir würden uns um die herrlichen Früchte ihres großen Werkes bringen, wenn wir die Bedeutung des Namens „Protestanten" schnöde vergäßen. Das fernere Bestehen und immer kräftige Gedeihen unserer Kirche in dieser sturmbewegten Zeit hängt also lediglich ab von deutlicher Erkenntniß der Wahrheit, gestützt auf die Lehre Jesu und seiner Apostel, so wie von einem lebendigen Fortschreiten in allen, dieses wichtige Geschäft erleichternden und fördernden Wissenschaften.

„Lassen wir (sagt Dr. Schulz in seiner trefflichen Schrift: Was heißt Glauben und wer sind die Ungläubigen? Leipzig 1830. S. 176 u. f.) den Geist der Wahrheit, redlicher Offenheit aus unserer Mitte entweichen, und dafür den Lügengeist und die Verstellung Platz, Vorschub, ja die Oberhand gewinnen; so werden uns die bittern Früchte solcher Gottlosigkeit nicht ausbleiben, und die Nachwelt muß uns für den im Heiligthume auch zu ihrem Schaden begangenen Frevel, anstatt zu segnen, fluchen."

Hiermit verbinden wir noch das Urtheil unseres geistvollen, der Sache des Protestantismus mit innigster Ueberzeugung zugewandten Pölitz, am Schlusse des 4. Bandes seiner Weltgeschichte (6. Aufl. Leipz. 1830): „Was selbst dem mächtigsten Fürsten des beginnenden 19. Jahrhunderts, vor welchem halb Europa sich beugte, nicht gelang: die Unterdrückung des wiedergebornen Geistes der Welt und der Menschheit — das wird gewiß keinem Andern mit weniger geistiger Kraft und wenig äußerer Gewalt gelingen. Denn höher, als die Macht irdischer Throne steht der Wille dessen, der die ganze Menschheit zum Ziele der Vollkommenheit erzieht, der die Gewaltigen vom Stuhle stürzt und die Niedrigsten erhebt, so bald die ersten in ihrem stolzen Wahne gegen seine unermeßlichen Zwecke mit der Menschheit sich auflehnen und die letzten reif geworden sind zum Genusse der ewigen und heil. Rechte, welche er tief in jede menschliche Brust legte. Zur Herrschaft gelangen soll das Recht und das Licht in Gottes Welt, und immer mehr beschränkt werden und endlich untergehen das Reich der Finsterniß! Dieß ist die große Wahrheit und der Trost der Weltgeschichte."

*) Treffend und dem Verfasser dieses aus dem Innersten der Seele geschrieben ist des noch im Greisenalter für evangelisches Licht und evangelische Freiheit mit Jünglingseifer zeugenden Tittmanns (Prof. der Theol. zu Leipzig) Urtheil hierüber in seiner Schrift: Die evangelische Kirche, Leipz. 1831. S. 131 u. f.: „Wer verlangt, daß irgend eine Dogmatik als die echte Auslegerin des evangelischen Glaubens aufrecht erhalten werde, der kann seine Forderung auf Nichts anders gründen, als auf das katholische Princip der Stabilität menschlicher Satzungen, welches er weniger rechtfertigen kann, als die Väter zu Trient; denn er glaubt ja nicht an die Inspiration der Kirche oder der Theologen. Schon hieraus ist es klar, daß, wenn man will, daß etwas zum Besten unserer Kirche geschehe, man nicht wollen dürfe, daß die Theologen und Lehrer des Evangeliums an irgend einen menschlichen Lehrtypus gefesselt werden. Man muß vielmehr wünschen, daß die göttliche Wahrheit des Evangeliums immer mehr der Schrift gemäß, und immer freier von menschlichen Meinungen und Satzungen vorgetragen und gelehrt werde. Es kann unserer Kirche nichts verderblicher werden, als daß der Glaube der evangelischen Christen durch die Dogmatik beherrscht werde. Man hat, wie früher gezeigt worden ist, leider nur zu lange diesen Weg eingeschlagen, um seine Meinung geltend zu machen. Es ist Zeit, daß man diesen Weg verlassend auf den Weg zurückkehre, den die Reformatoren betraten, um die Kirche auf das Evangelium, nicht auf Menschensatzung zu gründen."

Johann Schön und die Hierarchie.

Unter den häßlichen Masken, in welche sich im Kampfe mit der Wahrheit in unsern Tagen noch der Egoismus zu hüllen strebt, ist die häßlichste die Hierarchie, dieses Ungeheuer, das durch die Menge der Jahrhunderte ihr zähes Leben bis zum unsrigen zu schleppen bestimmt war. Wohl hatte die Hierarchie ihre Zeit, und manche herrlichen Erinnerungen aus den finsteren Jahrhunderten knüpfen sich an diesen Namen. Aber diese Zeit ist vorüber. Längst schon hat diese Chimäre ihren Perseus gefunden. Seit dem ein Princip, hervorgegangen aus dem langen Kampfe divergirender Meinungen, geprüft auf dem blutigen Probiersteine der Erfahrung, und im Fortgang der Zeiten stets geläuterter hervortretend aus den Flammen des politischen und religiösen Fanatismus, wie ein leuchtender Stern uns entgegenschimmert, erscheint die Hierarchie jedem Gebildeten unserer Tage, der nicht trennend, nicht vereinzelnd, nicht bevorrechtend, sondern liebend und einend die Menschheit umfaßt, wie ein Gespenst aus grauer Vorzeit, und schon ihr Name klingt jedem Edeln schreckend; denn nichts hat dem Christenthume und dem Staatsbürgerthume von jeher und noch in unseren Tagen größeren Schaden gebracht, als die Hierarchie. Sie hat nach dem Zeugniß der Geschichte die menschliche Freiheit und den Lauf der Gedanken gehemmt. Sie erzeuget Heuchler, die anders reden und schreiben, als sie denken, und die also die Grundlage der Moral, die Wahrhaftigkeit untergraben, deren Verlust durch keinen Gewinn zu ersetzen ist. Mit ihr verliert sich alle Aufrichtigkeit; der ganze sittliche Charakter geht verloren; und wenn die Hierarchie einen Charakter giebt, so ist es ein lügenhafter Charakter. Bis zum Abscheu hat uns die Geschichte diese Heuchlerin gezeigt, und wir müssen noch täglich Zeuge seyn des Maskenspiels, welches geistliche und weltliche Hierarchen mit der Wahrheit treiben.

Nur im Wege der Gewaltthätigkeit und im Sinne des Egoismus kann die Hierarchie begreiflich, und als eine Folge der Ignoranz des Volkes, des Irrthums

und Fanatismus entschuldbar gefunden werden; allein mit Vorbedacht, mit Ueberlegung, mit Kaltblütigkeit und gleichsam legal die Hierarchie in unsern Tagen anpreisen, das können wahrlich nur Schwärmer, mystische Publicisten, und alle jene beklagenswerthen Subjecte, über welche ein geistvoller Seher Israels seinen Stab mit den Worten bricht: Sie haben Augen, und sehen nicht; sie haben Ohren, und hören nicht!!!

Es hat mir daher, ich gestehe es — großes Erstaunen eingeflößt — einen denkenden Mann der neuesten Zeit als Liebhaber der Hierarchie, und noch dazu auf einer Königl. Preuß. Universität auftreten zu sehen.

Johann Schön, Doctor der Philosophie und der Rechte, Privatdocent der Staatswissenschaften in Breslau stellt in seinem Werke: Die Staatswissenschaft geschichts-philosophisch begründet, Breslau, W. G. Korn, 1831. (S. 100) über das Verhältniß der Kirche zum Staate folgenden Lehrsatz auf: „Da nur aus einer allgemeinen Kirche ein vollkommenes Staatensystem sich hervorbilden kann, und der Hohepriester, als Bewahrer des göttlichen Wortes, allein im Stande ist, jenes Zutrauen zu erwerben, welches dem Staatenrichter zu Theil werden müßte; jene Unpartheilichkeit zu bewahren, die weltlichen Machthabern mangelt; jene Auctorität zu erhalten, die richterlichen Aussprüchen nicht fehlen darf: so scheint die Hierarchie eben so ein Postulat der höchsten menschlichen Entwickelung, wie wir es von der Theokratie behaupteten. Durch sie würde das Staatensystem ein Abbild des Planetensystems, in welchem die einzelnen Sterne, selbstständig und von eigenthümlicher Vegetation, um die allbelebende Sonne wandeln, die wieder mit allen Planeten sich um einen höheren Mittelpunkt drehet!"

Schon der vielerfahrne und geistreiche Pölitz (in seinen Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, October 1831, S. 350) läßt es dahin gestellt seyn, ob wirklich die Fixsterne, außer der Bewegung um ihre eigne Axe, mit allen Planeten noch um einen höheren Mittelpunkt sich drehen; allein die Hierarchie kann er nicht für das „Postulat der höchsten menschlichen Entwickelung" erklären, weil er sie nach den Thatsachen der Geschichte, am Ganges wie am Nil, am Jordan, wie an der Tiber unter Gregor VII., nur im Zeitalter der tiefsten politischen Unmündigkeit der Völker vorfindet. „Schwerlich dürften übrigens — fährt Pölitz fort — die europäischen Staaten und Nordamerika, nach ihrer gegenwärtigen politischen Gestaltung, das hierarchische Princip, gleich dem Fixsterne, in ihren Mittelpunkt aufnehmen."

Der Herr Doctor hätte eine minder schonende Abfertigung verdient; denn es ist schauderhaft von einem Lehrer der Rechte in unserer klüger gewordenen Zeit die Hierarchie und Theokratie empfehlen zu hören, die fortwährend alle sich frei entwickelnden Lebensinstitute außer allem Rechtszustande erklären, und deren Anhänger leider im 19. Jahrhundert dieselbe schamlose Sprache gegen die Freiheit des Wortes, der Idee und des Glaubens, Gleichheit aller im Staate vor dem Gesetz führen, wie sie von ihnen im 16. Jahrhundert geführt worden ist, da D. Martin Luther den Hierarchen zu Rom den Antichrist und seine Curie die babylonische Hure genannt hat.

So lange Hierarchie ist, und Rom Rom bleibt, wie in den Zeiten der rohesten Unwissenheit und Finsterniß, ist an keinen Frieden, an keine wahrhafte und dauernde Annäherung zu denken. Und doch wagt es der Herr Doctor, die Hierarchie in Schutz zu nehmen!! Oder glaubt er etwa durch ihre Vertheidigung bei den Fürsten sich einen Stein ins Brett geschoben zu haben? Wo gäbe es Heutzutage noch einen vernünftigen Fürsten, der nicht solche Geburten der Vernunft verabscheuete?

Zeitbilder.

„Warum hat Frankreich einen Ludwig XV. ertragen und einen Ludwig XVI. erwürgt? Es war ein Voltaire dazwischen! Nicht Verfassungen sind es noch weise Institutionen, nicht edle Fürsten, deren Europa nun wohl mehr hat denn sonst, noch Trefflichkeit der Minister und Beamten, an welchen es auch nicht fehlt, was ein Land stille und sicher macht; denn welcher Fürst, welche Constitution wird Frankreich stille machen, so lange dort Voltaire's Schriften das Evangelium sind?" Brandt im h. l. Correspondenzbl. 1831. Nr. 17.

„Witzig bezeichnet ein liberales Blatt das Verhältniß der Volkssouverainität in folgendem Epigramm:

Dans le Palais-royal d'où vient cet air d'effroi?
Rien . . . C'est le *Souverain* qui veut parler au Roi.
Was macht am Hof die Angst aus aller Mienen brechen?
's ist nichts . . . Der Souverain will mit dem König sprechen."

Katholik. Märzheft 1831. S. 295.

(Hierzu eine Beilage.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Beilage zu Nr. 87. Vorwärts! 1. November 1831.

Antwort auf die Nr. 61. des canon. Wächters befindliche Anfrage: „Wie der Bischof zu Budissin seine Hirtenbriefe beginne oder unterzeichne?"

(Verspätet.)

So weit mir bekannt, hat der Bischof zu Budissin seit seiner Würde, (er wurde 1801 Domdechant) nie einen Hirtenbrief erlassen; daher ich auch nicht wissen kann, wie er denselben beginnen würde, allein glaublich ist es, daß derselbige bei seinem erleuchteten Kopf und ruhe- und friedeliebenden edeln Herzen gewiß in keinem anmaßenden Bonzenstyle verfaßt und irgend einer Religionspartei nur das geringste Aergerniß geben würde.

Er ist — wie bekannt — rechtlicher Katholik und ehrt und schützt, — gleich jedem aufgeklärten, rein moralischen Menschen — die Religion, in welcher er geboren und erzogen worden, rein und aufrichtig, weit entfernt von jedem Kasten und Braminengeist. Alle Verordnungen, welche theils von der Kanzel an die dortige kathol. Gemeinde, theils mittelst schriftlicher Insinuation an den Landclerus, oder an die Landgemeinden von ihm erlassen wurden — gleichviel, ob sie Fasten, Feiertage, oder andere Disciplinargegenstände betreffen, beginnen ganz einfach mit den Worten:

„Von Seiten des hiesigen bischöflichen Ordinariats, oder: "Von Seiten des domstiftlichen Consistoriums" oder „Seiten des hochwürdigen geistlichen Administrators" oder „in Folge höherer landesherrl. oder geistl. Verordnung, wird hiermit bekannt gemacht ꝛc."

Die Insinuation wegen des bekannten Jubeljahres, deren pomphafter, anmaßender Ton mit Recht so viel Aufsehen und Aerger in Dresden und andern Orten erregte, fing blos mit den Worten an:

„Sr. päpstl. Heiligkeit haben für gut befunden ꝛc." — Es wird demnach von Seiten des hiesigen geistl. Ordinariats bekannt gemacht ꝛc."

und die Unterschrift lautete:

„Franz George Lock, Bischof und Domdechant, Administrator ecclesiasticus oder das Consistorium des Domstifts St. Petri.

Auf diese Art gab er dem Papst, was er, als Priester demselben schuldig, und das, was er der anders denkenden und glaubenden Menschheit nur immer zu leisten vermochte. — Kein Anschlag fand in der kathol. Kirche, noch weniger aber an den Thüren des Tempels statt. Auf eine solche Art läßt sich Pflicht und die von dem Gottmensch gepredigte Duldung herrlich vereinen.

Uebrigens sind alle geistliche Verordnungen dieses trefflichen Mannes in einem äußerst liberalen Geiste und mit der andern Confessionen schuldigen Rücksicht abgefaßt, und ich zweifle keinen Augenblick, daß er dasjenige, was öffentlich von der Kanzel abgekündet worden, auch Jedem, der ihn darum bittend anginge, liebevoll mittheilen würde.

So vergiebt dieser Herrliche seiner Religion nicht das Mindeste, ohne andern nur eine Haaresbreite zu nahe zu treten, und überhaupt muß man der Wahrheit zu Ehren behaupten, wie während der Zeit seiner Amtsverwaltung auch nie die unbedeutendste Reibung zwischen beiden Religionsverwandten Statt gefunden habe.

Theologische Lehranstalten in Frankreich.

Es giebt in Frankreich drei Arten des Unterrichts: 1) den Elementarunterricht, welcher Lesen, Schreiben, Rechnen, und einige Nebengegenstände umfaßt, und in den Primär und Elementarschulen ertheilt wird. 2) Den Secundär-Unterricht, welcher lateinische und griechische Sprache, Geschichte, Geographie, Rhetorik, Philosophie, Anfangsgründe der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte umfaßt, und zum Grade eines Baccalaureus befähigt, ohne welchen Niemand als Studirender in den Facultäten zugelassen werden kann. 3) Den höheren Unterricht, welcher in den Facultäten ertheilt wird, deren es fünferlei giebt. Theologie, Rechte, Medicin, Wissenschaften, Literatur. Jede Facultät hat drei Grade: Das Baccalaureat, Licentiat, Doctorat, welche man nach und nach in Folge von Prüfungen und öffentlichen Dissertationen oder Vertheidigung von Thesen erhält. Für die kathol. Theologie bestehen sechs Facultäten, in Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen und Toulouse, welche aber bisher, wenig Zuhörer hatten und selten Grade ertheilten. Die alten canonischen Satzungen nämlich, nach welchen man, ohne gewisse Grade in der Facultät erreicht zu haben, keine höheren Stellen in der Kirche erhalten konnte, sind seit mehreren Jahren unbeachtet geblieben, und die neugewählten oberen Geistlichen hatten fast nie die nöthigen Grade erreicht. Doch ist neuerdings die Beobachtung jener Satzungen in Paris wieder eingeschärft worden. Die Protestanten augsburgischer Confession haben eine Facultät in Straßburg, die der helvetischen Confession in Montauban. Beide sind sehr besucht und es wird auf ihnen Dogmatik, evangeli-

sche Moral, Hebräisch, Kirchengeschichte, Homiletik, Philosophie und Exegese gelehrt*).

Sehr mangelhaft ist das niedere Schulwesen, indem theils die Primär-Normalschulen in viel zu geringer Zahl vorhanden sind, theils der Unterricht für die arme Classe nicht gehörig erleichtert wird. Die Lehrer derselben erhalten von dem Rektor der Universität Fähigkeitszeugnisse und zerfallen in 3 Classen. 1) Solche, die nur lesen, schreiben und numeriren können; 2) welche das Rechtschreiben, Schönschreiben und Rechnen inne haben; 3) welche schon Kenntniß der französischen Grammatik in ihren Grundsätzen, der Arithmetik, Geographie und Feldmeßkunst haben. Methoden des Unterrichts giebt es drei: 1) die individuelle, 2) die gleichzeitige (wo ein Lehrer zu gleicher Zeit alle Schüler unterrichtet); 3) die wechselseitige oder lancastersche.

Für die Verbesserung der Gelehrtenschulen wurde der Professor von Coussin nach Deutschland geschickt, um das deutsche Schulwesen kennen zu lernen und officielle Actenstücke über die Organisation desselben zu sammeln.

Die neuesten Hefte der „Revue de Paris" (XXIX, 1, 2.) enthalten die deßfallsigen Berichte von Coussin an den Grafen von Montalivet, Minister des Innern. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieselben von praktischen Folgen für die Verbesserung des französischen Schulwesens seyn werden. Sehr umständlich verbreitet sich von Coussin über das System des Volksunterrichts im Großherzogthum Weimar in seinem zweiten Berichte von der Landschule an bis zur Universität.

Einkünfte des Bisthums Derry in England.

Durch den Tod des Lord Bischofs von Derry, William Enox, ist die Verleihung des reichsten Bisthums in England der Krone anheim gefallen. Derry ist der reichste bischöfliche Stuhl in der Welt. Nach dem im Parlamente vorgelegten Rechenschaftsberichte gehören dem Lord Bischof 99,000 Morgen Landes. Außerdem hat er das Patronat von 52 Pfarreien seines Sprengels, die jedes Jahr im Durchschnitte von 300 bis 2,000 Pfund Sterling eintragen. Die jährlichen Einkünfte können sich auf nicht weniger als 20,000 Pfund Sterling belaufen.

Kirchen in Philadelphia.

In Philadelphia bestehen jetzt nach amtlichen Angaben 92 Kirchen, nämlich 4 römisch-katholische, 12 protestantisch-bischöfliche, 19 presbyterianische, 1 schottisch-presbyterianische, 1 für Covenantes, 6 für Baptisten, 10 für Methodisten, 6 für Quäker (Friends), 1 für freie Quäker, 4 für deutsche Lutheraner, 2 für deutsche Reformirte, 3 für holländische Reformirte, 2 für Universalisten, 1 für Swedenborgianer, 1 für mährische Brüder, 1 für schwedische Lutheraner, 1 für — Christen, 1 für Mennoniten, 1 für Bibelchristen, 1 für Seeleute, 1 Judensynagoge, 1 Kirche für Unitarier, 1 für primitive Methodisten, 10 Beihäuser für Neger.

*) In Frankreich giebt es zwar tüchtige Theologen und Dogmatiker, aber leider keine ausgezeichneten Canonisten; weil dort das Kirchenrecht als zur Theologie gehörig betrachtet und in den franz. Rechtsschulen darüber nicht gelesen wird. Dieser Uebelstand ist besonders für den Rechtszustand der kathol. Kirche von schlimmen Folgen, weil die Theologen und Canonisten dieser Kirche die innere und äußere Seite derselben, nicht wie die Evangelischen unterscheiden und beide auch factisch mehr zusammenfallen lassen. Sonach ist bei ihnen der Nexus der Theologie und des Kirchenrechts, daß letzteres beinahe nichts anderes ist, als theolog. Dogmatik. D. R.

Zwei Beispiele mystischer Verrücktheit, die sich jüngst in England zugetragen haben.

Ein Tollhäusler ist jüngst zu Aschton aufgestanden, der sich für den von der bekannten Johanne Southcote verheißenen ächten Messias ausgiebt, und vorgiebt, die Macht Christi und die Quintessenz des heil. Geistes in sich zu vereinigen. Er will das menschliche Geschlecht erlösen, lehret, die heil. Schrift sey nur sinnbildlich zu verstehen, und mehrere Tollheiten, von denen man kaum die Möglichkeit glauben würde, wenn sie nicht auch schon auf manchen Lehrstühlen deutscher Hochschulen vernommen würden. Das zweite Beispiel, wohin solcher mystischer Unsinn die Leute am Ende bringen kann, giebt ein gewisser Scorle, 49 Jahr alt, der jüngst angeklagt wurde, er habe seine 12 jährige Lieblings-Tochter morden wollen. Er wollte es dem Abraham nachmachen, sagte dieser, daß sie es für ein Glück halten müsse, auf solche Weise in den Himmel zu fahren, und wähnte durch solches Opfer eine von ihm vermeintlich begangene Sünde gegen den heil. Geist sühnen zu können. Nur durch Hülfgeschrei wurde das arme, schon durch einen Halsschnitt verwundete Mädchen noch zur rechten Zeit gerettet. Die Geschwornen erklärten diesen Mystiker für wahnsinnig, worauf ihn die Polizei in Verwahrung nahm. — Jüngst ist auch einem Mystiker in London eingefallen, junge Mädchen heimlich an sich zu locken, und mit ihnen seelenreinigende Andachtsübungen vorzunehmen. Die Eltern kamen endlich dahinter, und forderten ihre Töchter dem frommen Prediger wieder ab, der dieser unbefugten Seelenraffinerie wegen von den Gerichten zu mehrjähriger Transportation verurtheilt wurde.

Universitäten in Spanien.

Im Jahre 1806 hatte Spanien 22 Universitäten; ihre Zahl wurde in dem genannten Jahr auf 11 herabgesetzt, und in diesem Augenblick giebt es deren 16. Von diesen sind 3 die mayores oder Universitäten der ersten Klasse genannt, nämlich die von Salamanca, von Valladolid und von Alcala; die übrigen heißen minores oder Universitäten der zweiten Ordnung: dies sind jene von Valencia, Cervera, Saragossa, Granada, Sevilla, Ovindo, San-Jago, Hunska, Majorca, Orihuela, Ossena, Ognate. Wenn die Spanier nicht das gelehr-

teste Volk von Europa sind, so liegt die Schuld daher nicht in dem Mangel von Universitäten. Denn man zählt eine auf 700,000 Einwohner. Aber 3 oder 4 gut dotirte Universitäten wären freilich besser als 16 arme. Zu Salamanca sind die Professoren im Allgemeinen gut besoldet, aber auf den übrigen Universitäten ist in der That sehr schlecht für sie gesorgt. Man findet Professoren die nicht über 100 Francs des Jahres beziehen, z. B. die der Mathematik und der Philosophie. Viele müssen sich mit 100 Thlr. begnügen, und die, welche 1,000 — 1,200 Fr. erhalten, können sich als reichlich bedacht ansehen. Die Folge davon ist, daß eine Professur an und für sich an einer Universität nicht leicht der Gegenstand des Ehrgeizes ist; die meisten Professoren verbinden mit ihrem Lehramte noch eine andere Funktion, und gewöhnlich betrachtet man dasselbe nur als eine Uebergangsstufe zu höhern und einträglichern Stellen. (K. Z. f. d. k. D.)

Maximen des verstorbenen Fürst-Bischofs Franz Ludwig zu Würzburg und Bamberg.

„Ein Fürst muß sein Volk nicht nur nach der Vernunft, so viel möglich auch durch die Vernunft regieren. Den besten Beweis der Selbstbeherrschung des Staates gebe der Regent durch würdige Besetzung der Stellen in der Kirche und dem Staate; so stifte er Gutes noch nach seinem Tode, welches langsam fortwirke, besonders, wenn er die Sorgfalt, einen tüchtigen Nachwuchs herzustellen, damit verbinde.“ Er war überzeugt, daß Aufklärung an sich der Sittlichkeit nicht nachtheilig, sondern zuträglich sey.

Die Väter Jesu und ihre saubern Nachschleicher denken freilich im ganz entgegengesetzten Sinne. (N. A. K. Z.)

Luthers schlagende Behauptung von Gewissensfreiheit in Glaubenssachen.

„Ueber die Seele kann und will Gott niemand regieren, denn sich selbst allein. Darum, wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seele Gesetze zu geben, da prüfet sie Gott in seinem Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen. Das wollen wir so klar machen, daß man's greifen soll, auf daß unsere Junker, die Fürsten und Bischöfe sehen, was sie für Narren sind, wenn sie die Leute mit ihren Gesetzen und Geboten zwingen wollen, sonst oder so zu glauben. Wie fein würde sich's reimen, wenn die zu Leipzig uns zu Wittenberg oder wir zu Wittenberg denen zu Leipzig wollten Gebote auflegen. Lieber! willst du Ketzerei vertreiben, so mußt du den Geist treffen, daß du sie vor allen Dingen aus dem Herzen reißest und gründlich mit Willen anwendest; mit Gewalt wirst du dieß nicht enden, sondern nur stärken. — Was hilft dich's denn, so du Ketzerei im Herzen stärkest, und nur auswendig auf der Zunge schmähest und zu Lügen dingest?“

Luth. W. Hall. 2. Ausg. 10r Thl. S. 452—62.

Pfeilschifter.

Von dem neuesten Werke dieses gegen alles Licht und Civilisation polemisirenden römischen „Staatsmannes“ (es heißt Zurechtweisungen für Freunde und Feinde des Katholicismus. Offenbach 1831, und der lichtscheue Verfasser eifert darin besonders gegen das von aller Welt hochgeachtete Weimarische Gouvernement) lies't man in dem Literaturblatt zur katholischen Kirchenzeitung, die in Aschaffenburg herauskommt, eine überaus günstige Beurtheilung. Der in Himmel erhobene Verfasser dieser Schrift, die jeder denkende Mann von gutem Gemüth für fanatisch und abgeschmackt erklären muß, ist derjenige, welcher, wie wir aus sicherem Munde wissen, das ihn hochfeiernde Blatt selbst redigirt!!

Blüthen und Früchte des Jesuitismus.

Nicht was? sondern wer?

„Das Büßen (Jesu am Kreuz) — sagt Stier in seinen Andeutungen für glaubiges Schriftverständniß II., S. 61. und 106. — ist nicht sowohl ein Zahlen an Gott für uns als von uns, sondern ein Zahlen an uns aus Gottes Kasse, das unser Deficit deckt und so die Schuld tilgt.“ „An uns Menschen, die Armen, Nackten, Bankerotten, hat Christus sein heiliges Leben vermittelst des Todes und der Auferstehung gezahlt, und zwar aus dem ewigen Reichthume der göttlichen Erbarmungskasse, über deren Tiefe und Unerschöpflichkeit sich auch Paulus Röm. XI. verwundert, und für deren unaussprechliche Gabe er am Schlusse seiner apostolischen Steuerrechnung 2 Kor. IX., 15. danket.“

Obige Stelle fiel uns ein bei Gelegenheit der Goldhorn'schen Schrift: „die Kunst, Predigten zu hören und zu erzählen,“ aus dem „Journal für Prediger“ März und April 1831. auch besonders abgedruckt. Nach dieser nämlich hatte ein reisender Theolog, zugleich Correspondenzler des homilet. liturg. Correspondenzblattes, dem es nur mit genauer Noth gelungen war, in Predigten Bretschneider's in Gotha, und von Ammon's in Dresden Christenthum „hineinzuhören,“ rücksichtlich einer Predigt Goldhorn's auch dieß nicht einmal vermocht, dagegen wider Erwarten im jüdischen Tempel christliche Erbauung gefunden; denn so weit war es nach jenem Correspondenzler „in unserer protestantischen Kirche gekommen, daß ein Rabbiner christlich predigt und ein Christ jüdisch!“ — jener über den Text: „sey ganz mit dem Ewigen deinem Herrn,“ dieser über die „Pflicht der Wahrhaftigkeit.“ Zwar hätte der reisende Theolog alle Ursache gehabt, sich das Goldhorn'sche Thema zu Herzen zu nehmen; er will nämlich „die Worte Agiotage, falsche Couriere, Cours der Staatspapiere und dergl.“ gehört haben, obgleich G. nie Fremdwörter in seinen Predigten braucht und dafür einstehen kann, da er nicht, wie die Evangelischen, aus dem Aermel schüttelt; doch wäre das eben so wenig christlich gewesen, als eine Predigt, die

man am Ende auch vor Juden halten kann. Vom Herrn Dorfpfarrer Stier mag Herr Stadtpfarrer Goldhorn lernen, wie man den Zuhörer recht jüdisch gleichsam auf die „Leipziger Messe" versetzen und doch recht christlich — nämlich nach der neuen Manier — erbauen muß! —

N. S. Der reisende Theolog hat sich in Nr. 28. des hom. l. Corresp. bl. genannt (Alb. Binder, Dr. der Philos., Repetent und Stadtvikar zu Stuttgardt) und will die Wahrheit seiner Behauptung daraus beweisen, daß seine Reisebemerkung mit der seines Reisegesellschafters (Franz von Breitschwert) „bei einer nach einem Jahre angestellten Vergleichung . . so genau übereinstimmte, daß sogar die Couriere" (also das Uebrige doch wohl nicht?) „vorkommen." Mögen aber auch die beiden Herren ihre Bemerkungen „unabhängig" aufgezeichnet haben — hatten sie nicht in Gesellschaft also abhängig von einander gehört? könnte nicht das dabei gewiß nicht zurückgehaltene Urtheil jene merkantilische Contrebande eingeschwärzt haben? — Denn eingeschwärzt bleibt sie, selbst wenn in jenen Bemerkungen „sogar die Couriere" vorkommen, wie solches für die Zuhörer Goldhorn's gar keiner weiteren Versicherung bedarf!! —

Miscellen.

In Berlin ist der Mysticismus noch immer nicht gedämpft. Noch kranken Viele, selbst angesehene Beamte, an dieser Seuche der Zeit. Hengstenberg fährt fort durch Anfechtung der Vernunft und Vertheidigung der Unvernunft sich einen Weg zum Himmel zu bahnen. Hat doch dieses nordische Oberhaupt der Mystiker sich für die Göttlichkeit der weltlichen absoluten Gewalt erklärt, und alle Rationalisten Jacobiner genannt!! Dieses Geschrei, wodurch sich die Mystiker bei den Fürsten einzuschmeicheln suchen, wird ihren Untergang nur beschleunigen; denn alle vernünftige Fürsten wissen gar wohl, daß sie an der Vernunft die festeste Stütze der moralischen Regierungsform haben. Indessen fahren die römisch-katholischen Zeitschriften fort, die Schriften Hengstenberg's zu loben. So ist dies z. B. neuerlich mit dessen „Christologie" geschehen. Was dieses bedeutet, bedarf keines Commentars.

Von dem in Frankreich unter dem Landvolk noch herrschenden Aberglauben sagt die Zeitschrift, „das Ausland" hat man jüngst wieder ein trauriges Beispiel erlebt. Der Landmann Joseph Lorgues, aus der Gemeinde von Plan-Latour wird vor die Assissen gestellt werden wegen Ermordung eines alten Weibes, das in der Gegend im Rufe einer Hexe stand, und die er im Verdacht hatte, seine kränkelnde Tochter durch Zauberei um ihre Gesundheit gebracht zu haben. Er führte seinen Mordanschlag mit einem zugespitzten Fichtenpfahle aus, den er der vermeintlichen Zauberin durch den Hals stieß.

Aehnliches dürfte auch bald aus Deutschland berichtet werden, läßt man die Mystiker ihren Teufelsspuck noch länger forttreiben!!

In dem neuesten Werke von J. Salat: Die literarische Stellung zu dem Katholiken. In Absicht auf einen gültigen und schönen Gemeinzweck in Deutschland! Geschichtliches und Wissenschaftliches, betreffend das Höchste der Menschheit. Mit Zugaben über Neues im deutschen Osten und Süden. Landshut, 1831. wird S. 320 die Frage aufgestellt: „ob nicht das Identitätssystem, oder die (neueste, sogenannte) Naturphilosophie indirecterweise dem Pfaffenthum diene, ja zum baaren Ultrakatholicismus, und nicht etwa nur, indem es durch eine Verbindung des Poetischen mit dem Speculativen der Phantasie einen Schwung giebt, zu einer Art von Mysticismus, sondern auch zum Obscurantismus, und insbesondere, nachdem vornemlich die Ethik oder die Moral als Wissenschaft zurückgedrängt worden, zum verderblichen Monachismus führe?"

Obwohl der große Heros der dialektischen Vernunft, wie Hegel von dem Professor Kapp *) begrüßet wird, etwas auf diese ihm gewidmete Anklageacte erwiedern werde?

Aus dem Westerwalde (Diöcese Trier.)

Hier haben drei junge kathol. Pfarrer die deutsche Liturgie schon größtentheils propria autoritate eingeführt, und den Gebrauch des geweihten Wassers, die kirchlichen Weihungen auf Mariä Lichtmeß, den Aschermittwoch, und so auch die Ohrenbeichte so ziemlich abgeschafft. So wurden in diesem Jahre zu Ostern von denselben die allgemeinen Beichten wieder, sowohl mit den Kindern, als mit den Erwachsenen angeordnet, bei welchen auf protestantische Weise gesungen, geprediget, allgemeine Erklärungen der Reue gefordert, und allgemeine Bußen gegeben, und dann gesagt wurde, wer nun noch etwas Besonderes auf seinem Gewissen habe, könne in den Beichtstuhl kommen. Niemand ging aber dahin.

Nach der Kirchen-Zeitung für das katholische Deutschland, herausgegeben von Jacob Sengler, verwirrten finstere Frömmlinge in Chur durch beigebrachte pietistisch-religiöse Ansichten das zarte Gemüth einer jungen ehrbaren Tochter, so daß sie glaubte, sich dem Erlöser in einem freiwilligen Tode aufopfern zu müssen. Sie stürzte sich am 21. April über das Geländer der Metzgerbrücke in die tief brausende Plessur; es gelang einem wackeren Metzgermeister, dieselbe zu retten, leider aber starb sie ein Paar Stunden später dennoch als ein neues beklagenswerthes Opfer pietistischer Verwirrung.

*) In der Zueignung zu der Schrift: über den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesis. Nürnberg, 1829.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 88. Vorwärts! 4. November 1831.

Noch Einiges zur Feststellung der Bedeutung der Worte und Begriffe Congregationen und Jesuitismus, in besonderer Beziehung zu Frankreich und Deutschland, von A. v. Jasmund. Nürnberg, 1831.

Der Verfasser vorliegenden Schriftchens hat bereits im Jahre 1829 ein ähnliches unter dem Titel: „Versuch, das Wirken der Jesuiten in politischer und staatsbürgerlicher Hinsicht zu bestimmen und den Begriff des Jesuitismus festzustellen" herausgegeben. Wie der darin gemachte Versuch dem Zwecke allerdings entsprach und der Verf. des Schriftchens über den Gegenstand, womit es sich beschäftigt, manches Licht verbreitet, so glauben wir auch das vorliegende der Beachtung der Leser wohl empfehlen zu müssen. Daß dieses, im Juli des Jahres 1831 abgefaßt, den Charakter seiner Zeit *besonders* sichtbar in Behandlung seines Gegenstandes und in der Art und Weise derselben, an sich trägt, ist natürlich, wenn gleich in mancher Hinsicht, in Folge dessen, eine gewisse Leidenschaftlichkeit, manche Lieblingsansichten der Zeit auf die Spitze zu treiben, um so weniger verkannt werden mag. Wir meinen die Befangenheit, womit über manche Erscheinungen der Zeit nach *bloßen Ideen* und *abstrakten Begriffen*, ohne gehörige Rücksicht auf *Thatsachen* und den *allmähligen Entwickelungsgang* der Völker, wie der Einzelnen, auch hier geurtheilt wird. So können wir z. B. nicht billigen, was hier über die holländische Angelegenheit in ihrer allgemeinen und besondern Beziehung zur belgischen gesagt wird, weil wir darin nur ein Verkennen der *wahren Elemente* des belgischen Aufstandes finden, ein Verkennen, das um der *Freiheit* willen, von der dabei gar Viel gesprochen worden ist, sich freilich entschuldigen und erklären läßt. Wie jedoch diesem Allen auch sey: das Schriftchen kann allerdings zur Feststellung der Bedeutung der Worte und Begriffe: *Congregation* und *Jesuitismus* nicht wenig beitragen und vermag, indem es dies thut, auf mannigfache Weise zu *nützen* und vor den Schlingen der Feinde des Lichtes und der Freiheit zu *warnen*. Denn es darf im Allgemeinen nicht verkannt werden, daß, nach der Geschichte, der Jesuitismus *Herrschsucht* und *Eigensucht* zur *Haupttendenz* hat, daß er, in Beziehung auf das physische Leben, eine allen schlaffen, zaghaften, listigen, aber thatkraftlosen Gemüthern eigene Thätigkeit zur Realisirung *despotischer* und *egoistischer* Grundsätze und Systeme ist (S. 9. 10.), daß er daher im Allgemeinen zu seinen *Zwecken*, *jede Freiheit* und, in ihrem Gefolge, *jede Aufklärung* auf jede nur mögliche Weise bekämpft und zu unterdrücken bemüht ist. Der Jesuitismus ist daher eben so gut *kirchlich-religiöser*, als *politischer* Natur; er findet sich deshalb sowohl auf dem Gebiete der *Kirche* (hier besonders in der auf *Glaubensdespotismus* gegründeten *römisch-katholischen* Kirche, wiewohl er sich leider! auch in die auf *Glaubensfreiheit* beruhende *protestantische* einzuschleichen weiß), als auf dem des *Staates*, und man kann ihn im *Allgemeinen* als Bundesgenossen und Diener des *Absolutismus*, so wie im *Staate* als Träger des *Aristokratismus* — freilich aber auch, da das *demokratische* Princip in seiner Ausartung ebenfalls zum Extreme führt und als solches der wahren Freiheit nicht minder schadet, als das entgegengesetzte absolutmonarchische, als Träger des *Demokratismus* *) — bezeichnen und in der *Kirche* als Bundesgenossen einer jeden *Hierarchie* (im *katholischen* Sinne) betrachten. Der Jesuitismus ist daher eben so gut ein *hierarchischer*, als ein *politischer*, und es kann sowohl von einer jesuitisch-hierarchischen, als von einer jesuitisch-*aristokratischen* Parthei die Rede seyn. In dieser Beziehung betrachtet nun auch der Verf. dieses Schriftchens den Jesuitismus, wie er sich in der neuesten Zeit in Frankreich und Deutschland gezeigt hat, in seinem Verhältnisse zu den *Associationen*, *Congregationen*, *Gesellschaften zur Verbreitung guter Bücher* rc. Wir wollen zu diesem Zwecke einige Sätze aus der vorliegenden Schrift, wie wir sie uns beim Lesen derselben gerade angezeichnet haben, anführen. So sagt der Verf. S. 17: „Jesuiten, welche nichts weiter von einem Jesuiten haben, als den Rock, die Tonsur rc., d. h. blos das Aeußere, (nur diese allein) darf Niemand als Jesuiten fürchten; und es sind auch wohl im *Allgemeinen* diejenigen der Congregation, welche in der Ordenstracht einhergehen, wohl gerade

*) Sehr richtig sagt *Pölitz* in den „Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst." 1830. 12. S. 532: „Der Jesuit kann auch ultraliberal seyn, um den gemäßigten Liberalismus zu bekämpfen, wenn gegen den letztern die Waffen des Obscurantismus nicht ausreichen."

die, welche am wenigsten gefährlich sind." — S. 25: „Unter Congregation (im weiteren Sinne) versteht man eine Verbindung von Absolutisten, wirklichen Jesuiten und Solchen, die im Solde dieser stehen, dem Systeme des Jesuitismus folgend, mit der Hauptendenz: sich dem Zeitgeiste gegenüber zu stellen und die allgemeine Freiheit der Völker zu unterdrücken." — S. 21: „Das Treiben der katholischen Gesellschaften zur Verbreitung sogenannter guter Bücher ist ein offenbar jesuitisches, und mit Recht nennt man die Glieder einer solchen Gesellschaft Congregationisten, weil sie, den Zwecken des Despotismus und finstern Katholicismus vor= oder mitarbeitend, dadurch sich entweder freiwillig zu Bundesgenossen oder zu Dienern des Jesuitismus machen" (vergl. S. 23). — S. 24: „Die mit dem Namen: Congregationen bezeichneten Gesellschaften zeichnen sich durch Fanatismus, Aberglauben und ihr sonstiges finsteres Treiben aus. In diesen Verbindungen, mögen sie aus Protestanten oder Katholiken bestehen, wird Aberglaube und Mysticismus in religiöser Beziehung, um desto gewisser Finsterniß und Knechtschaft zu bereiten, befördert." — S. 26: „Es kann ja nicht darauf ankommen, ob sich der Jesuitismus in dies oder jenes Kleid hüllt, wenn man seinen moralischen Werth bestimmen will; die Formen, unter denen er wirkt, können seinen Werth nie bestimmen. Daß die meisten separatistischen Vereine und pietistischen Gesellschaften in Deutschland theils unter jesuitischen Einflusse stehen oder standen, theils (daß) die Jesuitenverbindungen und Congregationen darnach streb-ten, sie sämmtlich unter ihren Einfluß zu bringen, ist nach den neuesten Erfahrungen wohl sehr klar." (Ueber die Associationen und Congregationen in Deutschland und die auch durch sie wirkende jesuitisch=aristokratische Parthei verbreitet sich der Verf. S. 36 ff. ausführlicher). — „Jeder Protestant" — heißt es S. 81 — „welcher die Wahrheiten der christlichen Lehre erkennt, ohne Rücksicht auf die sogenannten Wunder, welche ihm, sobald er die Wahrheit einer Moral erkennt, ganz gleichgültig seyn können und müssen, wird ebenfalls erkennen, daß unbedingte Freiheit sich durchaus nicht mit dem Katholicismus, was man jetzt unter ihm geschichtlich verstehen muß, vertragen kann. Denn dort, wo Gewissen und Ueberzeugungen nicht frei sind, kann der Mensch nicht frei seyn und (nicht) als ganz freier Mensch handeln, weil Ueberzeugung und Gewissen alle Handlungen des wahren Menschen leiten sollen. Wo also politische Freiheit herrscht und errungen wird, dort wird, in dem Maaße ihrer Herrschaft, der Katholicismus und die aus ihm entstandene Religionsform in Verfall und Verachtung gerathen *). Man wird seinen Satzungen nur mehr oder weniger in solchen Dingen folgen, welche in Beziehung auf Meinungen und politische Ansichten ohne alle Bedeutung sind. Es ist daher erklärlich, daß man in allen Staaten den katholischen Clerus im Bunde mit dem Despotismus und der Willkühr sieht; wie auch alle jene protestantischen Geistlichen, welche die Freiheit der höheren Spekulation und der Philosophie des Protestantismus durch Satzungen beschränken und die protestantischen Kirchenverfassungen der katholischen ähnlich machen, vielleicht gar derselben einverleiben wollen." — Die durch die Reformation im 16. Jahrhundert für die Kirche in Anspruch genommene Freiheit zu bekämpfen, ward der contre=reformatorische Jesuitenorden gestiftet; aber nun bekämpft der absolutistische Jesuitismus jede kirchlich=religiöse Freiheit, sey es auf dem Gebiete des Protestantismus oder des Katholicismus, und eben so ist der absolutistische Jesuitismus geschäftig, auf dem Gebiete des Staates die bürgerliche Freiheit zu bekämpfen. Das ist im Allgemeinen das Resultat, welches auch durch die vorliegende Schrift gewonnen wird, und man sieht daraus deutlich genug, daß der Kampf gegen den Jesuitismus es nicht nur mit den Jesuiten à la robe courte zu thun hat. Darum können die Regierungen religiöse und bürgerliche Freiheit nicht genug begünstigen, und vorzüglich befördert beide ein zweckmäßiger Volksunterricht. — Zum Schlusse führen wir noch folgende Stelle aus jener Schrift (S. 19) hier an: „Es ist eine lächerliche Schwachheit von der absolutistischen Parthei, wenn man von der Congregationen und Congregationisten spricht, zu behaupten, es gäbe keine Congregation, man suche Gespenster, dabei sich geberdend, als könne man unter Congregationen und Congregationisten nur ordinirte Jesuiten, nur Mitglieder von Verbindungen verstehen, welche ihre geschriebenen oder gedruckten Constitutionen und Akten haben, und daß man bei der Behauptung, daß eine Congregation oder congregationistische Wirkung da sey, auch zugleich mit einem Pack Akten erscheinen müsse, dies durch dieselben zu bestätigen." — An ihren Früchten, heißt es vielmehr, sollt ihr sie erkennen!

*) In Frankreich hat sich daher der Katholicismus mit aller Kraft an das System des Absolutismus der Regierungen gehalten. Er hält es nur mit diesem und bekämpft unter dem Paniere desselben den kirchlich=religiösen und politischen Liberalismus.

*) S. Schuderoff: „Ueber die Union christlicher Bekenntnisse." 1829, und in Zimmermanns Allg. Kirchenzeitung. 1830. 131. 132. 146. 147. 1831. 4. 5. die Aufsätze „über die Tendenz des Protestantismus zum Katholicismus." Auch vgl. man in dem „Can. Wächter" 1831. 14. den Aufsatz: „Protestantisches Papstthum und protestantische Jesuiten."

Curiosa.

Dem Wächter, wenn er auf seinem Posten steht, und die Straßen und Pfade, das Drängen und Treiben

überschaut, begegnet wohl hier und da ein Curiosum. In mancher trüben dunkeln Stunde heitert's ihn dann auf und gewährt ihm eine Art Ersatz für manchen unfruchtbaren Wachtdienst. Wird er wohl Tadel zu fürchten haben, wenn er's auch denen mittheilt, für die er wachte? Abgesehen von dem Erheiternden, ist manches Curiosum bezeichnender und belehrender als ein dickleibiger Aufsatz.

1.
Die Vögel mit Floßfedern.

Bereits vor Jahren fiel uns ein Büchlein von 46 Seiten in die Hände: „Monachologie. Nach Linnäischer Methode. Von Born, des h. R. Reichs Ritter. Neueste weder vermehrte, noch verbesserte Auflage. Frankf. und Leipz. 1802." Zwar gehörte es einer öffentlichen medicinischen Bibliothek an und war mit Cl. XVIII. 129. bezeichnet, enthielt aber sehr wenig echt Linnäisches. „Faulheit" — hieß es unter andern in der Einleitung — „hat nie Rosen gebracht, und so gings auch diesmal: Um von dem Affengeschlechte ins Reich der Menschheit hinüber zu kommen, wurde eine fatale Brücke geschlagen, Mönchthum genannt. In früheren Zeiten, da das Studium der Naturgeschichte noch in der Kindheit war, zählte man die Mönche zu den Menschen. Ungefähr im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurden zwischen Menschen und Mönchen die auffallendsten Verschiedenheiten entdeckt, und die Naturforscher, nicht bedachtsam einherwandelnd, wie die Natur, fingen nun einstimmig an, den Mönchen ihren Platz beim Geschlechte der Affen anzuweisen. Wieder zu viel! Die Wahrheit steht meistens in der Mitte; auch hier traf es zu. Uns war es vorbehalten, den Mönchen ihren eigenthümlichen Platz bei dem Geschlechte der Affen anzuweisen. Um uns dieser Eigenmächtigkeit wegen zu rechtfertigen, haben wir einige Mönchsorden naturhistorisch zergliedert, und aus dieser Zergliederung wirst du, lieber Leser, ganz deutlich erkennen, daß die Mönche weder Menschen noch Thiere sind." In dem darauf folgenden „Plan zur Abfassung einer vollständigen Naturgeschichte des Mönchsthums" werden diese dann in „Fleisch-, Fisch- und Früchte-fräßige Mönche" abgetheilt und „die Kennzeichen der Gattungen" bezeichnet als zu entlehnen „vom Kopfe, den (beschuhten, halbbeschuhten, bloßen) Füßen, dem (nackten, halbbedeckten, ganz bedeckten) Hintern, der Kapuze und der Tracht;" wobei der Verf. noch beachtet wissen will „das Geschrei oder den Ton," „den Gang," „die Sitten," „Speis' und Trank ꝛc." „Der Mönch überhaupt" wird dann dahin bestimmt: „der Mensch redet, vernünftelt, will. Der Mönch, zu Zeiten stumm, hat weder Urtheilskraft noch Willen." „Der Mensch sucht im Schweiße des Angesichts sein Brod; der Mönch wird im Müßiggange gefüttert ꝛc." „Woraus denn klar ist, daß der Mönch ein Geschlecht Säugethiere sey, das von Menschen unterschieden ist, ein Mittelding ꝛc." Dann folgt unter XII. Numern die naturhistorische Zergliederung der einzelnen Mönche und (wo deren vorhanden sind) Mönchinnen, die wir zum Repetiren der Mönchsgeschichte nicht unbrauchbar gefunden haben. —

Dieses Curiosum fiel uns wieder bei, als wir im homil. liturg. Correspondenzbl. 1831. Nr. 29. lasen: „Ach wäre uns (nämlich den Gläubigen) nur die Sünde ein fremdes Element! — Das ist sie Gottlob! Wir sind Vögel, die Sünde Wasser. Aber wenn wir nur nicht Floßfedern hätten!" — Wir konnten nicht umhin, uns eine „Mystikologie, nach Linnäischer Methode" recht lebhaft vorzustellen. Wir fanden bald, daß wirklich manche mehr zu den Luftbewohnern, andere mehr zu den Wassergeschöpfen zu rechnen seyn möchten; nur schienen sie uns sämmtlich auch zu dem zu gehören, was auf Erden kreucht, läuft und geht. — Sollten wir zu einer vollständigen Bearbeitung Zeit gewinnen, so werden wir nicht unterlassen, ein Exemplar an die genannte medicinische Bibliothek einzusenden und bitten um Cl. XVIII. 129. b. —

2.
Ein Diebitsch und Paskewitsch unter den Theologen.

„Diebitsch (bemerkt der bekannte Kämpe gegen den Protestantismus, J. B. Kastner, im Februarheft des „Würzburger Kirchenfreundes" 1830. S. 204 f.) Diebitsch steigt siegreich über den Balkan, nimmt Adrianopel weg und rückt mit dem Sieger von Erivan auf Constantinopel los. Das nenne ich den großen Sieg des Christenthums." „Was Diebitsch und Paskewitsch mit ihren Siegen nachaußen glorreich errangen, das scheinen Paulus und Zschokke und ihre Gesellen im Reiche der Begriffe, der Gefühle und des Glaubens mit kühner Hand zu zerstören, und somit den großen Sieg des Christenthums vielleicht mit einer eben so großen und noch größern Niederlage zu erwiedern und zu verderben. Paulus schreitet mit seinem Commentar in Begleitung des Sophronizon kühn hinweg über die Gottheit Jesu, den gefürchteten und Ehrfurcht gebietenden Balkan. So steht dem braven Diebitsch-Salbalkansky der D. Paulus als Balkansübersteiger von anderer Art, — trotzig gegenüber. Von der andern Seite rückt Meister Zschokke mit seinen „Stunden der Andacht" herbei, schleicht mit der Musik seines sanften und romanhaften Redegesäusels immer tiefer und tiefer in das Herz hinein, und erst am Ende wird es inne, daß man ihm den wahren Sohn Gottes hinweggeschwätzt und dafür ein kleinwinziges, armseliges Jesulein arglistig substituirt habe. So ist die schönste Provinz des Christenthums occupirt und verloren; der Zeitjupiter, Rationalis-

mus, steht bereits in dem Tempel, und Zschokke scheint mir in so weit mit dem Helden Paskewitsch den Gegensatz zu bilden."

Diesen Gegensatz verstehen wir nicht. Zwar hat Meister Paskewitsch sich neuerlichst „immer tiefer und tiefer in das Herz" Polens geschlichen und sich desselben gar bemeistert, allein von „Musik eines sanften und romanhaften Redegesäusels" konnte um so weniger die Rede seyn; je mehr seine Aufforderungen zur Unterwerfung stets an Rebellen und an ein durch einige wenige Unterofficiere ꝛc. verblendetes Volk gerichtet waren. Doch es wäre wenigstens möglich gewesen; der Held hätte ja so sanft auftreten können, wie etwa — Meister Philipp! Darum emendiren wir Hrn. Kastner. Diebitsch-Luther ist kühn über den Balkan einer einigen alleinseligmachenden Kirche gestiegen, und Paskewitsch-Melanchthon hat durch seine sanfte Rede den Aufrührern gegen Rom ein „kleinwinziges, armseliges" Kirchlein „eingeschwätzt;" indem sie sich aber bis dato noch recht wohl und behaglich befinden, und das leicht noch die dermaligen in der deutschen Kirche gegen Rom ankämpfenden Katholiken aufnehmen könnte. Denn den „Ehrfurcht gebietenden Balkan" der „Gottheit Jesu" hat sie gerade um so kräftiger und wahrer festgehalten, je mehr das durch Inquisition und Scheiterhaufen „Gefürchtete" dieses Gebirges im Laufe der Zeit geebnet werden mußte.

3. Der Staat ohne Natürlichkeit.

Wie die neuere Philosophie, vor allem die Hegel'sche, mit den Geschichten vergangener Zeiten fertig zu werden weiß, ist bekannt. Aber auch in die Zukunft thut sie merkwürdige Blicke. Davon ein merkwürdiges Beispiel in Ed. Gans's „Beiträge zur Revision der Preußischen Gesetzgebung" 1. Bds. 1. Abth. (Berlin 1830).

Nach ihm ist der Preußische Staat ohne „Natürlichkeit;" steht aber deshalb um so höher als „ein Begriff, der sich die Realität selbst zu geben versteht." „Er kann nicht anders als intelligent seyn. Auf keine angeborene physische und nationelle Grundlage sich stützend, muß er stets eins seyn mit der Zeit." „Preußen ist mit einem Worte das neue Deutschland, wie es sich von der alten schwerfälligen Umhüllung und zuletzt nichtssagenden Form von Kaiser und Reich endlich losgesagt. Diese Form war um so unwahrer, als Deutschland wesentlich protestantisch ist, und der Katholicismus, statt wie im Westphälischen Frieden Toleranz zu gewähren, jetzt selber das tolerirte, d. h. untergeordnete Moment ist, wenn von Deutschlands geistiger Bedeutung gesprochen wird!" „Die Zeit ist hoffentlich nicht mehr fern, wo, was schon theilweise sich hervorthut, die Identität Preußens und Deutschlands als in der Entwickelung nothwendig begründet angesehen wird."

Die hohe Bedeutung Preußens für das deutsche Volksleben, für Staat und Kirche, ja selbst für Wissenschaft und Kunst ist allgemein anerkannt. Auch hat wohl kaum ein Staat mehr Beruf und mehr Streben, „eins zu seyn mit der Zeit" und demnach dem Princip der Bewegung, also allerdings des Protestantismus Raum zu geben — versteht sich, ohne nachzugeben dem revolutionären Geiste! Das würde aber geschehen müssen, sollte je „die Identität Preußens und Deutschlands als in der Entwickelung nothwendig" auch factisch hervortreten. Darum bitten wir die Hegelei uns mit dergleichen bei aller Dunkelheit doch revolutionär schillernden Insinuationen zu verschonen, und uns statt solcher Unnatürlichkeit, wenn sie auch übernatürlich schillert, lieber die einfache geruhige und heilsame Natürlichkeit zu lassen!

Miscellen.

(Baiern). Das Kapucinerkloster in Türkheim soll wieder hergestellt werden. Bei dem Mangel an Fonds sollen nach dem Augsburg. Tagsblatte Sammlungen eingeleitet werden. (Werden nicht reichlich ausfallen.)

(Hamburg). Hier breitet sich eine neue Baptistensekte aus, und auch die Familie eines ehemals hier angestellten Geistlichen hat sich bereits öffentlich durch die zweite Taufe der neuen Gemeinde angeschlossen.

Berichtigungen.

In dem Aufsatze: Ideen zu einer Religions-Philosophie, in Nr. 80. dieser Blätter von 1831 Zeile 3. von oben lese man: statt Kräll'schen, Krüll'schen; Z. 10. v. o. statt betrifft, betreffen; Z. 16. v. o. fehlt das Wort Gott.

„Meine hochachtbaren Freunde in Aschaffenburg, Augsburg, Bonn, Dresden, Erlangen, Frankfurt, Hanau, Königsberg, Köln, Mainz, München und Wien ersuche ich, ihre mir freundlichst zugesicherten Mittheilungen nun recht bald an mich gelangen zu lassen." Der Herausgeber.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 89. Vorwärts! 8. November 1831.

Stimmung der Italiener gegen den Papst und dessen Regierung.

Nach der Beilage zur allgem. Zeitung Nr. 275. sind mehrere Flugschriften aus den Provinzen — man weiß nicht, aus welchen — nach Rom an die fremden Gesandten, die Cardinäle und an den Papst selbst geschickt worden. Eine davon hat überall spannendes Aufsehen erregt. Der Titel schon ist merkwürdig. „Pro memoria darstellend die gerechten Beschwerden der aufgestandenen Provinzen gegen das päpstliche Gouvernement, ihre Wünsche und Forderungen niedergelegt zu den Füßen (umiliato) der Minister der fünf großen Mächte. Discite justitiam moniti. Virgil. Italien, 1831." Klagen über den unglücklichen Zustand Italiens überhaupt und besonders des Kirchenstaates, ungeachtet so vieler Quellen innern Reichthums, machen den Anfang. Die Ursache des Elendes sey die elende Regierung. Daß die letzte Revolution das Werk einer Parthei gewesen, wie die päpstliche Regierung behauptet, sey unwahr. Gewaltsmittel seyen verabscheuungswürdig, müßten aber durch die Nothwendigkeit entschuldigt werden. Dann folgen die Ursachen, weshalb die Provinzen das zeitliche Regiment der Päpste nicht dulden, sondern darauf bestehen müßten, daß solches radikal reformirt und säkularisirt werde. Diese sind: Das hohe Alter der Päpste, welche ruhebedürftig den Staat und obendrein die Kirche regieren sollten: Nepotismus; Kreaturismus; häufige Todesfälle; Zwischenregiment; Intriguen; neue Wahlen; Begräbnisse; Alles mit ungeheuren Kosten verbunden. Die Cardinäle, statt allein in hohen kirchlichen Angelegenheiten mitzuwirken, entschieden in weltlichen Dingen, von welchen sie nichts verstünden; sie regierten Welt und Kirche; aus ihrer Mitte nur darf der Papst gewählt werden, und sie bilden die schlimmste aller Tyranneien: geistliche Oligarchie. Die geistliche Carriere ist die einzige, welche zu Ehren führt. Familienväter werden vernachlässigt; Hagestolze geehrt. Diese verzehren das Mark des Landes und tragen nichts von den Lasten. Der große Hofstaat, theilweise aus Fremden bestehend; die Tausende von Prälaten und geringern Dignitarien, welche das Elend vermehren. Aus dieser meist geschäftsunfähigen Classe wählt man Kriegs- und Finanzminister und Gouverneure der Provinzen. Die ungeheuren Nachtheile der Provinzen in ihrem Verhältnisse zu der Hauptstadt. Der Mangel an Garantie für persönliche Sicherheit oder civile und religiöse Freiheit. Das höchst mangelhafte System der Civil- und der Criminaljustiz. Die unerschwinglichen öffentlichen Auflagen, Abgaben und Lasten. Die Verwirrung in den päpstlichen Finanzen, Unfug der päpstlichen Legaten, Beamten, Spionen. Nichtratifikation der Ancona'schen Capitulation. Rachsucht, versteckte, der Clerisei. Gewißheit, daß man gar nichts ändern wolle, wenn auch der Papst persönlich anders gesinnt seyn möchte. Aufreizung zum Bürgerkriege. Schlüßlich die Falschheit der ersten Deputationen im Namen der Provinzen und Städte des Staats nach Rom gesandt, welche gegen die Wünsche der Provinzen erwählt, nur das Gouvernement nicht die Provinzen repräsentirten und also dem Gouvernement die eigenen Wünsche des Gouvernements, nicht die Bedürfnisse der Provinzen vortrugen. Nun folgt eine Zusammenfassung nebst der Conclusion. Die großmüthigen Mächte, welche die Ruhe herzustellen wünschen, und befriedigen wollen die wahren, allgemein gefühlten Bedürfnisse der Völker, welche laut verlangen nach guten Gesetzen, fähig zu beschützen die Personen, das Eigenthum und den Gewerbfleiß; nach freier Verwaltung der Gerechtigkeit, öffentlichem Unterrichte, gerechter Vertheilung der Abgaben; gemäßigter Freiheit; in Einem Wort nach einer vernünftigen und wohlfeilen Regierung. Sie müssen sich überzeugt halten, daß dies ganz unmöglich sey, wenn nicht als absolute Basis, als Bedingung sine qua non angenommen werde die gänzliche Säcularisation des zeitlichen Gouvernements der Päpste. Alsdann werden alle Schwierigkeiten verschwinden und man darf nur festsetzen: 1) daß der Papst in seiner Qualität als zeitlicher Souverain in der Regierung und der Verwaltung von einem permanenten Rath, bestehend aus wenigstens Einem Deputirten aus jeder Provinz unterstützt werde, welcher Rath auch legislative Macht besitzen müßte; 2) daß man für die Hauptzweige des Gouvernements die tüchtigsten Männer aus dem ganzen Staate zu Ministern mit Portefeuille einsetze, welche die Akte der Regierung mit unterschreiben müßten und dafür verantwortlich wären; 3) daß man nur Laien anstelle als Gouverneure der Provinzen, Magistrate, Richter, Staatsdiener 2c.; 4) daß die Tribunale gänzlich von allem Regierungseinflusse unabhängig; die Richter lebenslänglich; die Crimi-

nalverhandlungen öffentlich seyen. Die Einführung eines Sühnversuchs (Conciliazione) in kleinen civilen und fiskalischen Sachen; 5) daß Niemand arretirt werden dürfe ohne ein Mandat vom Tribunal; 6) daß aufgehoben werde das Tribunal der Inquisition und das der Bischöfe in Civilangelegenheiten der Laien; reformirt: das Recht zu testiren zu Gunsten von Corporationen rc.; eingeschränkt: das Recht der geistlichen Freistätten; 7) daß die Industrie nicht mehr geopfert werde dem Privatinteresse, den Monopolen zum Besten einiger Familien oder Gesellschaften; 8) daß der öffentliche Unterricht emancipirt werde aus entwürdigenden mönchischen Fesseln und der Unterdrückung der Bischöfe; 9) daß das cönobitische und mönchische System, in sofern es dem öffentlichen Wohle schade, unterdrückt werde; 10) daß die Religion mehr respektirt und respektabler werde durch Abtrennung ihrer Diener von weltlichen Angelegenheiten; 11) daß das Haupt der Christenheit verehrt werde, und wohl unterschieden die doppelte Eigenschaft eines Nachfolgers der Apostel und eines Nachfolgers der Cäsaren — deren Geschäfte nie und nimmer vermischt werden dürften. Ein Aufruf an die Minister schließt das Büchlein.

„Wer möchte bei ruhiger Erwägung dieser Wünsche sie nicht sehr christlich und wahrhaft patriotisch nennen?! Ohne deren Erfüllung wird das italienische Volk moralisch nicht erstarken. Aber wir glauben, daß der wahrhaft tragischen Hülfs- und Trostlosigkeit des politischen Zustandes von Italien nicht gründlich abgeholfen werde, so lange der Papst zugleich weltlicher Souverain bleibt. Der schönen Halbinsel würde ihre Vereinigung unter einem erleuchteten Herrscher mit aller Entfernung des Priesterstandes von Erziehung und Verwaltung, neben einer freien Municipalverfassung mit öffentlicher Rechtspflege am besten frommen. Uebrigens bestätigen die revolutionairen Erscheinungen in Italien die erst kürzlich wieder von einem Ungenannten in „„von Rottecks allgem. polit. Annalen 7r Bd. 2s Heft. Aug. 1831. S. 171 u. f."" ausgesprochene Wahrheit: daß Revolutionen ganz eigentlich endemische Krankheiten der Länder seyen, die der Katholicismus beherrsche, als welcher das Beharren auf dem einmal Bestehenden zum Losungsworte machte."

Paradoxen der Zeit.

Wunderliche Dinge in Religion, Theologie und Kirchenthum. — Jesuiten-Spuke. — Politische Curiositäten. — Das Preß-Ungethüm. — Ungemeines im gemeinen Leben. — Abenteuer in der Schriftstellerei. — Fratzen beim Erziehungs-, Unterrichts- und Universitäts-Wesen.

So klingt der Titel einer Schrift, die in Frankfurt a. M. bei Wilhelm Ludwig Wesche vor einigen Wochen erschienen ist. Sie gleicht in ihren Urtheilen, Ausdrücken, Floskeln und dergleichen ganz derjenigen, die unter dem Titel:

Zurechtweisungen für Freunde und Feinde des Katholicismus von J. B. v. Pfeilschifter vor Kurzem in Offenbach bei Hauch erschienen ist, und deren wir in d. B. bereits unrühmlich gedacht haben.

Der Verf. der „Paradoxen," der sich entweder aus einem Rest von Schaam oder aus Feigheit in den Schleier der Verborgenheit zu hüllen sucht, macht es sich zur Aufgabe, aufgeklärte und segensvoll wirkende Männer mit Kothe zu bewerfen. Einen Auszug aus seiner Schrift liefern, hieße nur Schimpfworte und niedrige Ausdrücke wiederholen, womit fast jedes Blatt derselben befleckt ist. Der Verf. hat die Rolle des mißvergnügten Pöbels übernommen; gleichwie dieser sich im Zertrümmern der Laternen gefällt, so möchte er die Lichter, wo überall sie sich finden, gewaltsam ausblasen; statt der Feder sucht er lieber mit Sensen und Streitkolben die Sache der römischen Propaganda durchzusetzen. Er erinnert an jenen gemeinen Mann, der für den geringsten Preis feil ist, und für denjenigen am meisten raset, der ihn am besten bezahlt. Die Polemik des groben Kämpfers ist gegen die Dämonen der Philosophie, gegen Aufklärung, gegen Gewissensfreiheit und Preßfreiheit, und gegen alles vernünftige Protestiren wider die bestehende und von Gott kommende päpstliche Gewalt gerichtet.

Der curialistische Scribler, der es weder mit Fürsten noch Völkern wohl meint, lehnt sich gegen alles auf, was an das Daseyn jenes unseligen Ordens erinnert, den der Satan mit der Finsterniß zeugte, damit er sich ewig dem Lichte entgegenstelle. Weil der „canonische Wächter" gegen dieses seit Jahren wieder aufgetauchte und in jeder Gestalt umherschleichende Monstrum der Hölle eifert, spricht er diesem Blatte allen Verstand und alles Schaamgefühl ab, weil der Redacteur dieser Zeitschrift die Jesuiten nicht geduldet haben will, soll er — risum teneatis amici! selbst ein Papist von der wüthendsten Klasse seyn. Nicht viel besser geht es den Redactoren der protestantischen Kirchenzeitungen. So dummdreist ist der lichtscheue Calumniant, daß er gegen die hochachtbarsten Männer, wie z. B. gegen Carové, Dutlinger, Eisenschmid, Krug, den sächsischen Staatsminister von Lindenau, v. Strombeck, Stephani, die Theiner, gegen v. Reichlin-Meldegg, gegen Paulus u. A. Ausfälle sich erlaubt. Die Vertheidiger der Preßfreit sind ihm verzweifelte Abenteurer, aus eigner Schuld verunglückte Unternehmer, exaltirte, zu keinem ernsten Geschäfte taugliche Schwär-

mer, intellectuell oder moralisch untüchtige, der Wahrheit und Tugend entfremdete Individuen. Selbst Schiller und Göthe möchte der freche Spötter schlecht machen. Daß er der Rotte jener Papisten und Jesuiten angehört, die sich hinter den Coulissen brüderlich umarmen, und gemeinschaftlich nach Einem Ziele, Verdummung der Menschen, hinstreben, wird unter anderen auch dadurch klar, daß er unter seinen wunderlichen Dingen in Religion, Theologie und Kirchenthum, die Abgeschmacktheiten völlig ignorirt, von welchen „der Katholik," die in Aschaffenburg herauskommende katholische Kirchenzeitung, und alle übrigen Congregations-Journale angefüllt sind. —

Die Tendenz der ganzen Schrift, deren Verf. wahrscheinlich aus den lieben Heilands-Kassen honorirt worden ist, läßt sich kurz damit bezeichnen, daß darin der in neuester Zeit berühmt oder berüchtigt gewordene Theokrat De la Mennais der Begeisterte und in Begeisterung setzende Mann von apostolischem Geiste genannt wird.

Wir scheiden von diesem jämmerlichen Literatur-Product mit Abscheu gegen den unreinen Geist, der es in der Lastergrube des Ultramontanismus erzeugen konnte!

Rückblick auf die Baierische Deputirtenkammer in Beziehung auf die Mönchsklöster.

Bei den Berathungen über das Büdget in den Sitzungen der Baierischen Deputirtenkammer vom 30. Septbr. und 1. Octbr. wurde die Wiedereinführung der Klöster bei dem Etat für den Cultus sehr heftig angegriffen.

Dem Abgeordneten Schwindel waren sie Nester der Finsterniß und Zügellosigkeit, und das religiöse Treiben einer gewissen vornehmen Parthei kam ihm vor gleich der Domkirche zu München, in welcher man von einem gewissen Standpunkte aus nicht wisse, wo das Licht hereinkomme. Auch der Abgeordnete Rudhardt erklärte sich gegen den Versuch, im 19. Jahrhunderte durch Wiedereinführung der Klöster, namentlich der Bettelorden, etwas Gutes wirken zu wollen. Es sey dies der eitle Versuch, todte Leichname zu beleben. Der Bettelorden der Franciskaner verdanke überdies das hohe Glück seiner Wiederherstellung einzig einem historischen Irrthume, denn nicht dieser Orden, sondern der der Minoriten habe Kaiser Ludwig den Baier gegen die Päpste vertheidigt. Wenn hier und da ein Beamter oder gar eine Gemeinde den Wunsch nach Wiedereinführung der Klöster ausspreche, so sollte die Regierung bedenken, daß solchem zweckwidrigen Begehren unlautere Absichten zu Grunde liegen. Die Regierung müsse auf der Höhe der Geschichte stehen, dann werde sie erkennen, daß das Rückschreiten zum Mittelalter unserer Zeit nicht angemessen sey. Auch bedürfe es nicht mehr der Errichtung neuer Klöster, denn in Folge des Concordats, das leider ein Bestandtheil der Verfassung sey, seyen bereits bei 40 Klöster hergestellt worden*). Einen warmen Vertheidiger fanden die Klöster am Grafen Seinsheim, welcher in ihnen Freistätten zum Schutze der persönlichen Freiheit sah. Bei der Abstimmung wurden den Klöstern zum Besten der protestantischen Pfarreien 5700 Fl. abgezogen, und über dies beschlossen, daß aus dem Dotationsfond für Klostergeistliche von 81000 Fl. keine neuen Klöster errichtet werden sollen nach dem Aussterben der gegenwärtigen Benefiziaten. Eben so soll die Errichtung von Klöstern durch Privatvermächtnisse nur nach hinlänglicher Prüfung der Umstände gestattet seyn. Das Terminiren soll dem gewöhnlichen Betteln gleich polizeilich geahndet werden. Die Klostergeistlichen werden den Prüfungen des übrigen katholischen Clerus unterworfen.

Der sechzehnte Artikel der deutschen Bundesakte.

Die Leser erinnern sich noch des zum 31. Oct. 1830 erschienenen Programms des Dr. Tittmann in Leipzig: „Quaestiones de Articulo XVI. foederis germanici" und dessen, was darüber in der Beilage zu Nr. 2. und in Nr. 33. des Can. Wächters von 1831 gesagt worden ist. Man kann auf die darin enthaltene Deutung jenes Artikels nicht oft genug verweisen, und besonders sollten protestantische Cultuslenker in Deutschland es sich zur Pflicht machen, darnach zu fragen und — zu handeln. Sie sollten dafür sorgen, daß in Gemäßheit der Wiener

---

*) Das Concordat sagt im Art. VII.: „Seine Königl. Maj. werden in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben, und in der Folge auch noch bringen könnten und um einen Beweis allerhöchst ihrer Bereitwilligkeit gegen den heil. Stuhl zu geben, einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterricht der Jugend in der Religion und den Wissenschaften oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege, im Benehmen mit dem heil. Stuhle mit angemessener Dotation herstellen lassen."

Man kann also billig fragen, warum die Regierung in Baiern bereits 40 Klöster hat und bei dieser Anzahl nicht einmal stehen zu bleiben Lust hat? da doch im Concordate nur von etlichen Klöstern die Rede ist. Es scheint die Mönchswuth in Baiern in etwas ganz anderem noch als in den Buchstaben des Concordats zu sitzen. Auch kommt im ganzen Artikel desselben kein Wort von Mendikantenklöstern vor, vielmehr sind diese durch den Beisatz „mit angemessener Dodation" ausgeschlossen. Man würde der concordatmäßigen Forderung durch Herstellung von nur 3—4 Benedictinerklöster für den Unterricht und die Seelsorge und ebenso vieler Klöster vom Orden der barmherzigen Brüder für die Krankenpflege, zulänglich entsprochen haben. Aber gewisse Geister in Baiern wollen ein Mönchsideal verwirklicht haben, an das selbst Sambuga nicht gedacht haben mag, und welches, wo möglich, die Baierische Geschichte im Mittelalter noch übertreffen soll. D. H.

Schlußakte von 1820, — neben andern Artikeln der deutschen Bundesakte — auch der sechzehnte durch gleichförmige Verfügungen in wirkliche Ausübung gebracht werde; daß — nachdem bereits im Westphälischen Frieden Art. V. §. 35. festgesetzt worden war: Inter utriusque religionis electores, principes, status omnes et singulos sit aequalitas exacta mutuaque, ita ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum — das darin ausgedrückte Paritätsprincip nun auch wirklich im 19. Jahrhund. ins Leben trete *). Das sind jene Cultuslenker ihrer Kirche und den Regierungen, an und für sich und nun auch besonders der feindseligen Stellung der römisch-katholischen Kirche gegenüber, welche andere Kirchen und alle Regierungen gefährdet, die nicht wollen, wie Rom will, durchaus schuldig. Thun sie das nicht, vielleicht weil sie sehen, daß mit Rom keine Gleichstellung möglich ist, so lange Rom Rom bleibt (und — Rome ne recule pas!); nun so mögen sie wenigstens die sich sichtbar in Deutschland von Unten herauf (wie im 16. Jahrh.) bildende Reformation der katholischen Kirche zu einer christlich-katholischen nach Kräften begünstigen: denn allerdings bedarf es bei dieser christlich-katholischen Kirche, wenn sie sich aus wahrhaft christlichen Elementen konstruirt, keiner besonderen Gleichstellung, da schon der gemeinsame christliche Charakter beider — der protestantischen und dieser katholischen Kirche — sie einander gleichstellt. — Darum, damit es besser werde, ihr katholischen Brüder im Geiste und in der Wahrheit, nur vorwärts auf dem Wege christlichen Strebens und Wirkens!

*) Man vergleiche die so eben erschienene Schrift: Das Christenthum nach seiner Pflanzung und Ausbreitung, nach seinem Verhältniß zur Philosophie und Gesetzgebung, zur Religion, zum Katholicismus und Protestantismus, sodann in Beziehung auf dessen Schutzverhältniß im Staate. Ein abermaliges Sendschreiben an das gebildete christliche Volk, von dem Herausgeber des canon. Wächters. Leipzig 1831. S. 35—41.

Eine Anfrage.

Es ist in mehreren Zeitschriften, und auch schon im Canonischen Wächter erwähnt worden, daß, in Folge der Pariser Ereignisse des vorjährigen Sommers, ein Verzeichniß von sehr zahlreichen über ganz Europa verbreiteten Jesuiten-Anstalten ans Licht gekommen sey. Dieses Verzeichniß erregte um so größeres Aufsehen, da sich viele Orte aus Ländern darin fanden, in welchen die Wiederzulassung der Jesuiten bisher weder unmittelbar noch mittelbar war ausgesprochen worden. Dagegen ist nun irgendwo, ebenfalls in einer Zeitschrift bemerkt worden, daß das gedachte Verzeichniß, wenigstens was die gegenwärtig zum Preuß. Staate gehörenden Orte betrifft, genau übereinstimme mit dem Zustande der Dinge, wie er unmittelbar vor der durch Clemens XIV. verfügten Aufhebung des Ordens gewesen sey; mit dem Beisatze, das Verzeichniß rühre wahrscheinlich aus jener früheren Zeit her, sey also weder bestimmt noch geeignet, den Zustand der Dinge für das J. 1830 darzulegen. Es möchte aber, meinen wir, doch nicht gerathen seyn, durch diese Bemerkung die Besorgniß vor einem heimlichen Daseyn von Jesuiten-Anstalten in unserer Mitte beschwichtigen zu lassen; denn daß das mehrgedachte Verzeichniß allerdings etwas mehr ist, als ein Ueberbleibsel aus der frühern Zeit, dürfte sich aus andern Umständen sehr leicht ergeben. Wir machen in dieser Beziehung aufmerksam darauf, daß auch Dresden und Leipzig in der Reihe stehen; wie hätten denn aber vor Clemens XIV. Zeiten jemals Jesuiten-Anstalten nach Dresden und Leipzig kommen dürfen?

Cöslin, den 27. September 1831.

August Leopold Bucher.

Zeitbilder.

Der Pfarrer Stier nennt die Ungläubigen d. h. die Rationalisten „die jetzt abgefallenen Samariter" (Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß 2te Samml. S. 53). Will er sie damit, wie die Juden Jesum, Samariter schimpfen? oder soll's ein Ehrenname seyn, wie bekanntlich die Samariter mehrfach bei Jesus Beifall fanden, und der Schimpf nur in dem „abgefallen" liegen? Fast möchte die Hall. Lit. Zeit. (1831. Nr. 105.) Recht haben, nach welcher unter den Ungläubigen Viele „dem barmherzigen Samariter gleichen und unter den sogenannten Gläubigen wohl die Mehrzahl dem Priester und Leviten nicht unähnlich seyn" sollen.

Justinus Kerner nennt in der Seherin von Prevorst (1. Thl. S. 95.) die Schwere ein Erbstück der Sünde und sagt: deßwegen ist das Tanzen gleichsam ein Bestreben des gefallenen Menschen, sich von der Schwere, dem Erbstück der Sünde zu befreien. (Eine Apologie des Tanzes, die den Tanzlustigen besser gefallen wird, als die vor einigen Jahren im „Katholiken" aufgestellte Bemerkung, daß das Tanzen einen Mangel an Ernst verrathe und deshalb ein tanzender Pfarrer jedes unbefangene Gefühl verletze.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 90. | Vorwärts! | 11. November 1831.

Blüthen und Früchte des Jesuitismus.

Der katholische Pfarrer und sein Gewissen in Sachen gemischter Ehen.

In der Baierischen Kammer der Abgeordneten ist vom 18 bis 20. Mai l. J. die Einmischung der katholischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen ernstlich zur Sprache gekommen. (Vgl. z. B. die Mittheilung der Verhandlungen in der Allgem. Kirchenzeit. Nr. 91. d. J.). Nur schrittweise — wies der Abg. Kapp nach — sey man dahin gelangt, den gemischten Ehen, im Falle das Versprechen, die Kinder katholisch zu erziehen, nicht geleistet werde, die Einsegnung zu verweigern. Von der anfänglichen Duldung der gemischten Ehen sey die katholische Geistlichkeit zur Mißbilligung, Abrathung und endlich zur Verweigerung des Sakraments fortgegangen.

Daß dadurch, abgesehen von allen wirklichen oder vermeintlichen Religionspflichten, Rechtsverhältnisse verletzt werden, springt in die Augen; auch daß dadurch die Freiheit der Gewissen und mithin die jene garantirende Verfassung beeinträchtigt wird. Sollte es aber nicht eine Uebertreibung jener Gewissensfreiheit seyn, was in seiner vorläufigen Erklärung der Minister v. Schenk behauptete? man könne den Geistlichen nicht zur Spendung des Sacraments zwingen, wie man ihm auch nicht zumuthen könne, eine Beerdigung nach fremdem Ritus vorzunehmen, wohl aber müsse er die Dimissorialien, durch welche die Giltigkeit der Ehe bedingt sey, erlassen, wo es dann dem Gewissen des Wahlpfarrers überlassen bleibe, ob er trauen wolle oder nicht!? — und worin die Mehrzahl der Abgeordneten zuletzt einstimmig war: der Zwang könne sich nur auf die Proclamation, die Dimissorialien und die Eintragung der Kinder als eheliche beziehen!? — oder wie es der (von dem beantragenden Abg. Rabel einer solchen Verweigerung selbst bezüchtigte) Abg. Weinzierl aussprach, daß ein Sacrament gegen sein Gewissen zu spenden, wohl die Mufti's von ihren Pascha's oder die saubern Bischöfe Heinrichs VIII. genöthigt werden könnten, nicht aber der Baierische durch die Verfassung geschützte Clerus!? —

Allerdings kann und darf Niemand zu einer Handlung gegen sein Gewissen gezwungen werden. Aber ernstliche Maaßregeln zu treffen, daß nicht die Gewissen verrückt oder vielleicht nur scheinbar vorgeschoben werden, das ist des Staates Recht und Pflicht. Kann und darf er's dulden, wenn z. B. der Clerus gegen das Gewissen hält oder wenigstens nennt, dem Landesfürsten, der Constitution rc. den Unterthaneneid zu leisten? Kann und darf er's dulden, wenn jenem gewissenlos heißt, was ihm gewissenhaft ist? wenn jener löst und sich dispensiren läßt, wo er's heilig und unverbrüchlich selbst hält und von seinen Untergebenen gehalten wissen will? — *)

Was thut der Staat, wenn sich kein katholischer Priester findet, der nach hierarchischer Dogmatik und Moral gewissenlos genug ist, bei erfolgter Proclamation und erlassenen Dimissorialien die noch mangelnde Einsegnung zu ertheilen? Soll er's etwa bei der bürgerlichen Gültigkeit und der protestantischen Einsegnung bewenden lassen? Wie aber, wenn der katholische Theil so viel Anhänglichkeit an seine Kirche besitzt, daß ihm jene Verweigerung die Gewissensruhe kosten würde? —. Wir meinen auch, zur kirchlichen Weihe kann und muß der Staat den Priester zwingen; entweder der letztere füge sich, oder er trete als Priester aus — zur Bewahrung seines römisch-hierarchischen Gewissens!!

In Sachen des Badischen Katechismus.

Laut der Vereinigungsurkunde sollte die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden noch im J. 1822 einen neuen Katechismus, von einer besondern Commission entworfen und von der theologischen Facultät zu Heidelberg revidirt, erhalten. Da jedoch letztere den ihr übergebenen Entwurf völlig umarbeitete und dadurch einen Stillstand veranlaßte: zog man vor, den im J. 1829 von ei-

---

*) Ueberhaupt sollten wohl die Staaten auf bestimmtere Verpflichtung dringen. Wenn z. B. der Erzbischof von Gnesen und Posen, Hr. v. Dunin, bei seiner Vereidigung von Seiten des Königs die von Rom angekommene Capsel mit dem Pallium nebst Bullen, Breven rc. mit der üblichen Erklärung empfängt, daß Ausdrücke derselben, die vielleicht mit den landesherrlichen Rechten nicht zu vereinigen wären, als nicht vorhanden anzusehen seyen, weiß da wohl der Erzbischof den Umfang seiner Verpflichtung genau genug, und ist der Staat eintretenden Falles genug in Stand gesetzt, ihn beim Worte zu halten. Uebrigens ist Nr. 61. S. 539 nachgewiesen, daß nach dem Concil. zu Trident (24ste Sitzung) nur die Ehe selbst wirkliches Sacrament, die Trauung aber bloße Einsegnung (benedictio) sey.

ner anderweiten Commission unter dem Vorsitze des Ministers des Innern und des Cultus entworfenen Katechismus ohne eingeholtes Gutachten der genannten Facultät durch Rescript vom 30. Julius 1830 „provisorisch" einzuführen, indem man ihn hiermit hinlänglich „der öffentlichen Prüfung" zu unterwerfen glaubte.

Uns kommt nicht bei, Inhalt und Einführung des in Rede stehenden Katechismus jesuitisch zu nennen, obwohl eine Recension desselben in der evangelischen Kirchenzeitung 1831, Nr. 6—8. nicht ungünstig ausfiel. Nach dem uns vorliegenden Berichte der allgemeinen Kirchenzeitung 1831. Nr. 54. ist er, ungeachtet mancher Unvollkommenheiten, „biblisch-christlich, einfach und doch gedankenreich und gleichweit von den beiden Extremen unserer Zeit und ihren Einseitigkeiten entfernt," „giebt biblisches Christenthum und beschränkt die Freiheit nicht, das sogenannte orthodoxe System an die gegebenen Punkte anzuknüpfen." Dagegen wirds wohl jesuitisch heißen müssen, wenn die Badischen Herren Pfarrer Hennhöfer, Käß und Dietz in einer in Speier gedruckten Schrift *) den Katechismus „für unchristlich, unbiblisch, heidnisch, ja sogar für katholisch „erklären."

Es ist eine alte Bemerkung, daß der Mysticismus den Katholiken zum Protestantismus und den Protestanten zum Katholicismus führe. Die Sache ist nach Psychologie und Geschichte vollkommen begründet. Somit möchte denn (wie bekanntlich auch andere Thatsachen darthun) die protestantische Kirche an dem weiland katholischen Pfarrer Hennhöfer wenigstens keine protestantische Acquisition gemacht haben; — ohne daß wir deßhalb ihn und seine eben genannten Genossen als bewußte Kryptojesuiten verdächtig machen wollen: ihr Jesuitismus möchte blos in dogmatischer Unfreiheit und Anmaßung bestehen und wenigstens praktisch unschädlich seyn! Da aber die genannten Herren (in Preußen und Baden) pro und contra, beiderseits „wiedergeboren" und „alleinrechtgläubig" zu seyn die feste Ueberzeugung haben, so wünschten wir wohl zu wissen, welchen von beiden hier etwas Menschliches begegnet sey. Hengstenberg und Genossen haben doch sonst für das Unchristliche, Unbiblische, Heidnische einen wunderbar scharfen Geruch — wenn ihnen auch die Witterung des Katholischen weniger unausstehlich seyn sollte als dem exkatholischen Pfarrer!! —

*) Ein Beschluß des Ministerium des Innern, evangelische Kirchensection, Karlsruhe den 13. April 1831 bezeichnet sie als „mit Umgehung der bestehenden Censurgesetze" erschienen, und „mit vieler Eile „„— bald und ganz umsonst, weßhalb sie auch eine zweite Auflage erlebte —"" unter das Volk verbreitet," und macht „allen Geistlichen da, wo sie bereits Eingang gefunden hat, zur strengen Pflicht, die Leute, jedoch nicht öffentlich sondern privatim, über die Wahrheit (aus Gründen der heil. Schrift und Vernunft) aufzuklären ꝛc."

Ultramontanismus in Belgien.

Auch der Courrier beschwert sich, nach der Allgemeinen Zeitung 1831 (vom 10. Septbr.) 253. S. 1012, über den Antheil, welchen die Geistlichen, namentlich in Löwen und Mecheln, an den Wahlen nähmen und daß sie größtentheils Candidaten vorschlügen, die nichts weniger als tauglich wären; besonders sey dies mit den Deputirten von Löwen der Fall. — Nach der nämlichen „Allgemeinen Zeitung" enthält der Independant, unter der Aufschrift: „Bruch der Union" folgenden Artikel: „die Wahlen des Arrondissements von Hasselt versetzen der alten Union (nämlich der der Liberalen und Katholiken) den Todesstoß: es fand ein vollständiger Kampf zwischen Katholiken und Liberalen statt, und obgleich die Candidaten der Letzteren ohne allen Vergleich mehr Ansprüche hatten, als die Candidaten der Katholiken, so wurden sie doch bloß darum ausgeschlossen, weil sie — Liberale waren. In einem Augenblicke also, wo die Orangisten uns noch bedrohen, in einem Augenblicke, wo die Vereinigung der beiden Parteien, welche die Revolution gemacht haben, unumgänglich nothwendig ist, um sie aufrecht zu erhalten, erklären uns die Katholiken den Krieg und trennen sich mit Gewalt von uns. Ihre Sache ist es, die Folgen dieses Schrittes zu erwägen; auf sie also wird auch die Verantwortlichkeit der Trennung der Union fallen." —

Der „Courrier belge" ehemals eines der Häupter der Union, sagt, nach der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 257: „Es scheint, daß die unbesonnenen Schritte einiger Mitglieder der Landgeistlichkeit in den beiden Flandern, in Antwerpen und in dem Districte Brabants, dessen Hauptort Löwen ist, auch in Hennegau Nachahmer gefunden haben. Im Districte von Ath trug der Pfarrer von Ghislenghien die bereits mit den Namen der Hh. Secus und Dugniolle bezeichneten Wahlzettel selbst bei seinen Pfarrkindern umher; diese Herren wurden denn auch im Districte von Ath gewählt, und der ehemalige liberale Deputirte ward entfernt." Er fügt hinzu: „Indem wir diese neuen Details bekannt machen, ist es nicht unsere Absicht, den Geistlichen die Rechte zu bestreiten, welche die Constitution ihnen, wie allen andern belgischen Bürgern ertheilt. Wir begnügen uns, dem Publikum diese Beispiele eines übertriebenen Eifers einiger unsrer Landgeistlichen zu bezeichnen und bemerklich zu machen, daß man in Ath, wie in Löwen und Mecheln, den Zweck hatte, unfähige Leute zu wählen statt Männern, die bereits Beweise ihres Patriotismus und ihrer Kenntnisse gegeben hatten.— Die Bischöfe, namentlich der von Gent und Mecheln, haben durch Rundschreiben an ihre Geistlichen und durch Hirtenbriefe alle Gläubigen ermuntert, nur solche Deputirte zu wählen, welche die Religion

vertheidigen würden*). Die Wahlen sind jetzt größtentheils beendigt, und die Priesterparthei hat **völlig** das Uebergewicht in dem neuen Kongresse." — Die „Deutsche Tribune" selbst enthält in Nr. 72 folgende Privatcorrespondenz aus Brüssel vom 5. September: „Die in Belgien zwischen den Katholiken und Liberalen zur Zeit der Revolution**) aus Noth gebildete Union ist ihrer Auflösung nahe, indem die nur durch augenblickliche gemeinschaftliche Gefahr vereinten Partheien jetzt die Verschiedenheit ihrer Grundsätze und Interessen erkennen. Aus der Trennung wird bald ein Kampf entstehen, der dies unglückliche Land von Neuem der Partheiwuth überliefern wird. Die Priester, die an der Spitze der katholischen Parthei stehen, sind mit allen praktischen Künsten der Demagogie vertraut und in Uebung derselben geschickt u. s. w. — Wer erkennt nun auch in Allem diesen die geschäftige Hand eines verderblichen ultramontanen Jesuitismus **nicht** ***)? und wo anders ist die Quelle dieses Verderbens für Regierungen und Völker, als in Rom und in dem Systeme der **römisch-katholischen** Kirche? Wenn endlich werden die Regierungen die **eine** Pest der Staaten mit Erfolg zu bekämpfen unternehmen? Die Wahrheit ist die: **ohne kirchlichreligiöse Freiheit** giebt es auch **keine politische**, und **ohne beide** ist der Mensch, der zum vernünftigen Staatsleben berufen ist, **kein Vernunftwesen**.

Warum besteht auf den untersten vier Stufen der Weihung kirchlicher Personen in der katholischen Kirche eine eigne geweihte Klasse von Kirchendienern, die man Exorcisten (Teufelsbeschwörer) heißt?

Ein flüchtiger Blick auf das katholische Rituale giebt darüber zureichenden Aufschluß. Nach demselben müssen gleich an der Schwelle der Kirche bei ihrer Einweihung die Gespenster vertrieben werden, mit den Worten: Siehe des Kreuzes Zeichen; entschwindet ihr Schattengebilde! (Ecce crucis signum, fugiant phantasmata cuncta. Pontif. R. p. 207). Wohin wir unsere Blicke werfen, hat der Teufel sein Spiel; derselbe herrscht in der Luft, im Wasser, im Feuer, im Salze, im Viehe und Menschen, im Donnerwetter und Erdbeben, in dem ehelichen Geschlechtsverhältnisse und in den neugebornen Kindern. Nirgends an keinem Orte, und zu keiner Zeit ist der Mensch vor den Verfolgungen und boshaften Tücken des Teufels gesichert. Seine Herrschaft soll durch energische Segenssprüche des römischen Rituals gebannt und die überall verbreitete Gefahr abgetrieben werden durch Exorcisten. Der Diakon empfängt bei seiner Weihe unter anderen Gaben des göttlichen Geistes auch diese, der Macht des Teufels widerstehen zu können. (Accipe spiritum sanctum, ad robur, ad *resistendum diabolo* et tentationibus ejus. Pontif. R. p. 41. 51.) Seinen Fingern wird durch die Salbung eine geheime Kraft erbeten, daß jeder Gegenstand, den er segnet, auch die Wirkung des Segens empfinden möge. (Consecrare et sanctificare digneris, Domine manus istas per istam unctionem et nostram benedictionem, ut quaecunque benedixerint, benedicantur et quaecunque consecraverint, consecrentur et sanctificentur, in N. D. J. Ch.)

Gewiß wäre eine Reform dieser und ähnlicher katholischen Kirchengebräuche schon darum wünschenswerth, weil sie das Werk der Erlösung durch den schnöden Wahn von der allseitigen Herrschaft der Dämonen und durch die unaufhörlichen Exorcismen (z. B. bei der Kerzenweihe, bei der Segnung des Brodes, des gewöhnlichen Oels, eines Kreuzes, der Bilder, bei der Kräuterweihe am Mariä Himmelfahrtstage, bei Segnung des Habers und der Gerste am Feste des heil. Stephanus, bei Segnung des Viehes am Leonards-, Sebastian- oder Wedelinsfeste, bei der Weihe des Hexenrauches, bei Segnung behexter Eheleute und Kinder und gegen Feuersbrünste und Ueberschwemmungen rc.), schmählich herabwürdigen. Es ist bekannt, was Lichtfreunde in der katholischen Kirche, ein **Werkmeister**, **Winter**, **v. Wessenberg**, so wie die Geistlichen des Bisthums **Constanz** und **Schlesiens** gegen diese und andere Gebrechen der römischen Liturgie erinnert haben. Aber noch in keinem Buche ist das Bedürfniß einer Reformation des römischen Ritus für die Katholiken so fühlbar gemacht, in keinem die Verstöße desselben gegen die fortgeschrittene Cultur unserer Zeit so in das Licht gesetzt worden, als in der Schrift von **L. M. Eisenschmid** *). Er beweiset die Geist- und Geschmacklosigkeit und den unchrist-

---

*) Was das heißt, weiß man; es heißt: die römische Kurie. Aber läßt sich denn das oben angegebene Verfahren mit der **Freiheit** der Wahlen vereinigen, auf welche jede **gute** Verfassung eines Landes gegründet seyn muß? und kann denn überhaupt die **römisch-katholische** Kirche **diese** Freiheit gewähren lassen, da sie selbst **politische** und **kirchlichreligiöse Freiheit nicht** will?

) Vielmehr schon **vor dem August 1830.

***) Man kennt das bekannte Jesuiten-Recept. Darnach muß das Tränkchen hübsch **durcheinander** geschüttelt werden. Die Kunst ist, **Unkraut** unter den **Waizen** zu säen, und im **Trüben** zu fischen. Divide et — impera!

*) Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche kritisch beleuchtet. Neustadt a. d. O. 1830. (Ein Werk, das alle denkende Katholiken sich aneignen, und besonders jene Protestanten nicht ungelesen lassen sollten, die eine Annäherung zu dem katholischen Cultus, eine Benutzung der feierlichen Liturgie der katholischen Kirche wünschen. Möchten dieses Buch besonders jene protestantischen Geistlichen in Baiern beherzigen, die nach den Mittheilungen in der neuen allgemeinen Kirchenzeitung von D. **Stephani** in ihren Predigten, den Teufel auch brüllen lassen!!

lichen Geist der katholischen Liturgie, und daß ihre Grundsätze die Würde, wie die Rechte der Fürsten beeinträchtigen. Giebt es wohl eine schmählichere Herabwürdigung dieser als der päpstliche Ritus der Excommunication gegen sie, wodurch sie der weltlichen Herrschaft beraubt werden? (ap. Hard. T. VI. p. 1. conc. rom. 1076). Noch steht (Decret. Pars. sec. caus. XV. Quaest. 6. can. 4.): Excommunicati vinculo fidelitatis non tenentur obnoxii. cf. can. 5. decretal. Greg. Lib. V. Tit. VII. c. 13. 16. unwiderrufen in dem *Corpus juris canonici*, das die Fürsten, unbekümmert um den Inhalt desselben, in ihren Concordaten mit Rom als einen integrirenden Theil ihrer Gesetzgebung anerkennen, und ihm so sammt dem Concilium trid. aufs neue öffentliche Geltung sichern konnten!! Der große Bund unserer Zeit gegen Fürsten und Throne ist eine Frucht jener Excommunicationslehre, die alles Recht und alle Moral mit Füßen tritt, die zu Blut und Mord gegen sogenannte Despoten und Tyrannen führen soll. Die revolutionaire Erscheinung unserer Tage ist dort in ihrer Wiege nachgewiesen. Sie ist der Quellpunkt für die Taktik unserer politischen Fanatiker. Ohne jene Lehre, die Wurzel gefaßt hat, wäre die Absetzung der Fürsten in unseren Tagen so leicht nicht von Statten gegangen. Sie ist der Sitz aller Staatenstürmerei.

Friedr. Wilh. Carove und die evangelische Kirchenzeitung über Rationalismus.

Carove versteht unter Rationalismus das vernünftige, vorurtheilfreie Denken und Forschen, welches bei Betrachtung der Natur und Geschichte auf die genaueste Ermittelung der Thatsachen, und in allem Rechtlichen, Sittlichen, Künstlerischen, Wissenschaftlichen und Religiösen auf immanente Vernünftigkeit, d. h. auf innigste wechselseitige Zusammenstimmung ausgeht, die menschliche Vernunft selbst aber als die energische Uridee alles Realen, und somit nicht nur als das lebendige Spiegelbild alles Wirklichen und Wahren, sondern auch als den höchsten Richter über die Uebereinstimmung beider anerkennt. (Cosmorama. Eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion. Frankfurt a. M. 1831 im Vorwort. S. XIV.)

Etwas ganz anderes versteht die evangelische Kirchenzeitung (1831. Nr. 72.) darunter. Nach dieser giebt es nichts Bannenderes, nichts Hemmenderes, nichts Drückenderes für die aufschreitenden Fortschritte der Menschheit zum Höchsten und Besten, als den Rationalismus. Hier wird er der allerärgste Tyrann der protestantischen Freiheit genannt, der nicht nur die Laien, sondern auch die niederen Geistlichen unterdrücken wolle, und die innige Verbindung des kirchlichen Lebens mit der kirchlichen Wissenschaft eigenmächtig zerreiße!!!

Miscellen.

Warum bringt nur die Sengler'sche Kirchenzeitung in einem fort übersetzte Artikel aus der viel redenden und wenig sagenden Zeitschrift Avenir? Daß dem wohlgesinnten Herausgeber die De la Mennaischen Deklamationen nicht zusagen, beweiset seine bei einem der übersetzten Artikel gemachte Note, nach welcher er sich über das Schiefe, Hinkende, Halbwahre und Falsche der darin herrschenden Auffassungs- und Darstellungsweise auszusprechen versprochen hat. — Dagegen darf man sich ganz und gar nicht wundern, daß mehr noch in dem „Katholik" in der „katholischen Kirchenzeitung" und in der „Besnard'schen Liter. Zeit." das breite französische Gerede freigebig und mit großem Wohlgefallen aufgetischt wird; denn die Organe der römischen Propaganda sind sich so gleich, wie ein Ei dem anderen.

Es schwindelt einem, wenn man von dem Colosse irdischer Hoheit des römischen Bischofes hinunter blickt in die Tiefe eines armen Dorfvikars! und doch haben beide von Gott die gleiche Würde, die gleiche Gewalt, und das gleiche Amt erhalten! Wer hat den einen zum Kessel, und den anderen zum Topf gemacht? So ruft ein pastor catholicus, sed non romanus, in einem trefflichen Aufsatze über den Primat aus, welchen die constitutionelle Kirchenzeitung aus Baiern für katholische Geistliche (1831. Nr. 29 u. 30.) mittheilt.

Der freisinnig, deutsch und altchristlich gesinnte Al. Lerchenmüller, Pfarrer in Glött, erwirbt sich durch die Fortsetzung dieser Zeitschrift nicht bloß bei der katholischen Geistlichkeit ein bleibendes Verdienst. Alle Denkende der katholischen Laien-Welt sollten sich darin orientiren. Sie bietet den Koryphäen des Obscurantismus mit Würde und Muth die Spitze. Sie ist eine sprechende Urkunde dafür, daß in dem katholischen Süden Keime ächt-christlicher Cultur noch genug vorhanden sind. Möge der wackere Lerchenmüller, der die Sache der teutschen Kirche höher achtet, als das Huldlächeln der römischen Vornehmen, seinen reichen Saamen des Besseren für eine würdigere Zukunft ungehindert fortausstreuen.

Schon Isokrates (ad Nicol. c. 6.) sagte: „der beste Gottesdienst und das beste Opfer ist, Tugend und Gerechtigkeit üben; und durch Gerechtigkeit und Tugend wird mehr von Gott erlangt, als durch abergläubischen Werkdienst." — Aehnlich sagt Lessing: „es ist viel leichter, andächtig schwärmen, als gut handeln." —

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 91. Vorwärts! 15. November 1831.

Ist die Staatsregierung verpflichtet, die absolute Priesterherrschaft sich gefallen zu lassen?

Eine Mahnung an die Deputirten zu Kassel.

Es wurde von dem Churfürsten von Hessen Wilhelm II. eine theologische Facultät für katholische Theologen an der Universität Marburg errichtet und in der Ständeversammlung zu Kassel ein Gesetzesvorschlag gemacht, daß die katholischen Theologen ohne Ausnahme am Ende ihrer Studien einer akademischen Prüfung auf der Landesuniversität sich unterwerfen sollten. Der Bischof und das bischöfliche Capitel zu Fulda erklärten sich nun wider den Besuch der Vorlesungen dieser Facultät zu Marburg, weil sie ohne Genehmigung des Oberhauptes der Kirche und ohne Vorwissen und ohne Einstimmung des Bischofes von Fulda errichtet worden sey. Gemäß den Vorschriften der Synode zu Trient sollte an dem Sitze des Bischofes eine theologische Lehranstalt errichtet werden, worüber der Bischof die freie Leitung und Verwaltung zu führen habe. Zu Folge dieser Bestimmung versagten der Bischof und das Capitel von Fulda die Anerkennung der katholisch-theologischen Facultät zu Marburg und bestanden darauf, daß die Theologie-Studierenden die theologischen Vorlesungen an der theologischen Lehranstalt zu Fulda hören müßten. Die Kirchenvorstände müßten, wie sie sagten, ihr eignes Haus, die Einrichtungen der Kirche selbst bestellen dürfen; nur die Eingriffe in ein fremdes Eigenthum dürften verwehrt werden.

Allein der Staat hat nicht bloß für die irdische Wohlfahrt und für die Sicherheit des Eigenthumes zu sorgen. — Auch die Förderung der Geistesbildung der Staatsbewohner in wissenschaftlicher, moralischer und religiöser Hinsicht ist ein unveräußerliches Recht und eine unabweisbare Pflicht des Staates. Es ist sehr viel daran gelegen, daß die Grundsätze des ächten und unverfälschten Christenthums verbreitet und die seit Jahrhunderten beklagten und verderblich wirkenden Uebergriffe des Romanismus in die Rechte des Staates und der starre Widerstand gegen die fortschreitende höhere Geistesbildung beseitigt werde. Auch bei der Errichtung der theologischen Lehranstalten darf das Recht des Staates nicht verkannt werden, wie es in den übrigen katholischen Staaten von Deutschland, in Oestreich und Baiern ebenfalls anerkannt wird. Die Päpste und Bischöfe haben in Deutschland kein Recht, die Errichtung der Universitäten und der Facultäten an derselben von ihrer Genehmigung abhängig zu machen, das Concil von Trient ist in der katholischen Kirche nur in Ansehung der Glaubenslehre, aber nicht in Ansehung der Kirchenzucht und Kirchenpolizei allgemein verbindend. Es ist dasselbe auf dem Reichstage nie als ein allgemeines Reichsgesetz der katholischen Staaten anerkannt worden. Selbst in dem katholischen Frankreich wurde, ungeachtet des anhaltenden Andringens der Päpste und des Clerus die Anerkennung des Concils von Trient von Seiten des Staates verweigert. (Discours historique sur la reception du Concile de Trente par Courayer appendix a l'histoire du Concile de Trente. Tom. II. p. 772. Basle 1738). Der König Heinrich III. gab im J. 1579 die Erklärung: „Es läge nicht an ihm, daß das tridentinische Concilium nicht wäre publicirt worden; sein Bruder Carl hätte schon früher es nicht thun können. Sobald die Decrete des Concils vom Cardinal von Lothringen nach Frankreich gebracht worden, so wäre zu Fontainebleau Staatsrath gehalten worden, dabei der Herr Cardinal, die Präsidenten und Advocaten seines Parlements zugegen gewesen, wo man es gar nicht für rathsam gefunden, dasselbe zu publiciren, weil man darin 15 — 16 Artikel angetroffen, die den Vorrechten des Königreiches und den Freiheiten der französischen Kirche ganz offenbar zuwider wären. Nachdem er auch dem Papste die Verwirrungen dargestellt, die in seinem Königreiche, das zur Aufnahme des Concils gar nicht zubereitet wäre, entstehen würden, so hätte dieser von weiteren Gesuchen in dieser Sache abgelassen. Er wäre nicht der einzige, der das Concilium noch nicht publicirt hätte, indem außer ihm noch andere christliche Könige wären, die dieses nicht gethan hätten." (Courayer p. 779. Nr. 12.) In der Ständeversammlung vom J. 1615 sagte der Präsident Miron im Namen des Bürgerstandes (Tiers-Etat): daß die Gesellschaft sich vor der Hand nicht zur Annahme des Concils erklären könne; daß sie zwar den darin erhaltenen Glauben annähme; daß man sich aber nicht zu den Decreten der kirchlichen Polizei verstehen könne, weil sie den Rechten des Staates zuwider wären. (Cour. p. 785. Nr. 23.) Unter die in Frankreich verworfenen Artikel des Concils von Trient gehörten auch die Entscheidungen der Sess. 7. Cap. 15.; Sess. 21. Cap. 7.; Sess. 22. Cap. 8.; Sess. 25. Cap. 8.; wornach man den Bischöfen die Disposition über die Hospitäler, Häuser, Brüder-

schaften, Universitäten und Schulen überlassen, ihnen die Aufsicht über die Rechnungen, und die Vollziehung der frommen Vermächtnisse übertragen hatte. Alles dieses gehörte in Frankreich zu den Rechten der königl. Behörden. (Cour. p. 787. Nr. 26.)

Durch die Annahme der Dekrete des Concils von Trient würde man unter uns, sagte Stephan Pasquire, statt der Ordnung neue Unordnung und in der Monarchie eine andere Monarchie einführen, die ihres Gleichen nie unter uns gehabt hat. Der Pabst würde mehr Autorität erlangen, als jemals seit dem Anbeginn des Christenthums. (Cour. p. 787. Nr. 25. 789. Nr. 26.) Es kann die fortschreitende Bildung und Vervollkommung der Religion und Kirche nicht der einseitigen Bevormundung der Bischöfe und Päpste Preis gegeben werden. Es ist von Seiten des Staates die Wahrheit gültig: Es giebt nur da eine Sklaverei des Staates in Ansehung der Priesterherrschaft, wenn die anmaßende Dictatur derselben getragen wird. Es wäre sehr auffallend, wenn das Capitel von Fulda in Deutschland allein das Privilegium in Anspruch nehmen wollte, der Staatsregierung in Ansehung der Errichtung der theologischen Facultäten an der Universität Vorschriften dictiren und den Besuch der theologischen Vorlesungen als ungültig erklären zu dürfen?

In Sachen der Emancipation der protestantischen Kirche von der Kirchengewalt des Staates.

In der in Leipzig erscheinenden beachtenswerthen Zeitschrift: „Das Vaterland" heißt es in einem Aufsatze: „Stimme eines Unpartheiischen über die Patrimonialgerichtsbarkeit" in Nr. 76. S. 310 also: „Daß in einem Staate des 19. Jahrhunderts Privatpersonen, als solchen, oder als Besitzern eines gewissen Theiles des Grundes und Bodens, das Recht zustehen könne, ihren Mitbürgern willkührlich Richter zu setzen, ist undenkbar. Wo wir daher faktisch Grundbesitzer mit dem Befugnisse begabt sehen, zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit in dem Umfange ihres Guts einen Beamten zu ernennen, da müssen wir, zu Gunsten der Vernunft, annehmen, daß ihnen der Staat, in Folge geschichtlicher Verhältnisse, den Auftrag gegeben habe, ihm für ihren Bezirk einen gesetzlich befähigten Beamten zu präsentiren, der unter seiner Aufsicht und nach den bestehenden Gesetzen die Justizpflege handhabe. Mögen früher die deutschen Grundherren das, damals nur des Gewinnes halber behauptete, Recht gehabt haben, die Person zu ernennen, die auf ihrem Grund und Boden und in ihrem Namen das Recht sprechen sollte; nach der Begründung einer rechtmäßigen Staatsgewalt konnte dieses Verhältniß nur mittelst einer Connivenz des Staates fortdauern, welche die Stelle eines stillschweigenden Auftrags vertrat. Ist dieser Gesichtspunkt der wichtige, so müssen wir auch dem Staate das Recht einräumen, wenn er eine Aenderung dieses Verhältnisses für zweckmäßig hält, seinen Auftrag zurückzunehmen ꝛc." — Fast dieses ganze Raisonnement paßt in gewisser Hinsicht und nach dem Grundsatze, der dabei zum Grunde liegt, auch auf das Verhältniß der protestantischen Kirche in den Ländern, wo der Staat einen größern oder kleinern Theil der Kirchengewalt ausübt, zum Staate selbst. Denn auch hier, und in dem Falle, daß der Staat faktisch in dem Besitze der Kirchengewalt ist und gewisse, ursprünglich und nach den Forderungen des philosophischen Kirchenrechts, so wie bei rechtsmäßiger Trennung der Staats- und der Kirchengewalt einzig und allein der Kirche eigenthümliche, Gerechtsame ausübt, muß man annehmen, daß die Kirche, in Folge geschichtlicher Verhältnisse, den Staatsoberhäuptern den Auftrag gegeben habe, die Angelegenheiten der Kirche — in der Kirche Namen — zu besorgen und die eigentlich ihr selbst zustehenden Rechte auszuüben. Auf den wirklichen Grund, wie er sich in jenen geschichtlichen Verhältnissen bald mehr bald weniger offenbaren kann, kommt an und für sich hierbei eben so wenig Etwas an, als darauf, ob jener Auftrag der Kirche anfänglich ausdrücklich oder stillschweigend durch Connivenz derselben erfolgt sey: in der Hauptsache muß dagegen angenommen werden, daß er im Laufe der Zeit den Charakter eines stillschweigenden Auftrags angenommen und behalten habe, und weder durch die Annahme des Territorial-, noch des Episkopal-, noch des Collegialsystems kann dieses Verhältniß, das nur nach dem wahren christlichen Kirchenstaatsrechte zu beurtheilen ist, geändert werden. Sehr richtig sagt Eichhorn in seiner „Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte." 1823. Thl. 4. S. 147: „Die Entstehung der landesherrlichen Gewalt in Kirchensachen konnte nur daraus erklärt werden, daß zufällig durch die äußeren Umstände, unter welchen sich die Kirche selbst reformirt hatte, die Leitung seiner rein-kirchlichen Angelegenheiten, deren Entscheidung aber der Kirche selbst zukam, in die Hände der weltlichen Obrigkeit gekommen, wodurch diese aber nicht zu einem wahren Kirchenobern geworden war, da die protestantische Kirche in jenen Angelegenheiten überhaupt keinen Kirchenoberen im Sinne des canonischen Rechts anerkennen konnte." Man vergl. auch, was Pütter „Historische Entwickelung der Staatsverfassung des deutschen Reichs." Thl. 1. S. 416 und Weisse in s. „Lehrbuche des königl. sächs. Staatsrechts." 1827. Zweiter Band. S. 409. 410 sagen. Dazu kommt nun auch noch im Besonderen, daß theils z. B. Luther die sächsischen Fürsten, die Kirchengewalt auszuüben, — sey es, aus welchem Grunde es wolle, gewiß aber nicht, um nicht etwa nur die temporäre Ausübung jener Rechte, sondern auch diese Rechte

selbst auf sie überzutragen — ausdrücklich aufforderte, theils auf der anderen Seite die auf solche Weise aufgeforderten oder auch eigenmächtig ohne solche Aufforderung für die Kirche handelnden Fürsten wenigstens anfänglich einen — ausdrücklichen oder stillschweigenden — Auftrag der Kirche erweislich vorausgesetzt haben. Man s. Wiese „Handbuch des Kirchenrechts" Thl. 3. S. 74 f. und Weber „Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts." Thl. 1. S. 138 f. Was aber in schwierigen Zeiten geschehen ist, darf, weil es geschehen ist, nie als Recht anerkannt werden; und namentlich kann nach dem und durch das, was in der Reformationszeit die in ihren innersten Elementen mächtig erschütterte protestantische Kirche selbst nicht konnte, was, statt ihrer, zu thun sie die Fürsten angehen mußte, nie ein Recht der Fürsten begründet werden. Es kann hier — wenn ja irgendwo — nicht heißen: was ist, ist vernünftig! — Ist nun aber dieser Gesichtspunkt richtig, so müssen wir auch der protestantischen Kirche das Recht einräumen, — wenn sie, in anderen besseren Zeiten, geregelt und geordnet und im Bewußtseyn ihrer Mündigkeit, nun auch eine Aenderung des bestehenden Verhältnisses für nothwendig erachtet, — ihren Auftrag zurückzunehmen; schöner aber und — gerade auf dem Gebiete des Kirchlichen — edler wäre es vom Staate, wenn er seiner, jenem Rechte entsprechenden, Pflicht freiwillig nachkäme und nun auch die Ausübung der eigentlich kirchlichen Rechte der Kirche wieder zurückgäbe.

Predigt eines alten Kapuziners über die Aufhebung des Cölibats. Ulm 1832.

Lange genug hat uns die Prosa, oder die Sprache der Reflexion, bald für bald gegen den Cölibat, die Gründe aus der heil. Schrift, aus der ältesten Kirchengeschichte, und aus den wahren Begriffen der Ehe, und der öffentlichen Gesittung ohne Erfolg vorgetragen. Warum sollte nicht auch endlich die Poesie, als die Sprache der Anschauung für das wirkliche Leben, das ihrige dazu beitragen, um dem ärgerlichen Streite, in Sachen der Priesterehe ein Ende zu machen.

Der aufrichtige Kapuziner, dessen Satyre wirklich mehr als Scherz ist, weiß die Hyänenbrut der cölibatärischen Wüstlinge, in ihren Fährten wohl aufzuspüren. Er erinnert an den alten Dichter Heinrich Bebel (starb 1516), der auch in seinen Gedichten oft genug die Schwächen der fleischlichen Priester, theils mit gehaltenem Ernste, theils mit bitter spottendem Witze züchtigte. Einige Proben mögen hier dafür zeugen:

„Dann muß ich weiter mit Verwunderung fragen,
Warum sie mit dem Cölibate sich schlagen,
Der ihnen zwar den Ehstand verwehrt,
Dabei aber manchen Vortheil beschert,
Den selbst ein glücklicher Ehmann entbehrt?
Sie können sich eine Hauserin wählen,
Sie dürfen genau ihre Jahre nicht zählen,
Denn aufs kanonische Alter wird nicht reflektirt,
Wenn sie nur sonst geschickt kanonirt,
Das heißt, in der Ordnung die Haushaltung führt,
Den Herren besorgt bei Tag und bei Nacht,
Ihm keine sauern Gesichter macht,
Stets willig seine Befehle vollstreckt,
Und selbst seine Schwäche behutsam verdeckt,
Von ehrlichen Eltern erzeugt ist und christlich erzogen,
Auch sonst dem geistlichen Stande gewogen.
Sie mag denn die jüngste seyn oder alt,
Mag schön oder häßlich seyn von Gestalt,
Sey fett oder mager, groß oder klein,
Der Gusto pflegt verschieden zu seyn,
Wenn sie nur taugt in den Pfarrhof hinein,
Wenn nur der Pfarrer oder Kaplan
Mit ihr zufrieden ist und auskommen kann,
Das Uebrige geht andere Leute nichts an.
Wenn sie gut kocht und nähet und strickt,
Dem Herren bettet und das Nöthige flickt.
Wenn sie zugleich noch die seltene Tugend besitzet,
Daß sie mehr ihm, und sich weniger nützet,
Dann ist er geborgen. Gefällt sie ihm nicht,
So schickt er sie fort, es ist nicht seine Pflicht
Sie stets zu behalten — es müßte nur seyn,
Ein eigenes Hinderniß käme darein,
Daß sie sich keineswegs ließe vertreiben
Und Ursache hätte für immer zu bleiben,
Somit Seine Hochwürden nachgeben müßte,
Dieweilen er klar jene Ursachen wüßte.
Allein dieß wird höchst selten geschehn,
Und dran ist er selbst Schuld, will sie nicht gehn.
Er hat darum billig die Strafe zu leiden,
Soll näheren Umgang mit der Hauserin meiden,
Nicht mit der Stall- und der Hennenmagd spaßen,
Sie nicht beim Rock und Halstuche fassen,
Mit ihnen nicht tändeln, scherzen und lachen,
Er soll mit ihnen den Ernstlichen machen,
Um niemals den Respekt zu verlieren,
Damit sie jederzeit ihn veneriren,
Und er seine Wahl hat Andre zu dingen,
Wenn sie nach seinem Takte nicht singen.
Im Ehstand gehts nicht so, da darf man nicht wechseln,
Man pflegt keine neue Gemahlin zu drechseln,
Da muß man, oft voll der Qualen und Noth,
Mit Einer fürlieb nehmen bis in den Tod."

Wir glauben gern, daß es nicht an belegenden Beispielen fehlt, die die Wahrheit dieser Poesie verbürgen, doch will uns bedünken, daß der Dichter in seinem Panegyricus auf den Cölibat den Concubinat der Herren Geistlichen schier zu materiell anpreise. Uns hat diese Kapuzinade, weil wir, der scholastisch-canonischen Gelehrsamkeit in diesem Kapitel übersatt

sind, angenehm überrascht. Sie hat ihre guten Seiten, unter andern eine recht empfehlungswerthe; sie enthüllt nämlich auch ohne Rückhalt und ganz naiv die Bettelmönchsnatur; was darüber S. 23 bis 25 gesagt wird, ist eine recht aus dem Leben gegriffene Warnung vor Bettelmönchen, deren Sitten verderbenden Einfluß man von der Schwelle seines Hauses entfernt halten muß. Wir empfehlen dieses Gedicht ganz besonders den Liebhabern des Mönchthums in Altbaiern.

Wir wünschen auch, daß uns die Muse des witzigen Kapuziner recht bald mit einer ähnlichen Controvers-Predigt über noch andere Auswüchse des Papstthums beschenken möge. Wahrheiten in pikanter Manier parodirt und travestirt, sind nicht zu verschmähen. Oft wirkt eine gemeinlustige Versification mit heiterem Comus und Jocus über jahrhundertlange Irrthümer mehr, als die platte und breite Rede der Dogmatiker.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auf das gegen den Cölibat gerichtete, ihn auch von der realen Seite schildernde Gedicht aufmerksam, welches schon 1820 im „Allgemeinen Anzeiger" gedruckt, jetzt aber in dem Schriftchen, „das Täublein mit dem Oelzweige" verbessert und mit acht Strophen vermehrt wieder gegeben worden ist.

Wie dachte Napoleon über Cölibat und Stolgebühren?

„Die Accidenzien (Stolgebühren) der Geistlichen sind unpassend. Es liegt eine Unanständigkeit darin, mit heiligen Dingen Handel zu treiben, und man muß dieß durchweg abschaffen. Dadurch, daß die Handlungen der Religion unentgeltlich verrichtet werden, wird deren Würde, Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit erhöht. Nichts ist natürlicher und einfacher, als diese fatalen Sporteln durch eine gesetzmäßige Abgabe zu ersetzen, oder, noch besser, sie in der Masse der allgemeinen Abgaben mitzubegreifen."

Und über den Cölibat: „Möge der Diener der Religionen, der den vom Unglücke zerrissenen Seelen die Worte des Friedens und des Trostes bringen soll, die sanften Regungen der Herzensergießungen kennen! Möge ihn der Nektar keuscher Liebe die Größe der Liebe des Urhebers unsers Lebens kennen gelehrt haben! Dann wird er des öffentlichen Zutrauens wahrhaftig würdig, der Mann der Natur und der Dolmetscher ihrer Gefühle seyn. Er wähle sich eine Lebensgefährtin! Dieser Tag wird der Triumph der Moral seyn, und von den wahren Freunden der Tugend herzinniglich gefeiert werden."

Wir fragen, wird das 19te Jahrhundert, das die Wahrheit und den Werth dieser Ansichten endlich begriffen hat, bald zu deren Ausführung schreiten?

Miscellen.

(Dresden). Unter der Aufschrift: welche hohe Freunde der katholische Clerus in Sachsen hat, liefern die „Nürnberger Blätter" (1831. Nr. 112) einen Aufsatz, den wir seines Interesses willen, und weil wir auf die sächsischen Kirchenangelegenheiten unausgesetzt unser Augenmerk richten, unsern geneigten Lesern empfehlen.

Unterdessen ist die sächsische Verfassungs-Urkunde verkündigt worden, worin wir mit Vergnügen im sechsten Abschnitte über Kirchen, Unterrichts-Anstalten und milde Stiftungen folgende Bestimmung lesen: „Nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig aufzunehmenden, christlichen Confessionen steht die freie, öffentliche Religionsübung zu. Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten, oder irgend ein geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden." Der König übt das jus circa sacra aus. — Es sind daher die geistlichen Behörden aller Konfessionen der Oberaufsicht des Kultusministerii untergeordnet. Insbesondere wird das jus episcopale über die evangelischen Konfessionsgenossen von der ministerialbehörde ausgeübt, so lange der König einer anderen Konfession zugethan ist. Kirche und Schulen stehen unter den Staatsgesetzen. Stiftungen aller Art werden streng nach dem Zwecke des Testators verwaltet, und wo dieser nicht mehr zu erreichen, für möglichst ähnliche Zwecke verwendet."

Tandem bona causa triumphat.

Ein kürzlich in Ulm erschienenes Schriftchen: über die Bildung eines Vereines für die kirchliche Aufhebung des Cölibat-Gesetzes. Von einem katholischen Geistlichen in Würtemberg 1831. legt es der Welt vor Augen, daß durch die Vermittelung solcher Vereine der katholischen Geistlichen, dem auch geachtete und einflußreiche Laien beitreten können, das Disciplinargesetz der Priester — Ehelosigkeit — am sichersten und geeignetsten beseitiget werden könne. Wir empfehlen das freimüthige, den Gegenstand allseitig beleuchtende Büchlein besonders der höheren katholischen Geistlichkeit, der es viel zu beherzigen giebt.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 92. Vorwärts! 18. November 1831.

Groß ist die Göttinn Diana der Epheser!

Demetrius Silberarbeiter (Apostelgeschichte 19, 29 ff.)

Der großherzogliche Frankfurt. geheime geistliche Rath Kopp, gegenwärtig Domdecan des Bisthums Eichstädt, hat in seinem verdienstlichen Werke, „die katholische Kirche im 19. Jahrhundert und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußern Verfassung" mit vielen andern hochgeachteten Männern der katholischen Kirche, H. v. Wessenberg, Pracher, v. Werkmeister, Winter ꝛc. das Bedürfniß, mehrere Mißbräuche in derselben zu verbessern, gezeigt, und die Vorschläge des Erzstiftes von Mainz, die schon vor 40 Jahren gemacht, aber bisher noch nicht in die Praxis eingeführt worden sind, aus dem Archive des Mainzer Generalvicariats mitgetheilt. Die Vorschläge waren sehr gemäßigt; das katholische Dogma wurde ganz und gar nicht angetastet; nur die gröbern Auswüchse in der Cultur und in der Verfassung der Kirche sollten gebessert werden. Die meisten gelehrten Zeitschriften erkannten und priesen das zeitgemäße Unternehmen. Von Seiten der Kirchenvorstände zeigte sich zwar bisher noch keine Lust, auf den Weg der kirchlichen Reformen einzugehen und wesentliche Verbesserungen vorzunehmen. In einigen katholischen Zeitschriften geschahen sogar bittere Angriffe gegen die gemachten Vorschläge.

Doch alle laut gewordenen Gegner der Kopp'schen Schrift überbietet an liebloser Schmähsucht und unbeugsamen, starren Widerwillen gegen alle Veränderungen in der katholischen Kirche der anonyme Verfasser des Schriftleins „Briefwechsel zwischen alten und altgläubigen Landpfarrern über das Werk, die katholische Kirche im 19. Jahrhundert," Würzburg 1831 bei Stricker. Wie ein öffentliches Zeitungsblatt verrathen hat, ist der anonyme Verfasser der geistliche Rath Scheiblein, Pfarrer von Schmerlebach bei Aschaffenburg, ehemaliger Redacteur der Zeitschrift des Katholiken, berüchtigt durch die Ehrenpforte des Stadtpfarrers D. Friedrich von Frankfurt 1825.

„Die Kirche hat, sagt Hr. Scheiblein, mit Weisheit ihre Gebräuche festgesetzt. Es sind nur geistvolle Priester nothwendig, welche sie fleißig erklären und das Heilige heilig verwalten; dann wird es an Erbauung nicht fehlen." (S. 92—93). Es werden von dem neuen Apologeten die Brüderschaften, Prozessionen, Wallfahrten, Fastengebote in Ansehung des Unterschiedes der Speisen, das Brevier, Bibelverbot, Cölibat, Klöster, Meßstipendien, die nach den Isidorischen Decretalen erweiterte Machtvollkommenheit des Papstes in Schutz genommen. Am Ende der Schrift (S. 93—94) wird der Domdecan Kopp aufgefordert, dem Aeneas Sylvius nachzuahmen und in der neuen Kirchenwürde zu widerrufen, was er vor dem Besitze derselben behauptet hat. Der zweideutige Aeneas Sylvius, der nach dem äußeren Amte und Stande die Grundsätze seines Handelns modelte, ist nach Hr. Scheiblein das Vorbild der Geistlichkeit! Wer hätte von einem alten und altgläubigen katholischen Pfarrer so weltkluge Rathschläge, eine solche Anleitung zum Pharisäismus erwartet!

Der redlich gesinnte Geistliche, welcher aus Mangel der Gelegenheit zu einer bessern Bildung und aus Beschränktheit des Geistes alle Mißbräuche der katholischen Kirche in Schutz nimmt und dabei die christliche Nächstenliebe gegen Andersdenkende nicht verletzt, verdient Hochachtung und eine humane Schonung. Wer aber aus politischen Rücksichten, um durch eine Veränderung in den kirchlichen Einrichtungen bei dem Volke nicht anzustoßen, und an den herkömmlichen Ansehen und Ertragnissen nichts einzubüßen, an den Mißbräuchen festhält und die hellersehenden Männer, welche die Verbesserung des Kirchenwesens zu fördern suchen, schmäht und lästert, der gehört in die Klasse jener Lehrer, welche Jesus (Matth. 23. Cap.) als die blinden Führer des blinden Volkes mit eindringenden, scharfen Ernste züchtigte. Diese sind die Geistesverwandte des Silberarbeiters Demetrius von Ephesus, der silberne Tempel der Diana verfertigte. Als der Apostel Paulus daselbst das Christenthum verbreitete, und Demetrius Schaden an seinem Gewerbe befürchtete, erregte er einen Aufstand gegen die christlichen Lehrer und stellte seinen Standesgenossen vor: „Unser Gewerbe kommt in Gefahr des Verfalles; der Tempel der großen Göttinn Diana dürfte bald für nichts geachtet, und ihre in ganz Kleinasien, ja in aller Welt verehrte Majestät dürfte vernichtet werden. Als die Standesgenossen dieß hörten, wurden sie viel Zornes und schrieen: Groß ist die Göttinn Diana der Epheser! Groß die Göttinn Diana! Es wäre für die Wissenschaft und für die Vervollkommnung des Kirchenwesens verdienstlich gewesen, wenn Hr. Sch. auf die Prüfung des Inhaltes der Schrift des Hrn. Domdecan K. sich mit gründlichem Nachdenken

eingelassen und mit ruhiger Unbefangenheit gezeigt hätte, was an den gemachten Vorschlägen unrichtig, unausführbar oder verderblich sey. Allein von einer solchen Prüfung ist nichts wahrzunehmen. Das Streben des Hrn. Sch. ist am Anfange, in der Mitte und am Ende seiner Streitschrift auf Anschwärzung und Verhaßtmachung des Buches und des Auctors, auf Verunglimpfung der in dem Buche angeführten Reformatoren des Erzstifts Mainz gerichtet. Auch andere Personen, die mit dem Kopp'schen Buche in keiner Beziehung standen, aber dem Hrn. Sch. verhaßt waren, wurden gewaltsam herbeigezogen und mit feindseliger List Angriffspunkte ersonnen, um den langgenährten Haß gegen sie auszulassen und sie bei dem Publikum schwarz zu machen.

Die Bemühungen des Großherzogs v. Dalberg für die Geistesbildung in dem Großherzogthum wurden von dem Hrn. Sch. ganz ignorirt. Unter der Regierung des Großherzogs wurden in dem Fürstenthume Aschaffenburg mehr als hundert Schulhäuser auf dem Lande erbauet oder erweitert, der Gehalt von mehr als achtzig gering besoldeten Schullehrern verbessert, eine Normalschule für die Bildung der Volksschullehrer gestiftet, eine Wittwenkasse für die Wittwen der verstorbenen Schullehrer errichtet; die gelehrten Institute zu Aschaffenburg, Frankfurt, Hanau, Wetzlar, Fulda, Regensburg gegründet oder zu einem höheren Flore gefördert; der Fond des Schmerlebacher Klosters für das Klerikalseminar und der ansehnliche Stiftsfond zu Aschaffenburg förmlich dem Schulwesen überwiesen. Dieser für Geistesbildung so wohlthätige Fürst wurde nun auch in die polemische Schrift des Hrn. Sch. hereingezogen. Herr Scheiblein hatte unter dem Churfürsten Friedrich Carl von Erthal im Jahre 1797 die Stadtpfarrei zu St. Lorenz in Erfurt und die Stelle eines Direktors des Gymnasiums und der katholischen Stadt- und Landschulen erhalten. Als er unter dem Kaiser Napoleon wegen seiner gehässigen Ausfälle gegen die Franzosen in Gefahr gerieth, seine persönliche Freiheit zu verlieren, nach Magdeburg abgeführt zu werden, flüchtete er sich im J. 1812 nach Aschaffenburg und wurde durch besondere Begünstigung des Großherzogs v. Dalberg auf die neugestiftete, gute Pfarrei Schmerlebach versetzt, welche bei sehr weniger Arbeit einen ansehnlichen Gehalt gewährt und mit einer herrlichen Wohnung und sehr schönen Garten versehen ist. Ungeachtet dieser vorzüglichen Wohlthaten weiß der erhitzte Verfechter der alten Mißbräuche von dem Großherzoge nichts anzuführen, als die stumpfen Witzspiele eines alten Landpfarrers (S. 62. 39): „Daß Dalberg (vir plebejus!) sich als ein besonderer Protector der Freimaurerlogen zu Erfurt und Aschaffenburg zeigte und die Loge Carolina stärker besetzt war, als die Brüderschaft Todesangst! Die Logenbrüderschaft habe den Weg zum Glücke gebahnt." War etwa der vom Großherzoge so sehr begünstigte Scheiblein auch ein Logenbruder? Ist nicht das eigne Schicksal des Polemikers eine factische Widerlegung des lieblosen, hämischen Ausfalles? Ueber den Weihbischof und Staatsminister Heimes, an dem Herrn Domdecan Kopp die großen Geistesfähigkeiten und den festen Charakter gerühmt hatte, spöttelt Hr. Sch., daß er einen großen Geist müsse gehabt haben, weil er sonst die Menge der einträglichen Aemter und geistlichen Pfründen sich nicht verschaffen und nicht hätte tragen können. Der Heiland habe nur acht Seligkeiten gepredigt; Heimes aber sich eilf verschafft. Ist es anständig, in einer gelehrten Streitschrift sich in solche Personalitäten einzulassen, zumal da Hr. Sch. unter dem Staatsministerium und dem geistlichen Referendariat des Heimes seine Beförderung nach Erfurt erhalten hatte? Da Hr. Sch. durch solche Mittel die Förderer der Kirchenverbesserung und Kirchenfreiheit im Erzstifte Mainz zu beflecken suchte, so hätte er nicht verschweigen sollen, wie viele Seligkeiten er sich durch seine allertiefste Unterthänigkeit unter die höchsten Personen des alten Erzstiftes, die er jetzt mit Geringachtung behandelt, zu erwerben gewußt habe. Obgleich ohne bedeutendes häusliches Vermögen hat er bei seinen geistlichen Aemtern sich mit vielen Tausenden des Mammons gesegnet, nach der Sitte der übrigen Weltkinder auf Zinsen ausgelegt und ist nun unablässig auf den Beinen, nicht nur gegen seine Schuldner bei den königl. Aemtern, bei den Landgerichten, bei den Kreisgerichten und Appellationsgerichte Klagen zu führen, sondern auch die niedern Gerichtsstellen bei den höhern in Anklagestand zu setzen. Die Hauptangelegenheit seines Lebens und Strebens sind die beständigen Prozesse gegen die bösen Schuldner und gegen die königl. Gerichtsstellen. Ist ein solcher, von der Prozeßsucht unablässig beunruhigter Mann, fähig, über das Wesen des Christenthums und über die zweckmäßigen Einrichtungen der christlichen Kirche ein sicheres Urtheil zu fällen?

Der Groll gegen die Mainzer Reformatoren führte den Hrn. Sch. so weit, daß sogar die längst vergessene Schwester des Weihbischofs Heimes wieder zur öffentlichen Kunde gebracht (S. 40) und der Mangel ihres sittlichen Wohlgeruches gerügt wurde. Warum so weite Aushebungen aus der alten Zeit? Hr. Sch. hätte, um einen solchen Uebelgeruch zu rügen, nur auf die kleine Pfarrei Schmerlebach sehen und wissen sollen, daß diese ebenfalls, nach seinen eignen offnen Aeußerungen, nicht im Wohlgeruche der Sittlichkeit steht. Sollten die beständigen Prozesse, zu denen die Glaubensinquisitionen und die geheimen und öffentlichen Anklagen wegen nicht zulänglicher Rechtgläubigkeit hinzukommen, denselben hindern, in der anvertrauten kleinen Gemeinde mit größerem Erfolge zu würken? Durch den Eifer für den Rosenkranz, für die lateinische Messe, Brüder-

schaften. Wallfahrten, Meßstipendien ꝛc. werden sittlich verdorbene Gemeinden freilich nicht gebessert. Wenn die Predigten des Hrn. Sch. zu Schmerlebach solcher Art sind, wie die berühmte Primizpredigt desselben zu Aschaffenburg, welche in der Ehrenpforte des Hrn. Stadtpfarrers Friedrich geprüft worden ist, so ist der geringe Segen seiner Predigten begreiflich. Seit einer langen Reihe von Jahren war die belustigende Predigtweise dieses Mannes in Aschaffenburg durch eine sehr ergötzliche Fastenpredigt bekannt. Da sich nun der Ruf in der Stadt verbreitete, daß er eine Primizpredigt daselbst hielte, wurde die Kirche von neugierigen und unterhaltungssüchtigen Zuhörern so gedrängt voll, daß kein freies Plätzchen unbesetzt blieb. Die Wünsche des Publikums wurden aber auch in einem solchen Grade erfüllt, daß die Zuhörer anhaltend hell auflachten, aus Uebermacht der Empfindung mit den Füßen strampelten und die Thränen aus den Augen flossen. Kein Fastnachtsspiel hätte eine größere Unterhaltung gewährt, als diese spectakulöse Primizpredigt. Da man die Kirche nicht zu einem Schauspielhause und die Predigt nicht zu einer Fastnachtsposse herabwürdigen wollte, so wurde in der Folge die nöthige Fürsorge getroffen, daß Hr. Sch. nach dieser Primizpredigt nicht mehr in Aschaffenburg predigte.

Die schmählichen, mitunter erbärmlich kleinlichen Verunglimpfungen gegen den Domdecan Hrn. K. ausführlich aufzuführen, streitet gegen die Würde des angefochtenen Mannes, der durch solche gehässige Kritelein bei dem denkenden Publikum nicht beschimpft werden kann. Schon die Erhebung desselben zur Würde eines Domdecans zeigt die öffentliche Anerkennung des achtungswürdigen Charakters. Die kleinliche Gehässigkeit des Hrn. Sch. ging so weit, daß selbst die Nichttheilnahme an der Bruderschaft des heil. Kilian unter den Fehlern des Hrn. K. vorkommt. Ist dieses nicht Schmähsucht?

Dieser Leidenschaft ist Hr. Sch. in einem solchen Grade ergeben, daß er selbst achtungswürdige Amtsbrüder, die er nicht näher kennt, und bloß nach zufälligen Erscheinungen, mißverstandenen Reden, nach unsichern Vermuthungen aus Briefen zu beurtheilen vermag, auf die liebloseste Art verunglimpfte und verlästerte. Erst vor wenigen Jahren mußte über diese Schmähsucht gegen die geistlichen Amtsbrüder bei seinem Bischofe Klage geführt werden.

Das christliche Lehramt ist ein edler, erhabener Beruf, wenn in den christlichen Gemeinden wahrer christlicher Glaube und reine, uneigennützige Tugend verbreitet und der sittenverderbliche Aberglaube vermieden wird. Ist nun die Lehre von der speciellen Application der Meßfrüchte für die Bezahler der Meßstipendien auch ein Bestandtheil der katholischen Dogmatik? Dieses kann selbst nach dem Concil von Trident (Sess. 22. Cap. 6.) nicht vertheidigt werden. Das Concil erklärte, daß die Messe eine allgemeine Geltung habe, weil das Opfer für Alle, die zu dem Leibe Christi (d. i. Kirche) gehören, gefeiert werde. Herr Scheiblein, der bei seiner trefflichen Pfarrei und bei seinen großen Capitalien über Noth klagt (S. 85) denkt anders, und nimmt die Lehre von der speciellen Application der Meßfrüchte in Schutz. „Es müßten, sagt er (S. 84), sonst auch die Päpste äußerst gefehlt haben, und den Irrthum oder Betrug der Priester unterstützen, indem mit päpstlicher Approbation in dem Missali die Worte stehen: Celebrans orat aliquantulum pro vivis — pro defunctis, pro quibus orare intendit. Es ist eine freche Behauptung, daß Päpste und Bischöfe einen (eine) fraus, er (sie) möge noch so fromm seyn, bisher sollen begünstigt haben. Ich will die gründlichen Schriften eines Collet, eines Liebermanns u. m. A. übergehen und mich einzig mit Dr. Brenners II. Thl. specieller Dogmatik beruhigen, der S. 266 schreibt: Bei der sonderheitlichen Bitte des Priesters für bestimmte Individuen, daß ihnen Gott die Früchte des durch sie veranlaßten Meßopfers zu ihrer Meinung zukommen lassen möge, läßt sich allerdings wegen des besondern Gebets des Priesters und wegen des besondern Vertrauens des Theilnehmers für diesen auch ein besonderer Vortheil erwarten."

Eben dieser Hr. Dr. Brenner hat aber in seiner Schrift: „Gericht oder Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit der lutherischen Doctoren der Theologie und Pastoren" das Gegentheil behauptet, die speciellen Meßfrüchte verworfen, die allgemeine Gültigkeit des Meßopfers für alle Christen vertheidigt und dabei sich auf das Concil von Trident berufen. Sind solche Männer, welche den Lehrern der andern Confessionen Unredlichkeit vorwerfen, und sich selbst als zweideutig und unredlich erweisen, glaubwürdige Zeugen der Wahrheit?

Das Gerücht erzählt, Hr. Sch. habe die Lehre von den speciellen Meßintentionen auch zur schnellern Verbreitung seiner Streitschrift benutzt und den Pfarrern Exemplare zugesandt, mit der Obliegenheit, für das Exemplar eine Meßintention zu verrichten; denn der öffentliche Ladenpreis ist 30 Kreuzer, was dem Preise einer Messe gleichkommt. Solche Praktiken werden freilich nur in vertrauten Kreisen getrieben, und können vor dem größeren Publikum nicht bewiesen werden. Es ist übrigens begreiflich, warum Männer, welche die alten Mißbräuche für ihre Vortheile ununterbrochen nutzbar machen wollen und doch allerlei Scheingründe und Auctoritäten zu beschönigen wissen, gegen die Reformatoren des Kirchenwesens mit leidenschaftlicher Heftigkeit losziehen und sie, wo möglich, um ihren guten Namen und um ihre öffentliche Wirksamkeit zu bringen suchen. Groß ist die Göttinn Diana der Epheser, die herrliche Spenderin des ununterbrochenen Segens! Unversöhnlicher

Haß gegen Alle, welche den Glauben an die segenreiche Göttinn zu schwächen suchen!

Aechtrömisches Raisonnement des Kleinwinderfelder Wolf.

Die Leser erinnern sich vielleicht noch der papiernen Belobigung, welche dem Herrn Lorenz Wolf, Pfarrer in Kleinwinderfeld (in Baiern), vor einigen Jahren von der römischen Kurie für eine — ich weiß nicht mehr, was für eine — ächtrömische Deduction gewisser römisch-katholischer Ansichten zu Theil geworden ist. Man kann sich ja wohl auch daher gar nicht wundern, daß der Mann, begierig nach neuer und größerer gloriola, sich in seinen Bestrebungen nicht irre machen läßt. Eine solche mag nun wohl auch — denn feste Ueberzeugung hierbei können und wollen wir ihm, einen christlichen Pfarrer, nicht zutrauen — der „Kurzgefaßten Rechtfertigung der katholischen Geistlichkeit im Königreiche Baiern in ihrer Forderung, daß alle Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen werden, von Lorenz Wolf u. s. w. Würzburg, 1830." zum Grunde liegen. Er hält darin den baierischen Landständen eine Art Strafpredigt, indem er mehrere Sätze gegen sie aufstellt, ohne sie indeß wirklich zu — beweisen. Er sagt unter anderen: **Erstens**: „Die katholischen Pfarrer sind verpflichtet, gemischte Ehen möglichst zu hindern." Zum angeblichen Beweise für diesen Satz aber sagt er: Christus hat nur eine Religion, eine Kirche gestiftet; es giebt also auch nur eine wahre Religion, nur eine wahre Kirche, nämlich die katholische: wer daher selig werden will, muß katholisch seyn. — **Zweitens**: „Die katholische Geistlichkeit ist verpflichtet, zu sorgen, daß, wenn sie gemischte Ehen nicht hindern kann, die aus solchen Ehen gewonnen werdenden Kinder nicht nur zum Theile, sondern alle katholisch erzogen werden." **Drittens**: „Brautleuten, wovon ein Theil katholisch ist, wird mit Recht die katholische Trauung verweigert, wenn sie sich nicht verbindlich machen, alle aus ihrer Ehe zu hoffende Kinder katholisch zu erziehen oder erziehen zu lassen." **Viertens**: „Die Forderung der katholischen Geistlichkeit ist kein Verstoß gegen die Toleranz u. s. w." — Die Leser werden hieran wohl genug haben, und auch an der eigentlichen Wolf'schen **Beweisführung** wird ihnen Nichts gelegen seyn; zumal da sie sich wohl an dem ad 1) Gesagten genügen lassen. Unter Andern sagt er: „Gemischte Ehen sind Gelegenheit zur Sünde." Aber heißt es denn nicht auch hier: abusus non tollit usum? und wie ist es nun da mit dem Coelibat? —. Ferner bemerkt Herr Pfarrer Wolf, daß in Collisionsfällen zwischen der Verfassungsurkunde und dem Concordate (zwischen Baiern und der römischen Kurie) letzterem vor den Aussprüchen der Staatsverfassung der Vorzug gebühre; und wenigstens zeigt er sich hier als einen gutgläubigen Ultramontanen, dem der Papst wie die Sonne und der weltliche Fürst wie der Mond erscheint. In gewisser Hinsicht setzt jener Wolf seinem Raisonnement die Krone auf, indem er sagt: „wäre die Maxime der katholischen Geistlichkeit auch irrig, so darf sie doch darin nicht gestört werden, weil ihnen sonst — ins Gewissen gegriffen wird." — Nun! steht die Vernunft über oder unter dem Gewissen? und darf mit Vernunft und mit Gewissen nur — gespielt werden, um gewisser weltlichen Vortheile willen?

Miscelle.

(Fulda). Die „Aschaffenburger katholische Kirchenzeitung" bringt (Nr. 83) ein aus dem „allgemeinen Religions- und Kirchenfreund" entlehntes Aktenstück. Es ist die Eingabe des Magistrats zu Fulda, in welcher dieser seinen Widerspruch gegen die beschlossene Einrichtung einer theologischen Facultät zu Marburg der hohen Ständeversammlung vorträgt. Wir haben uns über die Tendenz der katholischen Geistlichkeit in Fulda, welche diese Eingabe motivirt, bereits in diesem Blatte Nr. 91. ausgesprochen. Es ist gewiß unter allen gebildeten Männern und selbst unter aufgeklärten katholischen Theologen eine entschiedene Sache, daß sich die jungen katholischen Theologen, die zugleich lernen müssen, wie die Philosophie mit dem Christenthum auszusöhnen ist, allseitiger ausbilden können an Universitäten, als an Specialschulen, zumal, wenn letztere Winkelschulen sind. Darüber sollte man also kein Wort mehr verlieren. Selbst in Frankreich spricht sich eine entschiedene Richtung aus, die Theologie christlich und wissenschaftlich, folglich nicht nach dem Anathema der Kirchenversammlung zu Trient zu betreiben. Vergl. die in der Tübinger Quartalschrift Jahrg. 31. 11. Heft, vorkommende treffliche Recension der Considerations sur le dogme générateur de la piété catholique, par l'abbé Ph. Gerbet, besonders p. 328—332.

Wir verweisen auf einen höchst interessanten Aufsatz, den der allgemein verehrte Professor Staudenmaier über die in der Aschaffenburger katholischen Kirchenzeitung von einem Ungenannten ausgegangene Verunglimpfung des Herrn Bischofs von Mainz und der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen in der „Kirchenzeitung für das katholische Deutschland von Sangler" (Nr. 138, 1831) hat abdrucken lassen. Hieraus lernt man auch die Grundsätze der Orthodoxie und Moral der Pfeilschifterischen Kirchenzeitung zu Aschaffenburg sattsam kennen.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 93. Vorwärts! 22. November 1831.

Der Kirchenglaube, oder was ist von den religiösen Ueberlieferungen als wahr anzunehmen?

Fr. W. Carové, der sich um Ausbildung der Theorie des *wahren Katholicismus*, im Gegensatze des *jetzt römischen*, bereits große Verdienste erworben hat, und dessen sämmtliche bisher erschienene Schriften als Vorboten der aufgehenden Sonne betrachtet werden müssen, die endlich siegen und mit leuchtender und erwärmender Kraft als ein verkündendes Zeichen einer zurückkehrenden wahren Kirchlichkeit aus den Wolken hervortreten wird, hat in seinem neuesten Werke *), wahre Lichtblicke in den Wirwarr der kirchlichen Ueberlieferungen geworfen. In einer langen Reihe von Jahren ist kaum ein Aufsatz erschienen, der die kirchliche Doctrin über die sich theilweis widersprechenden Concilien und Traditionen in ihren großen Resultaten so bündig, so wissenschaftlich und so wahr in einem Bilde historisch zusammendrängte, als es hier von Carové geschehen ist. Wir theilen seine gediegenen Worte, die zugleich als Probe für die classische Darstellung aller übrigen in diesem Werke noch abgehandelten Materien dienen mögen, ohne weiteren Commentar hier mit:

„Im *Mittelalter* glaubten die Höchstgebildeten an eine fortgehende Erleuchtung durch den *heiligen Geist*, — sowohl des *Papstes* oder *Stellvertreters Christi*, als des *mit ihm vereinigten Episkopats*. Diesen ordneten sie sich unter, ohne Rück- und Vorbehalt, d. h. sie glaubten — dem *heiligen Geiste*, wie er sich, *ihrer* Meinung nach, durch seine eigenthümlichen Organe vernehmen ließ."

Seit der Selbstzertheilung des Kirchenhauptes in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fingen die *Wächter* der Kirche an, jenen Satz zum Theil nur umzukehren. Sie lehrten: „nur *mit dem Episkopat* vereinigt sey der Papst als Organ des heiligen Geistes anzusehen." So nahmen sie den höchsten Einheits- und Vereinigungsmittelpunkt weg, und eben damit den *kirchlichen, autoritätischen* Prüfstein zur Entscheidung für Alle. Wirklich spaltete sich schon hierdurch das Episkopat in einander theilweis widersprechende *Concilien*. Hiermit riß sich der Norden vom Süden, die Glieder rissen sich vom Haupte, das *ewige innere* Recht setzte sich dem, durch *Verjährung erworbenen*, entgegen; der *zählende Verstand* fiel vom Ueberlieferungs*glauben* ab. Nicht mehr eigentlich dem *heiligen Geiste* wurde geglaubt; denn das bisher von ihm Gelehrte wurde ja zum Theil nicht mehr anerkannt, sondern *sich selbst* glaubte man, indem man sich selbst *nach Gründen* für eine oder die andere Kirchenparthei *entschied*. Leicht wurden daher nun auch die Concilien, und namentlich die *päpstlichen* discreditirt.

Nur die vier ältesten Synoden, die noch als Stimme der *gesammten christlichen Kirche* anzusehen waren, wurden noch als *inspirirte* verehrt, und auch diese schon mehr, weil man sie, als *näher der apostolischen Zeit*, als ungetrübte Darlegung der apostolischen, *neutestamentlichen Lehre* ansehen zu müssen glaubte.

Diese Letztere wurde in der That bald als einzig fester Grund und Boden der Kirche angesehen, und mit beschleunigter Geschwindigkeit näherte der menschliche Geist sich ihm, seitdem er durch die unableugbargewordene Fallibilität des Papstes aus jener phantastischen Region herabgerüttelt worden, in welche er durch die Gewalt der Autorität hinaufgetrieben, und aus der er durch Selbstentkräftung der Letzteren nun wieder herabgenöthigt wurde.

So war der Glaube an die *Gegenwart* des *heiligen Geistes*, als eines Lehrers und Gesetzgebers für Alle — zu einem Glauben nur an seine *Vergangenheit*, an seine ehemalige Herablassung geworden. Aber an die Stelle der abendländischen Ueberlieferung trat die morgenländische, und während *Luther* mit einer Hand das *canonische* Gesetzbuch verbrannte, pflanzte er mit der anderen die *Bibel* als alleingesetzlichen Canon des Glaubens auf, ein *altes* Buch an die Stelle seines *neueren Commentars*. Die *Basler Bischöfe* hatten das Concilium über den Papst gesetzt; ihre Nachfolger erlebten, daß ein *Augustinermönch* seine Bibeldeutung über die der allgemeinen Concilien setzte.

*) *Cosmorama*. Eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion. Frankfurt a. M. 1831. S. 321 — 327. Wir machen bei dieser Gelegenheit die Lichtfreunde in der katholischen Kirche, besonders die große Einheit der 127 Katholiken in Dresden im Voraus aufmerksam auf ein höchst interessantes Werk von eben diesem Gelehrten, was sich jetzt unter der Druckpresse befindet, und ehestens unter dem Titel: *Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland*, an das Licht treten wird.

Unwillkührlich war hiermit der prüfende, wählende, selbstrichtende Geist in seine Machtvollkommenheit wieder eingesetzt, und der kühne Mann, der ihn zuerst aus der Tiefe herauf beschworen, mühte und rang und ängstigte sich vergeblich, seiner selbstherrlichen Wirksamkeit eigenwillige Schranken zu setzen.

Den Vertheidigern der autoritätischen Ueberlieferung gegenüber hatte er sich auf sein Gewissen, auf Gründe und vernünftige Evidenz berufen müssen; er selbst mußte es noch erleben, daß andere Reformatoren ihm gegenüber auch auf ihr Gewissen, auf das, was ihnen als evident vernünftig erschien, sich beriefen. So hatte also die Selbstspaltung des Papstthums auf das Episkopat, als Repräsentanten der allgemeinen Kirche, die Spaltung des Episkopats auf Prüfung seiner Streitpunkte und auf die apostolische Ueberlieferung, die Spaltung der geistlichen Kirchenlehrer auf das baare Neue Testament und auf dessen Deutung auch durch nichtpriesterliche Christen hingeführt. In der Deutungsweise selbst ergaben sich aber, wie im Anfange, so auch jetzt gar bald bedeutende Verschiedenheiten. —

Als Christus das Wort vom höheren, geistigen Liebeleben, als er die Botschaft vom Himmelreiche in die zerrissene alte Welt hineingesprochen, eigneten seine jüdischen Jünger sich es auf dreiartige Weise an. Petrus und — noch ein ganzes Jahrhundert lang — viele Judenchristen verknüpften es mehr äußerlicherweise mit dem noch festgehaltenen Mosaischen Gesetze; — Paulus und Andere flochten dieses durch künstliche Deutungen in die christliche Lehre ein; — nur Jacobus scheint die neue Lehre ganz rein aufgefaßt zu haben. Eine ähnliche Dreitheilung ergab sich, als das geschriebene Wort wieder freigelassen wurde.

Luther verknüpfte die Schrift noch möglichst mit dem überlieferten Kirchenglauben; Calvin bearbeitete sie mit Paulinischer Strenge und Augustinischer Consequenz; nur der weniger beachtete Zwingli nahm sie mit größerer Unbefangenheit auf. Zur freieren Verarbeitung, oder vielmehr zur Restauration der ursprünglichsten christlichen Lehre schritten aber erst die Unitarier — (Hetzer, Campanus und Servetus), und, diesen sich anschließend, die Socinianer fort. Doch schlossen sie sich noch an die Schriftgläubigen an, indem sie das Neue Testament als göttliche Offenbarung, Jesum als vom heiligen Geiste empfangen, und zum Sohne Gottes, zu göttlicher Majestät erhoben, einen heiligen Geist als zur Heiligung wirkende Gotteskraft, den ersten Menschen als durch Sünde der Unsterblichkeit verlustigt, seine Nachkommen als eben dadurch zum Sündigen geneigt und mit vererbter Schuld beladen, — die Seligwerdung durch geistige Wiedergeburt, diese durch den Beistand des heiligen Geistes bedingt, — mithin die unsichtbare Kirche als alleinseligmachend, — anerkannten.

Allen gemeinsam aber war die, gegen die Katholiken nothgedrungene, Verwerfung eines sichtbaren authentischen Auslegungsgerichtes für die heilige Schrift.

Hiermit war, gleich Ausgangs der Reformation, die Glaubensverschiedenheit innerhalb der christlichen Kirche, wenn auch zunächst noch ohne Bewußtseyn darüber, als zulässig statuirt.

Diese Verschiedenheit führte unausbleiblich, wie vor der Reformation zur heiligen Schrift, so, nach derselben, zur Ermittelung eines allgemeingültigen Schiedsrichters, zur Aufsuchung des schlechthin Wahren hin.

Geschichte, Staat, Natur wurden erforscht; Richtigkeit, Recht und Gesetzlichkeit, Wirklichkeit und Zweckmäßigkeit wurden die Zielpunkte des Forschers, und immer bewußter trachtete man nach Wiedererbauungen einer in sich selbst harmonischen Weltansicht. Die kirchlich überlieferte hing nur durch das Band der Autorität, und den Faden formeller Consequenz zusammen; nun betrachtete man nach vernünftigem, substanziellem Zusammenhange.

Daß Jesus etwas gelehrt hatte, war das Criterion der Wahrheit für die Apostel gewesen; daß die Apostel etwas berichtet oder gelehrt, wurde Criterion für die erste, und daß die apostolische Kirche etwas überliefert, Criterion für die spätere Kirche. Daß diese Ueberlieferung erst von den angesehensten Kirchenvätern, dann von den allgemeinen Concilien, dann von dem Papste, so oder anders gedeutet worden, war den nachfolgenden Christgläubigen Criterion der Richtigkeit der Deutung gewesen. Der Deutungsstoff selbst war innerhalb der Kirche angeblich ganz unberührt und unversehrt geblieben, und ihn selbst zu prüfen und hiernach zu sondern, war als ketzerische Vermessenheit angesehen worden. Auch die Reformatoren dachten nicht daran, die heilige Schrift irgendwie anzutasten. Nur in der Ansicht vom geeigneten Interpreten derselben wichen sie von Rom und untereinander ab.

Am katholischsten lehrte der strenge Calvin: „Gott allein sey sein geeigneter Zeuge *), und der von Christo verheißene heilige Geist sey nicht der Versammlung der Apostel, sondern jedem Einzelnen gegeben; — dieser, der ein Geist zuverlässiger Offenbarung, Weisheit, Wahrheit ist, regiere alle die Seinen **).“ Er erkennt also den heiligen Geist allein als geeigneten Ausleger der von ihm ausgegangenen heiligen Schriften an.

*) Inst. L. I. c. 7. s. 4.
**) Eod. L. IV. c. 8. s. 11.

Luther hielt nur die Hülfe des heiligen Geistes zum gehörigen Verständniß derselben für nothwendig *).

Das schweizerische Bekenntniß wollte zwar die Auslegung nicht jedem Einzelnen freistellen; hielt aber diejenige für die rechtgläubige, welche den wirklichen Sinn derselben aus gehöriger Berücksichtigung der Sprache, Zeitumstände und Oertlichkeiten schöpfte. Nur wollte sie noch eben diese Auslegung bestimmt wissen durch die Regel des Glaubens **) — und der Liebe (charitatis fideique regula moderandi), womit sie also 1) die historisch-grammatische Interpretation, 2) die Fundamental-Glaubenslehren der Tradition und 3) das allgemeinmenschliche Gefühl an die Stelle des heiligen Geistes setzte.

Noch einfacher faßte sich und trieb den Traditions- oder Offenbarungsglauben auf die letzte Spitze — der Racov'sche Catechismus, indem er voraussetzte: das, für sich schon zureichende, neue Testament sey in und durch sich selbst in allem Demjenigen völlig evident, was zur Seligmachung schlechthin nothwendig sey ***).

Hiermit war die allgemeine Evidenz zum Prüfsteine des rechten Glaubens erhoben, und man war zu dem Schlusse berechtigt: „Was nicht allgemeine Ueberzeugung ist, oder doch werden kann, ist, um selig zu werden, zu glauben nicht nothwendig."

Dieß war der, innerhalb des Offenbarungsglaubens, letztmögliche, der römisch-katholischen Lehre völlig entgegengesetzte Schlußsatz, da diese lehrte, daß um selig werden zu können, Alles von ihr Ueberlieferte allgemein geglaubt werden müsse.

Das Christenthum war davon ausgegangen, daß Gott durch des Menschen Sohn der Menschheit die seligmachende Religionswahrheit offenbart habe.

Auf der Höhe der ersten Entwickelungsstufe wurde der allgemeine Glaube des Priesterstandes als inspirirt vom heiligen Geiste geglaubt, und von ihm die Deutung der überlieferten Offenbarung gläubig angenommen. Hierbei blieb die griechische Kirche stehen, die römische schritt fort — oder zurück bis zur Annahme, daß des Menschen Sohn im römischen Bischofe fortwährend einen Stellvertreter habe, dem, in letzter Instanz, die Entscheidung anheim falle, ob eine Deutung der heiligen Ueberlieferung wirklich inspirirt, und somit allgemeingültig sey, oder nicht.

Den Rückweg zur älteren (griechischen) Kirchenlehre in diesem Punkte nahm die abendländische Christenheit durch die Constanzer und Basler Concilien, und gelangte durch die Reformation zu ihrem Ausgangspunkte, zu der ursprünglichen Offenbarung.

Auf die unmittelbarste Weise wurde sie nun von denjenigen aufgefaßt, welche das richtige Verständniß derselben an eine individuelle Inspiration knüpften; denn die Geheimnisse des Himmelreiches sollte ja Niemand verstehen, als denen es gegeben (Matth. 13, 11. vergl. 19, 11.), und Niemand sollte den Vater kennen, als denen der Sohn es offenbaren wolle. (Matth. 11. 27.)

Dieß war der Ausgangspunkt für die zweite Entwickelung, oder vielmehr für die erste Regeneration des ursprünglichen Christenthums. Wie nun in der ersten Periode die geschichtliche Fortbewegung sich um die Frage nach dem Primat des Papstes oder der ökumenischen Concilien, — des Einzelnen oder des Allgemeinen innerhalb des Priesterstandes, gedreht hatte, so in der zweiten Periode um den Vorrang der individuellen Inspiration, oder der allgemeinen Ueberzeugung innerhalb des größeren Kreises der Christenheit.

Als nun die letztere zu einer wirklichen Geltung gekommen war, bedurfte es nur der leichtesten Ueberlegung, um in der Forderung allgemeiner Ueberzeugung die der Vernünftigkeit als Prüfsteines der Schriftdeutung zu erkennen.

Hiermit war in der That nicht bloß die dritte Entwickelungsperiode des Christenthums, sondern zugleich eine neue Zeit im Gegensatze gegen die alte eröffnet, in welcher letzteren das Religiöse durchaus nur als Offenbartes war angesehen worden *).

Das Neue Testament wurde noch geachtet; aber wirklich wurde es nur noch als roher Stoff behandelt, der erst von dem prüfenden, auswählenden, einzelnen Menschengeiste seine Sanction erhielt, und nur für diesen wirklich bindend wurde.

Die Fortbewegung bestand jetzt zunächst darin, daß dieses Verhältniß zum Bewußtseyn kam, und eben damit der (einzelne) Menschengeist sich des Primats bemächtigte; dann aber näher darin, daß dieser neue Ausleger des Evangeliums, und bald auch Richter über dasselbe, — zuerst mit sich selbst in Widerspruch gerieth, hierdurch genöthigt wurde, in sich zu gehen, sich selbst zu prüfen, und seine eigenen Verirrungen zu richten, und hierdurch sich zur wahrhaft allgemeinen, wirklichen Vernunft zu erklären.

*) Luthers Werke, Walch. Ausg. X. 261. XIII. 1148. a.

**) Conf. Helv. II. c. 3. und I. Art. 2.

***) Cat. Racov. quaest. 36. vgl. quaest. 38.

*) Selbst Plato und Aristoteles, die Stoiker und Epikuräer, die Akademiker und Neuplatoniker — ließen die überlieferten Götter noch irgendwie bestehen.

Rede eines Cardinals über Politik des päpstlichen Hofes.

Der Cardinal Sainte-Croix *) äußerte sich gegen den franz. Gesandten de Foix, der in Ungnade beim römischen Hofe gefallen war, und auf Zureden seiner Freunde die Sache in Rom endigen lassen wollte, in Gegenwart des damals noch jungen de Thou (Thuanus) folgendermaßen über die Politik des päpstlichen Hofes:

„Ich bin's Ihnen schuldig, mein Herr, zu Ihrem Vortheile Ihnen Geheimnisse zu entdecken, die man hier in's heiligste Dunkel hüllt, Ihnen den Geist des hiesigen Hofes zu entwickeln, und die Strenge desselben bekannt zu machen, deren er sich gegen Fremde bedient, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet, und nichts dabei zu fürchten ist. Er hat keine größere Freude, als wenn er eine Person von Distinction, die sich seinem Urtheile unterworfen hat, durch langen Aufschub und ewige Procedur in Verlegenheit setzen kann. Das Aufsehen, das eine solche Behandlungsart in der Welt macht, verbreitet eine demüthige Furcht in den Herzen der Menschen. Allein diese Strenge hat nur dann statt, wenn Schwachheit oder Furcht, von der Religion eingehaucht, sie statt finden läßt. Besitzt ein Fürst Standhaftigkeit genug, sich dieser niedrigen Behandlung zu entziehen, so bedient man sich alsdann der List und der Verstellung, und alle Schärfe verschwindet. Wissen Sie also, daß die Ehrfurcht, die man vor dem römischen Hofe hat, nur auf die Meinungen der Menschen und ihre Geduld gegründet ist. Was andere Staaten zu Grunde richtete, wie der verschlagene Florentiner (Machiavel) wohl bemerkt hat, erhält den hiesigen."

„Daß ich Ihnen dieses einmal sagte, sey ein Beweis meines Zutrauens. Von Ihrer Seite verspreche ich mir Verschwiegenheit, so wie auch von demjenigen, der Sie begleitet, so jung er auch ist. Niemand darf den Inhalt unseres Gespräches erfahren. Es thut mir leid, daß Sie mich nicht im Anfange frugen, was Sie heute gefragt haben. Durch ein standhaftes Betragen hätten Sie vermieden, was Sie Mühe haben werden, durch Unterwürfigkeit wieder gut zu machen."

S. Selbstbiographieen berühmter Männer von Prof. Seybold. Bd. I. S. 87.

Jakob Cujaz als Ketzer verdächtig.

Jakob Cujaz, der berühmte Rechtsgelehrte, geboren zu Toulouse, lebte in einem Jahrhunderte (d. XVI.), wo der Fanatismus herrschte. Er aber hatte den Muth, sich über die gemeine Meinung zu erheben. Wenn man ihn fragte, was er von den Fortschritten des Calvinismus denke, so gab er zur Antwort: dieß betrifft kein Edict des Prätors. Mehr bedurfte es nicht, um den eifrigen Katholiken seinen Glauben verdächtig zu machen, und man klagte ihn daher an, er begünstige heimlich die Protestanten. Ob er sich nun gleich an die Gebräuche der römischen Kirche hielt, zweifelte man doch an seinem Glauben, als er die Parthei Heinrichs IV. ergriff.

Da nun die Drohungen der Liguisten ihn schreckten, und er jeden Augenblick gemordet zu werden fürchtete, so verkürzte der Verdruß sein Leben. Seine letzten Verordnungen brachten ihn vollends in den Verdacht der Ketzerei. Denn er verlangte, man solle ihn ohne Ceremonieen begraben. Seine Gattinn und seinen Schwiegervater ernannte er zu Vollstreckern seines Testaments, und bediente sich bei Erklärung seines Willens folgender Ausdrücke:

„Bringet euer Leben in Friede zu. Lobet und fürchtet Gott ohne Unterlaß. Thut Jedermann Gutes ohne Ansehen der Person. Fliehet den Antichrist und seine Diener, die unter dem Namen der Kirche schmaußen, plündern, verführen, und die wahre Kirche verfolgen, von der Jesus Christus, unser Heiland und Herr, allein der Eckstein ist. Haltet euch an die heil. Schrift so pünktlich, daß ihr nichts davon und nichts dazu thut."

S. Selbstbiographien berühmter Männer von Prof. Seybold. Bd. I. S. 122.

Dresden. (Aeußerungen des Curialismus).

A. Einer polnischen Gräfinn, die ihren Sohn einer hiesigen protestantischen Erziehungsanstalt übergeben hatte, wurde von ihrem katholischen Beichtvater in Dresden die Absolution so lange verweigert, bis sie ihren Sohn aus der gefährlichen Gemeinschaft mit Ketzern entfernt haben würde.

B. Einem gebildeten Manne katholischer Confession wurde von einem kathol. Geistlichen Dresdens folgender Antrag gemacht: „Errichten Sie hier eine Erziehungsanstalt, so wie die —sche; an Mitteln dazu soll es Ihnen nicht fehlen. Dabei muß ein Protestant als Lehrer zugleich mit angestellt seyn, damit wir durch ihn auch protestantische Kinder herbeiziehen, auf die wir dann einwirken können. Das Ganze muß aber pfiffig angelegt werden."

Der Antrag wurde abgelehnt von dem gebildeten Manne; er wollte nicht der Helfershelfer römischer Pfiffe seyn.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 94. Vorwärts! 25. November 1831.

Blüthen und Früchte des Jesuitismus.

Der Romanismus und die Geschichte.

In der eine der wichtigsten Zeitbegebenheiten gründlich begutachtenden Schrift: „Wider römische Verketzerungssucht. Gutachten eines Canonisten über die Anklage des D. Göschl und D. Benkert gegen D. von Reichlin-Meldegg in Freiburg" (Leipzig 1831. 75. S. 8.) heißt es S. 47: „Nichts ist dem Römer verhaßter als die Geschichte. Könnten sie diese vernichten, sie gäben dafür den kostbarsten Stein aus der päpstlichen Krone. Wer es daher unternimmt, vor den Augen der Welt die Blätter der Geschichte aufzurollen, welche eine unerbittliche Richterin der Päpste und ihres Hofes ist, der ist den Römern ein Feind der Kirche, ein heimtückischer Feind des Katholicismus. Darum wünschen sie auch nichts sehnlicher, als daß man in Deutschland vergesse, was einst geschehen ist. Denn nur, wenn sie von den Deutschen werden sagen können: sie haben Alles vergessen und Nichts gelernt — nur dann wird die Herrschaft der Römer über Deutschland gesichert seyn."

Dieß scheint mit der grossen und angelegentlichen Anpreisung und Geltendmachung zu streiten, deren sich die Ueberlieferungen und Geschichten bei den derzeitigen römischen Polemikern erfreuen. Und doch hat es einen faulen Fleck und den Nagel um so mehr auf den Kopf getroffen, je mehr man jenen Fleck auch schon römischer Seits gefühlt und zu verdecken gesucht hat.

So findet sich in des eben genannten D. Benkert (papistischer Zeitschrift) „Athanasia" 10. Bandes 1m Hefte eine Empfehlung des Unterrichtes in der Religionsgeschichte als dringend nothwendig, weil 1) „der Katholik die Wahrheiten seiner Religion nicht allein in der Bibel gegründet findet, und den Beweis dafür aus ihr nimmt, sondern zugleich auch aus der Geschichte; denn was ist die Tradition anderes, als die geschichtliche Nachweisung, daß der katholische Glaube von den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, den Kirchenlehrern und Kirchenschriftstellern bis auf unsere Zeiten unter dem Beistande des heiligen Geistes unverfälscht bewahrt worden ist?;" weil 2) „die immer zunehmende boshafte Verleumdung" kaum noch ein Werk oder eine Zeitschrift rc. freigelassen hat von „tausenderlei Lügen, Verdrehungen, falschen Deutungen über geschichtliche Thatsachen, oder über Lehren, Gebräuche und Institutionen der katholischen Kirche." — Was aus den Tafeln der Geschichte nun einmal nicht mehr zu tilgen ist, das muß man freilich nach Kräften unschädlich machen und zu diesem Zwecke allenfalls selbst beloben. Man bedarf nun einmal der Geschichte für das viele Unbiblische. Man kann ihr überdem den Zutritt zu den Bildungsanstalten und Bildungsmitteln auch der besten Katholiken nicht verwehren. Darum bestrebt man sich, eine eigene römisch-katholische Geschichte in Gang zu bringen. Darum wiederholt man das hundertmal Widerlegte und widerlegt scheinbar oder, noch besser, thut als sey bereits widerlegt das hundertmal Bewiesene! Eine solche Religionsgeschichte kann nun allerdings — was die „Athanasia" noch hinzusetzt — 3) bildend für den Verstand und das Herz der katholischen Jugend werden — indem sie die katholische Jugend noch am ersten vor dem Einflusse der geschichtlichen Wahrheit bewahren und somit festhalten kann! —

Wahrscheinlich in demselben Bewußtseyn oder dunklem Gefühle leitet der Weltpriester und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts zu Salzburg, Joseph Othmar Ritter von Rauscher, seine „Geschichte der christlichen Kirche" (Sulzbach 1829. 2. Bde. 8.) folgendermaßen S. 7 ein: „damit die Kirchengeschichte schöne Früchte trage, muß sie fürs erste wahr seyn. Durch jede Entstellung der Wahrheit verletzt sie ihre Pflicht als Geschichte, als treue Bewahrerin des Geschehenen, und der Vortheil, welchen vielleicht die Erbauung daraus ziehen könnte, ist eitler Schein. Wer die geschichtliche Treue verletzt, um ein Aergerniß zu verbergen und um die einem Theile der Kirche geschlagenen Wunden zu bedecken, wird verdächtig." —

Wie scheinbar nicht bloß, sondern wie wahr! — wenn nur nicht die römisch-katholische Geschichtswahrheit und ihr Licht so überaus sonderbar schillerten, daß man sie, ins Angesicht betrachtet, für vollen Obscurantismus zu halten nicht umhin kann! Führen wir unsern Lesern eine kleine Auswahl dieser neuesten Kirchenbeleuchtungen vor — aus Vergangenheit und Gegenwart! Den Anfang möge der Herr Ritter machen, zum Beweis, wie er die „ge-

schichtliche Treue" zu handhaben und das „verdächtig werden" zu umgehen weiß.

„Während des heiligen Petrus Nachfolger (heißt es Band 2. S. 225) gleich denen der übrigen Apostel die bischöfliche Gewalt innerhalb den Grenzen seines Kirchsprengels übte, besaß er auch über die gesammte Kirche jene höhere Macht, welche Petrus als Grundfeste und Mittelpunct der Einheit empfangen hatte. Die Gläubigen gestanden ihm nicht nur den Vorrang des ersten Platzes zu, sondern auch eine gesetzgebende richterliche und vollstreckende Gewalt, welche nach der Natur ihres Zweckes der Erhaltung der Einheit im Glauben und in der Gemeinschaft bemessen war. Jedoch die Reinigkeit und lebendige Liebe der ersten Zeit bewirkte, daß seine Dazwischenkunft selten nothwendig war. Dabei wurde seine Einwirkung auch durch den schwachen Zusammenhang der zerstreuten, unterdrückten Kirche erschwert. Daher tritt das oberste Haupt der Kirche vor Constantinus minder oft als solches hervor und die Abgrenzung seiner Rechte zeigt sich nur in flüchtigen Umrissen."

Wer freilich gerad' aus in den Spiegel der Geschichte schaut, der entdeckt von jenen „flüchtigen Umrissen" gar nichts als etwa Einschwärzungen späterer nachbessernder Hände, und hinter jenem „minder oft hervortreten" höchstens einige ohnmächtige Versuche, sich vor den Genossen auf bischöflichen Stühlen geltend zu machen! Auch wird ihm eine „höhere Macht," ein „Vorrang des ersten Platzes" und eine „gesetzgebende, richterliche und vollstreckende Gewalt" sonderbar vorkommen, die durch die „Natur ihres Zweckes" so eigenthümlich „bemessen" und beschränkt war, daß ihr Inhaber sie meist gar nicht anbringen konnte und sich in der doch schon ziemlich einestheils consolidirten und verknüpften, anderntheils durch Ketzereien und Stänkereien beunruhigten Kirche so viel Bitteres sagen und zufügen lassen mußte!!

Doch lassen wir das. Später ists allerdings den Stuhlsitzern zu Rom besser gelungen! „Im Mittelalter (excerpirt der „Katholik" 1831. Märzheft S. 332 fgg. aus de la Mennais Zeitschrift „l'Avenir" 1831. Nr. 82 fg.) bemächtigten sich die Kaiser durch das Feudalsystem der höchsten Kirchenwürden und trieben damit unwürdigen Handel. Selbst das Papstthum suchten sie in Dienstbarkeit zu fesseln, und sie würden die durch Christus befreiten Völker in einen Abgrund von Verworfenheit und Sclaverei gebracht haben, wenn nicht Gregor VII. und seine Nachfolger die Obergewalt der Vernunft oder die ursprüngliche Oberherrschaft der Gerechtigkeit und des Rechtes mit einem Eifer, einem Nachdrucke, einer Beharrlichkeit vertheidigt hätten, welche die Kirche, das Christenthum, die Civilisation und die Freiheit retteten."

Auch uns hat sich bei unseren Geschichtsbeschauungen der gerühmte „Eifer," „Nachdruck" und die ganz absonderliche „Beharrlichkeit" bemerklich gemacht; aber von „Vernunft" und „Gerechtigkeit" haben wir eben so wenig etwas entdecken können als von einer „Rettung," die nicht bloß Rettung der Hierarchie, sondern wirklich Rettung christlicher „Civilisation" und „Freiheit" gewesen wäre. Doch hätte uns unser Franzos fast irre gemacht, wenn wir nicht noch zur rechten Zeit bemerkt hätten, wie er den Spiegel ein wenig verrückt hatte, indem er folgendermaßen auf uns reflectiren ließ:

„In verschiedenen Zeiten hat der Katholicismus verschiedene Schicksale des herrlichsten Gedeihens und der traurigsten Unfälle durchlebt. Dieß zeigt die Geschichte zwischen Karl d. Gr. und Gregor VII., wo die Hälfte der bekannten Welt aus seinen Händen in die siegreichen Hände des Islamismus, oder unter die ohnmächtige Leitung des Schisma's und der Häresie gerieth. Selbst in seinem Innern breitete sich das Chaos durch Zuchtlosigkeit und Verfall des Wissens immer weiter aus. Während dessen blühte Macht und Civilisation unter dem Halbmonde in Asien, in Afrika und selbst in einem Theile Europa's herrlich auf. Welch ein Schauspiel! Und man mußte diesem mehr als 200 Jahre geduldig zusehen! Und doch hatte die civilisirte Welt vorher ganz dem Kreuze angehört! Wahrlich der Fall war tief, und nie konnte eine neue Religion den Untergang der alten Götter mit mehr Anschein von Wahrheit vorhersagen. Indeß täuschte Gott die eitlen Gedanken der Menschen: Gregor VII. wurde geboren, und 50 Jahre nachher wehete die Fahne der Christen zu Jerusalem auf dem Grabe ihres Herrn!"

Gregor VII. mußte zwei Zwecke zu erreichen suchen: die Freiheit der Völker und die Freiheit des Glaubens; die Freiheit der Völker, indem er ihnen eine Berufung gegen den Uebermuth ihrer Gebieter sicherte, und die Freiheit des Glaubens, indem er die Fürsten hinderte, sich in die Angelegenheiten der Religion zu mischen. Die Könige benutzten alles, um das Papstthum zu schwächen, und der Protestantismus erhob sich an eben dem Tage, wo Rom im Geiste der christlichen Völker von der Kirche getrennt werden konnte. Einige Fürsten warfen sich der Reformation in die Arme, andere fürchteten sie; Karl V. wankte unentschlossen zwischen den beiden Partheien, beschützte Trient und erstürmte Rom; alle aber suchten mit mehr oder weniger Geschicklichkeit die unumschränkte Gewalt wieder aufzurichten und die Leitung der geistlichen Angelegenheiten der Welt an sich zu bringen. Drei Systeme erhielten die Oberhand, das System Heinrichs VIII., Ludwigs XIV. und Josephs II., d. h. der Anglikanismus, der Gallikanismus und der Jo-

sephismus*), welche nichts anderes sind als drei Formen des königl. Oberpriesterthums, und der mehr oder weniger schismatische Ausdruck der Reaction der Könige gegen die alte Freiheit der durch Jesus Christus wiedergebornen Völker."

Alles aus Wahren, Halbwahren und Falschen so herrlich gemischt, daß wir uns gedrungen fühlen, eine etwas ältere Anschauung des Protestantismus von Seiten derselben katholischen Geschichtsauffassung zur Seite zu stellen.

„Der Protestantismus (heißt es in demselben „Katholiken" 1830. Maiheft S. 239 fg.) zeigt sich immer mehr in seiner furchtbaren Consequenz. Zuerst empörte er sich wider die Auctorität der Kirche, indem er sie nicht als das lebendige Organ des heiligen Geistes anerkennen und daher ihren Aussprüchen sich nicht unterwerfen wollte. Das todte Wort sollte allein das geistige Leben geben und erhalten; es war aber gleich anfangs der Eigendünkel des Menschengeistes, welcher in die heilige Schrift legte und daraus wieder nahm, was ihm gefiel. Auf diesem Wege wanderte der Menschengeist einige Zeit fort und beredete sich selbst, er folge Gottes Worte; allmählig aber mußte die höhere Verehrung vor dem Worte, dem man selbst das Leben einhauchte, herabsinken, und da es immer klarer wurde, die hohle Form, zu der die heilige Schrift von Vielen gemacht worden, müsse alles aufnehmen, was man in sie zu legen für gut finde. Nun hatte bei Vielen das Gegebene sein ganzes höheres Wesen eingebüßt; so nach kam die Reihe der Prüfung an die Geber. Mit den Aposteln war das Examen bald beendigt; sie verstanden ihren Meister nicht recht und trugen ihre Vorurtheile auf ihn über; man mußte daher erst herausfinden, was der große Lehrer eigentlich sagen wollte. Allein die Ansprüche dieses hochschätzbaren Rabbi konnten selbst nicht bestehen vor den Aussprüchen eigener Weisheit. Nun citirte man ihn selbst vor den Richterstuhl der eigenen untrüglichen Vernunft; und da ergab sich, daß er ein betrogner Schwärmer war und einen großen Theil der Erde in seine Schwärmerei hinriß."

Wir können dem „Katholiken" das Zeugniß nicht versagen, daß sein Raisonnement füglich auch in der „evangelischen Kirchenzeitung" und im „Homiletisch-liturgischen Correspondenzblatte" hätte stehen können. Aber da dergleichen Sympathie schon längst aufgehört hat, unbekannt oder räthselhaft zu seyn, so halten wir uns dabei nicht auf, sondern benutzen die antiprotestantische Philippica, um auf die berüchtigte antiprotestantische Gesellschaft zu kommen.

*) Welcher letztere leider nicht Raum gewann, in einen vollkommnen Germanismus überzugehen, dessen Saat aber darum nicht verloren ist, und wenn auch nicht uns, doch einem späteren Geschlechte noch reifen wird!

Anmerkung des Einsenders.

„Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (belehrt uns der Ritter von Rauscher), welche durch die ganze Kirche verbreitet war und der katholischen Jugend das positive Princip ins Herz schrieb, beschleunigte den Ausbruch einer sittlichen und bürgerlichen Umwälzung, welche in unsern Tagen zwar bereits eine Wendung genommen hat, durch die Gottes allwaltende Weisheit auch vor den Augen der Blöden gerechtfertigt wird, doch noch nicht zu Ende gekommen ist."

Da der Herr Ritter spätestens 1829 schrieb, so wissen wir freilich nicht, ob er die französische Revolution im Lichte der Bourbonischen Restauration, oder ob er sie vielleicht im Geiste der Julitage 1830 betrachtet hat! Jedenfalls wird „Gottes allwaltende Weisheit" nicht erst eine „Rechtfertigung," sey es in diesem oder sey es in jenem Lichte, bedürfen; dagegen hat sich die Weisheit der Jesuitenfreunde gar herrlich gerechtfertigt, indem die so pomphaft wiederhergestellte Gesellschaft Jesu die Revolutionen des Jahres 1830. so glücklich abgewendet und bestanden hat! Denn das muß man dem l'Avenir (a. a. O.) zugestehen. —

(Der Beschluß folgt.)

Eingesendet aus Dresden.

Zu den erfreulichsten und überraschendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der poetischen Literatur gehören ohnstreitig: „Die Spazirgänge eines Wiener Poeten." (Hamburg bei Hoffmann 1831.) Der unbekannte Verfasser, der ein entschiedenes Talent für Poesie verräth, hat einen würdigen Gegenstand für seine Leyer gewählt. Freiheit im bürgerlichen und kirchlichen Leben vermißt er in seinem schönen, von der Natur reich ausgestatteten Vaterlande; in wehmüthigen Gesängen spricht er die Sehnsucht darnach aus, und man könnte wohl seine Gedichte Elegieen nennen, wenn nicht die Satyre und eine äußerst zarte und feine Persiflage überall hindurchblickte. Doch ist jene ohne Stachel, sie will nicht verwunden, nicht wehe thun, sie läßt nicht Bitterkeit in dem Herzen der Leser zurück, sondern eine tiefe Wehmuth, daß ein biederer, deutscher Volksstamm von seinen Gewalthabern verkannt wird, und man ihm vorenthält, was er durch willig dargebrachte, blutige Opfer für sein Fürstenhaus in vollem Maaße zu genießen verdiente.

Der Zweck dieser Blätter erlaubt nicht, die Gedichte, welche die politische Freiheit zum Gegenstande haben, zu berücksichtigen; wir empfehlen auch diese den Lesern dieses Blattes, vor allen das vortreffliche Gedicht „an den Kaiser," mit welchem die ganze Sammlung schließt; machen aber die Leser des canonischen Wächters vornehmlich auf die Gedichte aufmerksam, welche das Treiben der Dunkelmänner auf

kirchlichem Gebiete an den Pranger stellen. Wir erlauben uns, eins herauszuheben:

Die Dicken und die Dünnen.

Funfzig Jahre sind's, da riefen unsre Aeltern zu den Waffen;
Krieg und Kampf den dicken, plumpen, kugelrunden, feisten Pfaffen!
Auch in Waffen stehn wir Enkel; jetzt doch muß die Losung sein:
Krieg und Kampf den dünnen, magern, spindelhagern Pfäffelein.

Aber wo gab's größre Arbeit, welcher Kampf bot mehr Gefahren?
Wo galt's fester auszudauern, wo galt's klüger sich zu wehren?
Lauthin schnaubt die plumpe Wildsau, wenn sie durch das Dickicht kreucht,
Aber leise kriecht die Viper, die nach deinen Fersen schleicht.

Einst verschnarchten dicke Pfaffen ganze Tag' in süßem Schläflein,
Jetzt doch liegen auf der Lauer immer wach die dünnen Pfäfflein;
Jene brüllten ihre Inbrunst heulend in die Welt hinein,
Diese winseln ihren Jammer, Katern gleich im März, so fein.

Mächtgen, schweren Folianten glichen einstens jene Dicken,
„Allgemeines, großes Kochbuch" stand als Inschrift auf dem Rücken.
Einem schmalen, kleinen Büchlein sind die Dünnen gleich, fürwahr,
„Kurzgefaßte Gaunerstücklein" beut das Titelblatt auch dar.

Mit der Grobheit und der Dummheit hattet einst den Kampf ihr Alten,
Doch der Artigkeit und Schlauheit müssen wir die Stange halten.
Einstens rannten auch die Dicken mit dem Wanst die die Thüren ein,
Doch es kriechen jetzt die Dünnen uns durch's Schlüsselloch herein.

Längst schon hat ein tapfrer Ritter kühn der Dicken Heer gebändigt,
Und als goldner Stern des Tages jene finstre Nacht geendigt.
Joseph hieß der Stern und Ritter! Wien, du kannst sein Denkmal sehn!
Ach, und will denn gen die Dünnen nimmer solch ein Held erstehn?

O, so steigt ihr Dicken wieder lebend aus der Todesurne,
Doch mit alten, guten Magen! Werdet christliche Saturne!
Und verschlingt den magern Nachwuchs, o, dann sind wir beider los,
Denn nicht lange mehr kann leben, wer solch gift'ge Kost genoß.

Aehnlichen Inhalts ist: „**Die Priester und die Pfaffen.**" Wir theilen daraus zwei Strophen mit:

Priester gleicht der treuen Dogge, die uns Haus und Hof beschützte,
Pfaff' ist Fuchs, der Nachts die Hühner aus dem Stall uns wegstibitzte;
Priester ist ein Markuslöwe, der das Evangelium wahrt,
Pfaff' ist eine Tigerkatze, jener Gattung schlechter Art.

Disteln wuchern auch in Oestreich, wie ein jedes Land sie brütet,
Reben blühn und glühn in Oestreich, wie nicht jedes Land sie bietet,
Bombardirt mit Distelköpfen frisch die Pfaffen aus dem Land!
Nehmt ein Glas des besten Weines auf der Priester Wohl zur Hand!

Diese Proben werden hinreichen, um den Geist, der in diesen Gedichten weht, zu ahnen, wir empfehlen sie allen, und begrüßen sie als den Herold eines auch in Oestreich erwachenden Sehnens und Strebens nach Befreiung von Römischer Zwingherrschaft. Dem Verleger brauchen wir ein Verbot dieses Büchleins nicht zu wünschen, da es auch ohne dasselbe sich weit verbreiten und einer häufigen Nachfrage sich erfreuen wird. **Anti-Romanus.**

Zeitbilder.

„Ein wahrer Theoretiker ist eben immer ein Knebler der Herzensbedürfnisse und hält ihnen den Mund zu mit aller Gewalt. — Strahlen aus der Ewigkeit ins Herz fallend; Blitzstreifen, die den Tag und das Schwert des Gerichts in die Wolken malen; Fragezeichen, wie das auf dem Wege nach Damaskus; aufgehobene Zeigefinger wie Ps. 50, 21...; durchdringend nasse Blicke aus den Feuerflammenaugen dessen, der die Stadt ansah und weinete über sie; was sinds? — Unterleibsbeschwerden, mystische Anflüge, verstandverkümmernde Gefühle." H. L. **Correspondenzblatt** 1831. Nr. 22.

„Der erste Rationalist war ein gar vornehmer Patron, es war **seine Majestät der Teufel.**" „Sollte Gott gesagt haben" rc. — „ihr werdet mit nichten des Todes sterben" — „ihr werdet seyn wie Gott" — das waren seine, das sind heutzutage die Principien, darauf die Weisheit aller Rationalisten gebaut ist." **Ebendas.**

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 95. · Vorwärts! 29. November 1831.

Blüthen und Früchte des Jesuitismus.

Der Romanismus und die Geschichte.

(Beschluß.)

„Belgien hat die Hoffnungen übertroffen, welche die Katholiken auf dasselbe gesetzt haben. Seine Festigkeit gegen die niederträchtige Arglist des Calvinismus, die Verbindung seiner Gläubigen mit seinen Liberalen, ihre wechselseitige Treue nach dem Siege, die edle Haltung der Geistlichen im Congresse, die unbedingte Trennung der Kirche und des Staates, die Freiheit des Unterrichts und der Vereine, alle diese in wenigen Tagen eroberten Fortschritte müssen Joseph den II. im Grabe beunruhigen und jene zum Nachdenken bringen, welche in den Tagen der Auferstehung (des Katholicismus) von Ruinen träumen."

Wir lassen dahin gestellt seyn, ob die Wahl des Königs Leopold auch zu den „übertroffenen Hoffnungen" von Seiten der belgischen Katholiken gehört, oder ob man nicht vielmehr, durch Schaden klug geworden, der „Arglist" des Lutherthums sich eben so wenig hätte in die Arme werfen sollen, als der des „Calvinismus;" auch wollen wir die frohen Aussichten unseres Franzosen nicht durch das Licht verklären, das etwa die belgischen Heldenthaten im 10tägigen Feldzuge gegen die holländischen Calvinisten auf dieselben werfen könnten. Statt solcher Kleinigkeiten und Ungehörigkeiten betrachten wir vielmehr mit ihm „das Fortschreiten des Katholicismus seit 50 Jahren."

Es „offenbart sich auch noch durch seine bewunderuswürdige Unbeweglichkeit in den Fluthen der Revolutionen, durch die beharrliche Festigkeit, womit er sich aufrecht erhält, während alles rings um ihn zusammenstürzt, und durch die großen Männer, die ihm Gott in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts schon gegeben hat; denn die großen Männer sind der lebendige Ausdruck des Schicksals. Wer hat einen de Bonald, Chateaubriand, de Maistre und den, welchen wir nicht zu nennen wagen" (etwa de la Mennais?) „und einen Daniel O'Connell, diesen Papst Irlands in der Art des Mittelalters, hervorgebracht? Giebt es eine Philosophie, eine religiöse Gemeinde, welche Männer aufzuweisen hätte, die diesen unsrigen seit 50 Jahren gleich kommen?"

Mag der mittelalterische Papst Irlands sehen, wie weit es ihm, der englischen Kirche gegenüber, mit einem irländischen Papstthume des Mittelalters vielleicht gelingt. Wir wenden uns nur noch mit unseren Franzosen an die französische Kirche. „Indem du dich freimachst, wirst du die Welt frei machen. Denn die Freiheit der Völker hat zur Bedingung, zur nothwendigen Grundlage die Freiheit der Kirche." „Sobald sie aufhört, unabhängig (vom Staate) zu seyn, beginnt die Herrschaft der rohen Gewalt, und die Revolutionen, die seit 40 Jahren die Gesellschaft erschüttern, sind in der That nichts anderes als Kampf der Intelligenz gegen die Gewalt, der Zweikampf auf Tod und Leben zwischen dem Christenthume und der blos materiellen Gewalt, die nach der Alleinherrschaft strebt. Die Befreiung der Kirche wird daher die erste Handlung seyn, welche das Ende dieser schrecklichen Krisen ankündigt." —

Wir können nicht bergen, daß uns im Bereiche der römischen Polemik schon oft geschichtliche Behauptungen und Abwehrungen vorgekommen sind, die selbst auf den gebildeteren Laien nur einen vortheilhaften Eindruck machen können. Dieser Eindruck muß durch jede Blöße der Gegenpart nur um so nachtheiliger gesteigert werden. Darum können wir nicht Vorsicht genug allen denen empfehlen, die mit geschichtlichen Waffen den Kampfplatz betreten wollen, namentlich den protestantischen Polemikern auf der Kanzel, in Zeitschriften, und bisweilen wohl auch in wissenschaftlichen Büchern. Sie haben durch die Leichtigkeit und Seichtigkeit ihrer Argumentationen statt Eindruck auf unbefangene Katholiken nicht selten nur größere Erbitterung gerade derjenigen Protestanten bewirkt, welche weder indifferent noch gebildet unbefangen genug sind, als daß nicht dergleichen Aufregung mehr schaden als nützen sollte. —

Auf unverdrossene gründliche Correctur der römischen Kirchengeschichte würde vorzugsweise sein Augenmerk richten können, der als theologische Zeitschrift gegen Romanismus, Jesuitismus und Obscurantismus vom katholischen Pfarrer Königsberger in Schönberg in Baiern angekündigte

Hannibal,

wenn er nicht selbst ein Romanist, Jesuit und Obscurant wäre und am besten ungeboren bliebe. Wenig-

stens will uns ein Hannibalischer Kampf gegen das päpstliche Rom wegen des fatalen Scipio — obgleich wir diesen noch nicht zu finden wissen — eben so wenig zusagen, als der papierne Feldherr mit seiner Ankündigung vom „24. Februar" und seinem Erscheinen vom „Anfang Mai" — eben so tragisch, als die Bemerkung: „Pränumeranten und Subscribenten werden nicht beigedruckt, weil es bei uns wieder manchmal selbst für Laien bedenklich oder nachtheilig ist, für aufgeklärt zu gelten." —

Doch, um auf die Thatsache zurückzukommen, von welcher wir ausgingen. Die förmliche Denunciation des Professors Dr. von Reichlin-Meldegg an den Großherzog von Baden von Seiten des Erzbischofs von Freiburg enthält das diesjährige Maiheft des „Katholiken." Der greise Oberhirt will darin den jungen Mann suspendirt haben, indem er widrigenfalls mit Excommunication droht, oder seinem „bischöflichen Amte entsagen" zu müssen behauptet. Glücklicher Weise ist bereits ein Jahr ins Land gegangen und keins von beiden geschehen. Ja der Verklagte ist selbst bei Gelegenheit eines auswärtigen Rufes der Universität Freiburg von Seiten des Staates erhalten worden. Somit möchte es wohl bei dem bloßen Versuche sein Bewenden haben, ohne daß wir deshalb Ursache zu haben glauben, die Aechtheit jener Denunciation (mit dem Referenten und Glossator in der Allgem. Kirchenzeit. Nr. 97. d. J.) aus inneren Gründen zu bezweifeln. Wenigstens ist die feine politische Insinuation gegen Ende ganz angemessen dem Großwürdeträger der katholischen Kirche, wie sie nun einmal ist. Sie lautet: „Gewiß, gleichwie dergleichen Lehren die Hierarchie unserer Kirche anfeinden, eben so huldigen sie dem antimonarchischen Principe, kämpfen mit dem Regenten um die Majestätsrechte, versetzen das Volk in den Schwindel falscher Freiheit und untergraben die Fundamente des Thrones wie des Altares; die Beispiele sind ja nachbarlich!" — und hat nur den einzigen Fehler, daß sie bereits etwas abgenutzt ist und in dem letzten Satze sich selbst richtet.

Noch bemerken wir, daß die „Redaction des Katholiken" laut Note S. 202 „mit inniger Wehmuth erfüllt" wurde, zu sehen, „wie wenn unwürdige Fesseln nicht bald zerbrochen werden, die katholische Kirche in einzelnen Gegenden bald gänzlich zu Grunde gehen muß;" und daß dieselbe in der „Nachschrift" S. 209 die Regierungen, namentlich die protestantischen, auffordert, ihr Wort der Gewissensfreiheit zu lösen und „vor allen den Lehrzwang wenigstens für die Zöglinge des katholischen Priesterthumes aufzuheben und die Erziehung der jungen Leviten der Kirche ihrem Oberhirten zu überlassen." „Was das katholische Priesterthum (heißt es weiter) von der sonst noch für katholisch geltenden Universität Freiburg zu erwarten hat, läßt sich aus den vorstehenden Klagen und aus andeern Vorgängen an derselben leicht entnehmen; was ist nun von den an protestantischen Universitäten errichteten katholisch-theologischen Facultäten zu Gießen, Marburg und anderen Orten zu hoffen? Welche Bürgschaft haben die Bischöfe, daß an diesen von den bischöflichen Sitzen entfernten Orten Lehre und Zucht der Erwartung der Kirche entsprechen? oder wird dem Uebel abgeholfen, wenn nach jahrelanger Verwüstung bei den Regierungen Abhülfe und vielleicht ohne Erfolg gesucht werden muß?"—

Daß die Römlinge die deutsch-katholischen theologischen Facultäten nicht gern sehen könnten, wußten wir voraus. Aber daß man unbesonnen genug seyn würde, sie offen anzufeinden, hätten wir nicht geglaubt. Von dem, was nicht zu ändern ist, muß man noch den möglichsten Nutzen ziehen und den möglichsten Schaden zu verhindern suchen, und sollte man selbst zum bösen Spiele gute Miene machen müssen! Das war die meist erfolgreiche Praxis der guten alten Jesuiten, in die sich die neuen Jesuiten noch nicht recht zu finden wissen. Oder glaubt etwa der heilige Vater zu Rom durch die (wie verlautet) versagte Bestätigung der katholisch-theologischen Facultät zu Marburg die Errichtung rückgängig zu machen? Darüber sind jetzt selbst katholische Regierungen hinweg! Oder was hat z. B. die päpstliche Protestation gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses für Berücksichtigung gefunden? Darum — seid klug wie die Schlangen, da ihr nun einmal nicht ohne falsch wie die Tauben seyn könnt!

Aus Freiburg im Breisgau.

Bekanntlich wurde im J. 1828 an die damalige zweite Kammer von hier aus eine Petition gerichtet, mit der Bitte: „es möge sich Hochdieselbe bei unserer hohen Regierung vorwortlich dafür verwenden, daß die den katholischen Geistlichen auferlegte Vorschrift des Cölibats im Großherzogthume Baden auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werde." Mit dem heutigen Packetwagen ging nun abermals eine Petition ab, unter der Adresse des Herrn Geheimen Raths Duttlinger, Prorectors der Universität, um jene Petition von 1828, für welche sich die Majorität der damaligen Kammer incompetent erklärt hätte, der Kammer von 1831 vorzulegen. Sie ist abermals unterzeichnet von 23 katholischen Laien, nämlich von 11 Lehrern der Hochschule und dem Universitätsamtmann, 6 Hofgerichtsadvocaten, einem Professor des Gymnasiums und zwei praktischen Aerzten *). Es liegen der Petition bei die im Wesentli-

*) Zwei der geistlichen theologischen Universitäts-Professoren haben sich schon früher öffentlich für Aufhebung des

chen bestimmenden Vollmachten und Vota von einhundert sechs und funfzig badischen katholischen Geistlichen. Diese sind: 7 Vorstände und andere Professoren von Lyceen und Gymnasien, 75 Pfarrer, worunter 10 Decane und 5 Pfarrer, welche andere Ehrenämter der Landcapitel bekleiden, 20 Pfarrverweser und 54 Beneficiaten, Kapläne und Cooperatoren, auch in anderen Hilfsämtern stehende Geistliche. In jener Zahl ist außer den Decanen begriffen ein Geistlicher Rath, im Alter über sechzig Jahre, im ganzen Lande verehrt. Im Ganzen stehen unter den Geistlichen drei im Alter von mehr als siebenzig, fünf im Alter von 60 bis 70, vierzehn von 50 bis 60, und zwei und zwanzig von 40 bis 50 Jahren. Einer der Decane, im Alter von mehr als 70 Jahren, seit 5 Wochen schwer krank, am Rande des dahin eilenden Lebens (dieß sind seine eigenen Worte) bemerkte: „Meine Unterschrift darf nicht geheim bleiben; sie werde der ganzen Welt kund, und noch auf meine Todtenbahre geschrieben.“ Auch ein anderer Geistlicher schrieb seine Vollmacht auf dem Krankenlager, und, wie das amtliche Zeugniß sich ausdrückt: „im Angesichte des Todes.“ Beinahe täglich trafen neue Vollmachten von Geistlichen ein. Die später eintreffenden werden der Petition nachgesendet. Diese wird in wenigen Tagen hier bei Friedrich Wagner gedruckt erscheinen.

Miscellen.

(Straßburg). Hier hat sich ein Verein gebildet, der die Fonds zur Gründung einer neuen Zeitung liefert, welche vom Oktober an unter dem Titel: Straßburger Correspondent, für Religion, Recht und Politik, erscheinen wird. Die Redaction dieses Blattes ist Hrn. Tappehorn, der früherhin in Herzogl. Oldenburg. Staatsdiensten stand, und Mitglied eines höheren Justizcollegiums war, übertragen worden. In der Ankündigung heißt es unter anderen: „die Freiheiten, welche die Charte uns verheißen, namentlich volle Freiheit des Kultus, des Unterrichts und der Association werden wir in vollem Umfange in Anspruch nehmen“ (also wohl ein deutscher Avenir!) Fast ist daran nicht zu zweifeln; da die Redaction der „Aschaffenburger katholischen Kirchen-Zeitung“ (Nr. 82) diesen Straßburger Correspondenten einen Verwandten ihrer Bestrebungen nennt, und als solchen ihn empfiehlt. — Blätter von der Tendenz und Polemik des Herrn v. Pfeilschifter bedürfen freilich sehr der Empfehlung! — In Nr. 83 der K. K. Z. macht sogar der eben gedachte Herausgeber derselben ihre Verbreitung seinen Lesern gleichsam zu einer Gewissenssache. Er spricht von Fonds, von Zeit, von Kraft, die er diesem Blatte widme *), und nennt es ein wahres Organ und Gemeingut der Katholiken (?) (welcher?) nennt es ein heiliges Panner gegen die vermessene Unwissenheit, wie den feigen Verrath oder die schlaue Verkuppelung!! Zugleich fordert er die Katholiken auf, sich zusammenzuthun, um nicht zu Heloten zu werden auf der vaterländischen Erde!! — Aber wer will denn die Katholiken zu Sklaven machen, wenn sie sich nicht selbst dazu machen? Es giebt, Gott sei Dank! jetzt Katholiken genug, und unter ihnen auch Priester und Bischöfe, die ernstliche Anstalten machen, den Zeitpunkt ihrer gänzlichen Entfesselung von Rom zu beschleunigen. Diesen soll doch wohl nicht die K. K. Z. als Organ zur Beflügelung dienen? Diese für Religion, Ehre und Freiheit Sinn habenden antirömischen Katholiken lassen sich nicht wieder dumm machen; von diesen möge Hr. v. Pfeilschifter mit Consorten lernen, was man zu thun hat und thut, um keine Heloten zu bleiben. —

Die St. Simonianer, nachdem sie einsehen, daß sie in Frankreich kein Glück machen können, — ein Ereigniß, das vorauszusehen war — sind jetzt, wie uns der „Eremit“ berichtet, auf dem Wege nach Leipzig und Berlin. Ihre Namen sind: Delacour, Duchaufour, Campe, l'Huillier, Guittard, Picol, Dorl, Bidot und Loraud.

Mit Recht sind die Behörden auf eine, wegen Ankunft dieser Apostel, von Seiten der französischen Gesandtschaft in Dresden gemachte Anzeige, zur Wachsamkeit und Wegweisung ihrer Emissäre angewiesen werden. In jeder anderen Zeit würde deren Erscheinen gleichgültig gewesen seyn; aber in unserer Periode von großer Erschütterung der bürgerlichen Gesellschaft, sind die Ideen und Lehren dieser Secte, so falsch und hohl sie auch sind, doch nicht ohne Gefahr für den Staat. Bei der Opposition, die diese neuen Priester des Volks gegen den bestehenden Zustand der bürgerlichen Ordnung bilden, könnten ihre thörigten Declamationen gegen das Monopol der Reichen und Trägen, wie sie sie zu nennen pflegen, sehr leicht zu

Cölibatgebots erklärt, nämlich Geistl. Rath, Doctor Heinr. Schreiber in seiner Religionslehre, Freiburg bei Wagner, 1829. Bd. 2. S. 273. und Prof. Freihr. v. Reichlin-Meldegg, in der allgem. Kirchen-Zeitung 1830. S. 713.

*) Ein römischer cooperator veritatis konnte in seiner Schmähschrift: „Paradoxen der Zeit“ den würdigen Dr. Stephani hämisch darüber bespötteln; daß er im allgemeinen Anzeiger der Deutschen Nr. 195. 1831. einen Aufruf zur gefälligen Verbreitung seiner „neuen allgemeinen Kirchenzeitung zum Ausbaue der Kirche Christi“ bekannt machen ließ! — Aber Römlingen ist alles erlaubt. Ad majorem Dei gloriam verbreiten sie die „sogenannten guten katholischen Bücher“ durch tausend Colporteurs nach allen Weltrichtungen hin; ad majorem Dei gloriam machen sie ihr Privat-Interesse zu einer heiligen Gewissenssache; wenn aber ein ehrlicher Protestant die evangelische Cultus-, Lehr-, Glaubens- und Gewissensfreiheit in einer von allen wohlgesinnten Denkern als tüchtig anerkannten Zeitschrift seinen kirchlichen Genossen vorträgt, so wird diese, auch wieder ad majorem Dei gloriam, ein elendes Machwerk genannt das der Verfasser aus Gewinnsucht feil biete! Es heißt: „ecclesia non judicat de internis,“ aber die Römlinge dürfen davon eine Ausnahme machen, so oft es ihnen ad majorem Dei gloriam beliebt.

einer gewaltsamen Wiederherstellung ihrer methaphysisch anempfohlenen natürlichen Gleichheit führen. Der gemeine Haufen ist ohnehin zur Plünderung geneigt. Die Theorie der St. Simonianer ist unter allen die, welche die Leidenschaften der Menge am leichtesten aufregen, und bei politischen Stürmen zum Vorwande aller Gräuel dienen kann. Wir rathen diesen neuen Kirchenlichtern, nicht fernerhin mit einer so ungeheuren Prätension leuchten zu wollen, und sich nach dem wohlmeinenden Winke des Fr. Wilh. Carove in die Studierstube zurückzuziehen, tiefer in die Geschichte, in das Christenthum, in das Recht und die Bestimmung des Menschen einzudringen zu suchen, bevor sie praktisch in die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit einzugreifen sich unterfangen.

Denjenigen aber, die die Theorie der St. Simonianer näher kennen zu lernen verlangen, empfehlen wir die vor einigen Monaten zu Leipzig in der Hinrichschen Buchhandlung erschienene Schrift: Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie von Carove. Deutschland hat bis jetzt kein Werk aufzuweisen, das, wie dieses, nach einer klassischen Einleitung über Religion und Philosophie in Frankreich seit 1827 bis 1831, das Leben, die Schule und die Lehre St. Simon's im Auszug so trefflich darstellte. Es enthält zugleich eine geistreiche Kritik des Saint-Simonismus und seiner Extravaganzen. Die am Schlusse befindliche Nachschrift macht aufmerksam auf die Beispiele von dem nachtheiligen Einflusse, den diese Secte auf mehrere ihrer Mitglieder bereits in Frankreich gehabt hat.

(Braunschweig). Die Untersuchung über den angeblichen Mordanschlag auf das Leben eines hiesigen Geistlichen, in welchen einige Jesuiten verwickelt seyn sollten, ist, so weit sie disseits geführt werden konnte, beendigt, und das Resultat, dessen Mittheilung früher in der Allgemeinen Kirchenzeitung versprochen wurde, ist folgendes: Das hiesige Landgericht hat auf die stattgefundene criminelle Untersuchung erkannt, daß, da nicht der entfernteste Versuch eines Mordes vorliege, eine strafbare Handlung des vormaligen Lehrlings Timpe also unerfindlich sey, derselbe der Haft zu entlassen sey; übrigens die Untersuchungsacten den Criminalbehörden zu Hildesheim und Köthen zu dem etwa davon, hinsichtlich der Angaben des Timpe über dortige Jesuiten, für angemessen gehaltenen Gebrauche, mitzutheilen seien.

Also hat man wirklich eine gerichtliche Mittheilung wegen dieser Angaben für nöthig erachtet. Das berechtigt mindestens zum Schlusse, daß die Aussagen des freigesprochenen Timpe über Jesuiten zu Hildesheim und Köthen doch nicht so ganz unerheblich und aus der Luft gegriffen zu seyn scheinen!!

(Schweiz). In jüngster Vergangenheit soll Herr Pfarrer Häfeln in Herznacht, im Canton Aargau eine prunkvolle Feierlichkeit mit Sang und Klang, bei Einbegleitung eines heiligen Leibes, Felician mit Namen, veranstaltet haben, den er um Geld aus Rom kommen und in Damast, Gold und Silber habe fassen lassen. — Mit Recht bemerkt die Allg. Kirchztg. 1831. Nr. 159. „Im Jahre 1831 erregt diese mittelalterische Handlung Verwunderung und Aufsehen, um so mehr, da der Herr Pfarrer in seiner Kirchengemeinde an den vielen Armen schon so viele heilige Leiber hätte, die er, statt mit Damast, Gold und Silber zu umhängen, nur mit einer Kraftsuppe, mit Kleidung von Zwillich erfreuen und zum ewigen Danke verpflichten könnte; des dürftigen Schul- und Armenfonds nicht zu gedenken, wo auch ein kleines, gutwilliges Capital gewiß willkommen wäre und segensvolle Zinsen abwerfen würde. Man scheint da und dort immer noch das Zeitgemäße zu vergessen."

Zeitbilder.

„Mit der Moral lockt man keinen Hund von dem glühenden Ofen, geschweige einen Menschen aus dem Weltreiche ins Reich Jesu Christi. Es ist besser (ich rede hier mit Gottfried Menken), über den Kartoffelbau predigen als Moralpredigten zu halten. Soll ich einen kleinen Commentar zu diesem Paradoxon liefern, so liefe der dahin aus, daß die Demonstration, wie man sich beim Zopf aus der Mistgrube herausreißen könne, zwar auf ziemlich gefällige, ja großartig heroische Weise geführt werden könne; sollten aber Demonstrantes in die Verlegenheit gesetzt werden, praktisch zu demonstriren, so würden sie höchst wahrscheinlich entweder, qua impotentes den Zopf in manibus halten, oder denselben zum Scandal aller Zuschauer ausrupfen. Welch eine erhabene Trophäe! Homil. lit. Correspondenzbl. (Welch ein erhabenes Bild! welch eine erhebende Behauptung!).

„Wenn man aus der Bluttheologie etwas Neues und Einziges machen will, so giebt man offenbar seinen eigenen Gedanken zu viel nach, und es ist, wie wenn man an einer Uhr nichts als den Zeiger wollte gelten lassen, oder das ganze Jahr von nichts als Markſuppe leben wollte. Die Apostel wußten den Werth der Lehre von der Genugthuung und dem Verdienste Christi auch; doch zeigten sie in ihren Vorträgen und Briefen eine schöne Mannigfaltigkeit und reiche Ausführung." J. Alb. Bengel's Leben und Wirken meist nach handschriftlichen Materialien bearbeitet von (dessen Urenkel, dem Pfarrer zu Thailfingen) Burk (Stuttg. 1831. 8.) S. 384.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 96. Vorwärts! 2. December 1831.

Von dieser Zeitschrift erscheinen außer den Beilagen wöchentlich 2 Nummern und der Preis des Jahrganges von 104 Nummern mit den Beilagen beträgt 5 Thlr., oder 9 Fl. Rhein. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes angenommen. Erstere wenden sich an unterzeichnete Commissions-Handlung, letztere aber an die Königl. Sächs. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Leipzig oder an das Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt in Halle.

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Für die Geschichte der Errichtung der katholisch-theologischen Facultät in Marburg.

In Nr. 91 dieses Blattes gedachten wir im allgemeinen der bei der Ständeversammlung in Cassel von Seiten des Bischofs und Domkapitels zu Fulda eingereichten Remonstrationen gegen die Errichtung der katholisch-theologischen Facultät in Marburg und gegen die Nöthigung der katholischen Theologen, die Landes-Universität zu besuchen, und jene Facultät zum Nachtheil des bischöflichen Klerikal-Seminariums in Fulda zu benutzen.

Diese Beschwerden sind von dem für den Cultus und den öffentlichen Unterricht bestellten landständischen Ausschuß geprüft, und in einem Berichte beleuchtet worden. Darin heißt es:

Die Beschwerden des Bischofs und Domkapitels zu Fulda beziehen sich auf zwei, zwar äußerlich verschiedene, aber in genauem materiellen Zusammenhange stehende Gegenstände:

1) auf die Errichtung einer katholisch-theologischen Facultät auf der Landes-Universität;

2) auf die in dem Gesetze über das Studiren auf der Landes-Universität auszusprechenden und auch auf die Theologen katholischer Confession zu beziehende Nöthigung, die Landes-Universität auf eine bestimmte Zeit zu besuchen, und sich daselbst am Schlusse ihrer Studien einer (öffentlichen) Prüfung zu unterwerfen.

Zu 1). Was den ersten Punkt, die Errichtung einer theologischen Facultät katholischer Confession auf der Landes-Universität, gegen welche sich der Magistrat und der Bürgerausschuß sehr bestimmt und nachdrücklich, Bischof und Domkapitel nur indirekt aussprechen, betrifft, so hat der Ausschuß für den Cultus und den öffentlichen Unterricht, welchem die bezeichnete Eingabe zur Begutachtung überwiesen wurde, und in dessen Namen ich diesen Bericht abzustatten die Ehre habe, geglaubt, folgende Umstände in Erwägung ziehen zu müssen.

Das Wesen der Kirche bestehet in der freien Ausbildung und Entfaltung des religiösen Lebens, mag man dasselbe von der theoretischen oder praktischen Seite auffassen wollen. Es sind demnach alle Bildungsanstalten für zukünftige Geistliche lediglich kirchliche Institute, über die dem Staate dieselben Rechte zustehen, welche er gegen die Kirche im Allgemeinen ausübt. Beschränken sich nun diese Befugnisse auf die Negative — was wohl nicht bezweifelt werden dürfte, — so kann dem Staate das Recht, theologische Bildungsanstalten zu errichten, im Allgemeinen zwar nicht, wohl aber in sofern geradezu abgesprochen werden, als mit dieser Errichtung ein Zwang verbunden seyn soll, dergleichen Institute zu benutzen, ohne der Zustimmung der Kirche zu Gründung derselben versichert zu seyn. Es kann demnach wohl von einer Pflicht des Staates, zu Gründung solcher Institute, wenn dieselbe aus innerem Bedürfnisse von der Kirche begehrt wird, mitzuwirken, nicht aber in gleichem Grade von einem Rechte die Rede seyn. Wie diese Grundsätze im Allgemeinen ihre Geltung behaupten werden, so dürften sie in dem vorliegenden Falle um so mehr zur Anwendung kommen, als der katholischen Kirche in Kurhessen durch die mit landesherrlicher Genehmigung verkündigte Bulle vom 16. Aug. 1821, deren Anfang ist: provida solersque, die Errichtung und das Bestehen der besonderen theologischen Bildungsanstalten nach den Beschlüssen der Synode von Trient ausdrücklich zugesichert worden. Die hierher gehörige Stelle der bezeichneten Bulle lautet: Cumque ad praescriptum sacri concilii tridentini pro cleri educatione ac institutione seminarium puerorum ecclesiasticum ab episcopo libere regendum et administrandum existere debeat in singulis ex praedictis tam archiepiscopali quam episcopalibus ecclesiis, ubi is alumnorum alatur numerus, quem respective dioecesis necessitas et utilitas postulat, cumque in quatuor ex illis jam adesse sciamus, in reliqua ecclesia, quam primum poterit, congrue

erigendum mandamus (da auch bei einer jeden der oben genannten erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen nach Vorschrift der heiligen Kirchenversammlung von Trient zur Erziehung und Unterweisung der Klerisei, unter der freien Leitung und Verwaltung des Bischofs, eine geistliche Bildungsanstalt bestehen soll, worin eine dem Bedürfnisse und Nutzen der Diöcese entsprechende Anzahl von Zöglingen unterhalten wird, und da Uns bekannt ist, daß in vier von jenen Diöcesen dergleichen schon bestehen; so verfügen Wir, daß bei der noch übrigen Kirche eine solche Anstalt, so bald als thunlich, eben wohl zweckmäßig errichtet wurde). Eben so heißt es in der päpstlichen Bulle: ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827, welcher, zugleich mit der oben genannten, am 31. August 1829 die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden ist: Quinto: in seminario archiepiscopali vel episcopali is clericorum numerus ali atque ad formam decretorum sacri concilii tridentini instutui ac educari debebit, qui dioecesis amplitudini et necessitati respondeat, quique ab episcopo congrue erit definiendus. (Fünftens: In dem erzbischöflichen oder bischöflichen Seminar wird eine der Größe und dem Bedürfnisse des Sprengels entsprechende, von dem Bischofe angemessen zu bestimmende Anzahl Kleriker unterhalten, und nach Maaßgabe der Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient gebildet und erzogen werden).

Die Beschlüsse der Synode von Trient, auf welche sich hier bezogen wird (Sess. XXIII. de reform. c. 18.), — eine Bezugnahme, welche durch die Geschichte ihres Ursprungs noch größere Bedeutung erlangen dürfte — enthalten zwar keineswegs ein Verbot des Besuches theologischer Facultäten auf den Universitäten; wohl aber mag man aus denselben folgern, daß ohne die Zustimmung der Kirche die Theologen als solche von der theologischen Facultät keinen Gebrauch zu machen haben, so weit, daß das kirchliche Aufsichtsrecht über eine solche theologische Facultät dem Bischofe in jedem Falle verbleibe.

Es ist darum die Ansicht des Ausschusses, und gehet sein Antrag bei der hohen Ständeversammlung dahin:

der Staatsregierung anheim zu stellen, die Zustimmung des bischöflichen Stuhles zu Fulda zu Errichtung der katholisch-theologischen Facultät in Marburg auf geeignete Weise zu veranlassen;

eine Zustimmung, welche von bischöflicher Seite nicht wohl, und um so weniger verweigert werden dürfte, als durch das Bestehen einer solchen Facultät das Priesterseminar in Fulda keineswegs aufgehoben oder entbehrlich gemacht werden soll.

Zu 2). Was den andern beregten Punkt, den Besuch der Landes-Universität anbelangt, so ist der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß dem Staate die unbedingte Befugniß zustehe, von allen denen, welche dem Staate in öffentlichen Verhältnissen auf irgend eine Weise angehören, einen bestimmten Grad von Bildung, also für die Volkslehrer einen bestimmten Grad von wissenschaftlicher Bildung, abgesehen von der rein kirchlichen, zu verlangen. Es gehört, wie zu den Pflichten, so zu den unbestreitbaren Rechten des Staates, so in dem Volke selbst, wie in den Beamten und Lehrern, nach allen Richtungen hin die angelegentlichste Sorge zu tragen, und zu diesem Zwecke die Einrichtungen zu treffen, welche den Fortschritten der Zeit und der Bildungsstufe des Volkes angemessen sind. Der Staat kann nicht zugeben, daß irgend ein Stand sich in sich selbst abschließe, und, dem Bildungsgange des Volkes fremd, vielleicht gar widerstrebend, in unbeugsamen Formalismus erstarre, wodurch ein solcher Stand in den schärfsten Gegensatz zum Staate treten, und, mit einem Worte, einen Staat im Staate bilden würde. Es wird nicht geleugnet werden können, daß der Staat auch bei der Bildung der künftigen Geistlichen, in sofern diese als Volkslehrer erscheinen, ein sehr wesentliches Interesse habe, und befugt sey, zu verlangen, daß auch die Geistlichen auf eine Weise sich ausbilden, welche sie fähig macht, dem Leben des Volkes, welches nie still steht, nach allen Richtungen zu folgen, den Stand der Wissenschaften in ihrer Gesammtheit zu begreifen, und die Bezeichnungen, in welchen beide, Volksleben und Wissenschaft, zum Staate stehen, vollständig aufzufassen und zu verstehen. Es ist Pflicht des Staates, die Bildung der Geistlichen nicht hinter der Bildung der übrigen Staatsdiener zurückstehen zu lassen, vielmehr dadurch, daß er auch ihnen den Zutritt zu der höchsten Bildungsanstalt, wo die verschiedenen Zweige der Wissenschaft sich zu einem Ganzen harmonisch vereinigen, gestattet, die Gegensätze auf jede mögliche Weise aufzulösen und fließend zu erhalten; und wenn diese Pflicht von Seiten des Staates erfüllt wird, so entsteht daraus das nicht zu bezweifelnde Recht desselben, nur dann, wenn diesen Forderungen an eine allgemeine zweckmäßige Ausbildung der Angestellten im öffentlichen Dienste von Seiten der Letztern vollständige Genüge geleistet worden ist, dieselben zu seinem Dienste zu verwenden, beziehungsweise in ihren Funktionen anzuerkennen und zu bestätigen.

Es gilt dieses Alles, wie begreiflich, von der allgemeinen wissenschaftlichen — oder im Gegensatze zum kirchlichen, der weltlichen — Bildung, und ist von der erforderten Prüfung die Rede, so kann dieselbe nur auf die Gegenstände dieser Bildung sich erstrecken, von theologischer Ausbildung und von einer theologischen Prüfung auf der Landes-Universität aber nur unter Voraussetzung der oben unter 1) bezeichneten Annahmen die Rede seyn.

Es scheint demnach kein allgemeiner Grund vorhanden, aus welchem die katholische Kirche gegen das Studiren künftiger Geistlichen auf der Landes-Uni

versität Widerspruch erheben könnte. Was aber die vorgebrachten besonderen Gründe betrifft, so dürften folgende Bemerkungen genügen:

a) Wenn schon nicht geläugnet werden kann, was Fuldaischer Seits so nachdrücklich behauptet wird, daß das Universitäts-Leben, wie es sich gegenwärtig gestaltet hat, der Ausbildung der künftigen Geistlichen manche Hindernisse in den Weg lege, ja dieselbe in einigen Stücken benachtheilige, so dürften auf der anderen Seite die bereits ausgeführten Vortheile einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung und des auf solche Weise zu erreichenden, namentlich auch für die Geistlichen unentbehrlichen höheren Standpunktes im Leben und in der Wissenschaft zu überwiegend seyn, als daß der Staat sich veranlaßt sehen könnte, die Universitäten in Partikular-Akademieen aufzulösen. Das Einzige, was die Kirche, und zwar nicht allein die katholische, allerdings in Anspruch nehmen kann, ist eine sorgfältigere Pflege des akademischen Lebens der künftigen Geistlichen, und eine darauf abzweckende Reorganisirung der akademischen Disciplin.

b) Wenn von bischöflicher Seite besonders auf die Gefahren aufmerksam gemacht wird, welchen der katholische Kirchenglaube der noch nicht zur Selbstständigkeit gelangten jungen Männer auf der protestantischen Landes-Universität ausgesetzt sei, so möchte diesen Gefahren durch Handhabung der, der Kirche zustehenden Rechte zu begegnen seyn, und dieser Grund wohl überall zu viel beweisen.

c) Die ökonomischen Gründe endlich, welche von den Remonstrirenden geltend gemacht werden, dürften höheren Staatsrücksichten um so mehr weichen müssen, als, wie bereits bemerkt, das theologische Seminar durch den Besuch der Landes-Universität keineswegs aufgehoben oder entbehrlich gemacht wird. Der Ausschuß hält indessen für angemessen, der Staatsregierung die Fürsorge für die auf der Landes-Universität studirenden Theologen katholischer Confession durch Ertheilung von Beneficien und auf sonst angemessene Weise, angelegentlich zu empfehlen.

Nach diesem Allem wird sich der Schluß von selbst ergeben, daß die vorgebrachten Remonstrationen auf die Erlassung des Gesetzes, „das Studiren auf der Landes-Universität betreffend" keinen Einfluß äußern könne, und somit der Revision, beziehungsweise Erlassung des bezeichneten Gesetzes kein weiterer Anstand zu geben sei.

Kassel am 16. Septbr. 1831. A. Vilmar.

Es läßt sich erwarten, daß der Beschluß der Landtagsdeputirten, denen dieser Bericht vorgelegt und worüber debattirt wurde, im Landeshoheitlichen Interesse für Erziehung und Unterricht ausfallen werde. Das Domkapitel in Fulda kann sich von der römischen Censura morum nicht trennen. Aber gegen diese römische Anstalt muß eine gute Regierung auf der Huth seyn. Bei den theologischen Anstalten interessirt ganz besonders den Staat nicht blos das Lernen, sondern vorzüglich auch die Einprägung guter Grundsätze und rechtlicher Gesinnungen, die Bildung des sittlichen Charakters, die Angewöhnung an die Grundlehren des Staatsrechts und an rechtliche Beobachtung der Pflichten gegen den Staat, wider welchen leider das in der Trienter Synode constituirte Collegium römischer Sittenrichter eine nur zu augenfällige Opposition bildet. Gegen diesen römischen Einfluß auf die Societät muß es eine Garantie geben, die der Staat seinem Volke nicht besser bieten kann, als durch die Handhabung der strengsten Disciplin und Polizei bei der Bildung der Geistlichen, die nach dem Zeugniß der alten, neuen und neuesten Geschichte unter dem Vorwande der moralischen Freiheit der Kirche; nur zu oft den kirchlichen Despotismus verwirklichen, und jene Staatsinstitutionen vernichten, denen das 19. Jahrhundert eine weise Beschränkung ihrer auf Spaltung gerichteten Gewalt verdankt. Vergl. Can. Wächter Nr. 92.

Rüge antirationalister Ansichten.

Der Verfasser der im Ganzen werthvollen „Briefe über die Zeit, Ansichten, Begebenheiten und Menschen" spricht (Nr. 195, S. 854) „von einer rationalistischen Inquisition, die den Völkern verderblicher seyn soll als eine berlinisch-protestantische oder römisch-katholische!!" Darauf erwiedert ein Denker in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (1831, Nr. 286) „Einsender kann sich bei einer rationalistischen Inquisition gerade so viel denken als bei einem hölzernen Eisen. Rationalistisch heißt etymologisch, und wie es die echten Freunde dieser Denkart verstanden wissen wollen, vernünftig, vernunftgemäß, was dawider, darüber ist, das ist vom Uebel, ist unvernünftig. Die Vernunft verwirft auf dem Gebiete der Religion jede Art der Inquisition; wollten also Rationalisten inquiriren über den Glauben, so hörten sie damit auf, Rationalisten zu seyn. Wozu also ein Ding aufstellen, das nicht denkbar ist? Was „das Verderbliche" anlangt, so wissen wir es freilich nicht, wie weit es „die berlinisch-protestantische Inquisition" treiben würde, hätte sie einen Philipp II. und eine Isabella mit einem Torquemada zur Ausführung ihrer Wünsche zur Seite; was die katholische den Völkern war, ist ja wohl dem Verfasser ebenfalls bekannt; wie er beide „erträglicher" finden kann, als die rationalistische, die noch gar Niemand kennt, ist uns unbegreiflich; eben so, wie er, der so ganz rationalistisch philosophirt, den Rationalisten so feindselig mitspielen kann (S. 850). Wir geben ihm zu überlegen, ob es denn „gar kein großes Verdienst des Muthes, der Aufopferung, der Begeisterung, der geistigen Kraft war," als sich Vernünftigdenkende der Wöllnerschen Hofdogmatik und den kirchlichen Cabinetsbefehlen

bescheiden, aber unerschrocken entgegenstellten; oder daß, als in unseren Tagen die Anklagen der begünstigten berliner „Kirchenzeitung" erschienen, welcher der Verfasser mit Recht zugestehet, daß „das Nachschwatzen von Absurditäten" und „ein heilloses unchristliches Treiben" (S. 862) ihre Sache sei, die Rationalisten ihr frei die Wahrheit sagten? Wir fassen es nicht, wie der Verfasser „Offenbarung und Glauben" dem Rationalismus, wie wir ihn erklärt haben, entgegensetzen kann, fodern ihn auf, uns Beweise zu bringen, daß die Rationalisten, die der Verfasser mit den, richtig verstanden, ehrenvollen Namen der „Liberalen und Aufgeklärten" wahrhaftig nicht beschimpfen oder widerlegen wird, „jeden Augenblick die Macht aufrufen, um den Umtrieben der Dunkelmänner und Mystiker zu steuern, und sie mit wahrhaft inquisitorischer Schlauheit erspüren." Wir wollen dann dagegen die Sache gerade umkehren und zeigen, wo sich die Verketzerungssucht am meisten kundthat, Heterodoxie witterte, und gelehrte, ehrliche Rationalisten zu verdrängen strebte; wie viele Nachsicht man in Weimar, Altenburg, Hanover, Rudolstadt u. s. w. gegen die Mystiker bewies, die in Conventikeln, auf Kanzeln, in Schriften alles verwirrten und selbst in Preußen ein ernstliches Einschreiten nöthig machten.

Es wird (Nr. 195) von einer armseligen Vernunft gesprochen, und besonders davon, daß man „bald dieser, bald jener Vernunft" folgen solle. Gleichwohl sagt der Verfasser in Nr. 196: „Es ist unserer Vernunft und unserem Gewissen überlassen, die Bedingungen aufzusuchen, unter welchen die bloße Gewalt (der man nicht zu gehorchen braucht) zur Obrigkeit erhoben und geheiliget wird, indem die Schrift jene Bedingungen nicht ausdrücklich nennt." Nun so hat gewiß die Gottheit der Vernunft eine schwere Aufgabe überlassen, weßwegen man doch nicht so verächtlich von dieser Gabe sprechen sollte. Wenn der Verfasser so viel über die Verschiedenheit der Vernunftreligion vorbringt, so bitten wir ihn, uns doch anzugeben, in welcher Kirche, oder in welchem Kirchlein, bei welcher Secte, in welchem Compendium und Erbauungsbuche, oder, wenn in der Bibel, nach welcher Erklärungsart, nach Luther, Zwingli oder Calvin, oder Tholuck, oder Wegscheider ich meinen Glauben suchen oder befestigen soll, oder ob ich nicht zuletzt am besten fahre, wenn ich dabei meiner Vernunft folge?"

Uns ist diese ruhige und besonnene Rüge wie aus der Seele geschrieben. Gegen solche Vertheidiger des wahren Rationalismus können die im Todeskampfe begriffenen Verfinsterer nicht aufkommen. Aber eben darin bewährt sich die Vernunft — das Meisterstück der göttlichen Weisheit — daß sie ihr weises Werk mitten unter den unedeln Bestrebungen der Bosheit, Kurzsichtigkeit und Unwissenheit schon so lange zu erhalten wußte, und auch zu erhalten wissen wird, bis endlich das Licht auf der dunkeln Folie unserer mit Waizen und Unkraut, Weisheit und Thorheit vermengten Gegenwart an der höheren Hand, die leitet und sondert, schöner und allgemeiner leuchte.

Miscelle.

Mit Approbation des päpstlichen Stuhles ist in Nürnberg (1830) der erste Theil der heiligen Schrift, aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen von Professor Allioli in München erläutert, erschienen. Diese Uebersetzung ist zunächst zum Handgebrauche solcher katholischen Seelsorger bestimmt, welche entweder nicht Muse oder Gelegenheit, oder Lust haben, die heilige Schrift aus weitläufigen gelehrten Kommentaren zu studiren; sodann für Gebildete aus dem Volke, welche in der religiösen Bildung so weit gediehen sind, daß ihnen das Lesen dieser Schrift von Nutzen ist (wer entscheidet denn aber über den Grad jener Bildung bei dem Einzelnen und über diese Zulässigkeit des Lesens?). — Jenem ersten Theile steht übrigens eine Vorrede des bekannten Linzer Bischofs, Ziegler, vor, worin derselbe zu zeigen sucht, daß für den göttlichen Ursprung der Bibel nur diejenige Kirche zu stehen vermöge, welche sich in ihrem Predigtamte der Gegenwart und des Beistandes des heiligen Geistes erfreue. „Wer sich von dieser Kirche entfernt, — sagt jener — hat hiermit für den göttlichen Ursprung seiner Bibel keinen haltbaren Grund; er muß, wollend oder nicht wollend, die Autorität der katholischen Tradition, die von der Kirche aufbewahrten Lehren und Offenbarungen, sie seien geschrieben oder nicht, anerkennen." Auch rechtfertigt der Herr Bischof das Verbot der römischen Kirche, die Bibel allen Christen ohne Unterschied, auch den ungebildetsten, ohne Erklärungen in die Hände zu geben, und bemüht sich nachzuweisen, wie gefährlich es sei, die Bibel, zu deren richtigem Verständnisse so tiefe Kenntnisse in mehr als einer Beziehung gehören, zu einem Volksbuche herabzusetzen. — Indeß bedarf die römische Kirche, d. i. der Papst, ja wohl auch deßhalb keiner weiteren Rechtfertigung, da ja derselbe — infallibel ist! Auch ist ja die römisch-katholische Religion nun einmal die alleinseligmachende; und Alles, was sie in ihrem Schooße erzeugt hat, muß wahr seyn und zur Seligkeit führen! Was ist, ist vernünftig! —

Berichtigung.

In Nr. 93. Seite 823 Zeile 3 v. o. ist bei dem Worte Sainte-Croix *) folgende Note hinzu zu fügen:

*) Er war Nuntius in Portugal gewesen, und hatte von da den Gebrauch des Tabaks nach Italien gebracht, wie der franz. Gesandte Nicot in sein Vaterland, daher nannte man den Tabak anfangs Santa croce. Er hat auch Briefe über die ersten bürgerlichen Kriege vom J. 1562 geschrieben, während derselben war er Nuntius in Frankreich gewesen, dann Cardinal geworden.

(Hierzu eine Beilage.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

e.	Griechen.	Armenier.	Mennoniten.	Juden.	Moslemimen.	Andere Bekenner.
ad 1. Mönche in 36… 852,140 Guld…	»	»	»	»	»	»
ad 2. …nen, 170 Coll… nach dem Jah…	»	»	»	»	»	»
…0 ad 3. Diözesan-Bi… priester, 578… haupt 86,649	»	»	4,000	60,000	»	500
…50 ad 4.	»	»	900	1,810	»	»
…37	3,009,375	13,500	»	470,000	500	50,000
	»	»	16,271	154,620	»	»
…00 ad 5.	»	»	120,000	80,000	»	117,500 *)
…20 ad 6. 23 Bischöfe, mit 11,736 …	»	»	150,000	12,000	»	1,660,000
…00 ad 7.	»	»	900	6,000	»	1,500
ad 8.	»	»	»	845	»	»
…	45.610.000	388.000	6,000	580.000	4.400.000	919.000

dig, mit Hinblick auf das erhabene Beispiel Christi, der Apostel und des in unsern, deutschen Landen von

immer mehreren Erkenntniß fortgehenden religiös-sittlichen und sittlich-religiösen Entwickelung, gelingt

ner.	Reformirte.	Griechen.	Armenier.	Mennoniten.	Juden.	Moslemimen.	Andere Bekenner.
,910	»	»	»	250	8,000	»	»
184,461		»	»	190	5,717	»	»
,248	6,388	»	»	»	1,231	»	»
,343	»	»	»	»	»	»	»
,517	2,980	»	»	»	1,273	»	»
,800	350	»	»	»	950	»	»
,000	1,300	»	»	100	1,300	»	»
,875	230	»	»	»	3,102	»	»
,460	»	»	»	»	833	»	»
,238	2,300	»	»	»	970	»	»
,100	70,018	»	»	»	»	»	»
,800	3,600	»	»	»	»	»	»
,100	600	»	»	»	500	»	»
,229	86,741	»	»	»	2,040	»	»
,906	»	»	»	»	»	»	»
,683	»	»	»	»	167	»	»
,730	»	»	»	40	20	»	»
	»	»	»	»	»	»	»
	»	»	»	»	400	»	»
845	5,573	»	»	»	1,050	»	»
	»	»	»	»	»	»	»
800	2,000	»	»	»	5,200	»	»
403	300	»	»	»	400	»	»
000	15,000	»	»	»	»	»	»
840	4,050	»	»	550	7,500	»	»
	»	80,000	»	»	2,000	»	»
	»	»	»	»	3,200	»	22,000
	»	»	»	»	9,251	»	»
	»	»	»	»	15,000	»	»

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 97. Vorwärts! 6. December 1831.

„Es werde Licht!"

Der urewige Grundgedanke des **Werdens** ist: Einheit des Seyns und des Nichts — Licht die Einheit des Seyns und der That in Gott — ewige Wahrheit —, und daher, in seiner Entbindung aus der Ureinheit des Seyns und des Nichts, der **urewige Anfang alles Lebens**. Das diesem, als Urbedingung alles Daseyns, inwohnende individuelle Gefühl des Gegensatzes, daß volle Finsterniß Tod sey, aber ist die Grundursache des ewigunendlichen Fortganges seiner Entwickelung, und daher strebet seit dem großen, alle Geister erhebenden Gotteswort: „**Es werde!**" alles Leben dem Lichte zu.

Dieses inhalttiefe, unerschöpfliche Wort und die über Alles wichtige Erfahrung, daß, in Folge unwandelbaren, durch jenen urewigen Anfang alles Lebens bestimmten Gesetzes in Natur- und Geisterreich — nur da, wo die verschiedenartigsten Kräfte in voller Thätigkeit sich zeigen, das Daseyn in seinen Formen sich ungestört entfaltet und die Erscheinungen ihrer unverkümmerten Gesundheit genießen, des Lichtes Allgewalt und ein segenvolles Herrschen seiner Macht über alles ihm Angehörige sichtbar ist — hat auch auf unsere Einheit mächtig eingewirkt. Das natur- und zeitgemäß Wichtigste dieser Einwirkung aber ist: unsere Aufmerksamkeit wurde dadurch den Männern des Lichtes zugewendet, und so — wahrlich nicht umsonst — Geist, Tendenz und Wirksamkeit der wahrhaft Hochwürdigen und Edlen im Volke des Teut und der Saxonia erkannt und — in Beziehung auf die Förderung der großen Angelegenheit des gemeinsamen Vaterlandes gewürdiget.

Einer der Grundgedanken bei dem Beschluß unseres ersten, bis zu Erreichung des großen Zieles aber nothwendig unter Anonymität bleiben müssenden Auftretens waren daher diese Edlen unter dem Clerus, die mit sittlicher Kraft und jenem hohen, wahrhaft-religiösen Sinne Ausgerüsteten, Geist- und Kenntnißreichsten, denen wir, in Rücksicht alles Dessen, unser besonderes Vertrauen zuzuwenden, kein Bedenken trugen —; es waren alle die Besten und Besseren aller Partheien, aller Stände und Klassen, denen wir, in Selbstverleugnung, ein Herz voll reiner Bruderliebe, die treue deutsche Bruderhand und, wenn zu Förderung der heiligen Sache je nothwendig, mit Hinblick auf das erhabene Beispiel Christi, der Apostel und des in unsern, deutschen Landen von der Herrschsucht, dem Haß, der Rache und dem, nur durch religiöse, geistige Finsterniß, nur durch Verdumm- oder einseitige Erziehung, Entsittlichung und Entzweiung der Völker und ihrer Fürsten festzuhaltenden Vortheil der **römischen** Priesterschaft, dahin geopferten edlen Johannes Huß u. A. — selbst unser Alles, anzubieten entschlossen waren. Dieses, der ganzen Einheit gemeinsame Vertrauen, diese reine, von allem niedern irdischen Vortheil, aller Hof- und Pfaffengunst entkleidete Liebe, vereint mit der von Christo selbst angerathenen Klugheit und jenem festen, beharrlichen, alle sogenannten Schicksale des irdisch-menschlichen Lebens und solche Größe weit überragenden und daher kleinen Seelen schauerlich-furchtbar erscheinenden — heroischen Sinne, belebet uns noch. Unsere Hoffnungen beruhen auf dem Seyn und der That, um die großen Erscheinungen des ernst- und bedeutungvoll einherschreitenden Zeitgeistes kamen und kommen ihnen, selbst in ihrer Entgegensetzung fördernd entgegen. Das, allen großen, denkend-beobachtenden Geistern Europa's vor Allem sich Aufdringende und Beachtenswertheste aber ist: der Grund der römischen und überhaupt **aller** auf Finsterniß und Egoismus ruhenden Hierarchie ist erschüttert, die neu unterbaueten Stützen wanken und — der Einsturz des ungeheuern Aufbaues, des alle Freiheit, sonach alle Sittlichkeit, alle wahre Religion untergrabend-hemmenden, furchtbaren Geisterzwingers, läßt sich, nach der von Süd, Ost und West uns gewordenen — sicheren Kunde, mit Gewißheit — wenn gleich noch nicht auf Tag und Stunde genau — voraussehen. Mit diesem Einsturz — dieß ist eine unserer tiefst-begründeten Ueberzeugungen — beginnt für Europa, für die ganze Menschheit eine neue Epoche. Deutschland — das ursprünglich freie und daher in seinen Männern große Vaterland des Arminius — muß dieß vor allen wünschen, deutsche Männer — deutsche, der Nation und ihres hohen Berufes wahrhaft würdige Priester es im Angesichte der Welt für ihr Volk zuerst zu erstreben suchen, um vermöge des in diesem Volke noch schlummernden tiefen und inhaltreichen Geistes, der Geschichte, sogleich beim Beginn der neuen Epoche, abermals auf Jahrhunderte, ja — wenn die allgemeine Einführung des großen Princips der kirchlichen und Glaubensfreiheit, und sonach der, in Forschung nach Wahrheit und deren immer mehreren Erkenntniß fortgehenden religiös-sittlichen und sittlich-religiösen Entwickelung, gelingt

— vielleicht auf Jahrtausende hin, die höhere Richtung zu geben, und dadurch der Bildung und dem Leben der europäischen, ja der gesammten Menschheit, in Kirche und Staat, die allgemeine, Natur und Charakter der Einzelnen, wie der Völker wahrhaft veredelnde religiös-sittliche Weihe. —

Dieß in voller, allgemeinster Beziehung auf den ganzen, großen Umfang der, dieser unserer und gewiß aller uns gleich Denkenden Ueberzeugung zum Grunde liegenden Idee zu realisiren, aber bedarfs, nächst des Anstrebens aller wahrhaft großen Geister, vor allem der stillen Einigung der Besten und Besseren der Nation, und dann — wer kann es berechnen, wer es aufhalten! — nur noch einiger — vielleicht nur noch eines muthigen Wurfs gen Ost und Süd, und die römische Herrschaft — obgleich vielköpfiger und verschlagener, als je — findet zum zweiten Mal ihr teutoburgisches Grab.

Sachsen — Deutschland bedarf keines Papstes — keines römischen Haupt-Priester-Collegiums, keiner geistlichen Curie mehr. Die Zeiten des Mittelalters, die Zeit des Feudal-, des Ritter- und Mönchswesens, und sonach auch die der Geltendmachung und Anwendbarkeit des sogenannten canonischen Rechtes, sind vorüber, und können, dem großen, ewigen Gesetz alles Seyns und der Geschichte zu Folge, nie wiederkehren. Die Zeit der religiösen Gleichgültigkeit — des Kniens und Betens ohne Religion, ohne Glauben und Andacht — des Beichtens ohne Besserung — kurz: die Zeit des religiösen Stumpfsinnes und vornehm-verständigen Selbstbetrugs, der Heuchelei und verdorbener Sittlichkeit, nahet ebenfalls mit starken Schritten ihrem Ende. Mit dem großen, alle Völker Europa's in ihren theuersten Interessen berührenden und für sie aufregenden, mit — dem Alles umgestaltenden Jahr Eintausend Achthundert und Dreißig hat eine neue, große Zeit begonnen. Sie tritt, begleitet von den Erfahrungen der früheren Jahrhunderte, den Ideen und dem höheren Glauben der erwachten allgemeinen Vernunft, in den Kampf für religiöse und sittliche Freiheit, für Kirche und Staat, und wir hoffen, daß aus diesem Kampfe — von den Besten, den mit sittlicher Kraft und jenem hohen religiösen Sinn Ausgerüsteten, Geist- und Kenntnißreichsten geleitet — große unberechenbare Folgen für Beide hervorgehen werden. — Aber, wie — nach den ewigen Lehren der Geschichte — nur die Menschen ihre Zeit machen, so dürfen auch wir, das Höchste und Heiligste erstrebend, nichts unversucht lassen, was auf dem Wege des Lichtes und der Wahrheit, dem großen Ziele näher bringen kann.

Der Weg des Lichtes und der Wahrheit, ihr Brüder alle in Christo! aber ist kein anderer, als den Christus selbst, in höchster Reinheit und Würde uns vorangegangen ist; es ist — nächst der, der Natur der Hindernisse gemäß anzuwendenden Klugheit des Verstandes — der Weg der Vernunft und des Gewissens, der Weg der — Religion. Das hohe, inhaltreiche Wort Religion aber — nie vermochten wir es auszusprechen und zu schreiben, nie ernstlich zu denken, ohne das Mißverhältniß unserer Kräfte zu unseren Wünschen, zu den Empfindungen des Herzens und zu unseren geistigen Vermögen zu fühlen. Unser aller Sinn möchte sich in frommen Gefühlen auflösen, all unser Können sich darin aussprechen; wir möchten nichts als religiös fromm seyn, und in diesem Sinne mit Christo allen unsern Brüdern, allen der besseren Erkenntniß und der reinen, christbrüderlichen Liebe fähigen Priestern zurufen: duldet — liebet Euch, und betet mit uns das ur-ewige Licht, den Geist der Kraft und die Macht des Universums — die ewige Wahrheit und Liebe — den Vater unser Aller an. Höret nicht mehr den, die Unfehlbarkeit in göttlichen, wie in menschlichen Dingen sich anmaßenden Priester, nicht den drei Kronen tragenden Bischof des Vatikans, der — wenn auch von der besten Persönlichkeit, dennoch, in dem althergebrachten, unverbesserlichen Sinne päpstlicher Nothwendigkeit, das Princip der alleinseligmachenden Kirche, und so das der römischen Priesterschaft, mit eisernen Händen festhaltend — in seinen Bullen, seinen Bann- und Machtbriefen, statt wahrhaft christlicher Einigung der Gläubigen, der Fürsten und Völker, nur den Bruder von dem Bruder isolirt, statt Liebe Haß, statt Einheit Zwietracht lehret, und Euch, wenn Ihr seinen — so ganz nach römischer Willkühr und im römischen Interesse — zu den der Kirche erhobenen Lehren glaubet und darnach thut, Seligkeiten verspricht, im Gegentheil aber, und wenn Ihr es auch nicht könnt, zum ewigen Feuer verdammt! — Höret — o, wir beschwören Euch! — Höret und glaubet nicht mehr den orthodoxen Knechten seiner, alles religiöse Licht verfinsternden, alles religiöse Leben erstarrenden Macht, nicht mehr den, alle Sittlichkeit vergiftenden, die Fürsten und ihre Minister verblendenden, und so — nicht in Eurem, nur in Roms und ihrem Interesse — zu Empörung, Revolution und — Krieg aufreizenden Jesuiten. Ihre Lehren sind der Natur — sind der Vernunft, dem wahren Christenthume, sonach allem vernünftigen Glauben, aller daraus hervorgehenden wahren Freiheit in Kirche und Staat, in der Schule und im Leben, entgegen, und können daher — trotz allen ihren sophistischen Deklamationen und scheinbar-religiösen Versicherungen — unmöglich Gottes Wille seyn. Betrachtet das Universum, ja nur die lebendige Schöpfung in Eurer Nähe, Euch selbst, und fraget dann dasjenige, was — ein Funke des ewig-unendlichen Geistes — in jedem geistig-gesunden Menschen als höchster innerer Richter präsidirt — fraget das Gewissen, Eure Vernunft, oder auch nur den gesunden Verstand, ob wahrscheinlich, oder auch nur im Reiche der Möglich-

keiten seyn oder liegen könne, was diese Priester lehren und wollen und alle die anderen noch lehren und wollen sollen! — Könnte der ewig-allwaltende Geist des Universums, welcher die endlosen Sonnen und Sterne geschaffen hat, der sie — in aller Unendlichkeit seines Reiches nur ein Ganzes machen und, wie sie sich bedürfen, auch einander helfen müssen —, der die, im Verhältniß zu diesem ewig-unendlichen Ganzen, so kleine, ja gleichsam nur als Staubkorn oder noch weniger zu betrachtende Erde, auf welcher wir, unter den, Alle gleich erleucht- und erwärmenden Strahlen einer Sonne, wohnen, dennoch so unübersehbar reich, ja göttlich ausstattete, und in jedes einzelne, kleine endliche Seyn eine schaffende Kraft legte, welche, wie ungeschickt, ja unbewußt es sie auch oft gebrauche, doch seiner Gattung ewige Dauer sicherte — könnte Der in ausschließenden Dogmen gefangen genommen werden? Sollen wir — soll unser Geist es? —

Und nun in Beziehung auf den Staat — kann hier das wahrhafte Princip desselben, die auf der religiösen beruhende wahrhaft sittliche Gesinnung, in die Wirklichkeit eintreten, bevor nicht die wahrhafte Religion in der Welt hervortritt und in den Staaten herrschend wird? bevor nicht der, dem denkenden Menschen gleichsam unwillkührlich sich aufdringende Glaube, daß Natur, Vernunft und Christenthum in ihren Offenbarungen Eins sind, zur Allgemeinheit und bei den Besten zur Ueberzeugung erhoben ist? — daß dieß nicht eher seyn kann, nicht eher seyn wird, ist unserer Einheit tief-innigste Ueberzeugung, und daher wiederholen wir: das Wichtigste für uns, für die allgemeine, katholisch-christliche Kirche Deutschlands, an sich sowohl, als in Beziehung auf die endliche Erreichung dieses großen Zieles, ist und bleibt die Befreiung von Rom und deren im hellesten Lichte der Zeit, des wahren Christenthums und der Vernunft zu erstrebende Reformation; das Nothwendigste und — neben der An- und Aufregung der Besten und Besseren gleiches Glaubens und Sinnes, und, wo möglich, gleicher Ueberzeugung zu einer, durch stilleinigendes Bestreben zu bewirkenden großen Gemeinschaft — Nächste hierzu aber die zeit-, natur- und vernunftgemäße, rein-christ-katholische Grundlegung des Glaubens und des Cultus, der Verfassung und äußeren Stellung der Kirche zum Staate und zu andern Religions-Gemeinschaften in und außer demselben.

(Beschluß folgt).

Ein Denkzettel für die Cultuslenker!

Der Freiherr v. Wangenheim, Königl. Würtembergischer Staatsminister und Bevollmächtigter bei der im Jahre 1818 zu Frankfurt niedergesetzten Commission für die Concordatsunterhandlungen von Seiten mehrerer deutschen Bundesfürsten, ein Mann von tiefen Kenntnissen und edler deutscher Gesinnung hatte, durch seine sehr merkwürdige Rede (vgl. Kirchen- und Staatsfreund, Jena 1818) die Geister in Bewegung gesetzt, und auf die besondere Wichtigkeit der zu verhandelnden Sache aufmerksam gemacht. Er war der Meinung, daß, wäre Rom nicht zu vermögen, den Forderungen nachzugeben, welche die Staatsregierungen für ihre katholischen Landeskirchen zu machen verpflichtetsind, es wohl besser sey, keine Concordate abzuschließen, als die von Rom einer Uebereinkunft in den Weg gelegten Hindernisse durch Anerkennung und Sanctionirung römischer Usurpationen zu entfernen. Und doch konnten die protestantischen Fürsten im Concordat für die in der Oberrheinischen Kirchenprovinz begriffenen Länder und Städte den Primat des Papstes, und die Fülle seiner apostolischen Gewalt zur Errichtung neuer Bisthümer und zur Regulirung der Diöcesen feierlichst anerkennen, Sie, die protestantischen Fürsten! Was wäre denn die Folge davon gewesen, wenn der Papst die von den Staatsregierungen selbst errichteten Bisthümer und dazu ernannten Bischöfe canonisch einzusetzen sich geweigert hätte? keine andere, als die so sehr zu wünschende Rückkehr zum älteren Kirchenrecht, wornach es zur Errichtung von Bisthümern und zur Einsegnung der Bischöfe des Papstes gar nicht bedarf. Ist es doch bekannt, daß das Recht, neue Bisthümer zu errichten, und die Diöcesen zu reguliren, in den früheren Zeiten der Kirche nicht dem römischen Bischofe, sondern den Provinzialconsilien zustand, und daß selbst noch, nachdem sich die Päpste die Errichtung neuer Bisthümer reservirt hatten, dieses Reservatrecht doch niemals allgemein anerkannt, vielmehr in mehreren Fällen, und zwar selbst von katholischen Höfen und Regenten durchaus bestritten wurde.

Eben so unbezweifelt ist es, daß erst seit dem 12. Jahrhundert sich die Päpste das ausschließende Recht anmaßten, erwählte Bischöfe zu bestätigen und zu weihen. Ein Recht, welches früher von den Mitbischöfen und Metropoliten ausgeübt worden war. (Vgl. z. B. die Tübinger theologische Quartalschrift. Jahrg. 1822. S. 313 ff.). Die Institution der Bischöfe durch den Papst ist gewiß kein wesentliches Erforderniß zur rechtmäßigen Ausübung des bischöflichen Amtes; wie dieses auch wirklich das Beispiel der Bischöfe der Utrechter Provinz bestätigt. Wie oft soll man dieses den Cultuslenkern in katholischen Kirchensachen noch vorsagen?

Berichtigung.

In den kirchenhistorischen Bemerkungen zum dießjährigen Julihefte des Religions- und Kirchenfreundes von

Dr. Benkert zu Würzburg wird, angeblich von Dresden aus, unterm 8. Juni 1831, behauptet: der Grund, warum der Herausgeber des canonischen Wächters die katholische Kirche (vielmehr den römischen Papismus) anhaltend befehde, liege nicht nur „in dem Mißbrauche der ihm als Katholik eigenthümlichen genaueren Kenntniß derselben und in einem verdorbenen Herzen," sondern auch in seinen früheren persönlichen Verhältnissen zu dieser Kirche, d. h.:

„in dem Umstande, daß ihm, als Katholiken, nach einer vorhergegangenen Trennung von Tisch und Bette, von dem katholischen Pfarrer zu Weimar die Trauung mit einer bereits, während seiner Ehe, bei ihm in Diensten gestandenen Person verweigert worden sei, weil nach katholischen Grundsätzen die Schließung einer anderweiten Ehe, so lange der andere Ehegatte noch lebe, nicht gestattet sei. Hierüber erbittert (wird hinzugesetzt) habe sich derselbe von einem protestantischen Geistlichen trauen lassen, und sei nunmehr als unversöhnlicher Widersacher gegen die katholische Kirche aufgetreten. Allerdings seien daher ganz consequent seine Angriffe vornehmlich gegen das vorerwähnte Dogma und gegen das Cölibat gerichtet."

Diese Angabe hält sich Unterzeichneter für verpflichtet mit nachstehender aktenmäßigen Berichtigung zu begleiten:

Herr Alexander Müller, Großherzoglicher Sachsen-Weimarischer Regierungsrath, war in Folge zweier rechtskräftiger Urtel von der in solchen Angelegenheiten competenten Landesbehörde von seiner früheren Ehegattin völlig geschieden und ihm dabei die anderweite Verehelichung nachgelassen worden, wenn er sie als Katholik Gewissens halber eingehen zu dürfen glaube. Da er nun der Ansicht war, daß es ihm Gewissens halber allerdings gestattet sei, mittelst einer anderweiten Verehelichung seinen Kindern erster Ehe eine zweite Mutter zu geben und sein gestörtes häusliches Glück durch die Verbindung mit einer anderen Lebensgefährtin wiederherzustellen: so meldete er dieß Vorhaben dem Oberpfarramte der Hofkirche zu Weimar und bat dasselbe, sich zum Behufe der gesetzlich-kirchlichen Vorschritte in dieser Sache mit dem dortigen katholischen Pfarramte in nähere Vernehmung zu setzen. Dieß geschahe, aber das Letztere verweigerte alle Mitwirkung in dieser Angelegenheit, weil es die frühere Ehe des Betheiligten nicht für kirchlich geschieden und sich daher auch nicht für ermächtigt halten dürfe, in Hinsicht auf die neu einzugehende Ehe desselben zu der erbetenen Proclamation, noch weniger aber zur Trauung seine Einstimmung zu geben; es müsse vielmehr unter ausdrücklichem Vorbehalte unterthänigster Berichterstattung an den Landesfürsten dagegen förmlich protestiren. Das Oberpfarramt bei der Hofkirche zu Weimar zeigte das bei dem Großherzoglichen Oberconsistorium an, und dieses erhielt auf unterthänigste Berichterstattung an den Landesfürsten den Allerhöchsten Bescheid:

„daß die geistliche Oberbehörde ermächtigt werde, die Trauung des durch Urtel und Recht von seiner vorigen Ehefrau geschiedenen Regierungsrathes Müller mit seiner erwählten Braut auch bei fortgesetzter Verweigerung der Dimissorialien und des Aufgebots von Seiten des katholischen Pfarrers durch einen protestantischen Geistlichen geschehen zu lassen." —

Demgemäß vollzog der Unterzeichnete selbst nach der hier gültigen Parochialordnung die Trauung des Herrn Regierungsrathes Müller. Die Gattin aber, mit welcher dieser seine zweite Ehe schloß, war nicht „eine bereits während seiner (früheren) Ehe bei ihm in Diensten gestandene Person, sondern die verwittwete Frau Hofräthin Jagemann, welche allhier nach dem einige Jahre vorher erfolgten Tode ihres früheren Gatten mit ihren drei verwaiseten Kindern still für sich dahin gelebt hatte. Hiernach bestimmt sich die Zuverlässigkeit des in dem Benkertschen Religions- und Kirchenfreundes über diese Angelegenheit Mitgetheilten für jeden wahrheitsliebenden Leser von selbst *). Weimar den 7. Nov. 1831.

Dr. Johann Friedrich Röhr,
Ober-Hofpred. u. Gen.-Sup.

Miscellen.

Ueber das Kostspielige der jesuit. Missionen.

Der Schweizerbote von 1827 giebt folgende Nachricht über die Unkosten einer Mission der Jesuiten in einem Dorfe des Cantons Freiburg: Für ein Eichenkreuz 24 Schweizer Franken 8 Batzen; Beichtstuhlsverschönerung 8 Fr. 4 Bz.; die Missionarien hin und her zu führen 10 Fr.; Kanonenpulver für die Salven 22 Fr. 1 Bz.; Wein für die Soldaten 7 Fr. 2 Bz.; Ehrenwein für die heil. Väter (Gewächs von 1815 u. 19 die Bouteille zu 8, 15 u. 28 Bz.) 32 Bouteillen zu 51 Fr.; die h. Väter scheinen entsetzlichen Durst gehabt zu haben; — denn mehr als 10 sollen ihrer nicht beisammen gewesen seyn.

Der Bau der protestantischen Kirche in München ist wieder eingestellt worden.

*) Indem ich dem allgemein verehrten Aussteller dieses gleichsam officiellen Zeugnisses für den dadurch bethätigten Act des Christenthums danke, kann ich nicht umhin, laut zu bekennen, daß ich die römisch-katholische Kirche nicht beneide, weder um den sogenannten Religions- und Kirchenfreund, noch um seinen Correspondenten in Dresden (?). Dieser ist nun schon zum dritten Male mit Unwahrheiten gegen mich hervorgetreten, und warum? —

Wer so leichtsinnig und böswillig verleumden und eine achtbare Mutter sogar herabzuwürdigen sich unterstehen kann, der beweist dadurch eben so wenig Achtung gegen sich als gegen das Publicum, und verdient der Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt zu werden. Dieses soll auch geschehen, sobald mir die Redaction ihn namhaft gemacht haben wird, sei es auch nur, um einen neuen augenscheinlichen Beleg zu liefern, daß besonders diese jesuitirenden Lügner es sind, welche die Wohlthat der Preßfreiheit durch solche Künste der römischen Strategie vergiften. Der Herausgeber.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 98. Vorwärts! 9. December 1831.

„Es werde Licht."

(Beschluß)

Diese großen Ueberzeugungen unserer Einheit, und gewiß aller in der großen, hochwichtigsten Angelegenheit unseres Volkes und der gesammten Menschheit aufrichtig nach Wahrheit Forschenden, hoffen wir von allen wahrhaft Aufgeklärten, allen Männern ächt deutschen Geistes und Sinnes anerkannt zu sehen, und so rufen wir Sie so alle die Besten und Aufgeklärtesten der gesammten Geistlichkeit Deutschlands — so, in reiner, nur das Wohl und wahre geistige Heil der Brüder im Auge habenden Liebe, alle das Bessere in dem, einst in Geist und Sinn wieder einigen und daher auch nach Außen großen Volke des Teut aufrichtig Wünschenden hiermit auf: die Sache unserer Einheit, die heilige Sache Aller im gemeinsamen deutschen Vaterlande, mit Wort und That, im hohen religiösen Sinne und mit allen ihnen von dem großen Geber alles Guten verliehenen Kräften zu unterstützen, damit der große allgemeine Grundbau der Vernunft — das christlich-deutsche Wallhalla aller Stämme der einst in religiös-sittlicher Größe wiederum die Leuchte der Völker Europa's und dadurch des Erdkreises seienden Nation — der Einigungspunkt aller wahrhaft Freien — den, alle sittliche Kraft und ihren Grund, alle wahrhaft nationale und in diesen die allgemeinen, rein-menschlichen Interessen schwächenden priesterlich-kirchlichen Entzweiungen entgegen — vollendet und festgestellt werde. Zu diesem Ende und da auch uns jener hohe, sittlich-religiöse Eifer, oder die, der Erkenntniß der Wahrheit eigenthümliche — einer gewissen Art von „Herrschsucht" allerdings nicht so ganz unähnliche, bei etwas tieferem Blick in das Wesen und den Geist des Evangeliums St. Johannes und die religiös-sittliche Natur des Menschen, aber nichts desto weniger rein-christliche — subjectiv-objective Bestreben, statt zu verlassen, immer mehr und mehr beseelet, so zögern wir nicht, die, in den Berathungen unserer Einheit am Pfingstfeste, als von Zeit, Natur, Vernunft und Christenthum angedeutet werdenden Grundprincipien zur Grundlegung der einst allgemein-christlichen Kirche, zu Protokoll genommenen einfachen Umrisse nächstfolgend mitzutheilen und zu allgemeiner Beurtheilung, Verbesserung und Vervollständigung, und sonach zu gemeinschaftlicher Ausbildung derselben, durch die hierzu sich berufen fühlenden Besten, Geist- und Kenntnißreichsten der Nation aufzufordern.

Dieß und ein beharrlich-kluges, kräftig-geistiges Ankämpfen, der christliche Muth und die daraus hervorgehende allmählige stille Einigung der Besten und Bessern im Volke zu einer neuen, großen, rein-christlichen Gemeinschaft, werden des Papstthums und der in ihrer ganzen Unheiligkeit und Entsittlichung erkannten Roma furchtbarste Feinde werden, und seinen und der Jesuiten unvermeidlichen Fall befördern. Außer dieser, der Natur der Sache entspringenden Feindschaft aber wollen wir keine in unseren Herzen Raum finden lassen; sie ist unchristlich und, wie jede Art von Fanatismus, unseres Glaubens und Sinnes unwürdig. Die große Bedingung unserer Einheit, außer der bereits früher angedeuteten Heilighaltung des, von einem gesunden, kräftigen, constitutionellen Leben durchdrungenen monarchischen Princips, welches wir nicht allein mit dem wahren Christenthume übereinstimmend, sondern auch dem jetzigen sittlichen Standpunkte und der ganzen Eigenthümlichkeit des Geistes und Lebens der germanischen Völker, am entsprechendsten gefunden haben, ist — die Selbstverleugnung, activ und daher als sittlich Höchstes, der Widerstand ohne Haß. — Möglichster Widerstand, aber ohne Haß der Person, sei auch, selbst bei heftigster Opposition und gegen den ärgsten Jesuiten, das Losungswort aller Derer, welche in dem ungeheuerm Kampfe des Geistigen gegen die einseitig überwiegende Herrschaft des Materialismus, der Freiheit gegen die Despotie mit einem Wort: des Lichtes gegen die Finsterniß, sich zu gleichem Streben, zu gleicher Wirksamkeit mit uns nach dem einen, gemeinschaftlichen Ziele aufgefordert fühlen. Denn so wurde es beschlossen —; in diesem Sinne mußte unsere Einheit, so nun wollen wir Alle in geistiger Gemeinschaft beginnen. So — nur so wollen und werden wir vollenden, so selbst unsere ärgsten Feinde uns gewinnen und, wenn durch die Allgewalt des göttlichen Lichtes der ungeheuere Irrthum erkannt und die Finsterniß von ihren Seelen gewichen, auch mit ihnen, in dem großen geistigen Bunde christlicher Einheit, dieß- und jenseits der Alpen, der Pyrenäen, des Meeres — Hand in Hand die eine und ewige Wahrheit bekennen und, nach Maaß der, einem Jeden möglichen, eigen- und volksthümlichen geistigen Auffassung, durch Wort und That verehren. —

Große, herrliche Hoffnung! Sie wird schwer errungen, aber sie wird erfüllt, wird allgemein, das bedeutungsvoll durch den purpurn-erhobenen Finger Aurora's über Sachsens höchsten Höhen verkündete Licht dereinst zu dem allerleuchtenden, zu — seiner Wahrheit erhoben werden. Bis dahin aber, wo „jener das Kommende verkündende Geist der Wahrheit uns zur vollen Wahrheit," zur vollkommenen, höchsten „Weihe in ihr" führen wird — bis dahin wollen und müssen wir wünschen, daß die, aus dem Reiche der mehr als tausendjährigen römischen Finsterniß schon durch jenen ersten Dämmerschein des einen und ewigen göttlichen Lichtes zu — der von Christo ausgesprochenen Erkenntniß angeregten und dadurch, in eigner, natürlich-geistiger Entwickelung, erst allmählig, dann in immer schnelleren Progressen, zu der großen Idee der eigentlichen, vernünftigen Freiheit Aller sich emporgehobenen, aber des inneren Friedens, der Sanction derselben in ihrer äußeren Realisirung, noch ermangelnden Völker, das bisher Errungene fest bewahren —, daß auch die uns bekannten großen Geister Italiens diese unsere öffentliche Stimme vernehmen, die ihrige aber von dem „heiligen Vater" — dem wir in seiner Persönlichkeit und als oberstem Bischof von Rom, nach wie vor, die volle Ehrerbietung zu bezeigen nicht unterlassen wollen — mit ächt „christlicher Vaterliebe und ernster Betrachtung des, auch bei seinem Volk, auch in die Peterskirche der nun vor den Augen der Welt entschleierten Roma hereinragenden Zeitgeistes aufgenommen werden — heute vor Allem aber, daß Frankreichs edler Bürgergeist den Weg der wahren Freiheit nicht verlassen, sondern in gleichem Sinne mit uns und in weiser Benutzung der zum Theil tief in dem Wesen der Zeit, der Vernunft und des wahren Christenthums begründeten, aber — noch ungeläuterten, und daher ohne jenen Alles prüfenden Geist leicht falsch aufzufassenden und zu neuer naturwidriger Beaufsichtigung, Einengung und Beherrschung aller ein-menschlichen, natürlich geistigen, also göttlichen Entwickelung des tief-innersten Wesens der Menschheit zu mißbrauchenden Principien des St. Simonismus, dieselbe, durch baldige gänzliche Losreißung der Nationalkirche von Rom und dem Papstthume, immer mehr begründen und volksthümlich entwickeln möge. —

In solchem, die getrübten — gesenkten Blicke der Edlen in die Zukunft erhebenden und aufs Neue dem großen Ziele zuwendenden Geiste wollen wir nun, am Schlusse dieses unseres Wortes und — mitten unter dem Drohen der, in das Leben der Einzelnen, wie in das der Völker hereinragenden und unsern, der großen Mehrzahl nach nicht minder deutsch gesinnten nördlichen Brüdern — zu tiefgreifender Betrübniß aller der Besseren — nicht zu vernünftig-religiöser Betrachtung und Erhebung zu dem großen, ewig-erhabenen, ewig-gerechten Lenker aller Schicksale der Menschen und Völker und dadurch zu einem sittlich-freieren, natürlich-einfacheren Leben und — solcher Abwehr, sondern nach der, wie es scheint, so beliebten aristokratisch-pietistischen Theorie der Zerknirschung, nur zu ihrer — „Demüthigung" dienen sollenden Asiatica! — in solchem, nur der Wahrheit in ihrem tieferen Seyn und Wirken zugewendetem Sinne wollen wir nun allen, dem wahren Geiste der Zeit, des Christenthums und der Vernunft in Staat und Kirche beharrlich Entgegenstrebenden nur noch die Worte des großen Apostels Paulus an die Römer (1, 18. 19. u. 20.) zu tief-ernstester Betrachtung aufstellen: daß „der Zorn Gottes" — die, aus der Entfernung von, oder der Entzweiung, Nicht-Einheit mit der Wahrheit, nach dem ewig-unabänderlichen Gesetze der Ursache und der Wirkung, hervorgehenden und in oft wunderbarer, oft unerforschlicher Verkettung zusammentreffenden Uebel — „vom Himmel offenbaret wird über die Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit Derer, welche die Wahrheit durch Ungerechtigkeit hemmen," und daß „die" — wahre, — „Erkenntniß Gottes unter ihnen wohl offenbar, weil von Gott selbst offenbaret, ist, indem das Unsichtbare — geschauete, seine ewige Kraft und Gottheit seit der Weltschöpfung" — dem urewigen Anfange alles Lebens und sonach, durch den von Ewigkeit zu Ewigkeit in sich tragenden Keim der Entwickelung aller seiner Formen, des Daseyns — „von den mit Nachdenken dabei Verweilenden in seinen Werken angeschauet wird, also, daß sie ohne Entschuldigung sind" —; allen unsern — römischen und nichtrömischen, jesuitischen und nichtjesuitischen —, wie auch allen den anders bekennenden, aber — noch zurückhaltenden, gleichgültigen oder wohl gar, in trauriger Verblendung oder Verrücktheit ihres geistigen Seyns, der alten Finsterniß entgegenwallenden Brüdern in Kirche und Staat, aber, mit demselben Apostel (Röm. 13.), gleichsam wiederholend und im vollsten, höchsten Ernste des Glaubens und der Ueberzeugung, zurufen: Lasset uns der, das Wahre und Rechte wollenden Obrigkeit, in dem naturgemäßen, rein-vernünftigen, christlich-göttlichen Sinne des Wortes, gehorchen, und daher nicht um der Furcht oder der Strafe, sondern um des Gewissens Willen den der Erkenntniß der Wahrheit und des Rechts feindlich entgegenstrebenden Egoismus, in und außer, unter und über uns, aus allen Kräften bekämpfen, den, der wahren, geistigen wie leiblichen Wohlfahrt der Brüder offenbar schädlichen Irrthum ablegen, und uns so einander lieben, gleich wie Christus geliebet hat. Erkennet das, aus der Entzweiung mit der ewigen Wahrheit hervorgegangene und im Zusammentreffen mit den ernsten, natürlichen Hinweisungen zu ihr immer drohender werdende Uebel, den unvermeidli-

chen Untergang, ihr Einen —, erwachet vom Schlaf, ihr Andern, und verkennet nicht die günstige Gelegenheit, wo das Heil — die christ-brüderliche Einigung Aller zu einer neuen großen Gemeinschaft im Herrn und dadurch, in nächster Folge, zu der religiös-sittlichen, wahren Größe des Gesammt-Volkes und seiner Fürsten, in allen deutschen Gauen, — uns näher ist, als je! — „Die Nacht ist vergangen, und der Tag" — der große Tag unseres Volkes, der gemeinsame der christlichen Völker und dadurch jener große, jener göttliche Morgen, die — Auferstehung der Menschheit aus dem Grabe des unnatürlichen geistigen Todes! — hat sich genahet. Also lasset uns nun ablegen die Werke der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichts!" — —

Berathen und niedergeschrieben in der Hauptstadt Sachsens, am 27. Juli —; nochmals prüfend durchdacht, nach Vorlesen von der Gesammtheit einhellig als dermalige Ueberzeugung anerkannt und — zur Absendung und weitern, öffentlichen Verbreitung bestimmt, am 11. Septbr. 1831.

Die
in, durch und mit Gott große Einheit der
CXXVII.

Einzelnes für die immer nöthiger werdende Aufklärung.

Der heftigste Feind der Reformation und eifrigste Vertheidiger des römischen Papstthums, der Jesuit und Cardinal Bellarmin, gestand ein, daß „einige Jahre vor Luthers und Calvins Ketzerei, laut einmüthigen Zeugnisses aller Zeitgenossen, keine Strenge bei den geistlichen Gerichten, keine Sittlichkeit bei dem Clerus; keine Kenntniß der heiligen Dinge, keine Achtung vor Gottes Gebot, überhaupt fast keine Religion mehr gewesen sey." — Trotz diesem hat man noch in unserer Zeit die Unverschämtheit gehabt, zu behaupten, daß „die Läuterung des Katholicismus zur Zeit Luthers nicht nöthig gewesen sey." Man sehe Robelot's Schrift über den Einfluß der Reformation Luthers. Deutsch, von Räß und Weis. 1823. S. 5. — Kommt nun diese Unverschämtheit auf Rechnung römischer Infallibilität und Irrefragabilität? Muß etwa die Behauptung von der alleinwahren, römisch-katholischen Kirche diese Verletzung aller historischen Wahrheit mit übertragen helfen? — Und wie ist's in gewisser Hinsicht in diesem Bezuge auch noch heutzutage?

Ueber Herrnhuth geht's auch nach Rom!

Der Weltpriester Handschuh in Wien gestehet in seiner, schon im J. 1828 erschienenen, Fortsetzung von Bretschneider's „Heinrich und Antonio" (von welchem letzteren 1831 bereits die vierte Auflage erschienen ist) ein, wie man katholischer Seits den Mysticismus unter den Protestanten ansieht; und man kann darnach wohl auch von selbst abnehmen, wie man jenseits diesen Mysticismus benutzt und zu fördern im Allgemeinen wohl bemüht seyn dürfte. Ganz unverhohlen sagt nämlich jener Handschuh S. 145: „Der neue mystische Lutheranismus giebt wieder mehr Hoffnung (nämlich zur baldigen Rückkehr der Ketzer in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche!), indem er, zum positiven (i. e. blinden) Glauben zurückgekehrt, in eben dem Grade auch wieder Elemente zu christlicher Frömmigkeit aufgenommen hat, als er sich dem Katholicismus genähert." — Das Staats- und Religions-Gefährliche des Mysticismus und Pietismus weiset, in neuester Zeit, im Allgemeinen A. v. Jaßmund in seinem neuesten Schriftchen (s. Can. Wächter 1831. Beil. zu Nr. 79 und Nr. 88) nach *).

Ueber das Gedeihen der Jesuiten-Institute in Freiburg.

Diese zählten durch ihre offenen und geheimen Anhänger in fast allen Kantonen der Schweiz schon im Jahre 1820 Schüler aus dem Aargau, St. Gallen, Solothurn, Luzern u. s. w.; vergebens suchten die Regierungen zu wehren. Die Kräfte, die für jene in Thätigkeit traten, waren zu mächtig. Alle Schriftsteller der ultramontanischen Parthei ließen ohne Unterlaß ihr Lob ertönen; der wichtigste Bestandtheil, z. B. in den polemischen Schriften Güglers, des bedeutendsten jener Schriftsteller gegen Troxler, ist die Rechtfertigung der Jesuiten alter und neuer Zeit; fremde Gesandten, die sich in der Schweiz aufhielten, warben für sie, und von allen Seiten flossen ihnen Geldbeiträge zu. Die Regierung in Freiburg erhöhte die Fonds der Stipendien für Zöglinge in Freiburg, die der Abt Pankrazius stiftete, von 80,000 auf 130,000 Fr. Die Schüler der Jesuiten erhielten den Vorzug in allen bischöflichen Seminarien. Im Jahre 1825 waren in den Collegien 80 Väter; im J. 1826 begannen sie ein eignes, einem Palaste ähnliches Pensionatgebäude zu errichten; die Kosten wurden von Beiträgen der Regierung von Freiburg, der Geistlichkeit des Cantons, von Subscriptionen in der Schweiz, der größte Theil aber von einer fremden (?) Kasse bestritten, die schon früher bedeutende Opfer brachte. Dieses Gebäude ist nun vollendet, und beherbergt mehr als 1,200 Zöglinge aus der Schweiz und allen Ländern in Europa; es ist ein gemeinsames Erziehungshaus für alle Freunde des Mittelalters in diesem Welttheile. Unter diesen Jesuiten — so wie in Wallis —

*) Einen interessanten Aufsatz: Die Neuevangelischen in der neuesten unruhvollen Zeit, bringen die „Blätter für literarische Unterhaltung." 1831. 313—315.

sind nur wenige Schweizer; der ursprüngliche Stock bestand aus Franzosen und Italienern; später kamen Proselyten aus Deutschland, auch im J. 1823 eine Abtheilung von Brüdern aus Polen hinzu.

Wir schöpfen diese Nachrichten aus Münchs Sammlung aller älteren und neueren Concordate. Leipzig 1831. 2. Thl., wo Seite 610—624 noch andere Thatsachen von höchstem Interesse mitgetheilt werden. Sie dienen zum Beleg, daß die Jesuiten in der Schweiz im engsten Verbande mit den dortigen Aristokraten stehen. Diese Parthei hat die Schweiz besonders seit der im Sinne der römischen Curie durchgesetzten Concordatsverhandlungen so ultramontanisirt, daß dieses Land, lange ein Saamenhaus der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit, ein wahres Arsenal der römischen Strategie bei Ueberlistung der weltlichen Macht geworden ist.

Zeitbilder.

„Mit hohlen Nüssen von Glaubensartikeln spielen und würfeln wir um das ewige Leben. So in der ältern" (auch in der neuern und neuesten!) „Kirche." „Dort aber, wo der Glaube mit dem Gedanken, zwei edle Freunde, Hand in Hand wandeln" (sollten!), „zanken sie jetzt kindisch und boshaft um Rationalismus und Supernaturalismus." Dort kauern die Pietisten zusammen. Was treiben sie doch? — Sie tunken in einen Napf und lassen ihre Seifenblasen Himmelfahrt halten; sie zählen ihren stillen Hochmuth an stillen Gebeten ab." „Kinder mögen vielleicht nicht begreifen, wie ein Apfel aus dem dünnen Stile hervorgewachsen seyn könne, und mögen daher glauben, die Aepfel seien an die Zweige angesteckt. Was soll man aber von den alten Kindern (den Supernaturalisten) denken, die das Göttliche auch, nur von außen gekommen, begreifen können? Wahrlich, man muß keinen Begriff von der inneren Entwickelung des Menschen, aber die gröbsten Begriffe von dem höchsten Wesen haben, um kirchlich „rechtgläubig über Offenbarung zu denken." „Christlicher Glaube ist keine Hingebung an fremde Auctorität, kein Kinderspiel mit den Marken eines kirchlichen Symbolums oder Markenkästchens der Glaubensartikel, mit denen äußerlich die ganze Ewigkeit gewonnen oder verspielt werde; Glauben ist kein Verzichten auf eigene geistige Thätigkeit: sondern gerade ein Festhalten an der eignen innern Auctorität unserer erwachten Vernunft, die des Göttlichen theilhaftig ist und für das Leben die niemals abweichende Magnetnadel des Gewissens hat." „So liegt das Wesen des Christenthums in der Einsicht der Wahrheit und in der Freiheit des Willens, die sich in der Liebe verschwistern." — „Jene große äußere Krise des Protestantismus kann aber auch täglich auf christlich-innerliche Weise in der Brust eines Katholiken durchlebt werden, ohne daß er sich förmlich von seiner Kirche lossage. Und wie stark mag wohl die protestantische Gemeinde seyn, die ihre Andacht mitten in der großen Peterskirche hält?" Aus H. König's, eines jungen Katholiken, „Festgabe für sinnige Frauen und Freunde," enthaltend unter dem Titel: „der Christbaum des Lebens" (Frankf. 1831) in 4 Abschnitten eine Geschichte der religiösen Ausbildung des Menschengeschlechts.

„Ueberhaupt sollte man die Bibel den Leuten nicht so fern, nicht in ein so heiliges, Ehrerbietung forderndes Dunkel stellen und unpartheiischer gegen sie seyn. Warum wollen wir nicht zugeben, daß nicht aller Inhalt der Bibel Gottes Wort sei; warum nicht hauptsächlich darum die Bibel zum Lesen empfehlen, weil ihre so alten Aussprüche uns oft wegen ihrer Erfahrungsmäßigkeit, Vernünftigkeit, Trefflichkeit überraschen; warum der Gemeinde nicht gestatten, selbst über die Bibel zu urtheilen, wie über ein profanes Buch? Als Unterhaltungsbuch müssen die Leute sie mehr gebrauchen; eher wird sie nicht kräftiger als Lehr- und Besserungsschrift in das Leben der Menschen eingreifen." Bödeker in der Allg. K. Z. 1831. Nr. 112.

Miscelle.

Amerika. (Die Mormoniten). In dem amerikanischen Staate Ohio, dessen deutsche Bevölkerung so stark ist, daß alle Gesetze von allgemeiner Gültigkeit in deutscher Sprache bekannt gemacht werden, hat sich eine neue schwärmerische Religionssecte gebildet, die stark um sich greift, die aber hoffentlich sich nicht unter den dortigen Deutschen, noch weniger aber in gewissen Gegenden von Deutschland ausbreiten wird. Die Zeitung in Painesville meldet, daß in diesem Orte Martin Harms, einer der ursprünglichen Mormonen, als Prophet, und zwar auf geradem Wege, aus dem heiligen Lande angelangt sei. Er habe dort den Herrn Jesus Christus gesehen, und dieses sei der hübscheste Mann, den er je erblickte. Auch den Teufel, einen dünnhaarigen Kerl, vier Fuß hoch, mit einem Kopfe wie ein Esel, habe er gesehen. Der Prophet muß mit einem scharfen Gesichte begabt seyn. (K. Z. f. d. k. D.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 99. Vorwärts! 13. December 1831.

Ueber den rechtlichen Werth der Concordate.

Der Canonist, Dr. C. A. v. Droste-Hülshoff, öffentlicher und ordentlicher Professor der Rechte zu Bonn, und Beisitzer der Juristen-Facultät daselbst, lehrt in seinen „Grundsätzen des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen, wie sie in Deutschland gelten“ 1. Bd. §. 51. „daß alle Concordate vermöge ihrer Vertragsnatur von den contrahirenden Theilen nicht einseitig aufgehoben oder interpretirt werden können.“ Wäre diese Lehre gegründet, so dürfte kein einzelner deutscher Staat in Folge seines mit dem päpstl. Stuhle abgeschlossenen Concordates ohne Dazwischenkunft und Mitwirkung des Papstes an den Artikeln des Concordates etwas abändern, noch ihnen etwas beifügen, noch endlich sie auslegen, mithin würden die in neuester Zeit leider abgeschlossenen Concordate die Reform der katholischen Kirche auf dem Wege der selbstständigen Staatslegislatur aufhalten.

Wir erklären diese Lehre für eine curialistische. Sie verletzt die unveräußerlichen Rechte des Volkes, überschreitet die Befugnisse des Monarchen, und ist sowohl rechtlich als moralisch unhaltbar.

Verträge sollen allerdings heilig und unverbrüchlich gehalten werden. Aber es giebt Gegenstände, über die vertragsmäßig nicht disponirt werden kann. Unter diese gehört das unveräußerliche Recht des Volkes, im Gebiete religiöser Aufklärung unaufhaltsam vorwärts zu schreiten, und zu fordern, daß die kirchlichen Verhältnisse auf eine dem Geiste der Zeit und dem Rechte der Vernunft angemessene Weise sich gestalten. Der Papst hält sich an seine stabilen canonischen Satzungen und gestattet kein „Vorwärts;“ die Regierungen aber sind gehalten, diese Satzungen aufzuheben, wenn sie den religiösen Bedürfnissen und der öffentlichen Meinung des deutsch-katholischen Vaterlandes nicht mehr entsprechen. Nach der Lehre des Herrn Prof. zu Bonn würde der concordirende Fürst sich haben verpflichten können, ein den kirchlichen Zustand des Volkes und die Grundelemente der religiösen Gesellschaft betreffendes Gesetz für ewige Zeiten und unter allen Umständen wenigstens so lange aufrecht zu erhalten, als es dem Papste gefällt. Dieses wäre aber ein offenbarer Verrath an dem Staate und den heiligsten Interessen seines Volkes.

Wir erinnern hier an dasjenige, was der Herausgeber d. B. *) sagt: „Der Monarch ist zu jeglicher Zeit befugt, bei den bestehenden Kirchenverordnungen zu fragen, ob sie sich aus göttlichen Geboten ableiten lassen, oder bloße Menschensatzungen sind, um im letzteren Falle, wenn etwa das Bedürfniß einer Veränderung gefühlt werden sollte, über ihre Fortdauer oder Aufhebung, Verminderung oder Verbesserung durch die von ihm zusammen zu berufenden kirchlichen Synoden abstimmen zu lassen. Diese Satzungs-Verbesserung ist besonders nöthig bei den Gebräuchen und Lehren der katholischen Kirche, bei deren Festsetzung nicht immer der Geist des Evangeliums zu Rath gezogen und das von Christo verordnete Verfassungsprincip beachtet worden ist. Ja es ist leider bekannt, und von allen Lehrern, selbst der katholischen Kirche, anerkannt, daß die Päpste einen großen Zuwachs ihrer usurpirten kirchlichen Gewalt auf die dem Isidor fälschlich untergeschobenen Decretalen gründeten. Muß man auch zugeben, daß manches Gebot dieser Kirche und manche Einrichtung derselben dem Zeitgeiste früherer Jahrhunderte nicht unangemessen war, so kann doch nie zugegeben werden, daß es dabei für immer sein Verbleiben haben müsse, daß bloße Menschensatzungen sich dem Ansehen göttlicher Gebote gleichstellen und noch weniger, daß Täuschungen, welche der Kirche am meisten schaden, eine bleibende Grundlage von Pflichten und Rechten werden können. Es giebt für unser Zeitalter kein dringenderes Bedürfniß im kirchlichen Gebiete, als die Rückkehr der Kirche zur Reinheit des Evangeliums in ihren Dogmen, und die Gleichsetzung ihrer Statuten und Einrichtungen mit dem von den Aposteln erbauten Grunde der Kirche, soweit dieser auf dem von Christo verordneten Verfassungsprincip ruht; für unsere Fürsten aber giebt es keine höhere Pflicht, als jenen Maaßregeln und eigenmächtigen Verordnungen ein Ende zu machen, die sich in den Zeiten der hierarchischen Gewalt und der eigentlichen Dictatur der Kirche geltend machten, und welche, da sie mit Wort und Geist des Evangeliums nicht übereinstimmten, in ihrer weite-

*) in seiner neuesten Schrift: das Christenthum, nach seiner Pflanzung und Ausbreitung, nach seinem Verhältniß zur Philosophie und Gesetzgebung, zur Religion, zum Katholicismus und Protestantismus, sodann in Beziehung auf dessen Schutzverhältniß im Staate. (Leipzig 1831.) S. 32 f.

ren pfäffischen Ausbildung zum Nachtheil der Wissenschaften nicht nur, sondern auch der christlichen Pflichten und Tugenden ausarten müßten."

Nach der Theorie des Herrn Professors in Bonn müßte dieser kirchliche Verbesserungsproceß auf sich beruhen.

Der Papst wollte freilich durch Concordate seine Kirche umbauen mit einer chinesischen Mauer gegen den Einfluß des Lichts, und wollte dadurch die Geister erschlagen. Nur bedachte er nicht, daß diese der Rechte auf Freiheit der religiösen Ueberzeugung und des Gewissens jetzt mehr als je bewußt sind, und daß die Begriffe geistiger und bürgerlicher Freiheit niemals mehr mit einander verwandt waren, als in unserer Zeit, in der das Streben nach dem Besseren zu entschieden ist, als daß die kirchliche Umgestaltung durch den unfreien und lähmenden Geist eines verfallenen päpstlichen Instituts noch aufgehalten werden könne.

Einzelnes.

Die liberale „konstitutionelle Kirchenzeitung" (von Lerchenmüller in Baiern) bringt im Juliheft von 1831 (S. 213 ff.) einen Aufsatz: „Mit welchem Rechte kann man dem Papste seine Rechte nehmen?" — Bekanntlich hat der römische Papst wesentliche und zufällige Rechte. Die letzteren hat sich derselbe erst später, als die Macht der Päpste den höchsten Gipfel erreicht hatte, durch List und Gewalt zu verschaffen gewußt, und er hat dieser Rechte theils die Bischöfe theils die allgemeine Kirche beraubt. Daß nur, wodurch Etwas wird, eben dadurch dasselbe auch wieder vernichtet werden könne; daß ein Raub durch langjährigen Besitz nicht in Recht verwandelt werde; das wird in jenem Aufsatze auf den Papst und die von ihm angemaaßten Rechte nachdrücklich angewandt. Die Bischöfe, meint der Verfasser desselben, brauchten nur nach dem Rechte des Episcopalsystems ihre eigenen ursprünglichen Rechte geltend zu machen; der Subjectionseid, den sie dem Papste geschworen, könne, als juramentum injustum, Nichts gelten, in sofern er sich auf Mehr, als auf die wesentlichen Rechte des Papstes, erstrecke ꝛc. Wollte etwa darauf der Papst die Bischöfe excommuniciren und absetzen, so könnten die Bischöfe von Rechtswegen dasselbe thun, und gäbe es dann ein Schisma, das allerdings der Papst, als centrum unitatis, vermeiden soll, so — — wird er ein solches freilich nicht vermeiden können, so lange er auf seinen angemaaßten Rechten beharrlich bestehet. Er muß freiwillig nachgeben oder — er muß es gezwungen! — Aber — wo sind heutzutage solche Bischöfe, die mehr christlich, als römisch sind? Wo sind die Wessenberge, um die Freiheit der Kirche gegen die römische Curie geltend zu machen? und — ist kein Dalberg da? *)

Es kann den Protestanten nicht oft genug zugerufen werden, was E. Münch im ersten Bande seiner „Vollständigen Sammlung aller ältern und neuern Concordate" (1830) S. 334. 335. ihnen, zur Beherzigung und thätlichen Beachtung, zuruft. „Es giebt vielleicht," sagt er, „mehrere Millionen moderner Katholiken, welche dem ultramontanischen Papstthume grollen und standhaft widersagen. Sie bilden im Schooße der katholischen Kirche eine neue, protestantisch-katholische Kirche **), welche um Grundsätze streitet, die beiden Partheien vielleicht (vielmehr wohl gewiß!) den Anfangspunct zur Versöhnung und zur Coalition für rein-christliche Zwecke, für die ewigen, einzigen, unwandelbaren Ideale der besseren Menschheit darbieten. Ihr Männer des Lichts, des Rechts und der Freiheit protestantischer Confession, besonders aber Ihr, die Ihr die Steuer der Staaten führt, ehret diese Stellung! Sie gewährt Euch unendlichen Nutzen, während sie einem großen Theile Eurer bisherigen Gegner die Emancipation verbürgt. Wir Katholiken wollen Eure freien, hellgebildeten, denkgläubigen Brüder und der alten Kirche in ihrer ursprünglichen Bedeutung zugethan seyn. Von dieser Idee ausgehend, müssen wir vielen unter Euch den Vorwurf machen, daß Ihr nicht selten in entscheidenden Krisen politischer Convenienz uns aufgeopfert, daß in Eurer Kirche insgeheim die gefährlichsten Gegner der katholischen Kirche sich befinden und daß die unphilosophische Eifersucht, ein zweites Licht neben Euch leuchten zu sehen, viele antreibt, das ultramontanische Papstthum lieber zu dulden, als den Katholicismus in seiner Reinheit." — Eine Begründung dieses Vorwurfs und den weiteren Commentar zu der Nothwendigkeit der Beförderung der Emancipation der katholischen Kirche von Rom auch von Seiten der Protestanten enthält das neueste Werk von J. Sallat: „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken. In Absicht auf einen gültigen und schönen Gemeinzweck in Deutschland" (Landshut, 1831). Möchte dasselbe unter den Protestanten immer mehr die Einsicht befördern, daß die sich bildende rein-katholische Kirche denselben Zweck hat,

*) Wenn alle — nur die deutschen — Bischöfe über Papst und Papstthum so denken, wie im J. 1788 der Bischof von Passau an den Kurfürsten von Mainz schrieb, so würde die Sache der kirchlich-religiösen Freiheit wohl bald triumphiren! S. Can. Wächter 1831. 20. S. 182.

**) In Schuderoff's „Jahrbüchern" 10. 1. findet sich eine Beurtheilung mehrerer auf die sich bildende katholische Kirche Bezug habender Schriftchen, Verfassungsentwurfe ꝛc. Der Rec. sieht in dieser neuen Kirche nur eine evangelisch-protestantische, und gewiß ist sie auch nur das ihrem Wesen nach, wie verschieden sie in gewissen Formen von jener auch seyn mag.

den die protestantische Kirche erstrebt! Indem sie selbst vernünftig-christliche Glaubensfreiheit für sich ansprechen, müssen sie sie auch den Gleichgesinnten durch Wort und That zu verschaffen suchen! Ein Ziel, ein Streben! —

Noch ein Vorschlag in der Cölibatssache.

In dem Literaturblatte zu der constitutionellen Kirchenzeitung aus Baiern Nr. 7. fordert am Schlusse einer sehr würdigen Recension des bekannten trefflichen Werkes von Dr. J. A. Theiner und A. Theiner über die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen, Altenburg 1828, ein Freund der Kirche die Bischöfe auf, einstweilen, und bis der dem dritten Decennium des 19. Jahrhunderts zum Schandfleck gereichende Cölibat aufgehoben worden, mit unerbittlicher Strenge und Consequenz gegen alle Priester ohne Ausnahme zu verfahren, um die in den Blättern der Geschichte aufgezeichneten Greuel unmöglich zu machen, ja sogar allen Verdacht und jeden Zweifel an die jungfräuliche Reinigkeit zu entfernen — was nur allein durch Abschaffung alles weiblichen Dienstpersonals in den Häusern der Geistlichen ohne Unterschied des Alters und Ranges geschehen kann. Denn Hirtenbriefe und Verordnungen, denen keine Folge geleistet wird, werden nur lächerlich, wenn das Gebotene nicht auch im Uebertretungsfalle durch Zwang geltend gemacht wird.

Wir finden diesen Vorschlag sehr sachgemäß und zum Ziele führend. Und ist er etwa, Ihr Herrn Bischöfe, nicht ausführbar? Sind euch in dem Theiner'schen Werke die verwüstenden Spuren des von eurem Indifferentismus nur noch gestützten Cölibats etwa nicht genug mit Flammenzügen vorgehalten? —

— — — — — — — — — — — —

Aufforderung an E. Münch.

In der von Münch herausgegebenen „Vollständigen Sammlung aller ältern und neuern Concordate" u. s. w. (Zwei Theile, 1830. 1831.) sagt jener im ersten Theile S. 404 Anm.: „er werde eine vollständige Literatur der wichtigeren und interessanteren Schriften für und wider die katholischen Kirchenfreiheiten, vor und nach dem Emser Congresse zu Ende der neuesten deutschen Concordate, und fortgesetzt bis auf gegenwärtiges Jahr, im Zusammenhange mittheilen, woraus zugleich unsere protestantischen Freunde und Brüder entnehmen mögen, daß unserseits auf keinerlei Weise gesäumt worden ist, für den Sieg des Lichtes einzustehen und zu kämpfen." Für das Letztere sprechen nun zwar in neuester Zeit die vielfachen Bestrebungen aufgeklärter Katholiken verschiedener Länder Deutschlands, die Emancipation der deutschkatholischen Kirche von Rom oder doch deren Reformation zu erlangen, laut und deutlich genug. Eine Zusammenstellung aber, wie sie Münch a. a. O. beabsichtigt, würde diese Bestrebungen gewiß nur noch wirksamer machen und das nothwendige Ziel noch besser erkennen lassen. Wir wünschen daher, daß Münch seine Zusage, zum Besten der Sache des Lichts, bald erfüllen möge!

Das revolutionäre römische Papstthum und dessen Organ, der revolutionäre Avenir des revolutionären De la Mennais.

Die Leser erinnern sich wohl noch aus dem Jahre 1831 der, auch d. Bl. durch Mittheilung der betreffenden Aktenstücke zur Sprache gebrachten, unchristlichen Verfahrungsart des Erzbischofs von Paris gegen den sterbenden Grégoire *). Schon ist ein Pendant dazu, ebenfalls in Frankreich, erschienen. Nachdem — sagt nämlich das Journal du Commerce (s. Allgem. Zeitung. 1831. 304. S. 1216) — Herr v. Bertier, vormaliger constitutioneller Bischof, in denselben Gesinnungen, wie der Abbé Grégoire, gestorben ist und der Pfarrer von Saint-Louis-en-l'Ile sich geweigert hat, wie der Pfarrer von Abbayes-aux-Bois, seine Gebete zu verrichten, so ließ das Ministerium das Todtenamt durch Geistliche halten, die zu der Pfarrei gehören, ohne dieselben Gewissensbedenklichkeiten zu haben. Das Avenir, das in den letzten Tagen diesen Vorfall als einen Frevel behandelte, geht jetzt noch weiter, indem es sagt: „Wir haben das in der Kirche Saint-Louis-en-l'Ile begangene neue Verbrechen erzählt. Das Ministerium wird nicht müde, sich kirchenschänderisch und meineidig zu zeigen. Die Katholiken mögen sehen, was sie endlich für ihre Freiheit zu thun haben. Wir können ihnen nichts Anderes sagen. Sie warten vielleicht noch; aber Gott hat niemals Etwas für diejenigen gethan, die nur warten. Die ersten Christen warteten nicht: sie kämpften." — Nun! wird Rom auch im 19. Jahrhundert nicht müde, die Welt außer sich heidnisch und unchristlich zu machen? und sehen die Regierungen denn nicht ein, wie die römisch-katholische Kirche sie und die Staaten gefährdet? —

*) Die Aktenstücke sind, mit einer Einleitung und mit Noten, zusammengestellt in einer eigenen Broschure: „Der sterbende Grégoire und der verdammende Erzbischof von Paris; oder augenscheinlicher Beweis, daß das römische Papstthum ein unchristliches sey" (Neustadt a. d. Orla, bei Wagner). —

Ein altes aber noch nicht genug bekanntes Ereigniß aus der kirchlichen Welt.

Als Papst **Urban V.** die **Visconti's**, als die fortwährenden Unruhstifter in Italien excommunicirte, überbrachten zwei Legaten diese Kriegserklärung des Papstes dem **Bernhard Visconti**. Dieser empfing sie mit anscheinender Gelassenheit, beehrte die Legaten sogar mit seiner Begleitung bis auf eine der Brücken Mailands. Hier aber wandte er sich plötzlich um zu den erschrockenen Geistlichen und bot ihnen, ehe sie schieden, die Wahl zwischen Essen und Trinken. Die Legaten blieben stumm vor Erstaunen. „Glaubt mir auf mein Wort, fuhr der Tyrann mit fürchterlichen Schwüren fort, wir trennen uns nicht, ehe Ihr so gegessen oder getrunken habt, daß Ihr immer an mich denkt." Die Legaten blickten um sich und sahen sich von den Wachen Bernhards und einer drohenden Menge umgeben. Ihre Augen fielen auf den Fluß, der unter Ihnen hinströmte und Einer der Legaten antwortete also: „sie wollten lieber essen, als hier, wo es so viel Wasser giebt, trinken." — „So nehmt die Bulle, die Ihr mir gebracht habt, und Ihr werdet nicht von der Stelle gehen, bis Ihr in meiner Gegenwart das Pergament, worauf sie geschrieben, das Blei, womit sie gesiegelt ist, und die seidenen Fäden daran verzehrt habt." Vergebens protestirten die Legaten gegen diese Zumuthung; sie sahen sich genöthigt, ihren Magen mit diesen unverdaulichen Dingen zu beschweren. — Die „neue allgemeine Kirchenzeitung" aus der wir dieses entlehnen, macht die Schlußbemerkung: obwohl dieß nicht ein gutes Mittel gegen das Einschwärzen constitutionswidriger päpstlicher Bullen und Nuntiatur-Umlaufsschreiben in gewissen deutschen Staaten sey? —

Anekdote.

In einer heiteren Abendgesellschaft gebildeter Männer zu B..... lenkte sich auch unter andern das Gespräch auf die Constitution des Landes, wobei natürlich die Frage aufgeworfen wurde: „wer dabei gewonnen oder verloren habe? Man ließ sich abwechselnd verschiedentlich darüber aus, und nur um den Streit zu enden, und ein anderes Gespräch anzuknüpfen, sagte endlich Einer derselben: Meine Herren! am meisten dabei hat wohl augenscheinlich der Bischof M......... eingebüßt. — Wie das? fragte man. — Je nun, der hat ja die Gnade Gottes verloren *).

*) Nach der Verfassungsurkunde dieses Landes sind jetzt die geistlichen Behörden **aller** Confessionen dem Cultusministerium **untergeordnet**, durch welches der König das jus circa sacra ausübt. Der Bischof darf folglich seine Anordnungen nicht mehr mit „Wir von Gottes Gnaden" beginnen.

Notiz.

Nach der Allgem. Kirchenzeitung 1831. 173. ist in den Jahren 1765 — 70 von dem gelehrten und helldenkenden Cardinal Grafen Firmiani, Gouverneur von Mailand, an Entwürfen und Vorbereitungen zur Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirchen gearbeitet worden; und selbst der Papst Clemens XIV. hat zu diesem Vorhaben mit Freuden seine Hände geboten, indem er versprach, „den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalten und die Priesterehe den Protestanten als Präliminarien des Vertrags zuzustehen." Abt Jerusalem wurde von Firmiani als Correspondent über dieses Projekt auf Seite der Protestanten, gewählt. — A. a. O. wird, da der Einsender über die Verhandlungen und wie weit sie gegangen, so wie warum sie nicht fortgepflogen worden, weiter Nichts wisse, die Sache aber von Wichtigkeit sey, um authentische Nachrichten darüber gebeten.

Miscellen.

In Baiern erzählt man sich, daß ein Geistlicher von der Parthei, welche ihr Wesen in dem Correspondenzblatte treibt, öffentlich behauptet habe: „Bald werden die sämmtlichen Decanate und einflußreichen Stellen mit Mystikern besetzt seyn." Man staunte, daß auch ein einflußreiches Mitglied des Oberconsistoriums, welches einst die Fichte'schen Ansichten von der Offenbarung vertheidigt hatte, jetzt habe äußern können: „ein Mystiker mit der letzten Fähigkeitsnote, sey ihm lieber, als ein Rationalist mit der ersten."

Seit der Bildung eines Vereines in Oberschwaben zur endlichen Aufhebung des Cölibats hat sich in Würtemberg der alte Kampf für und gegen die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes aufs neue und lebhaft entsponnen. Die verschiedenen Stimmführer treten besonders im „**Hochwächter**" auf. Die Beilage zu der „constitutionellen Kirchenzeitung aus Baiern" (Nr. 1. vom 10. Septbr. 1831) theilt die bis zum Juli darüber erschienenen Aufsätze vollständig mit.

Möchten doch die Schranken zum **wissenschaftlichen** Kampfe über eine gegen die curialistische Ansicht längst entschiedene Sache zum **letzten** Male geöffnet seyn. Ueber diesen Punkt muß jetzt **gehandelt**, nicht mehr geschrieben werden. Darum nur vorwärts! Ihr Männer des Vereines!!

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 100. Vorwärts! 16. December 1831.

Bemerkungen und Andeutungen
zu dem
„Licht — entgegen der Finsterniß, oder nähere Andeutungen zur Grundlegung der deutsch-katholischen oder allgemein christl. Kirche."
Can. Wächter. Nr. 81—85. d. J.

(Von einem evangel. Geistlichen.)

Unsere katholischen Brüder, die große Einheit der CXXVII zu Dresden, haben a. a. O. die Grundzüge der nach ihrer Emancipation von Rom zu bildenden „deutsch-katholischen," oder besser (damit auch der Name sogleich die Sache treffe, und diese hinter dem hohen Ideale des Christenthums nicht länger zurückbleibe) „allgemein-christlichen" Kirche dargelegt. Sie fordern höchst würdig — um „der Aussaat neuen Unkrauts möglichst entgegenzuwirken" — zur freimüthigen Prüfung derselben auf: und diese mit völliger Anspruchslosigkeit, aber aus innigster Liebe für die gute Sache, nach Kräften zu liefern, ist Zweck dieser Zeilen.

Nur Andeutungen verstattet der Raum dieser Blätter, so wie das erste Auftreten dieser Ideen. Die Aufnahme der letzteren wird entscheiden, ob ihre vollständigere Ausführung unternommen werden soll.

Zur Orientirung für den wichtigsten Punkt des Folgenden stehe eine bei Gelegenheit des vorjährigen Jubelfestes der augsburgischen Confession niedergeschriebene Aphorisme voran.

„Die protestantische Kirche darf durchaus keine symbolischen Bücher, sondern allein die heil. Schrift als ihr Fundament anerkennen und bewahren. — Denn daß diese allein ihr Fundament sey, erhellt am deutlichsten aus ihrer Entstehung, indem sie sich, auf die Bibel gestützt, gegen das auf menschlichen Symbolen beruhende Papstthum auflehnte. (Luther zu Worms.)

Die Bibel ist also des Protestantismus alleinige Glaubensnorm. Jedes andere Symbol an deren Stelle gesetzt, oder auch nur zur Seite gestellt, vernichtet ihn. Es ist ihm nicht nur nicht nöthig, sondern mindestens immer gefährlich.

So könnte man symbolische Bücher nur noch von der Seite her in Anspruch nehmen wollen: weil es ohne sie keine feste Auslegungsnorm der heiligen Schrift gebe; so daß vielleicht die Bibel die Glaubens-, die Symbole aber die Auslegungs- oder Lehrnorm wären.

Indessen wozu das? — Nicht die Lehre, sondern der Glaube macht die Kirche. Und wollte man durch die Lehre den Glauben binden? — Sollte etwa die Lehrnorm bestimmen, was die Glaubensnorm enthalten soll? — das sey ferne! — So wären also auch von dieser Seite die Symbole unnütz, ja immer wieder mindestens gefährlich.

Könnte man sich nicht vielmehr eine Gemeinschaft denken, die bloß das Bibelwort als ihr Gemeingut festhielte, die Auslegung desselben aber frei ließe; und im Geiste der Liebe jede Auslegung duldete und im Geiste der Weisheit die offenbar falsche Auslegung berichtigte; und die gerade dadurch die Freiheit des Glaubens und die Thätigkeit der Liebe, diese beiden Hauptelemente des Christenthums (Röm. 14. 15. Joh. 13, 35. Eph. 4, 1 rc.) ins Leben führte, wie sie noch nirgends ersehen worden sind? —

das wäre eine Kirche, wie es noch keine gab!"

Die neu zu bildende „allgemein-christliche" Kirche kann es werden.

Und —

sie wird dadurch dem wahren Sinne des Christenthums, sie wird dadurch der eigentlichen Bestimmung der Menschheit am vollkommensten entsprechen.

Sie wird dadurch dem in jedem Individuo immer selbstständiger werdenden Charakter unserer Zeit und noch mehr der diese Selbstständigkeit immer mehr vervollkommnenden und verbreitenden Zukunft am meisten genügen.

Sie wird damit aller kirchlichen Geistes- und Gewissenshierarchie,

sie wird damit aller Heuchelei der Kirchenglieder und aller Doppelzüngigkeit der Kirchenlehrer, sie wird damit allen kirchlichen Partheiungen auf immer ein Ende machen; und

den Charakter der unvermeidlichen theologischen Partheiungen auf das wohlthätigste mildern, diese auf ihr reines Feld des Geistes und der Wissenschaft zurückführen.

Ohne dies kann sie auch nie eine „allgemeine" — Christen allen Volkes, Standes und aller Bildung umfassende — werden;

ohne dieß ist sie ihrer eigenen Glieder nie sicher. Denn sie will nur aufrichtige, redliche Glieder. Der Redliche kann aber nur zu ihr treten und in ihr verweilen, wenn ihre Bestimmungen seiner Ueberzeugung auch im Einzelnsten nicht widersprechen.

Nun schattirt aber Volk, Stand, Bildung, die einzelnen Religionsansichten aufs mannichfaltigste; ja in jedem Individuo wechseln sie mit den Jahren, mit der reifenden Verstandescultur, mit der wachsenden Erfahrung: und darum wird sie,

ein besonderes Glaubens- oder Cultus- oder Verfassungs-*) System aufstellend, nie eine allgemeine werden; oder, wenn sie es durch ein Wunder würde, so könnte sie es, ohne fortdauernde Wunderwirkung oder — Heuchelei ihrer Glieder, nicht bleiben.

Hienach müßte denn (wir reden kurz, aber meinen's bescheiden) „die allgemein-christliche" Kirche bei ihrer Grundlegung, wie sie im vorliegenden „Licht — entgegen der Finsterniß" angedeutet ist, von Aufstellung eines besonderen Glaubens- oder Cultus-Systems abstrahiren. — Ihre Verfassung hielte sich ganz im Allgemeinen. Sie nähme, nach dem treffenden Exordium des Entwurfs, die — aber wohl nicht in einzelnen Stellen groß gedruckte — Bibel zu ihrer Grundlage und die Vernunft zu deren Auslegerin. Sie gäbe jede Auslegung frei, verpflichtete ausdrücklich zu deren Duldung in Liebe und verstattete in jedem Lande oder sonstiger Abtheilung ihres Ganzen eine geistliche Oberbehörde zur Berichtigung der offenbar falschen in der Weisheit. (Was kaum nöthig werden dürfte; denn Hyperorthodoxie erzeugt sich gewöhnlich nur bei möglichem Glaubenszwange und Hyperheterodoxie erzeugt sich gewöhnlich nur an Hyperorthodoxie). Mit der Freiheit des Glaubens verbände sie natürlich Freiheit des Cultus und der Verfassung jeder ihrer Abtheilungen; jedoch so, daß für beide in jeder Gemeine, oder größere Abtheilung bestimmte Normen festgesetzt und streng beobachtet würden, damit die Ordnung nicht leide. Dies mit zu ordnen und zu beaufsichtigen, wäre Sache der betreffenden kirchlichen Oberbehörde, die zugleich die in die Bestrebungen der Kirche mit aufzunehmende Jugend- und Geistlichen-Bildung (für welche letztere jedoch die freien Universitäten nicht fehlen dürfen) regulirte. — Die von der Einheit zuletzt angedeutete große kirchliche, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte General-Synode wäre, als das äußere Band der erhabenen All-Gemeinschaft und als das Medium ihrer Perfectibilität unerläßlich, und könnte vielleicht eine permanente seyn.

Die specielleren Anwendungen hievon auf das vorliegende „Licht 2c." ergeben sich von selbst. — Noch erlaubt sich jedoch Eins. über folgendes Einzelne darin seine, besserer Belehrung sich im voraus unterwerfende, Meinung zu äußern.

1) Das Fest der Geburt Christi soll unmittelbar nach dem kürzesten Tage im Jahre statt haben und damit das neue Jahr der allgemeinen Kirche beginnen. — Diese Einrichtung ist bedeutungsvoll, sie vereinigt die biblische mit der Naturoffenbarung; allein, da die gewöhnliche Festordnung dies auch verstattet — der 25ste Dec. ist nur der 3te Tag nach dem kürzesten — so dürfte diese Verbesserung wohl kaum den Nachtheil aufwiegen, den sie durch ihre Abweichung von der allgemein herrschenden Sitte hervorbringt. Sie dürfte daher dem großen Zeitpuncte, wo die bis jetzt nominell- eine real-allgemeine christl. Kirche geworden wäre, vorzubehalten seyn. Und auch der bisherige Beginn des Kirchenjahres mit den Adventen ist dem Einsender für sein geistliches Wirken bisher sehr erwünscht gewesen, da solch ein wichtiger Abschnitt wohl eines besonderen Feiertages bedarf; wie denn auch die Advente als Vorbereitungstage auf das Christfest fast unerläßlich sind. Aehnliches gilt von den Fasten in Beziehung auf Charfreitag und Ostern, welche, auch bei rationell gehaltenen Passionsbetrachtungen, den Gemeinen sehr liebe Kirchentage zu seyn pflegen.

Das Ganze gehört, nach des Einsenders obigen Ideen, unter die Adiaphora und fällt daher wohl um so eher unter das Hauptprincip aller Veränderungen: möglichst wenig zu ändern.

2) Der Charfreitag auch ein Fast-Tag. — Fasten ist aber eine blos zufällig-religiöse Handlung und dürfte sich daher schon deshalb und noch mehr in Rücksicht auf den Geist des Christenthums als Beitrag zu einer religiösen Feier nicht wohl allgemein vorschreiben lassen.

3) Die Unterlassung der Oster- und Himmelfahrts-Feier dürfte mit der allgemeinen christlichen Sitte wohl einen zu starken Conflict bilden; auch die allgemeine Kirche — ohne Noth — zu vielfachen und ernsten Mißdeutungen und Mißverständnissen aussetzen; wie sie denn auch wirklich nur das Resultat einer individuellen Auffassungsweise der biblischen Urkunden ist, also mit einer allgemein-christlichen Kirche nicht verträglich wäre. Ref. hat schon achtmal das Osterfest in seiner Gemeine mit vieler Erhebung gefeiert, ohne das Wunderbare des Auferstehungsactes besonders im Auge und in Rede gehabt zu haben. Und wenn die große Einheit das Factum selbst zugiebt, aber nur das nach den gewöhnlichen Begriffen Wunderbare, „die Mitwirkung übernatürlicher Kräfte," dabei in Zweifel stellt, so feiert ja eben das Osterfest nicht das Wunder son-

*) Man erkennt es als einen vorzüglichen Zug der Weisheit in Christo an, daß er über Cultus und Verfassung gar nichts festgesetzt hat. (De Wette christl. Sittenl. Th. 1. §. 61. 62.) Selbst seine Einsetzung des Abendmahls und der Taufe ist, recht gefaßt, nicht nothwendig allgemein vorschreibend. Wenigstens hätte er sicher jeden sonst Qualificirten als den Seinen anerkannt, wenn er auch Taufe und Abendmahlsgenuß — versteht sich, aus Gründen — verweigert hätte.

dern das Factum; welches übrigens für die Bildung und Verbreitung des Christenthums von höchster Wichtigkeit gewesen und, gerade in Verbindung mit seiner wunderbaren Auffassung in den ersten christlichen Zeiten, ein Zeugniß der staunenswerthen Fügungen der Vorsehung und ihrer weisesten Benutzung selbst des Irrthums zu den heilsamsten Erfolgen ist. — Das Himmelfahrtsfest enthält ebenfalls sehr wichtige Momente für das Leben des Meisters und aller der Seinen in ihrem höheren Reiche.

4) Die Beschränkung des Abendmahls auf eine einmalige jährliche Feier dürfte theils einzelnen religiösen Bedürfnissen zu nahe treten, theils in großen Gemeinen unüberwindliche Schwierigkeiten finden.

5) Die höchste Weihe, als drittes Sacrament. — Eine schöne, bedeutungsvolle Feier! Eins. würde ihr allgemeine Aufnahme wünschen, wenn sie ihm nicht an sich unausführbar, vielen Mißbräuchen und Uebelständen Raum gebend erschiene.

Sie ist an sich unausführbar. Denn nur die Würdigsten, dann aber doch alle Würdigsten, sollen sie empfangen. — Wessen Urtheil findet aber diese aus der Menge heraus? Wo wäre nicht Gefahr, wenn auch kein Mißgriff dabei geschähe, daß doch gleich Würdige übergangen würden? — Verborgene Tugend ist die höchste; und die höchste Tugend hält sich verborgen. — Es heißt vorher „jeder Mensch könne nur sein eigener Richter seyn ꝛc.;" es wird nachher als möglich vorausgesetzt, daß auch Criminalgerichte, ganze Collegien, beim Urtheil über blos äußerliche Schuld irren können: und hier gälte es — wenn der Act im Werthe bleiben sollte — untrügliches Urtheil über inneres Verdienst aller Kirchenglieder!

Die Menschen sind nicht vollkommen: würde beim Bestehen der höchsten Weihe ihre glänzendste Tugend immer wahre Tugend seyn? Würde nicht Ostentation, Gleißnerei, Hoffahrtsstreben und Hoffahrtswesen um sich greifen? Würde Bitterkeit aus Kränkungs-Gefühl, Neid aus Eitelkeit ausbleiben? — Würde auch das die Weihe conferirende Collegium sich dabei immer ganz rein erhalten? Würde es nicht aus äußerlichen Rücksichten zuweilen genöthigt seyn, seine Reinheit zu verletzen?

Die daneben erwähnte „Geheimlehre" könnte nur die Gemeinlehre der Kirche in den Augen aller Ungeweihten verdächtigen. Auch ist es Pflicht der Kirche, das Höchste, welches sie kennt, allen ihren Gliedern aufzustellen. Es faßt oft Wurzel, wo man es am wenigsten erwartet.

Möge die große Einheit den Sinn, aus welchem diese Bemerkungen flossen, um so günstiger aufnehmen, als die oben angedeutete Idee der allgemeinen christlichen Kirche es ihr völlig anheimgiebt, sie alle zu verwerfen und ganz in ihrer Weise zu glauben und den Höchsten zu verehren; — möge aber zuletzt auch noch in Beziehung auf unsere sogenannte protestantische Kirche angedeutet seyn:

sie war auf dem Wege zu Realisirung jener Idealkirche; sie ist aber nachher wieder davon abgewichen und hat das hohe Ziel bis jetzt noch nicht allseitig und ausdrücklich erreicht. Vor einigen Decennien schien sie ihm (in praxi) näher zu seyn, als jetzt; aber, wer wiederlegt es? — in einigen Decennien wieder kann sie ihm näher stehen, als je. Einst wird sie es erreicht haben. — Und ob dann auch früher schon vielleicht solch eine Allgemeinkirche sich neben ihr gebildet hätte — deren Glieder wir eben, weil unser Keim sich noch nicht zum reinen, schlanken Stamme ausgeschält hat, noch nicht zu uns herüberladen können — sie werden sich zuletzt verschlingen die verwandten Stämme zu Einer Krone, in deren Schatten einst — Gott gebe es! — vielleicht die ganze Menschheit in Freiheit, Liebe, Frieden und Glückseligkeit wohnt. — Fr.

Römische Proselytenmacherei.

Wie die alleinseligmachende römische Kirche auch jetzt noch die von ihr früher benutzten Mittel, da und dort einen Ketzer in ihren Schooß zurückzuführen, benutze, lehrt ein von der Allgemeinen Kirchenzeitung 1831. 172. aus Italien mitgetheiltes Beispiel. Der Einsender der Nachricht las, wie es dort heißt, vor einiger Zeit einen an den Kardinal Staatssecretair eigenhändig geschriebenen Brief an einen angesehenen protestantischen Kaufmann, der um die Erlaubniß zur Verehelichung mit einem katholischen Frauenzimmer nachgesucht hatte und dem darauf in diesem Briefe erklärt wurde: „Se. Heiligkeit könne solche Ehen nicht mehr zugeben (nämlich in italienischen Staaten, wo der Papst Macht und Einfluß hat, dieselben zu verhindern), selbst nicht bei dem Versprechen, alle daraus zu hoffenden Kinder in der katholischen Lehre erziehen lassen zu wollen, ausgenommen, der — Bräutigam selbst werde katholisch." Um nun denselben zu diesem Entschlusse zu bewegen, wurde hinzugesetzt: „So Mancher habe schon aus Liebe zur — Braut (nicht zur Wahrheit! oder — meint der Papst seine Braut?) diesen Schritt gethan, und aus besonderer Begünstigung wolle Se. Heiligkeit dem Petenten erlauben, den Uebertritt, wenn er Statt finde, verheimlichen und äußerlich für einen Protestanten fortwährend sich ausgeben zu dürfen." — Indeß hielt der Protestant diese ihm vom Statthalter Christi nachgelassene Handlungsart nicht für sehr ehrlich, und er unterließ den Schritt. — Jedenfalls ist der Vorschlag Sr. Heiligkeit — nicht neu, aber er ist auch nicht christlich. Er kann nur durch den Grundsatz: Der Zweck heiligt das Mittel! entschuldigt werden; denn der Papst hält nun einmal seine Kirche für alleinwahr und allein

seligmachend, und so meint er wohl auch, für diese Wahrheit und Seligkeit — unwahr seyn und unchristlich handeln zu dürfen! Man sieht, daß der Papst auch noch im neunzehnten Jahrhunderte Papst ist und daß er das, was er als Papst will und wollen muß, auf seine Weise zu erreichen sucht!

Allerlei Auffallendes, Ultrakatholisches, Mönchisches und Jesuitisches aus der jüngsten Zeit.

Der sogenannte „Religionsfreund" giebt allen Bischöfen den Rath, und fordert sie geradezu auf, ihre theologischen Lehranstalten überall hinter die Mauern des gesperrten Seminars zurückzuziehen — wo Niemand in die Karten siehet. — Besonders sucht man die Theologen von den so gefährlichen Universitäten zurückzuziehen, nicht der Sittlichkeit, sondern der Intelligenz wegen. In München sind mehrere Candidaten der Theologie über das moralische Benehmen ihrer Mitschüler als Spione aufgestellt; damit das Ordinariat (oder vielmehr einzelne Stimmführer, Schwäbel u. s. w.) nach diesen Angaben bei der Aufnahme in das Seminar die würdigsten herausfinden könne.

Die Pfaffenparthei in England charakterisirt sich recht eigentlich dadurch, daß, als es galt, gegen die Reform zu stimmen, die Bischöfe sehr zahlreich im Oberhause beisammen waren; dagegen war bei der Berathung und Abstimmung einer Bill über Kirchspielsangelegenheiten nur einer dieser geistlichen Erzaristokraten gegenwärtig. Es soll aber auch, wie der „Eremit" meldet, die Erbitterung des Volks in England gegen die Bischöfe so groß seyn, daß man überall den Ruf: „Nieder mit den Bischöfen!" höre. Selbst Petitionen an den König sollen mit diesen Worten anfangen.

In Berlin ist der Professor Jarke zur katholischen Kirche übergetreten, und will jetzt antirevolutionaire Staatsanzeigen herausgeben. Haller restaurirte!

Der Pariser König heißt jetzt wieder der „allerchristlichste."

In Paris ist eine Sammlung der ultrakatholischen Artikel das „Avenir" unter dem Titel: Mélanges catholiques extraits de l'Avenir; publiés par l'Agence générale pour la défense de la liberté religieuse. 2 Vol. á Paris. 8. (7 Fr.) erschienen. In der katholischen Kirchenzeitung, die Herr Pfeilschifter redigirt (vergl. das Literaturblatt zu derselben Nr. 10.) wird, wie vorauszusehen war, dieser Gedanke ein guter genannt.

Zu Landshut hat im Juni 1831 die neue Feier einer alten jesuitischen Kongregation Statt gefunden. Auch war ein gedruckter Anschlag zur „Ausrottung der Ketzer" zu lesen. Und das konnte in einem Staate geschehen mit einer Konstitution, wodurch nicht nur etwa die Duldung der Andersdenkenden, anderer „Konfessionen, Kirchen" ausgesprochen ist, sondern gleiche Rechte Allen, den Protestanten wie den Katholiken, zugestanden und zugesichert sind! Was sagt der König zu diesem Aufruf, der die Ketzer, folglich seine protestantischen Unterthanen (den dritten Theil seiner Bewohner des Königreichs) ausgerottet haben will? Sollte eine würdige und erleuchtete Regierung nach der Staatsmaxime: Wer nicht toleriren will, darf nicht tolerirt werden, nicht Ursache genug haben, jene wahnsinnigen oder unsittlichen und boshaften Priester, die jenen Aufruf bewirkten oder geschehen ließen, in das Narren- (Irren-) oder in das Zuchthaus zu schicken! Wie lange noch soll diesem Ultrakatholischem Unverstande im 19. Jahrhunderte nachgesehen werden?

Die streitende Kirche recrutirt; denn die Mönche von Catalonien nehmen alle jungen Leute, die bei ihnen als Novizen eintreten wollen, ohne Prüfung ihrer Fähigkeiten auf, wenn sie nur stark genug sind, die Waffen zu tragen. Zu Olot allein erhielten zwei und zwanzig junge Leute die Weihe auf ein Mal. Alle diese neuen Mönche werden im Inneren der Klöster nicht allein in den Handgriffen der Waffenführung geübt, sondern erhalten auch Unterricht in allen Zweigen der Kriegskunst. Der Papst scheint zum Schwerdte greifen zu wollen, um in den Leibern die Geister zu erschlagen.

Kirchliche Statistik.

Die Times berechnen: „Der Klerus von England und Irrland hat gegen 6,400,000 Seelen unter seiner geistlichen Obhut, und bezieht davon ein jährliches Einkommen von 8,852,000 Pf. St. Die Dissenters in England und Irrland belaufen sich auf 14,600,000 Seelen und zahlen dafür ihren geistlichen Hirten jährlich nur 1,024,600 Pf. Sterl. Der Klerus der ganzen Christenheit, England und Irrland ausgenommen, verwaltet die Seelsorge über ungefähr 188,728,000 Seelen und hat ein Einkommen von nicht mehr als 8,852,000 Pf.; so daß also die gesammte Geistlichkeit von allen Sekten in England und Irrland bei einer Bevölkerung von nur 21,000,000 Menschen mehr bezieht als die Geistlichkeit der ganzen christlichen Welt."

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

@@BOLD0@@

Nr. 101. Vorwärts! 20. December 1831.

Wie achtet Rom die Gewissensfreiheit redlich forschender Katholiken?

Beantwortet die Geschichte früherer Jahrhunderte an den Beispielen so vieler Märtyrer der Wahrheit oder doch des Strebens nach Wahrheit diese Frage deutlich genug, so giebt uns aus der neueren Zeit das Schicksal des Bischofs Ricci hinreichende Auskunft über dieselbe. Es ist bekannt, wie dieser, ein treuer Rathgeber des Großherzogs von Toscana, Leopold (nachherigen deutschen Kaisers), bei seinen Planen zur Verbesserung kirchlicher Einrichtungen demselben beistand und daß er zu diesem Zwecke im Jahre 1786 eine Synode zu Pistoja hielt, auf welcher gar treffliche Beschlüsse gefaßt wurden. Allein der römische Stuhl wußte die Ausführung derselben, da er, wie im 16. Jahrhundert, so nun auch damals eine Reformation der Kirche nicht wollte, (der römische Papst ist nun einmal infallibel, irrefragabel und irreformabel!) auf manche Weise zu verhindern. Besonders giebt die Bulle Auctorem fidei von 1794, die ein klarer Ausdruck des römischen Katholicismus in Zweck, Mitteln und ganzem Wesen ist, hierüber weiteren Aufschluß: dieselbe ist daher in der That, abgesehen von ihrem historischen Werthe, vorzüglich geeignet, über das römische System dem, der es noch nicht kennt, die Augen zu öffnen. Das ganze Benehmen des römischen Stuhls aber gegen Ricci lehrt deutlich, wie derselbe die Gewissensfreiheit redlicher Katholiken, sich selbst und seinen, auf Stabilität gegründeten und angemaßten, Rechten gegenüber, achtet und dagegen verfährt; und dasselbe kann daher nicht oft und nicht anschaulich genug Allen denen, die ihre freie Ueberzeugung in Sachen des Glaubens über das gebotene Glaubenssystem des Priesters an der Tiber stellen, zur Warnung vorgehalten werden. Auch für unsere Zeit noch behält diese Warnung ihren Werth! Denn — Rome ne recule pas! und unter Andern zeigt auch das ausdrücklich im Sinne des gegenwärtigen Papstes, Gregors XVI., geübte Verfahren des Pariser Erzbischofs gegen den ehemaligen Bischof von Blois, Grégoire *), offen genug, wie Rom sich freiwillig durchaus nicht aufgiebt. — Nicht genug, daß Ricci im J. 1791 das bischöfliche Amt niederlegte und sich ganz in den Privatstand zurückzog, ward er gleichwohl im J. 1799 durch Sbirren aufgehoben und in das Gefängniß unter die gemeinsten Verbrecher geworfen, zwar bald darauf wegen seiner Unschuld entlassen, aber nun in ein Dominicanerkloster gesperrt, wo er mannigfaltigen Kränkungen und Neckereien ausgesetzt war. Als Pius VII. Papst geworden war und Ricci sich an ihn gewendet hatte, um Befreiung von seinen Leiden zu erlangen, forderte man von ihm eine unbedingte Annahme der Bulle Auctorem fidei und feierlichen Widerruf aller Befehle, Schriften und Handlungen, wodurch er sich von den Grundsätzen und der Disciplin der römischen Kirche entfernt hatte *). Man verlangte das von Ricci unter Androhung lebenslänglicher Gefangenschaft. Indeß glaubte er gegen seine Pflicht zu handeln, wenn er Alles, was er als Bischof nach seiner Amtsvorschrift gethan hatte, verdammen und für nichtig erklären, auch dasjenige, was die heilige Schrift und die Tradition lehrten, abschwören würde, und — es geschah Nichts für seine Befreiung. Eben so — als Pius VII. im J. 1805 nach Florenz kam und derselbe von Ricci die schriftliche Erklärung verlangte, daß er aufrichtig und ohne Rückhalt alle apostolischen, auch vor Pius VI. bis auf den damaligen Tag erlassenen, Constitutionen gegen Bajus, Jansenius und Quesnel von ganzem Herzen und von ganzer Seele anerkenne, namentlich aber die Bulle Auctorem fidei ihrem ganzen Inhalte nach annehme — wollte Ricci durch Verrath dessen, was er als wahr erkannt hatte, die äußere Lebensruhe nicht erkaufen, und er erklärte sich daher gegen jenes, mit seinem Gewissen streitende, Ansinnen. Dennoch wußte man ihn endlich von Seiten des Papstes zu Ausstellung einer Erklärung zu überreden, worin er seine Unterwerfung unter den römischen Stuhl, so wie die Verwerfung der irrigen Lehren in den Verhandlungen der obengenannten Synode, wenn einige Irrthümer darin seyn sollten, zu erkennen geben sollte.

---

*) Siehe die diesfallsigen Aktenstücke im „can. Wächter." 1831. Beil. zu Nr. 56—63. und vergleiche das Schriftchen: „Der sterbende Grégoire und der verdammende Erzbischof von Paris im J. 1831 nach christlicher Zeitrechnung; oder: augenscheinlicher Beweis, daß das römische Papstthum ein unchristliches sey." (Neustadt a. d. O. 1831).

*) Bloßen Widerruf ohne Widerlegung, ohne Beweis, daß er unrecht habe? — Nun! mit Huß, Luther, Galilei u. A. wollte man es eben so machen und machte es! Rom bleibt Rom!

Zugleich sollte er, zur Beruhigung seines Gewissens, dem Papste noch eine andere Schrift, worin er seine Rechtfertigung und wahre Ansicht von der Synode ausdrückte, übergeben. Durch solche Zweideutigkeiten suchte man das widerstreitende Gewissen zu beschwichtigen und den alten Mann, der sich nach Ruhe und Frieden sehnte, gleichsam zu übertölpeln. Ricci übergab die beiden Schriften und wurde vom Papste wegen des von ihm bewiesenen Gehorsams huldvoll aufgenommen; Pius aber stellte die zweite Schrift als überflüssig zurück und behielt nur die erste. Die geschehene Unterzeichnung wurde bald nachher in Italien, Frankreich und Spanien jubelnd bekannt gemacht, damit der Sieg des römischen Stuhles über Gewissensfreiheit, über redliche Forschung und Streben nach christlicher Wahrheit allenthalben erkannt werde *). — Nun! es ist ein gleicher Sieg, wie ihn Rom auch früher über Waldenser und Albigenser, über Hussiten rc. auf alle mögliche Weise erfocht; es ist ein Sieg, wie ihn Rom zu erkämpfen suchen muß, wenn es sich — erhalten will. Ist denn aber der Welt mehr an dem römischen Papstthume und am päpstlichen Stuhle, als an Wahrheit und Christenthume gelegen? und was haben die protestantischen Katholiken unserer Tage zu erwarten und zu thun, wenn sie die auf dem Wege innerer Ueberzeugung gewonnene Wahrheit offen bekennen wollen? —

*) Man sehe das Weitere in Eisenschmid's „Römischem Bullarium" 1831. Bd. 2. S. 557 ff., wo auch die Bulle Auctorem fidei sich findet.

Kirchliche Statistik.

(Die Vereinigten Staaten im Jahre 1830.)

Da über den Stand der verschiedenen Culte in den Vereinigten Staaten bis jetzt noch nichts zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, so dürften die nachstehenden Notizen, die man einem jungen französischen Missionair in Neu-Orleans verdankt, unsern Lesern nicht unwillkommen seyn.

In den Vereinigten Staaten leben etwas mehr als 500,000 Katholiken; indeß kann keine der dort bestehenden Religionssekten sich einer so großen Anzahl von Proselyten rühmen. Seit 20 Jahren sind bereits 11 Diöcesen errichtet worden, und ihre Anzahl steigt, wie nachstehende Uebersicht beweist, fortwährend.

1) Das Bisthum Baltimore wurde im J. 1789 durch ein Breve Pius VI. errichtet und von Pius VII. im J. 1808 zum Erzbisthum erhoben; es begreift Maryland und den Distrikt von Columbien, wo die Stadt Washington liegt, und hat 80,000 Katholiken mit 52 Priestern. 2) Das Bisthum Neu-Orleans, unter Pius VII. errichtet, umfaßt die Staaten von Luisiana und am Mississipi, und Bisthum St. Louis, welches davon getrennt wurde; es zählt 100,000 Katholiken mit 80 Priestern. 3) Das Bisthum Neu-York, errichtet im J. 1808; es besteht aus Neu-York und der Hälfte von Neu-Jersey, und zählt ungefähr 180,000 Katholiken mit 20 Priestern. 4) Das Bisthum Boston, im J. 1808 errichtet, begreift die Staaten von Massachussets, Connectitut, Rhode-Island, Vermont, Neu-Hampshire und Maine; es hat 16,000 Katholiken mit 8 Priestern.

In Massachussets hat die Regierung eine eigene Auflage ausgeschrieben, wovon die Geistlichen aller Culte nach dem Verhältnisse der Zahl ihrer Anhänger bezahlt werden.

5) Die Diöcese Philadelphia, im J. 1808 errichtet, begreift Pennsylvanien, Delaware und die Hälfte von Neu-Jersey; sie zählt 35,000 Katholiken mit 18 Priestern. 6) Das Bisthum Bardstowe, errichtet im J. 1808, besteht aus den Staaten von Kentucky, Tennessen, Indiana und Illinois; es zählt 30,000 Katholiken mit 21 Priestern. 7) Das Bisthum Charlestowe, im J. 1820 errichtet und aus den beiden Carolinen und Georgien bestehend, mit 110,000 Katholiken und 10 Priestern. 8) Die Diöcese Cincinnati, im J. 1821 errichtet, besteht aus dem Staat Ohio, aus Michigan und dem Nordwesten mit 30,000 Katholiken und 18 Priestern. 9) Die Diöcese Mobile unter Leo XII., im J. 1829 errichtet, besteht aus Alabama und Florida; sie zählt 8,000 Katholiken mit 10 Priestern. Die beiden noch übrigen Bisthümer sind St. Louis und Michigan, welche von den Bischöfen von Neu-Orleans und Cincinnati mit verwaltet werden. Die Zahl sämmtlicher Katholiken beträgt also: 508,000 und die der Priester 237.

Die Protestanten der Vereinigten Staaten theilen sich nach dem Princip der absoluten Unabhängigkeit der menschlichen Vernunft in eine Menge von Sekten, von denen sich in Folge jener Doctrinen täglich viele Unterabtheilungen bilden. Die bedeutendsten derselben sind: die eigentlichen und die bischöflichen Lutheraner, Quäker, Presbyterianer, Unitarier, Universalisten, Sacramentalisten, Adamiten, Präadamiten, Methodisten, Swedenborgianer, Wiedertäufer, Schakers, Generationisten, mährische Brüder, Irvaner, Jumper, Junker, Calvinisten, Antipresbyterianer, Antiprädestinatianer, Wiedertäufer des Sabbaths und des Sonntags, mährische Ikonoklasten oder Bilderstürmer und mährische Brüder, welche Bilder verehren rc.

In Neu-York giebt es für 80,000 Katholiken nur 4 Kirchen und für 160,000 Protestanten oder Sektirer 80 Tempel; denn eine Zahl von 1,000 Personen einer Sekte ist hinreichend, um die Erlaubniß zu einem Kirchenbaue zu erhalten.

Die Amerikaner betrachten die Religion als einen Gegenstand der Mode und der Convenienz, so daß es eigene Sekten für die höheren Classen, für die Bürger, für das Volk und selbst für die gemeinste Classe

giebt; die Neger und Mulatten z. B. sind alle Methodisten. Von jedem Wohlhabenden, jedem Manne von Erziehung, oder der ein angesehenes Amt bekleidet, kann man voraussetzen, daß er der bischöflichen Kirche angehört, oder daß er wenigstens Presbyterianer, Quäker oder Unitarier ist. Es würde ein Armer eben so wenig Equipage und Bedienten halten können, als einer der den höheren Ständen vorbehaltenen Sekten angehören; der hohe Preis, zu welchem die Stühle in den bischöflichen, presbyterianischen und andern solchen Kirchen vermiethet werden, hält ohnehin die Aermeren aus ihnen fern; die sich überdies nicht unter Leute von Stand wagen würden. Die Sekte der Methodisten ist die populärste und zahlreichste.

Jesuitenpillen von Ludwig Würkert.

Prolog.

Jesuiten, mit den Bullen wollt ihr immer gern handthieren,
Hier sind Pillen statt der Bullen, — nehmt, ihr dürft euch nicht geniren!

Consequenz.

Nur im Winter, nicht im Sommer fährt der Bauer auf dem Schlitten, —
Doch recht consequente Leute seyd ihr, lieben Jesuiten,
Denn ihr fahret trotz des Sommers, trotz des Lichtes, trotz der Hitze
Immer noch auf euern Kufen mit dem alten Fastnachtwitze.

Taxe.

Sterling, Thaler und Ducaten, Gulden, Groschen und Piaster —
Ja, für jede Erdenmünze schmiert ihr auch ein Himmelpflaster.

Liberalität.

Jagt man euch aus Fürstenzimmern oder aus Ministerstuben;
Wendet ihr euch ganz bescheiden an den Troß der Gassenbuben.

Bekehrung.

„Zieht ihn an, den neuen Menschen, zieht ihn an nach Gott geschaffen," —
Also sprecht ihr, — und zur Neu'rung braucht ihr nun die alten Waffen.
Dolche, Feuer, Gift und Kerker führen zur probaten Taufe,
Immer frisch! gerecht und heilig wird gerettet ja der Haufe!

Forschung.

Ja, es giebt noch Höll' und Teufel, ja, es giebt ein Fegefeuer,
Jesuiten, ihr ja seyd das dreigenannte Ungeheuer.

Subtractio.

Zieht man ab was ihr verschuldet an der Kirche goldnem Vließ, —
Wär die Erde mit der Menschheit immer noch ein Paradies.

Name.

Hättet ihr nur diesen Namen, den nur, den ihr habt, nur nicht!
O ihr knüpft die Nacht der Sünde an des Himmels goldnes Licht!
Nennt euch lieber Königmörder, Schurken, Schächer und Betrüger,
Oder aus dem Thierreich lieber: Molche, Schlangen, Wölfe, Tiger!

Heil.

Weh den Schwachen, die von euch sich trösten lassen und bekehren, —
Herz und Geist führt ihr gekettet auf der Finsterniß Galeren.

Erziehung der Jugend.

Um den Schornstein recht zu fegen, braucht man immer neue Besen, —
Klug gerechnet; — darum mischt ihr euch so ins Erziehungswesen.

Ihr und sie oder er.

Mit dem Kreutze auf dem Rücken sitzt in Rom die alte Spinne,
Gift und Geifer in dem Neste und dabei auch Wein und Minne.
Wenig fängt sich in den Fäden, todt bleibt Wenig darin liegen,
Adler brechen das Gewebe, 's fangen sich nur matte Fliegen,
Drum seyd ihr nun ausgekrochen, drum sollt ihr nun rüstig fangen,
Aber schlechter wird's euch gehen, als es euch schon ist ergangen.

Warnung.

Nagt doch nicht an Luthers Saaten, — laßt sein Feld doch ungeschoren,
Goldner Waizen wächst fürwahr nicht für das Thier mit langen Ohren.

(Der Beschluß folgt.)

Jesuitischer Katechismus von 1831.

(Aus einer antijesuitischen Feder generis feminini.)

Wer bist du? Ein römisch-katholischer Christ. — Was heißt das? Ein Diener Gottes, des Papstes und der Jesuiten. — Wer ist der Feind der Religion? Luther und seine Gleichgesinnten. — Was ist dieser mit seinen Anhängern? Sie sind Gottlose, Ehrlose, Verbrecher, abscheuliche Ungeheuer. — Wo ist Luther? In der Hölle. — Und seine Werke?

In den Klauen der verirrten Schaafe. — Welches Mittel giebt es gegen seine und ähnliche Bücher? Das Feuer. — Was sind die kathol. Reformers: Carové, Kopp, Münch, v. Rotteck, v. Reichlin-Meldegg, die Theiner, v. Wessenberg und Consorten? Hunde, Böcke, Teufelskinder. — Welche Strafe verdienen sie? Die ewige Verdammniß. — Und was ist mit dem „canonischen Wächter," diesem ewigen und unermüdlichen Tirailleur gegen Papismus und Romanismus anzufangen *). Man muß seine Lebensbahn mit Dornen bestreuen, sein Hauswesen compromittiren, ihn anschwärzen und frech und schamlos so lange verleumden, bis ihn auch die Evangelischen (?) ganz zu Boden treten **). — Und wie muß das geschehen? Nach den Grundsätzen der ehrwürdigen Väter.

Zeitbild.

Das Christenthum muß durch das Leben verbreitet werden, wie Jesus und die Apostel thaten. „Christus hat keine Schriften hinterlassen; aber er hat seiner Lehre gelebt, er hat die heil. Gesinnung, von der er beseelt war, im Leben dargestellt und dadurch den Gemüthern einen Anstoß gegeben, der ins Unendliche fortwirkte." (Arnold in der Allg. Kirchenzeit. 1831. Nr. 133.) Er hat uns ein Vorbild gelassen, daß wir nachfolgen sollen seinen Fußtapfen. In sie „traten seine Apostel. Ihr Leben war der Ausdruck der heiligen Gesinnung Jesu. Nur so ward es ihnen möglich, dem Christenthume den Sieg über Roheit und Aberglauben zu verschaffen." Und so hat das Christenthum fort und fort gewirkt. Es war der Sauerteig des Lebens, das Salz der Erde; es wirkte nur im Leben — durch Kampf. Um zu wirken, mußte es sich mit allen Verirrungen vermischen, und indem es sich so eine Zeitlang verunreinigte, reinigte es dadurch die Menschheit. Es hat die Bestimmung, wie Christus selbst, zur Erde und sogar zur Hölle hinabzusteigen und bis in die letzten Wurzeln alles Uebels einzudringen, um es von der Wurzel aus zu heilen. So ist es stets seiner Aufgabe treu geblieben: Heiligung des Lebens, im Gegensatz des Wissens — der Gnosis, Scholastik, Mystik ꝛc. — und des Thuns — der Werkthätigkeit des Judaismus, der Hierarchie, Asketik, Jesuitik ꝛc. So haben stets alle großen Kirchenlehrer das lebendige Christenthum gegen die Denker, das heilige Leben gegen die Werkheiligkeit vertheidigt. (Neander).

Eine Verbreitung in das Leben durch das Leben konnte aber nicht das Werk eines Augenblicks seyn, selbst wenn Gott Zeichen und Wunder hätte thun wollen. Nur als Frucht der Zeit und der Erfahrung konnte sie erscheinen. Daher wirkte Christus nur vorbereitend, in Lehre und Leben; in Gnomen und Parabeln, Paradoxieen und Allegorieen befestigte er im Gedächtnisse und Gemüthe seiner Zuhörer, was erst im reiferen Geiste volle Frucht tragen konnte und sollte. Die Apostel dagegen traten mit der vollen Predigt des Evangeliums unter das Volk und die Völker; daher z. B. nie mehr die Unterweisung durch Parabeln, auch wenn sie's ausschließlich mit Juden zu thun hatten. Wie Jesus hoch über seiner Zeit, so standen sie mitten in ihrer Zeit; und nur so konnte die neue Lehre Eingang und schnelle Verbreitung von der einen, Widerhalt und Thatkräftigkeit von der andern Seite finden! —

*) Schönsten Dank für diese rühmliche Auszeichnung! D. H.

**) Möchte an gutem Willen nicht fehlen — sind manche Spuren vorhanden. D. H.

Miscellen.

Die constitutionelle Kirchenzeitung aus Baiern bringt Nr. 36. u. 37. einen Aufsatz über das Kirchenwesen in der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf Haller's Geschichte. Darin werden von einem wohl unterrichteten Manne, der den Rathsherrn von Haller in der Nähe und Ferne zu beobachten Gelegenheit hatte, höchst interessante und bis dahin unbekannte Thatsachen erzählt, die mit dem Uebertritt des Haller zur katholischen Kirche zusammenhängen, und die wahre Aufklärung geben, wie dieser sonst so wissenschaftlich gebildete Mann aus einem Freien ein Unfreier, und das Opfer einer politisch-hierarchischen Faction werden konnte. Der treffliche Aufsatz schließt mit der Bemerkung: „Das Meteor ist zerplatzt; aber Hallers Geschichte hat uns ein Document hinterlassen, welches für die Erkenntniß und Ergründung des menschlichen Herzens eben so lehrreich ist, als für die Enthüllung der Geschichten unserer Zeit, in welcher die Kräfte des Lichtes und der Finsterniß die Grundfesten des Staates und der Kirche erschüttern."

Die Geistlichkeit in Spanien will gegen ihr Gebet: „pax vobis" und gegen ihre heilige Lehre: „Ecclesia non sitit sanguinem" vierzig Millionen der Regierung freiwillig zum Geschenk machen, damit sie Frankreich bekriege.

Der Pariser König heißt jetzt wieder der „Allerchristlichste."

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 102. Vorwärts! 23. December 1831.

Aphorismen über den Staat und den protestantischen Zeitgeist.

(Entlehnt aus den Annalen der gesammten theologischen Literatur und der christlichen Kirche überhaupt. Coburg und Leipzig. 4. Bd. 2. Hft. S. 216—217).

Der Staat verletzt seine eigene Würde, wenn er sich nicht als rein-menschliche Anstalt, als Institut betrachtet, welches durch Erfüllung der Grundbedingungen, der ungehinderten Entwickelung und Uebung der Kräfte und Anlagen seiner Glieder, durch gerechten Schutz der Personen und des Eigenthums derselben das möglichste Gesammtwohl der Staatsbürger zu erzielen strebt. Als rein-menschliche Anstalt ist der Staat aber auch einer unendlichen Vervollkommnung fähig, und muß darum, weit entfernt eigensinnig oder eigensüchtig auf dem geschichtlich gewonnenen Standpunkte stehen zu bleiben oder gar zurück zu schreiten, vielmehr unaufhaltsam weiter streben. Hierdurch allein lebt er ein geistiges Daseyn; in diesem Streben der Selbstvervollkommnung beruht seine intellectuelle und sittliche Existenz. Der Staat soll ein Macrocosmus einer freisinnigen, edlen Familie, soll gleichsam ein Mensch in der höchsten Bedeutung des Wortes im Großen seyn.

Versäumt der Staat diese Pflicht, so wird er seinem Zwecke untreu, er entzweit sich, zumal in Zeiten einer weiter vorgeschrittenen Bildung seiner Glieder und bei dem Streben derselben nach Mündigkeit, mit den Staatsbürgern. Das Räderwerk geräth in Stocken; es tritt erst eine geistige Trennung ein, die sich bald durch äußere Erscheinung, erst durch Mangel an Vaterlandsliebe und Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, dann durch eine dumpfe Unzufriedenheit, bald durch lautes Murren, durch Entziehung der Pflichten gegen den Staat, endlich durch Widersetzlichkeit gegen seine Institutionen zeigt. Es tritt entweder eine allgemeine Paralysis ein, oder es zeigt sich das Fieber der Revolution. Der Staat muß mit der Zeit fortgehen. Ihrem Strome vermag keine Macht sich zu widersetzen. Ein weises Verstehen der Zeit, ein weises Eingehen in die Zeit, ein weises Leiten der Zeit und ein weises Einwirken auf dieselbe — das ist die Aufgabe der höchsten Regierungsweisheit.

Die Richtung unserer Zeit ist allerdings protestantisch, aber darum nicht revolutionär. Der Protestantismus will keine gewaltsame Umwälzung, sondern stille Verbesserungen, und ist darum das geistige Princip, ohne welches jedes Menschen- jedes Volksleben an sich todt ist. Hat darum der Protestantismus, tansplantirt auf den Staat, eingewandert aus der Kirche in alle Verhältnisse des Lebens, das Weiterstreben auch im Staate angeregt, so kann er darauf stolz seyn und hat auf allgemeinen Dank vom Fürsten bis zum niedrigsten Unterthan die gegründetsten Ansprüche. Aber er ist zu bescheiden, um nicht zu gestehen, daß der Protestantismus lange da war, ehe ein Speierscher Reichstag gehalten wurde. Außerdem ist des Protestantismus Wahlspruch: „Prüfet alles und das Gute behaltet!“ Und was liegt hierin Arges? Wie können hieraus Revolutionen entspringen?

Die Weisheit hat hier für Fürsten und Völker, für Regierende und Regierte, für Staat und Kirche nur Eine Lehre der Weisheit:

Den guten Geist dämpfet nicht!

Guter Rath für das römische Papstthum und Gregor XVI.

Chateaubriand sagt in seiner, doch etwas gar zu einseitigen Broschüre: „De la nouvelle proposition relative au bannissement des Charles X. et de sa famille“ (Paris, 1831.) p. 35 ff: „Das Papstthum hat seine Macht erst da eingebüßt, als es aufgehört hat, guelphisch oder populär zu seyn, und gibellinisch oder kaiserlich geworden ist. Es hat sich aus dem Volke entwickelt; sobald es seinen Ursprung zu verleugnen anfing, schwächte es sich. Es muß daher zu seiner Quelle zurückkehren; es muß die heil. Sache der Freiheit beschützen; es muß, treu dem ursprünglichen Auftrage, im Namen des Evangeliums Gleichheit und Freiheit für die Menschheit fordern, und — das christliche Rom wird, anstatt zu den Katakomben zurückzukehren, mit neuen Palmen sich schmücken. Gregor XVI. ist zugleich einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten Fürsten Europa's; seine Unterthanen können von seiner Gelehrsamkeit und seinen Tugen-

den Alles erwarten." — Der Rath, welchen Chateaubriand in diesen Worten dem römischen Papstthume und Gregor XVI. im Besonderen giebt, mag gut seyn; aber — die Voraussetzung ist falsch, und es scheint, Chateaubriand beurtheile das Papstthum eben so unrichtig, als das Christenthum selbst, weßhalb er von Tzschirner in dessen „Briefen" (1828) bekanntlich zurechtgewiesen worden ist. Denn aus dem Volke hat sich das Papstthum wohl nicht entwickelt, und populär ist dasselbe auch wohl nur so lange gewesen, als man glaubte, ohne zu prüfen; auch muß das Papstthum wohl überhaupt seinem Untergange in demselben Grade zu eilen, in welchem der blinde Glaube (nicht der ächt=christliche!) allgemein abzunehmen und ein vernünftiger — nach dem Worte des Apostels: Prüfet Alles! — allgemeiner in der katholischen Kirche zu werden anfängt. Das römische Papstthum ist monarchisch=hierarchisch, vielmehr despotisch=theokratisch, und populär kann es wohl nie werden, ohne selbst — ganz zu verschwinden. Eben so kann das Papstthum die Freiheit nie befördern, ohne — sich selbst zu morden; aber dagegen wird die Freiheit das römische Papstthum stürzen, und nur dann erst wird auch wahre Gleichheit unter den Menschen seyn können. Ist übrigens Gregor XVI. für seine Person wirklich so aufgeklärt, als Chateaubriand sagt, so mag er das nur bethätigen, indem er, zum Wohle für die Menschheit, das Papstthum wirklich zu seiner Quelle zurückführt und es — vernichtet; und zu diesem Behufe möchte man ihm die Aufsätze im Can. Wächter 1831. 56. („Eine grandiöse Sage") 71. („Der constitutionelle Papst") und 89. („Stimmung der Italiener gegen den Papst") wohl zu thätlicher Beachtung empfehlen. Wenn Gregor XVI. seine Zeit kennt, wird er wohl thun, ihr nicht hartnäckig zu widerstreben, sondern ihrem Geiste sich zu fügen!

Jesuitenpillen von Ludwig Würkert.

(Beschluß.)

Loyola.

Als Loyola verwundet hinken mußte stets und lahmen,
Konnt' er ritterlich und eitel sich nicht zeigen mehr den Damen.
Aber um galant zu bleiben, mußt' er einer sich ergeben,[1]
Und so weihte er der Jungfrau seine Liebe und sein Leben.

Stark und schwach.

Nicolaus Bovadilla, — Jacob Lainez, — denk' ich beide:
Klingt es mir durch Hirn und Ohren, thut mir weh mein Eingeweide.
Kräftig, stark und kühn am Geiste, — konntet ihr euch so verlieren?
Mußtet ihr, da ihr nicht hinktet, euch mit Ignaz Salbe schmieren?

Die ersten Pfleger.

Paul und Julius der dritte, ja, ihr gabt dem Orden Zähne,
Stelltet, euern Thron zu sichern, um euch her nun die Hyäne,
Nahmt sie auf in eure Arme, nahmt sie auf in euern Schooß,
Fütterte zum Ungeheuer, säugtet frech sie riesengroß.

Was da half.

Beichtstuhl, Predigtamt und Schulen, Blendwerk, List und Missionen, —
Half auch das nicht, — halfen sicher doch die Inquisitionen.

Gewissensräthe.

Ja, ihr seyd Gewissensräthe, Ravaillac habt ihr berathen,
Wall'nsteins Blut hast du, Herr Pater Lamormain, auf dich geladen.

Zöglinge.

Mancher Fürst war euer Zögling, manchen Fürst habt ihr verblendet,
Und der Uebel allergrößtes dadurch in die Welt gesendet.

Verborgen und offen.

Wie ihr's treibt, ist oft verborgen, — was ihr treibt, zeigt schwarz sich später,
Eure Uhr hat keinen Zeiger, aber richtig gehn die Räder.

Aufschlußgebende Schriftsteller.

Sanchez, Escobar und Suarez, Pascal, Busenbaum und Viele
Riegelten die Sündenkammer auf mit Wort und Federkiele,
Und man sah das Ungeheuer, — Sünde, Gräu'l, Verrath und Schande,
Wollust, Geiz, Blut, Nacht und Hölle, — schrecklicher, als die des Dante.

Girad.

Ei, fürwahr, ein Meisterstückchen gab Herr Girad in der Beichte, —
Könnt ihrs leugnen, da doch Alles im Processe klar sich zeigte? —
Um die Schandthat zu bestreuen, reicht der Sand nicht aus am Meer,
Wehe euch! — dem Opfer Thränen, Thränen Fräulein Cardière!

Scheintod der Schlange.

Einst frohlockte wohl die Menschheit über deinen tiefen Sturz,

Doch du, giftgeschwollne Schlange, warst nicht todt,
du schliefst nur kurz.
Clemens *) nicht und nicht die Fürsten, Helden nicht
mit Bajonetten
Konnten ganz dich niederstoßen, ganz dich zur Ver-
nichtung betten.
Clemens starb am Gift der Schlange, — Ricci,
Schlangengeneral,
Krabbelte und wärmte wieder dich im neuen Son-
nenstrahl.

Pius der VII.

Jubiliren würd' ich freudig, wär's geblieben, wie es
war, —
Aber Pius stach ja leider von dem Auge dir den
Staar,
Gab dir neue Haut und Schuppen, neues Futter,
neuen Trank,
Zahlte so an ganz Europa seiner Freiheit ersten
Dank.

Frage und Antwort.

Wer wird einst vollbracht sie haben aller Thaten
größte That?
Der nur, der auf ew'ge Zeiten völlig dir den Kopf
zertrat!

Epilog.

Will man kleine Mäuse kirren, röstet man nur Speck
und Brod,
Will man große Ratten scheuchen, stellt man auf mit
Rattentod.
Sprecht ihr aber: „grobes Männlein, schlägst ja gar
drein mit dem Knittel," —
Sprech' ich wieder: „lieben Leutchen, heiligt nur der
Zweck das Mittel." —

Ultramontane Frucht der Belgischen Revolution.

Eine der wichtigsten Forderungen, — heißt es, aus Mainz den 12. November, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1831. 325 — welche Belgien (vor der Revolution) an die Holländische Regierung machte, war die Freiheit und Vervollkommnung des Unterrichts, der unstreitig den größten Einfluß auf die Cultur eines Volkes ausübt. Statt, daß nun diese Freiheit erweitert worden wäre, hat seit der Revolution die fanatische Parthei ihren überwiegenden Einfluß benutzt, um aus den höhern und niedern Lehranstalten alle der Freisinnigkeit verdächtigen Lehrer zu verbannen, welche keineswegs durch andere ersetzt worden sind, so daß gegenwärtig, in Ermangelung von Volksschulen, die niedere Classe fast allen Unterricht entbehrt und bald der krassesten Unwissenheit, die stets den Aberglauben in ihrem Gefolge führt, anheim fallen muß. Welche Fortschritte auch wirklich in Belgien der Aberglaube und Fanatismus machen, ergiebt sich auf das Deutlichste aus einer unlängst in der Lütticher Zeitung erschienenen Aufforderung, in welcher einer der angesehensten Einwohner dieser Stadt seine Mitbürger einladet, zu einem ihm angehörigen Wunderbilde zu wallfahrten und von demselben die Vertilgung des Ketzerkönigs der Niederlande in dem bevorstehenden Kriege zu erflehen.

*) der 14te.

Zeitbilder.

„Geliebte Brüder, die ihr mit uns trauert über die zerrissenen Mauern Jerusalems, über den Jammer der Kirche Gottes, ihr erinnert euch noch gar wohl, wie vor Jahresfrist eine fragende Stimme aus eurer Mitte sich erhob und rief: Hüter, ist die Nacht schier hin!" (vermuthlich der Hallesche Denunciant Gesen's und Wegscheider's?) „und der Hüter schwieg und verbarg sich, gleich als ob er, der doch allezeit hütet und wacht, eingeschlummert wäre auf seiner Warte." (Gott im Himmel und seine Stellvertreter auf den irdischen Thronen?) „Aber mit lautem Geschrei antworteten dem Rufer in der Nacht die" (Rationalisten,) „Raben von den Erlen am" (Vernunft-) „Sumpfe; dichtere Nebel zogen herauf, Irrlichter flackerten hin und her durch die feuchte Nachtluft und spotteten des Thoren, der ihren Schein nicht Licht nennen wollte, sondern verlangend nach dem Morgensterne und nach dem Thau der Morgenröthe seufzte. Ihr, die ihr damals eure Harfen an die Weiden hinget, deren Seele auf den Herrn wartet von einer Morgenwache bis zur andern, seyd getrost und danket dem großen Hüter, der über der Finsterniß dieser Welt in dem Lichte seiner ewigen Klarheit waltet! seit jenem ersten" (oder vielmehr zweiten?) „Hahnenschrei ist wieder eine große entscheidende Stunde der Nacht vergangen und je mehr und mehr erwacht die Morgenröthe am Saume des Himmels" (diesmal nur in den Buchläden, mit deren gläubigen Producten von Harnisch, Zahn, Lisko, Olshausen, Kleinert, Schubert, Göschel, Trost gesprochen wird für die so sehnlich und ach! so vergeblich erharrte „Morgenröthe" der für die evangelische Kirche so unentbehrlichen Rationalistenausfegung!) Evangel. Kirchenz. 1831. Nr. 36.

„Wohl gleicht die Kirche einer wehrlosen Taube, und dennoch ist sie herrlicher und mächtiger als seit Jahrhunderten, ja sie entfaltet im Verfalle der bürgerlichen Gesellschaft eine Gewalt, welche das blödeste Auge gewahrt, so daß ihre Feinde gegen die Stützlose, die mit dem Hirtenstabe einherschreitet und kaum hat, wohin sie ihr Haupt lege, gegen sie, die allein schirmlos ist, mehr noch durch Ver-

letzung als durch Mangel der Gesetze, ohne Unterlaß ihre Legionen von Haß, Lüge und Verleumdung mit dem wilden Gefolge des Fanatismus aufbieten zu müssen glauben! Wunderbarer Wandel der Dinge, erhebende Offenbarung der noch ewig jungen Kraft der Erneuung und Wiedergeburt, die im Katholicismus lebt!" Kathol. Kirchenzeit. 1831. Nr. 14. fg. „Die Lebenskraft des Katholicismus." (Mit der ewigen Jugend, Erneuung und Wiedergeburt möchte es wenigstens im römischen Katholicismus nichts seyn! Aber auch das Verknöcherte, Erstarrte dauert eine Zeitlang, bisweilen eine lange Zeit — besonders wenn sich gute Freunde finden, die neben großer Vorliebe fürs Bestehende einen langen Arm und viele Aerme besitzen!!)

Notizen.

Am 9. November (Theodor) wurde zu Budissin Sr. Bischöfl. Gnaden zu Dresden: Herr Ignatius Bernhard Mauermann, Bischof von St. Pellen (in partibus infidelium) an die Stelle des verewigten Bischofs Lock von Antigone (etiam in partibus infidelium) erwählt.

Da sich schon die Altgriechen (wie Manche wollen durch des Himmels wohlthätigen Einfluß) durch Humanität, Urbanität, Duldsamkeit und Liberalität u. s. w. jederzeit vortheilhaft auszeichneten; so hat man auch hier die nicht ungegründete Hoffnung, daß Hellas milde Winde ihn sanft anfächeln und er die Erwartung, welche man von ihm hegt, erfüllen und wohl gar übertreffen werde.

Miscellen.

Die von Weis unter dem Titel: „Der Katholik" herausgegebene religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung, bringt im Maihefte des Jahrgangs 1831 aus der französisch-theologischen Literatur einen Aufsatz über das Verhältniß der Kirche zum Staate. Derselbe ist zur Kenntniß der Ansichten der Ultramontanisten von Interesse: denn er besteht aus zwei Auszügen aus den Schriften zweier der heftigsten Verfechter des Ultramontanismus, des Abbé de la Mennais und des Cardinals Litta. In der Vorrede zu diesen Auszügen heißt es: „Alle neuere kirchenrechtlichen Untersuchungen der Deutschen über jenes Verhältniß tragen das Gepräge der Halbheit und Flachheit an sich; sie Alle haben das katholische Princip nicht gründlich genug erkannt; die Kirchen- und Staatsrechtwissenschaft des Mittelalters hatte das kathol. Princip viel genauer erfaßt und consequenter entwickelt. (Dieses Lob ist natürlich. Im Mittelalter herrschte der Glaube ohne Prüfung fast ausschließend und allgemein, und da war auch jene Wissenschaft nur ein Ausfluß der herrschenden Parthei. Die durch die Reformation besonders angeregte Freiheit des Prüfens hat die Sache freilich geändert!) Darum — heißt es a. a. O. weiter — dürfen wir uns nicht schämen, auf den Standpunkt des Mittelalters in dieser Beziehung zurückzukehren, er ist der einzig wahre. (Nun! die Anhänger des Stabilitätssystems sehen nun einmal nur rückwärts; auch am Tage blicken sie noch zur Nacht sehnsüchtig zurück!) Der Hauptpunkt ist, nach dem Verfasser, der: „Wie weit geht denn die Sphäre der weltlichen und kirchlichen Gewalt in concreto? was ist denn eben in concreto Weltliches und Kirchliches? Diese Frage muß entweder einen steten Streit der Partheien verursachen, oder eine Parthei muß das Recht der Entscheidung haben. Dem Staate kann dieses Recht nicht zustehen, weil dies zu offenbar gegen das katholische Princip ist; deßwegen kommt dieses Recht nur der Kirche zu." — Daß wir auf solchem Wege zur Theorie des Mittelalters zurückkommen, sehen die Herren selbst ein, ohne sich indeß — zu schämen. Also!

Dumm machen lassen wir uns nicht!
Wir wissen, daß wir's werden sollen. —

In demselben Maihefte des „Katholiken" wird auch die Erklärung mitgetheilt, welche die Redakteurs der Zeitschrift des De la Mennais: L'avenir dem heil. Stuhle übergeben haben. Diese Erklärung enthält eine Darstellung der Lehren des Avenir, sein Glaubensbekenntniß, wodurch sich jene Redakteurs als treue Anhänger des Papstes und der katholischen Lehre bewähren wollen; die Grundsätze der römisch-katholischen Hierarchie sind hier in ihrer ganzen Starrheit vorgetragen. — Man weiß demnach, an was man sich in Ansehung des Avenir zu halten hat. Aber sollte derselbe sich nicht richtiger: le passé nennen?

(Aus Würtemberg.) Im Oberamt Ellwangen ist nun auch eine Anstalt für Erziehung verwahrloster Kinder und zwar in der Kreisstadt errichtet worden, die, auf 60 Zöglinge beider Confessionen berechnet, 20 Kinder aus dem Oberamte Ellwangen und 40 aus andern Oberämtern oder auch von Privaten, gegen 50 fl. jährl. Verköstigung und 15 fl. Kleidergeld, aufnimmt.

Möchten diese wohlthätigen Vereine überall, wo sie noch nicht sind, gegründet werden.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 103. Vorwärts! 27. December 1831.

Rüge.

Der wackere Bote aus Westen bringt folgendes an ihn gerichtetes Schreiben:

Herr Redakteur!

Homburg, den 2. November 1831. Wir waren hier Zeugen einer Art von Barbarei, welche mit Schande gebrandmarkt werden muß, so gut als Beispiele einer edleren Handlungsweise in ähnlichen Fällen eine rühmliche Erwähnung finden. — Eine Frau, Mutter von 7 Kindern, hat sich, durch die unglücklichen Verhältnisse ihres Hauswesens in Verzweiflung gebracht, das Leben genommen. Jedermann nahm, und vorzüglich der armen Kinder wegen, bedauernden Antheil an dem Schicksale der Unglücklichen, nur der katholische Hr. Pfarrer, der auf das höfliche Ersuchen der Gerichtsbehörde, obiger Verhältnisse wegen, hier lieber den Pflichten der christlichen Milde, als strengen Instruktionen gemäß zu verfahren, keine Rücksicht nahm, und anderseitige, deßfallsige Bemühungen mit unschicklichen, um nicht zu sagen mit rohen Späßen erwiederte, hat, durch die Weigerung, die Leiche zum Kirchhofe zu begleiten, eine andere Gesinnung kund gethan. — Indem dieses zur Oeffentlichkeit gebracht wird, soll zugleich die Gemeinde gegen jede Beschuldigung der Gleichgültigkeit dabei verwahrt werden, da einem Jeden von uns das menschliche Gefühl und die Berücksichtigung der hier obwaltenden Verhältnisse sagen, daß das Verfahren des Hrn. Pfarrers in vollem Maaße die Mißbilligung und Verachtung verdiene, die demselben hier allgemein zu Theil wurden.

Herr Redakteur! Haben Sie die Güte, Vorstehendem eine Stelle in ihrem Westboten zu vergönnen, und halten Sie sich dabei des Dankes und der Hochachtung von Seiten aller Vernünftigen der Gemeinde versichert. C. S.

Möge dieses Beispiel, wo eine brave Frau und Mutter durch Völlerei, Verschwendung und Mißhandlung zur Verzweiflung gebracht worden, Andern doch zur Warnung dienen! Mögen die wüsten Trunkenbolde in sich gehen und sich ernstlich bessern, was nicht fehlen wird, wenn sie den viehischen Zustand sehen, worin der unmäßige Trunk versetzt, und die unseligen Folgen überdenken, die aus Müßigang, Verschwendung und ehelicher Mißhandlung entstehen.

Also würde der canonische Wächter mit dem Westboten bei einem geeigneten Falle am Grabe gesprochen und einem oder dem andern Unhold das Gewissen gerührt haben.

Karlsruhe, den 2. Novbr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Abgeordnete Winter v. H. Bericht über die Motion des Abgeordneten Wetzel II., die Verbesserung der Volksschulen betreffend. Der Bericht über diesen hochwichtigen Gegenstand ist sehr umfassend, und wird mit Beifall aufgenommen. Die Anträge der Commission dehnen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte aus: 1) Alle Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, Seminarien und Schulen sollen Staatsanstalten seyn. 2) Den wissenschaftlich gebildeten, geprüften höheren Lehrern, die noch nicht Staatsdiener sind, und allen pädagogisch gebildeten und geprüften Schullehrern, soll die Staatsdieners-Eigenschaft beigelegt werden. 3) Neben freier Wohnung, Alimentgenuß, Bürgerholzgaben und anderen Accidenzien soll die Besoldung der Schullehrer: in größeren Städten von mehr als 3000 Seelen nicht unter 500 Gulden ꝛc. betragen. Die Mittel hierzu sollen die vorhandenen Fonds und Stiftungen, bei Unzulänglichkeit derselben die Gemeinden, und soweit diese nicht im Stande sind, Zuschüsse des Staats liefern. Die Schulgelder sollen aufgehoben werden. 4) Die oberste Leitung und Aufsicht über alle höheren und niederen Unterrichtsanstalten und das ganze Landschulwesen, die pädagogische Prüfung der Candidaten des Predigerstandes, die Prüfung der Schullehrer und Schulcandidaten, die Anstellung der Distrikts-Schulinspektoren, Gymnasiallehrer, Schulverweser, Schulgehülfen und Praktitanten, soll einer besonders zu errichtenden Oberschulbehörde ausschließlich übertragen werden. Für die Schullehrer, welche, wenn ihnen das Staatsdienerrecht nicht verliehen wird, nicht in die allgemeine Staatsdiener-Wittwencasse aufgenommen werden, soll eine eigene Wittwencasse errichtet werden. 5) In das Staatsbudget soll zur Erreichung der obigen Zwecke die Summe von 30,000 fl. aufgenommen werden. (Karlsr. Zeit.)

Die kathol. Reformers in der Trierer Diöcese.

Wie die Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung 1831. 172 mittheilt, haben sich die ausgezeichnetsten Mitglieder der katholischen Geistlichkeit der Diöcese Trier dahin vereinigt, auf gesetzlichem Wege eine Reform der Kirche zu erwirken *). Die Hauptpunkte, welche von ihnen erstrebt werden, sollen folgende seyn: 1) Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienste und eine solche Einrichtung desselben, daß das Volk mehr selbstthätigen Antheil daran nimmt. 2) Abstellung des Dispensationswesens, wodurch dem Volke ohne Noth Geld entzogen wird und welches der Kirche zur Unehre gereicht. 3) Abstellung der Fastengebote und Abstinenzien, in welcher Beziehung Alles dem Gewissen der Einzelnen zu überlassen sey. 4) Feste Bestimmungen über die Besetzung der Pfarreien, damit alle Willkür wegfalle und das Verdienst die gehörige Berücksichtigung finde. 5) Wahl der Dechanten und Definitoren von den Pfarrern selbst, nach der alten Kirchenverfassung. 6) Herstellung der Diöcesansynoden, nach Vorschrift des Tridentiner Concils. — Daß, wie es a. a. O. heißt, bereits von den Kanzeln gegen jene Bestrebungen und die Geistlichen selbst, welche eine Reform wollen, als gegen Menschen, die Religion und Staat zu untergraben suchen, geeifert worden ist; daß, nach der Allgem. Kirchenzeitung. 1831. 174.) der Bischof von Trier, v. Hommer, einen Hirtenbrief dagegen unter dem 10. September 1831 erlassen hat, kann nicht auffallen: das Bessere muß sich nun einmal durchkämpfen, ehe es zum Lichte bringt, und — auch Leo X. schleuderte seine Bannstrahlen gegen Luther! Aber um so weniger darf man sich in seinen Bestrebungen hemmen und irre machen lassen! um so eifriger vielmehr muß man das einmal erkannte Ziel verfolgen! **)

*) Wie nothwendig eine völlige Umänderung des katholischen Ritus sey, thut v. Reichlin-Meldegg ganz neuerlich an einigen Beispielen aus dem Großherzogthume Baden in der Allgem. Kirchenz. 1831. 175 dar. Sie betreffen die Einsegnung von Kleidern und Betttüchern, von Thieren u. s. w. und strotzen von abergläubischen Vorstellungen vom Teufel und von seinen Einflüssen; sie erhalten den Glauben, daß nicht das Gutwollen entscheidet, sondern daß Kreuze und Segnungen eines geweihten Zauberers das Christenthum sind. Es ist darnach sehr erklärlich, daß die Pharisäer der katholischen Kirche die Beibehaltung des lateinischen Ritus wünschen; und — wie auch könnte man solchen Ritus in deutscher Sprache einführen wollen? — Daß der Ritus der katholischen Kirche einer Reformation besonders bedürftig sey, beweist im Allgemeinen Eisenschmid in seiner Schrift: „Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche" (1830).

**) Im Allgemeinen brachte man, in Bezug auf das Obige, die unter der Aufschrift: „Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen" (Neustadt a. d. Orla, bei Wagner, 1831.) zusammengestellten Verfassungsentwürfe und Grundzüge Verschiedener für die christlich-katholische Kirche Deutschlands! Sie sind ein guter Wegweiser für alle, die eine solche christlich-katholische Kirche erstreben.

Treffliche Aeußerung eines kathol. Geistlichen aus Altbaiern über den Cölibat.

(Entnommen aus einem Schreiben an den Redakteur des Westbotens.)

„Ich halte den Cölibat für die Quelle alles Uebels in der katholischen Kirche; er schreckt die talentvollsten, gesittetsten, fleißigsten, gebildetsten und edelsten Jünglinge von der Schwelle des Heiligthums zurück, macht jene, die mit den besten Absichten und Entschlüssen in den geistlichen Stand traten, bei erfolgter Enttäuschung mißmuthig, unzufrieden, mit sich selbst zerfallen, unthätig, oder was noch schlimmer, aber nicht selten ist, schwelgerisch, wollüstig, heuchlerisch. So werden Kräfte entfernt gehalten oder gelähmt, die mit siegreicher Macht, Unwissenheit und Sittenlosigkeit, führend das Schwert des freien Wortes des Evangeliums, bekämpfen und zu einem besseren Geschlechte den unerschütterlichen Grund legen könnten und würden. Nicht zu gedenken der schauderhaften Verbrechen, die man nur im Beichtstuhle in ihrer ganzen Zahl und Größe kennen lernt. Helfen Sie, Theuerster! diese Hydra bekämpfen, an ihre Vertilgung knüpfen sich unberechnenbare Folgen für Religion und Staat. Ein besserer Clerus, ein besseres Volk! Wie die Hirten, so die Heerde! Ein aufgeklärtes, religiöses Volk ist am empfänglichsten für Freiheit!"

Wer, ohne Zelote zu seyn, stimmte nicht damit überein? Möchte sich die katholische Geistlichkeit überall von solchen Ansichten und Gesinnungen durchdringen lassen! wie ersprießlich würde dies für den Staat, die Religion, die Kirche und die Geistlichen selbst seyn!

Ueber die Repräsentationsfähigkeit der kathol. Bischöfe in der Politik.

In der Deputirtenkammer zu Paris ist die verhandelte Frage: Soll das Episcopat ein Titel zur Pairie seyn? verneinend entschieden worden. In Deutschland ist es anders; namentlich in Baiern bildet die Geistlichkeit eine eigene Kategorie zur Wahl in die zweite Kammer, und die zwei Erzbischöfe nehmen von Amtswegen Platz in der ersten. In Würtemberg, Baden, Nassau und Hessendarmstadt sind die Bischöfe gleichfalls, vermöge ihres Amtes, in die Ständekammern berufen. — Die Kurhessische Verfassung hat, wie Frankreich, das Episcopat ausgeschlossen. Darüber kann letzteres sich nicht beklagen. Als fromme Diener der Religion dürfen diese das religiöse und bürgerliche Gebiet nicht miteinander vermischen. Man würde sie ihrem Berufe und ihren Amtsobliegenheiten entfremden, welche sich mit den Zerstreuungen der Politik nicht vertragen. Mag sich auch die Theils

nahme der evangelischen Kirchenvorsteher an den Berathungen der Volksrepräsentanten rechtfertigen lassen, bei dem katholischen Clerus tritt ein anderer Gesichtspunkt ein. So lange dieser im hierarchischen Bande mit Rom bleibt, wird seine Vorsteherschaft bei allen Tugenden und Kenntnissen ihrer einzelnen Individuen, die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft niemals vertreten, wenn sie mit jenen der Hierarchie unverträglich sind *). Sie werden, so lange sie römische Vasallen sind, in den Berathungskammern stets eine eigene den Staatsinteressen und der politischen Ordnung feindselige Corporation bilden. Ehe sie nicht sich lossagen von Rom, sind sie zu den erhabenen Verrichtungen der Deputirten im Gebiete der bürgerlichen Institutionen unberufbar. Ihre Zulassung heißt den Abgrund der Reaktionen nicht schließen, sondern öffnen. Ihre Ausschließung in Frankreich und Kurhessen ist ein Beispiel der Gerechtigkeit und der wahren, gesunden Staatsklugheit. Videant consules, ne quid detrimenti capiat Respublica!

Ueber die rechte Unfehlbarkeit der christl. Kirche.

Es giebt eine andere Unfehlbarkeit der christlichen Kirche, die höher liegt, als die dogmatische der katholischen Bischöfe, und deren Anerkennung die getrennten Christen wieder vereinigen würde; diese Unfehlbarkeit ist keine andere, als die Ueberzeugung, daß die göttlichen Wahrheiten des Christenthums, die Jesus selber verkündete, und auf welche er den Felsen seiner Kirche baute, und die Regeneration des Menschengeschlechts ewig unvergänglich setzen und von dem Vater der Lichter trotz aller Stürme der Zeiten, trotz aller Befehdungen und spitzfindiger Grübeleien, trotz der Irrthumsfähigkeit sterblicher Menschen in ihrer Reinheit durch den geheimen Gang seiner Weltordnung ungetrübt erhalten werden. Welche Lehren dieses seyen, wird jeder finden, der sich von allem Glaubensdespotismus und von allem Gezänke der Schulen losgewunden hat. Dann wird er aber auch erkennen, daß der sogenannte Rationalismus die Göttlichkeit des Christenthums nur zu verherrlichen strebe, wenn gleich nicht auf beliebte mystische Weise. (Aus den Annalen der gesammten theolog. Literatur und der christl. Kirche überhaupt. 4. Bd. 1. Hft.) **).

---

*) Wir haben dieses in Baiern bei den Debatten über das Capitel der gemischten Ehen empfunden! — wie verträgt sich die hierin bewiesene lieblose Orthodoxie der Baierischen Bischöfe mit der bürgerlichen Wohlfahrt?

**) Eine Zeitschrift, die wegen ihrer gediegenen Abhandlungen und Recensionen die allgemeinste Theilnahme verdient. D. H.

Wie instruirte Friedrich Wilhelm I. von Preußen die Erzieher seines Sohnes, nachmaligen Friedrichs II., in Ansehung der katholischen Religion?

Nach der — zufolge der Hall. Lit. Zeit. 1831. Erg. Bl. 104 — in dem Buche: „Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 2c. herausgegeben von D. Fr. Cramer" (1829) mitgetheilten Instruktion der Erzieher des damaligen Kronprinzen (d. d. 15. Aug. 1718) sollte unter Anderm dem letzteren auch „vor die katholische Religion, als welche mit gutem Fug mit unter den schädlichen und zum argen Verderben abziehenden Irrungen und Sekten gerechnet werden kann, so viel als immer möglich, ein Abscheu gemacht, deren Ungrund und Absurdidät wohl vor Augen gelegt und imprimirt werden;" hingegen sollte er zur wahren christlichen Religion geführt und geleitet werden. — Hat Friedrich Wilhelm I. in dieser Instruktion unter der katholischen Religion die römisch-katholischen Begriffe, und hat er seinem Sohne einen Abscheu vor dem Unchristlichen in dieser römisch-katholischen Kirche beigebracht wissen wollen, so hat er nur im Sinne und im Geiste des wahren Christenthumes vollkommen recht gehandelt, des Christenthumes, daß das Unbiblische, Unvernünftige und Unsittliche, mit einem Worte: das Unchristliche in jener römisch-katholischen Kirche nie und nimmer anerkennen kann. Man darf sich nur durch den idealen Katholicismus, den — im Gegensatze zu dem geschichtlichen — die betrogenen oder selbst betrügenden Römlinge unserer Zeit für sich geltend machen wollen, nicht täuschen lassen! es ist vielmehr nöthig, daß man die Erkenntniß des wahren römischen Katholicismus, wie dort Friedrich Wilhelm I., immer mehr auch von Oben herab zu befördern suche!

Ein erbetenes Zeugniß.

Mit Vergnügen und zur Steuer der Wahrheit bezeuge ich, daß Herr Friedrich Baron v. Miltitz, Königl. Sächs. Kammerherr, Ritter des Königl. Baierischen St. Georg Ordens in Dresden, für meine Zeitschrift: „Der canonische Wächter," so lange diese bestehet, nie unter irgend einem Titel einen Aufsatz dazu eingeschickt, auch daß ich überhaupt mit diesem Herrn weder jetzt noch jemals in irgend einer Verbindung gestanden habe.

Leipzig,
am 8. December 1831.

Der Herausgeber.

Allerley Auffallendes, Ultrakatholisches, Mönchisches und Jesuitisches aus der jüngsten Zeit

Troß der lebhaften Debatten der Bayerischen Ständeversammlung über die Zulassung der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen, bei welchen bis zur höchsten Evidenz nachgewiesen wurde, daß die Verweigerung derselben, wenn nicht für den katholischen Theil die Gefahren des Abfalls von der katholischen Kirche beseitiget und das Versprechen gegeben würde, alle Kinder in der katholischen Kirche zu erziehen, nichts anders sey als ein Ueberrest unchristlicher Intoleranz, fahren die Bischöfe des Königreichs fort, diese unduldsame Forderung ihres römischgesinnten Clerus als die wichtigste Angelegenheit ihres bischöflichen Amtes zu betrachten, und mit vereinten Kräften dieselbe bei der königl. Regierung als die Norm der kirchlichen Praxis zu erklären. Was soll der denkende Christ von dem erleuchteten Eifer der Bayerschen Bischöfe urtheilen? Und doch glaubt man, diesen Zutritt zu den Berathungen der Volksrepräsentanten gestatten zu müssen. Aber was ist der eigentliche Grund davon? Gewiß nicht der Glaube, daß sie als Apostel des Friedens beharrlich den Rath und die Eingebungen der Weisheit geltend machen, sondern vielmehr die Ueberzeugung, daß der Priesterstand sich der Aristokratie anschließe. Die römischen Priester und die Erzaristokraten gehören dem System der Rückschritte an. Sie wollen Abschaffung der Gewissensfreiheit, der Denk-, Rede- und Preßfreiheit, stummen Gehorsam, und die Herstellung ihrer äußeren Macht. Ex cantu volucrem!

Der „Globe“ meldet, daß am 24. Octbr. 1831 in der Halle Taitbout vor einem zahlreichen Publicum 175 Kinder in den Saint-Simonianischen Cultus eingeweihet, und hierauf auch einer der Redakteure des Globe, Cheron, nach dem Ritus dieser Sekte getraut worden sey.

Die fanatische Sekte, welche seit einiger Zeit in Schottland unter Leitung einer gewissen Miß Campbell spukt, hat sich jetzt auch in England Anhänger verschafft. Die guten Leute glauben vom h. Geiste inspirirt zu werden, und schwatzen oft unter dieser Voraussetzung das tollste Zeug in ihren Versammlungen. (A. K. Z.)

In Sicilien werden von 100 Mädchen aus guten Familien kaum 5 oder 6 verheirathet, sondern durch Gewalt oder Verweigerung der Ausstattung zum Klosterleben gezwungen, weil alles Streben der Väter dahin gehet, den erstgebornen zu bereichern, weßhalb auch die nachgebornen Söhne in der Armee oder in der Welt- und Klostergeistlichkeit untergebracht werden; den Mädchen ist auf keinen Fall erlaubt, eine sogenannte Mißheirath mit einem bürgerlichen zu machen. (Sengler's Kirchenz.)

Die Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher in Frankreich gehet in ihrem ultramontanen Streben so weit, daß sie sogar den Kindern Schriften in die Hände spielt, in welchen Absolutismus in Staat und Kirche gepriesen, und jegliche Freisinnigkeit als Urquell alles Bösen dargestellt wird. Wie der „Eremit“ meldet, soll Eines dieser Schriften: „die katholische Familie,“ sich ganz besonders durch dergleichen Insinuationen auszeichnen.

(Aus der Bayerschen Literargeschichte). Den für das Jahr 1831 zum Rektor an der Universität München Gewählten beschreibt Salat als einen Verbündeten der Ligorianer, Sprecher für die Jesuiten und den Religionskrieg oder Glaubenskampf, als einen Feind der Griechen und Freund der Türken, als einen Vertheidiger Karls X.

Nach Salat's Zeugniß gab es in Bayern akademische Lehrer, die sich auf das heftigste gegen die Griechen in ihrer Noth aussprachen — weil sie von der katholischen Kirche abgefallen und die ihnen „so lange kein Glück prophezeihten, bis sie zur katholischen Kirche zurückkehrten.“

Belgien wird jetzt von allen Seiten ultramontanisirt. Dieses war vorauszusehen; denn sein jetziger König weihte schon bei seiner ersten Anrede an die Geistlichkeit sogar seine noch ungebornen Kinder der alleinseligmachenden Kirche!!

Zu Augsburg ist ein Trupp Nonnen vom Franziscanerorden für das restaurirte Kloster zu Kaufbeuern, feierlich eingekleidet worden.

Miscellen.

Die jesuitische Zeitschrift: „Avenir,“ dessen Redakteur — der bekannte Abbé La-Mennais nach Rom gehet, und wahrscheinlich aus der Casse der Propaganda eine Unterstützung erhalten wird, hat den größten Theil ihrer Abonnenten verloren, und wird im nächsten Jahre nicht mehr erscheinen. Woher wird nun die katholische Kirchenzeitung, redigirt von Herrn Pfeilschifter, ihren Unsinn hernehmen?

Die Bewohner von Canada haben eine mit 100,000 Unterschriften versehene Petition für die Abschaffung alles Unterschieds zwischen den verschiedenen religiösen Sekten an das Brittische Parlament gelangen lassen.

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der canonische Wächter.

Nr. 104. Vorwärts! 30. December 1831.

Kirchenzeitung für das katholische Deutschland, herausgegeben im Verein mit mehreren katholischen Gelehrten von Jakob Sengler. Juli 1830 bis Juli 1831. München, b Franckh.

Unter der großen Anzahl katholischer Journale, die Deutschland gegenwärtig besitzt, verdient wohl die Sengler'sche Kirchenzeitung, welche seit Juli vorigen Jahres in München erscheint, eine ganz besondere Auszeichnung. Wir halten es für unsere Pflicht, das gesammte deutsche Publikum auf diese höchst interessante kirchliche Erscheinung nachdrücklichst aufmerksam zu machen. Es ist durchaus nicht der gewöhnliche, ultramontane Katholicismus, der in dieser Zeitschrift vertreten wird, sondern im Gegentheile ein ganz anderer und davon verschiedener Geist, der sich mit der freiesten wissenschaftlichen Forschung verbündet hat und der bisherigen retrograden Richtung des kirchlichen Wesens nach allen Kräften entgegenzuarbeiten sich bemüht. Schon im verflossenen Jahre wurde in mehreren Zeitschriften, insbesondere im Hesperus (Beil. Nr. 22. 1. Decbr.), auf die gewichtige und erfreuliche Tendenz dieses neuen religiösen Organes hingedeutet. Es möge uns daher erlaubt seyn, auch den Lesern dieser Blätter hierüber einiges Nähere mitzutheilen.

Der Herausgeber der genannten Kirchenzeitung ist bereits in der gelehrten theologischen Welt durch seine von der Tübinger Fakultät gekrönte Preisschrift „über das Abendmahl" (Mainz 1830) und den „Plan zu einem neuen Katechismus (Frankfurt a. M. 1829) rühmlichst bekannt. Diese Schriften waren es auch, die ihm vor noch nicht langer Zeit einen sehr ehrenvollen Ruf nach Marburg verschafften, woselbst, wie bekannt, die Errichtung einer katholischen Fakultät projektirt wurde, die jedoch leider in Folge eines Veto von Seiten des römischen Stuhles wieder unterblieben. Seitdem ist der Druck der Kirchenzeitung nach Marburg verlegt.

Die Grundansicht, die den Herausgeber bei seinen theologischen Bestrebungen leitet, ist, wie er selbst am Eingange sich darüber erklärt, daß vor Allem dahin gewirkt werden müsse, daß das Wesen der katholischen Kirche zu immer reinerer und vollständigerer Entwickelung — gegenüber der Erscheinung der Kirche — gelange, welche letztere in keinem Zeitpunkte dem Wesen derselben völlig entsprochen habe, sondern erst allmählig mit ihm in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Man sieht wohl, daß damit der gewichtige Grundsatz der Perfektibilität der Erscheinung ausgesprochen ist, ein Grundsatz, dessen consequente Durchführung nicht nur der Wissenschaft im Gebiete des Katholicismus zu ihrer beeinträchtigten Autorität wieder verhelfen, sondern auch auf die gewiß nicht mehr ferne Vereinigung der kirchlichen Partheien von dem entschiedensten Einfluß seyn dürfte. Daß es aber dieser Zeitschrift nicht blos mit leeren Worten und Versprechungen zu thun ist, daß es ihr wirklich alles Ernstes am Herzen liegt, über den Katholicismus eine möglichst allseitige und gründliche Verständigung zu bewerkstelligen, ergiebt sich aus den bisherigen Leistungen derselben zur Genüge. Insbesondere verdienen die zahlreichen philosophischen Aufsätze und Recensionen, die diese Zeitschrift enthält, die allgemeinste Beachtung, da sie ob ihrer Gediegenheit nicht blos für den Theologen, sondern selbst frü den Philosophen vom Fach von nicht geringem Interesse seyn dürften.

Zu den bemerkenswerthesten Aufsätzen in den bereits erschienenen zwölf Monatsheften (bei einer wöchentlichen Lieferung von vier Nummern, jede zu einem halben Bogen) möchten wir folgende zählen: Ueber das Wesen der katholischen Kirche. Ueber das Verhältniß des Mysticismus zum Rationalismus. Bemerkungen über zeitgemäße Behandlung der dogmatischen Theologie. Ueber Glauben und Wissen. Ueber Aufklärung. Ueber die Behauptung, daß man das Wie des Dogmas nicht begreifen könne. Ueber den Einfluß der Philosophie auf die Dogmatik. Ueber das wahre Verhältniß des Göttlichen zum Menschlichen in der Offenbarung Gottes an die Menschheit. Ueber den Begriff und das Wesen der Tradition. Ueber das Katechismenwesen. Ueber das Verhältniß des Mysticismus zum Pietismus. Ueber einige Hauptmomente der christlichen Philosophie. Ueber das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche. Ueber die christliche Moral. Ueber den religiösen Glauben. Ueber das Verhältniß dieser Zeitschrift zur Zeit und ihre Hoffnungen und Bestrebungen. Ueber Religions- und religiöse Philosophie im Gegensatz sowohl der Religionsunphilosophie, als der irreligiösen Philosophie. Ueber die gegenwärtige Zeit in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht. Ueber Priester-Erziehung. Ueber einige Formen des weltlichen und religiösen Bewußtseyns. Ueber den Unterschied der partheilichen und wissenschaftlichen theologischen Kritik. Rede an

die Mitglieder des theologischen Vereins in München. Ueber Katholicismus und Protestantismus, als Einleitung zu einer Reihe Charakteristiken protestantisch-christlicher Denkweisen (von denen bereits die Charakteristiken Hamann's, Lavater's und Lessing's erschienen sind). Ueber Kirchenmusik. Ueber den Urmenschen. — Fast alle diese Aufsätze haben einen selbstständigen wissenschaftlichen Werth und sind mit Geist und Scharfsinn behandelt, so, daß man deren Verfassern die Anerkennung des redlichsten und geistvollsten Strebens nicht versagen kann, wenn man auch mit ihren Ansichten in vielen Fällen nicht übereinstimmen kann.

Eben so sind auch die Recensionen in einem durchaus wissenschaftlichen und würdigen Tone gehalten, und manche derselben könnten wirklich zu Mustern einer gründlichen und besonnenen Kritik dienen. Um mit dem Geist dieser Kritik unsere Leser näher bekannt zu machen, bedarf es nur der Mittheilung einer Stelle aus dem Aufsatze „über den Unterschied der wissenschaftlichen und der partheiischen theologischen Kritik" (im Märzhefte), welche also lautet: „Die wirksamste und überzeugendste kritische Methode besteht darin, daß man die religiösen Partheien auf ihrem eigenen Standpunkte beurtheilt, und nicht etwa beweist, wie sie denken sollten, wenn sie ihre Stellungen gegen einander vertauschten, sondern vielmehr ihre wahre Tendenz erforscht und prüft, ob sie denn auch wirklich das sind und leisten, was sie seyn und leisten wollen. Indem sie also auf ihrem eigenen Standpunkte beurtheit werden, werden sie nicht mit solchen Waffen bekämpft, welche sie nicht anerkennen, sondern jede wird nach ihrem eigenen Maaße beurtheilt, dessen Unzulänglichkeit sich nothwendig zeigen muß, da jede derselben ihre Lehre für die ganze und wahre Religion ausgiebt. Die wissenschaftliche Kritik hat daher nur den Widerspruch zu zeigen, in den diese Richtungen dadurch mit sich selbst gerathen. Sie hat zu zeigen, wie schlechte Philosophen die Rationalisten sind, welche ohne kirchlich gesinnt zu seyn, und ohne spekulativen Geist, über Religion und religiöse Wahrheit entscheiden wollen*); und sie geben sich in der That auch genug Blößen, wenn sie über das Trivialste hinausgehen und über das urtheilen, was sie nicht verstehen. Wie aber die Rationalisten auf dem eigenen, nämlich dem philosophischen Standpunkte überwiesen werden können, daß sie nicht leisten, was sie versprechen; so können die Supranaturalisten gleichfalls auf dem eigenen Standpunkte beurtheilt werden, um sie zu dem Resultate zu führen, das in der Einsicht besteht, wie wenig das Christenthum mit ihren Zeitbegriffen verstanden werden kann, nach welchen sie den Buchstaben desselben auslegen. Eben so sind die Pietisten zu ermahnen, nur wahrhaft religiös zu seyn und den Geist dessen, den alle Gläubigen als den Erlöser der Welt verehren, nur wahrhaft in sich aufzunehmen, um durch die Frömmigkeit selbst aus der Enge ihres Herzens in das Reich des Geistes geführt zu werden, der den Einzelnen befreit, indem er ihn zum Gliede des Ganzen macht. Die subjektiven Mystiker aber wird die wissenschaftliche Kritik dadurch nach ihrem eigenen Ideal beurtheilen, indem sie ihnen den Spiegel der alten ächten, und daher noch produktiven Mystik vorhält, und ihnen zeigt, daß die wahre Mystik als Blüthe des kirchlichen Glaubens zu betrachten ist, der neuere Mysticismus dagegen mit der positiven Grundlage den Reichthum der innern Anschauung verloren hat, und sich, so phantastisch er auch seyn mag, nicht über die Reflexion des Verstandes erheben kann. Die frommgläubigen Katholiken aber sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Idee oder das Wesen der Kirche unmöglich das seyn kann, was sie für die Kirche und für den kirchlichen Glauben ausgeben; vielmehr müssen sie, wenn sie redlich seyn wollen, nachdem die Kritik ihre Vorstellungen von der Kirche und der kirchlichen Lehre charakterisirt hat, gestehen, daß sie ihre Vorstellung von der Kirche mit der Kirche selbst verwechselt haben, deren Geist und Lehre mit ihren Begriffen nicht gefaßt werden könne. Wenn man ihnen dann vollends nachweist, daß das Bewußtseyn der Kirche in den Schriften der ehrwürdigsten Kirchenväter und der treuesten Forscher des Mittelalters ein ganz anderes ist, als das ihrige, und wenn man ihnen zeigt, welcher schlechten, ärmlichen Schulbildung sie die Begriffe zu danken haben, mit denen sie das Wesen und die Lehre der Kirche zu begreifen suchen, dann sollten sie billig gestehen, aus einer modernen, trivialen, geist- und herzlosen Compendienweisheit die Vorstellungen geschöpft zu haben, welche sie zum Maaßstabe des Wahren und Falschen machen. Werden sie nun aber durch die wissenschaftlich-theologische Kritik überwiesen, daß sie von der alten Lehre nur das erstarrte residuum das caput mortuum sich bewahrt haben, und es nach der schlechtesten, im eigentlichen Sinne, modernsten Schulweisheit zu erklären suchen, zeigt man ihnen auf solche Weise, wie todt und zeitlich ihre Vorstellung von der Kirche und ihrer Lehre ist; so lassen sie sich wohl weislich auf das Wissenschaftliche nicht ein, sondern tragen nun ihre gemeine Denkweise erst recht offen zur Schau, und zeigen durch ihre von den niedrigsten Leidenschaften entzündete Polemik, daß man sich irre, wenn man ihnen Sinn und Eifer für das Heilige zuschreibe, da es ihnen doch nicht um die Kirche, sondern um das Idol, in das sie sich ihnen verkehrt, zu thun ist, für welches sie mit den unheiligsten Waffen, mit den Waffen der Lästerung kämpfen. Die Bessern aber unter ihnen werden durch die wissenschaftliche Kritik einsehen lernen, daß man sich durch die höhere, aus der Tiefe der Vergangenheit selbst entstandene Wissenschaft unserer Zeit zu bilden hat, um nicht mit todten vergänglichen Schulbegriffen,

*) Wahre Rationalisten sind über diesen Vorwurf erhaben. D. H.

sondern im Lichte ewiger, nur der ächten Wissenschaft angehöriger Ideen das Wesen und die Lehre der Kirche zu verstehen, deren Wahrheit nicht in Compendien, sondern in dem lebendigen, in der Kirche allezeit wirklichen Geiste geoffenbart ist, der sich als derselbe zu verschiedenen Entwickelungsstufen gestaltet hat. Nicht nach irgend einem Schulsystem, dem höchsten so wenig, wie dem schlechtesten, hat die Kritik die theologischen Schriften unserer Zeit zu beurtheilen. Aber um die religiösen Partheien nach ihrem eigenen Wesen, nach der ihnen zu Grunde liegenden Wahrheit zu beurtheilen, muß sie allerdings den Charakter der Wissenschaft an sich tragen, welche Wissenschaftlichkeit jedoch das Resultat nicht eines einseitigen, sondern eines vielseitigen Studiums der wissenschaftlichen Erscheinungen ist."

In solchem Sinne und Geiste sind fast sämmtliche Recensionen geschrieben. Eine besondere Auszeichnung verdienen darunter die Kritiken von: Klee's Commentar über das Paulinische Sendschreiben; Grüneisen, über bildliche Darstellungen der Gottheit; Gedanken über Tod und Unsterblichkeit; Sack's christliche Apologetik; Wegscheider's Dogmatik; Bouterweck's Religion der Vernunft; Herbst's Bibliothek christlicher Denker; Rust's Philosophie und Christenthum; Paulus, Leben Jesu; Wanker's christliche Sittenlehre; Hirscher's Betrachtungen über die Evangelien; Theile, Christus und die Vernunft; de Wette, Theodor oder des Zweiflers Weihe; Hase, Leben Jesu; Baltzer, über den moralischen Zustand des ersten Menschen; Silbert's Lichtpunkte aus der hellen Kammer eines christlichen Denkers; Tholuck's Lehre von der Sünde und dem Versöhner; Fritz, Weihe der Andacht.

Auf die kirchlichen Nachrichten und Mittheilungen aus fremden Zeitschriften, insbesondere aus dem L'Avenir *), ist viele Sorgfalt verwendet und es bleibt in dieser Beziehung fast nichts zu wünschen übrig. Auch die zahlreich eingestreuten Aphorismen verdienen eine anerkennende Erwähnung, unter denen einige von sehr geistreichem Inhalte sich befinden.

Wir schließen die voranstehende Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, daß dieses neue katholische Organ eine wachsende Theilnahme und Unterstützung in unserem deutschen Vaterlande finden möge, deren es sowohl durch die Redlichkeit und Offenheit, als den wissenschaftlichen Ernst seines Strebens gewiß in hohem Grade sich würdig gemacht.

Baiern.

Welche üble Verwaltung in Baiern unter der Leitung des Oberconsistoriums in München und des Consistoriums zu Ansbach seit ein Paar Jahrzehnten auf das empörendste geführt worden, erfährt man aus einem Aufsatz für die nächste Generalsynode in Baiern, den die „neue allgemeine Kirchenzeitung von D. Stephani" Nr. 47. bringt. Nach diesem sollen bis zum Jahre 1829 die restirenden Posten der Einnahme zur „Pfarr-Unterstützungs- und Pfarr-Wittwen-Cassa" bis auf die ungeheure Summe von 40,000 fl., sage: Vierzigtausend Gulden (!?!) angewachsen seyn.

Das ganze Vermögen der beiden Anstalten wird kaum 200,000 fl. betragen. Der fünfte Theil also des ganzen Vermögens besteht in Resten. 40,000 fl. Reste, wenn sie wären zu rechter Zeit eingetrieben worden, trügen jährlich 1600 fl. Zinsen. Kaum dürfte eine solche Verwaltung irgendwo aufzufinden seyn.

Um so nöthiger ist es, daß die Rechnungen beider Anstalten der Generalsynode zur Prüfung vorgelegt werden. Eine durchgebildete Synodalverfassung trüge fürwahr keine solche Blutschuld auf ihrem Gewissen, als die bisherige Consistorial-Verfassung in Baiern.

Zeitbilder.

„Die Hegeliade wiegt auf der Wage der politischen Geschichte nicht um ein Haar mehr und wird von eben so kurzer Dauer seyn, wie die weil. Wöllneriade." Wolfg. Menzel. (Wäre zu wünschen, steht aber wohl kaum zu erwarten. Jedoch die Zusammenstellung der dermal. Hegeliade mit der weil. Wöllneriade wünschten wir weiter ausgeführt und dabei besonders das Verhältniß beider zum Katholicismus und Romanismus berücksichtigt. Auch würde eine Nachweisung des wahren Verhältnisses der Hegeliade zum Evangelicismus nicht uninteressant seyn. Wir kennen die Antipathie der Evangelisten gegen den Katholicismus, so wie die Antipathie der Hegelianer gegen den Evangelicismus, halten sie aber für eine bloß äußere, welche die innere Sympathie nur um so gefährlicher macht. Nach Gans's auf die Jurisprudenz angewandtem Hegelianismus ist Preußen „das neue Deutschland" und „als Deutschland wesentlich protestantisch.")

„Freiheit — so häufig gefürchtet und doch nicht schadend, so vielfach gerühmt und doch nicht wohlthätig, so oft gemißhandelt und doch nicht vernichtet, so sicher verheißen und doch nicht erschienen, so häufig gelästert und doch so heilig — Freiheit dem Menschengeschlechte zu bringen, war von jeher das Streben eines jeden edlen Menschengeistes. Lycurg und Solon, Socrates und Plato und Christus: jeder von ihnen setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Menschen frei und dadurch glück-

*) Die vielen Uebersetzungen aus dieser ultrakatholischen Zeitschrift könnten füglich wegbleiben. D. H.

lich zu machen. Auch die neuere Zeit hat ihre Lehrer der Freiheit; aber ich nenne sie nicht, um Aergerniß zu vermeiden. Nur die ewige Roma hat keinen geboren, Rom schlug die Völker in Fesseln, und noch liegt der Fluch der Knechtschaft auf ihr und auf dem ganzen Europa." „Bei dem Britten ist sie ein Monopol der Großen, die Franzosen können nur von ihr schwatzen und die Deutschen etwa wären ihrer würdig." Allg. Anz. und Nationalz. der Deutschen 1831. Nr. 150. (Ob auch schon fähig? und zwar a) die Regierungen, b) der Adel, c) die Völker?)

„Eine kleine Provinz im Monde, genannt das Ländchen des enfans raisonneurs, ließ, im Drange das Forstwesen aufzuklären, den schönsten Wald des Ländchens nach einer neuerfundenen hochgepriesenen Methode bearbeiten, d. h. die Bäume wurden 1) mit den Wurzeln aus der Erde gerissen; 2) auf die Spitze gestellt (so daß die Wurzeln über sich gen Himmel ragten, und die Wipfel in der Erde steckten); 3) mit künstlich angebrachten Stützen in dieser Richtung gehalten, daß sie nicht umfallen konnten, — denn, sagten die Restauratoren, die Wipfel mögen nun unmittelbar und selbst saugen und früher bekommen, was sie sonst spät und durch Umwege und nur von den fernen Wurzeln hätten erhalten müssen: dieß sey das Princip der ächten und reinen Forstwissenschaft — — die ältern Einwohner des Ländchens behaupteten, es wäre Schade, daß die Bäume ihre Herrlichkeit der Grille der Restauratoren aufopfern müßten; allein sie wurden als Obscuranten ausgelacht und strenge angewiesen, mit dem Geiste des Jahrhunderts gleichen Schritt zu halten und ihre Vorurtheile gegen die bessern Einsichten der Zeit zu vertauschen!"

„In zwei Punkten ist (der alte rationalistische Mensch) den Katzen verwandt; pro primo in der Liebhaberei des sich den „Rücken-streicheln-lassens und dann in der Lebenszähigkeit." H. L. Correspondenzblatt 1831. Nr. 22. (Ueberhaupt ein närrisches Geschöpf, das ein „schiefes Maul in Harnisch bringt;" das „aus Koth Gold macht und als Mediciner das Pflasterschmieren versteht;" dessen Principien „Selbsterhaltung und Selbstverherrlichung" sind; und eine der Hauptmaximen, „sich scheintodt zu stellen;" das Sprüchwörter liebt und „die Wörtlein aber, übrigens, dessen ungeachtet mehr denn Honig und Honigseim;" das überall Mittel und Wege findet und das „vom Schauplatze des Lebens nicht ganz zurückziehen" kann, ohne daß Freundschaft und Begeisterung, Bücher und Missions-Bibel-Gefängnißgesellschaften, Museen und Societäten, Theater und selbst das Almosen rc. in Gefahr geriethen!)

„Es ist merkwürdig, daß, gleichwie die französisch-politische mit der deutsch-theologischen Revolution ein gleichalteriges und verwandtes Wesen ist, so auch beide sich auf die Domänen geworfen haben — letztere auf die Domänen des domini dominorum. Analogieen giebt es noch manche sonst. So ist es dem gemeinen Volksgewissen nicht beizubringen, die königl. Gränzmandate seyen zu respektiren, und es sey wirklicher Frevel zu schmuggeln. Darum hat denn auch der Nationalismus, als welcher nach Geist und Bestreben rein populär ist, und die Aristokratie bis aufs ἄριστον verabscheut, kein dringenderes Anliegen als die Gränzen auszuwischen zwischen Welt und Himmelreich, zwischen Zeit und Ewigkeit, zwischen Hölle und Himmel." Ebendas.

Lesefrucht.

Luthern und Melanchthon stellte die Vorsehung neben einander, damit durch die Verschiedenheit ihrer Charakter eine glückliche Mischung entstände. Luther glich einer glühenden Kohle, die andere todte Kohlen anzündet. Melanchthon war ihm ein Zügel, der das rasche Pferd zurückhielt, wenn es zur Unzeit einstürzen wollte. Luther betrachtete seinen Philipp als ein Mitwerkzeug im Dienste der heiligen Wahrheit, ja als eine Stütze, deren er selbst höchst nöthig bedürfe.

Miscelle.

(Nordamerika.) Die angesehensten Mitglieder amerikanischer Maurerlogen wünschen die Abschaffung und freiwillige Auflösung der Maurerei in ganz Amerika. Sie sehen ein, daß dieses alte Gesellschaftsinstitut von keinem ferneren Nutzen in den vereinigten Staaten mehr seyn könne, und seine Fortdauer dem Fortschreiten unserer Zeit vielmehr hinderlich sey. Ohne den Nutzen zu verkennen, den dieses Institut in seiner ursprünglichen Reinheit dem Fortkeimen der Freiheit und Humanität in despotischen Staaten noch gewähren mag, gestehen die Amerikaner offenherzig, daß dasselbe bei ihnen, wie in anderen freien Ländern, bei dem regen Vorwärtsschreiten der Cultur und Wissenschaft schnell zu einer verkrüppelten Pflanze herabgesunken, die nur sehr wenig Früchte liefert, und gleich anderem Spielzeuge in den Kinderjahren der Völker nicht verdient, von uns und unsern nachkommenden Geschlechtern noch gebraucht zu werden. Kein vernünftiger Mann zweifelt dort mehr, daß in wenig Jahren die Maurerei in ihrem Lande nur noch als ein antiquarisches Institut bekannt seyn wird. (K. Z. f. d. k. D.)

Druck und Verlag von Fr. Ruff in Halle. — In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Literarische Anzeige.

In der Anton Dollschen Universitätsbuchhandlung in Wien erscheint und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Schütz's
allgemeine Erdkunde

oder

Beschreibung aller Länder der fünf Welttheile, ihrer Lage, ihres Klima's, ihrer Naturproducte, Landeskultur, merkwürdigsten Städte, Kunstwerke, Ruinen und Denkmäler; dann ihrer Einwohner, deren Lebensart, Kleidung, Handel, Künste, Wissenschaften, Religion und Staatsverfassung.

In 30 Bänden mit 150 Kupfern.

Neu bearbeitet von

W. Tielke, J. G. Sommer, W. Blumenbach, J. G. Fr. Cannabich, A. Grünes, Neigebaur, v. Schlieben, A. Wolf und G. A. Wimmer.

Eintheilung des Werkes. — Sechs Abtheilungen.

Abth. I. Geschichtliche Uebersicht der Erdkunde und ihrer Fortschritte durch Entdeckungsreisen, Schifffahrt und Handel. 1r und 2r Band.
„ II. Asien, nebst einer allgemeinen Einleitung in die Erdkunde überhaupt. 3r — 6r Band.
„ III. Amerika und Westindien, 7r — 10r Band.
„ IV. Afrika, 11r und 12r Band.
„ V. Europa, 13r — 28r Band.
„ VI. Australien, 29r Band, und Geschichte der neuesten Entdeckungen seit Magellans erster Weltumseglung, als Schluß der ersten Abtheilung und des ganzen Werkes 30r Band.

Bei dem Eifer, welchen die H. H. Mitarbeiter der Beförderung dieses Unternehmens widmen, wiederholt die Verlagshandlung mit aller Zuversicht ihr Versprechen, daß dasselbe im Laufe von zwei Jahren ganz zum Ziele geführt sein wird.

Von diesem Werke hat so eben die Presse verlassen der zehnte und eilfte Lieferungsband, nämlich:

Neuestes Gemälde der Oesterreichischen Monarchie.

Von W. Blumenbach.

Erster Theil. gr. 8. Mit 5 Kupfern. brosch. 1 rthlr. 12 gr.

Welchen Freund des deutschen Vaterlandes, an das sich der österreichische Staatenbund mit seinen bevölkertsten Gebietstheilen anschließt, wird sich nicht freuen, hier die seit 40 Jahren (seit de Luca) schmerzlich gefühlte Lücke unsrer Literatur ausgefüllt zu sehen und eine vollständige, statistisch-geographisch-ethnographische Darstellung der Gesammtmonarchie von einem Gelehrten zu erhalten, der den Quellen nahe steht und durch seine Bearbeitung anderer vaterländischer Gegenstände (z. B. Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Kaiserstaate) als einen Schriftsteller bewährt hat, der jenen Quellen emsig nachgeht und sie mit gewissenhaftem Fleiße benutzt. Mit diesem Werke glauben wir die wohl bisher nicht grundlosen Klagen des Auslandes über Unzulänglichkeit der österr. Landeskunde gänzlich beschwichtigt zu sehen.

Das ganze Gemälde soll in 3 Theilen vollendet werden. Der gegenwärtige enthält: die allgemeine Uebersicht der Gesammtmonarchie, und von dem Einzelnen: die Darstellung des Landes unter und ob der Ens mit Salzburg, der Steyermark und Tyrols. Die Kupfer liefern Ansichten der Städte Wien, Linz, Salzburg, Grätz und Innsbruck.

Neuestes Gemälde der Schweiz.

Von Dr. Neigebaur.

gr. 8 Mit 5 Kupfern. brosch. 1 rthlr 12 gr.

Den Stoffreichthum dieses Landes für interessante Natur- und Sittenschilderungen konnte gewiß keine Feder besser verarbeiten, als die des Verfassers der beiden Reisehandbücher von Italien und von England (Leipzig, 1826 und 1829), welche in allen beurtheilenden Zeitschriften als Muster für Werke dieser Gattung aufgestellt werden, und ein großes Publikum gefunden haben, daher wir gegenwärtigen Band auch für sich besonders als das neueste und brauchbarste Handbuch für Reisende in der Schweiz empfehlen können. Die Kupfer, sämmtlich nach den neuesten Originalen gearbeitet, liefern Ansichten a) eines Schweizerbauernhauses, b) der Umgegend von Zürich, c) des Klönthals im Canton Glarus, d) der obern Stadt Freyburg, e) der Stadt Brieg mit dem Anfange der Simplonstraße.

Mit diesen 2 neuen Bänden hat nun das Publikum folgende Gemälde complet in Händen:

a) Tielke, geschichtliche Uebersicht der Erdkunde. 2 Bände.
b) Sommer, Gemälde von Asien. 4 Bände mit 23 Kupf.
c) v. Schlieben, Gemälde der preußischen Monarchie. 1 Band mit 5 Kufern.
d) Wolf, Gemälde Spaniens und Portugals. 1 Band. mit 6 Kupfern.
e) Cannabich, Gemälde Frankreichs. 1 Bd. mit 5 Kupf.
f) Neigebaur, Gemälde der Schweiz. 1 Bd. mit 5 Kupf.
g) Blumenbach, Gemälde der österreichischen Monarchie; erster Theil mit 5 Kupfern.

Neben dieser Ausgabe in Bänden, worin jeder Band für sich à 1 rthlr. 12 gr. verkauft wird, besteht eine — dem schnellen Vorwärtsschreiten und der Verbreitung des Werkes besonders förderliche, jedoch ebenfalls weder mit Vorausbezahlung noch mit andern Verbindlichkeiten belastete:

Ausgab

Ausgabe in Heften à 12 gr. sächs.

jedes Heft meist mit zwei Kupfern und beiläufig 10 Bogen Text; 3 Hefte einen ganzen Band ausmachend; diese Hefte ... sich von 14 zu 14 Tagen ohne Unterbrechung. Der Anfang ist bei dieser heftweisen Ausgabe — des näher liegenden Interesses wegen — mit der europäischen Abtheilung gemacht worden, und sind bereits fünf Hefte versendet.

Unter Voraussetzung, daß ohnehin die Vorzüge dieses Werks, rücksichtlich seiner Neuheit, seiner ausgezeichneten Bearbeiter, seiner erschöpfenden Ausführlichkeit und seiner Kupferausstattung (für welche theils Originalzeichnungen, theils Copien aus den kostbarsten neuesten Prachtwerken verwendet werden) allgemein anerkannt sind, ... nur des einzigen erwähnt werden, der noch unbesprochen im Hintergrunde steht, aber — sobald er in die Erscheinung ... diese Unternehmung erst vor allen früheren ähnlichen auszeichnen wird.

Um nämlich diese Erdkunde vor einem — allen geographisch-statistischen Arbeiten von jeher anklebenden — Kr... den, dem Veraltern zu bewahren, wird sich um die Zeit der Vollendung, also beiläufig gegen Ausgang des ... Jahres, eine Quartalschrift in gleichem Druck und Format anschließen, welche den Besitzern dieses umfassenden ... (gegen die jährliche Ausgabe von höchstens 1 rthlr. 12 gr. C. M.) alle von Zeit zu Zeit nöthig werdenden Berichtigungen, Ergänzungen nach dem jedesmaligen Stand der Dinge mittheilt, und somit dieses geographische Gesammtgemälde der bewohnten Erde fortwährend auf der Höhe der Gegenwart erhält.

So eben verläßt in demselben Verlag die Presse und wird im Monat Mai an alle Buchhand... Deutschlands versendet:

Der erste Band einer

Reise durch Oberitalien

mit vorzüglicher Rücksicht

auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft, die Besteuerung u... Kauf- und Pachtwerth der Gründe.

Von

Dr. Johann Burger

kaiserl. königl. Gubernialrath ꝛc. ꝛc.

2 Bände. gr. 8. 1831. brosch. Subscriptionspreis: 2 rthlr. 18 gr. sächs., wovon bei Empfang des ersten Bandes 1 rthlr. 18 ... den, zur nächsten M. Messe erscheinenden, zweiten Band, 1 rthlr. erlegt werden. Später wird der Preis erhöh...

Bei den anerkannten Verdiensten, welche sich der Verfasser des „Lehrbuchs der Landwirthschaft, 3e Au... Wien bei Gerold) sowohl durch dieses Werk selbst als durch mehre andere kleine Schriften und zerstreute Journal-Auf... die Belehrung und Ausbildung rationeller deutscher Landwirthe erworben hat, kann sich die Verlagshandlung nicht ... ein neues in dasselbe Fach einschlagende Werk desselben Gelehrten bei dem Publikum mit einer Empfehlung einführen z... Es ist genug zu sagen, daß der Herr Gubernialrath Burger im J. 1828 im Verfolge einer Amtsreise Gelegenheit ... meisten Provinzen des lombardisch-venezianischen Königreichs zu besuchen, allenthalben über die gemeinnützlichsten Wi... weisen Erkundigungen einzuziehen und die Bekanntschaft der verständigsten Oekonomen Oberitaliens zu machen, um ... im Voraus wissen zu können, wie er diese Gelegenheit benutzt haben, und wie er, bei der Ueberzeugung, daß der ... nete Wohlstand jenes Landes nur auf seiner Landwirthschaft beruht, sich bestreben wird, auf die möglichst prak...he ... neuerworbenen Schatz von Kenntnissen in diesem Werke auf dem Altare des Vaterlands niederzulegen.

Der erste Band enthält neben dem mit historischen, statistischen, geographischen und vorzüglich landwirthschaftl... merkungen reichlich ausgestatteten a) Tagebuch der Reise selbst, b) die erste Abtheilung der Beschreibung d... wirthschaft Oberitaliens in folgenden Abhandlungen:

1) Vom Ackerbaue, sowohl im Allgemeinen, als von der Cultur der Getreidearten und Futterpfla... Besondere. — 2) Von der Cultur der Weinreben. — 3) Von der Cultur der Oliven. — 3) Von der ... Limonien-Frucht- und Kastanienbäume.

Der zweite Band setzt diese Abhandlungen über die Landwirthschaft fort und handelt 5) Von der Cultur de... beerbäume und der Größe der Seidenzucht. — 6) Von der Anlage, Pflege und dem Ertrage der Wiesen. — ... dem Arbeitsviehe und den Kühen. — 8) Von der Erzeugung des Parmesankäses. Diesen rein landwirth... Abhandlungen schließen sich einige andere an, welche mit dem Ackerbaue mittelbar zusammenhängen und zum Theile ... zum Theile staatswirthschaftlichen Inhalts sind, als:

9) Von der absoluten und relativen Größe der direkten Steuern und ihrer Umlage im lombardisch-ve... Königreiche. — 10) Vom Kauf- und Pachtwerthe der Gründe. — 11) Vom Zustande, in welchem sich d... und Tagelöhner befinden ꝛc. — 12) Kurzgefaßte Geschichte des Mailändischen Katasters und Darstellung des ... tigen Zustandes desselben. — 13) Von der Handelsbilanz der lombardischen Provinzen und den Preisen der ... Produkte ꝛc.
